4° Bor 1033/1844

zed by Google

Digitized by Google

4° Bor 1032/1044

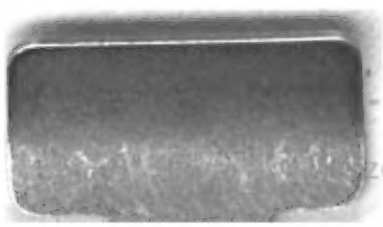

zed by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund.

1844.

Sieben und zwanzigster Jahrgang.

Stralsund,

gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts,

Sachregister

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Stralsund vom Jahre 1844 und dem öffentlichen Anzeiger erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen ꝛc.

A.

Ableben, — das — des Pastors zu Steinhagen W. H. Block, 7. 33.
— des Pastors zu Wusterhusen, Georgi, 27. 145.

Ablösung von Domainen-Abgaben. — Die früher bewilligte Ablösung der Domanial-Abgaben von solchen Grundstücken, von welchen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird, ist durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1. December 1843 aufgehoben, 2. 6.
— die Quittungen über geleistete Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundstücke und für Ablösung von Domainen-Abgaben und Leistungen, pro 1843, können bei den Kreis-Kassen in Empfang genommen werden, 33. 171.

Aerzte, — deren Niederlassung:
Dr. Gesterding in Greifswald, 6. 27.
Dr. Bücker in Stralsund, 40. 204.
Dr. Schliée in Richtenberg, 43. 221.
Dr. Binner in Wieck auf Wittow, 50. 253.
Dr. Lorenz in Stralsund, 52. 269.

Agenten — für Versicherungs-Gesellschaften:
Homeyer & Petersen in Wolgast, für die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Pr., A. 1. 5.
Wilhelm Hagen in Wolgast, für die Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha, 3. 12.
Holtz hierselbst, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, und die Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel, 3. 12.
J. W. Büsing in Stralsund,
H. Luhde in Greifswald,
C. L. Wendorff in Anclam,
für die Altmärkische Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft zu Tangermünde, A. 5. 28.
H. W. F. Rubarth in Putbus, für die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen, 8. 43. — A. 10. 52. — A. 11. 54.
C. Graebener in Greifswald, für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, 14. 75. — A. 27. 147. — A. 29. 155.
D. H. Raßmuß hierselbst, für die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen, 15. 89.

Digitized by Google

Agenten — für Versicherungs-Gesellschaften:

G. P. Krenckel in Grimmen, G. T. Compart in Tribsees, A. Diedrich in Garz, W. Wagner in Bergen, } für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cölln. 23. 126. A. 33. 184. 23. 126. A. 34. 189. 23. 127. 23. 127.

G. H. Klockenberg in Greifswald, für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 24. 131. — A. 26. 142. — A. 27. 147.

Krummsee hierselbst, für die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, 25. 135.

J. C. Holtfreter in Richtenberg, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cölln. 26. 141. — A. 28. 152. — A. 29. 155.

Carl Uecker zu Lassan, für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 32. 170.

Wilhelm Büssow zu Gingst, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg i. Pr. 34. 176. — A. 35. 193.

J. Thürmann in Putbus, für die Cöllnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 34. 176.

Wilhelm Schütt in Barth, G. Roloff in Bergen, Herrmann Hoppe in Wolgast, } für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, 36. 190.

Julius Fahrenholz zu Bergen, für die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Pr., 37. 192.

G. F. H. Danzig hierselbst, für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, 47. 235.

Amts-Einführung, — des Pastors Knust zu Lassan, 45. 225.
des Pastors Peters zu Musterhusen, 45. 225.

Anstellung: —

a) bei der Regierung:
Dr. Schober, 1. 3.
v. Lenski, 7. 33.
Hagemeister, 17. 99.
Holz, 17. 99.
Steffen, 17. 99.
Matz, 17. 99.
Homann, 17. 99.
Gaebel, 42. 217.
Dürkop, 42. 217.

b) im Forstfache:
Paris, 6. 27.
Wurm, 6. 27.
Lappe, 17. 99.
Wurm, 37. 192.
Koehn, 42. 217.
Roehl, 42. 217.
Klatt, 48. 239.

c) im Steuerfach:
Greulich, 9. 49.
Schulz, 9. 49.
G. Schulz, 9. 49.
Friedel, 9. 49.
Müller, 12. 67.
Hellwig, 12. 67.
Sabel, 12. 67.
Philipp, 12. 67.
Kunstmann, 23. 127.
Textor, 23. 127.
Sengeisen, 23. 127.
Kühne, 23. 127.
Retzlaff, 23. 127.
School, 23. 127.
Müller, 40. 204.
Roese, 40. 204.
Neupert, 40. 204.
Gehrke, 40. 204.
Falckenberg, 40. 204.
Scope, 40. 204.
Wolter, 40. 204.

d) bei der Chaussee-Verwaltung:
Wohlatz, 6. 27.
Rohde, 40, 204.

e) bei der Justiz-Verwaltung:
Odebrecht, 7. 33.
v. Platen, 10. 54.
Ziehm, 18, 102.
Anderssen, 28. 149.
v. Graevenitz, 44. 223.
Wendt, 45. 225.

Digitized by Google

Anzeige — des Kaufmanns und Grundstückhändlers Marcus Donig in Anclam, betreffend den Verkauf großer und kleiner Güter, Bauerhöfe ꝛc. A. 11. 55. — A. 12. 60.
— des Königl. Landraths Grafen v. Krassow, betreffend die Fideicommißstiftung des Grafen Friedrich Heinrich v. Krassow, A. 16. 81. — A. 18. 93. — A. 19. 100.
— des Kaufmanns G. P. Krenkel in Grimmen, von dem Empfange seiner auf der Leipziger Messe eingekauften Waaren. A. 19. 102.
— des Johann Lindtner hierselbst, daß er aus der Compagnieschaft des Schwarzwalder-Uhrengeschäfts ausgeschieden sei und seinen Nachfolgern, Haberstroh und Jordan, völlig übergeben habe. A. 19. 103.
— des Glockengießers Bach hierselbst, betreffend den Umguß und die Neufertigung schadhafter Kirchen-, Schiffs- und anderer Glocken, A. 26. 143.
— des Kaufmanns Saß in Richtenberg, betreffend die Empfehlung seines Waarenlagers. A. 27. 149.
— des Apothekers Schulz in Berlin, betreffend sein erfundenes Mittel, das Sauerwerden des Bieres zu verhüten ꝛc. A. 32. 176.
— des Musiklehrers Pilz in Greifswald, betr. seinen Unterricht im Clavier- und Violinspiel, A. 42. 229.
— des Kaufmanns F. Buchtien in Greifswald, von dem Empfange seiner auf der Leipziger Messe eingekauften Waaren. A. 45. 241.

Apotheke, — Anlegung einer neuen, — zu Gingst, 19. 107.

Apotheker, — deren Niederlassung, — Aristide Marsson in Wolgast, 33. 173.

Armenpfleger, — als solche sind ernannt:
Plath zu Bobbow, 4. 18.
Dohse zu Sellin. 6. 27.
Heinzelmann zu Pastitz, 19. 107.
Wienholz zu Kagow, 38. 197.
Graf v. Krassow auf Divitz, 41. 211.
Schoenrock zu Hohenbarneckow, 44. 223.
Haase zu Poseritz, 49. 242
Bamberg zu Walzin, 49. 242.
Groenlund zu Zudar-Grabow, 49. 242.
Baron v. Kirchbach zu Groß-Bünsow, 50. 253.
v. Buggenhagen zu Pamitz, 50. 253.
Bunge zu Klein-Kiesow, 50. 253.
Otto zu Diedrichshagen,
Loesewitz zu Lentschow,
Holz zu Pinnow,
Zickermann zu Rubkow,
Meyen zu Buggow,
Balthasar zu Schlatkow.
Suderow zu Peetschow,
Bath zu Nonnendorf,
Jarling zu Pritzwald,
v. Buggenhagen zu Züssow,
Laug zu Krebsow,
} 50. 253.

Arznei-Taxe, — Erscheinung einer neuen — pro 1844, — 21. 113.
— Erhöhung der Taxpreise einiger Droguen und Präparate, 32. 167.

Auction — zu:
Barz, A. 6. 32. — A. 10. 50. — A. 52. 270.
Gingst, A. 7. 39.
Altenkirchen, A. 7. 40.
Jargenow, A. 10. 51.
Lüdershagen, A. 12. 58.
Greifswald, A. 14. 71. — A. 18. 96. — A. 23. 126.
Wieck auf Wittow, A. 16. 83.
Altefähr, A. 17. 88.
Reinkenhagen, A. 17. 88. — A. 24. 132.
Zarrenzin, A. 18. 96. — A. 23. 125.
Neumühl. A. 20. 105.
Gahlkow, A. 21. 110. — A. 22. 118. — A. 23. 124
Patzig, A. 21. 111.
Neumühl, A. 21. 111. — A. 22. 118.
Dubckevitz, A. 21. 111. — A. 22. 118.
Koitenhagen, A. 22. 118. — A. 23. 124. — A. 23. 125. A. 24. 131.
Kirch-Baggendorf, A. 22. 119. — A. 23. 125. — A. 24. 132. — A. 24. 132.
Worbein, A. 23. 124. — A. 24. 131.
Benz, A. 23. 125.
Polchow, A. 23. 126. — A. 25. 138.
Moekow, A. 24. 132.
Abtshagen, A. 25. 138.

Digitized by Google

Auction — zu:
Rubitz, A. 25. 138.
Elmenhorst, A. 25. 138.
Langen-Hanshagen, A. 26. 142. — A. 27. 149.
Bartmannshagen, A. 26. 143.
Richtenberg, A. 30. 159.
Grimmen, A. 31. 164.
Boltenhagen, A. 33. 184.
Dumgnevitz, A. 39. 213.
Wusterhusen, A. 39. 213. — A. 40. 217.
Stevelin, A. 39. 214. — A. 40. 218.
Kenz, A. 41. 222.
Behrenwalde, A. 41. 223. — A. 42. 228.
Putbus, A. 42. 227. — A. 46. 243.
Loitz, A. 42. 227. — A. 43. 230. — A. 44. 236.
Klein-Stubben, A. 42. 227.
Garnin, A. 42. 228.
Bergen, A. 42. 229.
Klein-Zastrow, A. 43. 234. — A. 44. 238.
Bisdorf bei Tribsees, A. 44. 237.
Martenshagen, A. 44. 237.
Klein-Kiesow, A. 47. 247.

Aufforderung, — an den Stellmacher-Lehrling Michael Theodor Witt von Kemnitz, welcher sich von seinem Lehrherrn entfernt hat, seinen Angehörigen Auskunft über sein Verbleiben zu geben, A. 2. 10.
— an die Gläubiger des vormaligen Bürgermeisters Meukow zu Garz, A. 6. 32.
— an den Klempnergehülfen Joh. Koch aus Stralsund von einem Freunde in Bergen, sich bei demselben einzufinden, A. 23. 123.
— der Polizei-Direction zu Greifswald, an die unbekannten Eigenthümer einiger als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommener Gegenstände, A. 27. 147. — A. 28. 151.
— des Landraths-Amts zu Greifswald, an die Eigenthümer mehrerer hinter einem Backofen bei Wrangelsburg gefundener Sachen, 28. 147.
— an die Schuldner des Kaufmanns M. Mayer zu Lassan zur Einzahlung ihrer Schuldbeträge, A. 43. 231.
— an Aerzte und Wundärzte, zur Benachrichtigung der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin über die Wirkung des ihnen mitgetheilten Impfstoffes, 45. 224.
— an sämmtliche Behörden des Departements, die im laufenden Jahre bei ihrem Beamten-Personale, oder in Betreff der Ortschaften vorgefallenen Veränderungen der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei für den Provinzial-Kalender pro 1845 anzuzeigen, A. 45. 240. — A. 46. 242. — A. 48. 250. — A. 49. 254.
— des Landsyndikus Dr. Langemak hierselbst, zur Betheiligung an den Anleihen, welche der R. B. Landkasten, Behufs des Chaussee-Baues zu machen beabsichtigt, A. 49. 258. — A. 50. 263. — A. 51. 267.

Aufforderung — zur Wohlthätigkeit —
für die Bewohner der ost- und westpreußischen Niederungen, 35. 178.

Aufnahme — junger Handwerker in die Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande, 7. 29.

Aufruf — an die evangelische Bevölkerung Pommerns zur Theilnahme am evangelischen Gustav-Adolph-Verein in Stettin, 31. 162.
— an die Frauen und Jungfrauen Stralsunds und Umgegend, Handarbeiten anzufertigen und zur Ausstellung und Verloosung zum Besten der hülfsbedürftigen Bewohner Ost- und Westpreußens, welche durch Ueberschwemmung gelitten haben, einzuliefern. A. 39. 214.

Ausgeberin — eine — wird gesucht:
zu Lentschow, A. 28. 153. — A. 29. 157. in Greifswald, A. 40. 218.

Ausscheiden — aus dem Staatsdienste, — des Landraths Grafen v. Krassow, 20. 111.

Ausschreibung, — für die Kasse des Rügenschen Landes-Lazareths, 2. 6.
— für die Stralsunder Brand-Assecuranz-Anstalt, 5. 23.
— für das Landes-Lazareth zu Greifswald, 52. 258.

Digitized by Google

Ausschreibung, — für die Vagabonden-Kasse, 52. 258.
— für die allgemeine Landes-Kasse, 52. 258.
Ausstellung — für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll-Vereins —
— Veranstaltung derselben, 9. 44.
— Ersatz der Transportkosten der eingesandten Gegenstände aus öffentlichen Fonds, 18. 101.
— Ernennung des Ministerial-Commissarius, 21. 112.
— Bewilligung der Portofreiheit für die auszustellenden Industrie-Erzeugnisse, 24. 128.
Ausverkauf — zurückgesetzter Waaren, bei J. M. Witte in Stralsund, A. 8. 45.

B.

Bedienter, — ein — sucht ein Unterkommen, — A. 4. 23.
— ein — wird gesucht zu Mannhagen, A. 39. 214.
— ein — wird gesucht zu Granskevitz, A. 46. 244. — A. 47. 249.
Beiträge, — für den Gustav-Adolph-Verein nimmt an: der Landrath v. Mühlenfels in Grimmen, 33. 172.
Bischofsroggen, — Erhebung desselben, A. 5. 28. — A. 42. 228.
Bekanntmachungen, —
— des Hütten-Amts zu Torgelow, betreffend die Regulirung der Verkaufspreise der Klassen- und Stück-Eisengußwaaren, 1. 2.
— der Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die der Uebergangsstelle zu Buttlar auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen wieder beigelegte Befugniß zur Bewilligung von Steuervergütung auf die entrichtete Maischsteuer, 1. 3.
— allerhöchste Bestimmung, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen und des Waaren-Aufkaufs umherreisenden Personen, 2. 4.
— des Landraths v. Seeckt zu Greifswald, betreffend ein von dem Fischer Lüder zu Freest, ostwärts der Insel Oie, treibend gefundenes und geborgenes kleines Boot, 2. 6.
— des K. Post-Amts zu Bergen, betreffend die Umwandlung der dortigen Post-Expedition in ein immediates Post-Amt, 2. 7.
— der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, betreffend die von Besitzern vierprozentiger Staats-Schuldscheine schleunigst nachzusuchende Convertirung derselben in 3½ prozentige, 3. 9.
— der K. Regierung hierselbst, betreffend die Verordnung über die Zusammenberufung der Kirchspielstände von der Kanzel, 3. 10.
— derselben, betreffend die Termine der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste und des Eintritts in denselben, 3. 10.
— des K. General-Post-Amts in Berlin, betreffend die Sicherung der recommandirten Briefe, 4. 13.
— des K. Ober-Präsidenten von Pommern, betreffend die Einsetzung einer besonderen Commission zur Eichung der für die Rheinschifffahrt bestimmten Schiffsgefäße, 4. 14.
— des K. Finanz-Ministerii, betreffend die Theilnahme junger Seeleute an den Uebungsreisen auf der K. Korvette „die Amazone," 5. 19.
— der K. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die Umwandlung des Steuer-Amts zu Garz in eine Receptur, 5. 22.
— der K. Regierung hierselbst, betreffend die Uebertragung der Garbodenhäger Mühle zur Polizei-Verwaltung der Stadt Stralsund, 8. 39.
— derselben, betreffend die Vertheilung der Grundsteuer bei Zerstückelung oder Abzweigung von Grundbesitzungen, 8. 39.
— des Haupt-Zoll-Amts zu Wolgast, betreffend die Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung zu Salchow, 10. 50.
— desselben, betreffend die Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung zu Mockow, 10. 50.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, —

— der K. Regierung hierselbst, betreffend die Einsammlung und Vertilgung der großen Kiefernraupe, 11. 55.
— des Königl. Finanz-Ministerii, betreffend den Beitritt des Harz- und Weser-Distrikts des Herzogthums Braunschweig zum Zollvereine, 12. 58.
— der Commandantur zu Stralsund, betreffend die Schließung und Oeffnung der Stadt-Thore, 12. 59.
— des Magistrats zu Stettin, betreffend die Einrichtung von drei Butter-Märkten daselbst, A. 12. 57. — A. 13. 65.
— der K. Porzellan-Manufactur-Direction in Berlin, betreffend den Verkauf von Ausschuß-Porzellanen. A. 12. 60. — A. 13. 66. — A. 14. 70.
— der Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die seit der Bekanntmachung vom 13. Dez. 1841 eingetretenen Veränderungen bei den Steuersätzen, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, eingetreten sind, 13. 70.
— der K. Regierung hierselbst, betreffend die ergangenen Bestimmungen wegen Widerausheben der von den Truppentheilen wegen zeitiger Unbrauchbarkeit Entlassenen, 14. 73.
— des Königl. Finanz-Ministerii, betreffend die Beschränkung der Erlaubniß zu Eisenbahn-Anlagen ꝛc. ꝛc., 16. 90.
— der K. Regierung hierselbst, betreffend die Forst-Contravention durch Baumbeschädigung, 16. 91.
— der K. Regierung zu Stettin, betreffend die zeitweise Beschränkung des Schifffahrts-Verkehrs auf der Oder, wegen der Baggerungs-Arbeiten, 17. 94.
— des K. Kreisgerichts zu Grimmen, betreffend das Auffinden einer männlichen Leiche in der Trebel, 17. 95.
— des K. Post-Amts hierselbst, betreffend den Post-Verkehr zwischen Stralsund u. Tribsees, 17. 95.
— des K. Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees, betreffend einen in der Trebel versenkt gefundenen kleinen Handkahn, A. 17. 86.
— der K. Regierung hierselbst, betreffend das Verfahren der Agenten bei Mobilar-Feuer-Versicherungen, 19. 104.
— derselben, betreffend das Verbot des Auswerfens von Sand aus den Sandjachten in das Fahrwasser der Barther Binnengewässer, 20. 108.
— derselben, betreffend das Verbot der Anwendung schädlicher Farben zur Verzierung des Spielzeugs für Kinder und der Conditorei-Waaren, 20. 108.
— der K. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die steuerfreie Bereitung des Bieres zum eigenen Bedarf, 21. 113.
— des Landraths-Amts zu Grimmen, daß eine Rodefläche ausgebrannt werden soll, 23. 126.
— der Fürstlichen Kanzlei zu Putbus, daß dieselbe keine Cassen-Anweisungen, sondern nur klingend Preuß. Courant bei Pachtzahlungen annimmt, A. 23. 123.
— der Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend einige an der Mecklenburgischen Grenze in Beschlag genommene Waaren, 24. 130.
— des K. General-Post-Amts, betreffend die Versendung von Päckereien nach Rußland, 25. 132.
— des Landraths-Amts zu Bergen, betreffend die Sperre des Weges zwischen Bergen und Parchtitz, 25. 132.
— desselben, betreffend das dem Krüger Steffen zu Sagard zugegangene Verbot, bis auf Weiteres fremde Pferde aufzunehmen, 25. 132.
— desselben, betreffend die Sperre der Brücke über die Pribberower Wedde, 25. 133.
— des K. Consistorii ꝛc. zu Stettin, betreffend die Dauer der Ferien auf den Universitäten, 26. 136.
— des K. Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald, betreffend die von den Gerichtsbehörden einzureichende General-Uebersicht der neu eingeleiteten Untersuchungen, 26. 136.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, —

— des Königl. Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald, betreffend die Verwaltung der Jurisdiction in den Städten Richtenberg und Garz, 26. 137.

— des Landraths-Amts zu Greifswald, betreffend die Sperre des von Sans über Güst nach Greifswald führenden Weges, 26. 138.

— des Königl. Post-Amts hierselbst, betreffend die vom 1. Juli d. J. ab eintretenden Veränderungen im Postenlaufe, 26. 140.

— des K. Post-Amts zu Bergen, desgleichen, 26. 141.

— des Königl. Finanz-Ministerii, betreffend die nach dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage zwischen Preußen und Portugal erforderlichen Ursprungs-Zeugnisse bei Waaren-Versendungen, 27. 143.

— des Königl. Ober-Präsidii von Pommern, betreffend den Schiffsverkehr auf dem Rheine, 27. 144.

— des Königl. Consistorii und Provinzial-Schul-Collegii von Pommern, betreffend die Dauer der Ferien auf den Universitäten, 27. 144. — 28. 146.

— der Königl. Regierung hierselbst, betr. die Erfordernisse zu Trauungen von Ausländern, 27. 145.

— der Königl. Intendantur des 2. Armee-Corps, daß versorgungsberechtigte Militair-Personen sich bei derselben als Hülfsschreiber in der Kanzlei melden können, 28. 147.

— der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend einige im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Tribsees in Beschlag genommene Waaren, 28. 148. — 32. 169.

— Allerhöchste, betreffend die Feierlichkeiten bei Beerdigungen von Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger, 30. 154.

— des Königl. Kriegs-Ministerii, betreffend diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des Königl. Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen, 30. 154.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend den Beschluß der Rügenschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft, keine Gebäude mehr in Versicherung zu nehmen, wenn dieselben nicht mit einem Steindache versehen sind, 30. 156.

— des Königl. Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald an die Untergerichte, betreffend die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln bei Todesfällen eximirter Personen, 31. 159.

— des Königl. Landrath-Amts zu Greifswald, betreffend die Sperre des Weges durch das Dorf Gunzow, 31. 161.

— der K. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend das erschienene neue Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zoll und Haupt-Steuer-Aemter, auch Neben-Zoll-Aemter 1. Klasse, 31. 161.

— derselben, betreffend einige im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Stralsund in Beschlag genommene Waaren, 31. 161. — 35. 179. — 39. 198.

— der Steuer-Behörde zu Loitz, betreffend die Sperre des Uebergangs über die Peenbrücke bei Loitz, A. 31. 164. — A. 32. 173.

— der General-Direction der Neuvorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft, betreffend die Versicherung kirchlicher Gebäude gegen Feuersgefahr, A. 31. 164. — A. 32. 173. — A. 33. 181.

— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Zuziehung der Kreis-Thierärzte bei vorkommenden Thierkrankheiten, 35. 177.

— derselben, daß der Handel mit gepulvertem foenum graecum ganz frei gegeben ist, 35. 178.

— des Landraths-Amts zu Franzburg, betreffend die Sperre des Communicationsweges zwischen Remmühl und Dolgen, 35. 178.

— der hiesigen Commandantur, betreffend die Entwendung von Eisen-Munition aus den Kugel-Gärten und von den Wällen, 35. 178.

— der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die Erweiterung des Grenzbezirks im Dienstbezirke des Haupt-Zoll-Amts Tribsees, 35. 179.

Digitized by Google

Bekanntmachungen, —
— Allerhöchste, betreffend die Erlaubniß für den Regenwalder Krieger-Verein, die dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Paspoil, bei feierlichen Gelegenheiten anlegen zu dürfen, 36. 181.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die Erfordernisse für Einwanderer in das Königreich Polen, 36. 182.
— des Königl. Finanz-Ministerii, betreffend den Verkehr auf den Landstraßen, 38. 193. — 40. 201.
— der Königl. Intendantur des 2. Armee-Corps, betreffend den Ankauf des Bedarfs von Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die hiesige Garnison, 41. 207.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend einen auf dem Streliger Stadtgebiet gefundenen männlichen Leichnam, 42. 213.
— derselben, betreffend die Forstversorgungsscheine und Anmeldung der Forstversorgungs-Berechtigten, 42. 215.
— des Königl. Post-Amts zu Bergen, betreffend die Einrichtung einer Landbriefbestellung auf der Tour zwischen Gingst und Schaprode, 44. 222.
— des Königl. Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald an sämmtliche Gerichtsbehörden des Departements, betreffend die am 15. October d. J. stattgehabte Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine, 46. 227.
— der Grundherrschaft zu Engelswacht, betreffend die heimliche Entfernung der gemüthskranken Frau des Kathenmannes Kasch daselbst, A. 47. 249.
— der hiesigen Königl. Regierung, betreffend die den Müllern obliegende Anmeldung des Handels mit Mehl ꝛc., 49. 240.
— des Königl. Landraths-Amts zu Greifswald, betreffend die Sperre des Weges von Pritzier nach Kazow, 49. 241.
— der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die Beschlagnahme mehrerer Waaren in der Pütnitzer Koppel, 49. 241. — 50. 250. — 51. 255.
— der Kaufmanns-Compagnie zu Bergen, daß an Sonn- und Festtagen, während des Gottesdienstes, ihre sämmtliche Läden geschlossen sind, A. 49. 259.
— des K. General-Post-Amts zu Berlin, betreffend die Ermäßigung des Bestellgeldes für Briefe ꝛc. aufs Land, 50. 243.
— des K. Staats-Ministerii, betreffend die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden, 50. 243.
— der Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin, betreffend die Befolgung des §. 14 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes, 50. 251.
— derselben, betreffend das erschienene Verzeichniß der im Zoll-Verein bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ꝛc. 51. 255.
— des Königl. Post-Amts zu Bergen, betreffend die in den Postverbindungen auf der Tour zwischen Bergen und Stralsund ꝛc. eintretenden Veränderungen, 51. 256. — 52. 269.

Belobung, — 1) von Gemeinheiten:
— der Gemeinden Rossendorf, Volksdorf und Toitz. 38. 195.
2) von einzelnen genannten Personen:
— des Kaufmanns und Achtmanns Suter in Wolgast, 1. 2.
— der Patronin der Kirche zu Murchin, 2. 7.
— der Wittwe des Accise-Inspectors Jacobs zu Bergen, 6. 26.
— des verstorbenen Gutsbesitzers Rewoldt zu Groß-Polzin, 20. 110.
3) von einzelnen ungenannten Personen:
— eines Gutsbesitzers zu Langenhansbagen, 1. 2.
— eines Mitgliedes der Gemeinde Altenkirchen, 6. 26.

Digitized by Google

Beschälung, — durch Privathengste, — von Hengsten zu:
— Quilow, A. 3. 18. — A. 4. 23.
— Griebenow, A. 4. 24. — A. 5. 29. — A. 6. 35.
— Behrenwalde, A. 11. 55.

Brand-Versicherungs-Gesellschaften, — Anzeigen derselben, —
— der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen, — Geschäfts-Eröffnung derselben, A. 1. 5. — A. 10. 52. — A. 11. 54.
— der Stralsunder Brand-Assecuranz-Anstalt, — Rechenschafts-Bericht pro 1843, 5. 23.
— der Rügenschen Brandversicherungs-Societät, — desgl., 5. 24.
— der Altmärkschen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft, — Aufforderung zur Entrichtung der Beiträge, A. 5. 28.
— der Mobilar-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald, — Termin der Haupt-Versammlung, A. 6. 34.
— dieselbe, — Rechenschafts-Bericht, A. 42. 226.
— der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, — Rechenschaftsbericht pro 1843, A. 15. 77.
— der Mecklenburgischen Mobilar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg, — Bestimmung des zu zahlenden Beitrags und Abänderung einiger §§ des Statuts, A. 17. 86.
— der Rügenschen Brand-Societät, — Ernennung neuer Commissarien derselben, A. 17. 87.
— der Neuvorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft, — Ernennung des academischen Amtshauptmanns Susemihl zum Commissarius für die Greifswalder Stadtländereien, 26. 141.
— der Rügenschen Brand-Societät, — Ernennung neuer Taxatoren, A. 43. 232.
— der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, — Empfehlung derselben durch den Agenten Klockenberg zu Greifswald, A. 47. 248. — A. 49. 256.

Brunnenmacher, — ein — empfiehlt sich, A. 5. 28. — A. 6. 35.

C.

Candidaten — des Predigtamtes, — welche für wahlfähig erklärt sind:

H. C. S. Klamroth,	7. 33.	W. A. T. Hoffmeister,	21. 116.
F. A. F. Potratz,		C. W. F. Kirschstein,	
J. F. Roeber,		J. T. A. Minter,	
J. F. Sarnow,		B. H. L. Roloff,	
C. A. L. Schulz,		C. T. Schmidt,	
H. J. Stoeffel,		F. T. L. Cauffe,	46. 229.
C. E. Thrun,		A. L. Dreist,	
A. L. Weise,		H. A. Karow,	
G. F. H. Anforge,	21. 116.	C. J. Maske,	
G. A. Düsing,		F. R. J. Neumann,	
F. W. A. Golcher,		J. G. Richter,	
J. G. C. Haeckermann,		C. F. A. U. G. Schmidt,	
C. H. Hellert,		C. G. R. Sinell,	
C. A. Heyer,		J. F. A. Zapp,	

Collecten, — Kirchen- und Haus- — zur Beschaffung der fehlenden Mittel zur Wiederherstellung sämmtlicher Pfarr- und Schulgebäude zu Seebach, 7. 28.
— zur Erlangung der fehlenden Mittel zum Wiederaufbau der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses zu Medebach, 41. 207.
— für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner Ost- und West-Preußens, 44. 222.

Digitized by Google

Conservator, — der Kunstdenkmäler für die ganze Monarchie, — Ernennung desselben, 15. 77.
Consuln, — deren Ernennung, —
— des Kaufmanns Bernhard Huber in Stettin, zum K. Französischen Consul daselbst, 7. 30.
— des bisherigen Großbrittanischen Consuls Henry Robert Plau in Danzig zum Großbrittanischen General-Consul, 11. 55.
— des Kaufmanns Gustav Friedrich Dickelmann hierselbst, zum Großherzoglich Oldenburgischen Consul für Stralsund, 16. 92.
— des Collegien-Assessors Schloezer, zum Kaiserlich Russischen Consul zu Stettin, 22, 119.
— des Kaufmanns Ferdinand Bauck in Stettin, zum Consul der freien Stadt Hamburg, 34, 174.

D.

Departements-Commission: —
— Termin zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst, 42. 215.
— Prüfung der einjährigen Freiwilligen, 10. 51. — 42. 215.
Dienst-Gesuche, —
— eines unverheiratheten Stellmachers, A. 14. 73.
— eines militairfreien Wirthschaftsführers, A. 19. 103.
— eines Schäfers, A. 21. 113.
— eines Hauslehrers, A. 23. 127.
— eines Wirthschaftsführers, A. 27. 149. — A. 31. 167.
— eines Statthalters, A. 29. 157.
— einer Wirthschafterin, A. 33. 185.
— eines Wirthschafters, A. 47. 249.
Druckfehler-Berichtigung, — 42. 216. — A. 49. 258.
Druck-Formulare, — verschiedener Art, —
— empfiehlt die Regierungs-Buchdruckerei in Stralsund. A. 37. 205. — A. 42. 229. — A. 43. 235.

E.

Empfehlung, — mit
französischem und inländischem Gips, A. 6. 34. — A. 10. 51.
Patent-Stahlfeder-Matratzen, A. 6. 35.
100 Klafter Fichten-Holzes, A. 6. 35. — A. 7. 41.
Grabkreuzen, Monumenten, Gittern und Schrifttafeln, A. 7. 41. — A. 8. 45. — A. 9. 47.
Schnee- und Kornschaufeln, A. 8. 44.
rothem, weißem und gelbem Klee- u. Thimoteesaamen, A. 8. 45.
französischem und Sperenberger Dünger-Gyps, A. 10. 51. — A. 11. 55.
Sack-Drillich, A. 11. 55. — A. 24. 133. — A. 31. 168.
Creas und Bielefelder Leinen, A. 11. 55.
Stahlfedern, A. 11. 55.
weißem und rothem Klee-, Thimotee-, ächtem Luzern- und Rigaer Kron-Leinsamen, A. 12. 60. — A. 13. 68.
Kattunen, Ginghams, Thibets, Mazeppas, Orleans ꝛc. A. 12. 61. — A. 13. 68.
Rigaer Kron- und Säe-Leinsaamen, und Saatdodder, A. 12. 61.
weißem, rothem und gelbem Klee-, Thimotee-, Luzern-, Honig, Spörgel- und Raygras-, Rigaer- und Ummanzer Lein-, Hanf-, Dödder-, Vieh- und Zucker-Runkelrüben-Saamen, A. 13. 68. — A. 18. 96. — A. 19. 103.
bestem Rügenschen und Wittower Saathafer, schwerer zwei- und vierzeiliger Saat-Gerste, Wicken, Bohnen und Buchweitzen zur Saat, A. 13. 68.
Kleesaamen, weiß, roth und gelb, Thimotee-, Luzern-Spörgel-, Esparsette- und Raygras-Saamen, so wie ächten Rigaer-Leinsamen, A. 13. 68
Neuem Rigaer Kron- und andern Sorten Säe-Leinsaamen, so wie Saatdodder, A. 13. 69.
Ablegern von sehr schönen Nelken, A. 14. 72.

Digitized by Google

Empfehlung — mit

gutem weißen Saathafer und Wicken, A. 14. 72.
Conto-Büchern, A. 14. 72.
guter schwarzer Dinte, A. 14. 72.
starken Säckiepen und dichten Eßkiepen, A. 15. 78.
Duiziner Kalk, A. 15. 78.
messingenen und eisernen Drathsieben, A. 15. 78. — A. 16. 83. — A. 17. 89.
Spiegeln, Goldleisten und Klauenfüßen zu Särgen, A. 15. 78.
Gustebiner Steinkalk, A. 16. 82.
Saat-Korn und Saamen aller Art, A. 16. 83. — A. 17. 89.
reinem Buchweitzen und Rügenschen Saat-Hafer, A. 16. 83.
Rigaer Kron-Säeleinsaat, A. 18. 95.
Wollsackleinen, A. 18. 96. — A. 20. 106. — A. 21. 112. — A. 21. 113. — A. 22. 119.
Tuchwaaren, A. 19. 102. — A. 29. 157.
Rädersdorfer Steinkalk, A. 19. 103. — A. 20. 106. — A. 21. 112. — A. 23. 126.
Lein und Drillich zu Woll- und Korn-Säcken, A. 20. 106. — A. 21. 112.
weißen Straßburger Oefen, A. 20. 106.
Sichttuch, A. 20. 107. — A. 21. 113.
weißen, violetten und braunen Oefen, A. 20. 107.
neugebauten Wagen, englischen Sätteln und Staats-geschirren, A. 20. 107.
broncirten und neuen Vasen, A. 20. 107.
Stettiner Töpferzeug und weißen Milchsatten, A. 20. 107.
Schaafscheeren, A. 21. 112.
rothen und weißen Bordeaux-Weinen, A. 21. 112. — A. 22. 119.
Rheinweinen, A. 21. 112. — A. 22. 119.
Leinwand aller Art, A. 21. 112.
Sächsischen Mühlsteinen, A. 23. 126. — A. 24. 133.
Gänse-Bettfedern und Daunen, A. 23. 127. — A. 41. 223. — A. 43. 233.
Zwei-Adler-Küstenhering, A. 24. 132. — A. 32. 175. — A. 33. 185. — A. 34. 190. — A. 46. 244. — A. 47. 249. — A. 48. 252.
Waldwoll-Bettdecken, A. 24. 133.
Schwedischem Stangen-Eisen, A. 24. 133.
Stahl-Sensen, A. 24. 133. — A. 26. 143.
allen Arten fertiger Sattlerarbeiten, A. 25. 139.
schönen Mittel-Fetthering, A. 25. 139.
grauen Leinen zu Rapplaken, A. 28. 153.
Fichtenen Rundhölzern, A. 28. 153. — A. 46. 244.
Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen, A. 29. 156. — A. 30. 159. — A. 30. 160. — A. 31. 168. — A. 31. 168. — A. 32. 175. — A. 33. 184. — A. 34. 190. — A. 35. 194. — A. 36. 199. — A. 37. 204. — A. 37. 205. — A. 38. 209.
Rund- und Bauholz, Brettern, Planken und Latten, A. 30. 160. — A. 32. 175.
Reinhanf und Halbreinhanf, A. 33. 185.
Küstenhering, A. 33. 185. — A. 34. 190. — A. 35. 194. — A. 37. 205. — A. 41. 223. — A. 47. 249. — A. 48. 252. — A. 49. 258.
Siebmacher-Arbeiten, A. 34. 190.
Dreibrand- und Brillen-Stahl, Strohfeilen, Eisendraht, Nägeln, Kerb- Brett- und Handsägen, A. 34. 190.
weißem Brabanter Tafel-Glas und grünem Tafel-Glas, A. 35. 194.
Englischem Matjes- und neuem Küsten-Hering, A. 35. 194.
Engl. wollenem Strickgarn und Angora-Wolle, A. 36. 200.
Glocken für die Landwirthschaft, A. 36. 200.
Rostocker Preßhefen, A. 37. 205.
Druck-Formularen, A. 37. 205.
Chaisen und Stuhlwagen, Kumpt- und Brustblatt-geschirren, A. 38. 209. — A. 41. 223.
Berger Fetthering, A. 39. 214.
Kurzen Waaren aller Art, A. 40. 218.
Französischen, Rheinischen und Dölmzer Mühlsteinen, A. 40. 218.
Striegeln, Kardätschen, Halfterketten und Futterkiepen, A. 41. 223. — A. 51. 266.
Französischen Mühlsteinen, A. 43. 233. — A. 44. 238. — A. 45. 241.
Damen-Mäntel-Zeugen, A. 43. 233.
Tuch- und Manufactur-Waaren, A. 43. 233. — A. 43. 234. — A. 44. 239.
Düffels, Castorins und Piqueschen-Zeugen, A. 43. 233.
gegossenen Talglichten, A. 43. 233.
Sack-Drillichen, A. 44. 238. — A. 45. 241.
Weinessig, A. 44. 239.
Langenhanshäger Flachs, A. 44. 239.
Guano, als Dungmittel, A. 45. 241. — A. 46. 244.
gutem Dachrohr, A. 46. 244. — A. 47. 249. — A. 48. 252.
Pariser Tischuhren und Taschenuhren, A. 46. 244.

Digitized by Google

Empfehlung — mit

Theer, Hanf- und Flottholz, A. 46. 244.
chemischen Streichriemen und prismatisch-magnetischen Schärf-Apparaten für Rasirmesser ꝛc., A. 46. 245.
Spielwaaren, Puppenbälgen und Köpfen, A. 47. 248.
Feuerspritzen, A. 47. 249.
fertigen Särgen, A. 51. 266.

Ernennung, —

— des Königl. Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn von Bonin, zum wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicate „Excellenz," 3. 8.
— des Pastors zu Groß-Zicker und Hagen, J. C. Schulz, zum Pastor zu Patzig, 4. 18.
— des Försters Paris zum Förster zu Hagen, 6. 27.
— des Feldwebels Wurm zum Förster zu Prerow, 6. 27.
— des Unteroffiziers Wohlatz, zum Chaussee-Aufseher für den Aufsichtsbezirk Anclam-Möckow, 6. 27.
— des Oberlandesgerichts-Assessors Odebrecht in Greifswald, zum Kreisrichter in Bergen, 7. 33.
— des Supernumerars Greulich, zum Steueraufseher in Greifswald, 9. 49.
— des Grenz-Aufsehers Schulz, zum Thor-Controlleur in Greifswald, 9. 49.
— des Post-Expediteurs Friedel in Putbus, zugleich zum Steuer-Receptor daselbst, 9. 49.
— des Geheimen Sekretair Filié, zum Kanzlei-Rath, 9. 49.
— des Provinzial-Steuer-Kassen-Rendanten Zettwach, zum Rechnungsrath, 9. 49.
— des Ob.-Landesger.-Assess. v. Platen zu Treptow a. R., zum Kreisger.-Assessor in Bergen, 10. 54.
— des Rectors an der Stadtschule zu Wolgast, Wilhelm Ferd. Theodor Germann, zum Pastor zu Glewitz und Medrow, 10. 54.
— des Grenz-Aufsehers Müller, zum Ober-Grenz-Controlleur zu Glewitz, 12. 67.
— des Wachtmeisters Hellwig, zum Grenz-Aufseher in Greifswald, 12. 67.
— des Dr. jur. Kirchhoff, zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Grimmen, 13. 71.
— des Dr. jur. Ockel, zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Tribsees, 13. 71.
— des Advocaten v. Blessingh, zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Bergen, 13. 71.
— des Hofgerichts-Refer. Wuthenow, zum rechtsgel. Bürgermeister der Stadt Gützkow, 13. 71.
— des Kreisger.-Secretairs Danckwardt, zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Loitz, 13. 71.
— des Kreisger.-Secretairs Wagener, zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Garz, 13. 71.
— des Camerar Wagner, zum ungelehrten Bürgermeister der Stadt Bergen, 13. 71.
— des Camerar Sternberg, zum ungelehrten Bürgermeister der Stadt Damgarten, 13. 71.
— des Diaconus und Rectors Georgi zu Lassan, zum Pastor zu Wusterhausen, 14. 75.
— des Candidaten des Predigtamtes Krause, zum Pastor zu Ziethen, 14. 75.
— des Pastors Kuntze zu Hiddensee, zum Pastor zu Steinhagen, 15. 89.
— des Diaconus und Rectors Strübing zu Garz, zum Pastor zu Groß-Zicker, 15. 89. — 19. 107.
— des Buchhalters Hagemeister, zum Kassirer bei der Regierungs-Haupt-Kasse, 17. 99.
— des Forst-Kassen-Rendanten Holtz, zum Buchhalter bei der Reg.-Haupt-Kasse, 17. 99.
— des Civil-Supernumerars Lappe, zum Forst-Kassen-Rendanten zu Born, 17. 99.
— des Secretariats-Assistenten Matz, zum Regierungs-Secretair, 17. 99.
— des Civil-Supernumerars Steffen, zum Regierungs-Secretariats-Assistenten, 17. 99.
— des ehemaligen Unterofficiers Homann, zum Reg.-Secretariats-Assistenten, 17. 99.
— des Oberlandesgerichts-Assessors Dr. Ziehm, zum Advocaten bei den Gerichten auf Rügen, 18. 102.
— des Landschaftsraths v. Zitzewitz auf Gosemühl, zum Director des Stolpschen Landschafts-Departements, 19. 103.
— des Universitäts-Richters und Syndicus H. Susemihl, zum Amts-Hauptmann der Universität Greifswald, 19. 107.
— des Kaufmanns G. H. Klockenberg in Greifswald, zum Stempel-Distributeur daselbst, A. 19. 100. — A. 21. 111. — A. 26. 142. — A. 27. 149.
— des Unterofficiers Kunstmann, zum Grenz-Aufseher zu Wittower Posthaus, 23. 127.

Digitized by Google

Ernennung —

— des Unterofficiers Sengeiſen, zum Grenz-Aufſeher zu Stralſund, 23. 127.
— des Unterofficiers Textor, zum Grenz-Aufſeher zu Tribſees, 23. 127.
— des Haupt-Amts-Rendanten Kühne zu Rügenwalde, zum Provinzial-Steuer-Kaſſen-Rendanten in Stettin, 23. 127.
— des Salz-Magazin-Aufſehers Reßlaff, zum Haupt-Amts-Aſſiſtenten in Wolgaſt, 23. 127.
— des Schiffszimmermanns School, zum Zoll-Bootsmann zu Barhoeft, 23. 127.
— des Ober-Landesger.-Aſſeſſors Haeniſch, zum Richter und Syndicus der Univerſität Greifswald, 25. 135.
— des Ober-Landesgerichts-Aſſeſſors Dr. Anderſſen, zum Advocaten und Notar in Greifswald, 28. 149.
— des Predigers zu Cantreck, Trittelvitz, zum Paſtor zu Schlatkow und Quilow, 29. 153.
— des proviſor. Bürgermeiſters Dom, zum rechtsgelehrten Bürgermeiſter der Stadt Barth, 32. 170.
— des Rittergutsbeſitzers von Schlagenteuffel auf Werder, zum interimiſtiſchen Verwalter des Landraths-Amts zu Franzburg, 32. 170.
— des Juſtizraths Dr. Ziemſſen, zum zweiten rechtsgelehrten Bürgermeiſter der Stadt Greifswald, 33. 173.
— des Ober-Landesgerichts-Aſſeſſors Bahl, zum rechtsgelehrten Bürgermeiſter der Stadt Richtenberg, 33. 173.
— der Advocaten Dr. Sommer und Hoffmann in Greifswald, zu Hofgerichts-Procuratoren, 35. 180.
— des Paſtors Peters zu Laſſan, zum Paſtor zu Wuſterhuſen, 36, 190.
— des Diaconus Knuſt zu Bergen, zum Paſtor zu Laſſan, 36. 190.
— des Candidaten Hingſt, zum einſtweiligen ungelehrt. Bürgermeiſter der Stadt Franzburg, 36. 190.
— des Candidaten des Predigtamts M. F. Boettger, zum Diaconus und Rector zu Garz, 37. 192.
— des Rittergutsbeſitzers v. Schlagenteuffel auf Werder, zum Landrath des Franzburger Kreiſes, 38. 197.
— des Superintendenten Balthaſar in Gützkow, — des Superintendenten Picht in Grimmen, — des Diaconus Freund in Stralſund, — des Paſtors Schultz in Rappin, zu Adminiſtratoren der Kaſſe zur Unterſtützung verwaiſeter, unverheiratheter Töchter von Predigern in Neuvorpommern und Rügen, 40. 203.
— des Superintendenten Picht in Grimmen, zum Rendanten dieſer Kaſſe, 40. 203.
— des Steuer-Aufſehers Buchholz, zum Bureau-Aſſiſtenten beim Provinzial-Steuer-Directorat in Stettin, 40. 204.
— des Paſtors Balthaſar in Gützkow, zum Superintendenten der Land-Synode Greifswald, 41. 211.
— des überzähligen Aſſeſſors Trippel des 2. Armee-Corps, zum etatsmäßigen Mitgliede der Intendantur des 3. Armee-Corps, 41. 211.
— des Secretariats-Aſſiſtenten Hartrampfft bei der K. Intendantur des 2. Armee-Corps, zum Intendantur-Secretair, 41. 211.
— des Hofgerichtsraths Buddée zu Greifswald, zum Conſiſtorialrath bei dem Königl. Conſiſtorium daſelbſt, 41. 211.
— des Waldwärters Kohn zum Forſt-Hülfsaufſeher zu Fuhlendorf, 42. 217.
— des Hülfsaufſehers Roehl, zum Waldwärter zu Horſt, 42. 217.
— des Kanzlei-Aſſiſtenten Gaebel, zum Regierungs-Haupt-Kaſſenſchreiber, 42. 217.
— des Unterofficiers Dürkop, zum Regierungs-Kanzlei-Aſſiſtenten, 42. 217.
— des Oberpredigers Zahn in Callies, zum Superintendenten der Synode Neu-Stettin, 44. 222.
— des Ober-Landesgerichts-Aſſeſſors von Graeveniß, zum Aſſeſſor bei dem Kreisgerichte zu Franzburg, 44. 223.

Digitized by Google

Ernennung —
— des Kammergerichts-Assessors Wendt, zum Assessor bei dem Kreisgerichte zu Bergen, 45. 225.
— des Intendantur-Secretairs Rosenberger, zum Intendantur-Referendarius, 46. 229.
— des Candidaten des Predigtamtes E. F. Kempe, zum Diaconus in Bergen, 47. 235.
— des Regierungs-Haupt-Kassen-Assistenten Klatt hierselbst, zum Forst-Untererheber für die Reviere Abtshagen und Schuenhagen, 48. 239.
— des Rittmeisters a. D. Günther, zum Polizei-Verwalter auf den Fürstlich Putbusser Besitzungen, 50. 253.
— des Candidaten der Feldmeßkunst Michaelis, } zu Feldmessern, 52. 269.
— des „ „ Paepke, }

Erzieherin, — eine — sucht eine Anstellung, A. 4. 23.

Etablissements-Anzeigen, —
— des Uhrmachers H. Grahl in Bergen, A. 19. 103.
— des Schönfärbers H. Neumann in Greifswald, A. 44. 239.
— des Zimmermeisters F. Walter jun. zu Torgelow, A. 50. 263.

F.

Feuerlösch-Commissarien, — als solche sind ernannt:
Holz zu Redebas, 3. 12.
Loesewitz zu Lentschow, 6. 27.
Duby zu Naparmitz, 30. 158.
Burghalter zu Eldena, 34. 176.
Balthasar zu Groß-Miltzow, 41. 211.
Moeller zu Dersekow, 47. 235.
Hilgendorf zu Kessin, 47. 235.
Krüger zu Kemnitzerhagen Hof, 47. 235.
Rodbertus zu Fritzow, 52. 269.

Fideicommiß-Stiftung, — des Grafen Friedrich Heinrich v. Krassow:
Bekanntmachung derselben, A. 16. 81. — A. 18. 93. — A. 19. 100.

Fischerei-Verpachtung, — in der Peene und dem Achterwasser, 16. 93. — 19 105.
— in dem großen Schwarzen-See in der Prägelforst, 17. 98.

Forstversorgungs-Berechtigte, — Aufruf an Mehrere derselben zur Angabe ihres Aufenthaltsorts, 41. 208.
— Aufforderung an dieselben zu ihrer Anmeldung Behufs deren Prüfung, 43. 218.

Freiwillige, — zum einjährigen Militairdienste —
Termin zum Eintritt, 15. 76.

Führungs-Atteste, — Bestimmung über die Stempelpflichtigkeit derselben, 48. 238.

G.

Gärtner, — welche gesucht werden:
zu Posewald, A. 1. 5.
zu Behrenwalde, A. 1. 5.
zu Klein-Miltzow, A. 14. 73. — A. 27. 149. — A. 30. 160.
zu Greifswald, A. 36. 200. — A. 40. 218.

Gebühren, — der Aerzte und Wundärzte, — für Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung desfallsiger Atteste, 13. 68.

Gegenstände, — welche zu Kauf verlangt werden:
— weißer Kleesaamen, Thimotee- und Spörgelsaamen, A. 3. 17. — A. 4. 23.
— guter schwerer Hafer, A. 6. 35.
— gut gereifte, frisch gepflückte Himbeeren, A. 31. 168. — A. 32. 176. — A. 33. 185.
— schwarzsaure Kirschen, A. 34. 190. — A. 35. 194. — A. 36. 200.

Digitized by Google

Gegenstände, — welche zu Kauf verlangt werden:
— Roß- und Kuhhäute, A. 39. 214.
— gelbes Wachs, A. 44. 239.
— Schaaffelle, A. 46. 244.
— Hedenes Dochtgarn, A. 48. 253. — A. 49. 257. — A. 50. 263.
— Geräucherte Gänsebrüste, A. 49. 258.
Gegenstände, — welche verloren worden:
— ein Boot mit zwei Stäben, A. 22. 119.
— eine Kuh zu Lendershagen, A. 23. 127.
— ein Schiffs-Boot, A. 49. 258.
— 4 Stücke Warp, 2 Stücke Leinen, A. 51. 266.
Gegenstände, — welche gestohlen worden:
— auf dem Pfarrhofe zu Gristow, verschiedene Kleidungsstücke, A. 10. 52.
— in Greifswald, eine goldene Repetir-Cylinder-Uhr, A. 15. 77.
— in Greifswald, eine hellbraune Stute, nebst Sattel und Trense, A. 39. 212.
Gelder, — welche untergebracht werden sollen, — A. 24. 133.
Gemeinheitstheilungs-Commissarien, — als solche sind ernannt:
— der Rittergutsbesitzer von Bagevitz auf Drigge, 41. 210.
Geschäfts-Eröffnung — von
C. H. Schubert in Posen, A. 21. 111.
L. Müller in Greifswald, A. 28. 152. A. 29. 156.
Theod. Waterstradt in Wolgast, A. 32. 175.
C. Preuße & Kupke in Stralsund, A. 42. 228. — A. 43. 232. — A. 44 238
Geschäfts-Verlegung —
— des landwirthschaftl. Maschinenbau-Geschäfts von P. G. Bartels nach Richtenberg, A. 40. 218
— des Kaufmanns H. G. Biedenweg in Greifswald, A. 43. 233.
Gesellschafterin, — eine — wird gesucht, —
auf einem Gute bei Anclam, A. 13. 69.
Gewerbe-Institut zu Berlin, — Aufnahme in dasselbe, 20. 110.
Gewerbescheine, — Termin für die pro 1845 zu lösenden Gewerbescheine, 39. 198.
Gewerbeschein, — verlorner, — des
Schlächters Johann Georg Knauf zu Richtenberg, 42. 214.
Grasnutzung, — Verpachtung derselben:
— von den Böschungen und aus den Gräben der Chaussee im Bezirk des Greifswalder Wegebau-Kreises, 17. 79.
Gütergemeinschaft, — Ausschließung derselben — zwischen den ein Ehebündniß beabsichtigenden Tischlergesellen Johann Karl Koepke und der Wittwe Rosier, Maria Elisabeth geb. Plötz, zu Neu-Zarrendorf, A. 22. 115. — A. 23. 120. — A. 24. 128.

H.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, — neue Berliner, — Empfehlung derselben, A. 18. 94.
Desgl. — zu Neu-Brandenburg, —
— Anzeige des ꝛc. Block zu Berthke, betreffend die Abschätzung der Hagelschäden, A. 29. 155.
— Desgl. des ꝛc. v. Lindequist auf Schweikvitz, A. 32. 174. — A. 33. 33. 185.
Hauslehrer, — als — zu fungiren, ist die Erlaubniß ertheilt:
— dem Candidaten des Predigt-Amtes F. W. Eichstedt zu Clausdorf, 19. 107.
— „ „ „ „ E. C. A. Schütze zu Müssow, 19. 107.

Digitized by Google

Hauslehrer, — als — zu fungiren, ist die Erlaubniß ertheilt:
— dem Candidaten des Predigt-Amtes A. F. Wellmann zu Warksow,
— „ „ „ „ W. Pieper zu Züssow,
— „ „ „ „ R. Wilcke zu Papendorf,
— „ „ „ „ H. Uthemann zu Willerswalde,
— „ „ „ „ A. Wolff zu Sagard,
— „ „ „ „ C. A. E. Bayard zu Schönhof,
} 19. 107.
— dem Schulamtsbewerber W. Plath zu adlich Lüdershagen, 19. 107.
— dem Candidaten des Predigt-Amtes J. A. E. Bierau zu Segebadenhau, 28. 149.
— „ „ „ „ Albrecht Wallis hierselbst, 42. 217.
— „ „ „ „ F. W. A. Kallusky zu Kietz, 50. 253.

Hebammen-Lehr-Institut — in Greifswald, —
— Termin zur Anmeldung zum Unterricht, 31. 160.

Holländerei-Verpachtung —
zu Frankenthal, A. 8. 44.
zu Bassin, A. 8. 44.
auf Rügen, A. 8. 45. — A. 9. 47.
zu Doennie, A. 16. 82.
bei Stettin, A. 18. 95.
zu Sühlitz, A. 19. 102.
zu Papenhagen, A. 27. 148. — A. 28. 152.
zu Behrenwalde, A. 28. 152. — A. 29. 156.
zu Stadthof, A. 32. 172. — A. 34. 188.
zu Hohensee, A. 48. 253. — A. 49. 257.

Holz-Verkauf, — a) in Königl. Forsten:
4. 15. — 8. 40. — 9. 47. — 10. 51. — 12. 65. — 17. 97. — 18. 101. — 19. 106. — 21. 114. — 26. 138. — 30. 157. — 34. 175. — 36. 182. — 38. 195. — 39. 199. — 39. 200. — 40. 203. — 42. 216. — 43. 219. — 47. 232. — 52. 267.

b) in Privat-Forsten:
zu Ahrendsee, A. 1. 3.
im Barther Stadt-Holze, A. 2. 10. — A. 3. 16. — A. 6. 34. — A. 48. 252. — A. 49. 257.
zu Langenhanshagen, A. 2. 10.
zu Annenhof, A. 2. 10. — A. 3. 16.
zu Benz, A. 3. 16.
zu Borland, A. 3. 16. — A. 6. 35. — A. 9. 47. — A. 10. 51. — A. 12. 58.
zu Schwiene, A. 4. 23.
in der Ranziner Forst, A. 4. 23. — A. 50. 261.
im Koitenhäger Holze, A. 4. 23.
in den Fürstlich Putbusser Forsten, A. 5. 27. — A. 9. 46. — A. 12. 59. — A. 19. 102. — A. 42. 227. — A. 44. 237. — A. 48. 251. — A. 52. 270.
zu Carnin, A. 7. 40.
zu Lancken auf Jasmund, A. 8. 44. — A. 46. 244.
in den Greifswalder academischen Forsten, A. 17. 89. — A. 18. 96.
in der Anclamschen Stadtforst, A. 20. 104. — A. 50. 261. — A. 52. 269.
auf der Bookhäger Rodefläche, A. 23. 126. — A. 24. 132. — A. 26. 143. — A. 27. 149.
zu Boldevitz, A. 25. 138.
zu Martenshagen, A. 44. 237.
zu Behrenwalde, A. 45. 240. — A. 50. 262.
zu Bietegast, A. 47. 249.
in der Tangnitzer Binnen- und Außenhölzung, A. 49. 257. — A. 50. 262.
zu Bartmannshagen bei Grimmen, A. 49. 257.
im Pütnitzer Holze, A. 50. 262. — A. 51. 265.
zu Ratzvitz, A. 50. 262.
zu Pansevitz, A. 52. 271

Hunde, — welche entkommen sind:
zwei Jagdhunde zu Altenpleen, A. 3. 18. — A. 4. 24.
ein großer schwarzer Hund in Greifswald, A. 15. 79.
ein schwarzer Hühnerhund zu Altefähr, A. 36. 200.

J.

Jagd-Eröffnungs-Termin; — Bestimmung desselben, 33. 171.
Jagd-Schluß-Termin, — 5. 22.

Digitized by Google

Jagd-Verpachtung, —
— im Ristelitzer Hufenholze und auf der Feldmark Ristelitz, 21. 115. — 26. 140.
— auf den academischen Feldmarken Pansow und Levenhagen, 23. 172.
Jäger, — ein — wird gesucht: zu Griebenow, A. 21. 113. — A. 22. 119. — A. 23. 127.
Jahrmarkt-Verlegung:
— des Kram-, Vieh- und Pferdemarkts zu Güzkow, 7. 29.
— des Kram- und Viehmarktes zu Putbus, A. 10. 51.
— des Krammarktes zu Lancken, 13. 70.
Instructionen — über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer ꝛc.
— Aufhebung des §. 15 derselben, 5. 19.
Instruction — für die Schiedsmänner, — 41. 205.
Irren-Heil-Anstalt — zu Greifswald, —
Uebersicht des Bestandes, Zu- und Abgangs von Gemüthskranken bei derselben im J. 1843, 10. 52.
Justizstellen, — deren Besetzung:
— des Ober-Landesgerichts-Assessors Odebrecht, zum Kreisrichter in Bergen, 7. 33.
— des Ober-Landesgerichts-Assessors v. Platen, zum Kreisgerichts-Assessor in Bergen, 10. 54.

K.

Kalender, — Anzeige der erschienenen, A. 42. 229. — A. 43. 235. — A. 46. 245.
— des Provinzial-Kalenders pro 1844, A. 12. 61. — A. 13. 69.
— des Volkskalenders pro 1845, A. 43. 234. — A. 46. 245.
Kinder — in Pflege zu nehmen, —
wünscht eine kinderlose Lehrer-Familie, A. 13. 69.
wünscht eine Familie in Greifswald, A. 32. 175. — A. 33. 185. — A. 34. 190.
wünscht Hartmann in Greifswald, A. 33. 185.
Klassensteuer-Ermäßigung, — Präclusiv-Termin hierzu, 2. 5.
Köchin, — eine — welche gesucht wird:
zu Diedrichshagen, A. 3. 17.
Krankheiten — unter dem Vieh, — ausgebrochen zu:
Kräpelin, 14. 73. — Zandershagen, 16. 92. — Borland, 19. 105. — Krönnevitz, 21. 113. — Pennin, 25. 132. — Sagard, 25. 132. — Altenpleen, 27. 145. — Tribohm, 30. 156. — Born, 35. 178. — Tempel Dom., 37. 191. — Groß-Bünzow, 38. 195. — Altenpleen, 40. 203. — Trantow, 43. 218. — Gagern, 43. 218. — Stoltenhagen, 44. 222. — Breetwisch, 44. 222. — Borland, 51. 254. — Velgast Dorf, 52. 266.
Krankheiten — unter dem Vieh, — aufgehört zu:
Grabow (Zudar), 1. 1. — Crummenhagen-Hof, 2. 6. — Tribohm, 3. 11. — Wiepckenhagen, 6. 26. — Plüggentin, 11. 56. — Borgstedt, 18. 101. — Kräplin, 23. 125. — Borland, 24. 129. Groß-Banzelvitz, 25. 133. — Krönnevitz, 30. 156. — Zandershagen, 31. 160. — Born, 40. 203. Groß-Bünzow, 47. 232. — Tempel Dom., 47. 232.
Kreisdeputirter, — als solcher ist erwählt und bestätigt:
— der Rittergutsbesitzer v. Hagemeister auf Clausdorf, für den Franzburger Kreis, 4. 18.
— der Rittergutsbesitzer v. d. Lancken auf Plüggentin, für den Kreis Rügen, 44. 223.
Kündigung — der gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen, 3. 8. — 29. 150.
— von Pommerschen Pfandbriefen, A. 21. 108. — A. 49. 254.
Kunstschule, — geographische zu Potsdam, — Eröffnung eines Cursus, 7. 32.
Kunst-Verein, — für Neuvorpommern und Rügen. — Bekanntmachung des Termins zur Verloosung der angekauften Gemälde ꝛc., A. 20. 105.

Digitized by

Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen, — Termin der Auszahlung der gekündigten, 14. 72. — 14. 72. — 40. 202. — 40. 202.

Kutscher, — ein — wird gesucht:
in Greifswald, A. 28. 153. — in Stralsund, A. 32. 176.

L.

Landbeschälung, — Nachweisung der Stationen, wo Beschäler aufgestellt werden, und Termin der Bedeckung ꝛc., 5. 22. — 7. 31.
— das Einbrennen der Fohlen, 22. 119.
— Nachweisung über die Anzahl der von Königl. Landbeschälern im Regierungsbezirk Stralsund bedeckten Stuten, 50. 252.

Landtag, — Provinzial-, — Abschied für die versammelt gewesenen Stände, 8. 34.
— Communal-, — Termin der Eröffnung desselben, 42. 212.

Landungsplätze — zu Born, — Bezeichnung derselben, 6. 26.

Landwehrpferde, — Termin zur Vorbesichtigung derselben, 15. 79.
— Aufbringung der Kosten für die Stellung derselben, 31. 160.

Lazareth, — klinisches — zu Greifswald, — Jahresbericht desselben, 12. 63.
— Berger Landes-, — Jahresbericht desselben, 10. 53.

Lebens-Versicherungsbank — in Gotha:
Rechenschaftsbericht pro 1843, A. 27. 148.

Lehr-Anstalt, — höhere — für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen, —
— Anzeige derselben, betreffend die Aufnahme neuer Theilnehmer, A. 12. 60.

Lehrlinge, — welche gesucht werden:
für die Apothekerkunst, A. 1. 5.
für die Landwirthschaft, A. 11. 55. — A. 47. 249.
in einer Tuchhandlung, A. 12. 61.
in einem Materialwaaren-Geschäft, A. 12. 61. — A. 13. 69.
für die Gärtnerei ꝛc., A. 23. 127.
in einem Kurzen-Waaren-Geschäft, A. 23. 127.
für die Brau- und Brennerei, A. 31. 168. — A. 32. 176.

Licitationen, — wegen Verdingung der Räumung von 540 Ruthen Grenzgräben im Forstrevier Jägerhof, 1. 3.
— wegen Lieferung von Bau-Materialien zu einem in der Hospitaler-Bastion zu erbauenden Schuppen, A. 1. 3. — A. 2. 8.
— wegen Verdingung des Neubaues eines Pferde- und eines Schaafstalles zu Grenzin, A. 1. 4. — A. 2. 9.
— wegen Verdingung der Anfertigung von 240 lauf. Ruthen Grenzgräben zwischen der Königl. Forst und der Domanial-Feldmark Bookhagen, 5. 22.
— wegen Verdingung der Abtragung von 712 Schachtruthen Erdauswurf im Forstreviere Jägerhof, 8. 43.
— wegen Verdingung des Neubaues zweier 4hischiger Kathen in Rossendorf, A. 8. 43. — A. 10. 50.
— wegen Verdingung einiger Reparaturen auf dem Försterhofe zu Wittenhagen, 9. 48.
— wegen Verdingung des Baues einer steinernen Brücke auf einem Holzfuhrwege im Belaufe Bremerhagen, 9. 48.
— wegen Verdingung der Neufertigung und theilweisen Aufräumung mehrerer Grenz- und Abzugsgräben im Forstreviere Schuenhagen, 9. 48.
— desgl. im Forstrevier Jägerhof, 9. 48. — 9. 49.
— wegen Verdingung der Reparaturen an den Gebäuden der Waldwärterei Gelm, 10. 51.
— wegen Verdingung der Räumung des Brandmühlengrabens, A. 12. 59.
— wegen Verdingung mehrerer Graben-Arbeiten in dem Forstreviere Poggendorf, 13. 71.

Digitized by Google

Licitationen, — wegen Verdingung des Baues des Förſterhofes zu Hagen, 15. 80.
— wegen Verdingung der Anfertigung, Anfuhr und Einſetzung von 33 ſteinernen Schlag-Nummer-Pfählen im Belauf Mölln-Medow, 15. 80.
— wegen Verdingung der Neufertigung von 150 laufenden Ruthen 5 Fuß breiter Entwäſſerungs-Gräben im Belauf Mölln-Medow, 15. 80.
— wegen Verdingung des Abtragens des Dornſchen Daches und Anfertigung eines Stein-Daches auf dem hieſigen Irren- und Siechenhauſe, A. 15. 77.
— wegen Uebernahme des Baues eines Wohnhauſes c. p. für den Wald- und Feldwärter zu Wolgaſt, A. 21. 109. — A. 23. 123.
— wegen Verdingung der Anfuhr von 34 Klaftern Buchen-Scheitholz für die K. Regierung, 22. 119.
— wegen Verdingung der Anfertiguug von 252 laufenden Ruthen Grenzgräben, 32. 170.
— wegen Lieferung des erforderlichen Stein- und Kies-Materials zur Unterhaltung der Kunſtſtraßen im Greifswalder Wegebau-Kreiſe, A. 33. 180.
— wegen Verdingung der Anfuhre des im Stubbendorfer Holze pro 1845 einzuſchlagenden Holzes, auf die Ablage an der Unter-Trebel, 50. 252.
— wegen Anfertigung einer Umfangs-Mauer für den Kirchhof zu Pazig, A. 50. 263.

Lieferung, — von Baumaterialien zu einem in der Hoſpitaler Baſtion zu erbauenden Schuppen, A. 1. 3. — A. 2. 8.
— von 300,000 guten Mauerziegeln und 500 Tonnen guten Rüdersdorffer Steinkalks zum Feſtungsbau, A. 17. 86. — A. 18. 92.
— von Bäumen zur Bepflanzung der im Demminer Kreiſe im Bau begriffenen Chauſſeen, 33. 173. — 34. 176. — 35. 180.
— von Erleuchtungsmaterialien für die hieſige Garniſon- und Lazareth-Verwaltung, A. 40. 217. — A. 41. 222. — A. 42. 226.

Louiſen-Stiftung — zu Berlin. — Rechenſchafts-Bericht des Regierungs-Präſidenten v. Rohr, in Betreff der eingegangenen Unterſtützungs-Beiträge pro 18$\frac{44}{45}$, 25. 134.

M.

Mühlen-Verpachtung, — zu:
Eldena, A. 2. 9. — A. 13. 16. — A. 4. 22.
Wolgaſt, A. 10. 51.
Unrow, A. 51. 265. — A. 52. 271.

N.

Namens-Veränderung. — Dem Wirthſchafts-Inſpektor Carl Friedrich Heinrich Dieckmann zu Nonnendorf iſt geſtattet, den Namen „Grawe," anzunehmen, 24. 131.

Nachtwächter, — ein — der geſucht wird:
zu Wolgaſt, A. 1. 5.

Niederlaſſung, — des Zimmermeiſters Heinrich Saß in Franzburg, A. 21. 112.

Niederlegung, — von Aemtern, —
— des Kaufmanns Schmidt in Greifswald, als Agent der Berliner Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft, 1. 3.
— des Cameratius Hagen in Wolgaſt, als Agent der Feuer-Verſicherungs-Bank für Deutſchland in Gotha, 3. 12.

Digitized by Google

O.

Offene Stellen: — für einen Statthalter, A. 1. 5. — A. 15. 79. — A. 18. 96. — A. 29. 157. — A. 29. 157. — A. 29. 157. — A. 31. 168. — A. 32. 176. — A. 36. 200. — A. 40. 218. — A. 41. 223. A. 49. 258. — A. 50. 263. — A. 51. 266.
für einen Nachtwächter, A. 1. 5.
für ein Mädchen bei einem Milchwagen, A. 3. 17.
für eine Milch-Meierin, A. 11. 55.
für einen Wirthschafter, A. 11. 55. — A. 16. 83.
für einen Knecht, A. 12. 61.
für einen Bootsführer, A. 12. 61. — A. 13. 69.
für einen Küster und Schullehrer zu Zarnekow, A. 14. 72.
für einen tüchtigen Werkmeister für die Ackergeräthe-Fabrik zu Regenwalde in Hinterpommern, A. 14. 73. — A. 15. 79.
für eine Gesellschafterin auf einem Gute bei Anclam, A. 14. 73. — A. 15. 79.
für eine Ausgeberin, A. 15. 79. — A. 16. 83. — A. 17. 89. — A. 29. 157. — A. 40. 218.
für einen Pferde-Knecht, A. 17. 89.
für einen Marqueur beim Billard, A. 21. 112.
für einen Jäger, A. 21. 113.
für einen Nutzeugmacher, A. 23. 126.
für einen Candidaten der Theologie, A. 29. 157.
für tüchtige Arbeiter gegen guten Lohn, A. 32. 175.
für einen Kutscher, A. 32. 176.
für einen Sachverständigen bei einer Häckfel-Maschine und Schroot-Mühle, A. 36. 200.
für einen Hauschauer-Arbeiter, A. 38. 209. — A. 39. 214.
für einen Bedienten, A. 39. 214. — A. 43. 234. — A. 44. 239. — A. 46. 244.
für einen Lehrer bei der Schule zu Camper, A. 41. 223.
für einen Großknecht zu Ranzow, A. 42. 229.
für einen Kunst- und Küchengärtner, A. 49. 258.
für einen Jäger, A. 49. 258.
für einen Kuhhirten, A. 49. 258.

P.

Pachtroggen, — Termin zum Verkauf desselben, 12. 59.
Patente, — ertheilte — an:
— den Dr. Alex. v. Hoffmann zu Herrnstadt, auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine, 3. 11.
— den Mühlen-Baumeister Julius Adolph Edelmann in Berlin, auf eine mechanische Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländer-Zeuge, 3. 12.
— die Fabrikanten Pauwels & Talbot zu Aachen, auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, 3. 12.
— den Uhrmacher Nicolaus Schlöder zu Trier, auf eine Hemmung in Taschenuhren, 3. 12.
— den Medizinal-Assessor und Apotheker Dr. Mohr in Coblenz, auf eine neue und eigenthümliche Hemmung in den Pendel-Uhren, 4. 17.
— den P. A. Nicolas in Charlottenburg, auf eine Maschine zum Kämmen der Wolle, 4. 17.
— den Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken, auf eiserne Wagenräder, 4. 18.
— den Büchsenmacher Carl Grimmich in Rogasen, auf eine Vorrichtung zum Selbstaufsetzen der Zündhütchen, 5. 24.
— den Nähnadel-Fabrikanten Lynen-Dumont zu Stolberg, auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinnmaschinen, 10. 52.

Digitized by Google

Patente, — ertheilte — an:

— den Ludwig Hahlweg zu Szablowiec, auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, 11. 57.

— den Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau, auf die Construction eines Doppel-Pianofortes, 11. 57.

— den Herrmann Weigert jun. in Berlin, auf ein Verfahren, die Musterpappen für Jacquard-Maschinen einzurichten, 12. 67.

— den Werkmstr. P. T. Krüpe zu Elberfeld, auf eine Maschine zum Drehen von Rundschnur, 14. 75.

— den Kaufmann Adolph Polko zu Ratibor, auf eine Vorrichtung zur Regulirung des Ausflusses von Flüssigkeiten, 14. 75.

— den Mechanikus W. A. Steiger in Cöln, auf eine Rübenschneide-Maschine zu Viehfutter, 17. 96.

— den Chemiker C. W. Otto in Cöln, auf einen Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe, 17. 96.

— den Samuel Dobbs zu Cöln, auf eine Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen, 19. 106.

— den Architikten O. A. Bley zu Rothenburg a. d. Saale, auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte Preß-Maschinen, 19. 106.

— den Mechanikus und Tuchfabrikanten F. A. Oertel aus Forst, und den Mechaniker R. Schmidt aus Krossen, auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, 19. 106.

— die Maschinenbauer Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg, auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle, 21. 115.

— den Mechanicus Rohleder zu Münster, auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, 21. 116.

— den Kaufmann J. F. Bergmann in Elberfeld, auf vier Vorrichtungen an der Stone'schen Webe-Maschine, 21. 116.

— den R. Herrenkohl zu Aachen, auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, 21. 116.

— den Apotheker und Fabrikbesitzer Trommsdorf und Kaufmann Carl Herrmann zu Erfurt, auf ein Verfahren, Blei aus Blei-Vitriol darzustellen, 23. 126.

— den Mechaniker A. Borsig in Berlin, auf ein Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen, 23. 126.

— den Uhrmacher C. A. Laetsch zu Trier, auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, 23. 126.

— den Weinhändler A. C. L. Reinhardt zu Mannheim, auf einen Ofen zum Rösten der Zink-Erze, 24. 131.

— den Mechanicus Kraeckwitz zu Berlin, auf einen Achsenträger für Eisenbahnwagen, 28. 149.

— den Riethmacher J. K. Kratz zu Elberfeld, auf eine neue Art Riethblätter, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen, 29. 153.

— den Werkführer C. B. Keller zu Coblenz, auf eine Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen, 29. 153.

— den Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, G. P. Leinhaas, auf eine Satinir-Vorrichtung für Papier, 29. 153.

— den Maschinenmeister Andr. Pipo zu Sudenburg-Magdeburg, auf eine Mühleneisen-Büchse, 30. 156.

— die Kaufleute E. Zippel & Comp. zu Breslau, auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren, 30. 156.

— den Lieutenant a. D. Freiherrn v. Hackewitz in Berlin, auf ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, 31. 161.

— den Bandagisten S. Goldschmidt in Berlin, auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leistenbruchbande, 32. 168.

Digitized by Google

Patente, — ertheilte — an:

— den Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin, auf ein Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann, 34. 176.
— den Premier-Lieutenant a. D. August Rost in Weißkirchen, auf eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eisenbahnwagen, 35. 180.
— den Schlossermeister Joh. Peter Gaul zu Erkelenz, auf ein Drückerschloß, 36. 190.
— den Uhrmacher J. C. Rahkopff zu Coblenz, auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren, 37. 192.
— den Hofbuchdrucker Eduard Haenel in Berlin, auf eine Typenguß-Maschine, 38. 197.
— den Architecten C. A. Bley in Leipzig und den Modell-Tischler und Former C. A. Alte zu Brücke a. d. S. bei Könnern, auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft, 38. 197.
— den F. W. Ulmann in Berlin, auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, 41. 210.
— den Friseur Conrad Bleiborn in Berlin, auf Vorrichtungen an Haartouren, um das Verschieben und Einlaufen der letzteren zu verhindern, 42. 216.
— den Glasermeister und Orchestermitglied Theodor Kleinertz in Cöln, auf eine Vorrichtung zum Stimmen der Paucken, 42. 216.
— den Eisengießerei-Besitzer F. Fürth in Cöln, auf eine an den Preß-Vorrichtungen für Bleiröhren getroffene Einrichtung, wodurch kürzere Dorne in Anwendung kommen, 42. 217.
— Wesenberg & Comp. in Barmen, auf einen Apparat zur Chlor-Entwickelung, 43. 218.
— dieselben, auf ein Verfahren zur Darstellung des Amoniaks, 43. 219.
— den Kaufmann Albert Schoppe in Berlin, auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen, 44. 223.
— den Lieutenant der 3. Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin, auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, 44. 223.
— den C. F. Scholl zu Coblenz, auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreidekörner, Hülsenfrüchte ꝛc., 47. 235.
— die Möbelschreiner Engelbert u. Deimann zu Cöln, auf ein Verfahren, sogenannte Sprungperlen zu Möbel-Verzierungen anzufertigen, 47. 235.
— den Mechanikus C. Hoffmann in Leipzig, auf eine sogenannte Tafelwaage, 50. 249.
— den Hütten-Verwalter Phlippi zu Grävenbacherhütte bei Andernach, auf eine Tonsetzmaschine, 50. 252.
— den Kaufmann J. F. Bergmann zu Elberfeld, auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Tram-Seide, 15. 256.
— den Kaufmann Politz zu Stettin, auf eine Vorrichtung zum Nachheben der Weinfässer, 51. 256.
— denselben, auf einen verbesserten Pfortenheber, 51. 257.
— den Stellmacher Themer und Mechanikus Kraeckwitz in Berlin, auf ein Gestell für Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, 51. 257.
— den Kratzen-Fabrikanten L. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen, auf zwei Maschinen zur Anfertigung von Häcker-Kämmen für Streich-Maschinen und Vorspinn-Krempeln, 51. 257.
— den Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin, auf eine Verbesserung an der Maschine zur Anfertigung von Ziegelsteinen, 52. 266.
— den Schlosser Casp. Kniffler zu München, auf einen Rost für Stubenöfen u. Kochheerde, 52. 266.

Patente, — aufgehobene —

— des Chemikers L. Tischler zu Subenburg, 41. 210.
— des Kaufmanns C. W. Ulmann in Berlin, 42. 217.
— des Kaufmanns J. T. G. Slomann in Berlin, 44. 223.
— des Fabrikenbesitzers J. K. Harkort zu Harkorten, 47. 234.
— des W. S. Dobs zu Cöln, 47. 234.

Digitized by Google

Patente, — aufgehobene —
des Buchhalters C. E. Kropp zu Duisburg, 47. 234. — 49. 242.
des Klempner-Meisters Julius Reiffen zu Sonnborn, 49. 242.
Pferde — für die Sächsische Cavallerie, — deren Ankauf, A. 1. 4. — A. 3. 17. — A. 50. 262. — A. 51. 266.
Prediger, — deren Ernennung, —
— des bisherigen Pastors zu Cantreck, A. H. Trittelvitz, in das Pfarramt zu Schlatkow und Quilow, 29. 153.
— des bisherigen Pastors zu Lassan, Peters, zum Pastor zu Wusterhusen, 36. 190.
— des bisherigen Diaconus zu Bergen, Knust, zum Pastor zu Lassan, 36. 190.
— des Candidaten des Predigtamts M. F. Boettger, zum Diaconus in Garz, 37. 192.
— des Candidaten des Predigtamts E. F. Kempe, zum Diaconus in Bergen, 47. 235.
Preise der Fourage, — 2. 7. — 7. 32. — 11. 57. — 16. 93. — 20. 111. — 24. 129. — 28. 148. — 32. 169. — 37. 191. — 41. 208. — 46. 228. — 50. 250.
Preise des Getreides, — 2. 7. — 7. 32. — 11. 57. — 16. 93. — 20. 111. — 24. 129. — 28. 148. — 32. 169. — 37. 191. — 41. 208. — 46. 228. — 50. 250.
Privat-Bank, — ritterschaftliche — von Pommern zu Stettin, —
— Einladung zu einer Generalversammlung der Actionaire, A. 14. 71.
— Dividende-Auszahlung, A. 18. 94.
— Bekanntmachung in Betreff der dem Consul Graebener in Greifswald übertragenen Agentur für dieselbe, A. 31. 166.
— Bekanntmachung, betreffend die zu den Obligationen derselben zu ertheilenden Zins-Coupons, A. 33. 183. — A. 34. 189. — A. 35. 193.
Proclama, — über das Vermögen in Schuldensachen, über den Nachlaß, über Häuser rc., von Einwohnern zu:
Elmenhorst, A. 1. 1. — A. 2. 6. — A. 4. 19. — A. 5. 25. — A. 6. 30. — A. 16. 80. — A. 17. 84. — A. 19. 97. — A. 25. 134. — A. 26. 140. A. 27. 144. — A. 27. 145. — A. 40. 216. — A. 41. 219. — A. 42. 224.
Gingst, A. 1. 1. — A. 7. 36. — A. 7. 37. — A. 11. 53. — A. 19. 99.
Parchtitz, A. 1. 2.
Gützkow, A. 2. 7. — A. 4. 20. — A. 17. 85. — A. 18. 92. — A. 19. 100. — A. 24. 130. — A. 24. 131. — A. 24. 131. — A. 25. 137. — A. 25. 137. — A. 26. 141. — A. 32. 171. — A. 33. 178. — A. 34. 188. — A. 37. 204. — A. 49. 255. — A. 50. 260. — A. 51. 264. — A. 52. 269.
Lietzower Fähre, A. 2. 7. — A. 3. 14. — A. 7. 39. — A. 8. 43. — A. 35. 192.
Klein-Wendorf, A. 3. 12. — A. 4. 20.
Pazig, A. 3. 12. — A. 25. 136. — A. 32. 170.
Schaprode, A. 3. 12. — A. 4. 19. — A. 5. 25.
Sehlen, A. 3. 13. — A. 6. 31.
Franzburg, A. 3. 13. — A. 3. 14. — A. 4. 21. — A. 4. 21. — A. 11. 53. — A. 12. 57. — A. 13. 65. — A. 30. 158. — A. 36. 198. — A. 37. 203. — A. 38. 207. — A. 50. 259. — A. 51. 264. A. 52. 268.
Lauterbach, A. 5. 26. — A. 7. 38. — A. 8. 42.
Borbein, A. 6. 30. — A. 7. 36. — A. 8. 42. — A. 10. 49. — A. 36. 195. — A. 37. 201. — A. 39. 210.
Garz, A. 6. 31. — A. 7. 36. — A. 18. 92. — A. 22. 117. — A. 23. 122. — A. 28. 151. — A. 32. 172. — A. 32. 172. — A. 34. 187. — A. 34. 187. — A. 35. 192. — A. 41. 221. — A. 41. 222. — A. 42. 225. — A. 43. 230. — A. 46. 243. — A. 49. 255. — A. 50. 261. — A. 52. 269.
Lubkow, A. 7. 38.
Altenfähr, A. 10. 48.
Sagard, A. 10. 49. — A. 22. 116. — A. 41. 220.
Siewertshagen, A. 12. 56. — A. 13. 62. — A. 15. 75. — A. 22. 115. — A. 23. 120. — A. 24. 128.
Abtshagen, A. 12. 56.
Zudar, A. 12. 56. — A. 52. 268.
Abtshagen, A. 13. 62.
Breege, A. 13. 63. — A. 13. 64. — A. 15. 76. — A. 19. 99.
Schmieterhagen, A. 13. 63.
Neuenkirchen, A. 13. 64. — A. 15. 76.
Tribkevitz, A. 13. 64.
Niepars, A. 14. 70. — A. 15. 75. — A. 15. 75. A. 16. 80.
Platenberg, A. 15. 74. — A. 18. 90. — A. 20. 104.
Grimmen, A. 15. 74.
Neu-Zarrendorf, A. 17. 84. — A. 18. 90. — A. 19. 98.
Elbena, A. 17. 85. — A. 18. 91. — A. 19. 98.
Segebadenhau, A. 18. 91. — A. 22. 115.
Prerow, A. 19. 99.
Groß-Volckitz, A. 22. 117.
Stuterhoff, A. 23. 120. — A. 24. 128. — A. 25. 134.
Rubitz, A. 23. 121. — A. 24. 129. — A. 25. 135.
Langendamm, A. 23. 121. — A. 24. 129.
Wieck, A. 23. 122. — A. 28. 150.
Mügenwalde, A. 25. 135. — A. 26. 140. — A. 27. 144.
Tilzow, A. 25. 136.
Loitz, A. 25. 136. — A. 27. 146.
Richtenberg, A. 25. 137. — A. 51. 265.
Bitte auf Wittow, A. 26. 141. — A. 27. 145. — A. 28. 150.
Gummerow, A. 26. 141. — A. 27. 145. — A. 28. 150.
Seedorf, A. 27. 146.

Digitized by Google

Klein-Zansebuhr, A. 29. 154. — A 30. 158. — A. 31. 162.
Brandshagen, A. 30. 158. — A. 31. 161. — A. 32. 169.
Horst, A. 31. 161. — A. 32. 169. — A. 33. 177.
Demmin, A. 31. 161. — A. 33. 177.
Bitte, A. 31. 162.
Dumgnevitz, A. 31. 162. — A. 34. 188. — A. 48. 251.
Pruchten, A. 32. 170. — A. 33. 178. — A. 34. 186. — A. 38. 208. — A. 39. 212.
Angerode, A. 33. 177. — A. 34. 186. — A. 35. 191.
Kenz, A. 34. 187. — A. 35. 191. — A. 36. 198.
Prutzmannshagen, A. 36. 197. — A. 37. 203. — A. 38. 207.
Dreschvitz, A. 37. 203. — A. 40. 216.
Groß-Kubitz, A. 38. 208.
Devin, A. 39. 212. — A. 40. 216. — A. 41. 220.
Gowall, A. 40. 215. — A. 41. 219. — A. 42. 224.
Neuendorf auf Hiddensee, A. 41. 220. — A. 42. 225. A. 45. 240.
Barth, A. 41. 221.
Zingst, A. 43. 230. — A. 46. 242. — A. 47. 246. A. 50. 259.
Gülzow, A. 46. 242. — A. 47. 246. — A. 48. 250.
Born a. d. Dars, A. 47. 246. — A. 48. 251. — A. 49. 255.
Zublendorf, A. 47. 247.
Behrenshagen, A. 48. 250. — A. 49. 254.
Thessenvitz, A. 50. 259.
Murswieck, A. 50. 260.
Herrmannshaeger Haide, A. 52. 268.

Q.

Quittungen — über Civil-Pensionen, Unterstützungen ꝛc., — Form derselben, 48. 236.

R.

Regulativ, — zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Acte zur Elbschifffahrts-Acte, 52. 259.
Regulativ — in Betreff der Erstattung der Mahl- und Schlachtsteuer von dem zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendeten Mundvorrath, und eines Theiles des Debitpreises für das zu diesem Mundvorrath verbrauchte Salz, 23. 120.
Reisepaß, — verlorner, — des Handlungs-Commis Nathan Rappoport aus Rastenburg, A. 9. 46.
Remonte-Ankauf. — Bezeichnung der Märkte zum Ankauf der Remonte, 15. 76. — 23. 125. — 27. 142.
— Resultate der abgehaltenen Remonte-Märkte, 32. 168.
Renten- und Capital-Versicherungs-Bank in Berlin, — Errichtung derselben, 18. 100.
Renten-Versicherungs-Anstalt, — Preußische, — Bekanntmachung derselben, a) betreffend die Allerhöchste Genehmigung zur nachgesuchten Dienst-Entlassung des Präsidenten v. Reimann von dem Präsidio des Curatorii der Anstalt, und Ernennung des Präsidenten des Haupt-Bank-Directoriums v. Lamprecht zu dessen Nachfolger, A. 2. 11.
b) betreffend die definitive Bestätigung der Mitglieder des Directoriums der Anstalt, A. 2. 11.
c) betreffend die im Laufe des Jahres 1843 erfolgten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen, A. 20. 106.
d) Rechenschafts-Bericht pro 1843, A. 31. 166.
e) Ausschreibung einer General-Versammlung Behufs Wiederbesetzung mehrerer vacanter Stellen, A. 43. 231.

S.

Schäfer, — die gesucht werden:
zu Krackow, A. 28. 153.
zu Greifswald, A. 28. 153.
auf Rügen, A. 41. 223.
zu Manhagen, A. 43. 234. — A. 44. 239.
Scheibenschießen — findet statt: — zu Richtenberg, A. 19. 103.
— zu Jagdkrug, A. 25. 139.
Schiedsmänner, — deren Anstellung:
Baron v. Kirchbach auf Groß-Bünzow, 19. 103.
Kaufmann Genssen zu Richtenberg, 24. 129.
Kaufmann Krenkel in Grimmen, 26. 137.
Domainenpächter v. Homeyer zu Borland, 36. 181.
Rittergutsbesitzer v. Tigerström auf Leyerhof, 36. 181.
„ v. Pressenthin auf Lepelow, 48. 236.
Pächter Nizze zu Hinrichshagen, 51. 257.
Schießübungen — der Landwehr-Artillerie,
— Bekanntmachung der Zeit und des Orts derselben, 40. 203.
Schifffahrtsschule — in Stralsund:
Termin der Prüfung der Schiffer, 12. 59.
„ „ Eröffnung der zweiten Klasse, 33. 172.
Termin der Eröffnung der ersten Klasse, 34. 175.
Schiffs-Gelegenheit — nach Stettin, A. 21. 113.

Digitized by Google

Schriften, — erschienene:
— das Sachregister zum Amtsblatt pro 1843, A. 7. 41. — A. 8. 45.
— Uebersicht der Landtags-Verhandlungen in sämmtlichen Provinzen der preußischen Monarchie pro 1843, A. 12. 61.
— Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde, A. 21. 113.
— Sammlung der für das Herzogthum Neuvorpommern und das Fürstenthum Rügen in den Jahren 1802—1817 ergangenen Gesetze, Regierungs-Patente ꝛc., A. 25. 139. — A. 26. 143.
— die Oelgewächse: Anleitung zu ihrem lohnendsten Anbau ꝛc., A. 48. 253.
— Gemeinnützige Erfindungen in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, A. 51. 267.

Schulamts-Bewerber, — Termin zur Prüfung derselben, — 13. 68.

Schullehrer, auf dem Lande, — deren Anstellung:
Dagemann zu Wolfshagen, 6. 27.
Reichard zu Pinnow und Murchin, 6. 27.
Kahlemann zu Katzow, 6. 27.
Krüger zu Wiek und Schulzenhof, 17. 99.
Dagemann zu Buschvitz, 17. 99.
Fischer zu Gros-Zansebuhr, 19. 107.
Michels zu Lüdershagen, 29. 153.
Stolt zu Dönnie, 33. 173.
Sandow zu Zarnekow, 40. 204.
Kosbadt zu Sanz, 45. 225.
Reger zu Ravenhorst, 45. 225.
Markwardt zu Bartelshagen, 46. 229.

Schullehrer — in den Städten, — deren Anstellung:
Crotogino zu Wolgast, 1. 3.
Spohn zu Lassan, 17. 99.
Balcke zu Garz, 25. 135.
Boettger zu Garz, 37. 192.
Suchlich in Stralsund, 40. 204.

Schullehrer-Seminar — in Greifswald. — Prüfung der Präparanden, 28. 146.

Schulvorschriften — von Rose. — Empfehlung derselben, 27. 145.

Schulzen, — deren Anstellung:
Retzow zu Göhren, 6. 27.
Hochrath zu Rothenkirchen, 15. 89.
Jarling zu Katzow, 17. 99.
Ohlf zu Groeslin, 17. 99.
Klünder zu Dumgnevitz, 17. 99.
Büttner zu Gasnevitz, 18. 102.
Wienkoop zu Prohn, 18. 102
Kloeckner zu Ludkow, 32. 170.
Raßmus zu Pantow, 42. 217.
Furchau zu Grünau, 44. 223.

Selbstentzündung — von Percussionsgewehren, — 41. 206.

Staats-Schuldscheine, — mortificirte, — 22. 117.

Statthalter, — welche gesucht werden:
zu Belgast, A. 1. 5.
zu Greifswald, A. 9. 47.
zu Eckhof, A. 12. 61.
zu Neumühl, A. 12. 61. — A. 30. 161. — A. 31. 168.
zu Greifswald im Dienst-Nachw.-Comtoir, A. 13. 69.
zu Grenzin, A. 15. 79.
zu Klein-Miltzow, A. 18. 96.
zu Krackow, A. 27. 149. — A. 28. 153.
zu Daskow, A. 28. 152. — A. 29. 157.
zu Passow, A. 28. 153. — A. 29. 157.
zu Kräpelin, A. 28. 153. — A. 29. 157. — A. 40. 218. A. 41. 223.
zu Lentschow, A. 28 153. — A. 29. 157.
zu Stralsund, A. 32. 176.
zu Loitz, A. 36. 200. — A. 37. 205.
zu Fretow, A. 37. 205.
zu Schlatkow, A. 49. 258.
zu Zarrenzin, A. 50. 263. — A. 51. 266.

Steckbriefe, — erlassene — hinter:
— den Knaben Friedrich Herzberg, 1. 1.
— den Knaben Johann Friedrich Bohlmann, 1. 2.
— den Musketier August Lubahn, 9. 47
— den Züchtling Joachim Friedrich Kiel, A. 16. 81.
— den Füsilier Robert Witte, 24. 130. — 28. 147. — 29. 152.
— den Seilerlehrling Heinrich Siewert, 26. 137.
— den Vagabonden Carl Heinrich Elias Bleeck, 26. 138.
— den Knecht Peter Guth, 29. 152.
— die Knechte Johann Brandt und Christian Wamp, A. 29. 155. — A. 30. 159.
— den Sattlergesellen Carl Friedrich Wilhelm Schultz, 33. 172.
— den Tagelöhner Johann Friedrich Joachim Decker, A. 33. 180. — A. 39. 213.
— den Jungen Friedrich Herzberg, 38. 196.
— den Unteroffizier Carl Gehrt, 43. 221.
— den Webergesellen Johann Friedrich Schulz, A. 43. 231.
— den Militairsträfling Friedrich Christian Mell, 45. 225.
— den Tagelöhner Joachim Christian Krüger, 48. 239.

Digitized by Google

Steckbriefe, — deren Erledigung — hinter:
— den Musketier Lubahn, 13. 68.
— den Knecht Bleeck, 25. 133.
— den Seilerlehrling Siewert, 29. 152.
— den Knaben Herzberg, 29. 152.
— den Unteroffizier Gehrt, 44. 222.
— den Vagabonden Bleeck, 49. 241.
Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt:
— General-Uebersicht über die Verwaltung derselben, 12. 60.

T.

Tabacksteuer, — Bekanntmachung der Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin, betreffend die Einschätzung der Kreise Pommern in die Tabacksteuer pro 1844.
— die mit Taback bepflanzten Grundstücke, sollen bei den Steuer-Aemtern angegeben werden, 25. 133.
Tarif — nach welchem die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind, 7. 13.
Testaments-Eröffnung, der Wittwe Klitz, geb. Will, A. 34. 189.
Thierarzt, — als solcher empfiehlt sich, Tetzloff junior hierselbst, A. 8. 45.
— „ „ „ Holst in Barth, A. 23. 127. — A. 24. 132.
Torf-Verkauf, — aus dem Fürstl. Putbusser Torfmoore zu Riswin, A. 9. 47. — A. 10. 51.
— in den Königl. Mannhäger und Wendorfer Torfmooren, 15. 81.
— in den Königl. Torfmooren des Forst-Reviers Jägerhof, 16. 93.
— in dem Königl. Camitzer Torfmoore, 18. 102.
— aus dem Zeitener Torfmoore, A. 20. 107. — A. 21. 113.

U.

Umtausch — Preußisch-Englischer Obligationen gegen Staats-Schuldscheine, 7. 29.
Unterstützung — der durch Ueberschwemmung heimgesuchten Einwohner der Niederungen in Ost- und West-Preußen, 48. 238.

V.

Vagabunden, — welche über die Grenze gebracht worden:
— Liste derselben, 4. 14. — 16. 91.
Verbot, — der Benutzung des Fußsteiges von Düvelsdamm durchs Starkower Holz über die Altenhäger Feldmark, A. 44. 237. — A. 45. 241.
Verkauf, — a) von Immobilien:
1) von Domainen-Grundstücken.
— des Domanial-Mühlenwesens zu Saßnitz, 18. 100. — 19. 103.
— vier Morgen Acker vor dem Dorfe Papenhagen, 41. 206. — 43. 212.
— der nicht bebaueten Kossathenstelle Nr. IV. zu Kluis, 46. 227. — 47. 231.
— vier Bauerstellen zu Splietsdorf, 52. 259.
2) von Forst-Grundstücken:
— ein Wohnhaus und ein Schuppen zu Krenz, 21. 115.
— der ehemaligen Försterwiese im Neu-Elmenhorster Felde, 25. 135.
— des Krieblower Torfmoors, 30. 157.
— des Dreschvitzer Torfmoors, 30. 158.
3) von Privat-Grundstücken:
ein Haus c. p. zu Lubkow, A. 1. 2.
eine Hoflage nebst Acker und Wiesen zu Vorbein, A. 1. 2. — A. 6. 33. — A. 8. 44.
mehrere Güter in der Uckermark, Hinterpommern und Westpreußen, A. 1. 4. — A. 2. 11. — A. 3. 17.
vier Morgen Acker bei Demmin, A. 2. 6.
ein Wohnhaus c. p. zu Güstow, A. 2. 7. — A. 4. 21.
ein Haus nebst Brauerei-Geräthschaften zu Loitz, A. 2. 8. — A. 3. 17. — A. 4. 21.
eine Bockwindmühle, A. 2. 10.
das Erb- und Allodial-Gut Datzig in Hinterpommern, A. 3. 14. — A. 5. 26. — A. 6. 32. — A. 13. 66.
eine Büdnerstelle zu Born a. d. Dars, A. 3. 15.
ein Wohnhaus in Greifswald, A. 3. 15. — A. 4. 22. — A. 8. 44.
ein Mühlenwesen in Neu-Vorpommern, A. 3. 15.
ein Haus nebst vier Morgen Ackers zu Altenfähr, A. 5. 26.
ein Haus c. p. zu Gingst, A. 6. 31.

Digitized by Google

Verkauf, — 3) von Privat-Grundstücken:
ein Wohnhaus nebst Ackerland zu Garz, A. 6. 31.
ein Haus nebst Zubehör zu Loitz, A. 6. 33.
ein Haus nebst Zubehör zu Lassan, A. 6. 33.
zwei Wohnhäuser zu Altenkirchen, A. 7. 37.
eine Ackerwirthschaft zu Berlinchen, A. 7. 40.
2 einhäusige und 3 zweihäusige Kathen zu Roßendorf, A. 8. 43. — A. 10. 50.
ein Büdnerwesen zu Jeser, A. 8. 44. — A. 16. 82.
ein Wohnhaus c. p. zu Garz, A. 9. 46.
eine Büdnerstelle zu Thessenvitz, A. 10. 48.
ein Wohnhaus zu Klein-Wrndorff, A. 10. 48.
ein Haus zu Lietzowerfähre, A. 11. 53. — A. 12. 57.
ein Mühlenwesen bei Pruchten, A. 11. 54.
mehrere Güter bei Stettin, Stolpe, Cöslin und Danzig, A. 11. 55. — A. 12. 60.
eine Bauerstelle zu Lüdershagen, A. 12. 58. — A. 13. 66.
ein Haus mit Garten und Wiesen zu Loitz, A. 12. 58.
ein Wohnhaus mit der Schmiede-Werkstätte zu Wolgast, A. 13. 65.
ein Rittergut in Hinter-Pommern, A. 13. 66.
ein Wohnhaus c. p. zu Bergen, A. 14. 70.
ein Vollbauerhof zu Tramstow, A. 15. 78.
eine Büdnerstelle zu Wolffsdorf, A. 16 82.
ein Ziegelei-Grundstück bei Stettin, A. 17. 87. — A. 19. 101. — A. 21. 109.
ein Haus c. p. zu Vorbein, A. 17. 88.
ein Büdnerwesen zu Jeeser, A. 17. 88.
mehrere Herrschaften und Landgüter in Ostpreußen, A. 17. 88.
eine Bockwindmühle bei Tribsees, A. 17. 89.
das Gehöft Platenberg, A. 18. 90. — A. 19. 97. — A. 21. 108.
die Herings-Salzerei-Gebäude zu Neuendorf und Vitte auf Hiddensee, A. 18. 93. — A. 19. 101. — A. 20. 104.
ein Bauerhof bei Wollin mit Saaten und Inventarium, A. 18. 95. — A. 19. 101.
eine Büdnerstelle zu Behnkenhagen, A. 18. 95.
ein Büdnerwesen zu Niepars, A. 19. 98. — A. 23. 122. — A. 24. 130.
60 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen zu Vorbein, A. 20. 105.
ein Pferdestall ꝛc. zu Neumühl, A. 20. 105.
ein Wohnhaus c. p. zu Wieck auf Wittow, A. 20. 105. — A. 21. 111.
ein Wohnhaus c. p. zu Garz, A. 21. 109. — A. 23. 122.
ein Wohnhaus c. p. zu Siewertshagen, A. 21. 110.
ein Wohnhaus c. p. zu Loitz, A. 22. 116. — A. 23. 123. — A. 24. 130. — A. 38. 208.
der Bartelssche Hof zu Medow nebst Aeckern, A. 22. 117.
ein Wohnhaus nebst Loh- und Oelmühle zu Anclam, A. 22. 118.
eine Bauerstelle zu Rubitz, A. 23. 121. — A. 24. 129.
eine Haus c. p. zu Neuenkirchen, A. 23. 124. — A. 24. 131.
ein Wohnhaus nebst Garten und Wiesen zu Loitz, A. 24. 130. — A. 28. 151. — A. 29. 154. — A. 31. 163. — A. 33. 178.
ein Treibhaus in Greifswald, A. 24. 133.
ein Wohnhaus c. p. zu Patzig, A 25. 135.
das Erb- und Allodial-Gut Fritzow, A. 25. 137. — A. 31. 163. — A. 33. 182.
zwei Büdnerstellen zu Angerode, A. 26. 142.
ein Wohnhaus c. p. zu Richtenberg, A. 27. 148.
eine Büdnerstelle zu Vieregge, A. 29. 156. — A. 30. 159. — A. 31. 167.
ein Haus zu Neu-Lanschvitz, A. 29. 156. — A. 30. 159. — A. 31. 167.
ein Haus und Garten auf der Hiddenser Fähre, A. 31. 167.
ein Mühlenwesen zu Pruchten, A. 32. 169. — A. 33. 178. — A. 34. 186.
ein Bauerhof zu Dumgnevitz, A. 32. 170.
ein Wohnhaus zu Patzig, A. 32. 170.
eine Büdnerei zu Lüdershagen, A. 32. 174.
ein Haus zu Greifswald, A. 32. 175. — A. 33. 184.
das Allodial-Rittergut Faulenbenz, A. 33. 182. — A. 35. 192.
das Erbpachtrecht von Altenhagen c. p., A. 33. 183.
ein Bauerhof zu Kenz, A. 34. 187. — A. 35. 191. — A. 36. 197.
eine Gastwirthschaft c. p. zu Bergen, A. 34. 190.
das Gut Dumgnevitz, A. 36. 198.
ein Wohnhaus c. p. bei Loitz, A. 37. 204. — A. 38. 208. — A. 39. 212.
ein freies Allodial-Rittergut, 7½ Meilen von Danzig, A. 37. 205.
ein Wohnhaus c. p. zu Lassan, A. 40. 217.
61 M. 91½ Q. R. Wiesen bei Spandowerhagen, A. 41. 222. — A. 42. 227. — A. 44. 238.
das Mühlenwesen und 70 M. Acker zu Glashagen, A. 42. 227.
ein Wohnhaus c. p. zu Lühmannsdorf, A. 43. 234.
50 M. Acker und das Mühlenwesen mit 20 M. Acker zu Glashagen, A. 44. 237.
ein kleines Gehöft zu Lühmannsdorf, A. 44. 237. — A. 45. 241.
der Kossathenhof No. 3. zu Horst, A. 45. 241. — A. 46. 244. — A. 48. 252. — A. 49. 256. — A. 50. 262.
ein Wohnhaus c. p. zu Neuendorf auf Hiddensee, A. 47. 247.
eine Reiferbude zu Wolgast, A. 49. 257.
ein Wohnhaus mit der Schmiedegerechtigkeit zu Wolgast. A. 49. 257. — A. 51. 267.
ein Büdnerwesen zu Karrendorf, A. 50. 261. — A. 51. 265. — A. 52. 270.

b) von Mobilien (beweglichen Sachen) als:
— von sechs fetten Ochsen, A. 2. 10.

Digitized by Google

Verkauf, — b) von Mobilien (beweglichen Sachen) als:
— von Schaaf-Böcken aus der Stamm-Schäferei zu Eldena, A. 2. 11. — A. 3. 16. — A. 4. 22.
— eines Kramwaaren-Lagers, A. 2. 11.
— von Buchwaizen, A. 4. 23.
— einer Jacht von 28 Normallasten, A. 6. 33.
— von zwei- und dreijährigen Zuchtwiddern, A. 6. 34. — A. 7. 40. — A. 8. 45.
— von 100,000 Mauersteinen, A. 6. 34. — A. 7. 40.
— von zwei Oel-Mühlensteinen, A. 7. 40.
— von zwei Schlitten, einem Bauwagen, einem Chaise-Wagen, A. 7. 41.
— eines dreijährigen Zucht-Bullens, A. 7. 41.
— von funfzehn jungen Zucht-Ochsen, A. 7. 41.
— des Schooners Fürst zu Putbus, A. 9. 46. — A. 10. 50.
— eines Flügels und eines Sophas, A. 9. 46.
— von Rügenschem Saathafer, A. 9. 47. — A. 10. 51. — A. 11. 55. — A. 19. 103.
— von Schmiede-Handwerkzeug zu zwei Feuern, A. 11. 54.
— von Saatwicken und grauen Erbsen, A. 12. 59. — A. 13. 67.
— von zwölf bis funfzehn milchreichen Kühen, A. 12. 59. — A. 13. 68.
— eines holsteinischen Wagens, A. 12. 60.
— von vier großen, starken fünfjährigen Ochsenstieren, A. 12. 61.
— von Glas-, Porzellan-, Steingut- und lackirten Waaren, A. 13. 68.
— von vier Fässern mit Talg, A. 15. 76.
— von 62,000 Stück Mauersteinen, A. 15. 79. — A. 16. 83.
— von 150 Schaafen, A. 16. 82.
— von Deckwehden, A. 17. 89. — A. 18. 96.
— eines großen neugebauten Fischerboots, A. 17. 89.
— von 80 — 100 Schock guten starkgebundenen Peenrohrs, A. 20. 107.
— eines eichenen Kleiderschranks, A. 20. 107.
— einer viersitzigen Halb-Chaise A. 23. 126.
— eines Segelboots von zwei Lasten, A. 26. 142.
— guten Buchwaizens zu Damgarten, A. 26. 142.
— von acht Ochsen zu Zipcke, A. 27. 149.
— von grünem Hohlglas und Steinkohlen, A. 27. 149.
— eines fast neuen und eines alten Holsteiner Wagens, A. 28. 153. — A. 29. 157.
— von 100,000 Mauersteinen und 30,000 Dachsteinen, A. 29. 157.
— eines starken Bauwagens und eines leichten Chaisewagens, A. 33. 185.
— eines Stuhlwagens, A. 33. 185. — A. 34. 190. — A. 35. 194.
— einer neuen Feuerspritze, A. 34. 190.
— von 40,000 Stück Mauersteinen, A. 34. 190.
— von 400 Stück Hammeln und Schaafen, A. 35. 194.
— einer Fenster-Chaise und eines Wicky, A. 35. 194.
— einer Malzdarre von Drath, A. 39. 214.
— eines Holsteiner Wagens, A. 40. 218. — A. 41. 223.
— von 12 Ferkeln, A. 41. 223. — A. 42. 229.
— von Gänsebettfedern, A. 42. 229. — A. 43. 233.
— von einigen Hunderten junger Birn- und Aepfelbäume, A. 43. 234.
— des zu Stahlbrode liegenden, zum Zoll-Aufsichts-Dienste benutzten Königl. Zoll-Boots, A. 49. 256.
— eines starken, gut gebauten Roßwerks, A. 49. 257.
— von Pfund-Bärme, A. 50. 263. — A. 51. 266.

Vermiethen, — zu — eine Wohnung zu Eichholz, A. 6. 34.
— eine Wohnung zu Lühmannsdorf, A. 14. 71.
— eine Wohnung zu Klein-Miltzow, A. 27. 148. — A. 30. 160.
— eine Wohnung in Greifswald, A. 30. 160.

Verpachtung, — 1) von Domainen-Grundstücken:
— der Vorwerke Selchow, Colbitz und Jägersfelde, 15. 78.
— des Vorwerks Cöselitz, 46. 226. — 47. 230.
2) von Forst-Grundstücken:
— von 45 Morgen des Gröslitzer Bauernkamps, 3. 11.
— mehrerer Wiesenkaveln im Forstrevier Abtshagen, 5. 23.
— mehrerer Wiesen- und Weide-Nutzungen im Forstreviere Jägerhof, 8. 43.
— „ „ „ „ „ „ „ Schuenhagen, 14. 74.

Digitized by Google

Verpachtung, — 2) von Forst-Grundstücken:
— mehrerer Forstbrüche in der Stubnitz, 15. 80.
— von 193 Morgen Wiesenfläche auf der Schabe, 15. 81.
— der Grasnutzung auf dem Dreschvitzer Torfmoore, 18. 102.
— von 102 Morgen 101 Q.-R. Wiesen bei Stubbendorf, 19. 106.
— von 5 Morgen 157½ Q.-R. Forstgrund im Forsttheil Hohebrück zur Ackernutzung, 20. 111.
— der Grasnutzung auf 19 verschiedenen Forstgrundstücken der Forstbeläufe Papenhagen und Endingen, 22. 119.
— von 2 Morgen 175 Q.-R. Forstgrund zur Wiesennutzung im Poggendorfer Norderholz, 25. 134.
— des Ackerwerks Volzow, 43. 220.
— der Gras- und Binsennutzung auf den Borner Bagger-Bülten, 46. 227. — 47. 231.
— von 484 M. 66 Q.-R. Forstfläche, des Forstreviers Dars, 46. 228.
— der Neubauhöfer Backwiese und der angrenzenden Papenhäger Forstwiesen, 46. 228.
3) von Privat-Grundstücken:
— von vier Acker-Parcellen zu Kemnitzerhagen, A. 1. 3. — A. 2. 9. — A. 3. 15.
— des Bauergehöfts Seehof, A. 1. 3.
— des Guts Darsband mit der Ziegelei Grebshagen, A. 5. 27.
— einer Schäferei und Holländerei, A. 7. 10. — A. 8. 44. — A. 9. 47.
— des Guts Carnitz und des Gehöfts Seehof, A. 12. 58. — A. 13. 67. — A. 14. 71.
— der Schmiede zu Ranzin, A. 12. 58. — A. 13. 67.
— des Guts Gahlkow, A. 13. 62. — A. 15. 74. — A. 17. 84.
— der Wassermühle zu Alt-Sommersdorf, A. 13. 67.
— mehrerer Hundert Morgen Ackerwiesen bei Stettin, A. 14. 71. — A. 18. 95. — A. 21. 109.
— der Stadtgüter Vor- und Hinter-Planitz bei Barth, A. 27. 146. — A. 36. 199.
— des Guts Glowitz, A. 31. 163.
— des Krugwesens zu Martensdorf, A. 31. 167.
— der Güter Vor- und Hinter-Planitz, A. 32. 171. — A. 33. 179.
— von 3000 M. Acker zu Jerekevitz und Damerkow, A. 45. 241. — A. 46. 243. — A. 47. 248.
— der Ziegelei zu Grebshagen, A. 49. 257.
— des Ackerwesens ꝛc. des Hospitals St. Georg zu Barth, A. 51. 265.

Versetzung — des Zoll-Bootsmanns Schulz, von Peenemünde nach Greifswald, 9. 49.
— des Kreisgerichts-Assessors Schwarz, von Bergen nach Greifswald, 10. 54.
— „ „ „ Vettin, von Grimmen nach Bergen, 10. 54.
— des Ober-Grenz-Controlleurs Sabel, von Glewitz nach Greifswald, 12. 67.
— des Grenz-Aufsehers Philipp, von Wassenberg nach Dranske, 12. 67.
— „ „ Barchewitz, von Wittower Posthaus nach Loitz, 23. 127.
— „ „ Marquardt, von Tribsees nach Greifswald, 23. 127.
— „ „ Gandre, von Loitz nach Bergen, 23. 127.
— „ „ Methlow, von Swinemünde nach Stralsund, 23. 127.
— des Thor-Controlleurs Boll, von Colberg nach Stralsund, 33. 173.
— „ „ Nell, von Anclam nach Stralsund, 33. 173.
— des Grenz-Aufsehers Vandrei, von Landsdorf nach Richtenberg, 40. 204.
— „ „ „ Behrens, von Aachen nach Tribsees, 40. 204.

Versicherung — der Kirchen- und Schulgebäude gegen Feuersgefahr, 7. 29.
Vorladung — der Gläubiger und resp. Erben des Kaufmanns Pflanz zu Garz, A. 32. 171.
Vorladung, — öffentliche, —
— des Tagelöhners Carl Schönrock von Jastrow, A. 29. 154. — A. 33. 180. — A. 38. 209.
— derjenigen, welche Ansprüche an eine auf dem Eisenbahnhofe zu Stettin entwendete Obligation der ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern Littr. K. No. 3657. vom 22. Juni 1841 über 300 Thaler Capital, zu haben vermeinen, A. 36. 195. — A. 40. 215. — A. 44. 236.
— der Gläubiger des Kaufmanns Toennies in Garz, A. 44. 236.

Vorlesungen — bei der Universität in Greifswald, 15. 81. — 36. 182.
— bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald, 14. 74. — 38. 196.

W.

Wanderbuch, — verlornes —
— des Färbergesellen Friedrich Wilhelm Joachim Schmidt aus Wilsnack, A. 50. 260.
Warnung — für das Fischfang treibende Publicum, A. 7. 41.
— für unbefugte Jäger auf der Feldmark Altenkamp, A. 38. 209.

Digitized by Google

Wege-Commissarius, — als solcher ist erwählt und bestätigt:
— Holtz zu Renz, 27. 145.
— v. Lindequist auf Schweickvitz, 31. 166.
Werke, — welche empfohlen werden:
— das Centralblatt für das Großherzogthum Posen, zur Unterdrückung des Branntweingenusses, 2. 7.
— „die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates," von Rönne und Simon, 3. 11.
— „der Preußische Kinderfreund," von Preuß und Vetter, 11. 56.
— Nachträge zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute, 33. 171.
— die Preußische Paß-Polizei-Verwaltung, von K. F. Rauer, 51. 254.
Wirthschafter, — ein — der gesucht wird:
zu Belgast, A. 1. 5.
zu Grün-Cordshagen, A. 16. 83.
auf einem Gute Westpreußens, A. 24. 133.
zu Krakow, A. 27. 149.
Wirthschafterin, — eine — sucht eine Stelle, A. 33. 185.
Wochentabellen, — die ökonomischen —
sind vorräthig in der Universitäts-Buchdruckerei in Greifswald, A. 36. 200.
Wohnorts-Veränderung, —
— des Schleifers und Siebmachers G. J. Heyden, A. 10. 52.
— des Thierarztes Schöne, A. 47. 249.
Wohnungs-Veränderung:
des Kaufmanns Fr. Peemüller in Greifswald, A. 24. 133. — A. 25. 138.
Wollmarkt zu Stettin, — Termin zur Abhaltung desselben, A. 20. 104.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 1. **Stralsund**, den 4. Januar 1844.

Gesetzsammlung.

Das 34ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2400. Die Allerhöchste Konzession und Bestätigungs-Urkunde für die niederschlesisch-märkische Eisenbahn-Gesellschaft vom 27. November 1843 nebst dem Statut dieser Gesellschaft vom 26. August 1843 und dem Staats-Vertrage zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Breslau und Dresden betreffend; vom 24. Juli 1843.

Das 35ste Stück vom Jahre 1843 enthält unter:

№ 2401. Das Allerhöchste Patent über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanen-Ordens; vom 24sten December 1843.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 1.) Bekanntmachung.

Die durch den Departements-Thierarzt Herrn Dr. Haubner bewirkte Untersuchung der zu Grabow (Zudar) befindlichen Pferde hat ergeben, daß dieselben vollständig gesund und jeglicher ansteckenden Krankheit unverdächtig sind, in Folge dessen die bisher bestandene Sperre aufgehoben und dieser Ort dem gewöhnlichen Verkehr wiederum frei gegeben wird.

Bergen, den 29. December 1843. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 2.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Knabe Friedrich Herzberg, welcher wegen Beschädigung von Allee-Bäumen und Vagabondirens hier bestraft, und darauf mit einer beschränkten Reiseroute unterm 2. d. M. nach Greifswald gewiesen, ist dort nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Magistrat nach Greifswald abliefern zu lassen.

Anclam, den 27. December 1843. Der Landrath.

Bekleidung: Blau leinener Kittel.

Signalement.

Geburtsort: Neuenkirchen, Greifswalder Kreises; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Greifswald; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Dienstjunge; Alter:

15 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

(No. 3.) Steckbrief.

Der unten bezeichnete Knabe Johann Friedrich Bohlmann, welcher wegen Beschädigung von Allee-Bäumen und Bettelei hier bestraft worden und darauf mit einer beschränkten Reise-Route unterm 2ten d. M. nach Swinemünde gewiesen, ist dort nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Magistrat nach Swinemünde abliefern zu lassen.

Anclam, den 27. December 1843. Der Landrath.

Bekleidung. Leinener Kittel.

Signalement.

Geburtsort: Swinemünde; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Swinemünde; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Dienstjunge; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: klein; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas breit; Mund: groß; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

(No. 4.) Bekanntmachung.

In Folge anderweiter Regulirung der Verkaufspreise von den hieselbst gefertigten Klassen- und Stück-Eisengußwaaren vom 1sten Januar 1844 ab, wonach im Allgemeinen eine Ermäßigung derselben eingetreten ist, welche insbesondere die Preise sämmtlicher Grapensorten betreffen, werden die mit diesem Artikel Geschäfte treibenden Herrn Kaufleute und das Gußwaaren bedürfende Publikum veranlaßt, sich mit Aufträgen hierin an uns zu wenden, und sind wir jederzeit erbötig, auf Verlangen die jetzt bestehenden Preis-Verzeichnisse und Verkaufs-Bedingungen mitzutheilen.

Torgelow, den 27. December 1843. Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 5.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 780. December 43.)

Der am 20sten October d. J. verstorbene Kaufmann und Achtmann Suter in Wolgast hat der dortigen St. Petri Kirche die Summe von 300 Thlr. vermacht.

Stralsund, den 27. December 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 6.) Lobenswerthe Handlungen. (ad No. 1188. Decbr. 43.)

Als ein erfreuliches Zeichen kirchlichen Sinnes machen wir es bekannt, daß der

Digitized by Google

Kirche zu Langenhanshagen von einem Gutsbesitzer daselbst im November d. J. ein Geschenk von Einhundert Thalern gemacht worden ist.

Stralsund, den 29. December 1843. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 7.) Bekanntmachung.

Die Uebergangsstelle zu Buttlar auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen, welche nach der Circular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 31sten December 1841 (Amtsblatt-Bekanntmachung vom 7ten Februar 1842) aus der Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung nach anderen Vereins-Staaten übergehenden inländischen Branntweinsbefugten Steuerstellen ausgeschieden war, wird diesen letztern vom 1sten Januar k. J. ab wieder hinzutreten, mithin von gedachtem Zeitpunkte an wiederum zu den unter No. 2. der ministeriellen Bekanntmachung, wegen Bewilligung einer Steuervergütung auf die entrichtete Maischsteuer von dem im Inlande erzeugten, nach anderen Zollvereins-Staaten ausgehenden Branntwein, vom 12ten December 1841 (Amtsblatt-Bekanntmachung vom 21sten December 1841) genannten Steuerstellen gehören, wovon das Publikum in Folge mir ertheilter höherer Anweisung hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Stettin, den 22. December 1843.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. Boehlendorff.

(No. 8.)

Es soll die Räumung von 540 lfd. Ruthen Grenzgraben zwischen der Königlichen Jägerhöfer und der Walendower Forst dem Mindestfordernden übertragen werden und habe ich hierzu einen Termin auf den 20sten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Jagdkrug anberaumt.

Jägerhof, den 1. Januar 1844. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hofgerichts-Auscultator Dr. Schober zu Greifswald ist nach bestandener Prüfung als Referendar bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden. (No. 449. P. J. 43.)

Die Wittwe des Kaufmanns P. Schmidt in Greifswald hat die Agentur der Berliner Feuerversicherungs-Anstalt niedergelegt. (No. 646. December 43.)

Zum Rektor an der Stadtschule zu Wolgast ist der bisherige Privat-Docent an der Königl. Universität zu Greifswald Dr. Carl Adolph Crotogino von dem Magistrate zu Wolgast ernannt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 720. December 43.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 1. Stralsund, den 4. Januar 1844.

Proclama.

Auf den Antrag des Büdners Demmin zu Elmenhorst werden alle diejenigen, welche an folgende ihm bisher gehörig gewesene und nach seiner Anzeige von ihm an den Einwohner Köpping zu Zarrendorff veräußerte, zu Elmenhorst belegene, Grundstücke

a) die mittelst Vertrags vom 25sten August 1830 von dem Büdner Kurth gekaufte Büdnerei;
b) die nach den Verträgen vom 24. März u. 24. Decbr. 1836 und 28. Decbr. 1836 u. 26. Mai 1837, von der Königl. Regierung zu Stralsund gekauften Büdnerstellen Nr. 1. u. 5.

dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 23sten December d. J., den 8ten und den 24sten Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine bei uns anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 12. December 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag des Tischlermeisters Friedrich Gögge zu Gingst soll das demselben eigenthümlich gehörige, daselbst belegene Haus c. p. insonderheit dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz und dazu gelegten ¾ Morgen Pomm. Maaß Ackerland, im Wege der Subhastation veräußert werden und sind zu diesem Behuf Licitationstermine auf

den 29sten December d. Js., den 12ten und 26sten Januar k. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Kaufbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welchen an dem gedachten Grundstücke dingliche Ansprüche zustehen sollten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der vorbezeichneten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses mit denselben.

Datum Bergen, den 11. December 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Digitized by Google

Proclama.

Auf Antrag des Eigenthümers Johann Carl Andreas Baier zu Parchtitz werden alle diejenigen, welche

1) an den von dem genannten Extrahenten zu Parchtitz eigenthümlich besessenen, im Jahre 1836 aus der Hand des Eigenthümers Christoph Heinrich Paeplow käuflich acquirirten Bauerhof mit allen Zubehörungen und an das damit zugleich angekaufte Wirthschafts-Inventarium;
2) an den demselben (J. C. A. Baier) in diesem Jahre laut beigebrachten Contracts von dem Ackerbürger Joh. Detlof Theodor Garduhn in Bergen neben den Ackerbesitzungen der Wittwe Garduhn zu Parchtitz und der dortigen Häusler belegenen, (beim Verkaufe der Joh. Detlof Theodor Garduhnschen Bauerstelle an den Eigenthümer Holzerland im v. J. ausgenommenen) Acker von circa 4½ Morgen Pomm.

aus irgend einem Rechtsgrunde Real-Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 2ten, den 16ten und den 31sten Januar k. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der, in letztgedachtem Termine zu erkennenden, Präclusion.

Datum Bergen, den 16. December 1843.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Langemak.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Häuslers Philipp Klingenberg zu Lubkow gehörige, daselbst belegene Haus c. p. ist ein anderweiter Termin auf

den 13ten Januar 1844, Morgens 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst angesetzt worden, in welchem sich Kaufliebhaber unter Gewärtigung des sofortigen Zuschlages einfinden mögen.

Datum Putbus, den 22. December 1843. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Verkauf „einzelner" Grundstücke.

Am 22sten Januar 1844, Vorm. 10 Uhr, soll in dem Wohnhause der Hoflage Nr. 3. zu Vorbein, ½ Meile von Loitz entfernt, dieselbe nebst 369 M. Morgen Waizen- und Gersten-Ackers und Wiesen, welcher erstere schon mit Winter- und Sommer-Saaten bestellt ist, im Einzelnen (der Acker in Parcelen von 10—100 M. Morgen) meistbietend verkauft werden; beim Gebot sind pro Morgen 5 Thlr. zu deponiren, die Hälfte der übrigen Kaufsumme kann gegen 4 % Zinsen hypothekarisch eingetragen werden. Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot an demselben Tage, die Uebergabe zu Trinitatis 1844.

Die in dem Universitäts-Gute Kemnitzerhagen belegenen vier Parzelen, von denen die erste, zugleich neu auszubauende, 312 Magdeburger Morgen, die zweite 270 Magdeburger Morgen, die dritte 328 Magdeb. Morgen und die vierte 284 Magdeb. Morgen nach der neuen Eintheilung erhalten wird, sollen von Trinitatis 1844 ab auf 20 Jahre im Wege des öffentlichen Aufbots anderweit verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein entscheidender Termin auf Montag, den 29sten Januar k. Js., Vormittags 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal des Universitäts-Gerichts, Büch- und Langefuhrstraßen-Ecke, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, und daß jeder Concurrent vor Abgabe seines Gebots auf Erfordern sowohl über seine persönliche Qualification als Landwirth, als auch über den Besitz eines ausreichenden disponiblen Vermögens sich ausweisen muß.

Greifswald, den 27. December 1843.

Königliche akademische Administration.

Verpachtung eines Bauer-Gehöfts.

Das nach Udars gehörende Bauer-Gehöft Seehof, im Kirchspiel Schaprode belegen, soll von Trinitatis 1844 ab auf 12 Jahre anderweitig und mittelst Meist-Gebots verpachtet werden, welches ich auftragsweise vorläufig anzeige, wenn bei der jetzt geeigneten Witterung das Grundstück annoch in Augenschein genommen werden sollte.

Die Meldung zur Besichtigung des Grundstücks geschieht bei dem jetzigen Pächter Meusling zu Seehof.

Bergen, am 30. December 1843. J. Pasedag,
Namens der Grundherrschaft.

Am 10ten Januar wird in dem, zum Gute Arendsee gehörigen, Holze eine Auction, auf der daselbst zum Ausroden bestimmten Fläche, über sich besonders zu Bauholz und Nutzholz eignende Eichen, so wie auch über Strauchholz, in passenden Kaveln, Morgens 10 Uhr, gehalten werden, wozu hierdurch Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schönhof, den 29. December 1843. L. Scheven.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Hospitaler Bastion soll ein Schuppen von Fachwerk, 66 Fuß lang, 40 Fuß tief, 11 Fuß in den Stielen hoch, die Umfassungswände 6 Zoll stark mit Ziegeln ausgemauert, durch Mauerpfeiler fundamentirt, das Dach mit Bieberschwänzen und Spließen einfach eingedeckt, erbaut werden.

Die hiezu erforderlichen Materialien als Holz, Steine, Kalk und Sand ꝛc. sollen im Wege der Licitation, die Arbeit selbst aber in dem der Submission, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Mindestfordernden, vergeben werden. Hiezu ist ein Termin auf den 17ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die versiegelten und an die unterzeichnete Verwal-

Digitized by Google

tung addressirten Submissionen sind im Bureau der Letztern, Triebseer-Straße No. 259, abzugeben, woselbst auch der Bauriß, so wie die Licitations-Bedingungen zur Einsicht bereit liegen. Stralsund, den 26. December 1843.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Raabe.

Es soll auf dem Hofe zu Grenzin bei Franzburg ein neuer Pferdestall und ein neuer Schaafstall auf dem Wege der Entreprise erbauet werden und ist dazu ein Licitations-Termin auf den 22sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Franzburg in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Ramelow daselbst angesetzt. Bau-Unternehmer, welche Genüge finden diese Bauten zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tage, Stunde und Orte einzufinden und ihre Offerte zu Protokoll abzugeben und sind die Bedingungen, welche der Ausführung dieser Bauten zum Grunde gelegt werden, 14 Tage vor dem Licitations-Termin bei dem Herrn Bürgermeister Ramelow zu Franzburg mit den Anschlägen zur Einsicht zu erhalten.

Grenzin, am 2. Januar 1844. Verwittwete Dörschlag.

Sehr vortheilhafte Guts-Verkäufe in der Uckermark, Hinterpommern und Westpreußen sind zu erfragen beim Herrn Gastwirth Rosenow in Wolgast.

Pferde-Ankauf.

Unterzeichneter wird im Januar und Februar d. J. für die Königl. Sächsische Cavallerie Remontepferde ankaufen und zu diesem Zwecke

am 29sten Januar in Anklam auf dem Damm beim Gastwirth Pöplinghusen;
am 31sten „ in Loitz bei der Windmühle;
am 2ten Februar in Ribnitz;
am 3ten „ in Carnin;
am 4ten u. 6ten Februar in Stralsund beim Gastwirth Kircher am neuen Markt und
am 7ten u. 8ten „ in Greifswald beim Gastwirth Matte am Fischmarkt

anwesend sein.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche hierzu passende Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich mit denselben an den genannten Tagen und Orten einzufinden; jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde nicht unter 4 Jahre und nicht über 6 Jahre alt sein dürfen; auch müssen sie gesund sein und einen guten starken Knochenbau haben. Außer den Remontepferden werde ich auch gute Luxuspferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Digitized by Google

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr., welche laut Cabinets-Ordre Seiner Majestät des Königs, d. d. Sans-Souci, den 4ten Juli d. J., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist nunmehr in's Leben getreten und hat mit Anfang October d. J. ihre Thätigkeit begonnen; sie wird zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittlung von Versicherungs-Anträgen haben wir im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsere Agenten die Herren Homeyer & Petersen in Wolgast bevollmächtiget und empfehlen dieselben hierzu bestens.

Stettin, den 23. October 1843.

Die Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt
Borussia für die Provinz Pommern.
E. Wendt & Cp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlassen wir nicht dem resp. Publikum unsere Dienste zur Vermittlung von Feuer-Versicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten, und bemerken, daß die Versicherungs-Bedingungen, wie auch die Antrags-Formulare gratis bei uns in Empfang genommen werden können.

Wolgast, den 6. December 1843. Homeyer & Petersen.

Zu Velgast Hof können ein Statthalter und ein Nachtwächter zum 27sten April Dienste erhalten.

Ein unverheiratheter Gärtner, der einen Obst- und Gemüse-Garten zu besorgen versteht und Zeugnisse seiner Brauchbarkeit, wie auch seines sittlichen und nüchternen Lebenswandels vorzeigen kann, erhält zum 25. März 1844 einen Dienst zu Posewald bei

E. Dieckmann.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, am liebsten verheirathet, der auch zugleich die Aufsicht über das Holz übernehmen kann, findet sogleich Anstellung zu Behrenwalde bei Richtenberg. E. Melms.

Ein junger Mensch von reinen Sitten und den nöthigen Schulkenntnissen, findet sogleich als Lehrling eine Annahme bei Apotheker Roemhild zu Stralsund.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 2. **Stralsund,** den 11. Januar 1844.

Gesetzsammlung.

Das 1ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2402. Die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. preußischen und fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom $\frac{18. \text{ November}}{5. \text{ December}}$ v. J.

„ 2403. Die Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797 als Normaljahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiete, so wie in den zur Provinz Preußen gehörigen vormals Süd- und Neu-Ostpreußischen Landestheilen. D. d. den 24. November v. J.

„ 2404. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten ejd. m., durch welche den Kreis-Secretairen der Dienstrang der Regierungs-Subalternen I. Klasse beigelegt wird.

„ 2405. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten v. M. u. J., betreffend den Verkehr der Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen und des Waaren-Aufkaufs umherreisender Personen; und

„ 2406. Die Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Köthen betreffend; vom 22sten v. M. v. J.

(No. 9.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. December 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen. (No. 35. Januar 44.)

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbtreibenden gesucht werden.

2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbe-

Digitized by Google

schein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.

3) Wer einer der zu 1. und 2. ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Vierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30sten Mai 1820 und das Hausirregulativ vom 28sten April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8. December 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Alle Inhaber von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Aufkauf von Gegenständen zum Wiederverkauf werden zur sofortigen genauen Beachtung der vorstehenden Allerhöchsten Kabinetsordre unter Hinweisung auf die darin angeordnete Strafe hierdurch aufgefordert und zugleich sämmtliche uns untergeordneten Behörden angewiesen, die Befolgung derselben in zweckmäßiger Weise zu überwachen, auch die in Contraventionsfällen geführten Untersuchungs-Acten zur Abfassung der Resolute möglichst bald bei uns einzureichen.

Stralsund, den 6. Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 10.) Betrifft den Präclusions-Termin für die Einreichung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche pro 1844. (ad No. 101. Januar 44.)

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Januar 1830, betreffend die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer und Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden, und mit Rücksicht auf den §. 1. des Gesetzes vom 18ten Juni 1840, betreffend die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben, wonach den Steuerpflichtigen zur Einreichung ihrer Reklamationen eine Frist von 3 Monaten vom Tage der erfolgten Benachrichtigung von dem zu entrichtenden Steuerbetrage bewilligt ist, machen wir hiermit bekannt, daß im gegenwärtigen Jahre Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer bis zum 10ten April cr. bei den Königlichen Landrathsämtern abgegeben werden müssen, und der etwanige Recurs gegen unsere darauf erfolgte Entscheidung binnen 6 Wochen nach dem Empfange derselben an das Königliche hohe Finanz-Ministerium zu ergreifen ist.

Digitized by Google

Anträge, welche nach dem 10ten April cr. bei den Königl. Landrathsämtern eingehen, können überall nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 2. Januar 1844.

(No. 11.) Betrifft die Ablösung der Domanial-Abgaben. (ad No. 1467. December 43.)

Durch unsere Amtsblattsbekanntmachung vom 6. Februar 1838 ist das betheiligte Publicum davon in Kenntniß gesetzt, daß in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. December 1837 die Ablösung der Domanial-Abgaben von solchen Grundstücken, von welchen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird und ohne Zustimmung der Besitzer auch nicht abgesondert werden kann, zum zwanzigfachen Betrage nachgelassen werden dürfe, wenn der betreffende Grundbesitzer darin willigt, daß der nach gesetzlicher und landüblicher Bestimmung zu ermessende Theil der Abgabe ausgesondert und als unablösliche Grundsteuer auf die Besitzung bleibend übernommen werde.

Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten December 1843 ist die vorgedachte Bestimmung außer Kraft gesetzt, und findet demgemäß die Vergünstigung, Domanial-Abgaben wegen Aussonderung der Grundsteuer zum zwanzigfachen Betrage ablösen zu dürfen, fortan nicht weiter Statt.

Stralsund, den 8. Januar 1844.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 12.) Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für die Kasse des Rügenschen Landes-Lazareths pro 1844. (No. 1487. December 43.)

Zur Bestreitung der für das Jahr 1844 vorkommenden Ausgaben des Rügenschen Landes-Lazareths wird hierdurch eine Anlage von 27 Sgr. 6 Pf. auf jede contribuable Hufe Rügens angeordnet.

Gesammte betreffende Hufen-Contribuenten werden hiermit angewiesen, diese Steuer bis zur Mitte Februar d. Js. an die Collectur jedes Orts zur Ablieferung an die Lazareth-Kasse zu berichtigen.

Stralsund, den 3. Januar 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 13.)

Der Fischer Friedrich Lüder zu Freest hat am 28sten December v. J. ostwärts der Insel Oie ein kleines Boot treibend gefunden und geborgen, welches hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der sich legitimirende Eigenthümer jenes Bootes nach vorheriger Meldung beim Schulzen zu Freest es dort in Empfang nehmen kann.

Greifswald, den 8. Januar 1844. Der Landrath. v. Seeckt.

(No. 14.)

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Crummenhagen Hof ist völlig erloschen.

Franzburg, den 6. Januar 1844. Der Landrath Frhr. v. Krassow.

(No. 15.)

Die auf hohen Befehl mit dem heutigen Tage erfolgte Umwandlung der Post-Expedition zu Bergen in ein immediates Post-Amt, welchem die übrigen Post-Anstalten auf Rügen untergeordnet sind, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bergen, den 1. Januar 1844. Königl. Post-Amt.
Reinecke v. Comm.

Vermischte Nachrichten.

(No. 16.) Nachweisung (No. 486. Januar 44.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats December 1843.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	28	8	1	8	-	--	28	10	—	19	—	1	7	—	—	21	--	—	14	6
Greifswald	1	28	6	1	9	—	—	29	—	—	20	—	1	10	—	—	21	6	—	18	6
Wolgast	2	5	8	1	7	6	—	28	9	—	18	9	1	8	9	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	2	—	11	1	8	2	—	28	10	—	19	3	1	8	7	—	21	3	—	16	6

Stralsund, den 5. Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 17.) Betrifft die Empfehlung eines Centralblatts zur Unterdrückung des Branntweingenusses. (No. 417. Januar 43.)

Die Centralgesellschaft zur Unterdrückung des Branntweingenusses im Großherzogthum Posen läßt in monatlichen Lieferungen ein Centralblatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheiten in jener Provinz erscheinen, welches für den jährlichen Abonnementspreis von 15 Sgr. durch alle Postämter zu beziehen ist. In Betracht des guten Zweckes und des diesem entsprechenden Inhalts des gedachten Centralblatts empfehlen wir dasselbe zur Anschaffung.

Stralsund, den 8. Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 18.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 1478. December 43.)

Belobend machen wir es hiermit bekannt, daß der Kirche zu Murchin von der Frau Patronin derselben ein Paar geschmackvoll gearbeiteter gußeiserner Altarleuchter zum Geschenk gemacht worden ist.

Stralsund, den 9. Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 11. Januar 1844.

Proclama.

Auf den Antrag des Büdners Demmin zu Elmenhorst werden alle diejenigen, welche an folgende ihm bisher gehörig gewesene und nach seiner Anzeige von ihm an den Einwohner Köpping zu Zarrendorff veräußerte, zu Elmenhorst belegene, Grundstücke

a) die mittelst Vertrags vom 25sten August 1830 von dem Büdner Kurth gekaufte Büdnerei;

b) die nach den Verträgen vom 24. März u. 24. Decbr. 1836 und 28. Decbr. 1836 u. 26. Mai 1837, von der Königl. Regierung zu Stralsund gekauften Büdnerstellen Nr. 1. u. 5.

dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 23sten December d. J., den 8ten und den 24sten Januar k. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine bei uns anzumelden, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 12. December 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum.

Auf den Antrag des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin sollen die den minorennen Kindern des Ackerbürgers Christoph Carl Krasemann und dem Schmidt Johann Friedrich Krasemann gemeinschaftlich gehörigen, daselbst vor dem neuen Thore belegenen und bei der städtischen Separation mit der Sandhufe Nr. 6. zusammengelegten vier Morgen Acker öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote unter den in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit liegenden und im Termin bekannt zu machenden Bedingungen haben wir einen Licitationstermin auf den 24sten Januar k. J. im Lokale des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin vor unserm Gerichtscommissarius anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Grimmen, den 22. November 1843.

(L. S) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Es ist über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen vormaligen Camerars Baertram der formelle Concurs erkannt worden und werden die nicht bereits präcludirten Creditoren des genannten Nachlasses hiermit geladen, in terminis

den 12ten und 26sten Januar oder 9ten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr, vor uns, unter Vorlegung etwaniger Originalurkunden, insofern diese noch nicht beigebracht sein sollten, ihre Vorzugsrechte auszuführen, bei Strafe, daß sie, falls die Vorrechte nicht von selbst erhellen, inter chirographarios locirt werden; imgleichen im letzten Termine am 9ten Febr. k. J., Vormittags 9 Uhr, sich über die hinsichtlich der Masse zu treffenden Maßregeln, über den Zuschlag der Grundstücke, über Bestellung eines Gemein-Anwaldes oder sonstige zur Abkürzung des Concurs-Verfahrens ihnen zu machende Vorschläge mit Bestande zu erklären, bei Strafe, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden angenommen werden.

Datum Güstkow, den 9. December 1843.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Wuthenow.

Publicandum.

Es soll das zur Concurs-Masse des verstorbenen Camerar Baertram gehörige hieselbst in der Kirchstraße sub No. 12 a. belegene Wohnhaus c. p. nebst dem zum Hause gehörigen Stadtgarten in terminis

den 12ten und 26sten Januar, den 9ten Februar a. f.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Datum Güstkow, den 9. December 1843.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Wuthenow.

Publicandum.

Das dem Häusler Rutger Christoph Grawe zu Lietzower Fähre gehörige, daselbst belegene, im Jahre 1842 von dem Häuslerwesen des Fischers Heinrich Gottlieb Kell abgetrennte, Häuslergrundstück, bestehend in dem eigenthümlichen Hause mit Scheune und dem Erbpachtsrechte an dem dazu gelegten Hof und Gartenplatze soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 5ten Februar 1844, Nachmittags 3 Uhr,

im Gerichtslocal zu Sagard angesetzt worden, in welchem Kaufliebhaber sich einzufinden haben.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an das gedachte Haus c. p. zu machen haben, hiedurch ein für alle Mal geladen, selbige in dem oben angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 23. December 1843. Fürstliches Justiz-Amt.

(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Hospitaler Bastion soll ein Schuppen von Fachwerk, 66 Fuß lang, 40 Fuß tief, 11 Fuß in den Stielen hoch, die Umfassungswände 6 Zoll stark mit Ziegeln ausgemauert, durch Mauerpfeiler fundamentirt, das Dach mit Bieberschwänzen und Spließen einfach eingedeckt, erbaut werden.

Die hiezu erforderlichen Materialien als Holz, Steine, Kalk und Sand ꝛc. sollen im Wege der Licitation, die Arbeit selbst aber in dem der Submission, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Mindestfordernden, vergeben werden. Hiezu ist ein Termin auf den 17ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die versiegelten und an die unterzeichnete Verwaltung addressirten Submissionen sind im Bureau der Letztern, Triebseer-Straße No. 259, abzugeben, woselbst auch der Bauriß, so wie die Licitations-Bedingungen zur Einsicht bereit liegen. Stralsund, den 26. December 1843.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Raabe.

Es soll der Verkauf des dem Guts-Pächter Herrn Bölckow zu Gr. Varchow gehörigen, in der Langen-Straßehieselbst gelegenen, Hauses nebst Zubehörungen, Brauerei-Geräthschaften, als großem kupfernen Braukessel, Maischkufen ꝛc. und einem Billard versucht und solches zu dem Behuf, jedoch nur in einem entscheidenden Termine, welcher in meinem Hause auf den 23sten Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzt ist, zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber, welche die Kaufbedingungen bei mir oder dem Guts-Pächter Herrn Bölckow zu Gr. Varchow einsehrn können, werden dazu hiedurch eingeladen und haben, wenn nur irgend annehmlich geboten wird, den Zuschlag zu erwarten.

In dem Hause, worin Gastwirthschaft, Brauerei und Handlung betrieben worden ist, befinden sich zwei Säle, acht heizbare größere und kleinere Stuben, zwei helle Küchen und Speisekammern, Boden mit Darre und Kornwinde nach der Straße, auch ein gewölbter Keller. Das Haus hat eine Auffahrt nach dem geräumigen Hofe zu den dort befindlichen Wirthschaftsgebäuden, den Ställen, worin sich Gelaß zu mehreren Gespannen Pferden, zu Kühen, Schafen, Schweinen und Feder-Vieh befindet, zu dem Brauhause und dem darunter befindlichen Keller. Eine Pumpe ist ebenfalls in einem der Hofgebäude vorhanden.

Zu dem Hause gehören ein großer hinter demselben befindlicher nach der Peene zu belegener eigenthümlicher Garten mit Kegelbahn und zwei vor der Stadt gelegene Haus-Gärten und Haus-Wiesen; auch hat der Eigenthümer desselben das Recht, einige Häupter Rindvieh und Schafe auf die gemeine Weide zu bringen.

Loitz, den 1. Januar 1844. F. F. G. Hagemeister.

Bekanntmachung.

Das hierselbst belegene Mühlenwesen, welches in termino Trinitatis d. Js. außer Pacht kommt, soll von jenem Termine ab auf fernerweite zehn Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Es ist demnach

auf den 27sten Januar a. cr., Morgens 9 Uhr,

ein Bietungstermin in der hiesigen academischen Kanzlei anberaumt worden, wozu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die verpachtende Behörde die Auswahl unter den Meistbietenden vorbehält. — Die näheren Bedingungen liegen auf hiesiger Registratur zur Einsicht bereit.

Eldena, den 2. Januar 1844.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

Die in dem Universitäts-Gute Kemnitzerhagen belegenen vier Parzelen, von denen die erste, zugleich neu auszubauende, 312 Magdeburger Morgen, die zweite 270 Magdeburger Morgen, die dritte 328 Magdeb. Morgen und die vierte 284 Magdeb. Morgen nach der neuen Eintheilung erhalten wird, sollen von Trinitatis 1844 ab auf 20 Jahre im Wege des öffentlichen Aufbots anderweit verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein entscheidender Termin auf Montag, den 29sten Januar k. Js., Vormittags 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal des Universitäts-Gerichts, Bäch- und Langefuhrstraßen-Ecke, anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, und daß jeder Concurrent vor Abgabe seines Gebots auf Erfordern sowohl über seine persönliche Qualification als Landwirth, als auch über den Besitz eines ausreichenden disponiblen Vermögens sich ausweisen muß.

Greifswald, den 27. December 1843.

Königliche akademische Administration.

Es soll auf dem Hofe zu Grenzin bei Franzburg ein neuer Pferdestall und ein neuer Schaafstall auf dem Wege der Entreprise erbauet werden und ist dazu ein Licitations-Termin auf den 22sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Franzburg in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Ramelow daselbst angesetzt. Bau-Unternehmer, welche Genüge finden diese Bauten zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tage, Stunde und Orte einzufinden und ihre Offerte zu Protokoll abzugeben und sind die Bedingungen, welche der Ausführung dieser Bauten zum Grunde gelegt

Digitized by Google

gelegt werden, 14 Tage vor dem Licitations-Termin bei dem Herrn Bürgermeister Ramelow zu Franzburg mit den Anschlägen zur Einsicht zu erhalten.

Grenzin, am 2. Januar 1844. Verwittwete Dörschlag.

Tannen-Auction.

Am Mittwoch, den 31sten Januar, soll im Barther Stadt-Holze eine Auction über stehende Tannen gehalten werden, wozu sich Kaufliebhaber, Vormittags 10 Uhr, im Schlage Nr. 47. zahlreich einfinden mögen.

Bemerkt wird noch, das dies Holz von vorzüglicher Länge ist.

Barth, den 9. Januar 1844. Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

Holz-Auction

zu Langenhanshagen gräflichen Antheils am Sonnabend den 20sten Januar, über Eichen auf dem Stamm. Anfang Morgens 10 Uhr. Versammlungsort beim Jäger Husert zu Langenhanshagen.

Holz-Auction

Montag, den 29sten Januar d. J., Morgens 10 Uhr, in der Tagnitzer Binnen- und Außenhölzung über stehende Bäume und starkes Strauch- und Schleetholz in Haufen; die Versammlung ist bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Anzeige.

Eine noch in sehr gutem Holzzustande befindliche Bockwindmühle, soll Umstände halber zum Abbruch verkauft werden. Das Nähere darüber erfährt man beim Herrn Hüser, wohnhaft auf dem Katharinenberg No. 275.

Auf dem Hofe zu Plennin stehen 6 fette Ochsen zum Verkauf.

Bekanntmachung und dringende Bitte.

Am 13ten August v. Js. ist unser Bruder, der Stellmacher-Lehrling Michael Theodor Witt, von seinem in Kemnitz wohnenden Meister fortgegangen, unter dem Vorgeben, einen in Rappenhagen wohnenden Schneider zu besuchen. Er ist jedoch daselbst nicht eingetroffen und hat auch bis jetzt nichts von sich hören lassen. Da uns nun sehr daran liegt, den jetzigen Aufenthaltsort unsers gedachten Bruders zu erfahren, was uns ungeachtet aller angewandten Bemühungen bis jetzt nicht gelungen ist, so fordern wir denselben auf diesem Wege auf, uns von sich Nachricht zu geben. Zugleich ersuchen wir alle verehrlichen Behörden, wenn denselben das Verbleiben oder der jetzige Aufenthalt unsers gedachten Bruders bekannt ist, oder noch werden sollte, um geneigte Mittheilung darüber.

Vermuthlich hat er seinen Weg nach Mecklenburg genommen. Bei seiner Entfernung war er mit hellblauem Ueberrocke und Beinkleidern von gestreiftem Sommerzeuge bekleidet und trug Schmierstiefel, hat auch außerdem 3 Beinkleider, 3 Westen und 3 Hemden mitgenommen. Er ist 23 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, von

untersetzter Statur und hat dunkelblondes Haar, blaue Augen, stumpfe Nase und blasse Gesichtsfarbe. Friedrichshagen bei Greifswald, den 4. Januar 1844.

Parcelenpächter Witt's Erben.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14ten d. M. haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten ejusd. mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Directoriums, Herrn von Lamprecht, zu meinem Dienstnachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident von Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Kuratoriums am 2. Januar k. J. übernehmen wird.

Berlin, den 27. December 1843. v. Reiman.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mittelst Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26sten d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Kuratoriums

1) Herr Blesson, Major a. D., als 1stes Mitglied,
2) Herr Dzimski, Rechnungsrath, als 2tes Mitglied,
3) Herr Grein, Kammergerichts-Rath, in der Eigenschaft als Justitiarius

der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt definitiv bestätigt worden, welches dem §. 51. der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 29. December 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Reiman.

Sehr vortheilhafte Guts-Verkäufe in der Uckermark, Hinterpommern und Westpreußen sind zu erfragen beim Herrn Gastwirth Rosenow in Wolgast.

Bockverkauf.

Aus der hiesigen Stammschäferei werden auch im gegenwärtigen Jahre wieder Zuchtwidder verkauft. Die Preise stehen fest, und betragen für die 3 verschiedenen Klassen resp. 2, 3 und 4 Frd'or. Die hiesige Schäferei zeichnet sich durch Reichwolligkeit aus und ist von allen erblichen Krankheiten völlig frei.

Eldena bei Greifswald, den 4. Januar 1844. Das Wirthschaftsamt.

Ich beabsichtige mein kurzes Kramwaaren-Lager gänzlich aufzuräumen und werden sämmtliche, zu einem solchen Kram bekannte, Waaren dieser Absicht gemäß von heute ab, äußerst billig ausverkauft. Ich bitte deshalb um fleißigen Besuch.

C. G. Eckel, Badenthor.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 18. Januar 1844.

Gesetzsammlung.

Das 2te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2407. Die Verordnung, betreffend die Aufhebung der §§. 29. und 54. des Edikts vom 14. September 1811 wegen der Verschuldungs-Beschränkung der Bauergüter; vom 29. December v. J.

„ 2408. Die Ministerial-Bekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Von demselben Tage.

(No. 19.) (ad No. 623. Januar 44.)

Des Königs Majestät haben geruht, den Königlichen Ober Präsidenten von Pommern Herrn von Bonin zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicate „Excellenz" zu ernennen.

Stralsund, den 12. Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 20.) **Publicandum,** (No. 860. Jan. 44.)

die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12. d. Mts. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Thlr. Kurmärkische Schuldverschreibungen und 11,700 Thlr. Neumärkische Schuldverschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Mai k. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1. Juli k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1. Mai k. J. und der Neumärkschen vom 1. Juli k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 7 Zinscoupons Ser. II. No. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Mai k. J. bis 1. November 1847

Digitized by Google

umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zinscoupons Ser. II. No. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden; widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zinscoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controlle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Documente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 20. December 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Vorstehendes in den Berliner Zeitungen vom 11. d. Mts. und im dortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Publicandum wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20. v. Mts. hiermit unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 20. v. M. gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen nebst den Zins-Coupons, behufs der Beförderung an die Controle der Staatspapiere in Berlin, angewiesen ist.

Stralsund, den 16. Januar 1844.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 21.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19ten Januar v. J., durch welche die Inhaber von älteren, vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten und noch unverlooseten Staatsschuldscheinen, wiederholt an den Umtausch dieser Papiere, gegen neue Staatsschuldscheine, erinnert worden sind, werden diejenigen, welche diesen Umtausch bis jetzt noch nicht bewirkt haben, nochmals aufgefordert, ihre ältere Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductions-Stempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30., außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausch gegen neue, vom

Digitized by Google

1sten Januar 1843 ab, zu drei und einhalb Prozent verzinsliche Staats-Schuldscheine schleunigst einzureichen.

Berlin, den 3. Januar 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 22.) Betrifft die Verordnung über die Zusammenberufung der Kirchspielstände von der Kanzel. (No. 387. November 43.)

Unsere Bekanntmachung vom 4ten Februar 1818, Amtsblatt pro 1818 S. 47. St. 36., wodurch sowohl die Publikation polizeilicher Verordnungen als auch die Bekanntmachung andrer weltlicher Privat-Angelegenheiten von der Kanzel, für die Zukunft abgestellt worden ist, hat zu dem Mißverständniß Veranlassung gegeben, daß dies auch auf die verfassungsmäßig von der Kanzel zu bewirkende Convocation der Eingepfarrten zu Kirchspielständen Anwendung finde.

Da nun eine solche Deutung jener Verordnung, weder ihren Worten, noch unserer Ansicht entspricht, indem dergleichen Kirchspielstände keine weltlichen Gegenstände, sondern kirchliche Zwecke betreffen und verfassungsmäßig, nach wie vor, unter allgemeiner Angabe des Gegenstandes der Berathung und Beschlußnahme, mit dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden an die von den Anwesenden gefaßten Beschlüsse gebunden sind, durch Ankündigung von der Kanzel zu convociren sind; so werden Alle die es angeht, darauf aufmerksam gemacht, daß es bei dieser Art der Convocation, mit der angegebenen gesetzlichen Wirkung, auch fernerhin das Bewenden behält.

Die Eingepfarrten haben sich hienach zu achten und sämmtliche Prediger dieses Regierungs-Bezirks werden hiedurch noch besonders angewiesen, den auf Convocation solcher Kirchspiel-Stände, durch Abkündigung von der Kanzel, gerichteten Requisitionen der Patrone unweigerlich zu genügen.

Stralsund, den 12. Januar 1844.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 23.) Betrifft die Termine der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste und des Eintritts in denselben. (No. 776. Januar 44.)

Die bestehenden Vorschriften

1) daß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen vor dem 1sten Mai des Jahres, in welchem der Anzumeldende das 20ste Lebensjahr erreicht, geschehen muß,
2) daß nach erlangter Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste der wirkliche Eintritt in denselben nicht länger als bis zum 1sten October desjenigen

Digitized by

Jahres, in welchem der Berechtigte das 23ste Lebensjahr erreicht, verschoben werden darf,

3) daß die Versäumung dieser Termine den Verlust der Begünstigung des einjährigen Dienstes und die Einstellung der Säumigen zum dreijährigen Dienste zur Folge hat,

werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 15. Januar 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 24.)

Die Pockenseuche unter den Schaafen zu Tribohm ist erloschen.

Franzburg, den 14. Januar 1844. Der Landrath Frhr. v. Krassow.

Vermischte Nachrichten.

(No. 25.) Betrifft die Empfehlung eines Buches. (No. 618. Januar 44.)

Der Kammergerichtsrath Freiherr von Rönne hat in Gemeinschaft mit dem Oberlandesgerichts-Assessor Simon unter dem Titel

„die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates ꝛc."

ein Werk herausgegeben, welches sich vor anderen Büchern dieser Art in mehrfacher Beziehung auszeichnet.

Höherer Anweisung zufolge machen wir auf das Erscheinen dieses Werks aufmerksam, welches sich insbesondere hinsichts des die Polizei, das Städtewesen und die Judenverhältnisse betreffenden Inhalts als geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch empfiehlt.

Stralsund, den 13. Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 26.)

Behufs Verpachtung des 45 Morgen großen sogenannten Grösliner Bauernkamps, Forstbelaufs Gr. Emsthof, Forstreviers Jägerhof, zur landwirthschaftlichen Benutzung auf 3 Jahre habe ich einen Termin auf den 2ten k. Mts., Vormittags 11 Uhr, in dem Forsthause zu Gr. Ernsthof angesetzt.

Jägerhof, den 14. Januar 1844. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

(No. 27.)

Dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt ist unter dem 13. December 1843 ein Patent

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2ten Juli 1853 und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 28.)

Dem Mühlen-Baumeister Julius Adolph Edelmann zu Berlin ist unter dem 29. December 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 29.)

Den Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen ist unter dem 29. December 1843 ein Patent

auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 30.)

Dem Uhrmacher Nikolaus Schloeder zu Trier ist unter dem 29. December 1843 ein Patent,

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taschenuhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Camerarius Hagen in Wolgast, bisheriger Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha für die Stadt Wolgast und Umgegend, ist als solcher ausgetreten, dagegen der Kaufmann Wilhelm Hagen in Wolgast von der Direction der genannten Bank für die Stadt Wolgast und Umgegend zum Agenten bestellt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 1326. December 43.)

Der Kaufmann Holtz hieselbst ist von der Direction der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld und der Direction der niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 203. Januar 44.)

In Stelle des Domainenpächters Koch zu Dabitz ist der Domainenpächter Holst zu Redebas zum Feuerlösch-Commissarius im Kirchspiel Kenz erwählt und bestätigt. (No. 438. Januar 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 3. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 3. Stralsund, den 18. Januar 1844.

Proclama.

Das zum Nachlasse des Tischlers Johann Christian Juhl gehörige, zu Klein-Wendorff belegene Haus c. p. soll auf den Antrag der Erben in den vor dem Königlichen Kreisgerichte auf

den 20sten Januar, den 3ten und den 17ten Februar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Licitations-Terminen subhastirt werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufbedingungen ihnen im Termine vorgelegt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welchen an dem gedachten Grundstücke dingliche Ansprüche zustehen möchten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der vorbezeichneten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses mit denselben.

Datum Bergen, den 14. December 1843.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schwarz.

Proclama.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Krämers Friedrich Schulz, früher zu Patzig, jetzt zu Bergen, und des Krämers Carl Krüger zu Zudar werden alle diejenigen, welchen an dem von dem ersteren bisher besessenen und an den letztgenannten veräußerten zu Patzig auf Pastoratsgrunde belegenen Wohnhause c. p. dingliche Ansprüche irgend einer Art zustehen sollten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 24sten Januar, den 7ten und den 21sten Februar d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses mit denselben.

Datum Bergen, den 2. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schwarz.

Proclama et Publicandum.

Es ist über das Vermögen des vormaligen Krämers Johann Carl Kobro zu

Digitized by Google

Schaprode nunmehr der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt und werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 6ten Februar, den 20sten Februar und den 6ten März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, gleichzeitig auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, sich im ersten Termine über die zu treffende Wahl eines Gemeinanwaldes, so wie über die Verkaufsbedingungen des zur Masse gehörigen Grundstücks und im letzten Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über Annahme des Behufs gütlicher Beileguug dieser Debitangelegenheit zu versuchenden Vergleichs zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden. In den vorbezeichneten Terminen soll zugleich nochmals der öffentliche Verkauf des zur Masse gehörigen, in Schaprode belegenen, Wohnhauses c. p. versucht werden und werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Datum Bergen, den 6. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schwarz.

Proclama.

Auf den Antrag des Holländers Carl Gustav Behrendt in Kl. Wendorff werden alle diejenigen, welchen an dem von dem Rittergutseigenthümer Johann Michael Krüger in Garz bisher besessenen, an den Holländer Behrendt veräußerten, im Dorfe Sehlen bei Bergen belegenen Bauerwesen c. p. dingliche Ansprüche irgend einer Art zustehen sollten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 26sten Januar, den 9ten Februar und den 23sten Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 6. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schwarz.

Auszug.

Zur Anmeldung der Ansprüche und Forderungen an den Gastwirth Carl Friedrich Reese und dessen bisher von ihm besessenes früher mit No. 79. jetzt mit No. 100. bezeichnetes, gegenwärtig von ihm an den bisherigen Bedienten Jochim Christian Voß verkauftes an der Langenstraße hieselbst belegenes Haus und dessen Zubehörungen stehet ein peremtorischer Liquidationstermin auf den

31sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

vor uns ein und wird sich im Uebrigen auf das in den Stralsundischen Zeitungen ausführlich inserirte Proclama bezogen.

Datum Franzburg, den 6. Januar 1844. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Auszug.

Zur Anmeldung der Ansprüche und Forderungen an die hiesigen Bürger, Webermeister Jochim Christian Lange und dessen bisher besessenes früher mit No. 110. aa. jetzt mit No. 142. bezeichnetes Haus cum pert. und den Schusteraltermann Daniel Heinrich Dechau und dessen bisher besessenes früher mit No. 122. jetzt mit No. 164. bezeichnetes Haus mit seinen Zubehörungen stehet, in Veranlassung eines Häusertausches zwischen beiden, ein peremtorischer Liquidations-Termin auf den

1sten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

vor uns ein, und wird sich im Uebrigen auf das in den Stralsundischen Zeitungen ausführlich inserirte Proclama bezogen.

Datum Franzburg, den 6. Januar 1844. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Publicandum.

Das dem Häusler Rutger Christoph Grawe zu Lietzower Fähre gehörige, daselbst belegene, im Jahre 1842 von dem Häuslerwesen des Fischers Heinrich Gottlieb Kell abgetrennte, Häuslergrundstück, bestehend in dem eigenthümlichen Hause mit Scheune und dem Erbpachtsrechte an dem dazu gelegten Hof und Gartenplatze soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 5ten Februar 1844, Nachmittags 3 Uhr,

im Gerichtslocal zu Sagard angesetzt worden, in welchem Kaufliebhaber sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an das gedachte Haus c. p. zu machen haben, hiedurch ein für alle Mal geladen, selbige in dem oben angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 23. December 1843. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Oberlandesgericht zu Cöslin.

Das in Hinterpommern im Schlaweschen Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Neumann und seinen Kindern gehörige, im Jahre 1843 auf 19,155 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. land-

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 4. Stralsund, den 25. Januar 1844.

Gesetzsammlung.

Das 3te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2409. Die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft; vom 18. December v. J. nebst den Statuten der Letzteren.

Das 4te Stück vom Jahre 1844 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter:

№ 2410. vom 24. November v. J. die Amortisation der zinsbaren Kapitals-Schuld der Stadt Elbing betreffend;

„ 2411. vom 1. December v. J. wegen eines festzusetzenden Präclusiv-Termins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreis-Kassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Kriegs- und Domainen-Kammer vom 2. December 1806, den genannten Kreisen auferlegten Kriegs-Contributionen; und

„ 2412. von demselben Tage, wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrerer Regierungs-Bezirke das Verfahren in Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat; ferner

„ 2413. die Verordnung von demselben Dato, wegen Feststellung des Wispelmaßes; und wiederum die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

„ 2414. vom 22sten desselben Monats und Jahres wegen der Amts-Cautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarien-Kasse und die Deposital-Kasse verwalten

„ 2415. De eodem, die Annahme der Eisenbahn-Actien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend; und

„ 2416. von demselben Tage, wegen Bestrafung der Contraventionen gegen die Kontroll-Vorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Orts-Regulative; weiter

„ 2417. die Verordnung von demselben Datum, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwieger-Aeltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend, und endlich

„ 2418. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom gleichen Tage, betreffend die Nichtanwendung des §. 40. Tit 23. Th. I. der Allg. Gerichts-Ordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien

---

(No. 31.)

Bekanntmachung.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der recommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß recommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen und nur in dieser Beschaffenheit von den Post-Anstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Digitized by Google

Von dieser Anordnung wird das correspondirende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18. Januar 1844.

General-Post-Amt.

(No. 32.) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 20sten Juli v. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß eine besondere Commission, bestehend aus dem Wegebaumeister Krafft und Schiffsbaumeister Elbertzhagen hierselbst, zur Aichung der für die Rheinschifffahrt bestimmten Schiffsgefäße gebildet worden ist, und daß mithin die desfallsigen, dem hiesigen Königl. Haupt-Steuer-Amte übertragen gewesenen Funktionen von jetzt ab aufhören.

Stettin, den 8. Januar 1844.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 33.) Betrifft einen im 4ten Quartale vorigen Jahres über die Grenze gewiesenen Vagabonden des Auslandes. (No. 404. Januar 44.)

Laufende Nummer.	Name.	Wohnort.	Signalement.
1.	Junge Johann Christian Plettenberg.	Sülz in Mecklenburg-Schwerin.	Geburts-Ort: Sülz in Mecklenburg Schwerin. Religion: evangelisch. Alter: 10 Jahre. Größe: unter 5 Fuß. Haare: hellblond. Stirn: bedeckt. Augenbrauen: braun. Augen: bläulich. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: klein. Besondere Kennzeichen fehlen.

Digitized by Google

Gründe der Verhaftung.	Bemerkungen.
Wegen Bettelns.	Wurde nach beendigter polizeilicher Untersuchung und stattgehabter Communication mit der Heimathsbehörde des Vaganten, so wie nachdem er am 2. November a. pr. vor der Rückkehr in den Preußischen Staat ad protocollum verwarnet und mit der gesetzlichen Strafe bekannt gemacht war, am 3. November von Bergen per Transport über Stralsund nach Tribsees dirigirt und von dort am 5. November über die Grenze nach Sülz gebracht.

Stralsund, den 14. Januar 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 34.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Februar 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Schlag No. 1. XI—XIII. 4—6.	1.	Rm. III. M. 10 U.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Violenberg.
	Schlag No. 3. VII. 7—9.	„		Weichmengholz in Klaftern	Katharinenbruch.
	II. Barnekow, Schlag No. 5. XI—X. 3. 4.	5.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Ruckenholz.
	III. Elmenhorst, Schlag No. 9. IX—X. 4. 5.				
	Schlag No. 10. XII—XIV. 12—14.	12.	Morgens 10 Uhr.	dergleichen	Krummenhäger-Zarrendorfer Weg.
	IV. Kronhorst, Schlag No. 13. IV. 10. 11. V. 8. 9.				
	Schlag No. 15. Totalität	17.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke u. dergl., und Weichmengholz in Klaftern	Abtshagen-Kronhorster Weg im Schlage.
	V. Wittenhagen, Schlag No. 17. V. 3—5.	19.		Eichen auf dem Stocke und Weichmengholz in Klaftern	Glashäger-Wittenhäger Weg.
	VI. Bremerhagen, Schlag No. 7. Totalität	23.		Weichmengholz in Klaftern	Wilmshäger Grenze.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	5.		Eichen, Buchen, Birken u. Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Ahrenshoop	8.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Pulverthurm.
	— Born	10.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	14.		dergleichen	Kistenspeck.
	— Prerow	17.		dergleichen	auf dem Ort- und Ibenhorsterwege.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof, 28. Retzebander Haide III. 2—4.	2.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen, Kiefern, Weichholz in Klaftern	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	II. Parsin, 27. Totalität	7.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Brücke auf dem Wege von Nonnendorf nach Freest.
	III. Gladrow, 23. Totalität Hufen III. Kronholz X. 3.	9		Kiefern Durchforstungsholz in Klaftern	Hanehäger Krug.
	20. Benthorst VIII. 2. 3.	"		Buchen u. Eichen auf dem Stock	daselbst.
	IV. Jägerhof, 13. Prägel XVI. 18. Totalität 15. Kahower Kiefernkamp XIII. 25.	15.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	14. Burkhorst und Wendfeld und Kühlenhäger Koppel XVIII. 18—21.	"		Eichen und Buchen Klafterholz	daselbst.
	16. Birkholz XIV. 24.	"		Eichen auf dem Stock	daselbst.
	V. Buddenhagen, 1. Gr. Hagen I. 4. 2. Gr. Hagen II. 3. 4. 3. Gr. Hagen IV. 3. 4. 4. Pämpe VIII. 5. Bieskenhäger Rodefläche XII. 12.	21.	Vormittags	Buchen und Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	7. Hohetannen XIV. 13. 14.	"		Kiefern Klafterholz	daselbst.
Poggendorf	Poggendorf auf der Rodefläche am Grimmer Wege	3.		12 Stück Eichen auf dem Stocke	am Grimmer Wege.
	Drosedow, Loitzer Kronwald IX. X. XI. 4. 5.	13.		Eichen und Buchen Klafterholz und dergl. Weichmengholz, so wie harte und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
	Poggendorf im Schmiedtower Kiefernkamp	10.		Kiefern Windfall-Stangen	an der Loitzer Landstraße.
	Segebadenbau, Forsttheil Wendorf	26.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern	im Kruge zu Horst.
	Poggendorf in der Hohenworther Tertial-Forst	19.		abständige und anbrüchige Eichen	im Kruge zu Taschow.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Belauf u. Forsttheil Endingen	3.	Morgens 10 Uhr.	Buchen und Weichmengholz in Klaftern	hohe Brücke.
	Daselbst, Forsttheil Lendershagen	7.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke und trocken Eichen Scheit- und Stockholz in Klaftern	Schulzenhof zu Lendershagen.
	Forstbelauf und Forsttheil Gamitz	10.		Buchen Brennholz u. Weichmengholz in Klaftern, auch Eichen auf dem Stocke	Holztrift bei Gamitz
	Belauf Papenhagen, Forsttheile Endingen, Wolfshagen und Schuenhagen	13.		Buchen und Eichen Brennholz in Klaftern, Eichen u. Buchen auf dem Stocke	Ruhestelle am neuen Wege im Endinger Holze.
	Belauf und Forsttheil Moysal	17.		Eichen auf dem Stocke, auch einige Windfallkiefern	Blankeberg im Moysaler Holze.
Werder	Hagen, V—1. 10—13.	1.		Buchen Nutzholz, Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Im Kiel	„		Erlen Reiser in Klaftern	daselbst.
	Möllin-Redow, III—V. 4—5.	26.		Kiefern Reiser in Klaftern	Forstgehöft Möllin-Redow.
	Rusewase VIII. 2—9.	29.		Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern, Erlen und Kiefern Reiser in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 19. Januar 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 35.)

Dem Medizinal-Assessor und Apotheker Dr. Mohr zu Koblenz ist unter dem 4ten Januar 1844 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Pendeluhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 36.)

Dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg ist unter dem 13. Januar 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 37.)

Dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken ist unterm 11. Januar 1844 ein Patent

auf eiserne Wagenräder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle der Domainenpächter Mierendorf zu Groß-Ernsthof und Plath zu Woddow sind die Schulzen Beuge zu Rubenow und Lüder zu Freest zu Armenpflegern des Kirchspiels Gröslin erwählt. (ad No. 566. Januar 44.)

Der Rittergutsbesitzer Herr von Hagemeister auf Clausdorf ist zum Kreis-Deputirten des Kreises Franzburg erwählt und bestätigt. (No. 620. Januar 44.)

Der bisherige Pastor zu Gr. Zicker und Hagen auf Mönchgut Johann Ehrenfried Schulz ist zum Pastor zu Pazig erwählt und als solcher am 7ten d. Mts. instituirt worden. (No. 748. Januar 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 25. Januar 1844.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag der Erben des zu Elmenhorst verstorbenen Büdners und Rademachers Johann Friedrich Krabbe sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, bestehend in der durch den Vertrag vom 19ten September 1840 von dem Bürgermeister von Lühmann acquirirten Parcele Nr. 6. des Bauerhofes Nr. 5. zu Elmenhorst, 28 Magdeburger Morgen Acker enthaltend und einen durch Vertrag vom 28sten November 1840 erworbenen 7 Magdeburger Morgen großen Antheil an der Wiese gedachten Bauerhofes, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 19ten Januar, den 2ten Februar und den 16ten Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im ersten Termin regulirt werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Büdners Krabbe und obgedachten Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, solche in den vorstehend anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. December 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama et Publicandum.

Es ist über das Vermögen des vormaligen Krämers Johann Carl Kobro zu Schaprode nunmehr der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt und werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 6ten Februar, den 20sten Februar und den 6ten März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, gleichzeitig auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, sich im ersten Termine über die zu treffende Wahl eines Gemeinanwaldes, so wie über die Verkaufsbedingungen des zur Masse gehörigen Grundstücks und im

letzten Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über Annahme des Behufs gütlicher Beilegung dieser Debitangelegenheit zu versuchenden Vergleichs zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden. In den vorbezeichneten Terminen soll zugleich nochmals der öffentliche Verkauf des zur Masse gehörigen, in Schaprode belegenen, Wohnhauses c. p. versucht werden und werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Datum Bergen, den 6. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schwarz.

Proclama.

Auf den Antrag des Holländers Carl Gustav Behrendt in Kl. Wendorff werden alle diejenigen, welchen an dem von dem Rittergutseigenthümer Johann Michael Krüger in Garz bisher besessenen, an den Holländer Behrendt veräußerten, im Dorfe Sehlen bei Bergen belegenen Bauerwesen c. p. dingliche Ansprüche irgend einer Art zustehen sollten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 26sten Januar, den 9ten Februar und den 23sten Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 6. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schwarz.

Proclama.

Es ist über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen vormaligen Camerars Baertram der formelle Concurs erkannt worden und werden die nicht bereits präcludirten Creditoren des genannten Nachlasses hiermit geladen, in terminis

den 12ten und 26sten Januar oder 9ten Februar k. J., Vormittags 9 Uhr,

vor uns, unter Vorlegung etwaniger Originalurkunden, insofern diese noch nicht beigebracht sein sollten, ihre Vorzugsrechte auszuführen, bei Strafe, daß sie, falls die Vorrechte nicht von selbst erhellen, inter chirographarios locirt werden; imgleichen im letzten Termine am 9ten Febr. k. J., Vormittags 9 Uhr, sich über die hinsichtlich der Masse zu treffenden Maßregeln, über den Zuschlag der Grundstücke, über Bestellung eines Gemein-Anwaldes oder sonstige zur Abkürzung des Concurs-Verfahrens ihnen zu machende Vorschläge mit Bestande zu erklären, bei Strafe, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden angenommen werden.

Datum Gützkow, den 9. December 1843.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Wuthenow.

Publicandum.

Digitized by Google

Publicandum.

Es soll das zur Concurs-Masse des verstorbenen Camerar Baertram gehörige hieselbst in der Kirchstraße sub No. 12 a. belegene Wohnhaus c. p. nebst dem zum Hause gehörigen Stadtgarten in terminis

den 12ten und 26sten Januar, den 9ten Februar a. f.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Datum Gützkow, den 9. December 1843.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Wuthenow.

Auszug.

Zur Anmeldung der Ansprüche und Forderungen an die hiesigen Bürger, Webermeister Jochim Christian Lange und dessen bisher besessenes früher mit No. 110. aa. jetzt mit No. 142. bezeichnetes Haus cum pert. und den Schusteraltermann Daniel Heinrich Dechau und dessen bisher besessenes früher mit No. 122. jetzt mit No. 164. bezeichnetes Haus mit seinen Zubehörungen stehet, in Veranlassung eines Häusertausches zwischen beiden, ein peremtorischer Liquidations-Termin auf den

1sten Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

vor uns ein, und wird sich im Uebrigen auf das in den Stralsundischen Zeitungen ausführlich inserirte Proclama bezogen.

Datum Franzburg, den 6. Januar 1844.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Auszug.

Zur Anmeldung der Ansprüche und Forderungen an den Gastwirth Carl Friedrich Reese und dessen bisher von ihm besessenes früher mit No. 79. jetzt mit No. 100. bezeichnetes, gegenwärtig von ihm an den bisherigen Bedienten Jochim Christian Voß verkauftes an der Langenstraße hieselbst belegenes Haus und dessen Zubehörungen stehet ein peremtorischer Liquidationstermin auf den

31sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

vor uns ein und wird sich im Uebrigen auf das in den Stralsundischen Zeitungen ausführlich inserirte Proclama bezogen.

Datum Franzburg, den 6. Januar 1844.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Es soll der Verkauf des dem Guts-Pächter Herrn Bölckow zu Gr. Varchow gehörigen, in der Langen-Straße hieselbst gelegenen, Hauses nebst Zubehörungen, Brauerei-Geräthschaften, als großem kupfernen Braukessel, Maischkufen ꝛc. und einem Billard versucht und solches zu dem Behuf, jedoch nur in einem entscheidenden Termine, welcher in meinem Hause auf den 16ten Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzt ist, zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber, welche die Kaufbedingungen

Digitized by Google

bei mir oder dem Guts-Pächter Herrn Bölckow zu Gr. Varchow einsehen können, werden dazu hiedurch eingeladen und haben, wenn nur irgend annehmlich geboten wird, den Zuschlag zu erwarten.

In dem Hause, worin Gastwirthschaft, Brauerei und Handlung betrieben worden ist, befinden sich zwei Säle, acht heizbare größere und kleinere Stuben, zwei helle Küchen und Speisekammern, Boden mit Darre und Kornwinde nach der Straße, auch ein gewölbter Keller. Das Haus hat eine Auffahrt nach dem geräumigen Hofe zu den dort befindlichen Wirthschaftsgebäuden, den Ställen, worin sich Gelaß zu mehreren Gespannen Pferden, zu Kühen, Schafen, Schweinen und Feder-Vieh befindet, zu dem Brauhause und dem darunter befindlichen Keller. Eine Pumpe ist ebenfalls in einem der Hofgebäude vorhanden.

Zu dem Hause gehören ein großer hinter demselben befindlicher nach der Peene zu belegener eigenthümlicher Garten mit Kegelbahn und zwei vor der Stadt gelegene Haus-Gärten und Haus-Wiesen; auch hat der Eigenthümer desselben das Recht, einige Häupter Rindvieh und Schafe auf die gemeine Weide zu bringen.

Loitz, den 1. Januar 1844. F. F. G. Hagemeister.

Da ich in meinen Geschäften eine Veränderung eintreten zu lassen beabsichtige, so bin ich gesonnen, mein in der Hafenstraße unter Nr. 14. belegenes Wohnhaus, mit Schänkgerechtigkeit versehen, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, 7 Kammern, Keller, Boden- und Hofraum, nebst einem dazu gehörenden neuen Stalle und Pumpe, sogleich oder zu Ostern aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können zu jeder Zeit das Wesen in Augenschein nehmen und mit mir darüber verhandeln. Auch bemerke ich noch, daß ein bedeutender Theil des Kaufgeldes zinsbar stehen bleiben kann.

Greifswald, den 9. Januar 1844. C. Benz.

Bekanntmachung.

Das hierselbst belegene Mühlenwesen, welches in termino Trinitatis d. Js. außer Pacht kommt, soll von jenem Termine ab auf fernerweite zehn Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Es ist demnach

auf den 27sten Januar a. cr., Morgens 9 Uhr,

ein Bietungstermin in der hiesigen academischen Kanzlei anberaumt worden, wozu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die verpachtende Behörde die Auswahl unter den Meistbietenden vorbehält. — Die näheren Bedingungen liegen auf hiesiger Registratur zur Einsicht bereit.

Eldena, den 2. Januar 1844.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

C. Baumstark.

Bockverkauf.

Aus der hiesigen Stammschäferei werden auch im gegenwärtigen Jahre wieder Zuchtwidder verkauft. Die Preise stehen fest, und betragen für die 3 verschiedenen

Digitized by Google

Klassen resp. 2, 3 und 4 Frd'or. Die hiesige Schäferei zeichnet sich durch Reichwolligkeit aus und ist von allen erblichen Krankheiten völlig frei.

Eldena bei Greifswald, den 4. Januar 1844. Das Wirthschaftsamt.

Holz-Auction.

Am 1sten Februar d. J., Vormittags präcise 9 Uhr, soll zu Schwiene eine Partei Eichen und starke Ellern in öffentlicher Auction verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen sich daselbst einzufinden.

Stralsund, den 23. Januar 1844.

Provisoren der St. Jacobi Kirche hieselbst.

Am 2ten Februar d. J. wird eine fernere Auction zum Verkauf des in den ersten Auctionen übrig gebliebenen Holzes in der Ranziner Forst abgehalten werden. Zum Verkauf werden kommen Tannen, Eichen und Buchen, die zu Bau- und Nutzholz geeignet sind. Die Auction wird im großen Holze Statt finden und der Versammlungsort ist Oldenburg.

Greifswald, am 22. Januar 1844.

von Horn-Ranziner Curatel.

Mittwoch, den 31sten Januar d. J., Morgens 10 Uhr, soll im Koitenhäger Holze an der Weitenhäger Grenze eine Auction über starkes Birken und Elsen Schleetholz in Haufen abgehalten werden. Melms.

Buchwaizen, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., ist verkäuflich zu Mannhagen.

Für weißen Kleesaamen, Thimotee- und Spörgelsaamen zahlt, wenn selbige bald geliefert werden, gute Preise T. L. Krause in Putbus.

Eine Erzieherin, die mehrere Jahre in einem Hause conditionirte, in deutscher und französischer Sprache, Musik und den andern Schulwissenschaften Unterricht ertheilen kann, sucht Mitte Februar eine anderweitige Anstellung. — Eine tüchtige Wirthschafterin wird sobald oder zum 27sten April verlangt.

Das Dienstg. Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald giebt nähere Auskunft.

Ein junger Mensch, von angenehmen Aeußerm, ordentlichen Eltern und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht ein anderweitiges Engagement als Bedienter. Herrschaften, die hierauf zu reflectiren geneigen, belieben das Nähere zu erfragen bei dem Kaufmann Carl Ehlert in Barth.

Von jetzt bis den 1. Juli decken folgende Hengste fremde Stuten:

Lyrnessus,
Topgallant,
Naylor,

Das Deckgeld ist 2 Louisd'or 1 Thlr.

Digitized by Google

Stuten, die in diesem Jahr nicht bestehen, werden im nächsten Jahr für 1 Lsd'or und 1 Thlr. im Stall wieder bedeckt.

Entfernte Stuten werden hier so lange aufgenommen, bis sie abgeschlagen haben; das Futter beträgt pro Tag 4 Sgr., mit Fohlen 5 Sgr.

Quilow, den 16. Januar 1844. v. Ow st i e n.

A n z e i g e.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli 1844 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) der Vollbluthengst **Scipio**, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;
2) der **Tayar**, braun ohne Abzeichen, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird **praenumerando** bezahlt. Die Stuten, die nicht bestanden sind, werden im nächsten Jahre unentgeldlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erstattung des Hafers nach dem Marktpreise allhier Aufnahme.

Seit ungefähr 8 Tagen werden zwei Jagdhunde, beide Hündinnen, vermißt. Die eine ist gelb mit weißen Abzeichen, die andere ist klein und gelbbraun von Farbe. Sollten sich selbige irgendwo angefunden haben, so bittet man sie in Altenpleen bei Stralsund oder in Ranzin gefälligst abzuliefern, wo alle Kosten gern und mit Dank erstattet werden. Altenpleen, den 5. Januar 1844.

F. M e l m s.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 1. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 38.) Betrifft die Aufhebung des § 15. der Instruction über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen, vom 15. October 1840. (ad No. 1028. Januar 44.)

Der §. 15. der Instruction über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen, vom 15. October 1840, welcher jedem zum Schiffer zweiter Klasse geprüften und fähig befundenen Steuermann die Verpflichtung auferlegt, in den Sommer nach seiner Prüfung eine praktische Uebungs-Expedition der Navigations-Schulen mitzumachen, ist von des Herrn Finanz-Ministers von Bodelschwingh Excellenz mittelst Verfügung vom 31sten v. Mts. aufgehoben.

Stralsund, den 23. Januar 1844.

(No. 39.) Betrifft die Theilnahme junger Seeleute an den Uebungsreisen, welche auf der Königlichen Korvette „die Amazone" stattfinden werden. (ad No. 1028. Januar 44.)

Die nachstehende Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers von Bodelschwingh vom 15. d. M., die Theilnahme junger Seeleute an den Uebungsreisen betreffend, welche auf der Königlichen Korvette „die Amazone" stattfinden werden.

Die Uebungsreisen, welche auf der Königl. Corvette „die Amazone" stattfinden werden, sind dazu bestimmt, das Bildungsmittel, welches der vaterländischen Handelsmarine in den Navigationsschulen dargeboten ist, zu ergänzen. Sie haben zum Zweck, den jungen Seeleuten Gelegenheit zu geben, die theoretischen Kenntnisse, welche sie sich in der Steuermannskunst erworben haben, unter Aufsicht von Lehrern auf umfassende Weise praktisch in Anwendung zu bringen, ihre Ausbildung als Seeleute zu vervollkommnen und sich auf diesem Wege zur selbstständigen Führung eines Schiffes vorzugsweise zu befähigen.

Die Theilnahme an einer Uebungsreise gehört, wie bereits in der Verfügung vom 31. Dezember v. J. rücksichtlich der Schiffer ausgesprochen ist, nicht zu denjenigen Erfordernissen, von deren Nachweis die Ertheilung des Qualificationszeugnisses als Steuermann oder Schiffer abhängt, sie bleibt vielmehr der freien Entschließung der Betheiligten anheimgestellt. Befähigt zur Theilnahme

Digitized by Google

ist ein jeder, der die Prüfung als Steuermann 1ster Klasse bestanden hat, wohin, wie sich von selbst versteht, auch diejenigen zu rechnen sind, die bereits die Schifferprüfung abgelegt haben. Die Auswahl unter den sich Meldenden geschieht durch den Navigations-Director, welcher, bei gleicher Befähigung in den einem jeden Seemann unentbehrlichen technischen Fertigkeiten, denjenigen den Vorzug geben wird, welche die besten theoretischen Kentnisse erlangt haben, und deshalb vorzugsweise zu der Erwartung berechtigen, daß sie die ihnen auf dem Uebungsschiff dargebotene Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Ausbildung mit Erfolg benutzen werden.

Die jungen Seeleute, welche hiernach an der Uebungsreise Theil nehmen, werden zunächst den Dienst als Matrosen verrichten; es wird aber ferner dafür Sorge getragen werden, daß sie, außer den eigentlichen Schiffsarbeiten und Exerzitien in dem Steuermannsdienst Uebung erhalten. Je nach der von ihnen bewiesenen Befähigung kann ihnen sodann schon während der Reise eine besondere Stellung auf dem Schiff vom dem Navigations-Director angewiesen werden.

Die Theilnehmer an der Uebungsreise erhalten eine von dem Navigations-Director nach den Umständen festzustellende mäßige Vergütung für die Reise nach den Ort der Einschiffung und freie Beköstigung am Bord. Außerdem wird dafür gesorgt werden, daß ihnen durch den Aufenthalt in fremden Häfen, sofern solcher zum Zweck ihrer Belehrung stattfindet, keine Kosten erwachsen. Endlich ist der Navigations-Director befugt, denjenigen, welche sich durch gute Führung während der Reise ausgezeichnet haben, eine Equipirungs-Vergütung bis auf Höhe von 20 Thlr. zu bewilligen.

Die Zusammenberufung der Mannschaft, die Feststellung der Dienstverhältnisse und die Handhabung der Disciplin auf dem Schiffe liegt dem Navigations-Director ob.

Ueber die Vortheile, welche sich die Theilnehmer an den Uebungsreisen, bei guter Führung, rücksichtlich der Leistung ihrer Militärpflicht theilhaftig machen können, ist durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. December v. J. das Nähere festgesetzt. Die hinsichtlich der Einrichtung der Uebungsreisen getroffenen Maaßregeln gestatten es, ihnen auch in Beziehung auf ihre Laufbahn als Seeleute Vortheile zu gewähren, und wird dieserhalb zunächst für die Theilnehmer an der im laufenden Jahre bevorstehenden Uebungsreise Folgendes bestimmt:

Wer sich das Zeugniß einer guten Befähigung als Steuermann 1ster Klasse auf dem Uebungsschiffe erwirbt, dem wird die Uebungsreise als ein Fahrtjahr in der Steuermannsfahrt angerechnet.

Dasselbe gilt von denjenigen, welche das Zeugniß einer recht guten Befähigung als Steuerleute 1ster Klasse auf dem Uebungsschiff erhalten. Ueberdieß ist es ihnen gestattet, sich bereits mit Vollendung des 24sten Lebensjahres zur Prüfung als Schiffer erster Klasse zu melden, vorausgesetzt, daß sie die sonstigen

Digitized by Google

im §. 2. No. 1. der Prüfungs-Instruktion vom 15. October 1840 festgesetzten Erfordernisse nachweisen.

Wenn endlich das Zeugniß einer vorzüglich guten Befähigung als Steuermann 1ster Klasse auf dem Uebungsschiff ertheilt wird, dem ist es gestattet, sich mit Vollendung des 24sten Lebensjahres zur Prüfung als Schiffer 1ster Klasse zu melden, selbst wenn er nur die im §. 2. N. 2. a. a. O. festgesetzten Bedingungen erfüllt hat. Ueber die Ertheilung dieser Zeugnisse entscheidet eine Commission, welche aus dem Navigations-Director als Kommandeur des Uebungsschiffs, zwei Navigations-Lehrern und zwei den Officiersdienst leistenden Mitgliedern besteht.

Berlin, den 15. Januar 1844.

Der Finanz-Minister
gez. v. Bodelschwingh.

An
die Königl. Regierung zu Stralsund.

wird höherer Vorschrift gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, desgleichen auch die in vorstehendem Rescripte in Bezug genommene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1sten v. Mts.:

Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 14ten v. Mts. gemachten Vorschlägen bestimme Ich

1) daß die auf dem Uebungsschiffe „die Amazone" angestellten Leute, während der Dauer dieser Anstellung, gegen Bescheinigung des Navigations-Directors als Chefs des Schiffs, zum Militairdienst nicht einberufen werden sollen.
2) daß diejenigen als Steuerleute erster Klasse geprüften Matrosen, welche in der letzteren Eigenschaft an einer Uebungsreise Theil genommen haben und mit einem guten Zeugnisse von dem Uebungsschiff entlassen worden sind, von der Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere, diese mag eine einjährige oder dreijährige sein, entbunden sein sollen,
3) daß den auf dem Uebungsschiff angestellten Eleven, so wie den Kanonieren, Kanoniers-Unteroffizieren und denjenigen Personen, welche sich für den eigentlichen Seedienst ausbilden, unter Voraussetzung guter Führung, eine Uebungsreise als ein Dienstjahr anzurechnen ist.

Berlin, den 1. December 1843.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats-Minister v. Boyen, v. Bodelschwingh und Grafen v. Arnim.

welche uns von den Königlichen Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern mittelst Rescripts vom 5ten v. Mts. zugefertigt ist.

Stralsund, den 23. Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 40.) Betrifft den Schluß der Nieder-Jagd. (No. 1376. Januar 44.)

Wegen des wahrgenommenen Mangels an Hasen und Rephühner und der gelinden Witterung wird hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. November 1841 und der hohen Ministerial-Verfügung vom 23. Januar 1842 auf den Antrag eines Kreis-Deputirten der Schluß der Niederjagd für das laufende Jahr auf den 15ten künftigen Monats festgesetzt.

Stralsund, den 26. Januar 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 41.)

Nach der Bestimmung des Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums ist das früher in Garz bestandene Steuer-Amt in eine Rezeptur umgewandelt worden und ist in letzterer Eigenschaft bereits in Wirksamkeit. Gegenwärtig ist nun auch in Putbus eine mit der Post-Expedition verbundene Steuer-Receptur neu eingerichtet worden, die mit dem 1. Februar c. an, ihre Functionen beginnen wird. Der der letztgenannten Receptur zugewiesene Steuerbezirk bildet den östlichen Theil des vormaligen Bezirks des Steueramtes zu Garz.

Dem dabei betheiligten Publikum wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Stettin, den 26. Januar 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director

Boehlendorff.

(No. 42.) Brandenburgisches Landgestüt.

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1843 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Stralsunder Regierungs-Bezirk:

1)	zu Klein-Kiesow im Greifswalder Kreise	90 Stück
2)	zu Bergen auf Rügen	113 „
3)	zu Carnin im Franzburger Kreise	331 „
4)	zu Grimmen, Kreis-Stadt	298 „
	Summa der bedeckten Stuten	832 Stück.

Friedrich Wilhelms Gestüt, den 19. Januar 1844.

Der Landstallmeister

Strubberg.

(No. 43.) Bekanntmachung.

Es soll die Fertigung von circa 240 laufenden Ruthen 6 Fuß breiter Grenzgräben zwischen der Königl. Forst und der Domanial-Feldmark Bookhagen dem Mindestfordernden überlassen werden und habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf

Digitized by Google

den 15ten Februar d. Jrs., Morgens 10 Uhr,
im Gasthofe zu Elmenhorst angesetzt.

Abtshagen, den 26. Januar 1844. Der Königl. Oberförster
Schäfer.

(No. 44.) Bekanntmachung.

Es soll die dreijährige Nutzung

1) von 6 Wiesenkavels im Schlagstr. VII. Querstr. 8.—9. des Barnekower Belaufes,
2) von 1 Acker und 5 Wiesenkavels in Schlagstr. II.—IV. Querstr. 2.—3. des Wittenhäger Belaufes, im Einzelnen und alternative im Ganzen,
3) von 1 Wiesenkavel im Schlagstr. VII. Querstr. 13. des Kronhorster Belaufes,

und die zweijährige Benutzung als Garten

4) auf 1 Morgen im Schlagstr. VI. Querstr. 4. des Bremerhäger Belaufes,
5) auf 1 Morgen 74 □R. und 1 Morgen 63 □R. im Schlagstr. XI. Querstr. 6. des Elmenhorster Belaufes

an den Meistbietenden

auf einem am 26sten Februar d. Jrs., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe anstehenden Termine öffentlich versteigert werden.

Die betreffenden Förster sind angewiesen, am Tage vor dem Termine die Pachtstücke an Ort und Stelle etwanigen Pachtliebhabern vorzuzeigen.

Die Anschläge und Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 28. Januar 1844. Der Königl. Oberförster
Schäfer.

(No. 45.)

Nach der von der Direction der hiesigen Brand-Assecuranz-Anstalt aufgemachten Berechnung betrugen die Ausgaben der Societät im Jahre 1843:

1) Beitrag zu Löschungskosten	6 Thlr.	4 Sgr.	— Pf.
2) Administrations-Kosten mit Einschluß des Abdruckes der neuen Assecuranz-Ordnung	150 =	25 =	8 =
Im Ganzen	156 Thlr.	29 Sgr.	8 Pf.

Diese Ausgaben sind aus dem Kassenvorrathe bestritten. Dagegen ist zur Bildung eines Reservefonds der ordnungsmäßige jährliche Beitrag von 1 Sgr. für 100 Thlr. der Einziehungssumme ausgeschrieben worden. Brandschäden an versicherten Gebäuden haben sich nicht ereignet, sondern nur der Brand einer Windmühle. Die Gesammtsumme der Einzeichnungen beträgt, nachdem das bisher von der Versicherung ausgeschlossen gewesene Viertel vom Taxwerthe theilweise nachversichert worden ist, gegen Ende des Jahres 2,703,038 Thaler.

Stralsund, den 22. Januar 1844. Bürgermeister und Rath.
Schwing.
Schütte. Hagemeister.

Digitized by

(No. 46.)

Dem Büchsenmacher Karl Grimmich zu Rogasen ist unter dem 21. Januar 1844 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbstaufsetzen der Zündhütchen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 47.) **Uebersicht**

der Rechnung der Rügenschen Brandversicherungs-Societät für das Jahr 1843.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Die Ausgaben betragen:			
1. An Vergütung für Brandschäden:			
a) für die Zeit vom 1sten September 1842 bis zum 1sten März 1843	6,386	1	3
b) für die Zeit vom 1sten März bis 1sten Septbr. 1843	4,269	—	4
	10,655	1	7
2. An Ersatz für verbrannte und beschädigte Löschgeräthschaften	—	—	—
3. An Prämien	60	—	—
4. An Administrationskosten, Untersuchungskosten, Tax-Revisionskosten, Botenlohn ꝛc.			
a) für die Zeit vom 1sten Septbr. 1842 bis 1. März 1843 .. 647 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf.			
b) für die Zeit vom 1. März bis 1. Septbr. 1843 ..... 257 „ 5 „ 3 „			
	904	26	11
Summa der Ausgaben	11,619	28	6
Zur Deckung dieser Ausgaben ist:			
a. ein Kassen-Saldo aus der Rechnung pro 1842 vorhanden gewesen mit	134	28	7
und sind ausgeschrieben:			
1) für die Zeit vom 1. Septbr. 1842 bis zum 1sten März 1843 von der Versicherungs-			
Latus	134	28	7

Digitized by Google

				Rtl.	Sgr.	Pf.
			Transport	134	28	7
	summe von 3,394,961 Rtl. à mille 2 Thlr.	6793	Rtl. 24 Sgr. 10 Pf.			
	durch Separat-Ausschreibung für die im Laufe des Semesters gelöschten Gebäude ...	3 „	27 „ 2 „			
2)	für die Zeit vom 1. März bis 1sten Septbr. 1843, von der Einzeichnungssumme von 3,365,001 Rtl. à mille 1Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.	4860 „	16 „ 8 „			
	durch Separat-Ausschreibung für die im Laufe des Semesters gelöschten Gebäude ...	5 „	24 „ 8 „			
				11,664	3	4
			Summa der Einnahme	11,799	1	11

Die vorgekommenen Brände in dem Kalender-Jahre 1843 sind 12 gewesen nnd dabei abgebrannt:

1 Haus-Anbaute,
5 Wohnhäuser,
3 Nebengebäude,
1 Backhaus,
1 Bienenschauer,
5 Scheunen,
6 Viehstall-Gebäude,
1 Holz- und Torfstall,

Summa 23 Gebäude und zwar
2 durch Zündung des Blitzes beim Gewitter,
8 durch nicht zu ermitteln gewesene Umstände,
1 wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit,
1 durch Fehlerhaftigkeit der Feuerstelle.

Bergen, Lanckensburg und Neseband, am 17. Januar 1844.

Direction der Rügenschen Brandversicherungs-Gesellschaft.
von Kahlden. von der Lancken. Schwing.
J. Pasedag.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 1. Februar 1844.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag der Erben des zu Elmenhorst verstorbenen Büdners und Rademachers Johann Friedrich Krabbe sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, bestehend in der durch den Vertrag vom 19ten September 1840 von dem Bürgermeister von Lühmann acquirirten Parcele Nr. 6. des Bauerhofes Nr. 5. zu Elmenhorst, 28 Magdeburger Morgen Acker enthaltend und einen durch Vertrag vom 28sten November 1840 erworbenen 7 Magdeburger Morgen großen Antheil an der Wiese gedachten Bauerhofes, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 19ten Januar, den 2ten Februar und den 16ten Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im ersten Termin regulirt werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Büdners Krabbe und obgedachten Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, solche in den vorstehend anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. December 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Lademig.

Proclama et Publicandum.

Es ist über das Vermögen des vormaligen Krämers Johann Carl Kobro zu Schaprode nunmehr der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt und werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 6ten Februar, den 20sten Februar und den 6ten März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Liquidationstermine unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, gleichzeitig auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, sich im ersten Termine über die zu treffende Wahl eines Gemeinanwaldes, so wie über die Verkaufsbedingungen des zur Masse gehörigen Grundstücks und im

Digitized by Google

letzten Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über Annahme des Behufs gütlicher Beilegung dieser Debitangelegenheit zu versuchenden Vergleichs zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden. In den vorbezeichneten Terminen soll zugleich nochmals der öffentliche Verkauf des zur Masse gehörigen, in Schaprode belegenen, Wohnhauses c. p. versucht werden und werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Datum Bergen, den 6. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schwarz.

Publicandum.

Das zur Debitmasse des Handelsmannes Gottfried Martzilger zu Lauterbach gehörige, daselbst belegene, auf 2794 Thlr. abgeschätzte Haus c. p. soll anderweit in dem

auf den 24sten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Licitationstermine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine unter Gewärtigung des sofortigen Zuschlages einzufinden haben.

Die Martzilgerschen Gläubiger aber werden geladen, im gedachten Termine ihre Erklärungen über die Ertheilung des Zuschlages abzugeben und über die Behufs gütlicher Beilegung des Debitwesens zu machenden Vorschläge zu verhandeln, bei Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Putbus, den 25. Januar 1844. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Oberlandesgericht zu Cöslin.

Das in Hinterpommern im Schlaweschen Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Neumann und seinen Kindern gehörige, im Jahre 1843 auf 19,155 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. landschaftlich abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut Datzig soll Theilung halber im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 27sten April 1844, Vormittags 10 Uhr,

im Instructionszimmer unseres Collegienhauses subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Meine auf der Altenfähre befindliche Wirthschaft nebst Gebäude, so wie 11½ Morgen Pacht- und 4 Morgen eigenen Ackers, nebst meinem Antheil in sämmtlichen Fährbooten beabsichtige ich aus freier Hand an zahlungsfähige Käufer abzustehen und wollen sich solche mit mir baldigst in Unterhandlung einlassen.

Altefähre, den 30. Januar 1844. Johann Friedrich Ewert.

Digitized by

Pachtabstand.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen und im Begriff eine anderweitige Pachtung anzutreten, beabsichtige ich das auf dem nahe bei Putbus auf Rügen belegenen Gute Darsband, mit der Ziegelei zu Grebshagen, bis Trinitatis 1853 noch laufende Pachtrecht unter zu verhoffender Genehmigung der Fürstlichen Grundherrschaft zu Trinitatis d. J. wieder abzustehen, und habe ich zu dem Ende einen entscheidenden Aufbietungstermin

am 24sten Februar cr., Vormittags 11 Uhr,

in der Fürstlichen Kanzlei zu Putbus angesetzt, wozu ich Bietungslustige, die im Stande sind, über das zur Annahme dieser Pachtung erforderliche Vermögen den gehörigen Nachweis zu geben, hiermit einlade. Der gesammte Flächen-Inhalt beträgt circa 300 Pomm. Morgen, und sind die dem Abstande zum Grunde gelegten Bedingungen 8 Tage zuvor auf dem Hofe einzusehen; die Besichtigung des Guts aber steht jedem Konkurrenten, nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe, schon von jetzt an frei.

Darsband, den 26. Januar 1844. W. Kray.

Holzversteigerung

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Februar 1844.

Am 12ten von der Kulturfläche in den Longensaaler Tannen, stehende Tannen und Zopfholz von Bauholz, ferner Tannen in Kaveln zu Bau- und Brennholz; Verkauf und Versammlung an Ort und Stelle.

Am 13ten Durchforstungsholz in Haufen aus den Proraer Tannen, worunter Dachschächte, Bohnenstangen, Zaunruthen und Brennholz; ferner starkes Zopfholz von Bauholz-Eichen auf Thiessow; Versammlung in der Proraer Försterei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 15ten in der Granitz vom Hau No. 11., stehende starke diverse Bäume in Kaveln zu Bau-, Nutz- und Brennholz; ferner Zopfholz von Bauholz-Eichen und von Nutzholz-Espen daselbst und auch vom Forstbruche; Versammlung zu Dolge, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 26sten im großen Holze vom Hau No. 7., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; Versammlung in der Grebshäger Ziegelei, Verkauf an Ort und Stelle.

Am 29sten ebendaselbst, diverse stehende Bäume in Kaveln, worunter starke Espen, zu Nutz- und Brennholz; Versammlung in der Grebshäger Ziegelei, Verkauf an Ort und Stelle.

Der Anfang ist an jedem Tage des Vormittags 10 Uhr und gereicht hierbei zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung in preuß. Silbergelde kein Holz verabfolgt werden kann.

Putbus, im Januar 1844. Fürstliche Kanzlei.

Digitized by Google

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst in Erinnerung zu bringen, daß ich mich noch wie früher mit Brunnen- und Pumpenarbeit beschäftige: sowohl mit Brunnen-, als Feldsteinen, bin ich Brunnen zu senken im Stande; ferner erbiete ich mich, auch an hochgelegenen Orten Wasser zu verschaffen, so wie das Wasser aus weiter Ferne durch Röhrenleitungen und Saugpumpen zu leiten; auch verfertige ich gewöhnliche Pumpen und Druckpumpen jeglicher Art und Größe.

Zugleich bemerke ich, daß ich eine große Auswahl fertiger Schiffsblöcke stets vorräthig halte.

Greifswald, den 20. Januar 1844.

Carl Melow junior,
examinirter Brunnenmachermeister,
wohnhaft in der Steinbecker Vorstadt.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge pro 2. Semester v. J., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungs-Capital zu berechnen sind, sofort den betreffenden Herrn Agenten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 12. Januar 1844.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Lippert.

Zu dieser den Mühlen-Besitzern zu $\frac{1}{2}$ proCent Prämie des Jahrs gegenseitig begründeten gewährenden Sicherstellung für Brand- und Sturm-Schaden ihrer Mühlen, übernehmen die Annahme auf $\frac{9}{10}$tel des Tax-Werths zur Besorgung der Versicherung, bei welcher die Statuten darüber zur Einsicht zu erhalten sind.

F. W. Büsing in Stralsund,
als General-Agent für Pommern und Rügen.

H. Luhde in Greifswald, C. L. Wendorff in Anclam,
als Special-Agenten.

Die Erhebung des Bischofsroggens vom Einschnitte 1843 geschieht
am 12ten Februar zu Garz,
am 14ten " zu Altenfähr,
welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, den 25. Januar 1844.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli 1844 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;
2) der Tayar, braun ohne Abzeichen, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten, die nicht bestanden sind, werden im nächsten Jahre unentgeldlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erstattung des Hafers nach dem Marktpreise allhier Aufnahme.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 6. **Stralsund,** den 8. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 48.) Betrifft die Landungsplätze zu Born. (No. 1086. Januar 44.)

In Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5. August v. J. gestatten wir hierdurch, daß die Stelle hinter dem Hofe des Bauern Hermann Niemann zu Born als Landungsplatz benutzt werden darf.

Stralsund, den 28. Januar 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 49.)

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Wiepkenhagen ist nach kreisthierärztlichem Gutachten vollkommen gehoben, daher die Sperre hiermit aufgehoben wird.

Franzburg, den 31. Januar 1844. Der Landrath Frhr. v. Krassow.

Vermischte Nachrichten.

(No. 50.) Lobenswerthe Handlungen. (ad No. 1767. Januar 44.)

Der in unserm Verwaltungs-Bezirke lebende kirchliche Sinn gab sich auf erfreuliche Weise im Monate December v. J. durch Schenkungen kund, welche wir hiermit belobend öffentlich bekannt machen.

Der Kirche zu Altenkirchen auf Wittow schenkte ein unbekanntes Mitglied der dortigen Gemeinde eine rothsammtene, mit echten goldenen Fransen besetzte werthvolle Altarpultdecke.

Der Kirche zu Bergen schenkte am ersten heiligen Weihnachtsfeiertage die Wittwe des vormaligen Accise-Inspectors Jacobs, geborene Maria Augustina Schultz, in Bergen:

1) ein massiv gearbeitetes silbernes Taufbecken;
2) eine feine blautuchene Altardecke mit silbernen Fransen verziert;

3) eine batistene Altardecke und Vorlagetücher, beides mit echten Fransen besetzt, nebst dem Zubehör von Patenen- und Kelchdecken, letztere von blauem Tuche mit silbernen Fransen.

Stralsund, den 31. Januar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Die Schullehrerstelle zu Wolfshagen ist durch den bisherigen Schullehrer zu Debelitz wieder besetzt worden. (No. 783. November 43.)

Der bisherige Lehrer beim Buschwitzer Schulverbande, Heinrich Christian Reichard, ist zum Küster zu Pinnow und Murchin und zum Lehrer für den Pinnower Schulverband berufen und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt.

(ad No. 813. Januar 44.)

Der practische Arzt Dr. Gesterding hat sich in Greifswald niedergelassen.

(ad No. 1084. Januar 44.)

In Stelle des Pächters Witt ist der Pächter Lösewitz zu Lentschow zum Feuer-Lösch-Commissarius für die Kirchspiele Pinnow und Murchin bestellt worden.

(ad No. 1192. Januar 44.)

In Stelle des verstorbenen Försters Krauel zu Hagen, Forstreviers Werder, ist der Förster Paris, und in Stelle des Försters Paris zu Prerow, Forstreviers Darß, der Feldwebel und Hülfsaufseher Wurm zu Sievertshagen zum Förster, letzterer auf sechsmonatliche Probezeit, ernannt worden. (No. 1210. December 43.)

In Stelle des Gutspächters Peters zu Garstitz ist der Gutspächter Dohse zu Sellin zum Armenpfleger für das Kirchspiel Lancken erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1259. Januar 44.)

Der bisherige Schullehrer zu Katzow, Carl Friedrich Kahlemann, ist zum Küster daselbst berufen und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(ad No. 1295. Januar 44.)

Der versorgungsberechtigte Invalide Unterofficier Johann Wohlatz ist zum Chaussee-Aufseher für den ersten Aufsichts-Bezirk (Anclam-Mökower) definitiv ernannt worden. (ad No. 1319. Januar 44.)

In Stelle des bisherigen Schulzen Nicolaus Koos zu Göhren ist der Vollbauer Nicolaus Netzow daselbst wieder zum Schulzen für das Dorf Göhren auf Mönchgut bestellt worden. (No. 1704. Januar 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 6.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 8. Februar 1844.

Publicandum et Proclama.

Auf den Antrag der Erben des zu Elmenhorst verstorbenen Büdners und Rademachers Johann Friedrich Krabbe sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, bestehend in der durch den Vertrag vom 19ten September 1840 von dem Bürgermeister von Lühmann acquirirten Parcele Nr. 6. des Bauerhofes Nr. 5. zu Elmenhorst, 28 Magdeburger Morgen Acker enthaltend und einen durch Vertrag vom 28sten November 1840 erworbenen 7 Magdeburger Morgen großen Antheil an der Wiese gedachten Bauerhofes, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 19ten Januar, den 2ten Februar und den 16ten Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im ersten Termin regulirt werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Büdners Krabbe und obgedachten Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, solche in den vorstehend anberaumten Terminen anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. December 1843.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den von dem Eigenthümer Carl Friedrich Gottlob Breithaupt zu Vorbein an den Kaufmann Carl Cohn zu Krien bei Anclam mittelst Vertrags vom 28sten December 1843 verkauften Bauerhof Nr. 3. zu Vorbein nebst Inventarium, Saaten und Ackerarbeiten dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch geladen, solche in einem der auf den 9ten Februar, den 23sten Februar und den 8ten März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. Januar 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag des Holländers Carl Gustav Behrendt in Kl. Wendorff werden alle diejenigen, welchen an dem von dem Rittergutseigenthümer Johann Michael Krüger in Garz bisher besessenen, an den Holländer Behrendt veräußerten, im Dorfe Sehlen bei Bergen belegenen Bauerwesen c. p. dingliche Ansprüche irgend einer Art zustehen sollten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 26sten Januar, den 9ten Februar und den 23sten Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Liquidationstermine gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 6. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schwarz.

Publicandum.

Auf ferneren Antrag des Tischlermeisters Friedrich Gögge zu Gingst ist zum Verkauf des demselben eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen Hauses c. p., insonderheit dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz und dazugelegtem $\frac{5}{4}$ Morgen Pomm. Maaß Ackerland, ein neuer Aufbotstermin

auf den 1sten März cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Kaufbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Datum Bergen, den 27. Januar 1844.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Auf Antrag der Erben sollen Theilung halber die zum Nachlasse des zu Garz verstorbenen Bäckermeisters Johann Adam Kruse gehörenden Grundstücke, als:

1) das zu Garz in der großen Straße sub No. 67. belegene Gehöft, bestehend aus einem Wohnhause mit Backofen und Backstube, aus einer Scheune, einem Brunnen und Gartenplatz;
2) zwei Morgen Acker Pomm. Maaßes im Garzer Stadtfelde belegen und von den Ackerstücken des Ackerbürgers Graf, der Wittwe Peters, dem städtischen Communalgebiete und der Stralsunder Landstraße begrenzt,

öffentlich verkauft werden. Wir haben zu diesem Zwecke Licitations-Termine auf

den 9ten Februar, den 23sten Februar und den 8ten März d. Js.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

im Rathhause zu Garz angesetzt und laden Kaufliebhaber dazu ein.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an den Nachlaß des Bäckermeisters Johann Adam Kruse und insbesondere an die vorbezeichneten Grundstücke zu machen haben, geladen, solche in dem 3ten Licitationstermine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 29. Januar 1844.

Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Gerichtliche Ladung.

In der Concurssache des vormaligen Bürgermeisters Meukow zu Garz haben wir zum völligen Abschlusse dieses vom Gemeinschuldner aufgegriffenen Concurses Termin

auf den 8ten März cr., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Garz anberaumt und laden dazu alle diejenigen Gläubiger vor, welche in dem Prioritäts-Erkenntnisse vom 25. April 1842 in der fünften Klasse locirt sind, um gegen vollständige Führung ihrer Legitimation, wo solche aus den Acten nicht schon hervorgeht, die vom Gemeinschuldner offerirte Hälfte des Kapital-Betrages ihrer Forderungen in Empfang zu nehmen, unter dem Präjudize, daß der für die Ausgebliebenen eingezahlte Betrag auf ihre Kosten ad depositum genommen werden wird.

Bergen, den 1. Februar 1844.

Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 14ten Februar d. Js. und folgenden Tagen, sollen die zur Concursmasse des Kaufmanns Ferdinand Friedrich Pflanz zu Garz gehörigen Waaren und leeren Gefäße, welche erstere namentlich einen nicht unbeträchtlichen Vorrath von Spiritus, Liqueuren, Syrup, Essig, ätherischen Oelen, Taback, Gewürzen, Farbestoffen, Nägeln, Tassen, Ginghams, Kattunen, Band, Tüll, Spitzen, Leinewand, Saiten, Knöpfen ꝛc. in sich fassen, in dem Hause des Cridars von Gerichtswegen verauctionirt werden.

Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr.

Garz, den 5. Februar 1844.

Die Stadtgerichts-Kanzlei.
Lichtenfeld.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Oberlandesgericht zu Cöslin.

Das in Hinterpommern im Schlaweschen Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Neumann und seinen Kindern gehörige, im Jahre 1843 auf 19,155 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. landschaftlich abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut Datzig soll Theilung halber im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 27sten April 1844, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

im Instructionszimmer unseres Collegienhauses subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Es soll der Verkauf des dem Guts-Pächter Herrn Bölckow zu Gr. Varchow gehörigen, in der Langen-Straße hieselbst gelegenen, Hauses nebst Zubehörungen, Brauerei-Geräthschaften, als großem kupfernen Braukessel, Maischkufen ꝛc. und einem Billard versucht und solches zu dem Behuf, jedoch nur in einem entscheidenden Termine, welcher in meinem Hause auf den 16ten Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, angesetzt ist, zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber, welche die Kaufbedingungen bei mir oder dem Guts-Pächter Herrn Bölckow zu Gr. Varchow einsehen können, werden dazu hiedurch eingeladen und haben, wenn nur irgend annehmlich geboten wird, den Zuschlag zu erwarten.

In dem Hause, worin Gastwirthschaft, Brauerei und Handlung betrieben worden ist, befinden sich zwei Säle, acht heizbare größere und kleinere Stuben, zwei helle Küchen und Speisekammern, Boden mit Darre und Kornwinde nach der Straße, auch ein gewölbter Keller. Das Haus hat eine Auffahrt nach dem geräumigen Hofe zu den dort befindlichen Wirthschaftsgebäuden, den Ställen, worin sich Gelaß zu mehreren Gespannen Pferden, zu Kühen, Schafen, Schweinen und Feder-Vieh befindet, zu dem Brauhause und dem darunter befindlichen Keller. Eine Pumpe ist ebenfalls in einem der Hofgebäude vorhanden.

Zu dem Hause gehören ein großer hinter demselben befindlicher nach der Peene zu belegener eigenthümlicher Garten mit Kegelbahn und zwei vor der Stadt gelegene Haus-Gärten und Haus-Wiesen; auch hat der Eigenthümer desselben das Recht, einige Häupter Rindvieh und Schafe auf die gemeine Weide zu bringen.

Loitz, den 1. Januar 1844. F. F. G. Hagemeister.

Zum weiteren Aufbot des Hofes zu Vorbein Nr. 3. in Parzelen steht ein Termin auf den 14ten Februar cr., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Vorbein an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Familien-Verhältnisse halber will ich meine, in hiesiger Vorstadt belegene, Wirthschaft mit zwei Hufen Acker, welcher nächstens separirt werden wird, mit oder ohne lebendes und todtes Acker-Inventarium aus freier Hand verkaufen. Dieselbe besteht außer dem Acker in einem massiven, unlängst erbauten, mit acht Stuben versehenen Wohnhause, hinreichenden Stall- und Scheun-Gebäuden und einem großen Garten mit etwa hundert tragbaren Obstbäumen, und ist diese Wirthschaft so günstig gelegen, daß jedes Geschäft, wie Fabrik- und dergleichen Anlagen, darin unternommen werden kann. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit erfolgen, auch kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben. Kaufliebhaber mögen sich deshalb bei mir einfinden.

Lassan, den 6. Februar 1844. J. Janke, Zimmer-Altermann.

Es soll die von meinem verstorbenen Manne geführte, gegenwärtig zu Barth liegende Jacht von 28 Normallast

Digitized by Google

am Donnerstag, den 29sten dies. Monats, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Schulzenhause meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber können dieselbe jederzeit, nach Meldung beim Matrosen Brink in Barth, besehen.

Born auf dem Darß, am 6. Februar 1844.

Die Wittwe des Jachtschiffers Johann Zechow.

Bock = Verkauf.

Vom 1. Februar stehen auf meinem Gute Wegezin bei Anclam von der bekannten Spantekower Stammschäferei beste zwei- und dreijährige Zucht-Widder zu zwei und drei Louisd'or zur beliebigen Ansicht und zum Verkauf. Dieselben zeichnen sich besonders durch unbedingte Gesundheit, schöne Statur, Feinheit, Ausgleichung und Wollreichthum aus. Die Abnahme kann sogleich mit der Wolle geschehen.

Wegezin bei Anclam, den 1. Februar 1844. Louise Albinus.

Stein = Verkauf.

Einmal hundert tausend Mauersteine stehen nahe bei Wolgast zum Verkauf. Wo? erfährt man bei

M. F. Schütt in Wolgast.

Zu Eichholz bei Franzburg ist eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben nebst Gärten und Haltung von 2 Kühen und 2 Pferden zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren auf dem Hofe zu Buchholz.

Bekanntmachung.

Da der 2te März in diesem Jahre auf einen Sonnabend fällt, so wird die hier abzuhaltende Haupt-Versammlung, nach der Bestimmung des §. 15. des Statuts, allererst am 4. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, Statt finden, wobei gleichzeitig den geehrten Societäts-Mitgliedern hiermit, dem §. 16. des Statuts gemäß, zur Kenntniß gestellt wird, daß außer den gewöhnlichen Verhandlungen keine sonstige zur Berathung und Beschlußnahme zu stellen sind.

Greifswald, den 4. Februar 1844.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.

C. Fabriz.

Tannen = Auction
im Barther Stadtholze

am Mittwoch, den 21sten d. M. im Schlage 24. Der Anfang ist Vormittags 10 Uhr, Versammlungs-Ort beim weißen Sande.

Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

Französischen und inländischen Gips empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Digitized by Google

Holz = Auction.

Der Verkauf der Pfarreichen bei Vorland im Kreise Grimmen wird am 20sten Februar c., Vormittags um 10 Uhr, fortgesetzt. Flos, Pastor.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst in Erinnerung zu bringen, daß ich mich noch wie früher mit Brunnen= und Pumpenarbeit beschäftige: sowohl mit Brunnen=, als Feldsteinen, bin ich Brunnen zu senken im Stande; ferner erbiete ich mich, auch an hochgelegenen Orten Wasser zu verschaffen, so wie das Wasser aus weiter Ferne durch Röhrenleitungen und Saugpumpen zu leiten; auch verfertige ich gewöhnliche Pumpen und Druckpumpen jeglicher Art und Größe.

Zugleich bemerke ich, daß ich eine große Auswahl fertiger Schiffsblöcke stets vorräthig halte.

Greifswald, den 20. Januar 1844. Carl Melow junior,
examinirter Brunnenmachermeister,
wohnhaft in der Steinbecker Vorstadt.

☞ Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich mit Anfertigung der so beliebten Patent=Stahlfeder=Matratzen beschäftige, und die mir darin gewordenen gütigen Aufträge zur vollkommensten Zufriedenheit ausgeführt habe. Dergleichen Matratzen liegen stets bei mir zur Ansicht bereit.

Greifswald. H. Gösch, Sattler und Tapezierer.

Einige hundert Klafter großklobigen 3füßigen Fichten=Holzes sind zu verkaufen und ertheilen Herr F. Peemüller in Greifswald und O. H. Pieck in Stralsund nähere Auskunft.

Guten schweren Hafer kauft Ernst Billich, Fährstr.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli 1844 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall;
2) der Tayar, braun ohne Abzeichen, zu 1 Louisd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten, die nicht bestanden sind, werden im nächsten Jahre unentgeldlich bedeckt, nur der 1 Thlr. Cour. für den Stall wird bezahlt. Die entfernten Stuten finden gegen Erstattung des Hafers nach dem Marktpreise allhier Aufnahme.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 7. Stralsund, den 15. Februar 1844.

Gesetzsammlung.

Das 5te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2419. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. December v. J. wegen Herabsetzung der von den Pfandbrief-Schuldnern der ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ pCt. auf 4 pCt.; desgleichen

„ 2420. vom 29sten desselben Monats und Jahres, die Ergänzung der unterm 24sten October 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind; ferner

„ 2421. die Declaration über den Majorennitäts-Termin der Juden. D. d. den 24sten Januar d. J.; und

„ 2422. die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte; von demselben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 51.) Betrifft eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Beschaffung der fehlenden Mittel zur Wiederherstellung sämmtlicher Pfarr- und Schulgebäude zu Seebach, Kreis Langensalza, im Regierungs-Bezirk Erfurt (No. 721. Januar 44.)

In dem Dorfe Seebach, Kreis Langensalza, im Regierungs-Bezirk Erfurt, sind bei einem Brande am 1sten Februar v. J., welcher im Ganzen 41 Häuser in Asche gelegt hat, sämmtliche Gebäude, die zu der Predigerwohnung, zu der Knabenschule, sowie zu der Mädchenschule gehören, vom Feuer theils gänzlich zerstört, theils so beschädigt worden, daß alle drei Etablissements neu aufgebaut werden müssen.

Höhern Orts ist die Anordnung einer allgemeinen evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte zur Beschaffung der fehlenden Mittel zur Wiederherstellung der durch das Feuer zerstörten Pfarr- und Schulgebäude angeordnet worden. Wir weisen die Herren Landräthe, die akademische Amtshauptmannschaft, das Fürstliche Polizeiamt zu Putbus und sämmtliche Magistrate, sowie die evangelischen Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die bezeichnete Collecte in der hergebrachten Weise

zu veranstalten, und die gesammelten Beiträge binnen 2 Monaten, die Herren Geistlichen in der gewöhnlichen Art durch die Herren Superintendenten, an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Stralsund, den 28. Januar 1844.

(No. 52.) Betrifft den am 1sten Juli d. J. stattfindenden Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in Gützkow. (No. 1347. Januar 44.)

Der auf den 1sten Juli dieses Jahres angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt zu Gützkow ist in dem für das Jahr 1844 erschienenen Kalender, als auf den 1sten Juni d. J. fallend, angezeigt. Zur Beseitigung dieser irrthümlichen Angabe wird hiermit bekannt gemacht, daß dieser Markt am 1sten Juli d. J. abgehalten werden wird.

Stralsund, den 28. Januar 1844.

(No. 53.) Betrifft die Versicherung der Kirchen und Schulgebäude gegen Feuersgefahr. (ad No. 113. Februar 44.)

Höherer Anordnung zufolge machen wir die Herren Kirchen-Patrone, die Kirchen-Administrationen und Gemeinen darauf aufmerksam, daß unsere, die hinlängliche Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr betreffende Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15ten März 1836, Seite 80. des bezeichneten Jahrganges, auch auf Kirchen- und Schulgebäude Anwendung findet, und zwar bei Kirchen, — wenn auch nicht in Bezug auf die Versicherung ihres ganzen Werthes, doch eines angemessenen Theils desselben.

Stralsund, den 9. Februar 1844.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 54.) Betrifft die Aufnahme junger Handwerker in die Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an den Neben-Schulen auf dem Lande. (No. 587. Februar 44.)

Zu Ostern dieses Jahrs beginnt in der hiesigen Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an den Neben-Schulen auf dem Lande ein neuer einjähriger Cursus und haben junge Handwerker, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, sich bei dem Herrn Regierungs- und Schulrath Furchau hieselbst, unter Beibringung eines Sittenzeugnisses, eines ärztlichen Zeugnisses und einer Bescheinigung über ihre bisherige Vorbildung, so wie über die vollständige Erlernung ihres Handwerks baldigst anzumelden. Stralsund, den 9. Februar 1844.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 55.) (ad No. 578. Februar 44.)

Die nachstehende

Bekanntmachung,

betreffend den Umtausch Preußisch-Englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine:

Da mehrere Inhaber von den in Englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 L. Strl. ausgestellten Preußischen Obligationen wegen der veränderlichen Wechsel-Cours-Verhältnisse wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist

beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen, und den Umtausch sowohl bei der Königlichen Hauptbankkasse, als auch bei der Hauptseehandlungskasse in der Art bewirken zu lassen,

daß für 100 Livres Sterling in sogenannten Preußisch-Englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zins-Coupons vom 1sten October 1843, 700 Thlr in Staatsschuldscheinen, nach dem Nominalbetrage, mit Zins-Coupons vom 1sten Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1sten October bis Ende December 1843 werden dabei mit 6 Thlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen, entweder bei der Hauptbank- oder der Haupt-Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in oben gedachter Art bewirken werden, von jetzt ab bis längstens zum 31. März d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, sich zu melden, und haben sie die baldmögliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1sten October 1845 in Gemäßheit des Anleihe-Contracts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der Preußisch-Englischen Obligationen, welche dann nur in London in Englischer Valuta und zum Nominal-Betrage erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31sten März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuldscheine nicht stattfinden können.

Berlin, den 2. Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung,
Geheime Staats-Minister
(gez.) Rother.

veröffentlichen wir hiedurch mit dem Bemerken, daß den darin benannten Angelegenheiten die Portofreiheit bewilligt ist, wenn die Adressen bei der Einsendung der Obligationen an die Bank oder Seehandlung mit der Rubrik:

..... L. Strl. in Preußisch-Englischen Obligationen zur Umwandlung in Staatsschuldscheine bestimmt,

und bei der Rücksendung mit der Rubrik:

..... Thlr. Staatsschuldscheine für umgewandelte Preußisch-Englische Anleihe-Obligationen,

bezeichnet werden. Stralsund, den 10. Februar 1844.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 56.) Betrifft die Bestellung eines Französischen Consuls für Stettin. (No. 1451. Jan. 44.)

Der Herr Bernhard Huber in Stettin ist zum Königl. Französischen Consul daselbst ernannt, und von dem Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ist das Exequatur dazu ertheilt worden.

Stralsund, den 5. Februar 1844.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 57.) Betrifft die Ergänzungen der Tarife vom 24. October 1840, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind (No. 1542. Januar 44.)

Wir machen die betreffenden Behörden und das dabei betheiligte Publikum hierdurch darauf aufmerksam, daß mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. December 1843, die Ergänzungen der unterm 24. October 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind, Seite 50. der diesjährigen Gesetzsammlung — in Bezug auf die Tarife der Lootsengebühren

a) in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und
b) auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene

festgesetzt ist, daß

1) bei der Lootsen-Station am Ruden für die Begleitung der Schiffe von dort in See durch das Wester- oder das Landtief der unter No. 17. des Tarifs ad a für die Fahrt vom Ruden in See durch's Ostertief bestimmte Gebührensatz,
2) bei der Lootsen-Station am kleinen Haff für die Begleitung der Schiffe von dort nach Wolgast der für diese Begleitungsstrecke bei der Station Wolgast unter No. 8. des Tarifs ad b bestimmte Gebührensatz und
3) bei der Station Wolgast für die Begleitung der Schiffe von Wolgast nach Anklam der für diese Strecke bei der Station Anklam unter No. 7. des Tarifs ad b angegebene Satz

erhoben werden soll.

Stralsund, den 10. Februar 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 58.)

Landbeschälung im Jahre 1844.

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Königl. Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden, ferner der Tage, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt, sowie der Termine, in welchen die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten stattfindet. Die Hengste selbst treffen 3 Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein.

Zugleich erfolgt hiermit die Anzeige, daß auf allen vier Beschälstationen einer der werthvollsten Landbeschäler aufgestellt werden wird, welche jedoch nur gegen Erlegung von zwei Thalern Sprunggeld decken werden.

Digitized by Google

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1.	Stadt Grimmen	den 11. März	Montag, den 11. März, früh 9 Uhr,
2.	Camin im Franzburger Kreise ...	„ 12. „	Dienstag, den 12. „ „ 9 „
3.	Bergen auf Rügen	„ 13. „	Donnrst., den 14. „ „ 9 „
4.	Kl. Kiesow im Greifswalder Kreise	„ 10. „	Sonnab., den 16. „ „ 9 „

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 10. Januar 1844.

Der Landstallmeister
Strubberg.

(No. 59.) Nachweisung (ad No. 527. Februar 44.) von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Januar 1844.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	27	11	1	7	2	1	1	1	—	19	8	1	7	1	—	21	6	—	15	6
Greifswald	1	27	6	1	7	6	1	2	6	—	19	—	1	10	—	—	20	—	—	18	—
Wolgast	1	28	9	1	8	—	—	29	—	—	—	—	1	8	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	28	1	1	7	7	1	—	10	—	19	4	1	8	6	—	20	9	—	16	9

Stralsund, den 9. Februar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 60.)

In der, für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 1sten April d. Js. ein neuer Cursus, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen wird, bei deren Verleihung jedoch, außer dem Nachweis der Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Potsdam, den 20. Januar 1844.

Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Director der geographischen Kunstschule.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Die Kandidaten des Predigtamts:

1) Heinrich Carl Samuel Klamroth;
2) Franz August Friedrich Potratz;
3) Johann Friedrich Röber;
4) Julius Ferdinand Sarnow;
5) Carl August Leopold Schulz;
6) Hermann Julius Stoessel;
7) Carl Ewald Thrun;
8) Alexander Ludwig Weise;

sind nach bestandenem examen pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 29. Januar 1844.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

v. Bonin.

Der bei dem Königlichen Greifswalder Kreisgerichte seither angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Odebrecht ist an Stelle des verstorbenen Kreisgerichts-Directors Langemak zum Kreisrichter bei dem Königlichen Kreisgerichte in Bergen ernannt worden.

Der bisher bei der Königlichen Regierung zu Marienwerder angestellte Regierungs-Referendar von Lenski ist bei der hiesigen Königlichen Regierung eingetreten. (No. 72. P. J. pro 1844.)

Am 28sten v. Mts. verstarb der Pastor zu Steinhagen Wilhelm Heinrich Block im 55sten Lebensjahre, durch welchen Todesfall die Königl. Patronats-Pfarre zu Steinhagen erledigt worden ist. (No. 232. Februar 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 7. Stralsund, den 15. Februar 1844.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den von dem Eigenthümer Carl Friedrich Gottlob Breithaupt zu Vorbein an den Kaufmann Carl Cohn zu Krien bei Anclam mittelst Vertrags vom 28sten December 1843 verkauften Bauerhof Nr. 3. zu Vorbein nebst Inventarium, Saaten und Ackerarbeiten dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch geladen, solche in einem der auf den 9ten Februar, den 23sten Februar und den 8ten März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. Januar 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum.

Auf den Antrag der Kämmerei zu Garz sind zum Verkauf des dem Häusler Michael Knuth eigenthümlich gehörenden, daselbst an der Göttelstraße sub No. 173. belegenen Wohnhauses nebst Ställen und Gartenplatz, Aufbotstermine auf

den 8ten März, 22sten März und 4ten April d. Js.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

im Rathhause zu Garz angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Kaufbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem vorstehend zum Verkaufe gestellten Grundstücke dingliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in termino den 4ten April d. Js., Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Garz vor dem Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 29. Januar 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Auf den Antrag des Kammerjägers Schmidt zu Gingst sind zum Verkaufe des zum Nachlasse seiner verstorbenen Ehefrau, Johanne Louise geb. Dumm, gehören-

Digitized by Google

den, daselbst auf Pastoratsgrunde sub No. 37. belegenen Wohnhauses, nebst Stall, Befriedigungen, Garten und sonstigem Zubehör, Behufs vorzunehmender Erbtheilung Aufbotstermine

auf den 16ten Februar, 1sten März und 16ten März cr.,
jedesmal 9 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Kreisgerichte angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Verkaufs-Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Kammerjägers Schmidt, geb. Dumm, insbesondere an das vorstehend zum Verkauf gestellte Grundstück, Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, aufgefordert, solche im letzten Aufbotstermine vor dem Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion.

Bergen, den 31. Januar 1844.

Königl. Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf Antrag des Medico-Chirurgus Gaedke werden alle diejenigen, welche an das von ihm mittelst Contracts vom 29. Januar cr. gekaufte, früher von dem Tischler Carl Scharbow besessene, zu Gingst auf Domanial-Grunde sub No. 21. am Markte belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und sämmtlichen Zubehörungen, dem Erbpachtsrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz, so wie an das von dem Scharbow an den Gaedke gleichfalls verkaufte Erbpachtsrecht an ½ Morgen Acker Pomm. Maaßes auf dem Bollwerke und an einem gleich großen Ackerstück am Moore Ansprüche und Forderungen aus der Besitzzeit des Tischlers Scharbow zu machen haben, geladen, solche in den auf

den 15ten Februar, den 1sten März und den 16ten März cr.,
jedesmal Morgens 9 Uhr,

angesetzten Terminen vor uns anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 2. Februar 1844.

Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Zum Verkaufe der zur Concursmasse des Krämers Carl Christoph Ruge zu Altenkirchen gehörenden Grundstücke, nämlich:

1) des zu Altenkirchen auf Pastoratsgrunde sub No. 63. belegenen Wohnhauses mit dem Erbpachtsrechte an Hof- und Gartenplatz und einem Ackerstücke von 105 □Ruthen,

2) des

Digitized by Google

2) des daselbst auf Pastoratsgrunde sub No. 19. belegenen Wohnhauses nebst Stallgebäude und dem Erbpachtsrechte an Hof- und Gartenplatz und einem Ackerstücke von 105 □Ruthen,

sind Aufbotstermine

auf den 24sten Februar und 9ten März cr., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige geladen werden.

Bergen, den 10. Februar 1844.

Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Gastwirth Johann Christian Behm zu Lauterbach hat sein daselbst belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stall und Schweinekoben, Befriedigungen und sonstigem Zubehör, einschließlich des Erbpachtsrechtes an dem Haus-, Hof- und Gartenplatze und den zum Hause gehörigen 8 Morgen Pommersch, nicht minder die zum Betriebe der Schenkwirthschaft und des Ackerbaues gehörigen Mobiliargegenstände, desgleichen die ausgestreueten Saaten mit den dazu geleisteten Ackerarbeiten und die vorhandenen Wirthschaftsvorräthe, an den Oekonomen Christoph Haase zu Ramitz verkauft, demselben auch das Zeitpachtrecht an $3\frac{1}{8}$ Morgen Pommersch Heueracker und das Recht an der sogenannten Kruglage abgetreten, und haben beide Contrahenten die Proclamation der verkauften Gegenstände und abgetretenen Rechte nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an das vorbeschriebene Gehöft c. p. und die mitverkauften Mobiliargegenstände und abgetretenen Rechte dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in einem der

auf den 21sten Februar, den 6ten März und 20sten März cr.
jedesmal Morgens 11 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 2. Februar 1844. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Proclama.

Ueber den Nachlaß des zu Lubkow verstorbenen Häuslers Philipp Klingberg und das Vermögen der Wittwe desselben, Maria geb. Koos, ist der förmliche Concurs eröffnet worden, weshalb alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das Vermögen der Klingbergschen Eheleute zu machen haben, hiedurch geladen werden, in dem ein für allemal

auf den 26sten Februar cr., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst angesetzten Termine sich einzufinden, bei Strafe des Ausschlusses.

In demselben Termine soll zugleich das zum Klingbergschen Nachlasse gehörige Haus zu Lubkow anderweit zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich in demselben einzufinden haben.

Datum Putbus, den 30. Januar 1844. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Häuslers Rudger Christoph Grawe zu Lietzower Fähre ist der förmliche Concurs eröffnet worden, weshalb alle diejenigen, welche an den genannten Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen werden, selbige in dem ein für allemal

auf den 5ten März cr., Morgens 9 Uhr,
im Gerichtslokal zu Sagard

angesetzten Liquidationstermine genau und glaubhaft anzumelden, auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses. In demselben Termine soll zugleich mit der bereits anderweit eingeleiteten Licitation des zum Graweschen Vermögen gehörigen, zu Lietzower Fähre belegenen Hauses c. p. fortgefahren werden, was Kaufliebhabern hiemit zur Nachricht gereicht.

Die Graweschen Gläubiger haben sich in dem angesetzten Termine nicht nur über die einander zustehende Priorität ihrer Forderungen und über die Ertheilung des Zuschlages in Betreff des erwähnten Hauses, sondern auch über sonstige Gegenstände des gemeinsamen Interesses und insbesondere über Vorschläge zur gütlichen Beilegung des Concurses mit Bestande zu erklären, bei Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Putbus, den 6. Februar 1844. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Auctions-Anzeige.

Es sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Kammerjägers Schmidt in Gingst, Louise geb. Dumm, gehörigen Mobilien, bestehend in Betten und Leinzeug, Haus- und Küchengeräth ꝛc., in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden, und ist zu dem Zwecke Termin auf

den 21sten Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

im Sterbehause zu Gingst angesetzt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Bergen, den 9. Februar 1844.

Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Auctions-Anzeige.

Die zur Concurs-Masse des Krämers Carl Christoph Ruge zu Altenkirchen gehörigen Mobilien und Waarenvorräthe: Betten und Leinzeug, Haus- und Küchengeräth, diverse Partien Tabacke ꝛc., sollen von Gerichtswegen am

23sten Februar d. J.

in öffentlicher Auction verkauft werden.

Die Auction beginnt Morgens um 9 Uhr.

Bergen, den 12. Februar 1844.

Kanzlei des Königl. Kreisgerichts.

Veränderung halber ist der Unterzeichnete bereit, sein auf der Berlinchener Feldmark belegenes Etablissement, bestehend aus ungefähr 180 Morgen Gerstboden erster Klasse, Wurthen und Wiesen, wie auch Fischerei und den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, welche alle in sehr gutem baulichen Zustande sind, aus freier Hand öffentlich zu verkaufen.

Kauflustige werden gebeten, in frankirten Briefen sich direct an mich wenden zu wollen. Berlinchen in der Neumark, den 7. Februar 1844.

Richter, Etablissements-Besitzer.

Eine nicht ganz unbedeutende Schäferei und Holländerei soll zu Trinitatis d. J. verpachtet werden. Näheres ist zu erfragen beim Gastwirth Herrn Anders in Loitz.

Holz-Auction in Carnin.

Am Montage, den 19ten Februar, Morgens 9 Uhr, soll hieselbst im Friedrichshöhschen Holze Buchen Brennholz und Weichmengholz in Haufen, so wie Eichen auf dem Stamme zu Nutz-, Bau- und Brennholz verkauft werden. Die Bedingungen vor der Auction und die Versammlung im hiesigen Gasthause.

Bock-Verkauf.

Vom 1. Februar stehen auf meinem Gute Wegezin bei Anclam von der bekannten Spantekower Stammschäferei beste zwei- und dreijährige Zucht-Widder zu zwei und drei Louisd'or zur beliebigen Ansicht und zum Verkauf. Dieselben zeichnen sich besonders durch unbedingte Gesundheit, schöne Statur, Feinheit, Ausgleichung und Wollreichthum aus. Die Abnahme kann sogleich mit der Wolle geschehen.

Wegezin bei Anclam, den 1. Februar 1844. Louise Albinus.

Ein Paar Oel-Mühlensteine, 4 Fuß 6 Zoll lang, 16 Zoll hoch, sollen zu einem sehr billigen Preise verkauft werden.

Stralsund. Carl Hecht.

Stein-Verkauf.

Einmal hundert tausend Mauersteine stehen nahe bei Wolgast zum Verkauf. Wo? erfährt man bei

M. F. Schütt in Wolgast.

Digitized by Google

Einige hundert Klafter großklobigen 3füßigen Fichten-Holzes sind zu verkaufen und ertheilen Herr F. Peemüller in Greifswald und O. H. Pieck in Stralsund nähere Auskunft.

Grabkreuze, Monumente, Gitter, Schrifttafeln ꝛc. mit ächter Vergoldung, und Eisengußwaaren jeder Art werden zu herabgesetzten Fabrikpreisen besorgt; Zeichnungen und Preiscourante liegen zur geneigten Ansicht bereit und werden Bestellungen darauf angenommen und prompt ausgeführt von

Carl Rosenthal in Greifswald.

---

2 Schlitten, 1 starker Bauwagen, 1 Chaise-Wagen und mehrere Sielen sind zum Verkauf Langenstraße 172. in Stralsund.

Zu Voigtsdorf bei Grimmen steht ein dreijähriger Zuchtbulle ächt Breitenburger Race zum Verkauf. Käufer belieben sich auf dem Hofe daselbst zu melden.

Auf dem Hofe zu Neu-Lüdershagen bei Stralsund stehen 15 junge Zugochsen zum Verkauf. C. F. Rossow.

Warnung
für das Fischfang treibende Publikum.

Wer ohne Erlaubniß-Karte von der Polizei des Rügenschen Kreises oder von dem Unterschriebenen unter dem Lebbiner und Laaser Gebiete Fischfang treibet, zahlt eine Strafe von 5 Thlr. Preuß. Courant.

Friedrich Stahnke.

Das Sachregister zum Königl. Regierungs-Amtsblatt pro 1843 ist erschienen und zu dem Preise von 10 Sgr. zu erhalten in der

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 8. **Stralsund**, den 22. Februar 1844.

(No. 61.)

Landtags-Abschied

für die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

entbieten Unseren zum achten Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

1) Die Verordnung, betreffend die zum Zwecke einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen, — Die zum Zwecke einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen.

desgleichen

2) die Verordnung wegen Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten von Executions-Vollstreckungen, — Freilassung des Bettwerks bei Exekutions-Vollstreckungen.

so wie

3) die Verordnung, betreffend den Verkauf der Früchte auf dem Halme und — Verkauf der Früchte auf dem Halme.

4) Die Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städte-Ordnungen beliehenen Städten, haben Wir bereits vollzogen. — Bürgerliche Rechte bescholtener Personen.

5) Die Erklärungen Unserer getreuen Stände über den Entwurf des Strafgesetzbuches werden bei der Schlußberathung über dieses wichtige Werk eine gründliche und umfassende Erwägung finden. — Strafgesetzbuch.

Digitized

Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes.

Ferner werden die Gutachten Unserer Getreuen Stände,

6) über den ihnen vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes,

sowie

Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landrathsämtern.

7) über den Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landrathsämtern bei der ferneren Berathung dieser Gegenstände berücksichtigt werden.

Provinzial-Rechte.

8) Auf die Uns vorgetragene Bitte, noch vor Revision und Publikation des Provinzial-Gesetzbuches, das Verhältniß der Gutsherrschaften zu den Tagelöhnern gesetzlich festzustellen, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß die Frage über die Rechtsverhältnisse derjenigen Personen der arbeitenden Klasse, welche gegen Verwilligung gewisser Vortheile, zu den Gutsherrschaften in einem dauernden Verhältnisse sich befinden, bereits Gegenstand legislativer Erwägung geworden ist. Insofern daher Unsere getreuen Stände, wie nicht zu bezweifeln ist, bei ihrem Antrage die vorgedachte Klasse von Arbeitern vor Augen gehabt haben, werden diese Wünsche in dem, diesen Gegenstand betreffenden, bereits in der Berathung begriffenen Gesetze ihre Erledigung erhalten.

Wahl des ständischen Ausschusses.

9) Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen, Uns unterm 14. März d. J. angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses bestätigen Wir hierdurch.

III. Auf die ständischen Petitionen.

Vom Fiskus zu entrichtende Verzugszinsen.

1) Dem von den getreuen Ständen mehrerer Provinzen geäußerten Wunsche:

die durch das Gesetz vom 7. Juli 1833 festgestellten Vorrechte des Fiskus bei Zahlung von Zögerungs-Zinsen aufzuheben

sind Wir unter Beschränkungen, zu entsprechen geneigt, welche geeignet sein werden, die Staats-Kassen bei außerordentlichen Ereignissen vor übermäßigen Ansprüchen zu schützen.

Unser Staats-Ministerium hat den Befehl erhalten, einen dahin gerichteten Gesetz-Entwurf auszuarbeiten, und zu Unserer Vollziehung vorzulegen.

Verwendung der Tribunals-Steuer in Neu-Vorpommern.

2) Wegen der Entstehung, ursprünglichen Bestimmung und früheren Verwendung der Tribunalsteuer in Neu-Vorpommern haben Wir noch eine nähere Erörterung angeordnet, und werden Wir demnächst über die künftige Verwendung dieser Steuer beschließen.

Digitized by Google

3) Die von Uns unterm 18. Februar 1841 nachgegebene Erneuerung derjenigen Nothhütten im ersten Rayon der Festung Colberg, deren gänzliche Beseitigung bei eintretender Reparaturbedürftigkeit Statt finden sollte, nachdem die Eigenthümer für den Verlust des Rechtes zum Wiederaufbau im Jahre 1818 eine auf commissarischem Wege ermittelte Geldentschädigung erhalten hatten, ist an die Bedingung geknüpft worden, daß deren künftige Bauart den Bestimmungen des Rayon-Regulativs vom 10. September 1828 entspreche.

Steinbedachung der Nothhütten im ersten Rayon der Festung Colberg.

Da nun der §. 9. dieses Regulativs, als Material zur Dacheindeckung, außer Bretter, Stroh oder Rohr, auch Zink gestattet, dessen Anwendung gleiche Sicherheit gegen Feuersgefahr gewährt, wie das nachgesuchte Steinmaterial, und den Polizei-Vorschriften nicht entgegen steht; überdies auch die für die Petition hervorgehobenen Rücksichten bei anderen Festungen ebenfalls vorwalten, ohne daß sich dort erhebliche Uebelstände dadurch herausgestellt hätten: so können Wir dem Antrage: „die Steinbedachung für die im ersten Rayon der Festung Colberg gelegenen Nothhütten zu gestatten" die Genehmigung nicht ertheilen.

4) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände in Ansehung der Schulhäuser, welche zugleich Küsterwohnungen sind, die Bestimmung des Allgemeinen Land-Rechts §. 37. Titel 12. Thl. II. zu modificiren, geben Wir denselben zu erkennen, daß die Zweifel und Bedenken, zu welchen der allegirte Paragraph Veranlassung gegeben hat, bereits von Unseren Behörden zur Sprache gebracht, und darauf die nöthigen Einleitungen getroffen worden sind, um den Gegenstand im Wege der Gesetzgebung besonders und sobald als möglich zur Erledigung zu bringen.

Schulhausbauten.

5) Die Maaßregeln, welche in den letzten 25 Jahren Behufs Verbesserung der Schiffbarkeit der Oder in Ausführung gekommen sind und deren Erfolge, ergeben sich aus der besonders abgedruckten Denkschrift Unsers Finanz-Ministeriums.

Regulirung des Oderbettes zwischen Breslau u. Stettin.

Unsere getreuen Stände werden sich daraus überzeugen, daß die Wichtigkeit dieser Wasserstraße keinesweges verkannt, vielmehr auf deren Verbesserung sehr ansehnliche Summen verwendet sind, auch der Schiffahrts-Verkehr fortwährend bedeutend gestiegen ist. Dem vorgetragenen Wunsche entsprechend soll übrigens darauf Bedacht genommen werden, nach Maaßgabe der auf die vielen Wasserwege Unserer Staaten in gerechtem Maaße zu vertheilenden disponiblen Mittel, auch ferner die Regulirung der Oder möglichst zu fördern.

6) Auf den Antrag, Behufs der Entscheidung über die Anlage eines Hafens bei der Stadt Leba die dortigen Lokal-Verhältnisse prüfen zu

Anlegung eines Hafens bei Leba.

lassen, eröffnen Wir, daß nach den früher angestellten Ermittelungen die sehr beträchtlichen Kosten einer solchen Anlage bei der Nähe des Hafens von Stolpmünde außer Verhältniß zu dem davon zu erwartenden Nutzen stehen würden, und daher nicht darauf eingegangen werden kann.

Provokationsbefugniß der Besitzer von Teichen und Seen.

7) Der Antrag, daß es den Besitzern von Teichen und Seen, die deren Ablassung beabsichtigen, gestattet werden möge, durch eine bei den Regierungen nachzusuchende öffentliche Aufforderung, etwanige latitirende Ansprüche zur Geltendmachung und Präclusion zu bringen, wird bei den bereits eingeleiteten Berathungen einer derartigen Ergänzung des Gesetzes wegen des Wasserstaues und Verschaffung von Vorfluth vom 15. November 1811 erwogen werden.

Beschränkung des gesetzlich erforderlichen 10jährigen Grundbesitzes für die Abgeordneten des Standes der Städte auf zweijährigen Grundbesitz.

8) Was den Antrag betrifft, die Vorschrift des §. 5 No. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 dahin zu modificiren, daß zur Wählbarkeit eines Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte nur ein zweijähriger Grundbesitz, statt der vorgeschriebenen zehnjährigen Dauer desselben, erfordert werde, so geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Wir es dermalen im Allgemeinen nicht rathsam finden, Veränderungen in der ständischen Verfassung vorzunehmen. Indessen wollen Wir den obigen Antrag, da überdies von den Landtagen anderer Provinzen eine ähnliche Bitte eingegangen ist, nicht aus den Augen verlieren, und prüfen lassen, ob in Bezug auf die Dauer des städtischen Grundbesitzes ein so dringendes Bedürfniß vorhanden ist, welches Uns zu einer Abweichung von dem gedachten Grundsatze bestimmen könnte.

Verfahren bei den Landrathswahlen.

9) Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Veränderung des Verfahrens bei den Landrathswahlen nach den Bestimmungen des Reglements über die ständischen Wahlen vom 22. Juli d. J., ist bereits auf anderweitige Veranlassung in Berathung genommen worden, deren Ergebniß abgewartet werden muß.

Bestellung eines landräthlichen Assistenten im Bütower Kreistheile.

10) Die Uebelstände, welche die Zusammensetzung des Lauenburg-Bütowschen landräthlichen Kreises aus zwei nicht mit einander zusammenhängenden Theilen mit sich führt, würden bei Gelegenheit der im Jahre 1816 beabsichtigten Reform der Kreiseintheilung des Regierungs-Bezirks Cöslin durch die Wiederauflösung dieses Kreises beseitigt worden sein, wenn nicht Seitens der Betheiligten die Beibehaltung der damaligen Kreiseintheilung — ohne Abänderung — erbeten worden wäre. Die bis zum Jahre 1834 stattgefundene Mitwirkung eines besonderen Commissarii bei der landräthlichen Verwaltung im Bezirke Bütow, ist als etwas Vorübergehendes betrachtet worden; derselben Fortdauer zu geben, hat wegen der darin liegenden Abweichung von der allgemeinen Verfassung und Gefährdung der Einheit in der Verwaltung durch Theilung der amtlichen

Digitized by Google

Befugnisse und Verpflichtungen zwischen dem Landrath und dem Commissarius des Bütowschen Bezirks nicht angemessen erscheinen können.

Wir nehmen daher Anstand, dem gegenwärtigen Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, die Wiederherstellung dieser Einrichtung anzuordnen, da, abgesehen von den berührten Nachtheilen, während der verflossenen neun Jahre das Bedürfniß der Unterstützung des Landraths durch einen besonderen Commissarius in Bütow nicht geltend gemacht worden ist. Wir finden es vielmehr räthlich, vor weiterer Entschließung über den ständischen Antrag, noch längere Beobachtungen darüber anstellen zu lassen, ob es nicht gelingen dürfte, die Kreisverwaltung durch den Landrath allein auf befriedigende Weise zu führen. Sollten jedoch diese Beobachtungen das Gegentheil ergeben, so sind Wir nicht abgeneigt, das Geeignete zur Beseitigung der von Unseren getreuen Ständen behaupteten Uebelstände anzuordnen.

Besondere Bescheidung der Stände, wenn Sonderung in Theile stattgefunden.

11) Wenn in der Denkschrift vom 29. März d. J. Uns vorgetragen wird, daß die zum 6ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände bei der Berathung der ihnen sub No. 5. vorgelegten Proposition,

betreffend die Befugniß der Kreisstände Ausgaben zu beschließen,

sich in Theile gesondert hätten, eine Bescheidung der einzelnen Stände aber nicht erfolgt sei, und Unsere getreuen Stände hierauf den Antrag gründen,

daß in Zukunft, so oft eine Sonderung in Theile erfolge, die einzelnen Stände von uns beschieden werden möchten,

so machen Wir denselben bemerklich, wie der §. 46 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 bestimmt, daß im Fall der Sonderung der Stände in Theile, die Gutachten der einzelnen Stände zu Unserer Entscheidung vorzulegen sind. Daß dies geschehen ist, geht aus dem vorläufigen Bescheide in dem Landtags-Abschiede vom 7ten October 1838 hervor, worin den zum 6ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Ständen eröffnet worden ist, daß ihr über die vorgedachte Proposition abgegebenes Gutachten bei der ferneren Berathung des betreffenden Gesetzes werde in reifliche Erwägung genommen werden. Indem nun später der Gegenstand der Proposition durch das emanirte Gesetz vom 25. März 1842 erledigt ist, werden sich Unsere getreuen Stände bescheiden, daß Unsere Entscheidung auf die, von den einzelnen Ständen über den vorgelegten Gesetz-Entwurf abgesondert erstatteten Gutachten, in der von Uns erlassenen Verordnung selbst ergangen ist, die einzelnen Stände hiernächst aber einen besonderen Bescheid über ihre verschiedenen Gutachten nicht mehr zu erwarten hatten.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen, und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 30. December 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Gf. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Gf. zu Stollberg. Gf. v. Arnim.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 62.) Betrifft die Uebertragung der Garbodenhäger Mühle zur Polizeiverwaltung der Stadt Stralsund. (No. 1072. Januar 44.)

Die bisher von dem Königl. Landraths-Amte zu Franzburg ausgeübte Polizeiverwaltung auf dem Garbodenhäger Mühlen-Etablissement ist der Polizeibehörde zu Stralsund übertragen worden.

Stralsund, den 14. Februar 1844.

(No. 63.) Betrifft die Vertheilung der Grundsteuer bei Zerstückelung oder Abzweigung von Grundbesitzungen. (No. 484. Februar 44.)

Es sind Fälle vorgekommen, daß Eigenthümer von Gütern oder kleinen Besitzungen einen Theil ihres Grundbesitzes veräussert haben mit der Bedingung für den Erwerber, die auf dem ganzen Grundbesitz haftende Grundsteuer (Contribution) mit zu übernehmen, wonach mithin der im Besitze des Verkäufers gebliebene Theil aus der Verpflichtung zur Entrichtung der Grundsteuer herausgetreten ist. Anderseits sind auch Grundstücke mit der Bedingung veräußert worden, daß der Käufer sie frei von aller Grundsteuer erhalte, so daß die auf dem Grundbesitze, von welchem die veräußerten Grundstücke abgetrennt worden, haftende Grundsteuer künftig allein auf dem im Besitze des Verkäufers gebliebenen Theile ruhen sollen.

In Betracht, daß die eine wie die andere Bestimmung der Natur der Grundsteuer entgegen ist, welche nicht auf einem bestimmten Theile eines Grundbesitzes haftet, sondern auf dessen ganzer Fläche, und in Erwägung, daß ein Verfahren der erwähnten Art im Laufe der Zeit zu wesentlichen Nachtheilen für Privatpersonen und für die Steuer-Verwaltung führen kann, wird auf den Grund höherer Genehmigung hierdurch angeordnet:

1) Wer von jetzt ab einen Theil seines Grundbesitzes veräußern will, hat davon vor der Abschließung des Contracts dem vorgesetzten Kreislandrathe Anzeige zu machen, damit derselbe zuvor die verhältnißmäßige Vertheilung der Grundsteuer auf das zu veräußernde Grundstück bewirken kann.

2) Zu diesem Zweck ist dem betreffenden Herrn Landrathe ein schriftlicher Nachweis einzureichen über
   a. den gesammten Flächeninhalt des Grundbesitzes, von welchem ein Theil durch Veräußerung abgetrennt werden soll;
   b. den Flächeninhalt des Grundstückes, welches veräußert werden soll;
   c. dessen Art, ob dasselbe nämlich Acker, Wiese oder Garten u. s. w. ist, oder auch aus verschiedenen Theilen besteht;
   d. den Betrag der jährlichen Grundsteuer: welche auf dem ganzen Grundbesitze, von welchem ein Theil abgetrennt werden soll, lastet;
   e. die Beschaffenheit des zu veräußernden Grundstückes, ob der Boden gut, mittelmäßig oder schlecht ist.
3) Der Verkäufer ist verpflichtet, vor der Abschließung des Contracts dem Käufer bekannt zu machen, daß derselbe vom Tage der Uebergabe ab von dem erworbenen Grundstücke den jährlichen Grundsteuerbetrag zu entrichten habe, welchen der Kreis-Landrath auf dasselbe vertheilt hat. Um diesen Betrag vermindert sich von demselben Tage ab die Steuer von dem Grundbesitze, von welchem das veräußerte Grundstück abgetrennt ist.
4) Eine Nichtbeachtung dieser Anordnung wird mit einer Ordnungsstrafe, den Umständen nach von einem bis zu zwanzig Thalern, geahndet werden.

Stralsund, den 17. März 1833. Königl. Preuß. Regierung.

Obige Vorschriften werden hiedurch in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 16. Februar 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 64.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat März 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Uhlhagen	I. Abtshagen Schlag No. 1. XI—XIII. 4—6. Schlag No. 2. VII. 7—9.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke und Buchenklafterholz	Sievertshäger Kiefernkamp.
	II. Barnekow, Schlag No. 5. X—XI. 3—4.	5.		Eichen auf dem Stocke u. dergl. Klafterholz.	Im Schlage.
	III. Elmenhorst, Schlag No. 9. IX—X. 4—5.	11.		dergleichen und Weichmengholz in Klaftern	Wittenhäger Landweg.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	IV. Kronhorst, Schlag No. 13. IV—V. 8—11.	18.	Morgens 8 Uhr.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke	Abtshagen-Kronhorster Weg im Schlage.
	Schlag No. 15. Totalität	„		dergleichen, und Weichmengholz in Klaftern	daselbst.
	V. Wittenhagen, Schlag No. 17. V. 3—4.	20.		Eichen auf dem Stocke und dergleichen Klafterholz	im Schlage
	VI. Kronhorst	25.		120 Klaftern Eichenlohrinde	Gasthof zu Abtshagen.
	VII. Barnekow	„		25 „ „	daselbst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.		Kiefern u. Buchen Bau-, Nutz- u. Brennholz und Erlen Brennholz in Haufen	Pulverthurm.
	— Born	12.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	15.		dergleichen	Kistenspeck.
	— Prerow	20.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schieterort XX. (15.)
	— Zingst und Straminke	28.		Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin, 24. Warsiner Haide, IX. 4. 5.	5.		Kiefern Klafterholz	im Schlage.
	II. Gr. Ernsthof, 28. Retzebander Haide III. 2—4.	7.		Eichen und Kiefern Weichholz in Klaftern	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	III. Buddenhagen, 2. Gr. Hagen II. 2—4. 3. Gr. Hagen IV. 2—4. 4. Kämpe VIII. 5. Giesekenhäger Rodefläche XII. 12.				
	11. Totalität XIII.	13.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	7. Hohetannen XIV. 13. 14.	„		Kiefern auf dem Stock und in Klaftern	daselbst.
	8. Knirkhorst, XII. 11.	„		Erlen Klafterholz	daselbst.
	IV. Jägerhof, 17. Knirkhorst, XVII. XVIII. 17. 18.	16.		dergleichen	Jagdkrug.
	15. Kazower Kiefernkamp XIII. 25.				
	12. Prägel XIV. 17—21. 18. Totalität	„		Kiefern Klafterholz	daselbst.
	V. Gladrow, 21. Kronholz XI.	21.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern	Hanshäger Krug.

Forstrevier.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
Poggendorf	Poggendorf im neuen Gehege und Capellenholze	4.	Morgens 10 Uhr.	Kopfhagebuchen auf dem Stocke, Buchen Scheitholz und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Bilower Holz.
	daselbst im Zetelvitzer Kiefernkampe	9		Kiefern Windfallholz und Kiefern auf dem Stocke	Zetelvitzer Kiefernkamp.
	Drosedow im Loitzer Kronwalde Schlagstr. IX. X. XI. 4. 5. 6.	12.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Reiser, sowie Weichmengholz-Reiser in Klaftern	im Schlagstr. XI.
	Stubbendorf im Techliner Gehege	18.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke, Buchen Nutzholz-Abschnitte, Kiefern Scheite, Knüppel und Reiser, so wie Weichmengholz	an Ort und Stelle.
	Segebadenhau im Freiholze	22.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern	auf dem Schlage
Schuenhagen	Belauf Endingen, Forsttheile Lendershagen u. Endingen	2.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern, auch einige Eichen auf dem Stocke	hohe Brücke.
	Belauf Fuhlendorf, III. (10. 11.)	5.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Fuhlendorf.
	Belauf Papenhagen, Forsttheile Schuenhagen, Endingen und Wolfshagen	9.		Buchen Brennholz-Klafter	Schuenhagen.
Lieder	Hagen, V—I. 11—13.	4.		Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern, Buchen Nutzholzstämme, Erlen Reiser in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Möllin-Medow, III—V. 4—5.	11.		Kiefern Reiser in Klaftern	Forsthaus Möllin-Medow.
	Rusewase III. IV. V. 3—5.	25.	Vorm.	Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern, Kiefern und Erlen Reiser in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 20. Februar 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smallan.

J

(No. 65) **Bekanntmachung.**

Behufs Verpachtung

1) der Wiesennutzung auf 9 Morgen 164 □R. der Benthorstwiese, VII., 2, 3, Forstbelaufs Gladrow;
2) der Waldweidenutzung
   a. auf 400 Morgen der Behnker Heide, II — VII., 2 — 5, Forstbelaufs Warsin,
   b. auf 107 Morgen im Kühlenhäger Gehäge, XV — XVII., 21 — 23, Forstbelaufs Jägerhof,
   c. auf 14 Morgen 135 □R. im Boddomer Kamp, Forstbelaufs Gr. Ernsthof,
   d. auf 100 Morgen in den Buddenhäger Kämpen, VII — IX., 8 — 12., Forstbelaufs Buddenhagen,
   e. auf 150 Morgen im Forsttheil VI — VIII., 8., daselbst,
   f. auf 126 Morgen in den Hufen III. IV., 5 — 7., Forstbelaufs Gladrow,

habe ich einen Termin auf

den 16ten März c., Vormittags 11 Uhr,

im Jagdkrug angesetzt.

Jägerhof, den 17. Februar 1844. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

(No. 66.) **Bekanntmachung.**

Die Abtragung von 712 Schachtruthen Erdauswurf entlängs einiger Durchstiche des Brandmühlengrabens im Forstbelauf Gladrow, Kronholz X. XI., soll dem Mindestfordernden übertragen werden und habe ich hierzu einen Termin auf

den 16ten März c., Vormittags 11½ Uhr,

in dem Jagdkruge angesetzt.

Der Königliche Förster zu Gladrow wird auf Verlangen die betreffenden Bedingungen noch vor dem Termine mittheilen und an Ort und Stelle erläutern.

Jägerhof, den 20. Februar 1844. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

Personal-Chronik.

Der Fürstliche Secretair Heinrich Wilhelm Ferdinand Rubarth zu Putbus ist von der Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen für die Provinz Pommern zu ihrem Agenten für Putbus und nächste Umgegend ernannt und als solcher bestätigt worden. (ad No. 644. Februar 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 8. Stralsund, den 22. Februar 1844.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den von dem Eigenthümer Carl Friedrich Gottlob Breithaupt zu Vorbein an den Kaufmann Carl Cohn zu Krien bei Anclam mittelst Vertrags vom 28sten December 1843 verkauften Bauerhof Nr. 3. zu Vorbein nebst Inventarium, Saaten und Ackerarbeiten dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch geladen, solche in einem der auf den 9ten Februar, den 23sten Februar und den 8ten März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgericht anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 27. Januar 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Der Gastwirth Johann Christian Behm zu Lauterbach hat sein daselbst belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stall und Schweinekoben, Befriedigungen und sonstigem Zubehör, einschließlich des Erbpachtsrechtes an dem Haus-, Hof- und Gartenplatze und den zum Hause gehörigen 8 Morgen Pommersch, nicht minder die zum Betriebe der Schenkwirthschaft und des Ackerbaues gehörigen Mobiliargegenstände, desgleichen die ausgestreueten Saaten mit den dazu geleisteten Ackerarbeiten und die vorhandenen Wirthschaftsvorräthe, an den Oekonomen Christoph Haase zu Ramitz verkauft, demselben auch das Zeitpachtrecht an $3\frac{3}{5}$ Morgen Pommersch Heueracker und das Recht an der sogenannten Kruglage abgetreten, und haben beide Contrahenten die Proclamation der verkauften Gegenstände und abgetretenen Rechte nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an das vorbeschriebene Gehöft c. p. und die mitverkauften Mobiliargegenstände und abgetretenen Rechte dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in einem der

auf den 21sten Februar, den 6ten März und 20sten März cr.

jedesmal Morgens 11 Uhr,

Digitized by Google

angesetzten Liquidationstermine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 2. Februar 1844. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Häuslers Rudger Christoph Grawe zu Lietzower Fähre ist der förmliche Concurs eröffnet worden, weshalb alle diejenigen, welche an den genannten Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen werden, selbige in dem ein für allemal

auf den 5ten März cr., Morgens 9 Uhr,
im Gerichtslokal zu Sagard

angesetzten Liquidationstermine genau und glaubhaft anzumelden, auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses. In demselben Termine soll zugleich mit der bereits anderweit eingeleiteten Licitation des zum Graweschen Vermögen gehörigen, zu Lietzower Fähre belegenen Hauses c. p. fortgefahren werden, was Kaufliebhabern hiemit zur Nachricht gereicht.

Die Graweschen Gläubiger haben sich in dem angesetzten Termine nicht nur über die einander zustehende Priorität ihrer Forderungen und über die Ertheilung des Zuschlages in Betreff des erwähnten Hauses, sondern auch über sonstige Gegenstände des gemeinsamen Interesses und insbesondere über Vorschläge zur gütlichen Beilegung des Concurses mit Bestande zu erklären, bei Strafe der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Putbus, den 6. Februar 1844. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der 2 einhäusigen und 3 zweihäusigen, der hiesigen Kämmerei gehörigen, in Rossendorf belegenen, Tagelöhner-Kathen, nebst dem zubehörigen Gartenland, ist ein Termin auf

Sonnabend, den 30sten März d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Die Verkaufsbedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Demmin, den 13. Februar 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Neubau zweier 4hischiger Kathen in Rossendorf soll in Entreprise gegeben werden. Der Licitationstermin ist auf

Sonnabend, den 30sten März d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen werden 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Demmin, den 13. Februar 1844. Der Magistrat.

Baum-Auktion.

Zu Lancken auf Jasmund wird am 1sten März d. J. eine Auction über eine Partie starker Eichen auf dem Stamme gehalten, welche sich zu Mühlen-, Schiffs- und jeden anderen Bauten eignen; auch gutes Nutzholz zum verschiedensten Gebrauch enthalten. Die Versammlung ist zu Lancken, der Anfang der Auction ist 10 Uhr.

Verkaufsanzeige.

Zum Aufbot des Hofes Vorbein Nr. 3. in Parzelen steht der 3te Termin zu Vorbein am 1sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehro keine weiteren Aufbotstermine stattfinden werden.

Mein in Jeeser belegenes Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause mit 2 Stuben, einer Scheune, 5 Magd. Morgen Acker, incl. Garten mit mehreren Obstbäumen, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf reflectirende Kaufliebhaber mögen sich baldigst bei mir melden, um Handlung mit mir zu pflegen.

Jeeser, den 15. Februar 1844.

M. Mecklenburg.

Da ich in meinen Geschäften eine Veränderung eintreten zu lassen beabsichtige, so bin ich gesonnen, mein in der Hafenstraße unter Nr. 14. belegenes Wohnhaus, mit Schänkgerechtigkeit versehen, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, 7 Kammern, Keller, Boden- und Hofraum, nebst einem dazu gehörenden neuen Stalle und Pumpe, sogleich oder zu Ostern aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können zu jeder Zeit das Wesen in Augenschein nehmen und mit mir darüber verhandeln. Auch bemerke ich noch, daß ein bedeutender Theil des Kaufgeldes zinsbar auf demselben stehen bleiben kann.

Greifswald, den 7. Februar 1844. C. Bentz.

Die Holländerei und Schäferei zu Frankenthal auf Rügen, woselbst 100 Kühe und 6—700 Schaafe gehalten werden, soll vom 1. Mai ab verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin am 9ten März bei dem Herrn Advokaten Böck in Bergen angesetzt, und sind die näheren Bedingungen dieserhalb auf dem Gute selbst zu erfahren.

Eine nicht ganz unbedeutende Schäferei und Holländerei soll zu Trinitatis d. J. verpachtet werden. Näheres ist zu erfragen beim Gastwirth Herrn Anders in Loitz.

Die Holländerei zu Bassin bei Grimmen soll in Verbindung mit der dortigen Schäferei zu Martini d. J. anderweitig verpachtet werden, und können friedliebende Leute, welche das hinreichende Vermögen besitzen, sich daselbst auf dem Hofe melden.

Schnee- und Korn-Schaufeln von Espen-Holz, à St. 5 und 7 sgr., bei Molien.

Es soll zum ersten Mai d. J. eine Holländerei auf Rügen verpachtet werden. Das Nähere erfährt man beim Herrn Advocaten Böck in Bergen.

Bock-Verkauf.

Vom 1. Februar stehen auf meinem Gute Wegezin bei Anclam von der bekannten Spantekower Stammschäferei beste zwei- und dreijährige Zucht-Widder zu zwei und drei Louisd'or zur beliebigen Ansicht und zum Verkauf. Dieselben zeichnen sich besonders durch unbedingte Gesundheit, schöne Statur, Feinheit, Ausgleichung und Wollreichthum aus. Die Abnahme kann sogleich mit der Wolle geschehen.

Wegezin bei Anclam, den 1. Februar 1844. Louise Albinus.

Ausverkauf

zurückgesetzter Waaren $\frac{5}{4}$ breiter Merinos, Ginghams, Tücher, Cattune, Piqueschenzeug, Bettdrillichs und seidene Westen bei J. M. Witte, Haakstraße.

Bestellungen auf neuen rothen, weißen und gelben Klee- und Thimotesaamen zur Saatzeit zu liefern nehme ich gern an.

Stralsund. Carl Hecht.

Grabkreuze, Monumente, Gitter, Schrifttafeln ꝛc. mit ächter Vergoldung, und Eisengußwaaren jeder Art werden zu herabgesetzten Fabrikpreisen besorgt; Zeichnungen und Preiscourante liegen zur geneigten Ansicht bereit und werden Bestellungen darauf angenommen und prompt ausgeführt von

Carl Rosenthal in Greifswald.

Als Thierarzt empfiehlt sich ergebenst

Tetzloff junior, Thierarzt I. Klasse.

Stralsund, den 19. Februar 1844.

Das Sachregister zum Königl. Regierungs-Amtsblatt pro 1843 ist erschienen und zu dem Preise von 10 Sgr. zu erhalten in der

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 9. **Stralsund**, den 29. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 67.) Betrifft die Veranstaltung einer Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll-Vereins. (No. 926. Februar 44.)

Indem wir das nachstehende

Publicandum.

Nachdem die zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen.

2) Zu dieser Ausstellung wird mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besondern Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hierdurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

Digitized by Google

3) Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. Nr. 6.), haben sich respective bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königl. Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4) Die Königliche Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Kommission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, soweit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.

5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung im Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. Nr. 10.) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen, hat die Königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nr. 3.) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (Nr. 6.) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (Nr. 6.) Nachricht zu geben.

6) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird

Digitized by Google

unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach Nr. 3 bis 5.) unmittelbar vorzunehmen.

7) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (Nr. 1.) bestimmten Termine an die eben (Nr. 6.) gedachte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" kostenfrei erfolgen.

8) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (Nr. 6.) gegen Feuers-Gefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung respective durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respective deren Bevollmächtigte (Nr. 8.) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (Nr. 8.) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nr. 5. eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kosten-Beträge spätestens bis zum 1. November 1844 bei der Kommission (Nr. 6.)

Digitized by Google

liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10. Februar 1844. Der Finanz-Minister.
(gez.) von Bodelschwingh.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir, in Bezug auf den §. 3., die betreffenden Behörden zugleich auf, die Nachweisungen spätestens bis zum 1sten Juni d. J. bei uns einzureichen.

Stralsund, den 20. Februar 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 68.) Steckbrief.

Der unten signalisirte, in der 2ten Klasse des Soldatenstandes sich befindende Musketier August Lubahn des Königlichen 2ten combinirten Reserve-Bataillons ist am 13ten d. M. aus der hiesigen Garnison heimlich entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lubahn zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Colberg, den 17. Februar 1844.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Signalement.

Vornamen: August. Familiennamen: Lubahn. Geburtsort: Greifenhagen. Kreis: Greifenhagen. Regierungsbezirk: Stettin. Religion: evangelisch. Profession: Tischler. Alter: 20 Jahr 8 Monat. Größe: 5 Fuß 4 Zoll. Statur: klein aber untersetzt. Haare: blond. Stirn: breit. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: Lippen aufgeworfen. Zähne: vollständig. Bart: keinen. Kinn: rund. Gesichtsbildung: gesund. Gesichtsfarbe: blas. Sprache: hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Auge.

Bekleidung.

Eine blaue Dienstjacke, auf den Achseltlappen № 2. Eine blaue Feldmütze ohne Cokarde. Ein Paar graue tuchene Dienshosen. Ein Paar Kommis-Stiefel mit Kropf. Eine Halsbinde.

Vermischte Nachrichten.

(No. 69.) Bekanntmachung.

Das der Königl. Forstverwaltung vorbehaltene Holz auf der Feldmark Kluis, Forst-

Digitized by Google

reviers Werder, bestehend in harten und weichen Laubholzbäumen, wird von dem Königl. Revier-Oberförster

am 12ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden. Die Versammlung geschieht zu Kluis.

Stralsund, den 27. Februar 1844. Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

(No. 70.) Bekanntmachung.

Zur Abfteigerung

einiger Reparaturbauten auf dem Försterhofe zu Wittenhagen

ist ein Termin auf

den 9ten März d. J., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gasthofe von mir angesetzt worden. Der betreffende Kostenanschlag und der Entwurf zum Bauübernahme-Kontract wird im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 22. Februar 1844. Der Königl. Oberförster Schaefer.

(No. 71.) Bekanntmachung.

Zur Verdingung

des Baues einer steinernen Brücke auf einem Holzabfuhrwege im Belaufe Bremerhagen

an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf

den 9ten März d. J., Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gasthofe angesetzt. Der betreffende Kostenanschlag und die Bedingungen werden im Termine veröffentlicht werden.

Abtshagen, den 22. Februar 1844. Der Königl. Oberförster Schaefer.

(No. 72.) Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Neufertigung und theilweisen Aufräumung

1) von 426 Ruthen Grenzgraben des Forstbelaufs Saal mit der Dorffeldmark Saal,
2) von 991 Ruthen Grenzgraben der Forstbeläufe Endingen, Papenhagen und Horst mit der Feldmark Lendershagen und
3) von 690 Ruthen Abzugsgraben im Forstbelaufe Papenhagen

ist auf

den 12ten März cr., Morgens 10 Uhr,

ein Absteigerungs-Termin im hiesigen Forsthause anberaumt.

Schuenhagen, den 20. Februar 1844. Der Königl. Oberförster Wagner.

(No. 73.) Bekanntmachung.

Es soll die Räumung und resp. Neufertigung von Grenzgräben zwischen der Königlichen Jägerhöfer Forst und

1) dem Domainengute Giesekenhagen von 229 lfdn. Ruthen,

Digitized by Google

2) dem Gute Hollendorf von 327 lfdn. Ruthen,
3) den Grundstücken des Schulzen Lüder zu Freest von 165 lfdn. Ruthen,
4) dem Kessiner Territotio von 36 lfdn. Ruthen.

dem Mindestfordernden übertragen werden und habe ich hierzu einen Herabbietungstermin auf den 16ten März c., Vormittags 12 Uhr, auf dem Jagdkruge angesetzt.

Jägerhof, den 26. Februar 1844. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

(No. 74.) Bekanntmachung.

Es soll die Räumung und resp. Neufertigung verschiedener Entwässerungsgräben im Königlichen Forstrevier Jägerhof, Forstbelaufs Jägerhof, dem Mindestfordernden übertragen werden und habe ich hierzu einen Herabbietungstermin auf den 16ten März c., Vormittags 12 Uhr, auf dem Jagdkruge angesetzt.

Der Königliche Förster hierselbst wird auf Verlangen die weitere Auskunft an Ort und Stelle etheilen und können die betreffenden Kostenanschläge und Bedingungen noch vor dem Termine bei mir eingesehen werden.

Jägerhof, den 26. Februar 1844. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

Personal-Chronik.

Der Supernumerar Greulich ist zum Steuer-Aufseher in Greifswald ernannt;

der Zoll-Bootsmann Schulz in gleicher Eigenschaft von Peenemünde nach Greifswalder-Wieck versetzt; und

dem Grenz-Aufseher Gottlieb Schulz, bisher in Stralsund, die Verwaltung einer Thor-Kontrolleur-Stelle in Greifswald übertragen worden.

Der Post-Expediteur Friedel in Putbus ist zugleich zum Steuer-Receptor daselbst ernannt.

Dem Bureau-Vorsteher beim Provinzial-Steuer-Direktorat, Geheimen Sekretär Fillié, haben Seine Majestät der König den Charakter als Kanzellei-Rath, und

dem Provinzial-Steuer-Kassen-Rendanten Zettwach den Charakter als Rechnungs-Rath, allergnädigst beizulegen geruht.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 29. Februar 1844.

Publicandum.

Zum Verkauf des zum Nachlasse des Häuslers Jacob Friedrich Borgward in Garz gehörigen, daselbst an der Putbusser Straße sub No. 151. belegenen Wohnhauses nebst Stallgebäude, Gartenplatz und sonstigen Zubehörungen, ist anderweitig ein Aufbotstermin auf

den 8ten März d. Js., Morgens 10 Uhr,

im Rathhause zu Garz anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Datum Bergen, den 12. Februar 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Zum Verkaufe des im Stralsunder Hafen liegenden Schooners Fürst zu Putbus haben wir anderweit einen Aufbotstermin auf

den 21sten März cr., Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber hieselbst einzufinden, die Rheder aber über die Verkaufsbedingungen und den Zuschlag sich zu erklären und ihr Vorkaufsrecht geltend zu machen haben.

Datum Putbus, den 16. Februar 1844. Fürstliches Justiz-Amt.

(L. S.) Delbrück.

Der Handlungs-Commis Nathan Rappoport, aus Rastenburg gebürtig und in Berlin wohnhaft, will seinen ihm in Berlin unterm 11ten Decbr. v. Js. ertheilten und zuletzt in Stettin nach Hamburg visirten Ministerial-Reise-Paß, welcher hier am 19ten d. Mts. producirt ist, auf dem Wege nach Barth verloren haben, und da der ꝛc. Rappoport heute hier mit einem neuen Paß zur Fortsetzung der Reise versehen worden, so wird der verloren gegangene Paß hiermit für den etwanigen Finder mortificirt.

Stralsund, den 27. Februar 1844. Polizei-Direction.

Ein Flügel von gutem Ton ist Ortsveränderung wegen für 30 Thlr. zu verkaufen. Auch ein Sopha mit rothem Dammastbezug ist zu verkaufen

Fischstraße No. 34. in Greifswald.

Holzversteigerung

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro März 1844.

Am 7ten von der Glasitz bei Crimvitz, stehende diverse Bäume zu Nutz-, Bau- und Brennholz; Versammlung in der Waldwärterwohnung zu Crimvitz.

Digitized

Am 9ten in der Granitz, von den Hauen No. 9. und 11., stehende diverse Bäume zu Bau-, Nutz- und Brennholz; ferner Zopfholz von starken Espen und Eichen; Versammlung zu Dolge.

Am 11ten im Zargelitzer Revier, vom Hägener Berge, stehende diverse Bäume zu Nutz- und Brennholz; ferner Strauchholz in Kaveln vom Hägener Moorberge; Versammlung beim Kossaten Peters zu Hagen.

Am 14ten in der Granitz, vom Hau No. 14., Strauchholz in Kaveln; Versammlung in der Selliner Försterei.

Am 28sten in den Proraer Tannen, Durchforstungsholz, worunter Dachschächte, Bohnenstangen, Zaun- und Brennholz; Versammlung beider Proraer Försterei.

Der Verkauf der Bäume, des Zopfholzes und des Durchforstungsholzes geschieht an Ort und Stelle, der des Strauchholzes aber am Versammlungsorte.

An jedem Tage ist der Anfang des Vormittags 10 Uhr und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung in preuß. Silbergelde kein Holz verabfolgt wird.

Putbus, im Februar 1844. Fürstliche Kanzlei.

Diejenigen, welche in diesem Jahre ihren Bedarf an Torf, pro Tausend zu 1 Thaler, vom Riswiner Moor zu beziehen wünschen, werden ersucht, ihre Bestellung schriftlich bei dem Oberjäger zu Jägerhof vor dem 30sten März d. J. einzusenden, da spätere Bestellungen nur berücksichtiget werden könnten, wann der jährliche Etat nicht erreicht wäre.

Putbus, den 22. Februar 1844. Fürstl. Putbusser Kanzlei.

Holz-Auction.

Der Verkauf der Pfarreichen bei Vorland im Kreise Grimmen wird am 7ten März und dann am 28sten März c., Vormittags um 10 Uhr, fortgesetzt.

Eine nicht ganz unbedeutende Schäferei und Holländerei soll zu Trinitatis d. J. verpachtet werden. Näheres ist zu erfragen beim Gastwirth Herrn Anders in Loitz.

Es soll zum ersten Mai d. J. eine Holländerei auf Rügen verpachtet werden. Das Nähere erfährt man beim Herrn Advocaten Böck in Bergen.

Auf dem Hofe zu Wüstenei bei Grimmen ist einmal gebaueter Rügenscher Saathafer verkäuflich. Wegen Mangel an Raum würde bei sofortiger Abnahme der Preis billiger gestellt werden.

Grabkreuze, Monumente, Gitter, Schrifttafeln ꝛc. mit ächter Vergoldung, und Eisengußwaaren jeder Art werden zu herabgesetzten Fabrikpreisen besorgt; Zeichnungen und Preiscourante liegen zur geneigten Ansicht bereit und werden Bestellungen darauf angenommen und prompt ausgeführt von

Carl Rosenthal in Greifswald.

Einem Statthalter, welcher militairfrei und unverheirathet ist, wird sobald im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald eine Stelle nachgewiesen.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 10. **Stralsund**, den 7. März 1844.

Gesetzsammlung.

Das 6te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2423. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. December v. J., den Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen zu Kosel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend;

„ 2424. desgl. vom 3. Januar d. J., die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend;

„ 2425. und vom 8ten ejd. m., betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuser und Corrections-Anstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden, welche für Rechnung der Staats-Kasse verwaltet und unterhalten werden; und

„ 2426. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard. Vom 26sten v. M.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 75.) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Königlichen Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Raths, Herrn Provinzial-Steuer-Directors von Pommern, wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in dessen Amtslokale am 20. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Salchow, auf der Kunststraße von Stralsund nach Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juni d. J. ab, zur Pacht ausstellen. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher, für die vorgenannte Hebestelle mindestens 250 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Wolgast, den 29. Februar 1844. **Königliches Haupt-Zoll-Amt.**

(No. 76.) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Königlichen Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Raths, Herrn Provinzial-Steuer-Directors von Pommern, wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in dessen Amtslokale am 20. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Moekow, auf der Kunststraße von Stralsund nach Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juni d. J. ab, zur Pacht ausstellen. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher, für

Digitized by Google

die vorgenannte Hebestelle mindestens 250 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Wolgast, den 29. Februar 1844. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 77.)

Am 28sten März d. J., von 9 Uhr Morgens ab, wird die unterzeichnete Commission im Sitzungszimmer der Königlichen Regierung hieselbst die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste abhalten, welche ihren Anspruch auf diese gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse seit der vorjährigen Herbst-Prüfung bis jetzt vorläufig nachgewiesen haben, oder noch bis zum 20sten März d. J. nachweisen.

Bis zu dem letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen aufgeforderten Candidaten dieser Aufgabe zu genügen. Später eingehende Meldungen und Bescheinigungen können in dem oben angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienstfähigkeit nicht bereits durch vorschriftsmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich schon am 27sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth dem der Commission beigeordneten Herrn Bataillons-Arzte Strube zu ihrer körperlicher Untersuchung vorzustellen. Stralsund, den 26. Februar 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 78.) Bekanntmachung. (No. 1327. Februar 44.)

Zum Verkaufe des, der Königlichen Forstverwaltung vorbehaltenen, Holzes auf der Rodefläche des Moisaller Kiefernkampes, Forstbelaufs Griepenberg, Forstreviers Schuenhagen, in 4 größeren Loosen, zusammen abgeschätzt zu 599 Thlr. 19 Sgr., ist ein Versteigerungstermin, an Ort und Stelle,

auf den 20sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Schuenhagen angesetzt. Der Königl. Förster zu Griepenberg wird das Holz den Kaufliebhabern vor dem Termine anzeigen.

Stralsund, den 27 Februar 1844. Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

(No. 79) Bekanntmachung.

Verschiedene Reparaturen an den Gebäuden der Waldwärterei Gelm, als die Bekleidung des Westgiebels des Wohnhauses mit Brettern, die Herstellung des Dachs der Scheune rc., veranschlagt zu 121 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., exclusive Holzwerth, sollen an den Mindestfordernden übertragen werden, und ist hierzu ein Termin auf den

Digitized by Google

18ten März d. Js., Vormittags 9 Uhr,
in meinem Geschäftslokal hierselbst anberaumt. Die betreffenden Anschläge und Bedingungen können im Termin selbst und vorher bei mir eingesehen werden.

Werder, den 1. März 1844.

Der Königliche Oberförster
Cochius.

(No. 80.)

Tabellarische Uebersicht

des Bestandes, Zu- und Abganges von Gemüthskranken in der Irren-Heil-Anstalt zu Greifswald pro 1843.

Bestand den 31sten Decbr. 1842			Zugang bis zum 31sten Decbr. 1843			Total-Summa.	Abgang bis zum Schluß des Jahres 1843												Bestand am 1sten Januar 1844			Bemerkungen.
							geheilt			gebessert			ungeheilt			gestorben						
männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
8	2	10	13	14	27	37	8	10	18	3	2	5	2	—	2	—	1	1	8	3	11	Es kamen vor:

von Vesania	1 Fall.
: Insania	5 :
: Dementia	2 :
: Imbecillitas	2 :
: Moria	2 :
: Stupiditas	3 :
: Melancholia	12 :
: Mania	4 :
: Satyriasis	1 :
: Nymphomania	1 :
: Chorea St. viti	1 :
: Daemonomania	1 :
: Delirium trem.	2 :

Greifswald, den 30. Januar 1844.

Der Director der Irrenheil-Anstalt.
Dr. Berndt.

(No. 81.)

Dem Nähnadel-Fabrikanten Ld. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 25. Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinn-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 82.)

Bericht, betreffend die Verwaltung des Berger Landes-Lazareths vom Jahre 1843.

I. Zahl der Kranken.

a) Es blieben vom Jahre 1842 Bestand	7	
b) Aufgenommen wurden im Jahre 1843	44	51
Davon fielen anheim		
a) der medizinischen Abtheilung	22	
b) der chirurgischen Abtheilung	29	51

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 2752,
und die Zahl der Kranken im Durchschnitt war täglich ..... $7\frac{1}{3}$.

III. Bestimmung der Verpflegung der Kranken.

A. Freistellen erhielten von dem Directorium des Landes-Lazareths auf den Zeitraum von 6 Wochen für jeden		16
B. Anderweitig wurden verpflegt:		
1) nach Königlich landräthlicher Verfügung		
a. auf Rechnung verschiedener Kirchspiele	3	
b. auf Rechnung anderer Behörden und Communen	13	
2) auf städtische Kosten	3	
3) auf herrschaftliche Kosten	4	
4) auf Kosten mehrerer Handwerks-Aemter	9	
5) auf eigene Kosten	3	51

Hierbei ist zu bemerken, daß von denjenigen Kranken aus den Freistellen noch übergingen auf Kirchspielskosten 8, auf herrschaftliche Kosten 4, und auf städtische Kosten 2. Es sind demnach im Jahre 1843 von Kirchspielen verpflegt 11, auf städtische Rechnung 5, und für herrschaftliche Rechnung 8 Kranke.

Die etatsmäßigen Verpflegungsgelder für jeden einzelnen Kranken betrugen täglich 4 Sgr. und 4 Pf.

IV. Erfolg der Behandlung.

1) geheilt wurden ...	33,	auf der mediz. Abthl.	20, auf der chirurg. Abthl. 13.
2) gebessert	4,	" " " "	2, " " " " 2.
3) unheilbar entlassen	4,	" " " "	2, " " " " 2.
4) gestorben sind ...	2,	" " " "	2, " " " " —

Diese wurden dem Lazareth als unheilbar und dem Tode nahe überliefert.

In der Behandlung blieben am Schlusse des Jahres 8, in der medizinischen Abtheilung 4, und in der chirurgischen Abtheilung 4.

Digitized by Google

V. Durchschnittliche Dauer der Kur.

1) Auf der medizinischen Abtheilung ..... 36 Tage.
2) Auf der chirurgischen Abtheilung ..... 77 Tage.

VI. Art der Krankheiten:

A. Innere.		B. Aeußere.	
1. Fieberkrankheiten	2	1. Verletzungen:	
2. Nervenkrankheiten	3	a. Quetschungen	2
3. Cacherien und Abzehrungskrankheiten:		b. Knochenbrüche	1
a. Schwindsucht	1	2. Verschwärungen:	
b. Wassersucht	2	a. Geschwüre	10
c. Anderweitige	4	b. Knochenfraß	1
4. Chronische Hautkrankheiten:		c. Krebsgeschwür	1
a. Krätze	17	3. Augenkrankheiten	3
b. Kopfgrind	1	4. Krankheiten der Gelenke	3

Operationen wurden gemacht: eine Amputation des Oberschenkels.

Bergen, den 6. Januar 1844.

Die Direction des Berger Landes-Lazareths.
Dr. Benedix. Dr. Bodinus.

Personal-Chronik.

Es ist der Kreisgerichts-Assessor Schwarz zu Bergen in die, durch die Ernennung des Assessors Odebrecht zum Kreisrichter daselbst, bei dem Königlichen Kreisgerichte in Greifswald mit dem 1sten Mai d. J. vacant werdende Assessorstelle, und der Kreisgerichts-Assessor Bettin zu Grimmen in die dadurch erledigt werdende Assessorstelle bei dem Königlichen Kreisgerichte in Bergen versetzt, die von dem letztgenannten verwaltete Assessorstelle bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Grimmen aber dem Oberlandesgerichts-Assessor von Platen zu Treptow a. R. von dem obgedachten Zeitpunkte ab übertragen worden.

Der bisherige Rector an der Stadtschule zu Wolgast, Wilhelm Ferdinand Theodor Germann ist zum Pastor zu Glewitz und Medrow ernannt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt und instituirt worden. (No. 434. Februar 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 7. März 1844.

Publicandum.

Auf den Antrag eines Erbinteressenten sind zum Verkauf der zum Nachlasse des Schneiders Jacob Albrecht Zuhr zu Thessenvitz gehörenden Büdnerstelle Nr. 7. daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, zweien Gärten, Acker, Niederungen, Haide, zusammen einem Areal von 12 M. M. 177 □R., Aufbotstermine auf
den 1sten März, den 15ten März und 1sten April d. J., Morgens 10 Uhr,
vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Kaufbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Datum Bergen, den 15. Februar 1844.

Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Auf ferneren Antrag der Erben haben wir zum Verkaufe des zum Nachlasse des Tischlers Johann Christian Juhl gehörigen, zu Klein-Wendorff belegenen, Wohnhauses c. p. nochmals einen Licitationstermin auf
den 20sten März d. J., Morgens 10 Uhr,
vor uns anberaumt und laden Kauflustige dazu ein.

Bergen, den 21. Februar 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Die zum Nachlasse der Wittwe des Fährmanns Johann Christian Dambeck gehörenden, zu Altenfähre belegenen Grundstücke und Gerechtigkeiten, nämlich:

1) das sub No. 21. daselbst belegene Gehöft, bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheune c. p. und dem Pachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatze,
2) ein eigenthümliches Ackerstück von 2½ Morgen Pomm. Maaßes,
3) das bis Petri 1846 laufende Pachtrecht an 9½ Morgen Pomm. Maaßes Ackerland,
4) ¼ Antheil an der Fährgerechtigkeit zu Altenfähre und an 4 großen und 4 kleinen Segelbooten, einem großen und 4 kleinen Ruderbooten, so wie an dem an der Brücke erbauten Schuppen,

sollen Theilung halber verkauft werden, und haben wir zu diesem Zwecke einen peremtorischen Aufbotstermin auf

Digitized by Google

den 27sten März cr., Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der Wittwe des Fährmanns Johann Christian Dambeck zu machen haben, geladen, solche in dem präfigirten Termin anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Bergen, den 27. Februar 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erben sollen Theilung halber folgende, zum Nachlasse des zu Sagard verstorbenen Rademachers Christoph Heinrich Kabeller gehörige Grundstücke:

1) das zu Sagard auf Lancker Grunde belegene Wohnhaus nebst Anbaute, einem Stallgebäude, einem Brunnen und sonstigem Zubehör, so wie dem Erbpachtsrechte an Haus- und Hofplatz,
2) ein eigenthümliches Stück Gartenland nebst Befriedigungen,
3) ein eigenthümliches Ackerstück am Wostevitzer Wege, circa 1 Morgen 102 □R. Magd. Maaßes,

verkauft werden; wir haben dazu einen peremtorischen Aufbotstermin

auf den 25. März cr., Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt und laden Kauflustige dazu ein.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an den Nachlaß des Rademachers Christian Heinrich Kabeller zu machen haben, geladen, solche in dem voranberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 27. Februar 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Der Gastwirth Johann Christian Behm zu Lauterbach hat sein daselbst belegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stall und Schweinekoben, Befriedigungen und sonstigem Zubehör, einschließlich des Erbpachtsrechtes an dem Haus-, Hof- und Gartenplatze und den zum Hause gehörigen 8 Morgen Pommersch, nicht minder die zum Betriebe der Schenkwirthschaft und des Ackerbaues gehörigen Mobiliargegenstände, desgleichen die ausgestreueten Saaten mit den dazu geleisteten Ackerarbeiten und die vorhandenen Wirthschaftsvorräthe, an den Oekonomen Christoph Haase zu Ramitz verkauft, demselben auch das Zeitpachtrecht an 3½ Morgen Pommersch Heueracker und das Recht an der sogenannten Kruglage abgetreten, und haben beide Contrahenten die Proclamation der verkauften Gegenstände und abgetretenen Rechte nachgesucht.

Digitized by Google

Es werden demnach alle diejenigen, welche an das vorbeschriebene Gehöft c. p. und die mitverkauften Mobiliargegenstände und abgetretenen Rechte dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in einem der

auf den 21sten Februar, den 6ten März und 20sten März cr.
jedesmal Morgens 11 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 2. Februar 1844. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Publicandum.

Zum Verkaufe des im Stralsunder Hafen liegenden Schooners Fürst zu Putbus haben wir anderweit einen Aufbotstermin auf

den 21sten März cr., Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber hieselbst einzufinden, die Rheder aber über die Verkaufsbedingungen und den Zuschlag sich zu erklären und ihr Vorkaufsrecht geltend zu machen haben.

Datum Putbus, den 16. Februar 1844. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der 2 einhäusigen und 3 zweihäusigen, der hiesigen Kämmerei gehörigen, in Rossendorf belegenen, Tagelöhner-Kathen, nebst dem zubehörigen Gartenland, ist ein Termin auf

Sonnabend, den 30sten März d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Die Verkaufsbedingungen können 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Demmin, den 13. Februar 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Neubau zweier 4hischiger Kathen in Rossendorf soll in Entreprise gegeben werden. Der Licitationstermin ist auf

Sonnabend, den 30sten März d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen werden 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Demmin, den 13. Februar 1844. Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Kaufmanns Pflanz hieselbst gehörigen Kuh, der Kleidungsstücke musikalischen Instrumente (3 gute Geigen, 1 Fortepiano und mehrere Flöten ꝛc.), der Betten, des Leinzeugs, Mobiliars, vorräthigen Futters

ters und Brennmaterials, der Ladeneinrichtung nebst Ladenutensilien, mehrerer leeren Gefäße ꝛc. ist ein Termin auf

den 13ten März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Cridars angesetzt, wozu Kauflustige hiemit geladen werden.

Garz, den 1. März 1844. Die Stadtgerichts-Kanzlei.
Lichtenfeld.

Die Verlegung des Jahrmarktes zu Putbus vom 25sten October auf den 24sten October wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Diejenigen, welche in diesem Jahre ihren Bedarf an Torf, pro Tausend zu 1 Thaler, vom Riswiner Moor zu beziehen wünschen, werden ersucht, ihre Bestellung schriftlich bei dem Oberjäger zu Jägerhof vor dem 30sten März d. J. einzusenden, da spätere Bestellungen nur berücksichtiget werden könnten, wann der jährliche Etat nicht erreicht wäre.

Putbus, den 22. Februar 1844. Fürstl. Putbusser Kanzlei.

Zu verpachten.

Das Mühlenwesen zu Velgast soll von Ostern 1844 ab auf vier Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten. Es werden Pachtliebhaber hiermit eingeladen, sich in dem auf Donnerstag, den vierzehnten März, anberaumten Verpachtungstermin, Vormittags zehn Uhr, auf dem Hofe zu Velgast einzufinden, woselbst die Pachtbedingungen vom 6. März an zur Einsicht bereit liegen, so wie solche auch noch vor dem Termine den Pachtliebhabern werden bekannt gemacht werden. C. F. Geertz.

Holz-Auction.

Der Verkauf der Pfarreichen bei Vorland im Kreise Grimmen wird am 7ten März und dann am 28sten März c., Vormittags um 10 Uhr, fortgesetzt.

Am 18ten d. M., Morgens 10 Uhr, sollen zu Jargenow bei Gützkow 23 Stück junger Ochsen per Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Jargenow, den 4. März 1844. Wegner, Wittwe.

Französischen und inländischen Gips empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Auf dem Hofe zu Wüstenei bei Grimmen ist einmal gebaueter Rügenscher Saathafer verkäuflich. Wegen Mangel an Raum würde bei sofortiger Abnahme der Preis billiger gestellt werden.

Feinen französischen und Sperenberger Düngergips, ersteren 14, letzteren 11 Sgr. 1 Ctr., empfiehlt J. Schmidt in Greifswald, Mühlenvorstadt.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Pr., welche laut Cabinets-Ordre Seiner Majestät des Königs, d. d. Sans-Souci den 4. Juli v. J., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist nunmehr ins Leben getreten und hat mit Anfang October v. J. ihre Thätigkeit begonnen; sie wird zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen haben wir, im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsern Agenten, den Herrn Heinrich Wilhelm Ferdinand Rubarth in Putbus bevollmächtiget und empfehlen denselben hierzu bestens. Stettin, den 3. Februar 1844.

Die Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia
für die Provinz Pommern.
E. Wendt & Cp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht dem resp. Publikum meine Dienste zur Vermittelung von Feuer-Versicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten und bemerke, daß die Versicherungs-Bedingungen wie auch die Antrags-Formulare gratis bei mir in Empfang genommen werden können.

Putbus, den 27. Februar 1844. H. W. F. Rubarth.

Meinen auswärtigen Kunden mache ich die ganz ergebenste Anzeige, daß ich meinen Wohnort von Barth aus auf hier verändert und beim Schmiedemeister Herrn Heyden wohne. Wolgast, den 1. März 1844.

G. J. Heyden, Schleifer und Siebmacher.

Auf dem Pfarrhofe zu Gristow sind am 26sten Februar, Abends zwischen 6 und 9 Uhr, aus dem Pferdestalle ein dunkelgrauer Montirungsrock mit Tressen und weißen Knöpfen, ein kleiner Spiegel, und aus einer Lade ein Rock, eine Weste und ein Beinkleid von dunkelblauem Tuche diebischer Weise entwandt worden. Wer den Thäter nachweiset, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 11. Stralsund, den 14. März 1844.

Gesetzsammlung.

Das 7te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2427. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar d. J., betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreis-Verwaltungs-Directoren und anderer Sachverständigen bei Bewässerungs-Anlagen.

„ 2428. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400,000 Rthlr. Prioritäts-Actien, vom 11. December 1843. D. d. den 16. Februar c. a.

„ 2429. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar d. J., die Abänderung des Abschnitts III. der dritten Abtheilung des Zoll-Tarifs vom 18. October 1842 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 83.) Betrifft die Ernennung des bisherigen Großbrittannischen Consuls für Preußen, Henry Robert Plaw in Danzig, zum Großbrittannischen General-Consul. (ad No. 715. Februar 44.)

Der bisherige Großbrittannische Consul für Preußen, Henry Robert Plaw in Danzig, ist zum Großbrittannischen General-Consul in den diesseitigen Staaten mit der Residenz zu Danzig ernannt und von dem betreffenden Königlichen Ministerio das Exequatur dazu ertheilt worden.

Stralsund, den 7. März 1844.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 84.) Betrifft die Einsammlung und Vertilgung der großen Kiefernraupe. (No. 205 März 44.)

Die große Kiefernraupe (Ph. Bomb. Pini) ist in dem verflossenen Herbste auf dem Darß in nicht unbedeutender Menge überall verbreitet vorgefunden und deshalb deren Einsammlung im Winterlager angeordnet und mit günstigem Erfolge zur Ausführung gebracht worden.

Wenngleich bei den bisherigen Nachsuchungen in den Königlichen und akademischen Forsten in Pommern und auf Rügen nur sehr wenige Exemplare dieser schädlichen Raupe aufgefunden worden sind, und hiernach angenommen werden dürfte, daß dieselbe

in diesen Forsten nicht in bedrohlicher Menge vorhanden ist, so könnte solche doch in Privatwaldungen sich eingefunden haben.

Wir sehen uns daher veranlaßt, alle Privat- und Communal-Forstbesitzer hierdurch dringend aufzufordern, in ihren Nadelwaldungen nach dem Abgange des tiefen Schnees die erforderlichen genauen Nachsuchungen nach der gedachten großen Kiefernraupe anstellen und deren Einsammlung und Vertilgung im Winterlager bewirken zu lassen, wenn sich solche in Gefahr drohender Menge finden sollte.

Die große Kiefernraupe liegt im Winterlager in der Regel zusammengekrümmt dicht am Fuße der Stämme unter dem Moose und wird nach dessen vorsichtiger Abräumung auf dem entblößten Boden bei gehöriger Aufmerksamkeit leicht wahrgenommen. Sollten auf diese Weise keine Raupen entdeckt werden, so wird alsdann die Oberfläche des vom Moose entblößten Bodens mit einem Hölzchen vorsichtig aufgescharrt, um die hierdurch etwa in Bewegung kommenden Raupen zu entdecken.

Die gefundenen Raupen werden mit Handschuhen oder mit Löffeln eingesammelt und hiernächst vernichtet. Das Anfassen derselben mit bloßen Händen und das Berühren des Gesichts mit den zum Einsammeln derselben gebrauchten Handschuhen muß vermieden werden, weil die Haare der Raupe Hautentzündungen verursachen.

Stralsund, den 5. März 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 85.) **Bekanntmachung.**

Nach kreisthierärztlichem Berichte sind seit längerer Zeit unter den Pferden zu Plüggentin irgend verdächtige Erkrankungen nicht vorgekommen, dieselben vielmehr bei wiederholter Besichtigung vollkommen gesund befunden worden, weßhalb die unterm 15. September v. Js. angeordnete Sperre aufgehoben und dieser Ort dem Verkehr wiederum freigegeben wird.

Bergen, den 11. März 1844.

Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 86.) **Bekanntmachung.**

Der „Preußische Kinderfreund von Preuß und Wetter" ist als Lesebuch in sehr viele Volksschulen auch unserer Provinz eingeführt und hat sich durch die Erfahrung als ein recht zweckmäßiges Lehrmittel bewährt. Jetzt hat der Seminar-Oberlehrer Wetter in demselben Verlage, bei Bon in Königsberg in Pr., einen zweiten Theil des „Preußischen Kinderfreundes" herausgegeben, der als Lesebuch für die obern und mittlern Klassen der Volks-, allgemeinen Stadt-, Bürger- und Mädchenschulen und für die untern Klassen höherer Lehranstalten sowohl wegen der zweckmäßigen Auswahl und Anordnung des Lesestoffs, als auch wegen des verhältnißmäßig sehr wohlfeilen Preises wohl zu

empfehlen ist. Wir machen daher die Stadtschuldeputationen, Inspectoren, Direktoren und Rectoren auf dieses Lesebuch aufmerksam.

Stettin, den 24. Februar 1844.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

(No. 87.) Nachweisung (No. 481. März 44.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Februar 1844.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	29	5	1	6	10	1	1	5	—	19	9	1	6	8	—	21	6	—	15	6
Greifswald	1	27	6	1	7	6	1	2	6	—	17	6	1	9	—	—	20	—	—	18	—
Wolgast	1	29	5	1	8	9	—	29	—	—	19	4	1	9	6	—	—	--	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	28	9	1	7	8	1	1	--	—	18	10	1	8	5	—	20	9	—	16	9

Stralsund, den 9. März 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 88.)

Dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec bei Inowraclaw ist unter dem 28sten Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getraidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 89.)

Dem Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau ist unter dem 28sten Februar 1844 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Construction eines Doppel-Pianofortes

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 11.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 14. März 1844.

Publicandum.

Auf Antrag der Erben soll Theilung halber das zum Nachlasse des Häuslers Georg Haack gehörige, zu Gingst auf Pastoratsgrunde belegene Wohnhaus c. p. nebst dem Erbpachtsrechte an Hof- und Gartenplatz von etwa 2 Morgen 41 □R. Pomm. Maaßes verkauft werden, zu welchem Zwecke wir Aufbotstermine auf den 8ten März, den 22sten März und den 6ten April c., Morgens 9 Uhr, vor uns angesetzt haben und Kauflustige einladen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen irgend einer Art an den Nachlaß des Häuslers Georg Haack zu Gingst zu machen haben, aufgefordert, solche in dem letzten Aufbotstermine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 24. Februar 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Das zur Concursmasse des Häuslers Rudger Christoph Grawe zu Lietzower Fähre gehörige, daselbst belegene Haus c. p. soll anderweit in dem auf den 2ten April cr., Morgens 8 Uhr, im Gerichtslocal zu Sagard angesetzten Termine vor uns zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einzufinden haben.

Datum Putbus, den 8. März 1844. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Auszug.

In Bezug auf die ausführlich in die Stralsundischen Zeitungen inserirte Bekanntmachung und öffentliche Ladung sind zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des der Wittwe Drengel gehörenden, früher mit Nr. 129., jetzt mit Nr. 162. bezeichneten, in der Roßmarinen-Straße belegenen Hauses cum pert. die Licitations-Termine auf den 19ten März, 2ten und 16ten April d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzt.

Zugleich sind alle diejenigen, welche Forderung und Ansprüche an die Wittwe Drengel oder deren verstorbenen Ehemann, den wailand hiesigen Bürger und Nachtwächter Michael Ludwig Drengel haben oder zu haben vermeinen, zur Anmeldung

Digitized by Google

derselben in dem auf den 2ten April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin, sub poena prae- et conclusi, vorgeladen.

Datum Franzburg, den 5. März 1844. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Auf Anfragen mehrerer Kaufliebhaber zu meinem in Neu-Vorpommern, eine halbe Meile von Barth, bei Pruchten belegenen Mühlenwesen habe ich mich Umstände halber entschlossen, selbiges in meinem Hause am 22sten März d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots zu verkaufen. Dasselbe besteht in einer holländischen Windmühle von 3 Gängen, einem Wohnhause, einer Scheune, einem Koben, einem Backhaus, nebst Acker und Wiesen, mit Hofplatz und Gartenland, zusammen 47 Morgen 115 □Ruthen Magdeb. Maaß. Die Gebäude sind alle in gutem Stande und der Acker ist guter Roggen- und Gerstenboden. Ich ersuche Kaufliebhaber, sich an dem bestimmten Tage bei mir einfinden zu wollen, da bei annehmlichem Gebot der Zuschlag erfolgen wird.

C. Arndt.

Da ich sämmtliches Schmiede-Handwerkzeug zu 2 Feuern abzustehen Willens bin, so ersuche ich Kaufliebhaber, sich deßhalb bei mir zu melden. Ich bemerke noch, daß ein Theil desselben fast neu ist.

Hanshagen, den 7. März 1844. Zimmermann.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Pr., welche laut Cabinets-Ordre Seiner Majestät des Königs, d. d. Sans-Souci den 4. Juli v. J., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist nunmehr ins Leben getreten und hat mit Anfang October v. J. ihre Thätigkeit begonnen; sie wird zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen haben wir, im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsern Agenten, den Herrn D. H. Raßmuß in Stralsund, bevollmächtiget und empfehlen denselben hierzu bestens.

Stettin, den 3. Februar 1844.

Die Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia
für die Provinz Pommern.
E. Wendt & Cp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht dem resp. Publikum meine Dienste zur Vermittelung von Feuer-Versicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten und bemerke, daß die Versicherungs-Bedingungen wie auch die Antrags-Formulare gratis bei mir in Empfang genommen werden können.

Stralsund, den 13. März 1844. D. H. Raßmuß.

Digitized by Google

Durch wen mehrere vortheilhafte Guts-Verkäufe bei Stettin, Stolpe, Cöslin und Danzig zu machen sind, ist zu erfragen bei

G. C. Rosenow in Wolgast.

Der Kaufmann und Grundstückhändler Marcus Donig in Anclam empfiehlt sich den geehrten Landwirthen zum Ankauf großer und kleiner Güter, Bauerhöfe ꝛc., wie solche nur gewünscht werden, indem er mit mannichfaltigen Aufträgen versehen ist.

Sack-Drillich

zu Korn- und Mehlsäcken, in der bekannten schweren Waare, erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen

L. Brünslow, Breitschmidtstraße.

Auf dem Hofe zu Wüstenei bei Grimmen ist einmal gebaueter Rügenscher Saathafer verkäuflich. Wegen Mangel an Raum würde bei sofortiger Abnahme der Preis billiger gestellt werden.

Feinen französischen und Sperenberger Düngergips, ersteren 14, letzteren 11 Sgr. à Ctr., empfiehlt J. Schmidt in Greifswald, Mühlenvorstadt.

Mein Lager von Creas-Leinen und Bielefelder Leinen ist kürzlich vollständig komplettirt; ich gebe sie zu den neuesten, sehr niedrigen Preisen fort und empfehle mich damit, so wie auch mit ausgezeichnet schönen Bettzwillichen und Federleinen ganz ergebenst. F. W. Biel in Greifswald.

Meine Niederlage von Stahlfedern bei Herrn F. W. Biel in Greifswald ist wieder vollständig complettirt und daselbst Sorten zum Preise von 6 Sgr. für 12 Dutzend bis zu 25 Sgr. in Kästchen, und auf Karten von 2 Sgr. p. Dutzend bis zu 15 Sgr. zu haben.

Hamburg, den 1. März 1844. R. Beinhauer.

Ein junger Mann, welcher Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, findet ein Unterkommen bei mir.

Glotzow bei Anclam. v. Buggenhagen.

Einer Milchmeierin und einem ältlichen Wirthschafter, der keine große Ansprüche macht, werden zum 1. oder 27. April Stellen nachgewiesen durchs Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Mein brauner, starker Halbblut-Hengst wird von jetzt an zu Behrenwalde für 1 Louisd'or und 1 Thlr. im Stall fremde Stuten decken

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt.

C. Melms.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 12. Stralsund, den 21. März 1844.

(No. 90.) Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung vom 29sten Januar 1842 war das Herzogthum Braunschweig vorerst noch mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distrikts dem Zollvereine beigetreten. Jetzt ist auch dieser Distrikt in den Zollverband aufgenommen worden und, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung daselbst beendigt ist, wird wegen der Verkehrs-Verhältnisse zwischen dem gedachten Herzoglich-Braunschweigschen Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) In dem gesammten Harz- und Weser-Distrikte, welcher den Verwaltungs-Bezirk des in Holzminden errichteten Haupt-Zollamts bildet, sind sämmtliche Vereins-Zollgesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten.

   Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei durch den Leinefluß von einander geschiedene Distrikte getheilt. In dem Distrikte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zoll-Erhebung nach dem für den gesammten Zollverein gültigen Tarife, wogegen in dem Distrikte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zolltarif mit geringeren, den Lokalverhältnissen entsprechenden Erhebungssätzen zur Anwendung kommt

2) Demgemäß tritt zwischen dem Weser-Leine-Distrikte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3) Ueber die Verkehrsverhältnisse des Harz-Leine-Distrikts ist Folgendes zu bemerken:
   a. Die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Distrikts und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden auf Grund von Ursprungs-Zeugnissen zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen.
   b. Die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz-Leine-Distrikt eingegangenen Gegenstände unterliegen, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachtem Distrikte erfolgte Verzollung, dem vollen Eingangszolle nach den Sätzen des Vereins-Zolltarifs.
   c. Alle Gegenstände aus dem freien Verkehr der andern Theile des Zollvereins gehen in den Harz-Leine-Distrikt ohne Zoll-Entrichtung ein. Auch können
   d. fremde unverzollte Waaren aus Packhofs-Niederlagen in den andern Theilen des Zollvereins nach jenem Distrikte abgefertigt werden.

4) Wegen Behandlung der durch den Harz-Weser-Distrikt (sowohl links, wie rechts der Leine) transitirenden Waaren, wird auf die Herzoglich Braunschweigsche Verordnung vom 20sten December v. J. (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom

Digitized by Google

Jahre 1843 Nr. 23.) und auf die Bekanntmachungen, welche die Provinzial-Steuer-Direktoren in Magdeburg und Münster durch die Amtsblätter der Provinzen Sachsen und Westphalen erlassen werden, Bezug genommen.

5) In Betreff der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost, Wein und Taback) findet zwischen Preußen und dem Herzoglich Braunschweigschen Harz-Weser-Distrikte eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs Statt.

Berlin, den 17. Februar 1844.

Der Finanz-Minister
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 91.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 424. März 44.)

Am 11ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Königlichen Regierungs-Gebäude hieselbst eine Quantität Pachtroggen von 264 Scheffeln $5\frac{3}{4}$ Metzen im Ganzen und auch in halben Wispeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazine befindlich. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 17. März 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 92.)

Dem Publicum mache ich hiermit bekannt, daß in den diesjährigen Sommer-Monaten (wenn nicht besondere Fälle eine Aenderung nöthig machen) die Thore vom 1sten April bis ult. September Abends um 11 Uhr geschlossen, und vom 1sten Mai an, des Morgens um 4 Uhr geöffnet werden.

Stralsund, den 17. März 1844.

Königl. Preuß. Commandantur.
C. H. v. Borstell,
General-Lieutenant.

Vermischte Nachrichten.

(No. 93.) Betrifft die diesjährige Schiffer-Prüfung.

Die diesjährige Schiffer-Prüfung beginnt am 22sten April d. Js. Meldungen dazu, wobei zugleich die in den §§. 2. und 9. der Prüfungs-Instruction vom 15ten October 1840 vorgeschriebenen Zeugnisse und Papiere einzureichen sind, werden bis zum 14ten künftigen Monats von dem Dirigenten der Prüfungs-Kommission, Regierungs-Rath Otto, angenommen.

Stralsund, den 16. März 1844.

Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen.

Digitized by Google

(No. 94.)

General-Uebersicht

der Verwaltung der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard auf das Jahr 1843.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1842 waren Bestand			Im Jahre 1843 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1843 sind aus der Anstalt entlassen			Am letzten December 1843 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1843 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen		
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
574	112	686	331	76	407	353	93	446	552	95	647	207438	38284	245722	568	105	673
															Darunter sind verurtheilt:		
32	13	45	1	—	1	1	2	3	32	11	43				zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe		
3	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	3				über 30 Jahre		
18	3	21	—	—	—	1	1	2	17	2	19				von 20 bis 30 Jahren		
89	13	95	12	2	14	6	2	8	88	13	101				" 10 — 20 —		
84	19	103	14	4	18	6	4	10	92	19	111				" 5 — 10 —		
89	11	100	27	3	30	21	4	25	95	10	105				" 3 — 5 —		
167	28	195	125	10	135	122	20	142	170	18	188				" 1 — 3 —		
63	18	81	85	16	101	95	27	122	53	7	60				unter 1 Jahr		
36	6	42	66	39	105	101	33	134	1	12	13				unter 6 Monaten		
—	1	1	1	2	3	—	—	—	1	3	4				vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.		
															Darunter wurden:		
41	—	41	1	—	1	7	—	7	35	—	35				aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher von den Kommandanturen zu Stettin, Colberg und Stralsund eingeliefert,		
3	2	5	—	—	—	—	—	—	3	2	5				aus andern Zuchthäusern hierher versetzt,		
530	110	640	330	76	406	346	93	439	514	93	607				von den verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.		

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt		e. in andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		g. Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
5	1	—	—	2	—	339	87	—	—	7	5	353	93

Digitized by Google

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: Wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen, zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von d. Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab: zum Hausdienst und Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.
673	12	581	80	661	46

Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.	Diese haben: a. Wirklich baar Rtlr.	sgr.	pf.	b. Durch Arbeiten für die Anstalt excl. der für die Oeconomie nöthig gewesenen Arbeiten Rtlr.	sgr.	pf.
535	80	615	575	18578	25	6	5197	4	1

verdient: c. Durch die in vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Tagelöhne. Rtlr.	sgr.	pf.	Summa des Verdienstes. Rtlr.	sgr.	pf.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerthes der Materialien-Bestände gegen 1842. Rtlr.	sgr.	pf.	Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst Rtlr.	sgr.	pf.	Es beträgt also der Verdienst für jeden einzelnen Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.
—	—	—	23775	29	7	—	—	—	23775	29	7	41	10	5

III. Nachweisung der allgemeinen Ausgaben.

A. Es sind überhaupt 673 Personen in der Anstalt gewesen und zwar 653 Gesunde und 20 Kranke. Die Speisung hat betragen:

Für Gesunde: überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	beträgt auf den Kopf: jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.	Für Kranke: überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	beträgt auf den Kopf: jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.
11514	4	7	17	19	—	—	1	5	637	5	9	31	25	9	—	2	7

Digitized by Google

B. Bekleidungs-Kosten.

Betrag überhaupt			Davon sind zu rechnen für männliche Gefangene			für weibliche Gefangene			Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich für einen männlichen Gefangenen			für eine weibliche Gefangene		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
5211	6	—	4493	21	—	717	15	—	7	27	4	6	25	—

C. Alle übrigen Kosten, als Gehälter der Officianten und Remunerationen, Büreau-Kosten, Brandschäden, Vergütigungs-Beiträge, Ueberverdienst der Gefangenen, desgl. Heitzungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Materialien, für Lager, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medicinkosten, ferner an Transportkosten, extraordinairer Verpflegung, Bau- und Reparaturkosten, wie zufällige Ausgaben, betragen:

inclusive: Ueberverdienst der Gefangenen			Nebenkosten u. für Arbeits-Utensilien			extraordinaire Verpflegung			überhaupt			auf den Kopf			Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
3359	22	1	1297	28	4	—	—	—	27039	—	5	40	5	3	44401	16	9

IV. Vergleichung.

Personenzahl		Kosten: Beköstigung			Bekleidung			Uebrige Unterhaltungskosten			Brutto-Summa		
		Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
Männliche	552 Gesunde	9733	7	5	4367	3	8	22177	18	6	36277	29	7
	16 Kranke	500	22	9	126	17	4	642	24	10	1279	4	11
Weibliche	101 Gesunde	1780	27	2	690	5	—	4057	25	10	6528	28	—
	4 Kranke	127	13	—	27	10	—	160	21	3	315	14	3
Summa 673 Personen		12151	10	4	5211	6	—	27039	—	5	44401	16	9
Mithin durchschnittlich auf 1 Person		18	1	8	7	22	4	40	5	4	65	29	3

Digitized by Google

Kosten												
	Nach Abrechnung des Verdienstes			Netto-Summa			Davon treffen auf den Kopf					
							jährlich			täglich		
	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
	20098	16	1	16179	13	6	29	9	4	—	2	5
	—	—	—	1279	4	11	79	28	5	—	6	7
	3677	13	6	2851	14	6	28	7	—	—	2	4
	—	—	—	315	14	3	78	26	1	—	6	6
	23775	29	7	20625	17	2	—	—	—	—	—	—
	35	9	10	30	19	5	30	19	5	—	2	$6\frac{83}{365}$

(No. 95)

Die Direction des klinischen Lazareths zu Greifswald erlaubt sich der gesetzlichen Bestimmung gemäß über die Verwaltung der gedachten Anstalt im Jahre 1843 nachfolgenden öffentlichen Bericht abzustatten:

I. Zahl der Kranken:

a) Am Schlusse des Jahres 1842 blieben Bestand 41
b) Aufgenommen sind im Jahre 1843 331

Summa 372

Davon fielen anheim der medizinischen Abtheilung 250
der chirurgischen Abtheilung 122

372

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 13,002 und die durchschnittliche Zahl der Kranken täglich auf 35.

III. Freitage wurden vergeben:

a) von den klinischen Lehrern 1460
b) von der Königlichen Regierung ..... $912\frac{1}{2}$

$2372\frac{1}{2}$

Hiervon genossen Kranke:

1) ganze Freistellen 80
2) halbe „ 9
3) ein drittel „ 3
4) ein viertel „ 2
5) drei viertel „ 3

97

IV. Die Zahl der Kranken, wofür der etatsmäßige Satz von 7 Sgr. täglich gezahlt werden mußte, betrug 275
zur Hälfte 9
zu $\frac{2}{3}$ 3

Digitized by Google

zu $\frac{3}{4}$ 2
zu $\frac{1}{4}$ 3

292

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken waren täglich 4 Sgr. 2 Pf.

V. Erfolg der Behandlung:

a) geheilt wurden	in der mediz. Abthl.				210.	in der chirurg. Abthl.				84
b) gebessert	„	„	„	„	7.	„	„	„	„	8
c) ungeheilt entlassen	„	„	„	„	1.	„	„	„	„	6
d) gestorben sind	„	„	„	„	18.	„	„	„	„	5
davon kamen 4 dem Tode nahe in die Anstalt;										
e) in Behandlung blieben	„	„	„	„	14.	„	„	„	„	19
					250.					122

VI. Durchschnittliche Dauer der Kur:

a) auf der medizinischen Abtheilung ..... $22\frac{1}{3}$ Tage,
b) auf der chirurgischen Abtheilung ..... $48\frac{1}{6}$ Tage.

Art der Krankheiten.

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten	36
2. Entzündungen	31
3. Nervenkrankheiten	16
4. Cachexien u. Abzehrungskrankheiten:	
a. Wassersucht	10
b. Schwindsucht	11
5. Syphilitische Krankheiten	39
6. Fehler der Aus- und Absonderung	21
7. Chronische Hautkrankheiten:	
a. Krätze	68
b. andere	17
8. Organische Krankheiten	4

B. Aeußere.

1. Entzündungen	29
2. Verletzungen:	
a. Wunden	4
b. Knochenbrüche	8
3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:	
a. Verrenkungen	2
b. Brüche und Vorfälle	6
4. Verschwärungen:	
a. Geschwüre	27
b. Fisteln	2
c. Knochenfraß	11
d. Krebsgeschwüre	5
5. Aftergebilde:	
a. Balggeschwülste	1
b. Bildungsfehler	4
6. Augenkrankheiten	13
7. Krankheiten der Gelenke	11
8. Krankheiten der Geschlechtstheile	4

Chirurgische Operationen wurden gemacht 69.

Die Direction des klinischen Lazareths.
Dr. Berndt. Baum. Borries.

(No. 96.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat April 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum des Anfangs der Versteigerung.	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Schlag No. 1. XI—XIII. 4—6. Schlag No. 2. VII. 7—9.	2.	Eichen auf dem Stocke und Eichen und Buchen Klafterholz	Katharinenbruch.
	II. Barnekow, Schlag No. 5. X—XI. 3—4.	6.	Eichen Klafterholz	Auckenholz.
	III. Elmenhorst, Schlag No. 9. IX—X. 4—5.	12.	Eichen auf dem Stocke u. dergl. Klafterholz	Wittenhäger Landweg.
	IV. Kronhorst, Schlag No. 13. IV—V. 8—11.	17.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke	Zandershäger Waldbaum.
	Schlag No. 15. Totalität	„	dergleichen, und Weichmengholz in Klaftern	daselbst.
	V. Wittenhagen, Schlag No. 17. V. 3—4.	20.	Eichen Klafterholz	im Schlage
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	10.	Kiefern u. Buchen Bau-, Nutz- u. Brennholz und Erlen Brennholz in Haufen	Pulverthurm.
	— Born	12.	Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	17.	dergleichen	Kistenfpeck.
	— Prerow	22.	Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schieterort XX. (15.)
	— Zingst und Straminke	27.	Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof, 28. Retzebander Haide III. 2—4.	3.	Kiefern, Eichen, Weichholz in Klaftern	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	29. dort VII. 3. 4.	„	Kiefern Durchforstungsholz	daselbst.
	II. Warsin, 25. Warsiner Haide X. 4. 6.	6.	Kiefern Klafterholz	im Schlage.
	III. Jägerhof, 12. Prägel XIV. 17—21.	10.	Kiefern Klafterholz und dergl. schwaches Bauholz auf dem Stock	Jagdkrug.
	14. Buchhorst und Wendefeld XVIII. 18—21.	„	Buchen Reiser und Kiefern in Klaftern	daselbst.
	15. Kagower Kiefernkamp XIII. 25. 18. Totalität	„	Kiefern Klafter- und Durchforstungsholz	daselbst.

Forstrevier.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Jägerhof	IV. Glabrow, 20. Benthorst VIII. 2. 3.	16.	Morgens 10 Uhr.	Buchen und Weichklafterholz	Hanshäger Krug.
	21. Kronholz XI.	"		12 Klafter Eichenlohrinde Weichmengholz in Klaftern	daselbst.
	V. Buddenhagen, 4. Kämpe VIII. IX.	22.		Kiefern Klafterholz und dergl. auf dem Stocke	Jagdkrug.
	3. Gr. Hagen IV. 3—4.	"		6 Klafter Eichenlohrinde	daselbst.
	6. Hohetannen XIII. 13.	"		Kiefern Klafterholz	daselbst.
	7. dort XIV. 13. 14.	"		8 Klafter Eichenlohrinde	daselbst.
Hoggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde X. IX. 4. 5.	13.		Weichmengholz und Eichen Reiser in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
	Stubbendorf im Traebel-Bruche und Stubbendorfer Walde	25.		Eichen auf dem Stocke, Kiefern Klafterholz und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
Schurenhagen	Belauf Fuhlendorf	3.		Windfallkiefern	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
	Belauf Endingen	6.		Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholzklafter dergleichen	hohe Brücke.
	Belauf Papenhagen	10.			Ruhestelle am neuen Wege im Forsttheile Endingen.
	Forstbelauf Griepenberg, Füllung und Katharinen-koppel	17.		90 Klafter Eichenlohrinde	Kühnsche Gasthof zu Richtenberg.
	Forstbelauf Endingen, Lendershäger Rodefläche	"		40 Klafter Eichenlohrinde	daselbst.
	Belauf Camitz, Forsttheile Camitz u. Gruel	20.		Weichmengholz-Reiser u. Buchen Brennholz in Klaftern	Forstbeamtenwohnung zu Camitz.
Werder	Hagen	25.	Vorm. 8 Uhr.	Buchen und Erlen Klafterholz, auch Buchen auf dem Stocke	Hagensches Baumhaus.
	Möllin-Medow	29.		Kiefern Reiserholz in Klaftern	Möllin-Medow Forsthaus.
	Ruserwase	26.		Buchen Klafterholz	Ruserwaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 20. März 1844.

Der Königliche Oberforstmeister

Smalian.

D

Digitized by Google

(No. 97.)

Dem Herrmann Weigert jun. in Berlin ist unter dem 9. März 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, die Musterpappen für Jacquard-Maschinen einzurichten, so weit solches für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Ober-Grenz-Kontrolleur Sabel zu Glewitz im Haupt-Amts-Bezirk von Tribsees, ist in gleicher Eigenschaft nach Greifswald versetzt, und

die Ober-Kontrolleur-Stelle in Glewitz ist dem Grenz-Aufseher Müller aus Salzwedel, im Direktorats-Bezirk von Magdeburg, verliehen.

Der Wachtmeister Hellwig ist zum Grenz-Aufseher in Greifswald ernannt, und

die Grenz-Aufseher-Stelle zu Dranske auf Rügen an den Grenz-Aufseher Philipp, jetzt im Haupt-Amts-Bezirk von Wassenberg im Großherzogthum Niederrhein, vergeben.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 21. März 1844.

Alle diejenigen, welche an die von dem Büdner Carl Christian Wilhelm Drews an den Büdner Johann Joachim Friedrich Rahn mittelst Kontrakts vom 2ten dieses Monats verkaufte zu Siewertshagen belegene Büdnerstelle mit Saaten und Inventarien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden mit Ausnahme derer, die solche auf den ihnen vorzulegenden von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, auf den Antrag des Käufers hiedurch aufgefordert, dieselben in einem der auf

den 27sten März, den 12ten und den 26sten April dieses Jahres,
Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termin anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. März 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Schmiedemeister Matthias Bernhard Christian Bartels an den Schmiedemeister Johann Friedrich Sundt mittelst Kontrakts vom 28. November a. pr. verkaufte, zu Abtshagen belegene Schmiedewesen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 21. mit Scheune, Stallung und Schmiede, dem dazu gehörigen Garten und 10 Morgen 48 □R. Preuß. Ackerland nebst Saaten, Ackerarbeit, Befriedigungen, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 27sten März, den 12ten April, den 26sten April

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 6. März 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Die Wittwe des Büdners Bürger, Maria Sophia geb. Zarn, zu Zudar, hat die Proclamation ihrer daselbst belegenen, an den Schneider Theodor Vogelsang zu Zicker gegenwärtig verkauften Büdnerstelle, bestehend in einem Wohnhause, dem

Digitized by Google

Haus-, Hof- und Gartenplatz, so wie dem dazu gehörigen Ackerstücke, sämmtlich etwa 2 Morgen Pomm. groß, bei uns beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die oben bezeichneten Grundstücke zu machen haben, geladen, solche in einem der auf

den 8ten März, 22sten März und 6ten April cr., Morgens 11 Uhr,

vor uns angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 24. Februar 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Auf Grund der Genehmigung der höheren Behörden, werden für die Folge alljährlich in hiesiger Stadt, zur Zeit auf dem Zimmer-Platze, nahe der Raths-Waage, Große Lastadie, unter den dazu erforderlichen Vorkehrungen, drei große Butter-Märkte, und zwar in dem laufenden Jahre:

am 6ten, 7ten und 8ten Mai,
= 24sten, 25sten = 26sten September und
= 14ten, 15ten = 16ten October

gegen Erhebung eines Stättegeldes von 5 Sgr. pro Centner, in Achtel- und Viertel-Gefäßen; von 2 Sgr. für einzelne ganze Achtel-Gefäße, von 1 Sgr. für einzelne halbe Achtel, und von 6 Pf. für einzelne Viertel-Gefäße, abgehalten werden, wovon wir das Publicum hiermit in Kenntniß setzen.

Stettin, den 13. März 1844.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auszug.

In Bezug auf die ausführlich in die Stralsundischen Zeitungen inserirte Bekanntmachung und öffentliche Ladung sind zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des der Wittwe Drengel gehörenden, früher mit Nr. 129., jetzt mit Nr. 162. bezeichneten, in der Roßmarinen-Straße belegenen Hauses cum pert. die Licitations-Termine auf den 19ten März, 2ten und 16ten April d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzt.

Zugleich sind alle diejenigen, welche Forderung und Ansprüche an die Wittwe Drengel oder deren verstorbenen Ehemann, den wailand hiesigen Bürger und Nachtwächter Michael Ludwig Drengel haben oder zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben in dem auf den 2ten April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin, sub poena prae- et conclusi, vorgeladen.

Datum Franzburg, den 5. März 1844. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Publicandum.

Das zur Concursmasse des Häuslers Rudger Christoph Grawe zu Lietzower Fähre gehörige, daselbst belegene Haus c. p. soll anderweit in dem

auf den 2ten April cr., Morgens 8 Uhr,
im Gerichtslocal zu Sagard angesetzten Termine vor uns zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einzufinden haben.

Datum Putbus, den 8. März 1844. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Meine in Lüdershagen bei Barth belegene Bauerstelle, bestehend aus einem Wohnhause mit 2 Stuben, 1 Scheune, 1 Stall und einem Kathen, worin zwei Wohnungen, circa 113 Morgen Acker incl. Gärten, mit mehreren Obstbäumen, Inventarium und Saaten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf reflectirende Kaufliebhaber bitte ich, sich vor dem 1. Mai bei mir zu melden.

Lüdershagen, den 15. März 1844. S. Mahnke Wwe.

Verkauf eines Hauses und einer Fourniermaschine in Loitz.

Das hierselbst in der Peenstraße belegene, mir eigenthümlich gehörige, vormalige Schuhmacher Krasemannsche Haus mit Wiesen und Garten und einer zur Zeit sich noch im Gange befindende Fourniermaschine, beabsichtige ich, jedes für sich, meistbietend zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf den 28sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in meinem Hause angesetzt habe, zu welchem ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen und der größte Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben kann.

Loitz, im März 1844. Zerlang, Tischlermeister.

Der gesammte Mobiliar-Nachlaß des zu Lüdershagen vor einiger Zeit verstorbenen Bauerwirths Schwalger, bestehend in Vieh, Feld-, Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräth, Leinenzeug, Betten, Kleider ꝛc. soll am 28sten März d. J., Morgens 9 Uhr, zu Kirchdorf Lüdershagen öffentlich meistbietend verkauft werden, welches wir, so wie, daß ohne sofortige baare Bezahlung in Preuß. Cour. nichts verabfolgt wird, hiedurch zur Kenntniß bringen.

Lüdershagen, den 14. März 1844. Die Schwalgerschen Erbinteressenten.

Das Gut Carnitz im Kirchspiel Garz
und
das Gehöft Seehof im Kirchspiel Schaprode,

werden nunmehr am 3ten, am 11ten und am 20sten April d. J., und zwar Carnitz Vormittags 10 Uhr, und Seehof Nachmittags 2 Uhr, zur Verpachtung aufgeboten werden, wozu Pachtliebhaber sich gefälligst in meiner Wohnung einfinden wollen. Die Pachtbedingungen für jedes dieser Grundstücke liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Bergen, am 16. März 1844. Vermöge Auftrags: J. Pasedag.

Die Schmiede zu Kanzin soll Umstände halber noch zu Pflugmarien dieses Jahres anderweitig verpachtet werden. F. C. Melms.

Holzversteigerung
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro April 1844.

Am 1sten im Ketelshägener Revier, vom Hau No. 5., stehende Eichen, Weißbuchen, Birken ꝛc. in Kaveln, zu Nutz-, Bau- und Brennholz; Versammlung bei der Försterei zu Ketelshagen.

Am 8ten in der Granitz, vom Hau No. 9., stehende starke Buchen, Eichen, Espen, Birken ꝛc. in Kaveln, zu Nutz-, Bau- und Brennholz; Versammlung zu Dolge.

Am 9ten in der Granitz, vom Hau No. 14., Schleet- und Strauchholz in Kaveln; Versammlung in der Selliner Försterei.

Am 11ten im großen Holze, vom Hau No. 7., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Am 15ten in der Granitz, vom Hau No. 14., Schleet- und Strauchholz in Kaveln; Versammlung in der Selliner Försterei.

Am 18ten im großen Holze, vom Hau No. 7., stehende diverse Bäume in Kaveln, zu Nutz- und Brennholz; Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Der Verkauf der Bäume und des Strauchholzes in Haufen geschieht an Ort und Stelle; das Strauchholz in Kaveln dagegen wird am Versammlungsorte versteigert.

Alle in den vorstehenden Auctionen zum Verkaufe gestellte Eichen dürfen bis zur Saftzeit stehen bleiben.

Der Anfang an jedem Tage ist des Vormittags 10 Uhr, und wird ohne baare Bezahlung in preuß. Silbergelde kein Holz verabfolgt.

Putbus, im März 1844. Fürstliche Kanzlei.

Am 28sten März werden nach dem Verkauf der Vorländer Pfarreichen auch die in der Nähe derselben belegenen Splietsdorfer Kapellen-Eichen verauctionirt werden.

Bekanntmachung.

Es soll die Fortsetzung der Räumung des Brandmühlengrabens auf dem Güster und Sanzer Territorio von 597 laufenden Ruthen Grabenräumung und 41 laufenden Ruthen Durchstich dem Mindestfordernden übertragen werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den

10ten April c., Vormittags 12 Uhr,

auf dem Hanshäger Kruge angesetzt.

Gladerow, den 14. März 1844. Doubberk,
Regierungs-Conducteur.

Auf dem Hofe zu Petershagen sind Saatwicken, à Schfl. 1 Thlr. 10 Sgr., und graue Erbsen, à Schfl. 1 Thlr. 5 Sgr. verkäuflich.

Auf dem Hofe zu Petershagen sollen jetzt sogleich oder zum 1. Mai d. J., wegen Wirthschaftsveränderung, 12 bis 15 gute milchreiche Kühe verkauft werden.

Digitized by Google

Ein Holsteinischer Wagen, so gut wie neu, soll billig verkauft werden.

Harder.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschußporzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in postfreien Briefen, unter der Adresse der unterzeichneten Direktion, entgegen genommen.

Berlin, den 13. März 1844.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direction.

Höhere Lehr-Anstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

Die Aufnahme neuer Theilnehmer kann zu jeder Zeit erfolgen. Weitere Nachricht über die Anstalt enthält das, auch in unserm Comtoir in Berlin, Ober-Wallstraße Nr. 3., und in allen Buchhandlungen zu habende, beachtungswerthe Werkchen:

„Mittheilungen des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik."

gr. 8. broschirt $\frac{1}{3}$ Thlr.

Schwetz a. d. Weichsel (Westpreußen). Die Direction.

Durch wen mehrere vortheilhafte Guts-Verkäufe bei Stettin, Stolpe, Cöslin und Danzig zu machen sind, ist zu erfragen bei

G. C. Rosenow in Wolgast.

Der Kaufmann und Grundstückhändler Marcus Donig in Anclam empfiehlt sich den geehrten Landwirthen zum Ankauf großer und kleiner Güter, Bauerhöfe ꝛc., wie solche nur gewünscht werden, indem er mit mannichfaltigen Aufträgen versehen ist.

Den geehrten Herren Landleuten erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich nächstens in den Besitz von weißem und rothem Klee-, Thimothe-, ächtem Luzern- und Rigaer Kron-Leinsaamen gelange. Bei den diesjährigen hohen Preisen von weißem Kleesaamen erlaube ich mir auf Steinkleesaamen besonders aufmerksam zu machen, den ich als Ersatz für weißen Klee empfehle und zu soliden Preisen verkaufen kann.

Angenehm wäre es mir, wenn meine geehrten Abnehmer mir ihren Bedarf baldmöglichst bestimmt aufgiben wollten, da bereits Bestellungen eingegangen und ein späterer Einkauf nicht so vortheilhaft sein möchte.

Proben von mehreren Sorten Kleesaamen halte ich zur gefälligen Ansicht bereit.

Greifswald, den 18. März 1844. G. H. Klockenberg.

Digitized by Google

Kattune, Ginghams, Thibets, Mazeppas, Orleans und mehrere andere Waaren werden, um damit zu räumen, unterm Einkauf verkauft bei

G. H. Lorentz in Greifswald.

Neuen Rigaer Kron- und andere Sorten Säe-Leinsaamen, so wie Saatdodder offerirt

Greifswald. J. F. Lentze, am Mühlenthor.

Vier große, starke fünfjährige Ochsenstiere stehen zum Verkauf zu Clotzow bei Lassan.

Ein Statthalter, welcher gut säen und Nutzzeug machen kann, findet sogleich oder zum 1sten April einen Dienst auf dem Gute Eckhof bei Barth.

Zu Ostern kann ein mit den erforderlichen Fähigkeiten ausgerüsteter junger Mann in meine Tuchhandlung eintreten. Ernst Billich.

Ein Knabe von ordentlichen Eltern, der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann sogleich oder zu Johannis d. J. bei mir in die Lehre treten.

Bergen, den 18. März 1844. R. E. Zimmermann.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht findet bei mir Anstellung.

Harder.

Zu Neumühl bei Franzburg kann Umstände halber ein unverheiratheter Statthalter sogleich einen Dienst erhalten.

Ein ordentlicher Mensch, der ein Boot zu segeln versteht, kann auf der Grahler Fähre einen Dienst erhalten bei J. Wothke.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Uebersicht
der
Landtags-Verhandlungen
in sämmtlichen Provinzen der preußischen Monarchie im Jahre 1843;
nebst den hierauf ergangenen
Landtags-Abschieden vom 30. December 1843.

Mit einem vollständigen Sachregister. 8. VIII. 400 Seiten. broch. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Vorräthig in Stralsund in der Löfflerschen Buchhandlung (C. Hingst.)

Kalender-Anzeige.

Der Provinzial-Kalender für Neuvorpommern und Rügen ist erschienen und zu dem Preise von 15 Sgr. zu haben in der

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 13. **Stralsund**, den 28. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 98.) Betrifft die Erledigung eines Steckbriefs. (No. 994. März 44.)

Der sub No. 68. des 9ten Stückes unseres Amtsblatts abgedruckte, den Musketier Lubahn betreffende, Steckbrief ist durch Einbringung jenes erledigt.

Stralsund, den 23. März 1844.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 99.) Betrifft die diesjährige Prüfung für solche Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet sind. (No. 925. März 44.)

Die diesjährige Prüfung für solche Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminar gebildet sind, wird am 16ten und 17ten April d. J. im Schullehrer-Seminar zu Greifswald gehalten werden. Es werden aber nur solche Bewerber zugelassen, welche durch gehörig beglaubigte Zeugnisse beweisen können, daß sie wenigstens ein Jahr lang einen vollständigen Vorbereitungs-Unterricht auf das Schulamt mit gutem Erfolg genossen haben, und haben sich dieselben zugleich unter Anfügung eines Prediger-Zeugnisses und einer ärztlichen Bescheinigung ihres guten Gesundheitszustandes sofort bei uns anzumelden. Stralsund, den 19. März 1844.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 100.) Betrifft die Gebühren der Aerzte und Wundärzte für Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung desfallsiger Atteste. (No. 916. Februar 44.)

Durch ein Rescript der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 31. Januar c. ist bestimmt worden,

daß es angemessen erscheint, hinsichtlich der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung desfallsiger Atteste die nämlichen allgemeinen Grundsätze in Anwendung zu bringen, welche in der Circular-Verfügung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. November 1837, auf welche sich unser Publikandum vom 17. December 1837 gründet, (Amtsbl. St. 52.) in Beziehung auf die Entschädigung der Civil-Medicinalpersonen für die Untersuchung und Behandlung von Militairpersonen, die auf dem Marsche erkranken, ausgesprochen worden sind.

Die dabei in Betracht kommenden einzelnen Fragen erledigen sich hiernach in folgender Weise:

Digitized by Google

Die Kreis-Physiker und Kreis-Chirurgen sind an ihrem Wohnorte zur Untersuchung des Gesundheitszustandes eines Transportaten und erforderlichen Falles zur Ausstellung eines Attestes darüber ex officio verpflichtet.

Wenn der Kreis-Physikus oder Kreis-Chirurgus genöthigt ist, zu dem fraglichen Behufe eine Reise zu unternehmen, so ist derselbe berechtigt, dafür die ihm reglementsmäßig zugebilligten Diäten und Transportkosten zu fordern, doch darf er auch in diesem Falle für die Ausstellung des Attestes nicht besonders liquidiren.

2) In Beziehung auf die nicht im Staatsdienste stehenden Medicinalpersonen
   a) der promovirte Arzt sowohl, wie der Wundarzt erster und zweiter Klasse, erhält, wenn die Untersuchung in seiner eigenen Wohnung geschieht, für die Ausstellung des Attestes eine Remuneration von 10 Sgr.,
   b) befindet sich der Transportat an demselben Orte, die Untersuchung geschieht aber außerhalb der Wohnung der requirirten Medicinalperson, so ist außerdem
      der promovirte Arzt . . . . . 20 Sgr. und
      der Wundarzt erster oder zweiter Klasse 10 Sgr.
      für den Besuch zu liquidiren berechtigt,
   c) ist die requirirte Medicinal-Person genöthigt, Behufs der Untersuchung des Transportaten eine Reise zu unternehmen, so hat dieselbe, außer der Gebühr für das ausgestellte Attest, die tarmäßig festgesetzten Diäten und Transportkosten zu liquidiren.

Da es übrigens unter Umständen zur Ersparung von Kosten dienen kann, in zweifelhaften Fällen einen Wagen-Transport bis zum Wohnsitze der nächsten Medicinalperson anzuordnen, statt die letztere nach dem Orte hinreisen zu lassen, von welchem der Transportat abgefertigt wird, so machen wir die betreffenden Behörden auch hierauf, jedoch mit dem Bemerken aufmerksam, daß dieses Verfahren in sonst dazu geeigneten Fällen nur alsdann einzuschlagen ist, wenn der Zustand des zu untersuchenden Kranken es gestattet.

Wenn sich endlich bei der Untersuchung eines Transportaten die Nothwendigkeit einer gleichzeitig einzuleitenden curativen Behandlung herausstellt, so finden hinsichtlich der dafür zu gewährenden Remuneration in allen Fällen die in der Medicinal-Taxe für die verschiedenen Klassen des Heilpersonals festgesetzten Bestimmungen Anwendung.

Indem wir die Behörden und Medicinalpersonen dieses Regierungsbezirks anweisen, resp. nach diesen Bestimmungen zu verfahren und sich zu richten, bemerken wir noch, daß ein nach §. 9. No. II. zu 2. und §. 16. der General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 erforderliches Gutachten von Wundärzten zweiter Klasse nur nach Maßgabe ihrer Befähigung, also lediglich dann eingeholt werden darf, wenn es sich um einen rein chirurgischen Fall handelt.

Stralsund, den 20. März 1844.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 101.) Betrifft die Verlegung des Krammarktes in dem Kirchdorfe Lancken auf Rügen. (No. 1150. März 44.)

Der auf den 17ten April d. J. angesetzte Krammarkt in dem Kirchdorfe Lancken auf Rügen wird hierdurch auf Mittwoch, den 10ten künftigen Monats verlegt, mithin 8 Tage früher abgehalten werden.

Stralsund, den 26. März 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 102.) Bekanntmachung.

In Beziehung auf die der Bekanntmachung vom 13. December 1841 III. 28,061 unter No. I. beiliegende Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, sind seit dem Erlasse jener Bekanntmachung folgende Veränderungen eingetreten:

1) zu I, 1. II, 1. III, 1. und V, 1. Den hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu.
2) zu II, 7. Der Betrag der Uebergangs-Abgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Bier erhebt, ist von 40 kr. auf 1 Florin = 17 Sgr. $1\frac{5}{7}$ Pf. = erhöhet.
3) zu III, 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthum Braunschweig wird von Branntwein aus dem Fürstenthum Waldeck die Hälfte der Uebergangs-Abgabe, mithin 3 Thlr. pro Ohm und in dem eben genannten Fürstenthum vom Branntwein aus andern Vereinsstaaten, als Preußen, Sachsen, dem Thüringschen Vereine, Braunschweig und der Grafschaft Schaumburg nur 3 Thlr. für eine Ohm Preußisch zu 50 % Alkohol nach Tralles erhoben.
4) zu III, 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangs-Abgabe von Branntwein das Doppelte des in den Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Thlr. für die Preußische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles.

Außerdem ist

5) zu III, nach Position 4. noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo, in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuerung des Branntweins, eine Uebergangs-Abgabe vom Branntwein im Betrage von 6 fl. 8 kr. oder 3 Thlr. 15 Sgr. $1\frac{5}{7}$ Pf. für die Großherzoglich Hessische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.

Dies wird mit Hinweisung auf die im 52sten Stücke des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Cöslin vom Jahr 1841 abgedruckte Ministerial-Bekanntmachung vom 13. December 1841 hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Stettin, den 20. März 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director

Boehlendorff.

Digitized by Google

(No. 103.) **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung nachstehender Graben-Arbeiten an den Mindestfordernden, als:

I. Im Forstbelaufe Poggendorf,

a) die Aufräumung von 216 laufenden Ruthen Grenzgraben zwischen dem Poggendorfer Gehäge und den Grundstücken des Gutes Boltenhagen;

II. im Forstbelaufe Stubbendorf,

b) die Aufräumung und resp. Neufertigung von 112 laufenden Ruthen Grenzgraben zwischen Königlichen Forstgrundstücken und den angrenzenden zu den Rittergütern Deyelsdorf und Techlin gehörenden Grundstücken; und

III. im Forstbelaufe Segebadenhau,

c) die Aufräumung und resp. Neufertigung von 50 laufenden Ruthen Grenzgraben zwischen dem Königlichen Forsttheile das Freiholz und den Grundstücken des adlichen Gutes Willerswalde, so wie 238 laufende Ruthen dergl. zwischen dem Mannhäger Torfmoore und den Grundstücken von Reinkenhagen und Neu-Milzow,

stehen nachfolgende Termine an:

ad I. u. III. am 15ten April, Morgens 10 Uhr, im Kruge hieselbst,

ad II. am 25sten desselben Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Forsthause zu Stubbendorf.

Poggendorf, den 25. März 1844. Der Königl. Oberförster Hopstock.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht:

den Dr. jur. Kirchhoff zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Grimmen, wo er diese Stelle bisher provisorisch versah,

den Dr. jur. Ockel zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Tribsees, — wo er in dieser Eigenschaft schon provisorisch fungirte,

den Advocaten von Blessingh zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Bergen, wo er bereits provisorisch dieses Amt bekleidete,

den bisherigen Camerar Wagner zu Bergen zum ungelehrten Bürgermeister daselbst,

den Kreisgerichts-Sekretair Danckwardt zu Grimmen zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Loitz,

den Kreisgerichts-Secretair, Ober-Landesgerichts-Referendair Wagener zu Greifswald zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Garz,

den Hofgerichts-Referendair Wuthenow zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Gützkow, und

den bisherigen Camerar Sternberg zu Damgarten zum ungelehrten Bürgermeister daselbst zu ernennen. (No. 967. März 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 13.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 28. März 1844.

Publicandum.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Carl von Bahl gehörende, im Greifswalder Kreise und Wusterhuser Kirchspiele belegene Gut Gahlkow soll auf 12 Jahre, von Trinitatis d. J. ab, verpachtet und zu solchem Zwecke in folgenden Terminen:

am 16ten und 30sten April, sowie am 10ten Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Hofgericht aufgeboten werden. Pachtliebhaber haben sich sodann zur Abgabe ihres Bots hieselbst einzufinden, und gereicht denenselben zur Nachricht, daß die Pachtbedingungen in der Kanzlei des Königl. Hofgerichts sowie bei dem Procurator, Assessor Haenisch, eingesehn werden können, das Gut selbst aber zu jeder Zeit nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe daselbst, in Augenschein genommen werden kann. Greifswald, den 20. März 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Schmiedemeister Matthias Bernhard Christian Bartels an den Schmiedemeister Johann Friedrich Sundt mittelst Kontrakts vom 28. November a. pr. verkaufte, zu Abtshagen belegene Schmiedewesen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 21. mit Scheune, Stallung und Schmiede, dem dazu gehörigen Garten und 10 Morgen 48 □R. Preuß. Ackerland nebst Saaten, Ackerarbeit, Befriedigungen, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 27sten März, den 12ten April, den 26sten April

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 6. März 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von dem Büdner Carl Christian Wilhelm Drews an den Büdner Johann Joachim Friedrich Rahn mittelst Kontrakts

vom 2ten dieſes Monats verkaufte zu Siewertshagen belegene Büdnerſtelle mit Saaten und Inventarien dingliche Anſprüche und Forderungen haben, werden mit Ausnahme derer, die ſolche auf den ihnen vorzulegenden von unſerer Kanzlei atteſtirten Poſtenzettel richtig verzeichnet finden, auf den Antrag des Käufers hiedurch aufgefordert, dieſelben in einem der auf

den 27ſten März, den 12ten und den 26ſten April dieſes Jahres,
Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieſelbſt anberaumten Termin anzumelden, bei Strafe des Ausſchluſſes.

Datum Grimmen, den 13. März 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Es iſt über das Vermögen des Jachtenſchiffers Caſten Niclas Harder zu Breege der förmliche Concurs der Gläubiger von uns erkannt worden, und werden daher alle diejenigen, welche an den Cridar oder das Vermögen deſſelben namentlich an das zu Breege belegene Wohnhaus nebſt Stallgebäude und Zubehör, ſowie an das bei Breege liegende Jachtfahrzeug „die Hoffnung“ mit Schiffsinventarium Anſprüche und Forderungen zu machen haben, geladen, ſolche in einem der auf

den 19ten März, 2ten April und 17ten April cr.,
Morgens 11 Uhr,

vor uns anberaumten Termine, unter Vorlegung der zum Beweiſe dienenden Urkunden, anzumelden, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im erſten Liquidations-Termine über die Beſtellung eines gemeinen Anwaldes bei dem Concurſe, im letzten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen ſich zu erklären, bei Strafe der Präcluſion, und der anzunehmenden Einwilligung in die Beſchlüſſe der Mehrheit der Anweſenden.

Bergen, den 28. Februar 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche an die von dem Eigenthümer Ulrich Troles zu Schmieterhagen bisher eigenthümlich beſeſſenen, mittelſt Kaufvertrages vom 29ſten Februar cr. an den Penſionarius Philipp Kagelmacher zu Zirkow verkauften, neben der Garzer Kirche belegenen Ackerſtücke, mit Einſchluß einer kleinen Wieſe am ſogenannten Jungfernſteige etwa 6 Pomm. Morgen groß, dingliche Anſprüche zu machen haben, geladen, ſolche in einem der

auf den 30ſten März, 12ten und 27ſten April cr.,
Morgens 11 Uhr,

Digitized by Google

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 16. März 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf den Antrag des Schiffers Johann Heinrich Ruge zu Breege, und des Matrosen Johann Michael Betterick zu Putgarten, werden alle diejenigen, welche an die von ersterem bisher eigenthümlich besessene, jetzt an letzteren verkaufte Hälfte der bei Breege liegenden Schalupe, genannt „Hermine," nebst dem dazu gehörenden Schiffs-Inventario, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit geladen, solche in einem der auf

den 2ten, den 16ten und den 29sten April cr., Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 16. März 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf Antrag des Fischers Johann Schönrogge zu Neuenkirchen werden alle diejenigen, welche an das bisher von dem Jachtschiffer Johann Völsch daselbst eigenthümlich besessene und von diesem jetzt an ersteren verkaufte, auf Laaser Grund belegene Wohnhaus, nebst angebaueten Ställen und Scheundiele, und sonstigen Pertinenzien, insonderheit dem abgetretenen Grundpachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz, und einer dem Hause beigelegten Wiese von etwa 1 Morgen Pommersch, so wie an das mit verkaufte Ackerstück vom Reetzer Gebiete von etwa $\frac{7}{8}$ Morgen Pommersch, nebst Saaten und Ackerarbeiten, und den auf der Schutenlage zu Neuenkirchen errichteten Schiffs-Pfahl, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit geladen, solche in einem der auf

den 4ten April, den 18ten April und den 4ten Mai cr.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 16. März 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Das zum Nachlasse des Häuslers Peter Gilow gehörige, zu Tribkevitz auf Klostergrunde belegene Wohnhaus mit Stallgebäude, Garten, Weidegerechtigkeit für eine Kuh und sonstigem Zubehör, soll auf Antrag der Erben Theilung halber verkauft werden. Wir haben zu solchem Zwecke Aufbotstermine

Digitized by Google

auf den 2ten April, den 16ten April und den 4ten Mai cr.,
Morgens 11 Uhr,
vor uns anberaumt und laden Kauflustige dazu ein.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Tribkevitz verstorbenen Häuslers Peter Gilow aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, geladen, solche in dem letzten Aufbotstermine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 18. März 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Auf Grund der Genehmigung der höheren Behörden, werden für die Folge alljährlich in hiesiger Stadt, zur Zeit auf dem Zimmer-Platze, nahe der Raths-Waage, Große Lastadie, unter den dazu erforderlichen Vorkehrungen, drei große Butter-Märkte, und zwar in dem laufenden Jahre:

am 6ten, 7ten und 8ten Mai,
= 24sten, 25sten = 26sten September und
= 14ten, 15ten = 16ten October

gegen Erhebung eines Stättegeldes von 5 Sgr. pro Centner, in Achtel- und Viertel-Gefäßen; von 2 Sgr. für einzelne ganze Achtel-Gefäße, von 1 Sgr. für einzelne halbe Achtel, und von 6 Pf. für einzelne Viertel-Gefäße, abgehalten werden, wovon wir das Publicum hiermit in Kenntniß setzen.

Stettin, den 13. März 1844.
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Publicandum.

Zum öffentlichen Verkauf des der Schmiede-Wittwe Nepke, geb. Theil, gehörigen, in der Neuen Straße hieselbst sub No. 166. belegenen Wohnhauses mit der Schmiede-Werkstätte, 2½ Pomm. Morgen Hausacker und sonstigem Zubehör, ist noch ein fernerweitiger Licitations-Termin auf den 12ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Curia angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gegeben Wolgast, den 22. März 1844.
Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.
Pistorius.

Auszug.

In Bezug auf die ausführlich in die Stralsundischen Zeitungen inserirte Bekanntmachung und öffentliche Ladung sind zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des der Wittwe Drengel gehörenden, früher mit Nr. 129., jetzt mit Nr. 162. bezeichneten, in der Roßmarinen-Straße belegenen Hauses cum pert. die Licitations-Termine auf den 19ten März, 2ten und 16ten April d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzt.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich sind alle diejenigen, welche Forderung und Ansprüche an die Wittwe Drengel oder deren verstorbenen Ehemann, den wailand hiesigen Bürger und Nachtwächter Michael Ludwig Drengel haben oder zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben in dem auf den 2ten April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin, sub poena prae- et conclusi, vorgeladen.

Datum Franzburg, den 5. März 1844. Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Oberlandesgericht zu Cöslin.

Das in Hinterpommern im Schlaweschen Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Neumann und seinen Kindern gehörige, im Jahre 1843 auf 19,155 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. landschaftlich abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut Datzig soll Theilung halber im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 27sten April 1844, Vormittags 10 Uhr,

im Instructionszimmer unseres Collegienhauses subhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Anzeige.

Ein Rittergut, 5 Meilen von Stettin und 2 Meilen von zwei dorthin führenden Chausseen, in Pommern, soll sofort verkauft und übergeben werden. Es hat eine Fläche von 3741 Morgen, worunter 2891 Morgen Acker, (Gerstland) 550 Morgen Wiesen, 200 Morgen wohlbestandenem Laubwald und beträchtlichem Torfstich. Nähere Nachricht giebt die Wohllöbliche Zeitungs-Expedition zu Stralsund auf frankirte Anfragen.

Meine in Lüdershagen bei Barth belegene Bauerstelle, bestehend aus einem Wohnhause mit 2 Stuben, 1 Scheune, 1 Stall und einem Kathen, worin zwei Wohnungen, circa 113 Morgen Acker incl. Gärten, mit mehreren Obstbäumen, Inventarium und Saaten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf reflectirende Kaufliebhaber bitte ich, sich vor dem 1. Mai bei mir zu melden.

Lüdershagen, den 15. März 1844. S. Mahnke Wwe.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschußporzellanen zulassen,

Digitized by Google

ausgeführt werden. Aufträge werden in postfreien Briefen, unter der Adresse der unterzeichneten Direktion, entgegen genommen.

Berlin, den 13. März 1844.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direction.

Die um Johannis d. J. zu übergebende Wassermühle zu Alt-Sommersdorf, enthaltend:

1) eine Oelmühle mit eisernen Walzen, umlaufenden Steinen und Wärmpfannen,
2) eine Korn-Mühle, worin
   a) ein Waizengang mit Rheinischen Steinen,
   b) ein Mahlgang,
   c) ein Graupengang;
3) circa 9 Magdeburger Morgen des besten Bodens;
4) die dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude,

soll am Sonnabend, den 4ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, meistbietend auf 19 Jahre verpachtet werden.

Die Wasserkraft reicht, ohne der Frühjahrs- und Herbst-Fluthen zu gedenken, immer aus einen Winspel Oelsaat täglich zu verarbeiten.

Die Bedingungen sind hieselbst beim Wirthschafts-Administrator Zöllner jederzeit einzusehen.

Sommersdorf liegt am Cummerower See, der durch die schiffbare Peene mit dem Haff verbunden ist. Der Centner ist für 2 Sgr. 6 Pf. Fracht bis Stettin und für 7 Sgr. 6 Pf. bis Berlin immer zu schaffen; es ist

2 Meilen von Demmin,
1½ Meilen von Malchin,
1 Meile von Stavenhagen

entfernt.

Sommersdorf, den 24. März 1844. v. Maltzahn.

Das Gut Carnitz im Kirchspiel Garz
und
das Gehöft Seehof im Kirchspiel Schaprode,

werden nunmehr am 3ten, am 11ten und am 20sten April d. J., und zwar Carnitz Vormittags 10 Uhr, und Seehof Nachmittags 2 Uhr, zur Verpachtung aufgeboten werden, wozu Pachtliebhaber sich gefälligst in meiner Wohnung einfinden wollen. Die Pachtbedingungen für jedes dieser Grundstücke liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Bergen, am 16. März 1844. Vermöge Auftrags: J. Pasedag.

Die Schmiede zu Ranzin soll Umstände halber noch zu Pflugmarien dieses Jahres anderweitig verpachtet werden. F. C. Melms.

Auf dem Hofe zu Petershagen sind Saatwicken, à Schfl. 1 Thlr. 10 Sgr., und graue Erbsen, à Schfl. 1 Thlr. 5 Sgr. verkäuflich.

Digitized by Google

Auf dem Hofe zu Petershagen sollen jetzt sogleich oder zum 1. Mai d. J., wegen Wirthschaftsveränderung, 12 bis 15 gute milchreiche Kühe verkauft werden.

Wohlfeiler Verkauf

bei

F. Buchtien in Greifswald.

Vom 25. d. Mts. an werde ich, um mein großes Lager von Glas-, Porzellan-, Steingut- und lackirten Waaren, möglichst neu zu erhalten, alles zu dem kostenden Preis abgeben. Die Preise sind auf der Waare vermerkt, und lade ich jeden, der Bedarf hat, und besonders Wiederverkäufer ergebenst ein, billig zu kaufen.

Saat = Anzeige.

Für diesen Frühlings-Bedarf an nachfolgenden Saaten ist so bei mir gesorgt, daß ich meinen werthen Abnehmern bei jetziger Bestellung mit den besten zuverlässigen neuen Saaten wieder bedienen kann. Weißen, rothen und gelben Klee-, Thimothe-, Luzern-, Honig-, Spörgel- und Raygras-, Rigaer und Ummanzer Lein-, Hanf-, Dödder-, Vieh- und Zucker-Runkelrüben-Saat halte ich bestens empfohlen.

J. C. Birnbaum.

Besten Rügensch. und Wittow. Saat-Hafer, schwere zwei- und vierzeilige Saat-Gerste, Wicken, Bohnen und Buchwaizen zur Saat, empfehle ich bestens.

J. C. Birnbaum.

Den geehrten Herren Landleuten erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich nächstens in den Besitz von weißem und rothem Klee-, Thimothe-, ächtem Luzern- und Rigaer Kron-Leinsaamen gelange. Bei den diesjährigen hohen Preisen von weißem Kleesaamen erlaube ich mir auf Steinkleesaamen besonders aufmerksam zu machen, den ich als Ersatz für weißen Klee empfehle und zu soliden Preisen verkaufen kann.

Angenehm wäre es mir, wenn meine geehrten Abnehmer mir ihren Bedarf baldmöglichst bestimmt aufgeben wollten, da bereits Bestellungen eingegangen und ein späterer Einkauf nicht so vortheilhaft sein möchte.

Proben von mehreren Sorten Kleesaamen halte ich zur gefälligen Ansicht bereit.

Greifswald, den 18. März 1844. G. H. Klockenberg.

Kleesaamen

in weißer und rother Waare, Stein- oder gelben Klee-, Thimothe-, Luzern-, Spörgel-, Esparsette- und Raygras-Saamen, so wie ächten Rigaer Leinsaamen, alles in frischer Waare, empfiehlt zu billigen Preisen

G. Grädener in Greifswald.

Kattune, Ginghams, Thibets, Mazeppas, Orleans und mehrere andere Waaren werden, um damit zu räumen, unterm Einkauf verkauft bei

G. H. Lorentz in Greifswald.

Neuen Rigaer Kron- und andere Sorten Säe-Leinsaamen, so wie Saatdodder offerirt
Greifswald. J. F. Lentze, am Mühlenthor.

Es wird auf einem Gute bei Anclam zum 27. April d. J. ein gebildetes Mädchen als Gesellschafterin, welches auch zugleich als Gehülfin in der Wirthschaft ist, gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition in Stralsund.

Ein tüchtiger Statthalter findet zum 27. April eine gute Stelle und seiner Brauchbarkeit angemessenen Lohn. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein Knabe von ordentlichen Eltern, der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann sogleich oder zu Johannis d. J. bei mir in die Lehre treten.
Bergen, den 18. März 1844. R. E. Zimmermann.

Ein ordentlicher Mensch, der ein Boot zu segeln versteht, kann auf der Grahler Fähre einen Dienst erhalten bei J. Wothke.

Eine kinderlose Lehrerfamilie wünscht für ein billiges Kostgeld ein Kind von 4 bis 5 Jahren in Pflege und Erziehung zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Kalender-Anzeige.

Der Provinzial-Kalender für Neuvorpommern und Rügen ist erschienen und zu dem Preise von 15 Sgr. zu haben in der

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 14. Stralsund, den 4. April 1844.

(No. 104.) Bekanntmachung.

Die Auszahlung der zum 1sten Mai 1844 gekündigten 48,000 Thlr. Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 5ten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20. December v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 48,000 Thlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zins-Coupons Serie II. No. 1., soll schon vom 1. April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30.) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1sten Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse, gegen vorschriftsmäßige Quittung, in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(No. 105.) Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1sten Juli 1844 gekündigten 11,700 Thlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20sten December v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli d. J. gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,700 Thlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Juli d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. Nr. 2. soll schon vom 1sten Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30.) in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1sten Juli d. J. bei

Digitized by Google

der Regierungs-Haupt-Kasse, gegen vorschriftsmäßige Quittung, in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 106.) Betrifft die Wiederaushebung der von den Truppentheilen wegen zeitiger Unbrauchbarkeit Entlassenen. (No. 1046. März 44.)

Durch Rescript vom 29sten v. Mts. ist von den Königl. Ministerien des Krieges und des Innern über die Wiederaushebung solcher Militairpflichtigen, welche von den Truppentheilen wegen zeitiger Unbrauchbarkeit entlassen sind, Folgendes bestimmt worden:

1) Leute, welche von den Truppen entlassen worden, nachdem sie bereits ein Jahr bei der Fahne gedient haben, sind ferner nicht wieder von Neuem für das stehende Heer auszuheben, sondern, insofern sie später noch brauchbar befunden werden, nur der Reserve zu überweisen.
2) Dagegen sind die wieder ausgehobenen Mannschaften im Ganzen, d. h. unter Anrechnung der bereits abgeleisteten Dienstzeit, so lange bei den Fahnen zu behalten, als dies mit allen Mannschaften des Truppentheils, bei welchem sie von Neuem eingestellt werden, der Fall ist.
3) Für die Garde ist keiner dieser Leute auszuheben; auch ist
4) Keiner für eine andere Waffe zu bestimmen, als bei der er zuerst gedient hat, insofern er nicht etwa eines Fehlers wegen entlassen sein sollte, der seine Brauchbarkeit grade für diese Waffe ausschließt.

Stralsund, den 27. März 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 107.)

Auf dem Hofe zu Kräpelin war ein Fohlen, welches bereits krepirt ist, rotzkrank, ein zweites aber von dem Departements-Thierarzt als des Rotzes verdächtig bezeichnet und in Folge dessen nicht nur so gestellt, daß es durchaus mit keinem andern Pferde in Berührung kommen kann, sondern auch in ärztliche Behandlung genommen worden.

Die sämmtlichen Arbeits- und sonstigen auf dem Hofe befindlichen Pferde sind vollkommen gesund.

Greifswald, den 27. März 1844.

Der Landrath
v. Seeckt.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 108.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Heuwerbung:

1) auf sieben Waldwiesen, enthaltend 99 Morgen 160 □Ruthen, im Forsttheile Lendershagen, der Forstbeläufe Endingen und Papenhagen und
2) auf 12 Morgen 135 □Ruthen im Belgaster Bruch, Forstbelaufs Bussin,

auf die Zeit vom 1. April d. Js. bis dahin 1850, ist ein Licitations-Termin auf

den 18ten April c., Morgens 11 Uhr,

im Schulzenhause zu Lendershagen anberaumt.

Diejenigen Pachtliebhaber, welche die Wiesengrundstücke vorher in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich zur Vorzeigung derselben an demselben Tage und Orte Morgens 8 Uhr einfinden.

Schuenhagen, den 27. März 1844. Der Königl. Oberförster Wagner.

(No. 109.)

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im nächsten Sommer-Semester folgende Vorlesungen gehalten werden:

1) Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ertheilt Prof. Dr. Paldamus.
2) Allgemeine und pharmaceutische Botanik lehrt Prof. Dr. Hornschuch.
3) Die Physik trägt vor Prof. Dr. Hünefeld.
4) Vorlesungen über Knochen- und Bänderlehre, desgleichen über Physiologie, so wie über pathologische Anatomie hält Hofrath Prof. Dr. Schultze.
5) Ueber Bandagenlehre hält Vorlesungen Prof. Dr. Laurer.
6) Ueber Semiotik und die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen in der Auscultation und Percussion hält Vorlesungen der Privatdocent Dr. Berndt jun.
7) Vorlesungen über Formulure und medicinische Polizei hält Prof. Dr. Seifert.
8) Vorlesungen über Knochenbrüche und Verrenkungen, über specielle Chirurgie und Augenheilkunde hält Prof. Dr. Baum.
9) Ueber allgemeine Therapie, specielle Pathologie und Therapie, so wie Geburtshülfe hält Vorlesungen der Director der Anstalt, Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
10) Die medicinische und geburtshülfliche Klinik leitet der Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
11) Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Prof. Dr. Baum.
12) Repetitionen über die Vorlesungen werden gehalten von dem Prof. Dr. Laurer, dem Privatdocenten, Assistenz-Arzte Dr. Berndt jun. und practischen Arzte Dr. Hohnbaum-Hornschuch.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 1sten Mai.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster oder 2ter Klasse ausbilden und zum Sommersemester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen entweder die Reife für

Digitized by Google

die dritte oder zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen und dies durch ein Zeugniß nachweisen, oder sich hier einer Prüfung unterwerfen. Zur Begegnung von Anfragen wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste die Vorlesungen bezahlt, die zweite frei erhält, die dritte außer den freien Vorlesungen noch das Beneficium des Freitisches genießt. Das gesetzliche Armuthszeugniß, im Vereine mit bei der Anstalt bewiesenem Fleiße und guter Führung berechtigen zur Aufnahme in die 2te und 3te Klasse.

Greifswald, den 24. März 1844.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

(No. 110.)

Dem Werkmeister Peter Theodor Krüpe zu Elberfeld ist unter dem 19. März 1844 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Drehen von Rundschnur, in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 111.)

Dem Kaufmann Adolph Polko zu Ratibor ist unter dem 21. März 1844 ein Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Regulirung des Ausflusses von Flüssigkeiten

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Consul Carl Graebener zu Greifswald ist von der General-Direction der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu ihrem Agenten für Greifswald ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1450. Februar 44.)

Der Diaconus und Rector zu Lassan, Georgi, ist zum Pastor zu Wusterhusen ernannt worden und wird dadurch die Königl. Patronatsstelle des Diaconus und Rectors zu Lassan zu Michaelis d. J. erledigt werden. (No. 820. März 44.)

Nachdem es dem Pastor zu Ziethen Jacob Oldrich Krause auf sein Ansuchen gestattet worden ist, das Pfarramt niederzulegen, ist der Candidat des Predigtamts Hermann Eduard Krause zum Pastor zu Ziethen erwählt, als solcher landesobrigkeitlich bestätigt und am Sonntage Judica instituirt worden. (No. 1191. März 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 14. Stralsund, den 4. April 1844.

Auf den Antrag der verwittweten Gehöftsbesitzer Berg, Caroline gebornen Lembke zu Klein-Zansebuhr, werden alle diejenigen, welche an das derselben bisher zugehörig gewesene, von ihr an den Krämer Hagen verkaufte, zu Niepars belegene Wohnhaus cum pertinentiis nebst dem dabei befindlichen Erbpachtsgrundstücke Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in termino

den 26sten April d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 19. März 1844.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erbinteressenten ist zum Verkauf des zum Nachlasse des Häuslers Borgward in Garz gehörigen, in der Putbusser Straße belegenen Wohnhauses nebst Stallgebäude, Gartenplatz und sonstigen Zubehörungen anderweitig ein entscheidender Aufbotstermin auf

den 19ten April d. Js., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Garz anberaumt worden, wozu Kauflustige sich einzufinden haben.

Bergen, den 23. März 1844. Königliches Kreisgericht.
(L. S.) Schwarz.

Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufactur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auctionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufactur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschußporzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in postfreien Briefen, unter der Adresse der unterzeichneten Direktion, entgegen genommen.

Berlin, den 13. März 1844.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direction.

Digitized by

Das Gut Carnitz im Kirchspiel Garz
und
das Gehöft Seehof im Kirchspiel Schaprode,

werden nunmehr am 3ten, am 11ten und am 20sten April d. J., und zwar Carnitz Vormittags 10 Uhr, und Seehof Nachmittags 2 Uhr, zur Verpachtung aufgeboten werden, wozu Pachtliebhaber sich gefälligst in meiner Wohnung einfinden wollen. Die Pachtbedingungen für jedes dieser Grundstücke liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Bergen, am 16. März 1844. Vermöge Auftrags: J. Pasedag.

Kuhpächterei-Verpachtung.

Von den bisher in Parcelen von einigen Morgen verpachteten, der hiesigen Commune gehörigen Ackerwiesen sollen mehrere hundert Morgen zur Begründung von großen Kuhpächtereien zusammengelegt und auf 30 Jahre dergestalt an den Meistbietenden verpachtet werden, daß der Pächter aus seinen Mitteln das Inventarium anschaffe und die Gebäude errichte, den Werth der letztern aber bei Ablauf der Pacht vergütigt erhalte.

Vorläufig sollen die Wiesen zur Anlage zweier Kuhpächtereien zu Bodenberg und bei dem Zoll von resp. 300 bis 500 Morgen und auf Verlangen auch mehr zum Ausgebot gestellt werden, wozu der Termin auf den 7ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathssaale ansteht.

Die Uebergabe der Wiesen kann zum 1. Mai k. J. erfolgen.

Weitere Auskunft ertheilt Herr Stadtrath Winkler, gr. Wollweber-Straße Nr. 584.

Stettin, den 25. März 1844.

Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Eine freundliche Wohnung von 2 durch einander gehenden Stuben mit einem Koch- und Bratofen, einer Küche und Kammer, wobei eine Kavel Kartoffelland und Garten, ist zu Michaelis d. J. an eine anständige Familie zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen bei C. Wienholz in Lühmannsdorf.

Sonnabend, den 13ten April c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Fischmarkt in Greifswald eine Partei abgepfändeter Ochsen und Ochsenstiere gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Sebladcz ck.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern wird bestimmungsmäßig auch in diesem Jahre am

25sten April, Vormittags 10 Uhr,

hieselbst stattfinden.

Indem ich die geehrten Herren Theilnehmer hiervon in Kenntniß setze und Sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung ergebenst einlade, erlaube ich mir zugleich,

auf den von der General-Versammlung am 25. April 1836 gefaßten Beschluß aufmerksam zu machen, wonach alle an die Versammlung gelangenden Vorträge spätestens 14 Tage vor Anfang derselben an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen.

Ebenso ermangele ich nicht, den von der General-Versammlung am 26. April 1839 gefaßten Beschluß:

„ad 4. daß zur Vermeidung einer verzögerten Eröffnung der Versammlung die zu derselben erscheinenden Actionaire Nachmittags zuvor in dem Lokale der Bank und die auswärts zureisenden und etwa zu spät ankommenden eine halbe Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in dem Versammlungs-Lokale vor dem daselbst anwesenden Syndicus ihre Legitimation führen und ihre Stimmkarte in Empfang nehmen mögen,"

zur geneigten Berücksichtigung in Erinnerung zu bringen.

Stettin, den 26. März 1844.

Der Präsident
des Curatorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
O. von Dewitz.

Gesunde, gut bewurzelte Ableger von sehr schönen gefüllten Nelken, nach dem bei mir einzusehenden Verzeichniß gewählt, à Dutzend 25 Sgr., nach meiner Auswahl à Dutzend 20 Sgr. und 15 Sgr., empfiehlt

C. Susemihl Wwe. in Greifswald.

Bestellungen auf obige Nelken werden auch angenommen in Stralsund Fischerstraße Nr. 144., wo auch das Verzeichniß einzusehen ist.

Guter weißer Saathafer und Wicken sind zu Akad. Neuendorf zu haben.

Französischen und inländischen Gips empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Conto-Bücher

in allen Größen und zu jedem Geschäfte, auf das zweckmäßigste und sauberste, mit und ohne blaue Linien, so wie in engl. Federrücken gebunden, wodurch das Auflegen und bequeme Schreiben so sehr befördert wird, sind fortwährend in größter Auswahl zu haben bei C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Gute schwarze Dinte,

à Quart 7½ Sgr., in größern Quantitäten billiger bei

C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Das Amt eines Küsters und Schullehrers hieselbst soll zu Michaelis d. J. anderweit besetzt werden. Wahlfähige und des Orgelspiels kundige Schulamtsbewerber haben sich, unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse, bis Ende Mai d. J. persönlich bei mir zu melden.

Zarnekow bei Mökow, den 2. April 1844.

Cornelius, Pastor.

Digitized by Google

Für unsere Fabrik suchen wir einen tüchtigen Werkführer, welcher derartig gestellt werden wird, daß er mit Familie sorgenfrei leben kann. Es wollen hierauf Reflektirende ihre Meldung und ihre Zeugnisse frankirt einsenden an „die Direktion der Ackergeräthe-Fabrik zu Regenwalde in Hinterpommern".

Regenwalde, den 30. März 1844. Die Direktion der Fabrik.
Dr. Sprengel & Cp.

Es wird auf einem Gute bei Anclam zum 27. April d. J. ein gebildetes Mädchen als Gesellschafterin, welches auch zugleich als Gehülfin in der Wirthschaft ist, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition in Stralsund.

Ein unverheiratheter Stellmacher, der sich in allen Arbeiten empfiehlt, sucht sobald bei einem Gutsherrn sein Unterkommen. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein mit guten Zeugnissen versehener und dabei nüchterner Gärtner kann zum 27. April d. J. in Klein-Miltzow einen Dienst erhalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 15. Stralsund, den 11. April 1844.

(No. 112.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1844 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den	18.	Juli	in Bergen,
=	20.	=	= Carnin,
=	22.	=	= Greifswald,
=	23.	=	= Grimmen,
=	24.	=	= Demmin,
=	25.	=	= Schwichtenberg,
=	26.	=	= Treptow a. Toll.,
=	29.	=	= Spanteckow,
=	30.	=	= Anclam,
=	31.	=	= Ueckermünde.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(No. 113)

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22sten v. Mts. zu bestimmen geruht, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1. October Freiwillige auf einjährige Dienstzeit eintreten dürfen, in diesem Jahre aber auch

Digitized by

noch der Eintritt zum 1. April überall gestattet sein soll. Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung bekannt gemacht.

Stettin, den 28. März 1844.

Der kommandirende General II. Armee-Corps. v. Wrangel.

Der Ober-Präsident von Pommern. v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(No. 114.) Betrifft die Ernennung eines Conservators der Kunstdenkmäler für die ganze Monarchie. (No 288. Februar 44.)

Des Königs Majestät haben den Baurath von Quast zum Conservator der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie, als einen dem Königlichen Ministerio, der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unmittelbar untergeordneten Beamten, zu ernennen geruht. Es ist die Absicht, dadurch die Sorge für die Erhaltung der im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmäler eine festere Grundlage zu geben, die Kenntniß des Werthes dieser Denkmäler mehr zu verbreiten, und die zu ihrer Conservation oder Restauration erforderlichen Schritte auf bestimmtere mehr übereinstimmende und umfassende Principien zurückzuführen, als dies nach den bisherigen Einrichtungen möglich gewesen ist. Der Baurath von Quast ist in Folge dessen verpflichtet, sich von den vorhandenen Kunstdenkmälern und von ihrer Beschaffenheit möglichst vollständige Kenntniß zu verschaffen; wo er findet, daß in einem oder dem andern Bezuge ein Einschreiten erforderlich ist, wird er die Local-Behörden darauf aufmerksam machen, so wie darüber nach Befinden der Umstände an das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten berichten; wo Gefahr im Verzuge ist, hat er das Recht, die betreffende Local-Behörde zur Sistirung etwa schon getroffener Maßregeln auf so lange zu veranlassen, bis auf seinen desfalls zu erstattenden Bericht eine Bestimmung von dem genannten hohen Ministerio erfolgt ist.

Wir veranlassen sämmtliche Polizei-Behörden im hiesigen Regierungs-Bezirke, den Baurath von Quast bei seiner Anwesenheit an Ort und Stelle in allen Beziehungen seines Dienstes zu unterstützen, auch ihm in vorkommenden Fällen auf Privat-Mittheilungen die erforderliche Auskunft zu gewähren.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Corporationen unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch gemessenst angewiesen, uns von jeder beabsichtigten Veränderung eines Kunstdenkmals vorher Anzeige zu machen, vor erfolgtem Bescheide aber nicht zur Ausführung der beabsichtigten Maßregel zu schreiten.

Es macht dabei kein Unterschied, ob es sich um Baulichkeiten irgend einer Art, sofern diese nur irgend eine artistische oder monumentale Bedeutung haben, oder um Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräthe und dergleichen handelt, eben so wenig ob die betreffenden Ge-

Digitized by Google

genstände Königliches oder städtisches Eigenthum oder im Besitze von Corporationen, oder ob sie Privat-Personen gegen die Verpflichtung, sie in statu quo zu erhalten, übergeben sind, so daß von dieser Vorschrift nur die Gegenstände des unbeschränkt freien Privat-Eigenthums ausgeschlossen bleiben. Ebenso ist von jedem neuaufgefundenen Gegenstande von artistischer oder monumentaler Bedeutung, der in eine der gedachten Kategorien gehören dürfte, ungesäumt Anzeige bei uns zu machen.

Auch der General-Direction der Königlichen Museen zu Berlin ist jede von derselben etwa gewünschte Auskunft über Vorhandensein oder Beschaffenheit von Gegenständen der genannten Art zu gewähren.

Stralsund, den 7. April 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 115.)

Mit dem 1. Juni d. J. werden die Königl. Domainen-Vorwerke Selchow, Colbitz und Jägersfelde pachtfrei und sollen anderweitig im Wege der Licitation bis Johannis 1868, also auf 24 Jahre und 23 Tage gemeinschaftlich verpachtet werden.

Dieselben liegen im Bezirk des Königl. Rent-Amts Schwedt, in der Nähe der Städte Schwedt, Königsberg N.-M. und Bahn. Das zu verpachtende Areal beträgt:

1) bei dem Vorwerke Selchow mit Colbitz,

an Acker	1708	Morg.	108	□Rth.
an Gärten und Wurthen	22	=	5	=
an Wiesen	300	=	172	=
an Hütungen	271	=	130	=
an Gewässern	323	=	142	=
an Hof- und Baustellen und Unland	104	=	164	=
zusammen	2732	Morg.	1	□Rth.

2) bei dem Vorwerke Jägersfelde,

an Acker	896	Morg.	69	□Rth.
an Gärten und Wurthen	7	=	58	=
an Wiesen	61	=	51	=
an Hütungen	10	=	68	=
an Gewässern	6	=	96	=
an Hof- und Baustellen und Unland	150	=	102	=
zusammen	1132	Morg.	84	□Rth.

Außerdem sind Gegenstände der Verpachtung die zum Vorwerke Selchow gehörige Brauerei und Brennerei, der Krugverlag über den Krug in Selchow und die Fischerei auf dem Colbitz-See und in den Feldsollen.

Zum Gebote auf diese Pachtung ist ein Termin auf

den 15ten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

Digitized b

in dem Plenar-Sitzungs-Zimmer der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Trieſt, anberaumt. Der mindeſte Pachtbetrag für die gedachten ſämmtlichen Pachtgegenſtände iſt auf 3460 Thlr. incl. 1152½ Thlr. in Gelde feſtgeſtellt. Die ſpeziellen und allgemeinen Pachtbedingungen können in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung, bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Schwedt und bei dem Königl. Ober-Amtmann Bielcke zu Wildenbruch bei Bahn eingeſehen werden. Die Pachtluſtigen werden aufgefordert, ſich vor dem Termin entweder gegen uns, oder gegen den Departements-Rath über ihre Qualifikation zur Pachtung und insbeſondere über ihr Vermögen auszuweiſen. Die Auswahl unter den drei Beſtbietenden und die Ertheilung des Zuſchlages wird dem Königl. Miniſterio vorbehalten.

Stettin, den 30. März 1844.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

(No. 116.) Bekanntmachung.

Diejenigen Kreis-Eingeſeſſenen, welche beabſichtigen, zu der diesjährigen 14tägigen, nämlich vom 7. bis 20. Mai cr. dauernden Landwehr-Cavallerie-Uebung freiwillig Pferde zu ſtellen, werden hiedurch aufgefordert, dieſe Pferde ſpäteſtens bis zum 23. April entweder bei dem Herrn von Schävenbach zu Sommerfeld oder bei dem Herrn Pächter Schmidt zu Behrenshagen, oder bei dem Herrn Domainen-Pächter Raſſow zu Buchholz, oder bei dem Herrn Domainen-Pächter Koch zu Dabitz, oder bei dem Unterzeichneten anzumelden und vorzuzeigen. Die von dieſen Pferden vorläufig für annehmbar erkannten Pferde müſſen am 7. Mai, Morgens 8 Uhr, in der Stralſunder Tribſeer Vorſtadt, nahe am Thore, zur weitern Prüfung und Ablieferung geſtellt werden, wobei noch zur Nachricht gereicht, daß nur diejenigen Pferde, welche zur Vorprüfung geſtellt und notirt ſind, angenommen werden. Die Miethe wird, wie gewöhnlich, vom Neu-Vor-Pommerſchen Landkaſten gezahlt werden.

Franzburg, den 30. März 1844.

Der Landrath
Graf v. Kraſſow.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 117.) Bekanntmachung.

In Gemäßheit höherer Beſtimmung ſoll die Grasnutzung auf den Böſchungen, und aus den Gräben der Chauſſee im Bezirke des Greifswalder Wegebau-Kreiſes für dieſes Jahr meiſtbietend verpachtet werden.

Zu dieſem Behufe werden nachſtehende Licitations-Termine wie folget anberaumt:

1) Für die Aufſeher-Diſtrikte, a. von Mökow bis Greifswald.
b. „ Greifswald bis Reinberg,
c. „ do. „ Eldena,

Digitized by Google

am 15. April a. c. im Hause des Gastwirths Herrn Biedenweg, vor dem Greifswalder Mühlenthore.

2) Für den Aufseher-Distrikt von Reinberg bis Stralsund, am 16ten eod. in der Behausung des Gastwirths Herrn Hecht zu Teschenhagen.

3) Für die Aufseher-Distrikte, a. von Anclam bis Mökow, und b. „ Mökow „ Wolgast, am 17ten eod. in dem Gasthofe zu Mökow.

Sämmtliche Termine nehmen mit 10 Uhr Morges ihren Anfang, und sollen die dieser Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen an den Terminstagen vor Beginn der Ausbietung genau bekannt gemacht werden.

Greifswald, den 6. April 1844. Der Königl. Wegebaumeister Hassenstein.

(No. 118.) Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Baues des Försterhofes zu Hagen, veranschlagt zu 3080 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., ist ein Absteigerungs-Termin auf den 22sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslocale anberaumt.

Der Entwurf zum Bau-Uebernahme-Kontrakt, so wie die betreffenden Anschläge und Risse können noch vor dem Termin bei mir eingesehen werden.

Werder, den 4. April 1844. Der Königliche Oberförster Cochius.

(No. 119.) Bekanntmachung.

Es soll die Anfertigung, Anfuhr und Einsetzung von 33 Stück steinernen Schlag-Nummerpfählen im Belauf Mölln-Medow dem Mindestfordernden übertragen werden, und habe ich hierzu einen Termin auf den 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Mölln-Medow anberaumt.

Werder, den 4. April 1844. Der Königliche Oberförster Cochius.

(No. 120.) Zur Verdingung der Neufertigung von 150 laufenden Ruthen 5 Fuß breiten Entwässerungsgraben im Belauf Mölln-Medow habe ich einen Absteigerungstermin auf den 29sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Forsthause zu Mölln-Medow angesetzt.

Werder, den 4. April 1844. Der Königliche Oberförster Cochius.

(No. 121.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung von mehreren Forstbrüchern in der Stubbnitz, Forstreviers Werder, zur Wiesennutzung habe ich einen Termin

auf den 4ten Mai, Vormittags 11 Uhr,
in meinem Geschäftslocale anberaumt.

Werder, den 4. April 1844. Der Königliche Oberförster
Cochius.

(No. 122.) Bekanntmachung,

Die zwischen dem rothen See und Scheidebach belegene, 193 Morgen große Wiesenfläche auf der Schabe, Belaufs Gelm, Forstreviers Werder, soll in einzelnen Kaveln oder in einem Loose zur sechsjährigen Nutzung an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf den

13ten Mai, Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthofe zur Fürstenkrone in Sagard anberaumt.

Die Wiesenkaveln sind durch numerirte Pfähle bezeichnet, und ist der Königliche Waldwärter zu Gelm angewiesen, dieselben am 11. Mai den Pachtliebhabern vorzuzeigen.

Werder, den 4. April 1844. Der Königliche Oberförster
Cochius.

(No. 123.) Torfverkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von Torf:

1) in dem Königl. Mannhäger und
2) = = = Wendorfer Torfmoore,

habe ich einen Termin auf

den 22sten d. M., Morgens 10 Uhr,

im Kruge zu Horst anberaumt, wovon Kaufliebhaber hierdurch benachrichtigt werden.

Poggendorf, den 4. April 1844. Der Königliche Oberförster
Hopstock.

(No. 124.) **Verzeichniß**
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommer-Semester 1844 vom 29. April an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyclopädie, Licentiat Bindemann, dreimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Erklärung der Psalmen, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Hebräische Archäologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums des Johannes, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Digitized by Google

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinther, Licentiat Baier, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Erklärung einiger kleineren Briefe des Apostels Paulus, Prof. Vogt, Mittwochs von 10—12, öffentlich.

Neutestamentliche Kritik, Prof. Matthies, Sonnabends von 7—8, öffentlich.

Das Leben Jesu, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Der Kirchengeschichte zweiter Theil, Licentiat Baier, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Der zweite Theil der Kirchengeschichte, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Symbolik, Prof. Vogt, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Fortsetzung der evangelischen Dogmatik, Derselbe, dreimal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Ueber das dreieinige Wesen und die Eigenschaften Gottes, Professor Matthies, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Pastoral-Anweisung, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Rosegarten, Sonnabends von 4—5; die in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchengeschichte vom Lic. Bindemann Sonnabends von 5—6; in der Dogmatik vom Prof. Schirmer, Montags von 5—6, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3—5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, täglich von 10—11, privatim.

Pandecten nach Heise, Prof. Barkow, täglich von 8—9, und viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Ueber die Intestaterbfolge nach Nov. 118 und 127, Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Das römische Erbrecht, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich von 7—8, privatim.

Digitized by Google

Repetitorium über das heutige Civilrecht, Derſelbe, drei- oder viermal wöchentlich in zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Kirchenrechtsgeſchichte, Prof. Pütter, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Preußiſches Civilrecht, Profeſſor Riemeyer, täglich von 9—10, privatim.

Theorie des Proceſſes mit Berückſichtigung der **preußiſchen Gerichtsordnung**, Profeſſor von Tigerſtröm, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Deutſches Bundes- und Staatsrecht, Prof. Beſeler, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, Derſelbe, täglich von 11—12, privatim.

Europäiſches Völkerrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Heilkunde.

Mediciniſche Encyclopädie und Methodologie, Dr. Berndt jun., Montags und Donnerſtags von 7—8, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonſtrationen des öffentlichen und ſeines eigenen Muſeums, nach ſeinem Lehrbuche (Berlin 1828), Prof. Schultze, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 8—9, privatim.

Oſteologie und Syndesmologie, Derſelbe, Mittwochs von 7—8 und von 8—9, öffentlich.

Neurologie, Prof. Laurer, Montags und Dienſtags von 6—7, öffentlich.

Anatomie der Sinnesorgane, Derſelbe, Donnerſtags und Freitags von 6—7, privatim.

Phyſiologie des Menſchen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 9—10, privatim.

Pathologiſche Anatomie, mit Demonſtrationen der Präparate des öffentlichen und ſeines eigenen Muſeums, Derſelbe, Montags und Dienſtags von 3—4, privatim.

Semiotik, Dr. Berndt junior, Dienſtags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 7—8, privatim.

Allgemeine Therapie, Prof. Berndt, Dienſtags und Mittwochs von 3—4, öffentlich.

Specielle Pathologie und Therapie, Derſelbe, täglich von 8—9, privatim.

Die Krankheiten der Bruſtorgane, mit Uebungen in der Auscultation und Percuſſion, Dr. Berndt jun., dreimal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden, privatim.

Formulare oder Receptirkunſt, Prof. Selfert, viermal wöchentlich von 1—2, privatim.

Chirurgiſche

Digitized by Google

Chirurgische Verbandlehre, Prof. Lauer, Montags und Donnerstags von 5—6, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Augen- und Ohrenheilkunde, Derselbe, Montags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Die Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 5—6, öffentlich.

Chirurgische Operationsübungen am Cadaver leitet Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden sein werden, in dann näher zu bestimmenden Stunden.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 1—2, privatim.

Die medicinische Klinik leitet Derselbe täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanstalt, Prof. Berndt, privatim.

Medicinische Polizei, Prof. Seifert, zweimal wöchentlich von 1—2, öffentlich.

Philosophie.

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften mit Vorbemerkungen über die neuesten Systeme der Philosophie, Prof. Matthies, fünfmal wöchentlich von 7—8, privatim.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Ueber die Probleme der Theodicee, Prof. Erichson, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, öffentlich.

Religionsphilosophie, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungswissenschaft, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, von 9—10, öffentlich.

Ueber Religions-Unterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Anthropologie mit vorherrschender Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und Didactik, Derselbe, dreimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags von 11—12, öffentlich.

Differenzialrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Anwendung der Algebra auf Arithmetik und Geometrie, oder irgend einen anderen Theil der reinen und angewandten Mathematik, Professor Tillberg, Dienstags und Freitags von 11—12, privatim.

Anwendung der Differenzial- und Integralrechnung auf die Theorie der krummen Linien und krummen Flächen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs von 5—7, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Physikalische Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Chemische Uebungen leitet Derselbe, Mittwochs von 3—6, öffentlich.

Ueber die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Heilquellen, Derselbe, Montags und Donnerstags von 11—12, öffentlich.

Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Analytische Chemie, Professor Schultze, Sonnabends von 2—4, privatim.

Experimental- und technische Chemie, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von 2—4, öffentlich.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen derselben, Prof. Hornschuch, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, und Mittwochs und Sonnabends von 9—10, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, wöchentlich viermal von 4—5, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 10—11.

Digitized by Google

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Statistik des Königreichs Preußen, Prof. Baumstark, Mittwochs und Donnerstags von 4—6, privatim.

Darstellung der preußischen Verfassung, Derselbe, Sonnabends von 4—6, öffentlich.

Geschichte.

Deutsche Geschichte, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Geschichte des preußischen Staats, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatissime.

Philologie.

a. Orientalische.

Unterricht in der Sanscritsprache ertheilt, nach Bopp's Grammatik, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

b. Classische.

Ueber die Anfänge der griechischen Tragödie wird Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim handeln, und darauf die Perser des Aeschylus erklären.

Ausgewählte Stellen des Herodot erklärt Derselbe zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Ueber das Theater und die dramatische Poesie der Griechen, Professor Jahn, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Erklärung der Frösche des Aristophanes, Derselbe, dreimal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Des Tacitus Leben des Agricola, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, privatim.

Sveton's Leben des Octavianus, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Erklärung auserwählter Satiren des Horaz, Professor Jahn, zweimal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Ueber die Catacomben und die Anfänge der christlichen Kunst, Derselbe, einmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa oder den Cicero de natura deorum wird Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich erklären.

Digitized by Google

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Forello, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim leiten.

Den zweiten Theil der römischen Staats-Alterthümer, Prof. Schömann, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Auserlesene Capitel der Archäologie, Prof. Jahn, wöchentlich eine Stunde, privatissime, aber gratis.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academ. Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Bibliothekar, Prof. Schömann, Assistent, Licentiat Bindemann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Das theologisch-praktische Institut, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das anatomische Theater; Vorsteher, Prof. Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director, Professor Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Chirurgisches Klinikum; Director, Prof. Baum. Assistenz-Arzt, Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director, Prof. Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher, Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Digitized by Google

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1844 an der Königl.. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

a. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Professor Baumstark, in den ersten 14 Tagen des Semesters, Mont., Dienst. und Freit. von 2—4.
2) Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre, Derselbe, Montags und Dienstags von 4—6.

b. Landwirthschaftliche.

3) Specieller Pflanzen- und Wiesenbau, Prof. Gildemeister, Montags und Dienstags von 8—10.
4) Rindviehzucht, Derselbe, Donnerstags von 8—10.
5) Werthschätzung und Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen, Derselbe, Sonnabends von 2—5.
6) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre, Dr. Schober, Mittwochs von 8—10.
7) Obstbaum- und Gehölzzucht, akademischer Gärtner Jühlke, Freitags und Sonnabends von 10—11.

c. Naturwissenschaftliche.

8) Specielle Botanik (der bis dahin anzustellende Lehrer), Montags und Dienstags von 10—11.
9) Monographie der landwirthschaftlichen Culturgewächse und Unkräuter, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 10—11.
10) Zoologie, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von 10—11.
11) Botanische Excursionen, Derselbe, Mittwochs um 2 Uhr.
12) Experimental-Chemie, Prof. Schultze, Mittwochs und Sonnabends von 6—8 Uhr Morgens.
13) Agronomie oder Bodenkunde, Derselbe, Freitags von 8—10.
14) Analytische Chemie, Derselbe, Montags und Dienstags von 11—12, und damit in Verbindung Anleitung zu agronomischen Untersuchungen, an andern Wochentagen zur nämlichen Zeit.

d. Oekonomisch-technologische.

15) Technische Demonstrationen, Fabriken-Inspector Poirier, Dienstags und Freitags 6 Uhr Abends.

e. Aus der Thierarzneikunde.

16) Krankheits- und Heilungslehre, Departements-Thierarzt Dr. Haubner,

Digitized by Google

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr Morgens.

17) Nahrungs- und Heilmittellehre, Derselbe, Montags und Dienstags von 7—8 Uhr Morgens.

18) Pferdekenntniß, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens.

f. Geschichtliche und statistische.

19) Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen, Prof. Baumstark, Freitags von 2—4.

20) Landwirthschaftliche Statistik, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Dr. Schober, Sonnabends von 8—10.

g. Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

21) Bauconstructionslehre und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude, Bau-Inspector Menzel, Donnerstags von 2—4.

22) Zeichnen, Derselbe, Montags von 2—4.

h. Mathematische.

23) Feldmessen und Nivelliren, Prof. Grunert, Mont. und Donnerst. von 4—6.

i. Juristische.

24) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Prof. Beseler, Donnerstags und Freitags von 4—6.

Personal-Chronik.

Der Pastor Kuntze zu Hiddensee ist zum Pastor zu Steinhagen ernannt worden und wird dadurch die Königl. Patronats-Pfarre zu Hiddensee zu Ostern k. J. erledigt werden. (No. 905. März 44.)

Der Kaufmann D. H. Raßmuß hieselbst ist von der Stettiner Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten für Stralsund und nächste Umgegend ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1272. März 44.)

In Stelle des verstorbenen Schulzen Hochrath zu Rothenkirchen, Kreis Rügen, ist dessen Sohn, der die väterliche Bauerwehre übernommen hat, wieder zum Schulzen für die Dorfschaft Rothenkirchen bestellt worden. (No. 1095. März 44.)

Der Diaconus und Rector Strübing zu Garz ist zum Pastor zu Groß-Zicker und Hagen ernannt und dadurch die Königl. Patronats-Stelle des Diaconus und Rectors zu Garz erlediget worden. (ad No. 97. April 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 15.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 11. April 1844.

Publicandum.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Carl von Bahl gehörende, im Greifswalder Kreise und Wusterhuser Kirchspiele belegene Gut Gahlkow soll auf 12 Jahre, von Trinitatis d. J. ab, verpachtet und zu solchem Zwecke in folgenden Terminen:

am 16ten und 30sten April, sowie am 10ten Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Hofgericht aufgeboten werden. Pachtliebhaber haben sich sodann zur Abgabe ihres Bots hieselbst einzufinden, und gereicht denenselben zur Nachricht, daß die Pachtbedingungen in der Kanzlei des Königl. Hofgerichts sowie bei dem Procurator, Assessor Haenisch, eingesehn werden können, das Gut selbst aber zu jeder Zeit nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe daselbst, in Augenschein genommen werden kann. Greifswald, den 20. März 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Auszug.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Eigenthümers Joachim Friedrich Bahls, insbesondere an das dazu gehörende, im Franzburger Kreise belegene Gehöft Platenberg c. p. aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen haben und geltend machen zu können vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als:

am 30sten April, 13ten und 31sten Mai cr.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht, bei Vermeidung der am 14ten Juni cr. zu erkennenden Präclusion, hiermit aufgefordert

Datum Greifswald, den 4. April 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Schmiedemeister Matthias Bernhard Christian Bartels an den Schmiedemeister Johann Friedrich Sundt mittelst Kontrakts vom 28. November a. pr. verkaufte, zu Abtshagen belegene Schmiedewesen,

Digitized by Google

bestehend aus dem Wohnhause Nr. 21. mit Scheune, Stallung und Schmiede, dem dazu gehörigen Garten und 10 Morgen 48 □R. Preuß. Ackerland nebst Saaten, Ackerarbeit, Befriedigungen, dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 27sten März, den 12ten April, den 26sten April

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termine anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 6. März 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Alle diejenigen, welche an die von dem Büdner Carl Christian Wilhelm Drews an den Büdner Johann Joachim Friedrich Rahn mittelst Kontrakts vom 2ten dieses Monats verkaufte zu Siewertshagen belegene Büdnerstelle mit Saaten und Inventarien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden mit Ausnahme derer, die solche auf den ihnen vorzulegenden von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, auf den Antrag des Käufers hiedurch aufgefordert, dieselben in einem der auf

den 27sten März, den 12ten und den 26sten April dieses Jahres,
Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumten Termin anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. März 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Auf den Antrag der verwittweten Gehöftsbesitzer Berg, Caroline gebornen Lembke zu Klein-Zansebuhr, werden alle diejenigen, welche an das derselben bisher zugehörig gewesene, von ihr an den Krämer Hagen verkaufte, zu Niepars belegene Wohnhaus cum pertinentiis nebst dem dabei befindlichen Erbpachtsgrundstücke Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in termino

den 26sten April d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 19. März 1844.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Es soll das im Dorfe Niepars an der Dorfstraße sub No. 18. belegene, dem Bäckermeister Schünemann gehörige Büdnerhaus nebst dem Hausgarten und Zubehör in dem zu diesem Behuf von uns angesetzten Termine,

den

den 26. April d. J., Morgens 10 Uhr,
im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle, welche an das gedachte Büdnerwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termine anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 29. März 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Auf den Antrag des Schiffers Johann Heinrich Ruge zu Breege, und des Matrosen Johann Michael Vetterick zu Putgarten, werden alle diejenigen, welche an die von ersterem bisher eigenthümlich besessene, jetzt an letzteren verkaufte Hälfte der bei Breege liegenden Schalupe, genannt „Hermine," nebst dem dazu gehörenden Schiffs-Inventario, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit geladen, solche in einem der auf

den 2ten, den 16ten und den 29sten April cr., Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 16. März 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf Antrag des Fischers Johann Schönrogge zu Neuenkirchen werden alle diejenigen, welche an das bisher von dem Jachtschiffer Johann Völsch daselbst eigenthümlich besessene und von diesem jetzt an ersteren verkaufte, auf Laaser Grund belegene Wohnhaus, nebst angebauten Ställen und Scheundiele, und sonstigen Pertinenzien, insonderheit dem abgetretenen Grundpachtrechte an Haus-, Hof- und Gartenplatz, und einer dem Hause beigelegten Wiese von etwa 1 Morgen Pommersch, so wie an das mit verkaufte Ackerstück vom Reetzer Gebiete von etwa $\frac{7}{8}$ Morgen Pommersch, nebst Saaten und Ackerarbeiten, und den auf der Schutenlage zu Neuenkirchen errichteten Schiffs-Pfahl, dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit geladen, solche in einem der auf

den 4ten April, den 18ten April und den 4ten Mai cr.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 16. März 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Bekanntmachung.

Am 25. April cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Geschäfts-Locale der unter-

zeichneten Behörde 4 Fässer mit Talg, welche im Herbste v. Js. auf der Halbinsel Wittow von der See an das Land geworfen, und deren Eigenthümer bis jetzt unbekannt geblieben sind, in öffentlicher Auction verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt und im Termin auch sogleich Zahlung geleistet wird.

Bergen, den 9. April 1844.

Königl. Landraths-Amt des Kreises Rügen.
von der Lancken.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Sattlermeister Winckler ist am 31sten v. Mts. aus seiner Wohnstube eine große goldene Repetir-Cylinder-Uhr, altmodischer Façon, auf der Rückseite mit einem gepreßten Sterne und das Zifferblatt, auf welchem auch ein Datumzeiger, mit deutschen Zahlen versehen, zugleich mit einem an der Uhr befindlich gewesenen, aus mehreren Abtheilungen mit Goldverbindungen bestehenden Halsbande von schwarzen Haaren entwendet worden. Wir ersuchen Jedermann und namentlich die resp. Polizei- und Gerichtsbehörden, auf die Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen und bemerken, daß der Sattlermeister Winckler demjenigen, der ihm zu solchem wiederverhilft, eine Belohnung von 10 Thlr. ausgesetzt hat.

Greifswald, den 5. April 1844.

Die Polizei-Direction.

Nach dem Beschlusse des vorigjährigen Communal-Landtages soll das auf dem hiesigen Irren- und Siechenhause liegende Dornsche Dach abgetragen und statt dessen auf demselben ein Stein-Dach aufgeführet werden. Da es nun die Absicht ist, diesen Bau, mit Einschluß der Lieferung der Materialien, auf dem Wege der Minus-Licitation in Entreprenade beschaffen zu lassen, so ist zu dem Zwecke ein Licitations-Termin auf Donnerstag, den 18ten d. M., Vormittages um 10 Uhr, in meinem Hause angesetzt; und können auch schon vor demselben Riß, Verschlag und Licitations-Bedingungen bei mir eingesehen werden.

Stralsund, den 6. April 1844.

Dr. C. F. Langemak,
Land-Syndicus.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Geschäftsstand am 1. Januar 1844.

Kapital-Garantie	3 Millionen	Thlr.
Prämien-Einnahme für 1843, excl. der Vorauszahlungen	813,595	„
Reserve für 1844 (um 141,975 Thlr. vermehrt)	561,288	„
Versichertes Kapital (um circa 54 Millionen gestiegen)	393 Millionen, 424,271	„

Digitized by Go

Den ausführlichen Abschluß sind die unterzeichneten Agenten vorzulegen bereit.
Stralsund, den 7. April 1844.

G. F. Altvater.
J. F. Fäcks in Barth.
J. A. Schiever jun. in Bergen auf Rügen.
Kämmerer Sternberg in Damgarten.
J. L. Range in Franzburg.
W. Häger in Greifswald.
J. H. Tönnies in Grimmen.
C. Räthke in Tribsees.
J. F. Vogel in Wolgast.

Meinen zu Tramstow im Medower Kirchspiel Anclamschen Kreises belegenen Vollbauerhof beabsichtige ich, Familienverhältnisse wegen, zu Johannis d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen persönlich oder in frankirten Briefen bei mir erfahren und an Ort und Stelle mit mir darüber in Handel treten. Tramstow, den 2. April 1844. v. Homeyer.

Recht starke Säckiepen, und dichte Eßkiepen empfiehlt Christian Molien unten in der Langenstraße in Stralsund.

Quitziner Kalk

ist von nun an diesen Sommer stets zu haben bei

J. L. Range in Franzburg.

Wohlfeiler Verkauf

messingener Drathsiebe, à Stück 25 sgr. bis 1 Thlr. 5 sgr., von Eisendrath, à Stück 12 bis 15 sgr. Stehende Drathsiebe à Stück 1 Thlr. 15 sgr. Blätter von Messing und Eisendrath verfertige ich in Putzmühlen und übrigen Fabriken in beliebiger Feinheit, und liefere solche bis Stralsund, Greifswald und Rügen, und nehme in portofreien Briefen Bestellungen entgegen.

Barth, den 5. April 1844. F. Wagner.

C. F. Krüger in Greifswald, Baderstraße Nr. 22.,

empfiehlt sich mit einer Auswahl von Spiegeln in Gold-, Mahagoni- und Birken-Rahmen mit guten weißen Gläsern, so wie mit Goldleisten in allen Nummern und vergoldeten Eckstücken zu den billigsten Preisen, auch sind versilberte Klauenfüße zu Särgen stets vorräthig.

Eine Partei Cedernholz in Bohlen, welches bekanntlich sehr gut riecht, wünscht er zu verkaufen.

62,000 gute Mauersteine sind noch käuflich zu haben bei

M. F. Schütt in Wolgast.

Für unsere Fabrik suchen wir einen tüchtigen Werkführer, welcher derartig gestellt werden wird, daß er mit Familie sorgenfrei leben kann. Es wollen hierauf Reflektirende ihre Meldung und ihre Zeugnisse frankirt einsenden an „die Direktion der Ackergeräthe-Fabrik zu Regenwalde in Hinterpommern".

Regenwalde, den 30. März 1844. Die Direktion der Fabrik.

Dr. Sprengel & Cp.

Es wird auf einem Gute bei Anclam zum 27. April d. J. ein gebildetes Mädchen als Gesellschafterin, welches auch zugleich als Gehülfin in der Wirthschaft ist, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition in Stralsund.

Ein unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet sogleich oder zum 27. April d. J. zu Grenzin bei Franzburg einen guten Dienst.

Anzeige.

Eine Ausgeberin, die über ihre Tüchtigkeit, Treue und ihr sittliches Betragen genügende Zeugnisse beibringen kann, findet zum 27. October dieses Jahres eine Anstellung zu Griebenow bei Greifswald.

Am letzten hiesigen Pferdemarktstage ist ein großer schwarzer Hund ohne alle Abzeichen abhanden gekommen, der seine lange Ruthe hoch und gebogen trägt. Demjenigen, der zur Wiedererlangung desselben nähere Auskunft geben kann, wird eine angemessene Belohnung zugesichert, und kann sich dieserwegen im hiesigen Nachweisungs-Comtoir melden.

Greifswald 1844.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 16. Stralsund, den 18. April 1844.

(No. 125.) Bekanntmachung.

Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projecte beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen, auch jene Projekte alle oder großentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden, und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. November 1842 (Gesetzsammlung Seite 307.) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Creirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht conzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin, den 11. April 1844.

Der Finanz-Minister
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 126.) Betrifft die Forst-Contravention durch Baum-Beschädigung. (ad No. 204. März 44.)

Im §. 21. Tit. V. der Holz- und Mast-Ordnung vom 27. Juni 1799 ist das Beschädigen der Bäume bei Strafe verboten. Zufolge dieses allgemeinen Verbots und mit Rücksicht auf die in dieser Hinsicht neuerdings vorgekommenen Beschädigungen der Kiefern durch Entwendung der Wurzeln Behufs Anfertigung von Flechtwerk, finden wir uns veranlaßt, das Publicum und die Behörden auf die obigen Straf-Bestimmungen aufmerksam zu machen, damit jeder, der sich unterfängt, dergleichen Baum-Beschädigung zu verüben, fortan mit der gesetzlich, nach Umständen auf 11 Sgr. bis zu 2 Thlr. 8 Sgr. zu arbitrirenden Strafe belegt werde.

Stralsund, den 2. April 1844.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 127.) Betrifft einen über die Gränze gewiesenen Vagabonden des Auslandes. (No. 273. April 44.)

Datum. Jahr.	Datum. Monat.	Name der aufgreifenden Behörde.	Name und Gewerbe der aufgegriffenen Vagabonden.	Geburtsort.	Alter. Jahre.	Personsbeschreibung.
1843.	December.	Magistrat zu Tribsees.	Kathenmann Johann Christian Friedrich Daebel aus Klein-Lüsewitz in Mecklenburg-Schwerin (Amtes Ribnitz.)	Hohen-Demzien in Mecklenburg.	44.	Größe: 5 Fß. 4 Zoll 3 Strich. Haare: braun, etwas gekräuselt. Stirn: frei. Augenbrauen: dunkel, wenig. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: dunkelbraun. Zähne: defect. Kinn: rund. Gesichtsbildung: schmal. Gesichtsfarbe: blaßgelblich. Gestalt: mittel. Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Verfahren gegen die aufgegriffenen Vagabonden.		Allgemeine Bemerkungen.
Einländer.	Ausländer.	
	Der ꝛc. Daebel, welcher in Tribsees unter falschem Namen und Vorschützung eines erdichteten Unglücksfalles gebettelt hat, ist in Gemäßheit des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher ꝛc., vom 6. Januar pr., dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Grimmen am 29. December pr. zur Bestrafung zugesandt, nach abgebüßter 6wöchentlicher Strafe von dort nach Tribsees zurückgesandt, und, nachdem die Heimathsgehörigkeit des ꝛc. Daebel festgestellt war, am 16. März cr. bei Tribseer-Paß über die Landes-Grenze Mecklenburg ausgeführt worden.	Der ꝛc. Daebel ist vor seiner Ausführung zum Protocolle vom 16. März cr. dahin verwarnt worden, sich, bei Vermeidung einer zweijährigen Zuchthausstrafe, nicht wieder in diesseitigen Staaten betreten zu lassen. Besondere Anm. Die Verzögerung der Ausführung des ꝛc. Daebel ward durch das gänzliche Ausbleiben aller Antwort auf mehrfache diesseitige Anfragen bei dem Amte Ribnitz veranlaßt.

Stralsund, den 11. April 1844.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 128.) Betrifft die Bestellung eines Großherzoglich Oldenburgschen Consuls für Stralsund und für die Insel Rügen. (No. 351. April 44.)

Der Kaufmann Gustav Friedrich Diekelmann hieselbst ist zum Großherzoglich Oldenburgschen Consul für Stralsund und für die Insel Rügen ernannt und von dem Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten das Exequatur dazu ertheilt worden.

Stralsund, den 12. April 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 129.) Bekanntmachung.

Zu Zandershagen ist ein Pferd am Rotz erkrankt und mit einem andern verdächtigen getödtet worden. Die mit diesen in Berührung gewesenen Pferde sind zu Klein-Zandershagen unter Aufsicht gestellt. Die übrigen Pferde zu Groß-Zandershagen und die des Holländers zu Klein-Zandershagen sind bis jetzt unverdächtig.

Franzburg, den 12. April 1844. Der Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 130.) **Nachweisung** (No. 428. April 44.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats März 1844.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	2	—	4	1	7	—	1	1	2	—	20	3	1	6	8	—	21	—	—	15	6
Greifswald	1	27	5	1	6	6	1	—	—	—	19	—	1	8	—	—	22	—	—	19	—
Wolgast	2	—	—	1	7	6	1	1	—	—	19	4	1	7	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	29	3	1	7	—	1	—	9	—	19	6	1	7	5	—	21	6	—	17	3

Stralsund, den 7. April 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 131.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Fischerei in der Peene und dem Achterwasser, nach dem festgesetzten Pachttarif für das Jahr vom 1. Juni 1844 bis 1845 stehen Termine an

am 4ten Juni d. J. zu Quilitz (Insel Usedom),

am 6ten Juni d. J. zu Wolgasterfähre,

Morgens 8 Uhr, in welchen sich die betheiligten Fischer einfinden können.

Codram, den 9. April 1844. Der Königl. Oberfischmeister Grunwaldt.

(No. 132.) **Bekanntmachung.**

Zum Verkauf von Torf aus den Forsttorfmooren des Königl. Jägerhöfer Reviers habe ich einen Termin auf den 3ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, in dem Forsthause zu Warsin angesetzt.

Die desfallsigen Bedingungen und Kostenanschläge liegen in meiner Registratur noch vor dem Termin zur Einsicht bereit.

Jägerhof, den 16. April 1844. Der Königliche Oberförster v. Bernuth.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 16.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 18. April 1844.

Proclama.

Auf den Antrag des Statthalters Dettmann zu Boltenhagen soll die dem Schuhmacher Koch zu Elmenhorst gehörige, daselbst sub No. 2. belegene Büdnerstelle, zu welcher 2 pomm. Morgen Acker und 1 pomm. Morgen Wiese gehören, im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 23sten April, den 10ten Mai und den 24sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im ersten Termin regulirt werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an obbenanntes Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der anberaumten Termine vor uns beglaubigt anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 4. April 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Auf den Antrag der verwittweten Gehöftsbesitzer Berg, Caroline gebornen Lembke zu Klein-Zansebuhr, werden alle diejenigen, welche an das derselben bisher zugehörig gewesene, von ihr an den Krämer Hagen verkaufte, zu Niepars belegene Wohnhaus cum pertinentiis nebst dem dabei befindlichen Erbpachtsgrundstücke Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in termino

den 26sten April d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 19. März 1844.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Zur Vorbesichtigung der von dem Kreise Rügen zu der diesjährigen vom 7. bis 20. Mai cr. stattfindenden Uebung der Landwehr-Kavallerie in Stralsund zu gestellenden Pferde ist der 26ste d. Mts. bestimmt, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr diejenigen Kreis-Eingesessenen, welche dazu Pferde gegen die gewöhnliche Vergütigung und unter den bisherigen Bedingungen zu stellen geneigt sind, solche

Digitized by

in Wieck dem Herrn von Platen auf Parchow,
in Vorwerk (Jasmund) dem Herrn von der Lancken auf Plüggentin,
in Trent dem Herrn von Lindequist auf Schweikvitz,
in Rambin dem Herrn von Bagevitz auf Drigge,
in Garz dem Herrn Holz auf Neparmitz,
in Bergen dem Herrn Hauptmann von Kahlden auf Neclade

vorführen wollen.

Die ausgewählten Pferde müssen am 7. Mai, Mittags 12 Uhr, zu Altefähr Behufs Ablieferung an die Escadron bereit stehen, und werden nur fehlerfreie, gesunde und starke und überhaupt diejenigen Pferde zur Uebung angenommen, welche bei der Vorbesichtigung dazu bestimmt sind, weshalb eine nachträgliche Vorführung am Ablieferungstage um so mehr als durchaus unnütz bezeichnet werden muß, als die etwa fehlenden Pferde nach dem Beschlusse der Kreisstände sofort werden ausgeschrieben werden.

Bergen, den 9. April 1844. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Züchtling des hiesigen Arbeitshauses Joachim Friedrich Kiel ist am 9ten d. M. von der Außenarbeit entwichen. Da derselbe als ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Mensch bezeichnet worden, so werden sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Stralsund, den 15. April 1844. Direction des Arbeitshauses.
Wagener.

Signalement.

Name: Joachim Friedrich Kiel. Geburtsort: Grischow. Alter: 30 Jahr. Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Zähne: gut. Kinn: gegrübt. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark. Besondere Kennzeichen: am rechten Handgelenk und am linken Zeigefinger Narben. Bekleidet war derselbe mit grau leinener Jacke und Hose, hellblauer Tuchweste, Schuhen und Strümpfen und einer alten blauen Tuch-Mütze. — Hemde, Jacke und Hose mit A. H. in schwarz gezeichnet.

Nach der Verordnung und Bestimmung meines Vaters, des wohlseeligen Königlich Schwedischen Kammerherrn und Obristlieutenants a. D., Commandeurs und Ritters mehrer Königlichen Orden, Herrn Grafen Friederich Heinrich von Krassow in seinem unterm 3. November 1841 errichteten und nach seinem Ableben am 1sten d. M. bei Einem Königlichen Hochlobsamen Hofgerichte zu Greifswald publicirten Testamente bilden die von Demselben auf mich vererbten, im Franzburger Kreise belegenen Güter Divitz, Frauendorff, Wobbelkow, Spollershagen und Gaetkenhagen, nebst dem mir bereits bei seinem Leben zum Besitze abgetretenen Gute Martenshagen, mit allen Pertinentien

Digitized by Google

und mit Inbegriff der sämmtlichen auf diesen Gütern befindlichen, zu seiner Verlassenschaft gehörigen Mobilien, Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarien, Saaten und Acker-Arbeit, ein immerwährendes, unveräußerliches und untheilbares Familien-Fideicommiß: und so wie demnach eine jede Veräußerung der darunter begriffenen Güter dem jedesmaligen Fideicommiß-Besitzer völlig untersagt und in sich nichtig ist, so können und sollen auch von demselben diese vom Fideicommißstifter völlig schuldenfrei hinterlassenen Güter — den einzigen Fall der für einen wahren, durch allgemeine Calamitäten oder besondere Unglücks-Fälle herbeigeführten Nothstand mit Zustimmung des nächsten Successions-Berechtigten bis zur Summe von 10,000 Thalern gestatteten Verschuldung ausgenommen — auf gültige und rechtsbeständige Weise nicht mit Schulden belastet, noch zur Hypothek eingesetzt werden: welches Sach-Verhältniß, damit kein Dritter durch dessen Nicht-Kenntniß gefährdet werden möge, der Vorschrift des obbenannten Testators zufolge hiedurch von mir, als erstem Fideicommiß-Besitzer, öffentlich zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Franzburg, den 15. April 1844. Carl Reinhold Graf von Krassow, Königlicher Landrath.

Mein in Jeeser belegenes Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause mit 2 Stuben, einer Scheune und 5 Magd. Morgen guten Ackers, incl. Garten mit mehreren Obstbäumen, bin ich gewilliget, aus freier Hand zu verkaufen. Bietungstermine habe ich hierzu am 27sten April, 4ten und 11ten Mai d. J. in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Jeeser, den 16. April 1844. M. Mecklenburg.

Ich bin Willens, meine Büdnerstelle von 10 Morgen 81 □Ruthen Acker, ein Haus von 4 Wohnungen und mehreren Ställen und Dreschdiele aus freier Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber können es zu jeder Zeit besehen und mit mir handeln.

Wolfsdorff, den 8. April 1844. F. Mumm.

Schaaf-Verkauf.

Wegen Veränderung in meiner Wirthschaft beabsichtige ich gleich nach der Schur 150 Haupt Schaafvieh zu verkaufen, meistens Hammel, welche sich zum Fettmachen eignen. Auch kann, wenn es verlangt wird, die obige Anzahl nach der Wehre überlassen werden. Das Vieh ist gesund und kann zu jeder Zeit in der Wolle besichtigt werden. Tribbratz bei Bergen.

C. Howitz.

Auf dem Hofe zu Dönnie soll zu Martini d. J. die Milch von 50 bis 60 Kühen nach der Quartzahl verpachtet werden.

Mit Gustebiner Steinkalk, wovon das Lager im Rathskeller, empfiehlt sich

A. F. Müller.

Greifswald, den 11. April 1844.

Auction in Wieck auf Wittow.

Mittwoch und Donnerstag, den 24sten und 25sten April, beabsichtigt Unterzeichneter, seine sämmtlichen Meubles, Haus- und Küchengeräth, Betten und Leinenzeug an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Wieck auf Wittow, den 13. April 1844.

W. Nathusius, pr. Arzt.

62,000 gute Mauersteine sind noch käuflich zu haben bei

M. F. Schütt in Wolgast.

Saat-Anzeige.

Bei nunmehr offener Schifffahrt empfing ich einen bedeutenden Theil meiner Klee- und anderen Saat-Arten so heran, daß darauf geschehene Bestellungen überall prompte Abfertigung bei mir finden. Für fernere werthe Bestellungen auf weißen, rothen und gelben Klee-, Thimothe-, Luzern-, Spörgel-, Honig- und Raygras-, Rigaer und Ummanzer Lein-, Dödder-, Zucker- und Vieh-Runkelrüben-Saat besitze ich in den schönsten beßten Saaten gutes, wie von den in diesem Jahre so sehr vorkommenden abweichenden Sorten Lager, wofür ich nach Qualität der Saaten die billigsten Preise stelle, und diese, wie nachfolgende Saat-Getreide, als weiße und graue Erbsen, Bohnen, Wicken, Wittower und Rügenschen Saat-Hafer und zwei- und vierzeilige Saat-Gerste, beßtens empfohlen halte.

J. C. Birnbaum.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich gleichfalls mit einem Vorrath von allen Sorten Sieben, und bemerke dabei, daß ich die Preise $2\frac{1}{2}$ Sgr. p. Stück billiger stellen werde, wie sie von Andern durch diese Blätter ausgeboten worden; auch von Reparaturen stelle ich die Preise äußerst billig. — Gleichzeitig rekommandire ich mich mit dem Schleifen von Rasirmessern, à Stück $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Sgr., hohl zu schleifen 5 Sgr., Scheeren, à Stück 1 bis 2 Sgr., und bitte ich, mich mit vielen Aufträgen zu beehren.

Stralsund. J. Beutlich, Frankenstraße Nr. 265.

Guter reiner Buchwaizen und einmal von Rügenscher Saat gebauter schwerer Saathafer ist zu Grün-Cordshagen zu haben.

Umstände halber ist die Stelle meines Wirthschafters erlediget worden, und wünsche ich dieselbe sofort wieder zu besetzen. Nur nüchterne, selbstständige und in jedem Fache der Wirthschaft gut erfahrne Männer (am liebsten schon im männlichen Alter) wollen sich, unter Vorzeigung ihrer Atteste, baldigst melden zu Grün-Cordshagen.

G. Baier.

Anzeige.

Eine Ausgeberin, die über ihre Tüchtigkeit, Treue und ihr sittliches Betragen genügende Zeugnisse beibringen kann, findet zum 27. October dieses Jahres eine Anstellung zu Griebenow bei Greifswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 17. **Stralsund,** den 25. April 1844.

Gesetzsammlung.

Das 8te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2430. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Februar d. J., betreffend die ausschließliche Legitimation der Quästur der Universität zu Berlin zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Kollegien-Honorare ausgestellten Reverse;

„ 2431. desgleichen vom 1. März, über die Strafe der Beleidigungen zwischen Militair- und Civil-Personen; ferner

„ 2432. die Verordnung, betreffend die Erbtheilungs-Taxen bäuerlicher Nahrungen in West-Preußen; vom 22sten ejd. m.; desgleichen

„ 2433. wegen eines allgemeinen Aufrufs der im §. 20. der Verordnung vom 31. März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsammlung S. 47.) bezeichneten Realberechtigten. De eodem Dato, und

„ 2434. die Verordnung über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen in gerichtlichen Geschäften. Vom 29sten ejd. m.;

„ 2435. das Gesetz, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte. Von demselben Tage; und

„ 2436. die Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren; gleichfalls vom 29. März d. J.

Das 9te Stück enthält unter:

№ 2437. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. April, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844 publizirt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 133.) Betrifft die zeitweise Beschränkung des Schifffahrts-Verkehrs auf der Oder. (No. 892. April 44.)

Das Schifffahrt treibende Publikum wird auf die nachfolgende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Stettin:

Um die Arbeiten des Dampfbaggers zur Vertiefung des Fahrwassers in der Oder zwischen Stettin und Swinemünde vor Störungen möglichst zu sichern, dürfen

vom 1sten Mai c. ab Segel- und die von hier abgehenden Dampfbugsirschiffe in der Regel nur Morgens vor 3 Uhr, Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, Mittags von 12 bis 2 Uhr und Abends nach 7 Uhr die jedesmalige Baggerstelle passiren. Während der gedachten Tageszeiten, in welchen die Vorbeifahrt gestattet ist, wird auf dem Dampfbagger die Königl. Flagge wehen.

Um durch diese nothwendige Maßregel aber den Schifffahrtsverkehr so wenig als möglich zu stören, soll auch außer den vorgedachten Stunden den Schiffen das Passiren der Baggerstelle gestattet werden, wenn dadurch die Arbeiten des Dampfbaggers nicht unterbrochen werden und der Maschinenmeister des Dampfbaggers auf vorherige Anfrage die Erlaubniß zum Passiren giebt.

Stettin, den 13. April 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

zur Beachtung des Inhalts hierdurch aufmerksam gemacht.

Stralsund, den 20. April 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 134.) **Publicandum.**

Es ist am 7ten dieses Monats in der Trebel innerhalb der Feldmark des Gutes Kirch-Baggendorf hiesigen Kreises eine, durch Verwesung bereits bis zur Unkenntlichkeit zerstörte, männliche Leiche gefunden worden, an welcher übrigens Spuren äußerer Gewalt nicht zu bemerken gewesen sind. Die Kleidungsstücke derselben, so weit solche durch Fäulniß noch nicht zerstört waren, bestanden

in einem leinenen Kittel mit gelben messingenen Knöpfen,
einer dunkelblauen oder schwarzen Tuchweste mit kleinen Knöpfen gleicher Art,
einer leinenen Unterjacke mit knöchernen Knöpfen,
einem leinenen Hemde ohne Zeichen,
einem leinenen Beinkleide mit knöchernen Knöpfen,
fahlledernen Stiefeln,
wollenen Strümpfen und
einem dunkelblauen kattunenen Halstuche

und die Länge derselben betrug etwa 5 Fuß und 6 Zoll. Die wenigen Ueberreste des durch Ablösung der Kopfhaut und der fleischigen Theile des Gesichts verloren gegangenen Kopf- und Bart-Haares zeigten eine dunkelbraune Farbe. Weitere besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen und die Art und Weise seines Ablebens nähere Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, hierüber dem

Digitized by Google

unterzeichneten Gericht die ausführliche Anzeige zu machen und werden Kosten ihnen dadurch nicht veranlaßt.

Grimmen, am 13. April 1844.

Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

(No. 135.) Bekanntmachung.

Die bisher wöchentlich zweimal zwischen Stralsund und Tribsees coursirende zweispännige Fahrpost wird mit ult. April c. aufgehoben, und in deren Stelle eine wöchentlich dreimalige zweispännige Personenpost zwischen Stralsund und Tribsees vom 1 Mai c. ab eingerichtet werden, welche abgeht:

von Tribsees am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 4 Uhr früh,
in Stralsund eintrifft: 9 Uhr 40 Min. Vorm.;
von Stralsund an denselben Tagen abgeht: 4 Uhr Nachm.
und in Tribsees ankömmt: 9 Uhr 40 Min. Abends.

Das Personengeld ist bei dieser Post auf 5 Sgr. pro Person und Meile festgesetzt, und werden in vorkommenden Fällen Beichaisen nach dem Bedürfnisse gestellt.

Gleichzeitig wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Stralsund-Rostocker Personenpost von demselben Zeitpunkte ab

am Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, statt um 8 Uhr — um 9 Uhr Abends, und
am Dienstag und Sonnabend, statt um 11 Uhr Vormittags wieder um 2 Uhr Nachmittags von hier abgesandt werden wird.

Stralsund, den 22. April 1844.

Königl. Post-Amt.
Langgiesser.

Vermischte Nachrichten.

(No. 136.)

Dem Mechanikus W. A. Steiger zu Köln ist unter dem 13. April 1844 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Rübenschneide-Maschine zu Viehfutter in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 137.)

Dem Chemiker Carl Wunibald Otto zu Köln ist unter dem 14. April 1844 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 138.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Mai 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen Schlag No. 1. XI—XIII. 4—7. Schlag No. 2. VII. 7—9.	2.		Buchen Reiserholz in Klaftern	Gasthof in Abtshagen.
	II. Barnekow, Schlag No. 5. X — XI. 4 — 5.	7.		Eichen Klafterholz	im Schlage.
	III. Elmenhorst, Schlag No. 10. IX. 3—5.	13.		dergleichen	im Schlage.
	IV. Kronhorst, Schlag No. 15. Totalität	17.		Buchen Klafterholz	Zandershäger Baum.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Juni	Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Pulverthurm.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz u. Erlen Brennholz in Haufen	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	18.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schieterort XX. (15.)
	— Zingst und Straminke	22.		Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin, 24. Warsiner Haide IX. 4. 5. 27. Totalität	3.	Mai	Kiefern Scheite, Knüppel und Reiser in Klaftern	Warsin.
	II. Gr. Ernsthof, Höllenkamp	7.		Kiefern auf dem Stocke	an Ort und Stelle.
	III. Glabrow,	10.			
	23. Totalität (Hufen)	"		Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.
	21. Kronholz XI.			Espen Klafterholz	daselbst.
	IV. Buddenhagen, 4. Kämpe IX.				
	6. Hohetannen XIII. 13.	15.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	9. Knirkhorst XI.	"		Hasseln-Mengholz in Klaftern	daselbst.
	3. Gr. Hagen IV. 3. 4.	"		Buchen Reiser in Klaftern	daselbst.
	8. Knirkhorst XII. 11.	"		Erlen Reiser in Klaftern	daselbst.
	11. Totalität IX.	"		Kiefern Klafterholz	daselbst.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
Jägerhof	V. Jägerhof, 18. Totalität XV. (Kälberberg) 14. Buchhorst und Wendfeld XVIII. 18—21. 12 Prägel XIV. 17—21.	21.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern, Eichen Klafterholz	Jagdkrug.
	15. Katzower Kamp XIII. 25.	„		Kiefern Reiserholz	daselbst.
	18. Totalität, Prätzier-Kamp XII.	„		schwaches Kiefern Durchforstungsholz	daselbst.
	18. Totalität	„		Kiefern Scheite und Knüppel in Klaftern	daselbst.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	21.	M. 8 U.	Eichen und Buchen Klafterholz und Weichmengholz-Reiser	Forsthaus Drosedow.
	Stubbendorf auf der dortigen Ablage	30.		310 Klafter Buchen Scheite, 62 Klafter dergl. Knüppel und 30½ Klafter dergl. Stockholz	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Endingen, Forsttheile Endingen und Lenderöhagen	15.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockklaftern	hohe Brücke.
	Belauf Papenhagen, Forsttheile Endingen und Schuenhagen	18.		dergleichen	Oberförsterei Schuenhagen.
Werder	Hagen, Hagensches Holz	6.	M. 8 U.	Eichen und Buchen auf dem Stock Buchen Klafterholz	das Dorf Hagen.
	Mölln-Medow IV. V. 1—4.	14.	M. 8 U.	Kiefern Reiser in Klaftern	Forstgehöft Mölln-Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 22. April 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 139.)

Zur Verpachtung der Fischerei in dem der Königlichen Forstverwaltung zustehenden Antheile von dem Großen Schwarzen See in dem Prägelforst, Forstbelaufs und Reviers Jägerhof, so wie der Rohr- und Schilfwerbung an den Ufern dieses Sees innerhalb der Grenzen des Königlichen Forstes, auf die Zeit vom 1sten Mai 1844 bis dahin 1850 habe ich einen Ausbietungstermin

auf den 21sten Mai c., Morgens 9½ Uhr,

auf dem Jagdkruge angesetzt.

Die betreffenden Pachtbedingungen können zuvor bei mir eingesehen werden.

Jägerhof, den 20. April 1844. Der Königl. Oberförster v. Bernuth.

Personal-Chronik.

Der bisherige Buchhalter bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse Hagemeister ist bei der letztern als Kassirer, der Forst-Kassen-Rendant Holtz zu Born als Buchhalter bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse und der Civil-Supernumerar Lappe hierselbst als Rendant der Königlichen Revier-Forst-Kasse zu Born auf dem Darß angestellt worden.

Der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Matz ist zum Regierungs-Secretair und der Civil-Supernumerar Steffen, so wie der ehemalige Unteroffizier Homann sind zu Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden. (P. J. No. 156. pro 44.)

Der Schulamtsbewerber Wilhelm Friedrich Krüger ist unterm 15ten April d. J. zum Lehrer an der Schule zu Wiek und Schulzenhof ernannt und als solcher obrigkeitlich bestätigt. (No. 976. März 44.)

In der Kirche zu Rossendorf wurde eine neue Orgel aufgestellt und am 2ten Weihnachtsfeiertage v. J. eingeweihet. (ad No. 1100. März 44.)

Der bisherige Predigt- und Schulamts-Bewerber Johann Georg Spohn aus Augustwalde ist als Conrector an der Stadtschule zu Lassan berufen und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1240. März 44.)

Der Schulamtsbewerber Gustav Dagemann ist unterm 15ten April c. zum Lehrer an der Buschvitz-Berger Schule ernannt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 1241. März 44.)

Nach dem Abzuge des Schulzen Gadebusch von Katzow nach Wolgast ist der Eigenthümer Jarling zu Katzow wieder zum Schulzen für diese Dorfschaft bestellt worden. (No. 187. April 44.)

Der bisherige interimistische Schulze Ohlf zu Gröslin ist nunmehr definitiv zum Schulzen daselbst bestätigt worden. (No. 188. April 44.)

Der Pächter Klünder zu Dumgnevitz, Kreis Rügen, ist anstatt des von diesem Amte auf sein Ansuchen entlassenen Eigenthümers Moritz wieder zum Schulzen für das Dorf Dumgnevitz bestellt worden. (No. 519. April 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 17. Stralsund, den 25. April 1844.

Publicandum.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Carl von Wahl gehörende, im Greifswalder Kreise und Wusterhuser Kirchspiele belegene Gut Gahlkow soll auf 12 Jahre, von Trinitatis d. J. ab, verpachtet und zu solchem Zwecke in folgenden Terminen:

am 16ten und 30sten April, sowie am 10ten Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Hofgericht aufgeboten werden. Pachtliebhaber haben sich sodann zur Abgabe ihres Bots hieselbst einzufinden, und gereicht denenselben zur Nachricht, daß die Pachtbedingungen in der Kanzlei des Königl. Hofgerichts sowie bei dem Procurator, Assessor Haenisch, eingesehn werden können, das Gut selbst aber zu jeder Zeit nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe daselbst, in Augenschein genommen werden kann. Greifswald, den 20. März 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Klot.

Proclama.

Auf den Antrag des Statthalters Dettmann zu Boltenhagen soll die dem Schuhmacher Koch zu Elmenhorst gehörige, daselbst sub No. 2. belegene Büdnerstelle, zu welcher 2 pomm. Morgen Acker und 1 pomm. Morgen Wiese gehören, im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 23sten April, den 10ten Mai und den 24sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im ersten Termin regulirt werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an obbenanntes Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der anberaumten Termine vor uns beglaubigt anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 4. April 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Joachim Friedrich Franck

Digitized by Google

gehörige, in Neu-Zarrendorf sub No. 11. belegene Erbpachtsbürgerstelle mit den darauf befindlichen eigenthümlichen Gebäuden und einer zugeschlagenen Erbpachtswiese, der sogenannten Schulzenwiese, soll Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf

den 26sten April, den 10ten Mai und den 24sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des obbesagten Franck, in specie an die obenbezeichneten Realitäten, Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige in einem der anberaumten Termine gehörig anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 20. April 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Wenn auf den Antrag des Tischlers Trendlenburg zu Eldena das Discussions-Verfahren über dessen Vermögen eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dieses Vermögen und insonderheit an das zu Eldena belegene Trendlenburgsche Wohnhaus Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, hiemittelst geladen, solche in terminis

den 11ten Mai, den 25sten Mai und den 13ten Junius,

jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses und ewigen Stillschweigens. Der letzte dieser Termine wird zugleich zur Verhandlung über die in Ansehung der Activ-Masse zu treffenden Maßnahmen bestimmt und werden die Gläubiger zu demselben unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend werden angesehen werden.

Datum Greifswald, den 17. April 1844. Königliches Kreisgericht.

Schnitter.

Publicandum et Proclama.

Das dem Zimmermann Zesing gehörige, hieselbst vor dem Oberthore belegene Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der Execution in terminis

den 3ten, 17ten und 31sten Mai, Vormittags 10 Uhr,

meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu machen haben, Behufs der Anmeldung in einem dieser Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, vorgeladen.

Datum Gützkow, den 30. März 1844. Bürgermeister und Rath.

Wuthenow.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am 26. März cr. ist von den Grenz-Aufsichts-Beamten in der Gegend von der Lohmühle bei Tribsees ein kleiner unangeschlossener Handkahn in der Trebel versenkt gefunden und werden alle diejenigen, die Eigenthums-Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben binnen 8 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls über denselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß disponirt werden wird.

Tribsees, den 11. April 1844. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Zu den diesjährigen Festungs-Bauten sind noch erforderlich: 300,000 gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und gegen $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, und 500 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalk.

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens bis Mitte Juni cr. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15ten Mai cr. in dem Fortifications-Bureau abgeben und des Weiteren gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingeliefert werden.

Die Materialien werden entweder auf die innerhalb der Wälle liegenden Bauplätze, oder die Schiffswerft, frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken, daß die Tonne gewöhnlich 12 Cubicfuß auszugeben pflegt.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalkes zu stellen. Die Offerten brauchen nicht für die ganze Lieferung gemacht zu werden, doch darf das Object nicht unter 100,000 Steine und 100 Tonnen Kalk sein.

Außerdem sollen auch 120 Schachtruthen gesprengte große Feldsteine (Fundamentsteine) geliefert werden, welche ebenfalls auf die resp. Baustellen innerhalb der Wälle von Stralsund oder frei an der Brücke geliefert werden müssen.

Stralsund, den 24. April 1844. Die Königl. Fortification.
Magnus.

Bekanntmachung.

Die von der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg für die im verflossenen Winterhalbjahr bis zum 2. März d. J. vorgefallenen Feuerschäden zu leistenden Entschädigungen betragen mit Einschluß der Abschätzungs-Kosten und Spritzen-Prämien 12,665 Thlr. $6\frac{1}{2}$ ggr. Gold, und ist zur Aufbringung dieser Summe auf den betreffenden Fond von 27,061,425 Thlr. Gold ein Beitrag von 1 ggr. 1 Pf. Gold vom Hundert repartirt worden. Da jedoch der Kassen-Bestand dasmal die vorschüssige Berichtigung der obigen Summe gestattet, so soll dieser Beitrag erst im Herbst d. J. mit den dann für das Sommerhalbjahr zu repartirenden Beiträgen eingezogen werden.

Gleichzeitig wird den Mitgliedern der Gesellschaft hierdurch bekannt gemacht, daß nach den bereits landesherrlich genehmigten Beschlüssen der jüngsten am 4. März d. J. stattgehabten General-Versammlung für die Folge

1) die in den §§. 11. und 25. des Mobiliar-Brand-Assecuranz-Statuts auf respective 12 und 10 Thlr. Gold beschränkten Versicherungs- und Entschädigungs-Sätze für 1000 Cubikfuß ungedroschenen Getreides auf 14 und 12 Thlr. Gold erhöhet sein, ferner
2) die im §. 35. desselben Statuts bisher unter allen Umständen auf 5 proCent festgestellte Rettungs-Prämie nunmehr vom Directorio nach den Umständen zu 1 bis 5 proCent bestimmt werden, und endlich
3) aus der Formel des nach §. 23. vom Beschädigten abzuleistenden Eides-Anlage H desselben Statuts — die Worte: „noch wisse, daß es von einem der Meinigen geschehen sei," wegfallen sollen.

An Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Pogge auf Ziersdorf und des wegen Verkaufs seines Gutes ausgeschiedenen Gutsbesitzers Berlin, vormals auf Liepen, sind die Gutsbesitzer Dr. Schrader auf Liepen bei Neubrandenburg und Held auf Kl. Roge bei Teterow wiederum zu Mitgliedern des Directorii beider Gesellschaften gewählt und haben die Wahl angenommen.

Neubrandenburg, den 16 April 1844.

Das Directorium
der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Angelegenheit der Rügenschen Brandsocietät.

Den Herren Mitgliedern der Rügenschen Brandversicherungs-Gesellschaft wird zur Kenntnißnahme mitgetheilt, daß der Herr Pensionar Utz zu Lipsitz auf seinen Antrag von den Geschäften des Brandsocietäts-Commissarius im Berger Garden entlassen worden, daß künftig bei dem großen Umfange dieses Gardens zwei Commissarien fungiren werden, und daß von jetzt an als solche ernannt sind:

1) der Herr Pensionar Kühl zu Platvitz für die Kirchspiele Bergen, Pazig und Caßnevitz;
2) der Herr Pensionar Friedrichs zu Streu für die Kirchspiele Vilmnitz, Zirkow, Lancken, imgleichen Middelhagen und Gr. Zicker auf Mönchguth.

Bergen, Lanckensburg und Nesebanz, am 22. April 1844.

Direction der Rügenschen Brandversicherungs-Gesellschaft.
C. v. Kahlden. C. v. d. Lancken. G. Schwing.

Verkauf eines Ziegelei-Grundstücks, das sich zu jeder Fabrik-Anlage eignet.

Nach dem Beschlusse der städtischen Behörden, soll das der Stadt Stettin gehörige Ziegelei-Grundstück nahe bei der Stadt unweit der Oder, durch einen Canal mit derselben verbunden, mit einem Flächenraum von 24 Morgen 47 □Ruthen zur Veräußerung an den Meistbietenden gestellt werden.

Digitized by Google

Dasselbe eignet sich übrigens zu jeder andern Fabrik-Anlage. Der Termin zur Annahme der Gebote steht hier im Rathssaale am 14ten Juni c., Vormittags 11 Uhr an.

Die Bedingungen können auf der Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 21. April 1844. Die Oeconomie-Deputation.

Verkauf eines Hauses ꝛc. in Vorbein.

Mein hierselbst an der Dorfstraße belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes, Haus, welches 2 heizbare Zimmer, Kammern und Küchen enthält und zu dem außer hinreichender Stellung, 108 □R. Magdeburger Maaßes Gartenland mit 40 Obstbäumen und 114 □R. Wurthland gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß die nähern Bedingungen bei mir zu erfahren sind.

Vorbein bei Loitz, im April 1844. J. M. Corswandt, Eigenthümer.

Mein gesammtes Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, bestehend in 4 Pferden, 4 Kühen, 2 beschlagenen Bauwagen, einem Chaise- und einem Stuhlwagen, eisernen uud hölzernen Eggen, Pflügen, Schlitten, Nutzholz und Ackergeräth aller Art, wünsche ich am Dienstag, den 30sten April, Vormittags um 9 Uhr, in öffentlicher Auction zu verkaufen und können Käufer sich bei mir einfinden; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt. Altefähr, den 22. April 1844.

Johann Friedrich Ewert.

Mein in Jeeser belegenes Büdnerwesen, bestehend aus einem Wohnhause mit 2 Stuben, einer Scheune und 5 Magd. Morgen guten Ackers, incl. Garten mit mehreren Obstbäumen, bin ich gewilliget, aus freier Hand zu verkaufen. Bietungstermine habe ich hierzu am 27sten April, 4ten und 11ten Mai d. J. in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Jeeser, den 16. April 1844. M. Mecklenburg.

Da ich meinen Wohnort Johannis d. J. verändere, so beabsichtige ich mein sämmtliches Inventarium, bestehend aus 19 Pferden, 54 Kühen und 550 Schaafen, ferner eine Korn-Rummel, ein stehendes Kornsieb, eine Hechsel-Drehmaschine und 2 große Schneideladen, Hacken und Eggen, auch verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräth in einer Auction zu verkaufen. Sollte Jemand geneigt sein, einen Theil dieses Inventariums, sei es Pferde oder Schaafe, ganz zu erstehen, so lade ich zu diesem Ankauf vor Johannis ein; ich bemerke nur noch dabei, daß die Schaafe sehr wollreich sind und mittelfeine Wolle tragen, wovon sich Kaufliebhaber vor der Schur noch durch eigne Ansicht überzeugen können; auch gereicht zur Nachricht, daß die Kühe sich durch ihren hohen Milchertrag besonders auszeichnen und von guter Race sind. Der Tag, an welchem die Auction abgehalten werden soll, wird von mir noch näher bekannt gemacht werden.

Reinkenhagen, den 20. April 1844. J. Lembke.

Mehrere Herrschaften und Landgüter sind in hiesiger Gegend noch billig zu kaufen und gleich zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe mit Angabe der Anzahlung der Gutsbesitzer A. Krieger auf Ludwigsdorff bei Gilgenburg in Ostpreußen.

Ich bin gewilligt, meine neu erbaute dreigängige Bockwindmühle zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber können sich bei mir melden, und bemerke ich noch, daß ein Theil des Kaufgeldes zinsbar stehen bleiben kann.

Tribsees. C. Witt, Mühlenmeister.

Deckwehden-Verkauf
in den Greifswalder academischen Forsten pro 1844.

1ste Sorte: Bachweide, 4½ — 6 Fuß lang, à Schock 3 Thlr.
2te Sorte: Korb- und Bitterweide, desgl., à Schock 2½ Thlr.
3te Sorte: Alle drei Arten, 3 — 4½ Fuß lang, à Schock 2 Thlr. und
4te Sorte: Dergleichen kleine Dach- und Bindewehden, à Schock 1½ Thlr.

Reste vom vorigen Jahr pro Schock ½ Thlr. billiger.

Greifswald, den 22. April 1844. Der Königl. academische Forstmeister v. Berg.

Saat-Anzeige.

Bei nunmehr offener Schifffahrt empfing ich einen bedeutenden Theil meiner Klee- und anderen Saat-Arten so heran, daß darauf geschehene Bestellungen überall prompte Abfertigung bei mir finden. Für fernere werthe Bestellungen auf weißen, rothen und gelben Klee-, Thimothe-, Luzern-, Spörgel-, Honig- und Raygras-, Rigaer und Ummanzer Lein-, Dödder-, Zucker- und Vieh-Runkelrüben-Saat besitze ich in den schönsten beßten Saaten gutes, wie von den in diesem Jahre so sehr vorkommenden abweichenden Sorten Lager, wofür ich nach Qualität der Saaten die billigsten Preise stelle, und diese, wie nachfolgende Saat-Getreide, als weiße und graue Erbsen, Bohnen, Wicken, Wittower und Rügenschen Saat-Hafer und zwei- und vierzeilige Saat-Gerste, beßtens empfohlen halte. J. C. Birnbaum.

Wohlfeiler Verkauf

messingener Drathsiebe, à Stück 25 sgr. bis 1 Thlr. 5 sgr., von Eisendrath, à Stück 12 bis 15 sgr. Stehende Drathsiebe à Stück 1 Thlr. 15 sgr. Blätter von Messing und Eisendrath verfertige ich in Putzmühlen und übrigen Fabriken in beliebiger Feinheit, und liefere solche bis Stralsund, Greifswald und Rügen, und nehme in portofreien Briefen Bestellungen entgegen. Barth, den 5. April 1844. F. Wagner.

Ein großes neu gebautes Fischerboot von 28 Fuß Länge ist in Pruchten beim Zimmermann Bandlow baldigst zu verkaufen.

Anzeige.

Eine Ausgeberin, die über ihre Tüchtigkeit, Treue und ihr sittliches Betragen genügende Zeugnisse beibringen kann, findet zum 27. October dieses Jahres eine Anstellung zu Griebenow bei Greifswald.

Ein tüchtiger Knecht, der mit 2 Pferden umzugehen weiß, findet sogleich einen Dienst zu Kakernehl bei J. Andres.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 18. Stralsund, den 2. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 140.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Saßnitz auf Jasmund zum Verkauf. (No. 986. April 44.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Saßnitz auf Jasmund mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend aus

1)	— M.	59	□R.	Gartenland,
2)	4 =	178	=	Acker,
3)	1 =	154	=	Wiesen,
4)	— =	37	=	Hof- und Baustelle,
5)	— =	120	=	Unland, zusammen aus
	8 M.	8	□R.	Magdeburger Maaß,

soll am Montage, den 3ten Juni c., Morgens 10 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Assessor v. Bonin zum Verkauf vom 24. Juni c. ab öffentlich aufgeboten werden.

Die der Licitation zum Grunde zu legenden Entwürfe zum Kaufvertrage werden in dem Termine selbst vorgelegt werden; jedoch wird hier vorläufig bemerkt, daß die Gebäude auf diesem Mühlenwesen dem gegenwärtigen Pächter gehören und diesem von dem Käufer bei der Uebernahme nach der Taxe vergütet werden müssen.

Die Kaufliebhaber haben sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen.

Stralsund, den 26. April 1844.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 141.) Betrifft die in Berlin zu errichtende Renten- und Capital-Versicherungs-Bank. (ad No. 973. April 44.)

Höherem Auftrage zufolge wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät geruhet haben, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 22sten v. M. das Statut der in Berlin zu errichtenden Renten- und Capital-Versicherungs-Bank zu bestätigen.

Stralsund, den 24. April 1844.

Digitized by Google

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 142.) Betrifft die Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse. (ad No. 1011. April 44.)

In Bezug auf das, im 9ten Stücke unsers diesjährigen Amtblattes abgedruckte Publicandum, wegen Veranstaltung einer Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zollvereins, bringen wir höherem Auftrage zufolge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Betreff der von inländischen Gewerbtreibenden zu dieser Gewerbe-Ausstellung eingesendeten Gegenstände die Kosten, sowohl des Hintransports nach Berlin, als des Rücktransports, in so weit sie aus den Einnahmen der Ausstellung nicht gedeckt werden, aus öffentlichen Fonds erstattet werden sollen.

Wegen der Einsendung der Liquidationen der Transportkosten, welche die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, wird auf den Absatz unter 10. des Publicandums Bezug genommen.

Stralsund, den 23. April 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 143.) Bekanntmachung.

In Folge des vor einiger Zeit sich verbreiteten Verdachtes, daß einige Pferde zu Borgstedt mit einer ansteckenden Krankheit behaftet gewesen, sind seitdem die nöthigen Vorsichts- und Sicherheits-Maßregeln in Anwendung gewesen, und sämmtliche zu Borgstedt vorhandene Pferde beaufsichtigt und von Zeit zu Zeit ärztlich revidiret worden.

Von jenem Zeitpunkte an bis heute her sind sämmtliche vorhandene Pferde durchaus gesund und von jedem Verdachte frei befunden worden, so daß jede fernere Besorgniß völlig gehoben ist. Es wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Verkehr mit den Pferden zu Borgstedt von heute an wieder freigegeben worden.

Grimmen, den 27. April 1844. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 144.) Bekanntmachung. (ad No. 1065. April 44.)

Auf der Ablage an der Trebel im Forstbelaufe Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, sollen

310	Klaftern	2füßige	Buchenscheite,
62	"	3 "	Buchenknüppel und
30¼	"	2 "	Buchenstöcke

vom diesjährigen Wadel versteigert werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 30sten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 24. April 1844.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Digitized by

(No. 145.) Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Torf in dem Camitzer Torfmoore, Forstreviers Schuenhagen, in Masse von bestimmter Grundfläche und Stichtiefe, ist ein Termin auf

den 11ten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Forstaufsehers zu Camitz, und zum Verkauf von Torf in dem Herrmannshäger, Neuendorfer und Pruchtner Torfmoore, Forstbelaufs Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen, bei dem zuerst genannten Torfmoore in Masse nach Grundfläche und Stichtiefe und bei den beiden andern Torfmooren nach Tausenden von Stücken, ist ein Termin auf

den 14ten Mai cr., Morgens 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Fuhlendorf angesetzt.

Schuenhagen, den 21. April 1844. Der Königl. Oberförster Wagner.

(No. 146.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf dem 7 Morgen 62 □R. großen, in der Feldmark Dreschvitz belegenen Torfmoore, Forstbelaufs Mölln-Medow, Forstreviers Werder, für die Zeit vom 1. April 1844 bis dahin 1845, ist ein Versteigerungstermin

auf den 14ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Försterhofe zu Mölln-Medow anberaumt worden.

Werder, den 30. April 1844. Der Königl. Oberförster Cochius.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Dr. August Wilhelm Ziehm ist zum Advokaten bei den Gerichten auf Rügen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bergen, imgleichen zum Notar im Departement des Königlichen Oberappellations- und höchsten Gerichts in Greifswald ernannt, und ihm auch die Praxis als Advokat bei den übrigen Gerichten in Neuvorpommern gestattet worden.

Für den bisherigen Schulzen Anders zu Casnevitz ist der Dammastweber Adolph Büttner ebendaselbst wieder zum Schulzen für diese Dorfschaft bestellt worden.

(No. 827. April 44.)

In Stelle des Pächters Meyer zu Prohn ist dem Eigenthümer Wienkoop ebendaselbst die Ortspolizei-Verwaltung über die Häusler zu Prohn, die Pfarre daselbst, über den Krug, das Mühlengehöft, die beiden Schmiedegehöfte, das Dollsche Gehöft, so wie über den bisherigen v. Schaevenbachschen und Wienkoopschen Hof übertragen worden. Dagegen steht dem Pächter Meyer die Ortspolizeiverwaltung auf dem Vorwerke zu Prohn nach wie vor zu. (No. 831. April 44.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 18. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 18. Stralsund, den 2. Mai 1844.

A u s z u g.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Eigenthümers Joachim Friedrich Bahls, insbesondere an das dazu gehörende, im Franzburger Kreise belegene Gehöft Platenberg c. p. aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen haben und geltend machen zu können vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als:

am 30sten April, 13ten und 31sten Mai cr.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht, bei Vermeidung der am 14ten Juni cr. zu erkennenden Präclusion, hiermit aufgefordert

Datum Greifswald, den 4. April 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

P u b l i c a n d u m.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Eigenthümers Bahls gehörende, im Franzburger Kreise belegene Gehöft Platenberg soll verkauft und das bis zum Jahre 1889 laufende, dem ꝛc. Bahls zugestandene Pachtrecht an der mit Platenberg grenzenden Domanial-Parcele Kempen nebst Saaten und Ackerarbeit, unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung, abgestanden werden.

Zum desfallsigen Aufbot sind Termine auf

den 14ten und 24sten Mai, so wie auf den 4ten Juni d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Hofgerichte anberaumt, welches mit dem Bemerken, daß die Verkaufs- und Abstandsbedingungen in der Kanzlei hieselbst, auf dem Hofe zu Platenberg, so wie bei dem Advokaten Dr. Richter in Stralsund eingesehen werden können, hiermit gemeinkundig gemacht wird.

Greifswald, den 23. April 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

P r o c l a m a.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Joachim Friedrich Franck gehörige, in Neu-Zarrendorf sub No. 11. belegene Erbpachtsbüdnerstelle mit den darauf befindlichen eigenthümlichen Gebäuden und einer zugeschlagenen Erbpachtswiese, der

by Google

sogenannten Schulzenwiese, soll Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf
den 26sten April, den 10ten Mai und den 24sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des obbesagten Franck, in specie an die obenbezeichneten Realitäten, Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige in einem der anberaumten Termine gehörig anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 20. April 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Nachdem der Eigenthümer Julius v. Buchholz mittelst Contracts vom 24sten d. M. den ihm bisher gehörig gewesenen Bauerhof Nr. 2. zu Segebadenhau an den Eigenthümer Reinhold Klatt daselbst verkauft hat, werden auf den Antrag der Contrahenten alle diejenigen, welche an diesen Bauerhof nebst Saaten, Vorräthen, Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarien und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, solche in einem der auf
den 8ten Mai, den 22sten Mai und den 5ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Creditoren entbunden, welche ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden, von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel gehörig verzeichnet finden, wenigstens haben diese auf Ersatz der Liquidationskosten nicht zu rechnen.

Datum Grimmen, den 25. April 1844.
(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Wenn auf den Antrag des Tischlers Trendlenburg zu Eldena das Discussions-Verfahren über dessen Vermögen eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dieses Vermögen und insonderheit an das zu Eldena belegene Trendlenburgsche Wohnhaus Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, hiemittelst geladen, solche in terminis
den 11ten Mai, den 25sten Mai und den 13ten Junius,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,
vor dem Königlichen Kreisgericht gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses und ewigen Stillschweigens. Der letzte dieser Termine wird zugleich zur Verhandlung über die in Ansehung der

Digitized by Google

Activ-Masse zu treffenden Maßnahmen bestimmt und werden die Gläubiger zu demselben unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend werden angesehen werden.

Datum Greifswald, den 17. April 1844. Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Publicandum et Proclama.

Das dem Zimmermann Zesing gehörige, hieselbst vor dem Oberthore belegene Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der Execution in terminis

den 3ten, 17ten und 31sten Mai, Vormittags 10 Uhr,

meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu machen haben, Behufs der Anmeldung in einem dieser Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, vorgeladen.

Datum Gützkow, den 30. März 1844. Bürgermeister und Rath.
Wuthenow.

Proclama.

Auf den Antrag der Frau Metzner, Friederike geb. Wutsdorff, allhier werden alle und jede, welche an das zu Garz sub No. 137. A. an der großen Straße belegene, von dem Rentier Krüger durch Schenkung erworbene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen erheben zu können vermeinen sollten, geladen, solche in einem der auf

den 7ten Mai
21sten Mai
4ten Juni } d. J., jedesmal 10 Uhr Morgens,

auf dem Rathhause hieselbst anberaumten Liquidationstermine specifice und beglaubigt anzumelden, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Datum Garz, den 26. April 1844. Königl. Stadtgericht.
Wagner.

Zu den diesjährigen Festungs-Bauten sind noch erforderlich: 300,000 gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und gegen 2½ Zoll dick, und 500 Tonnen guten Rüdersdorfer Steinkalk.

Diese Materialien sollen in contractmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens bis Mitte Juni cr. erfolgen.

Lieferungslustige können schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15ten Mai cr. in dem Fortifications-Bureau abgeben und des Weiteren gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingeliefert werden.

Die Materialien werden entweder auf die innerhalb der Wälle liegenden Bauplätze, oder die Schiffswerft, frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach

Digitized by Google

dem cubischen Inhalte den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken, daß die Tonne gewöhnlich 12 Cubicfuß auszugeben pflegt.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalkes zu stellen. Die Offerten brauchen nicht für die ganze Lieferung gemacht zu werden, doch darf das Object nicht unter 100,000 Steine und 100 Tonnen Kalk sein.

Außerdem sollen auch 120 Schachtruthen gesprengte große Feldsteine (Fundamentsteine) geliefert werden, welche ebenfalls auf die resp. Baustellen innerhalb der Wälle von Stralsund oder frei an der Brücke geliefert werden müssen.

Stralsund, den 24. April 1844. Die Königl. Fortification.
Magnus.

Nach der Verordnung und Bestimmung meines Vaters, des wohlseeligen Königlich Schwedischen Kammerherrn und Obristlieutenants a. D., Commandeurs und Ritters mehrer Königlichen Orden, Herrn Grafen Friederich Heinrich von Krassow in seinem unterm 3. November 1841 errichteten und nach seinem Ableben am 1sten d. M. bei Einem Königlichen Hochlobsamen Hofgerichte zu Greifswald publicirten Testamente bilden die von Demselben auf mich vererbten, im Franzburger Kreise belegenen Güter Divitz, Frauendorff, Wobbelkow, Spollershagen und Gaetkenhagen, nebst dem mir bereits bei seinem Leben zum Besitze abgetretenen Gute Martenshagen, mit allen Pertinentien und mit Inbegriff der sämmtlichen auf diesen Gütern befindlichen, zu seiner Verlassenschaft gehörigen Mobilien, Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarien, Saaten und Acker-Arbeit, ein immerwährendes, unveräußerliches und untheilbares Familien-Fideicommiß: und so wie demnach eine jede Veräußerung der darunter begriffenen Güter dem jedesmaligen Fideicommiß-Besitzer völlig untersagt und in sich nichtig ist, so können und sollen auch von demselben diese vom Fideicommißstifter völlig schuldenfrei hinterlassenen Güter — den einzigen Fall der für einen wahren, durch allgemeine Calamitäten oder besondere Unglücks-Fälle herbeigeführten Nothstand mit Zustimmung des nächsten Successions-Berechtigten bis zur Summe von 10,000 Thalern gestatteten Verschuldung ausgenommen — auf gültige und rechtsbeständige Weise nicht mit Schulden belastet, noch zur Hypothek eingesetzt werden: welches Sach-Verhältniß, damit kein Dritter durch dessen Nicht-Kenntniß gefährdet werden möge, der Vorschrift des obbenannten Testators zufolge hiedurch von mir, als erstem Fideicommiß-Besitzer, öffentlich zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Franzburg, den 15. April 1844. Carl Reinhold Graf von Krassow,
Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

In Auftrag des Königl. Hochlobsamen Hofgerichts haben wir Unterschriebene, Vormünder der minorennen Bahls-Platenberger Kinder, zum Verkauf der auf Hiddensee, zu Neuendorf und Vitte belegenen beiden Herings-Salzerei-Gebäude nebst deren Utensilien, so wie zum Abstande der mit dem Heilgeist-Kloster zu Stralsund annoch bis

Digitized by Google

Johannis 1850 laufenden Pachtung der Herings-Salzerei-Gerechtigkeit einen Licitations-Termin

auf den 8ten und den 20sten Mai, so wie auf den 1sten Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Advocaten Dr. Richter in Stralsund angesetzt, woselbst, als auch bei dem Herrn Justizrath Pyl in Greifswald und dem Herrn Lieutenant Gauer zu Vitte auf Hiddensee die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen jeder Zeit eingesehen werden können.

Pantlitz und Klein-Cordshagen, den 28. April 1844.

L. C. Holsten. D. Schlüter.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung statt finden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr. wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben:

in Stralsund bei Herrn H. Collasius.
in Greifswald = = Carl Graedener,
in Wolgast = = Wilh. Alms Wwe.

Berlin, im April 1844.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der diesjährigen General-Versammlung der Herren Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1. Januar 1843 bis dahin 1844. Fünfzehn Thaler für jede Actie als Dividende vertheilt werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1. Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen, gegen Ausreichung der Dividenden-Scheine und Coupons in der Zeit vom 1sten bis ult. Mai c. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen:

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank;

2) in

Digitized by Google

2) in Berlin,
   a. bei den Herren Mendelssohn & Cp.,
   b. = = = Breest & Gelpcke;
3) in Hamburg bei den Herren J. H. & G. F. Baur in Altona;
4) in Magdeburg bei dem Herrn Wilh. Matthée;
5) in Danzig bei den Herren Th. Behrend & Cp.;
6) in Königsberg i. Pr. bei den Herren D. Stahl & Cp.;
7) in Anclam bei dem Herrn A. F. Wendorff;
8) in Demmin bei dem Herrn Kreis-Einnehmer Hackendahl;
9) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus;
10) in Stolp bei dem Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 26. April 1844.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
Dumrath. Jobst.

Eine Meile von Wollin und anderthalb Meilen von Cammin ist ein Bauerhof mit allen Saaten und allem Inventarium zu verkaufen, welcher zu Trinitatis d. J. angetreten werden kann. Der Flächeninhalt an Acker und Wiesen mit Hofstelle beträgt 251 Magdeb. Morgen. Das Nähere in Greifswald beim Herrn Gastwirth C. Westphalt Steinbeckerstraße Nr. 11.

Kuhpächterei-Verpachtung.

Von den bisher in Parcelen von einigen Morgen verpachteten, der hiesigen Commune gehörigen Ackerwiesen sollen mehrere hundert Morgen zur Begründung von großen Kuhpächtereien zusammengelegt und auf 30 Jahre dergestalt an den Meistbietenden verpachtet werden, daß der Pächter aus seinen Mitteln das Inventarium anschaffe und die Gebäude errichte, den Werth der letztern aber bei Ablauf der Pacht vergütigt erhalte.

Vorläufig sollen die Wiesen zur Anlage zweier Kuhpächtereien zu Bodenberg und bei dem Zoll von resp. 300 bis 500 Morgen und auf Verlangen auch mehr zum Ausgebot gestellt werden, wozu der Termin auf den 7ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathssaale ansteht.

Die Uebergabe der Wiesen kann zum 1. Mai k. J. erfolgen.

Weitere Auskunft ertheilt Herr Stadtrath Winkler, gr. Wollweber-Straße Nr. 584.

Stettin, den 25. März 1844.

Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Meine Büdnerstelle zu Behnkenhagen bei Bisdorf, 10 Magdeb. M. 40 Ruthen groß, bin ich gewilligt aus freier Hand zu Mitte Juni zu verkaufen und abzustehen, und bemerke hiebei, daß die Hälfte des Kaufgeldes zu Weihnachten ausgezahlt werden müßte.

Zoon.

Wirklich neue Rigaer Kron-Säeleinsaat, so wie Rostocker Preß-Hefe offerirt zu billigen Preisen und nimmt auch Bestellungen darauf an

Bergen. C. Pisch.

Digitized by Google

Auctions-Anzeige.

Am Sonnabend, als den elften (11.) Mai, Vormittags 11 Uhr, sollen zu Greifswald auf dem Fischmarkt, vor dem Gasthause des Herrn Mathaei 12 bis 16 milchreiche und zum Theil noch tragende Kühe, hauptsächlich Schwarzschecken, verauctionirt werden, und wird dabei bemerkt, daß die Verabfolgung des gekauften Viehes jedoch nur nach voraufgegangener Bezahlung stattfinden wird.

Auctions-Anzeige.

Am 18ten und 19ten Juni dieses Jahres soll zu Zarrenzin das gesammte lebende und todte Inventarium, mit alleiniger Ausnahme der herrschaftlichen Mobilien, in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Die Auction beginnt um 9 Uhr des Morgens und es werden zur Auction gestellt: 14 Pferde, 22 Kühe und Starken, 2 Bullen, diverse Schweine, 650 Schaafe incl. Lämmer, sämmtliche Ackergeräthe, Wagen, Sielengeschirre, Schaafraufen, einiges Nutzholz, eine kleine Säemaschine, so wie auch das Ziegelei-Geräth, bestehend in Karren, Dachsteinbrettern, einem Wasserwagen ꝛc. Ferner wird noch das sämmtliche Küchengeräth, so wie auch ein in Federn hängender halbverdeckter Wagen und 4 mit Messing beschlagene Sielen für Kutschpferde zum Verkauf gestellt und lade ich Kaufliebhaber hierzu ergebenst ein.

Zarrenzin, den 1. Mai 1844. Krüger.

Deckwehden-Verkauf
in den Greifswalder academischen Forsten pro 1844.

1ste Sorte: Bachweide, 4½ — 6 Fuß lang, à Schock 3 Sgr.
2te Sorte: Korb- und Bitterweide, desgl., à Schock 2½ Sgr.
3te Sorte: Alle drei Arten, 3 — 4½ Fuß lang, à Schock 2 Sgr. und
4te Sorte: Dergleichen kleine Dach- und Bindewehden, à Schock 1½ Sgr.

Reste vom vorigen Jahr pro Schock ½ Sgr. billiger.

Greifswald, den 22. April 1844. Der Königl. academische Forstmeister v. Berg.

So eben erhielt ich eine neue Sendung ganz schwerer

Wollsackleinen

und empfehle solche zu den allerbilligsten Preisen; auch habe ich stets fertige Wollsäcke in verschiedenen Größen vorräthig. L. Brünslow in Stralsund.

Rothen, weißen und gelben Kleesaamen, Thimothe-, Spörgel-, Lucern-, ächten Rigaer Säeleinsaamen, (Original-Packung), holsteinische Saatgerste, Saatwicken, Dödderſaamen und diverse andere Sämereien, fortwährend in schöner Waare zu den möglichst billigsten Preisen vorräthig bei

J. C. Bartelß.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter kann zu diesem Herbst einen Dienst in Kl. Miltzow erhalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 19. **Stralsund**, den 9. Mai 1844.

Gesetzsammlung.

Das 10te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2438. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten d. Mts., die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Das 11te Stück enthält unter:

№ 2439. Das Patent wegen Publication des Provinzial-Rechts für Westpreußen. Vom 19ten v. M.

(No. 147.)

Der bisherige Landschaftsrath Herr v. Zitzewitz auf Cosemühl ist zum Director des Stolpschen Landschafts-Departements gewählt und diese Wahl Allerhöchsten Orts bestätigt worden.

Stettin, den 30. April 1844.

Der Ober-Präsident.
Im Auftrage: von Manteuffel.

(No. 148.) Bekanntmachung.

Der Baron von Kirchbach auf Gr. Bünzow ist an Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers Dibbelt, früher auf Buggow, jetzt in Anclam, zum Schiedsmanne für das Gr. Bünzow-Rubkower Kirchspiel erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden. Greifswald, den 30. April 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 149.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Saßnitz auf Jasmund zum Verkauf. (No. 986. April 44.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Saßnitz auf Jasmund mit den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend aus

Königliche Staats-Bibliothek

Digitized by Google

1)	— M.	59	□R.	Gartenland,
2)	4 =	178	=	Acker,
3)	1 =	154	=	Wiesen,
4)	— =	37	=	Hof- und Baustelle,
5)	— =	120	=	Unland, zusammen aus
	8 M.	8	□R.	Magdeburger Maaß,

soll am Montage, den 3ten Juni c., Morgens 10 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Assessor v. Bonin zum Verkauf vom 24. Juni c. ab öffentlich aufgeboten werden.

Die der Licitation zum Grunde zu legenden Entwürfe zum Kaufvertrage werden in dem Termine selbst vorgelegt werden; jedoch wird hier vorläufig bemerkt, daß die Gebäude auf diesem Mühlenwesen dem gegenwärtigen Pächter gehören und diesem von dem Käufer bei der Uebernahme nach der Taxe vergütet werden müssen.

Die Kaufliebhaber haben sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen.

Stralsund, den 26. April 1844.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 150.) Betrifft die Mobiliar-Feuer-Versicherungen. (No. 997. April 44.)

In dem §. 14. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 ist vorgeschrieben, daß kein Agent eine Police oder einen Prolongationsschein zu derselben aushändigen darf, bevor er nicht von der Polizei-Obrigkeit des Wohnorts des Versicherungsuchenden die amtliche Erklärung erhalten hat, daß der Aushändigung in polizeilicher Hinsicht kein Bedenken entgegenstehe, und daß der Agent zu dem Ende Duplikate des Versicherungs-Antrags und der damit verbundenen Deklaration des Versicherungnehmers einzureichen hat.

Zum Zweck der im §. 13. des Gesetzes angeordneten Revision der Bücher des Agenten durch die Polizeibehörde seines Wohnortes ist letzterer durch die Vorlegung der genehmigten Duplikate die Ueberzeugung zu gewähren, daß keine amtlich nicht genehmigte Versicherungen angenommen worden.

Eine dieserhalb angestellte Ermittelung hat ergeben, daß das Verfahren der Polizeibehörden und der Agenten im hiesigen Regierungs-Bezirke hinsichtlich des einzureichenden Duplikats des Versicherungs-Antrages und der Deklaration bisher verschieden gewesen ist, und zum Theil die Erreichung des erwähnten Zweckes in Bezug auf solche Versicherungen sehr erschwert hat, welche von Personen genommen worden, die nicht in demselben Polizeibezirke wohnen, in welchem der Agent seinen Wohnsitz hat.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes und um ein übereinstimmendes Verfahren hierunter herbeizuführen, setzen wir hierdurch dem Sinne der diesfälligen Bestimmung im §. 14. des erwähnten Gesetzes gemäß fest, daß jede Polizei-Obrigkeit das bei derselben eingereichte und von ihr genehmigte Duplikat des Versicherungs-Antrages und der De-

klaration von jetzt ab dem Agenten wieder zuzustellen, der Agent aber dasselbe nicht aus den Händen zu geben, sondern bei sich aufzubewahren hat, um sich damit bei einer Revision seiner Bücher über die angenommenen Versicherungen ausweisen zu können. Dasselbe gilt von den Prolongationen.

Dem §. 15. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 gemäß findet diese Bestimmung auch auf die Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald Anwendung, wenn Jemand bei derselben unmittelbar eine Versicherung nimmt. Auch gilt diese Bestimmung in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. Mai 1841, Seite 122. der Gesetzsammlung des bezeichneten Jahrganges, in Bezug auf Versicherung von Immobilien bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zugleich hierdurch angewiesen, die in ihrem Bezirke wohnenden Agenten auf den Inhalt dieser Bekanntmachung zur gehörigen Beachtung besonders aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 28. April 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 151.) **Bekanntmachung.**

Unter den Pferden des Pfarr-Colonus zu Vorland sind einige mit Rotz und Wurm behaftet befunden und sofort getödtet worden.

Die übrigen vier Pferde des Pfarr-Colonus befinden sich bis jetzt zwar noch in völlig normalem Gesundheits-Zustande, indessen ist jedoch zur Vermeidung jeder möglichen weitern Verbreitung die Anordnung getroffen worden, daß diese Pferde bis weiter, nicht über die eigene Feldmark hinaus gebracht werden dürfen.

Um möglichen jedoch unbegründeten Besorgnissen zu begegnen, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß die Pferde des Colonus zu Vorland in keiner Weise mit den Pferden des Domanial-Vorwerks Vorland in Berührung kommen, hinsichts dieser letzteren Pferde daher denn auch jeder Verkehr mit denselben, nach wie vor völlig frei bleibt.

Grimmen, den 2. Mai 1844. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 152.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Fischerei in der Peene und dem Achterwasser, nach dem festgesetzten Pachttarif für das Jahr vom 1. Juni 1844 bis 1845 stehen Termine an

am 4ten Juni d. J. zu Quilitz (Insel Usedom),
am 6ten Juni d. J. zu Wolgasterfähre,

Morgens 8 Uhr, in welchen sich die betheiligten Fischer einfinden können.

Cobrau, den 9. April 1844. Der Königl. Oberfischmeister Grunwaldt.

(No. 153.) **Bekanntmachung.**

In der Holzversteigerung

am 17ten dieses Monats,

im Forstbelaufe Kronhorst, Forstreviers Abtshagen, werden auch Eichen Bau- und Nutzholzstämme auf der Neubauhöfer Rodefläche ausgeboten werden.

Stralsund, den 7. Mai 1844. Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

(No. 154.) **Bekanntmachung.**

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung von 102 Morgen 101 □R. an der Träbel bei Stubbendorf belegener Wiesen, in fünf einzelnen Parcelen, auf sechs hintereinander folgende Jahre, habe ich einen Termin auf

den 30sten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Forsthause zu Stubbendorf angesetzt und werden die Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 1. Mai 1844. Der Königl. Oberförster Hopstock.

(No. 155.)

Dem Samuel Dobbs zu Köln ist unter dem 28. April 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 156.)

Dem Architekten C. A. Bley zu Rothenburg a. d. Saale ist unter dem 30sten April 1844 ein Patent

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preß-Maschinen

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 157.)

Dem Mechanikus und Tuchfabrikanten F. A. Oertel aus Forst und dem Mechaniker R. Schmidt aus Krossen ist unter dem 30. April 1844 ein Patent

auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, so weit dasselbe nach der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für patentfähig erachtet worden,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

In Stelle des Müllers Kagelmacher zu Vilmnitz ist der Gutspächter Heinzelmann zu Pastitz zum Armenpfleger für das Kirchspiel Vilmnitz erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 828. April 44.)

Der bisherige Schullehrer Christian Fischer zu Mützkow ist zum Lehrer an der Schule zu Gr. Zansebuhr ernannt und als solcher landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 1244. April 44.)

Der bisherige Diaconus und Rector zu Garz und ernannter Pastor zu Groß-Zicker und Hagen, Strübing, ist als solcher am Sonntage Misericordias Domini instituirt worden. (ad No. 1311. April 44.)

Der Apotheker erster Klasse Julius Zacharias hat auf den Grund erhaltener Concession eine neue Apotheke zu Gingst auf Rügen angelegt und nunmehr eröffnet. (No. 76. Mai 44.)

Den Candidaten des Predigt-Amtes: Friedrich Wilhelm Eichstedt zu Clausdorf, Ernst Carl Andreas Schütze zu Müssow, August Friedrich Wellmann zu Warksow, Wilhelm Pieper zu Züssow, Robert Wilke zu Papendorf, Hermann Uthemann zu Willerswalde, August Wolff zu Sagard, Carl August Eberhard Bayard zu Schönhof und dem Schulamtsbewerber Wilhelm Plath zu adlich Lüdershagen ist die Erlaubniß zum Fungiren als Hauslehrer in hiesiger Provinz ertheilt worden. (No. 107. Mai 44.)

Der bisherige Universitäts-Richter und Syndicus zu Greifswald Heinrich Susemihl ist zum Amtshauptmann der Universität Greifswald ernannt und als solcher mit Bestellung versehen worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Digitized by

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 19. Stralsund, den 9. Mai 1844.

Publicandum.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Eigenthümers Bahls gehörende, im Franzburger Kreise belegene Gehöft Platenberg soll verkauft und das bis zum Jahre 1889 laufende, dem ꝛc. Bahls zugestandene Pachtrecht an der mit Platenberg grenzenden Domanial-Parcele Kempen nebst Saaten und Ackerarbeit, unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung, abgestanden werden.

Zum desfallsigen Aufbot sind Termine auf

den 14ten und 24sten Mai, so wie auf den 4ten Juni d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Hofgerichte anberaumt, welches mit dem Bemerken, daß die Verkaufs- und Abstandsbedingungen in der Kanzlei hieselbst, auf dem Hofe zu Platenberg, so wie bei dem Advokaten Dr. Richter in Stralsund eingesehen werden können, hiermit gemeinkundig gemacht wird.

Greifswald, den 23. April 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

Proclama.

Auf den Antrag des Statthalters Dettmann zu Boltenhagen soll die dem Schuhmacher Koch zu Elmenhorst gehörige, daselbst sub No. 2. belegene Büdnerstelle, zu welcher 2 pomm. Morgen Acker und 1 pomm. Morgen Wiese gehören, im Wege der Execution öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 23sten April, den 10ten Mai und den 24sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, und werden Kaufliebhaber zu denselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im ersten Termin regulirt werden sollen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an obbenanntes Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der anberaumten Termine vor uns beglaubigt anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 4. April 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Ladewig.

Digitized by Google

Proclama.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Joachim Friedrich Franck gehörige, in Neu-Zarrendorf sub No. 11. belegene Erbpachtsbüdnerstelle mit den darauf befindlichen eigenthümlichen Gebäuden und einer zugeschlagenen Erbpachtswiese, der sogenannten Schulzenwiese, soll Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Behufe Bietungstermine auf

den 26sten April, den 10ten Mai und den 24sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des obbesagten Franck, in specie an die obenbezeichneten Realitäten, Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art zu haben verweinen, aufgefordert, selbige in einem der anberaumten Termine gehörig anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 20. April 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Wenn auf den Antrag des Tischlers Trendlenburg zu Eldena das Discussions-Verfahren über dessen Vermögen eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dieses Vermögen und insonderheit an das zu Eldena belegene Trendlenburgsche Wohnhaus Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, hiemittelst geladen, solche in terminis

den 11ten Mai, den 25sten Mai und den 13ten Junius,

jedesmal Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgericht gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Vermeidung des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses und ewigen Stillschweigens. Der letzte dieser Termine wird zugleich zur Verhandlung über die in Ansehung der Activ-Masse zu treffenden Maßnahmen bestimmt und werden die Gläubiger zu demselben unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend werden angesehen werden.

Datum Greifswald, den 17. April 1844. Königliches Kreisgericht.

Schnitter.

Zum anderweitigen Verkaufs-Aufgebot des im Dorfe Niepars an der Dorfstraße sub No. 18. belegenen, dem Bäckermeister Schünemann gehörenden Büdnerwesens ist ein Termin auf

den 24sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 29. April 1844. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Digitized by Google

Es soll der dem Tischlermeister Carl Gustav Belcke gehörige, zu Prerow sub No. 37. belegene Kathenantheil nebst dem Stallgebäude, dem Gartenlande und sonstigem Zubehör, auf Andringen eines Gläubigers verkauft werden.

Zu diesem Behufe ist ein einmaliger und entscheidenden Aufbotstermin auf

den 24sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit geladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den gedachten Kathen-Antheil Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in demselben Termin anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 27. April 1844.

Königliches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Concursmasse des Schiffers Casten Niclas Harder zu Breege gehörigen, daselbst belegenen Wohnhauses nebst Stallgebäude und Zubehör, so wie des bei Breege liegenden Jachtfahrzeuges, „die Hoffnung" genannt, nebst Schiffsinventarium, haben wir Licitationstermine

auf den 9ten, 22sten Mai und 5ten Juni cr., Morgens 11 Uhr,

vor uns angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen.

Die Schiffer Harderschen Concurs-Gläubiger werden zugleich geladen, in dem ersten Licitations-Termin zur Erklärung wegen des Zuschlages sich einzufinden, bei dem Präjudize, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der anwesenden Gläubiger werden angesehen werden.

Bergen, den 24. April 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erben soll Theilung halber das zum Nachlasse der Wittwe des Zimmermanns Liefländer, Maria geb. Zander, gehörige, zu Gingst auf Domanial-Grunde belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und sonstigem Zubehör verkauft werden und haben wir zu solchem Zwecke Licitationstermine

auf den 14ten, 28sten Mai und 12ten Juni cr., Morgens 11 Uhr,

vor uns anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an den Nachlaß der Wittwe Liefländer, Maria geb. Zander, zu machen haben, aufgefordert, solche in dem letzten Licitations-Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion.

Bergen, den 30. April 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publi-

Publicandum et Proclama.

Das dem Zimmermann Jesting gehörige, hieselbst vor dem Oberthore belegene Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der Execution in terminis

den 3ten, 17ten und 31sten Mai, Vormittags 10 Uhr,

meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu machen haben, Behufs der Anmeldung in einem dieser Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, vorgeladen.

Datum Gützkow, den 30. März 1844. Bürgermeister und Rath.

Wuthenow.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß der hiesige Kaufmann Herr G. H. Klockenberg, Büchstraße Nr. 12., zum Stempel-Distributeur höhern Orts bestellt und als solcher amtlich installirt worden ist, mit der Befugniß, Gesindescheine, Führungs-Zeugnisse für Steuerleute und Matrosen, Proceß- und Special-Vollmachten, so wie gewöhnliche Stempel von 5 Silbergroschen an bis incl. 5 Rthlr. verkaufen, auch Erbschafts-Stempel bis zum Betrage von 5 Rthlrn., unter Beidrückung seines Dienstsiegels, cassiren zu dürfen.

Die benannten Stempel-Materialien sind deshalb von jetzt ab hier im Orte bei dem Herrn Klockenberg zu entnehmen.

Greifswald, den 1. Mai 1844. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

In Bezugnahme auf obige Anzeige, verfehle ich nicht, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu widmen, daß die benannten Stempel-Papiere ununterbrochen und zu jeder Tagesstunde bei mir zu erhalten sind.

G. H. Klockenberg.

Nach der Verordnung und Bestimmung meines Vaters, des wohlseeligen Königlich Schwedischen Kammerherrn und Obristlieutenants a. D., Commandeurs und Ritters mehrer Königlichen Orden, Herrn Grafen Friederich Heinrich von Krassow in seinem unterm 3. November 1841 errichteten und nach seinem Ableben am 1sten d. M. bei Einem Königlichen Hochlobsamen Hofgerichte zu Greifswald publicirten Testamente bilden die von Demselben auf mich vererbten, im Franzburger Kreise belegenen Güter Divitz, Frauendorff, Wobbelkow, Spollershagen und Gaetkenhagen, nebst dem mir bereits bei seinem Leben zum Besitze abgetretenen Gute Martenshagen, mit allen Pertinentien und mit Inbegriff der sämmtlichen auf diesen Gütern befindlichen, zu seiner Verlassenschaft gehörigen Mobilien, Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarien, Saaten und Acker-Arbeit, ein immerwährendes, unveräußerliches und untheilbares Familien-Fideicommiß: und so wie demnach eine jede Veräußerung der darunter begriffenen Güter dem

jedesmaligen Fideicommiß-Besitzer völlig untersagt und in sich nichtig ist, so können und sollen auch von demselben diese vom Fideicommißstifter völlig schuldenfrei hinterlassenen Güter — den einzigen Fall der für einen wahren, durch allgemeine Calamitäten oder besondere Unglücks-Fälle herbeigeführten Nothstand mit Zustimmung des nächsten Successions-Berechtigten bis zur Summe von 10,000 Thalern gestatteten Verschuldung ausgenommen — auf gültige und rechtsbeständige Weise nicht mit Schulden belastet, noch zur Hypothek eingesetzt werden: welches Sach-Verhältniß, damit kein Dritter durch dessen Nicht-Kenntniß gefährdet werden möge, der Vorschrift des obbenannten Testators zufolge hiedurch von mir, als erstem Fideicommiß-Besitzer, öffentlich zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Franzburg, den 15. April 1844. Carl Reinhold Graf von Krassow, Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

In Auftrag des Königl. Hochlobsamen Hofgerichts haben wir Unterschriebene, Vormünder der minorennen Bahls-Platenberger Kinder, zum Verkauf der auf Hiddensee, zu Neuendorf und Vitte belegenen beiden Herings-Salzerei-Gebäude nebst deren Utensilien, so wie zum Abstande der mit dem Heilgeist-Kloster zu Stralsund annoch bis Johannis 1850 laufenden Pachtung der Herings-Salzerei-Gerechtigkeit einen Licitations-Termin

auf den 8ten und den 20sten Mai, so wie auf den 1sten Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Advocaten Dr. Richter in Stralsund angesetzt, woselbst, als auch bei dem Herrn Justizrath Pyl in Greifswald und dem Herrn Lieutenant Gauer zu Vitte auf Hiddensee die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen jeder Zeit eingesehen werden können.

Pantlitz und Klein-Cordshagen, den 28. April 1844.

L. C. Holsten. D. Schlüter.

Verkauf eines Ziegelei-Grundstücks, das sich zu jeder Fabrik-Anlage eignet.

Nach dem Beschlusse der städtischen Behörden, soll das der Stadt Stettin gehörige Ziegelei-Grundstück nahe bei der Stadt unweit der Oder, durch einen Canal mit derselben verbunden, mit einem Flächenraum von 24 Morgen 47 □Ruthen zur Veräußerung an den Meistbietenden gestellt werden.

Dasselbe eignet sich übrigens zu jeder andern Fabrik-Anlage. Der Termin zur Annahme der Gebote steht hier im Rathssaale am 14ten Juni c., Vormittags 11 Uhr an.

Die Bedingungen können auf der Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 21. April 1844. Die Oeconomie-Deputation.

Eine Meile von Wollin und anderthalb Meilen von Cammin ist ein Bauerhof mit allen Saaten und allem Inventarium zu verkaufen, welcher zu Trinitatis d. J. angetre-

Digitized by Google

ten werden kann. Der Flächeninhalt an Acker und Wiesen mit Hofstelle beträgt 251 Magdeb. Morgen. Das Nähere in Greifswald beim Herrn Gastwirth C. Westphal, Steinbeckerstraße Nr. 11.

Die Zülitzer Holländerei und Schäferei, welche aus 25 Kühen und 130 Schaafen besteht, fällt den 10ten November d. J. aus der Pacht. Pachtlustige, die die dazu gehörigen Mittel besitzen, können sich bei mir melden und die Bedingungen erfahren.

Neuendorf bei Boldevitz, den 7. Mai 1844. D. Heiligendorf.

Holzversteigerung
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Mai 1844.

Am 20sten im Proraer Revier, Durchforstungsholz in Haufen, aus den Proraer Tannen, worunter Dachschächte, Bohnenstangen, Zaunruthen und Brennholz; ferner Eichen Strauchholz in Kaveln vom Moorberge bei Hagen, von welchem die Rinde zur Lohe frei benutzt werden kann; Versammlung in der Proraer Försterei.

Am 22sten im Selliner Revier, Durchforstungsholz in Haufen, aus den Wibboiser und Selliner Tannen, worunter Latten, Reecke, kleine Reusenpfähle ꝛc., so wie auch Brennholz; Versammlung in der Selliner Försterei.

Am 24sten im großen Holze von den Hauen Nr. 6. und 7., 82¼ Klafter dreifüßiges Eichen Kloben-, 52¾ Klafter Eichen Knüppel- und 37 Faden Eichen Stubbenholz. Die Abfuhr bis zur Lauterbacher Landungsbrücke beträgt circa ⅜ Meilen; Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Am 28sten im Dolger Revier, von der Kulturfläche in den Bintzer Tannen, circa 100 Klafter dreifüßiges Kiefern Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz; Versammlung zu Dolge.

Am 30sten in den Granitzer Tannen, Durchforstungsholz in Haufen, worunter Latten, Reecke ꝛc. und Brennholz; Versammlung zu Dolge.

Der Verkauf geschieht an Ort und Stelle, und zwar an jedem Tage des Vormittags 10 Uhr, wobei bemerkt wird, daß ohne baare Bezahlung in Preußischem Silbergelde kein Holz verabfolgt werden kann.

Putbus, im Mai 1844. Fürstliche Kanzlei.

Durch persönliche Käufe auf der Leipziger Messe wurde mein

Tuchwaaren-Lager

wiederum completirt, und erlaube ich mir dasselbe, unter Zusicherung reeller solider Waare und strengrechtlicher Bedienung, so angelegentlich als ergebenst zu empfehlen.

G. Ph. Krenkel in Grimmen.

Im Besitz meiner auf der Leipziger Messe persönlich gekauften Waaren, erlaube ich mir den sehr geehrten Bewohnern Grimmens und der Umgegend hiervon die ergebene Anzeige zu machen. G. Ph. Krenkel in Grimmen.

Digitized by Google

Rothen, weißen und gelben Kleesaamen, Thimothe-, Spörgel-, Lucern-, ächten Rigaer Säeleinsaamen, (Original-Packung), holsteinische Saatgerste, Saatwicken, Dödderfaamen und diverse andere Sämereien, fortwährend in schöner Waare zu den möglichst billigsten Preisen vorräthig bei

J. C. Bartels.

Ganz frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk in ganzen, halben und viertel Tonnen empfiehlt billigst

Fr. Peemüller, Langenstr. in Greifswald.

Zu Wüsteney ist noch fortwährend einmal gebaueter Rügenscher Saathafer, so wie einmal gebauete Rügensche vierzeilige Gerste zu verkaufen. J. Waack.

Etablissement.

Den hohen Herrschaften und dem geehrten Publico Rügens widme ich hiedurch die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier in Bergen als Uhrmacher etablirt habe, und daß ich daher alle in dies Fach einschlagende Arbeiten, als auch Reparaturen an Cylinder-, so wie Spindel-Uhren und Pendulen auf das Sorgfältigste, mit Verpflichtung einjähriger Garantie, unter Zusicherung solider Preise und prompter Bedienung, übernehme und zur Zufriedenheit der mich Beehrenden ausführen werde.

Meine Wohnung ist am Markt, Eingangs der Vieschstraße.

Bergen, den 5. Mai 1844. H. Grahl.

Ergebenste Anzeige und Bitte.

Nachdem ich aus der Compagnieschaft des Schwarzwälder-Uhrengeschäfts hieselbst geschieden bin und meinen Nachfolgern Peter Haberstroh und Bernhard Jordan dasselbe völlig übergeben habe, danke ich bei meiner Abreise in die Heimath allen meinen geehrten Handelsfreunden für das so viele Jahre mir geschenkte Zutrauen mit der Bitte, dasselbe gütigst auf die Erwähnten zu übertragen. Zugleich richte ich das Gesuch an die betreffenden Restanten in diesem Geschäft, meine respectiven Schuldforderungen gefälligst förderfamst an meine Nachfolger Haberstroh und Jordan zu bezahlen, welche angewiesen sind, in meinem Namen darüber zu quittiren.

Stralsund, den 6. Mai 1844. Johann Lindtner,
bisheriger Schwarzwälder-Uhrenhändler.

Ein militairfreier Wirthschaftsführer, mit guten Zeugnissen versehen und vielfachen Erfahrungen und Kenntnissen ausgerüstet, sucht eine anderweitige dauernde Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt nähere Auskunft.

Am 19ten Mai, Nachmittags, beabsichtige ich ein Schießen um einen neu verfertigten Holsteiner Wagen bei dem hiesigen Papenberge zu veranstalten. 3 Schüsse kosten 10 Sgr., und darf nur aus glatten Jagdgewehren geschossen werden. Hierzu ladet ergebenst ein G. Bamberg, Stellmacher.

Richtenberg, den 3. Mai 1844.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 20. Stralsund, den 16. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 158.) Betrifft das Verbot des Auswerfens von Sand aus den Sandjachten in das Fahrwasser der Barther Binnengewässer. (No. 457. Mai 44.)

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß die Führer der Sandjachten, wenn sie beim Passiren der Binnen-Gewässer zwischen dem Prerow-Strome und Barhöft auf eine Untiefe gerathen, ihr Fahrzeug durch Auswerfen von ihrer Ladung an Ort und Stelle leichtern. Zur Vorbeugung der Nachtheile, welche daraus für das Fahrwasser entstehen, werden die Führer der Sandjachten hiermit angewiesen, in solchem Falle den Sand, welchen sie zur Leichterung ihres Fahrzeuges auswerfen wollen, in ihrem Handboote in eine Entfernung vom [illegible]wasser zu transportiren, welche nach dem Augenmaaße mindestens für eine Strecke von 300 Schritten zu erachten ist und erst dort den Sand auszuwerfen.

Wer dawider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe von einem bis fünf Thaler, wovon der Denunciant die Hälfte erhält.

Stralsund, den 11. Mai 1844.

(No. 159.) Betrifft die Farben des Spielzeuges für Kinder und der Conditorei-Waaren. (No. 439. April 44.)

Da das Verbot der Anwendung schädlicher Farben zur Verzierung von Conditor-Waaren nicht durchgängig beobachtet worden zu sein scheint, indem vor einiger Zeit nach dem Genuß eines Stückes grün bemalter Conditorwaare Vergiftungszufälle entstanden sind, so finden wir uns veranlaßt, unsere frühere Bekanntmachung, schädliche und unschädliche Farben betreffend, hiedurch zu erneuern und die Polizeibehörden und Medicinal-Beamten des diesseitigen Regierungsbezirks aufzufordern, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß von den schädlichen Farben zum Bemalen und Anstreichen des Spielzeuges für Kinder und der Eßwaaren der Zucker- und Kuchenbäcker kein Gebrauch gemacht werde.

I. Zur Verfertigung von Spielzeug. a) Schädliche Farben. Weiß: Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß. Gelb: Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kasselergelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummi guttae. Grün: Grünspan, Braunschweigergrün, Berggrün, Bremergrün, Schwedisch- oder Scheelsches Grün. Blau: Bergblau und alles Blau, das sich die Maler aus Kupfer oder Kupfervitriol mit Sal-

Digitized by Google

miak und Kalk bereiten. Roth: Malerzinnober und Mennige. — b) Unschädliche Farben. Weiß: Präparirte, gut ausgewaschene Kreide, oder mit Wasser gelöschter, wieder getrockneter und gepulverter Gyps, desgleichen auch weißgebranntes Hirschhorn. Gelb: Kurkume, Schüttgelb, Safran, Orlean, Ockergelb und eine Abkochung von Gelbholz, mit dem vierten Theile Alaun und Gummi versetzt. Grün: Saftgrün und alles Grün, welches man aus der Mischung unschädlicher gelber und blauer Farben machen kann, z. B. eine Zusammensetzung von Berlinerblau mit der gelben Farbe aus Gelbholz oder Kurkumewurzel, so wie die mit Vitriol gemachte Auflösung des Indigo in der Versetzung mit einer Abkochung von Kurkume und etwas Alaun. Blau: Berlinerblau, Neublau, Indigo, Lackmus und Saftblau. Roth: Karmin, Kugellack, Berlinerroth, Florentinerlack, Armenischer Bolus, rothe Eisenerde und Fernambuck, oder eine Abkochung von Brasilienholz, mit Alaun und Gummi versetzt. —

II. Für Conditoreien und Kuchenbäcker. a) Schädliche Farben. Roth: Malerzinnober und Mennige. Gelb: Gummi guttae, Aurum pigmentum. Blau: Blaue Stärke oder Schmalte, Bergblau, auch Berlinerblau, weil dieses öfter kupferhaltig ist. Grün: Grünspan und Grünspanblumen. Gold- und silberfarbig: Unächtes oder Schaumgold, unächtes oder Schaumsilber. — b) Unschädliche Farben. Roth: Eine Abkochung von Fernambuckholz, die Säfte rother Beeren, z. B. Berberizen, desgleichen eine Abkochung von Kochenille mit etwas Weinstein, und eine wässerige Infusion von rothen Klatschrosenblättern. Gelb: Safran, Saflor, Kurkumewurzel und ein wässeriger Aufguß der Blumenblätter der Ringelblume (Calendula officinalis). Blau: Lackmus, Indigo, und besonders die mit vier Theilen concentrirter Schwefelsäure gemachte und durch Natrum abgestumpfte Auflösung des Indigo. Grün: Jede Zusammensetzung von unschädlichem Blau und Gelb, z. B. eine Verbindung der Indigo-Auflösung mit der gelben Farbe der Ringelblume. Orangegelb: Orlean, mit einem geringen Zusatze von wässerigem Salmiakgeist. Violet: Kochenille mit etwas Kalkwasser oder Salmiakspiritus. Gold- und silberfarbig: Aechtes Blattgold und Blattsilber.

Zugleich wird das Publicum auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche durch den Gebrauch von buntem, mit giftigen Farbestoffen gefärbtem Papier entstehen kann. Die Spielzeug-Verfertiger und Händler, Conditoren u. s. w. haben sich der Anwendung solcher, mit giftigen Farben gefärbten Papiere sorgfältig zu enthalten, weil sie sich wegen der dadurch herbeigeführten Unglücksfälle verantwortlich machen können, und jedenfalls die polizeiliche Confiscation und Vernichtung der Waaren, welche in solchen Papiersorten vorgefunden werden, zu gewärtigen haben. Eben so soll, nach der Bestimmung der Königl. hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 17. März 1842, Spielzeug aller Art, gleichviel, ob im Inlande oder im Auslande verfertigt, der polizeilichen Wegnahme und Vernichtung verfallen, wenn solches mit schädlichen Farben bemalt, und nicht

Digitized by Google

etwa durch gehörig haftenden Firniß vollständig unschädlich gemacht, im Handel vorgefunden wird, wie denn auch die mit schädlichen Stoffen gefärbten Conditorei- und sonstigen Eßwaaren polizeilich zu confisciren und zu vernichten sind.

Stralsund, den 13. Mai 1844.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 160.) Betrifft die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin. (No. 16. Mai 44.)

Mit dem 1sten October d. J. beginnt bei dem Königlichen Gewerbe-Institut in Berlin ein neuer Lehr-Cursus.

Zur Theilnahme an demselben werden nur solche Individuen zugelassen, welche

1) das 18te Jahr bereits erreicht haben und, falls sie noch militairpflichtig und dienstfähig sind, sich in einem Alter befinden, welches ihnen gestattet, den $2\frac{1}{2}$jährigen Cursus der Anstalt ohne Unterbrechung durch die Ableistung des Militairdienstes zu beendigen,
2) so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterrichte mit Nutzen folgen können,
3) sich stets ordentlich und sittlich betragen haben, und
4) ein hervorstechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Tischler, Metall-Arbeiter, Bauhandwerker u. s. w. besitzen, auch in diesem schon practisch sich versucht haben.

Diejenigen Handwerker, welche die Aufnahme in die genannte Anstalt und den Genuß des hierzu bewilligten Staatsstipendiums wünschen, haben sich, unter Vorlegung von Zeugnissen über ihre Militairverhältnisse, ihre Schulbildung, ihre moralische Führung und ihre Befähigung zu dem erwählten Gewerbe und unter Beifügung einer von ihnen selbst abgefaßten und eigenhändig geschriebenen Uebersicht ihres Lebenslaufes, bei dem betreffenden Landraths-Amte oder Magistrate spätestens bis zum 15. Juli d. J. schriftlich zu melden, damit wegen der etwa noch erforderlichen Prüfungen oder sonstigen Erörterungen das Nöthige veranlaßt werden kann.

Zugleich werden die genannten Behörden mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 26. Mai 1822 hierdurch angewiesen, die bei ihnen eingehenden Aufnahmegesuche mit den dazu gehörigen Zeugnissen und ihrem gutachtlichen Berichte spätestens bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen, auch in dem Berichte, nach sorgfältiger Prüfung, sich über die körperliche Tüchtigkeit des in Vorschlag gebrachten Individuums für die practische Ausübung eines Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts zu äußern.

Verspätete Gesuche und Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 7. Mai 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 161.) Kirchliche Schenkung. (ad No. 1071. März 44.)

Als erfreuliches Zeichen kirchlichen Sinnes machen wir hiermit bekannt, daß der

verstorbene Gutsbesitzer Rewold auf Groß-Polzin der Kirche zu Quilow 500 Thlr. vermacht hat. Stralsund, den 6. Mai 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 162.) Nachweisung (No. 420. Mai 44.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats April 1844.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	26	7	1	3	11	—	27	2	—	19	—	1	4	6	—	21	—	—	13	—
Greifswald	1	26	6	1	2	—	—	28	—	—	18	—	1	7	—	—	21	—	—	18	—
Wolgast	2	2	6	1	7	—	—	28	9	—	20	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	28	6	1	4	3	—	28	—	—	19	—	1	6	4	—	21	—	—	15	6

Stralsund, den 9. Mai 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 163.) Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung von 5 Morgen 157½ □Ruthen Forstgrund zur Ackernutzung, im Forsttheil Hoherück, Forstreviers und Forstbelaufs Poggendorf, habe ich einen Termin auf

den 20sten d. M., Morgens 9 Uhr,

im Kruge hieselbst anberaumt und werden die Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 9. Mai 1844. Der Königl. Oberförster Hopstock.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Landrathe Grafen von Krassow zu Franzburg, unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit der treuen und eifrigen Dienstverwaltung, die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte als Landrath des Kreises Franzburg zu bewilligen. Der letztere wird in demselben nur noch bis zur Ernennung seines Amtsnachfolgers bleiben. (ad No. 605. Mai 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 20. Stralsund, den 16. Mai 1844.

Auszug.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Eigenthümers Joachim Friedrich Bahls, insbesondere an das dazu gehörende, im Franzburger Kreise belegene Gehöft Platenberg c. p. aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen haben und geltend machen zu können vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als:

am 30sten April, 13ten und 31sten Mai cr.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht, bei Vermeidung der am 14ten Juni cr. zu erkennenden Präclusion, hiermit aufgefordert.

Datum Greifswald, den 4. April 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

Publicandum.

In der Anclamschen Stadtforst bei Bugewitz sollen 60 bis 80 Klafter Eichen Borke, gezogen und geputzt, in termino

den 29sten Mai cr., Nachmittags 2 Uhr,

in der hiesigen Rathsstube meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind in der Magistrats-Registratur einzusehen.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Anclam, den 5. Mai 1844. Der Magistrat.

Der diesjährige Wollmarkt wird hieselbst an den dazu bestimmten Tagen,

den 16ten, 17ten und 18ten Juni,

wiederum an bisheriger Stelle auf den Paradeplätzen zwischen dem Berliner und Königsthore abgehalten werden.

Die zur Beförderung und Bequemlichkeit des Verkehrs bestehenden Einrichtungen nehmen wir als bekannt an.

Stettin, den 6. Mai 1844. Die Wollmarkts-Commission.

Bekanntmachung.

In Auftrag des Königl. Hochlobsamen Hofgerichts haben wir Unterschriebene, Vormünder der minorennen Bahls-Platenberger Kinder, zum Verkauf der auf Hiddensee, zu Neuendorf und Vitte belegenen beiden Herings-Salzerei-Gebäude nebst deren Utensilien, so wie zum Abstande der mit dem Heilgeist-Kloster zu Stralsund annoch bis

Johannis 1850 laufenden Pachtung der Herings-Salzerei-Gerechtigkeit einen Licitations-Termin

auf den 8ten und den 20sten Mai, so wie auf den 1sten Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Advocaten Dr. Richter in Stralsund angesetzt, woselbst, als auch bei dem Herrn Justizrath Pyl in Greifswald und dem Herrn Lieutenant Gauer zu Bitte auf Hiddensee die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen jeder Zeit eingesehen werden können.

Pantlitz und Klein-Cordshagen, den 28. April 1844.

L. C. Holsten. D. Schlüter.

Anzeige.

Es sollen die dem Handelsmann H. Meyer gehörigen 60 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen des Hofes Vorbein Nr. 3. anderweitig verkauft werden, und steht zu diesem Zweck ein entscheidender Aufbotstermin an Ort und Stelle zu Vorbein

den 22sten Mai cr.,

Vormittags 9 Uhr, an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zu Neumühl bei Franzburg steht ein noch sehr guter Pferdestall zu vier Gespann, so wie zwei kleine Stallgebäude Behufs Abbruch zum Verkauf. Kauflustige können zu jeder Zeit mit mir Unterschriebenen in Unterhandlung treten. C. H. Mellendorff.

Mein vor 11 Jahren neu errichtetes, massives Wohnhaus c. p. hieselbst bin ich gewilligt am 27sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Kauf- und Miethliebhaber erfahren die näheren Bedingungen bei mir und dem Lehrer F. G. Helwig in Stralsund.

C. L. Schmidt zu Wiek auf Wittow.

Auctions-Anzeige.

Am 19ten und 20sten Juni d. J. soll zu Neumühl bei Franzburg das gesammte lebende und todte Inventarium in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Es werden zur Auction gestellt: 20 Pferde, 2 Fohlen, 45 Kühe, 2 Bullen, diverse Schweine, 1000 Schaafe, incl. der Lämmer, und sämmtliche instrumenta rustica, wozu ich Kaufliebhaber hiemit ergebenst einlade. Die Auction beginnt um 9 Uhr Morgens. C. H. Mellendorff.

Angelegenheit
des Kunstvereins für Neu-Vorpommern und Rügen.

In der auf Mittwoch, den 22sten d. Mts., festgesetzten General-Versammlung der Mitglieder des Kunstvereins für Neu-Vorpommern und Rügen wird die Verloosung der für den Verein angekauften Gemälde, Kupferstiche ꝛc. auf die in §. 12. des Statutes bestimmte Weise stattfinden. Wir erlauben uns daher die respect. Mitglieder des Vereins hierdurch einzuladen, sich an jenem Tage, Vormittags 11 Uhr, in Stralsund im

Saale der Brauer-Compagnie recht zahlreich einzufinden, und bemerken noch, daß die angekauften Gemälde von Sonntag, den 19ten d., täglich von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags zur Ansicht daselbst ausgestellt werden.

Schließlich werden diejenigen Theilnehmer, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, noch einmal aufgefordert, dieselben prompt einzusenden, widrigenfalls nach §. 6. des Statuts gegen sie verfahren werden muß.

Greifswald und Stralsund, den 13. Mai 1844.

Der Verwaltungs-Ausschuß
des Kunst-Vereins für Neu-Vorpommern und Rügen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 20sten d. Mts. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 20. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen und jede etwaige Abweichung innerhalb 4 Wochen, nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meinung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 8. Mai 1844.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schweres Lein und Drillich zu Woll- und Korn-Säcken, so wie Segel-, Futter-, Tapezier-, Leute- und Creas-Lein empfiehlt zu billigen Preisen

H. E. Bade, Heilgeiststraße Nr. 343.

Ganz frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk in ganzen, halben und viertel Tonnen empfiehlt billigst

Fr. Peemüller, Langenstr. in Greifswald.

Die Niederlage von modernen weißen Straßburger Oefen ist aufs Vollkommenste sortirt, welche ich zu billigen Preisen bestens empfehle.

L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Woll-Säcke und Wollsack-Leinen,

letzteres von $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Sgr. und von $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfd. die Elle schwer, empfiehlt bestens

G. F. Brüggemann in Greifswald, dem Rathhause gegenüber.

Digitized by Google

Sichttuch,

vom besten verkauft am billigsten.

G. F. Brüggemann in Greifswald, dem Rathhause gegenüber.

Weiße, violette und braune moderne Oefen der neuesten Façons sind in großer Auswahl bei mir fertig und empfehle ich solche zu sehr billigen Preisen.

L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Wagen-Fabrik-Anzeige.

Im Laufe der Sommer-Saison empfehle ich eine Auswahl ganz neu, elegant, solid und nach dem neuesten Geschmack gebaueter Wagen aller Art. Besonders mache ich auf die neuen, großen, viersitzigen Chaisen, auf Landauer Manier gebaut, aufmerksam. Ich garantire für meine Wagen ein Jahr, nehme alte Wagen zum reellen Werthe im Tausch an, und verkaufe, wenn es gewünscht wird, gegen Termin-Zahlungen. Ferner empfehle ich drei Stück leichte zweispännige, fast ganz neue viersitzige Chaisen mit Vorderverdeck, zu billigen Preisen, und leiste auch für diese Garantie.

Englische Sättel.

Um mein Magazin fertiger englischer Sättel, Reitzeuge, Trensen, Vorgurten, Mattingalls und eleganter Satteldecken ꝛc. ꝛc. zu verkleinern, werde ich bis zum nächsten Trinitatis-Termin zu heruntergesetzten Preisen verkaufen, und empfehle dasselbe angelegentlichst. Die Preise der Sättel stellen sich von zwei bis sieben Friedrichsd'or per Sattel.

Staatsgeschirre

vom echtem Niederländer (Mainzer) Leder, nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, empfehle ich der geneigten Beachtung.

Greifswald, im Mai 1844.

Ferdinand Winckler,
Sattlermeister und Wagen-Fabrikant.

Broncirte und weiße Vasen nach neuen Zeichnungen sind wieder fertig bei

L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Zu Clotzow bei Lassan stehen noch 80 — 100 Schock guten starkgebundenen Peenrohrs zum Verkauf.

Stettiner Töpferzeug, so wie auch weiße Milchsatten in größter Auswahl bei

L. Hertel, Töpfermeister in Greifswald.

Ein eichener Kleiderschrank, als Meisterstück angefertigt, ist zu verkaufen beim Tischlermeister Maskow in Greifswald, Fleischerstraße Nr. 4.

Zeitener Torf wird auf Bestellung, à mille 1 Thlr. 5 Sgr., abgelassen.

Rinck.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 23. Mai 1844.

Gesetzsammlung.

Das 12te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2440. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April d. J., betreffend die Auslegung der Artikel 28 und 72 des rheinischen Civil-Kosten-Tarifs vom 16. Februar 1807 hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Parteien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Ortschaften kontradiktorischer Definitiv-Urtheile.

„ 2441. Die Verordnung vom 26sten desselben Monats, betreffend den persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuer-Beamten.

„ 2442. Die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Aufhebung des im Markgrafthum Ober-Lausitz geltenden Ober-Amts-Patents vom 18. August 1727 wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse.

„ 2443. Die Bekanntmachung über die unterm 12. April d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Actien-Gesellschaften. D. d. den 27sten ejusd. m.; und

„ 2444. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3 Mai, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanz-Ministers von Bodelschwingh zum Staats- und Kabinets-Minister und des Ober-Präsidenten Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanz-Minister.

(No. 164.) **Bekanntmachung.**

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

„die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin"

nunmehr bestellt und der Geheime Finanz-Rath von Viebahn zum Ministerial-Commissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbtreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zoll-Verhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrole auf das hiesige Haupt-

Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgefertigt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844. Der Finanz-Minister von Bodelschwingh.

(No. 165.) **Publicandum.** (No. 572. Mai 44.)

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den, zur Zeit bestehenden Tax-Preisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 30. April 1844.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Mit Bezugnahme auf die obenstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Veränderungen der Arzneitaxe für 1844, das Exemplar zu Einem Silbergroschen sowohl bei dem Regierungs-Secretair Schütt hier, als auch in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu erhalten sind.

Stralsund, den 16. Mai 1844. Königl. Preuß. Regierung.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 166.)

Unter den Baupferden zu Krönnevitz herrscht die Rotzkrankheit; dieselben dürfen daher nicht über die Feldmark gebracht werden. Die Kutschpferde, welche bisher völlig gesund sind und isolirt stehen, dürfen zwar außerhalb der Feldmark benutzt, aber nicht in fremde Ställe gezogen werden.

Franzburg, den 18. Mai 1844. Königl. Landraths-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 167.) **Bekanntmachung.**

Durch eine Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 16ten März d. J., ist auf Grund eingeholter Allerhöchster Genehmigung bestimmt worden, daß die nach §. 21. des Gesetzes vom 8ten Februar 1819 wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes ꝛc. steuerfreie Bereitung des Bieres zum eigenen Bedarf in Familien von nicht mehr als zehn Personen über vierzehn Jahren nicht blos dann von der Steuerentrichtung frei bleiben soll, wenn dieser Haustrunk, wie bisher bedingt war, in beweglichen, sondern auch, wenn derselbe in eingemauerten gewöhnlichen Kochkesseln bereitet wird.

Digitized by Google

Wenn dagegen nicht gewöhnliche Kochkessel, sondern eigens zum Brauen eingerichtete Brauanlagen benutzt werden, verbleibt es nach §. 20. des erwähnten Gesetzes auch bei der Bierbereitung zum bloßen Hausbedarf bei der Verpflichtung zur vorgängigen Versteuerung des Braumalzes; doch kann, worauf hierdurch besonders aufmerksam gemacht wird, die Erlaubniß dazu gegen Vorausbezahlung einer mäßigen Abfindungssumme für einen bestimmten Zeitraum ertheilt werden. Den Besitzern solcher Brauanlagen ist um so mehr zu empfehlen, den letzteren Weg zu betreten, als sie dadurch der Verpflichtungen überhoben werden, in der Brauerei-Anstalt eine geaichte Waage nebst Gewichten zu halten, ihre Brauerei-Geräthe vermessen und bezeichnen zu lassen, und jede einzelne Bierbereitung der betreffenden Steuerstelle vorher anzumelden.

Stettin, am 15. Mai 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath
und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: Schmidt.

(No. 168.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juni 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Barth	Forstbelauf Ahrenshoop	5.	Uhr.	Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Pulverthurm.
	— Born	10.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz u. Erlen Brennholz in Haufen	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	17.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schieterort XX. (15.)
	— Zingst und Straminke	24.		Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin, Totalität	4.	Morgens 10	Kiefern Reiser in Haufen	Warsin.
	II. Buddenhagen u. Jägerhof	14.		Kiefern Reiser desgl.	Jagdkrug.
	III. Gladrow, Benthorst VIII.	21.		Buchen und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Hanshäger Krug.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	18.	M. 8 U.	Eichen, Buchen und Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
Schurnhagen	Belauf Endingen, Forsttheile Endingen und Lendershagen	10.	M. 10 U.	Buchen Brennholz-Klaftern	hohe Brücke bei Endingen.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen	12.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Brennholz-Klaftern	Oberförsterei Schuenhagen.
	Forstbelauf Moysal, Forsttheil Füllung bei Steinhagen	22.		Geplättet Eichen Bau- und Brennholz	Steinhäger Krug.
Werder	Hagen, Hagensches Holz XI. 14.	3.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 19. Mai 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 169.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der zum Königlichen Forstreviere Werder, Belaufs Mölln-Redow, gehörigen hohen Jagd in dem Nistelitzer Hufenholze und auf der Feldmark Nistelitz vom 1sten Juni d. Js. ab auf 6 Jahre ist ein Termin auf den

4ten Juni d. Js., Morgens 11 Uhr,

in dem Gasthause zum Adler in Bergen anberaumt.

Werder, den 12. Mai 1844.

Der Königl. Oberförster
Cochius.

(No. 170.) **Bekanntmachung.**

Die aus einem baufälligen Wohnhause und einem Schuppen bestehenden Gebäude zu Krenz, Belaufs Rusewase, Forstreviers Werder, sollen zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und habe ich dazu einen Termin auf

den 10ten Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt.

Werder, den 20. Mai 1844.

Der Königl. Oberförster
Cochius.

(No. 171.)

Den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg ist unter dem 4. Mai 1844 ein Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 172.)

Dem Mechanikus Rohleder zu Münster ist unter dem 6. Mai 1844 ein Patent

auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 173.)

Dem Kaufmann Johann Friedrich Bergmann zu Elberfeld ist unter dem 9. Mai 1844 ein Patent

auf vier durch Zeichnungen erläuterte für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an der Stoneschen Webe-Maschine

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 174.)

Dem R. Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 12. Mai 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Kandidaten

1) Georg Friedrich Hermann Ansorge;
2) Gustav Adolph Düsing;
3) Friedrich Wilhelm August Golcher;
4) Johann Gustav Carl Haekermann;
5) Eduard Helmuth Hellert;
6) Carl Albert Heyer;
7) Wilhelm August Theodor Hoffmeister;
8) Carl Wilhelm Ferdinand Kirschstein;
9) Julius Theodor Alexander Minter;
10) Bernhard Hermann Anton Roloff;
11) Carl Theodor Schmidt;

sind nach bestandenem examen pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 29. April 1844.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 21. Stralsund, den 23. Mai 1844.

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

I. Namen der zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter, bei denen eine Kündigung von Pfandbriefen (theils einzelner, theils sämmtlicher) zum 2. Januar 1845 vorgekommen, und zwar:

a) gegen Aushändigung anderer Pfandbriefe von gleichem Betrage mit den gekündigten:

Hohenfelde, Schoenenwerder;

b) gegen Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages:

Crampe, Belgardtschen Kreises, Gehmckow, Juchow, Kucherow, Saulinke, Schneidemühl, Wedage, Wundichow, Wussecken, Fürstenthums Kreises, Zemmenz.

II. Termin zur Realisirung der Pfandbriefs-Kündigung:
der 2te Januar 1845.

III. Es sind die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letzteren zu beobachtende Verfahren zu ersehen:
aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anclam, Stargardt, Stolpe und Treptow an der Rega, so wie bei dem Landschafts-Agenten, Herrn M. Borchardt jun. zu Berlin.

Publicandum.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Eigenthümers Bahls gehörende, im Franzburger Kreise belegene Gehöft Platenberg soll verkauft und das bis zum Jahre 1889 laufende, dem ꝛc. Bahls zugestandene Pachtrecht an der mit Platenberg grenzenden Domanial-Parcele Kempen nebst Saaten und Ackerarbeit, unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung, abgestanden werden.

Zum desfallsigen Aufbot sind Termine auf
den 14ten und 24sten Mai, so wie auf den 4ten Juni d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königl. Hofgerichte anberaumt, welches mit dem Bemerken, daß die Verkaufs- und Abstandsbedingungen in der Kanzlei hieselbst, auf dem Hofe zu Platenberg, so wie

Digitized by Google

bei dem Advokaten Dr. Richter in Stralsund eingesehen werden können, hiermit gemeinkundig gemacht wird.

Greifswald, den 23. April 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

Publicandum.

Zum Verkauf des in vim executionis sub hasta gestellten, dem Häusler Michael Knuth in Garz gehörenden, an der Gösselstraße sub No. 173. gelegenen Wohnhauses c. p. ist ein abermaliger Aufbotstermin auf

den 3ten Juni d. Js., Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Datum Garz, den 9. Mai 1844. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Wagner.

Im hiesigen Stadtfelde in der Nähe des Tannenkamps soll zur Gründung eines Etablissements für den städtischen Wald- und Feldwärter ein Wohnhaus und ein Viehstall mit Scheune erbaut, und dieser Bau im Wege der Minus-Licitation in Entreprise ausgeführt werden. Hiezu sind Licitations-Termine auf

den 7ten, 14ten und 21sten Juni d. Js., Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Sessions-Zimmer im Rathhause hieselbst angesetzt, in welchen sich Bauunternehmer einzufinden haben, und gereicht dabei zur Nachricht, daß der Riß und Bau-Anschlag in der Kammer-Canzlei eingesehen werden können.

Wolgast, den 22. Mai 1844. Die Stadtkammer.

Kellmann.

Verkauf eines Ziegelei-Grundstücks, das sich zu jeder Fabrik-Anlage eignet.

Nach dem Beschlusse der städtischen Behörden, soll das der Stadt Stettin gehörige Ziegelei-Grundstück nahe bei der Stadt unweit der Oder, durch einen Canal mit derselben verbunden, mit einem Flächenraum von 24 Morgen 47 □Ruthen zur Veräußerung an den Meistbietenden gestellt werden.

Dasselbe eignet sich übrigens zu jeder andern Fabrik-Anlage. Der Termin zur Annahme der Gebote steht hier im Rathssaale am 14ten Juni c., Vormittags 11 Uhr an.

Die Bedingungen können auf der Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 21. April 1844. Die Oeconomie-Deputation.

Kuhpächterei-Verpachtung.

Von den bisher in Parcelen von einigen Morgen verpachteten, der hiesigen Commune gehörigen Ackerwiesen sollen mehrere hundert Morgen zur Begründung von großen Kuhpächtereien zusammengelegt und auf 30 Jahre dergestalt an den Meistbietenden ver-

Digitized by Google

pachtet werden, daß der Pächter aus seinen Mitteln das Inventarium anschaffe und die Gebäude errichte, den Werth der letztern aber bei Ablauf der Pacht vergütigt erhalte.

Vorläufig sollen die Wiesen zur Anlage zweier Kuhpächtereien zu Bodenberg und bei dem Zoll von resp. 300 bis 500 Morgen und auf Verlangen auch mehr zum Ausgebot gestellt werden, wozu der Termin auf den 7ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathssaale ansteht.

Die Uebergabe der Wiesen kann zum 1. Mai k. J. erfolgen.

Weitere Auskunft ertheilt Herr Stadtrath Winkler, gr. Wollweber-Straße Nr. 584.

Stettin, den 25. März 1844.

Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Den Rest meiner früheren Landwirthschaft, als: ein sehr geräumiges, vor erst 20 und einigen Jahren aufgeführtes Wohnhaus, ein durchaus gutes Stallgebäude mit neu angebauter Scheune und Remise, so wie mit Hofraum und Baustelle noch circa 25 Magd. Morgen ganz vorzüglichen Grund und Boden, zur einen Hälfte ungefähr in Wiesen, zur andern theils in eigentlichem Ackerlande, theils in einem großen, einen kleinen Fischteich mit einschließenden, Garten bestehend, welcher nicht minder zu schönen Anlagen geeignet ist, als seine bisherige Nutzung einen reichlichen Ertrag an Obst, Gemüsen und Feldfrüchten gewährte — beabsichtige ich

den 8ten Juni a. c., Vormittags 11 Uhr,

meistbietungsweise in meiner Wohnung hier zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die betreffenden Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren sind. Siewertshagen bei Abtshagen, am 22. Mai 1844.

Wittwe Schröder.

Auctions-Anzeige.

Am 17ten und 18ten Juni d. J. soll auf dem Hofe zu Gahlkow das daselbst befindliche gesammte lebende und todte Inventarium, namentlich 20 Pferde, circa 50 Haupt Rindvieh, 800 wollreiche Schaafe, Schweine, Federvieh, sämmtliche instrumenta rustica, worunter vier Schiefwagen, fünf Zug Arbeits-Sielen, Haken, Eggen u. s. w., außerdem zwei Chaisewagen, ein Stuhlwagen, ein Zug Geschirr-Sielen mit Neusilber-Beschlag, ein Roßwerk mit Hechsel- und Dresch-Maschine, eine Mühle zum Brod-Mehl- und Schrot-Mahlen und eine Erdtoffelreibe, eine sehr gut erhaltene Putzmühle, eine Partei starker ausgetrockneter, zum Mühlen- und Maschinenbau sich eignender Planken und anderen Nutzholzes, so wie das gesammte herrschaftliche Mobiliar an Sophas, Spiegeln, Schränken, Stühlen, Tischen, Bänken, sämmtliche herrschaftliche und Leute-Betten, Leinenzeug, Haus- und Küchengeräth und die Milcherei-Geräthschaften in öffentlicher Auction verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auction an jedem Tage Morgens um 9 Uhr beginnt und mit dem Verkauf des lebenden Inventarii der Anfang gemacht werden wird.

Greifswald, den 14. Mai 1844.

Auctions-

Digitized by Google

Auctions-Anzeige.

Am 19ten Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr an, beabsichtige ich mein lebendes und todtes Inventarium zu verkaufen. Dasselbe besteht in Pferden, 1 Füllen, Kühen von Oldenburger Raçe, 1 zweijährigen Bullen, 40 Schaafen (incl. Lämmer), 3 Bauwagen, mehreren eisernen und hölzernen Eggen, Pflügen, 1 Walze, verschiedenem Sielengeschirr, 1 guten Butterfaß und anderen Geräthschaften. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Patzig, den 18. Mai 1844. J. Gottschalk.

Auctions-Anzeige.

Am 19ten und 20sten Juni d. J. soll zu Neumühl bei Franzburg das gesammte lebende und todte Inventarium in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Es werden zur Auction gestellt: 20 Pferde, 2 Fohlen, 45 Kühe, 2 Bullen, diverse Schweine, 1000 Schaafe, incl. der Lämmer, und sämmtliche instrumenta rustica, wozu ich Kaufliebhaber hiemit ergebenst einlade. Die Auction beginnt um 9 Uhr Morgens. C. H. Mellendorff.

Auctions-Anzeige.

Am 20sten und 21sten Juni dieses Jahres soll das gesammte lebende und todte Inventarium zu Dubckevitz und Kluckseviz auf dem Hofe zu Dubckevitz in öffentlicher Auction in den gewöhnlichen Stunden, Vormittags 9 Uhr, gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, als:

36 Arbeitspferde, sämmtlich in guten Jahren,
50 Kühe Oldenburger Raçe, schön und jung,
40 Schweine, große und kleine,
die Schäferei, bestehend aus 1600 Köpfen, inclusive Lämmer, aus welcher schon seit einer Reihe von Jahren Böcke mit dem besten Erfolge verkauft sind und die deshalb keines Rühmens weiter bedarf,

wozu Kaufliebhaber hiermit ergebenst eingeladen werden.

Günz, den 22. April 1844. F. Stuth.

Der Verkauf, eventualiter die Vermiethung meines zweiten Wohnhauses wird nicht am 27sten, sondern am 28sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, stattfinden.

C. L. Schmidt zu Wieck auf Wittow.

Königl. Preuß. Stempel-Distribution bei
G. H. Klockenberg in Greifswald, Büchstraße Nr. 12.

In dem Hause Nr. 1., Wronker- und Krämerstraßen-Ecke hierselbst, habe ich ein

Commissions-Bureau

eingerichtet.

In demselben werden außergerichtliche schriftliche Aufsätze jeglicher Art gefertigt, Wechsel, Darlehns-, Hypotheken- und Erbgelder-Verkäufe ꝛc. vermittelt, auch die Ein-

ziehung von Geldern bewirkt. Ferner wird der Unterzeichnete An- und Verkäufe von Gütern und Grundstücken, Waaren und Produkten aller Art, desgleichen Verpachtungen und Pachtungen, so wie Vermiethungen ländlicher und städtischer Grundstücke besorgen, und dabei um so wesentlichere Dienste leisten können, da er von Jugend an practischer Oeconom ist, seine Kenntnisse auch während 1½ Jahren auf der Königl. Akademie des Landbaues zu Möglin erweitert hat und als landschaftlicher Boniteur geprüft und vereidet ist. Auch wohnen demselben die nöthigen Kenntnisse bei Abschließung der verschiedenen Kontracte bei. Endlich werden auch Personen aller Stände und beiderlei Geschlechts, jedoch mit Ausnahme des Gesindes, Unterkommen verschafft.

Indem der Unterzeichnete sich zu geneigten Aufträgen empfiehlt, versichert derselbe, daß er im Stande ist, sofort Güter, ländliche und städtische Grundstücke aller Art zum Verkaufe, zur Verpachtung und Vermiethung, so wie Unterkommen suchende Personen aller Stände nachzuweisen und stehts bemüht sein wird, das ihm werdende Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen.

Posen, im Mai 1844. C. H. Schubert.

☛ Hiedurch erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich gegenwärtig in Franzburg wohne und empfehle mich bei Vorkommenheiten meinen geehrten Gönnern gehorsamst. Heinrich Saß, Zimmermeister; sonst in Quitzien.

Schweres Lein und Drillich zu Woll- und Korn-Säcken, so wie Segel-, Futter-, Tapezier-, Leute- und Creas-Lein empfiehlt zu billigen Preisen

H. E Bade, Heilgeiststraße Nr. 343.

Ganz frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk in ganzen, halben und viertel Tonnen empfiehlt billigst

Fr. Peemüller, Langenstr. in Greifswald.

Gute Schaafscheeren, preiswürdig bei Chr. Molien, unten in der Langenstr. in Stralsund.

Wollsackleinen in schwerer guter Qualität und zu niedrigsten Preisen bei

Greifswald, den 13. Mai 1844. G. H. Lorentz.

Mein Lager rother und weißer Bordeaux-Weine ist durch die kürzlich mit dem Schiff „Sirene," Capitain Topp, von Bordeaux erhaltenen 1840 und 1842ger Weine auf das Schönste complettirt. C. A. Biel in Greifswald.

Ein Marquer beim Billard kann sogleich eine Anstellung finden bei

G. Nehls in Wyck bei Eldena.

Rheinweine, preiswürdig und gut, empfiehlt

C. A. Biel in Greifswald.

Leinewand

aller Art, greise Sack-, Futter- und Hosen-Leinen; gebleichte eigengemachte, Creas- und Bielefelder Leinen; Tisch- und Handtücherzeuge; federdichte Leinen und Drilliche;

Bühnenzeuge von 2½ Sgr. an; Sommer-Rock- und Hosenzeuge von 3 Sgr. an; baumwollenes und wollenes Strickgarn und allerlei Strick- und Strumpfwaaren empfiehlt in Auswahl zu Berliner Ausverkaufspreisen

G. F. Brüggemann in Greifswald, dem Rathhause gegenüber.

Woll-Säcke und Wollsack-Leinen,

letzteres von 1¼ bis 2½ Sgr. und von ½ bis 1 Pfd. die Elle schwer, empfiehlt bestens

G. F. Brüggemann in Greifswald, dem Rathhause gegenüber.

Sichttuch,

vom besten verkauft am billigsten

G. F. Brüggemann in Greifswald, dem Rathhause gegenüber.

Zeltener Torf wird auf Bestellung, à mille 1 Thlr. 5 Sgr., abgelassen.

Rinck.

Den Herren Landleuten, die ihren Wollverkauf in Stettin beabsichtigen, empfehle ich die billigste Gelegenheit auf meinem Schiffe „Sophia." Die Fracht p. Ctr. 7½ Sgr. Die Herrn Gebrüder Witte im Deutschen Hause nehmen Aufträge für mich an.

Greifswald, den 21. Mai 1844. Kruse.

Anzeige.

Ein unverheiratheter militairfreier Jäger, der die gehörigen Zeugnisse über seine untadelhafte Aufführung, Sittlichkeit und Tüchtigkeit genügend beibringen kann, findet zum 1sten October dieses Jahres eine Anstellung zu Griebenow bei Greifswald.

Ein sachverständiger verheiratheter Schäfer, der seit einigen 20 Jahren mehreren Schäfereien vorgestanden hat und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wünscht zu Martini c. ein anderweitiges Unterkommen. Derselbe kann einen gewünschten Vorschuß leisten und ersucht die resp. Herrn Landwirthe, die auf ihn reflectiren möchten, nähere Erkundigungen einzuziehen beim Schneidermeister Mitzlaf auf dem Anclammer Peendamm.

Bei uns ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Encyclopädie

der gesammten Thierheilkunde

mit circa 300 zum Theil color. Abbildungen auf 30 Tafeln in Quer-Folio,

von

Dr. L. Wagenfeld,

Königl. Preuß. Regierungs-Departements-Thierarzt in Danzig.

52 Bogen. 4. Preis 6⅔ Thlr.

Indem wir dieses gediegene Werk dem Publicum übergeben, verweisen wir statt besonderer Empfehlung auf nachstehende Mittheilung eines unserer befähigtsten Beurtheiler.

Leipzig, im März 1844. **Mayer & Wigand.**

Mit vielem Vergnügen und wahrhafter Befriedigung habe ich Einsicht von dieser „Encyclopädie" des durch seine ausgezeichnet verdienstlichen Leistungen im Fache der Thierheilkunde rühmlichst bekannten Hrn. Dr. Wagenfeld genommen. Auf klare, interessante, ohne überflüssigen Wortkram ausführliche Weise, in anziehendem Styl ächt praktisch wissenschaftlich, gewährt dieses Werk in umfassender Vollständigkeit dem gebildeten Landwirthe die wünschenswertheste, nutzbarste Belehrung. Die Kennzeichen der bei Pferden, Rindern, Schaafen, Schweinen und Hunden vorkommenden innerlichen und äußerlichen Krankheiten und Fehler, die Mittel zur Vorbeugung und Kur, besonders für alle Fälle, in welchen der Landwirth die thierärztliche Hülfe füglich oder nothwendig selbst zu leisten hat, sowie Vorschriften zur Gesunderhaltung der Thiere durch zweckmäßige Fütterung, Haltung und Pflege, sind trefflich angegeben, außerdem aber noch viele andere bedeutende Angelegenheiten bezüglich der Hausthiere erläutert, wie Hufbeschlag, Beurtheilung des Pferdes nach seinen Vorzügen und Mängeln, Erkenntniß des Lebensalters sämmtlicher Hausthiere, Vorsichtsmaßregeln beim Vieheinkauf, Kunstgriffe betrügerischer Pferdehändler, Gesetze in Bezug auf den Viehhandel, Castration, Engliſiren und andere Operationen, Geburtshülfe, das Wissenswürdigste der Anatomie und Physiologie ꝛc. Die warme Empfehlung dieses Werkes, das ich im Besitze jedes gebildeten Landwirthes wissen möchte, wird sich als eine redliche bewähren. Die äußere Ausstattung, Druck, Papier, besonders aber die zur bessern Veranschaulichung vieles Beschriebenen zahlreichen schön und naturgetreu lithographirten und sauber colorirten Abbildungen sind so vorzüglich, daß man den Preis ungemein billig finden und das Verdienst der Herren Verleger rühmend anerkennen muß.

Leipzig, im März 1844.

Moritz Beyer,

Redacteur der Allg. Landw.-Zeitung und des Archivs der Landwirthschaft.

Zu erhalten Stralsund in der Löfflerschen Buchhandlung (C. Hingst) und bei L. Bamberg in Greifswald.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 22. Stralsund, den 30. Mai 1844.

(No. 175.)

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1843 als gerichtlich mortificirt-nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuldscheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtl.	
33,159	A.	Courant.	500	vom 27. Februar 1843.
77,617	A.	"	100	
79,613	K.	"	100	
80,955	D.	"	100	
87,024	D.	"	100	
89,825	H.	"	100	
3,651	E.	"	50	
131,750	N.	"	50	
132,291	H.	"	50	vom 21. November 1842.
32,939	E.	"	25	
33,186	D.	"	25	
34,206	V.	"	25	
40,291	X.	"	25	
55,071	D.	"	25	
58,094	N.	"	25	
59,449	DD.	"	25	
34,301	B.	"	300	vom 27. Februar 1843.
40,540	E.	"	200	
117,536	A.	"	400	
19,060	C.	"	100	vom 11. August 1842.
34,349	K.	"	100	
69,062	D.	"	100	

Digitized by Google

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtl.	
79,050	K.	Courant.	100	
81,471	A.	„	100	
85,204	E.	„	100	
87,417	E.	„	100	
94,566	D.	„	100	
99,770	F.	„	100	
33,130	L.	„	25	vom 11. August 1842.
34,201	O,	„	25	
40,303	N.	„	25	
40,973	O.	„	25	
115,434	C.	„	25	
121,888	C.	„	25	
60,055	G.	„	25	vom 1. Mai 1843.
70,203	A.	„	100	vom 27. Februar 1843.
99,382	G.	„	100	vom 18. Mai 1843.
41,380	A.	„	300	vom 12. Januar 1843.
62,496	E.	„	100	
42,619	C.	„	200	vom 4. December 1843.
100,962	D.	„	100	vom 9. November 1843.
129,863	A.	„	1000	vom 30. November 1843.
28,182	D.	„	200	vom 22. Mai 1843.
96,935	H.	„	100	
11,958	F.	„	100	laut Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 28. September 1843, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 3. (Gesetz-Sammlung № 549.) als mortificirt erklärt.

II. Kurmärkische vierprocentige Obligationen.

9,174	I.	Courant.	1000	vom 10. April 1843.
9,995	K.	„	70	
15,079	P.	„	180	vom 18. Mai 1843.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Königl. Controle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 176.) Betrifft die Ernennung des Collegien-Assessors Schlözer zum Kaiserlich Russischen Consul zu Stettin. (No. 894. Mai 44.)

Der Collegien-Assessor Schlözer in Stettin ist zum Kaiserlich Russischen Consul ernannt und von dem Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten das Exequatur dazu ertheilt worden. Stralsund, den 24. Mai 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 177.) Betrifft die Verdingung der Anfuhr von Buchen Scheitholz auf die Höfe des Regierungs- und resp. Haupt-Cassen-Gebäudes. (No. 792. Mai 44.)

Zur Verdingung der Anfuhr von 34 Klaftern Buchen Scheitholz aus dem Forstbelaufe Kronhorst, Forstreviers Abtshagen, auf die Höfe des Regierungs- und respect. Haupt-Cassen-Gebäudes hieselbst, ist ein Termin

auf Mittwochen, den 12ten Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs-Secretair Bohnstedt in dem Regierungs-Secretariat hieselbst angesetzt, woselbst auch vor dem Termine die Bedingungen können eingesehen werden.

Stralsund, den 21. Mai 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 178.) Bekanntmachung.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1. Dienstag, den 30. Juli früh 8 Uhr zu Grimmen, Kreis-Stadt;
2. Mittwoch, den 31. „ „ 8 „ „ Carnin, im Franzburger Kreise;
3. Freitag, den 2. August „ 8 „ „ Bergen auf der Insel Rügen;
4. Sonnabend, den 3. „ „ 10 „ „ Klein-Kiesow im Greifswalder Kreise;

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 25. Mai 1844. Der Landstallmeister Strubberg.

(No. 179.) Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf neunzehn verschiedenen Forstgrundstücken der Forstbeläufe Papenhagen und Endingen, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Licitations-Termin auf den 8ten Juni d. Js., Morgens 9 Uhr,

in der neuen Försterei Papenhagen angesetzt. Wer die Pachtgrundstücke vorher zu besichtigen wünscht, wolle sich am 7. Juni cr., früh 8 Uhr, in genannter Försterei einfinden.

Schuenhagen, den 18. Mai 1844. Der Königl. Oberförster Wagner.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 22. Stralsund, den 30. Mai 1844.

Publicandum.

Der Tischlergeselle Johann Carl Köpke und die Wittwe Rosiér, Marie Elisabeth geb. Plötz, zu Neuzarrendorf haben bei uns angezeigt, daß sie gewilligt seien ein Ehebündniß mit einander einzugehen, dabei aber die sonst unter Eheleuten ihres Standes bestehende Gütergemeinschaft auszuschließen. Dies wird auf den Antrag des benannten Köpke und der Wittwe Rosiér hiedurch bekannt gemacht.

Grimmen, den 23. April 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Nachdem der Eigenthümer Julius v. Buchholz mittelst Contracts vom 24sten d. M. den ihm bisher gehörig gewesenen Bauerhof Nr. 2. zu Segebadenhau an den Eigenthümer Reinhold Klatt daselbst verkauft hat, werden auf den Antrag der Contrahenten alle diejenigen, welche an diesen Bauerhof nebst Saaten, Vorräthen, Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarien und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen haben, aufgefordert, solche in einem der auf den 8ten Mai, den 22sten Mai und den 5ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Creditoren entbunden, welche ihre Ansprüche auf dem ihnen vorzulegenden, von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel gehörig verzeichnet finden, wenigstens haben diese auf Ersatz der Liquidationskosten nicht zu rechnen.

Datum Grimmen, den 25. April 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Ladewig.

Proclama.

Geschehener Anzeige zufolge hat der Eigenthümer Köhn zu Sievertshagen von seinem daselbst sub No. 5. belegenen Bauerhofe folgende Ackerparcelen an nachbenannte Käufer veräußert

1) an den Büdner Sorge eine Parcele von 2 Morgen Magd.;
2) an den Büdner Krüger ..... 4½ do.
3) an den Büdner Michael Felgenhauer 5 do.

Digitized by Google

4) an den Büdner Friedrich Felgenhauer 5 Morgen Magd.;
5) an den Schmidt Bartels ..... 15 do,
6) an den Schäfer Bresemann ..... 5 do.
7) an den Arbeitsmann Chr. Saß ..... 5 do.
8) an den Arbeitsmann Görs ..... 5 do.
9) an den Schuster Harder ..... 2 do.

und den Käufern die Proclamation dieser Ackerstücke verheißen. Demnach werden auf den Antrag des Verkäufers alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Parcelen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 31sten Mai, den 7ten Juni und den 21sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termine vor dem Königl. Kreisgericht anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 14. Mai 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag der unverehelichten Louise Scherfin werden alle diejenigen, welche an das derselben bisher zugehörig gewesene, und mittelst Contracts vom 2ten d. M. an den Gastwirth Carl Schepler zu Sagard verkaufte, daselbst am Sagarder Bach belegene Haus (s. g. Freihaus), und Nebengebäude c. p., insonderheit dem Erbpachtrechte an Haus, Hof und Gartenplatz, so wie an dem dazu gehörigen Ackerstück nebst Koppel und Wiese, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in den

auf den 7ten und 21sten Juni und 6ten Juli cr., Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht anberaumten Terminen anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 23. Mai 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Das hieselbst auf der Neustadt belegene Wohnhaus des Ackersmann Pieper hieselbst mit Stall und Scheundiele, einem hinter dem Hause belegenen Garten und den dazu gehörigen Pertinenzien, namentlich einem Hausgarten vor dem Steinthore und einer Hauswiese, so wie ein Ackerstück von circa 13 Scheffel Aussaat soll in vim executionis in terminis

den 4ten Juni, den 18ten Juni und den 2ten Juli d. Js.,
jedesmal Vormittags 10 Uhr,

vor Rath aufgeboten werden. Kaufliebhaber mögen sich sodann einfinden, ihren Bot abgeben, demnächst aber des Zuschlages oder weitern Bescheides gewärtigen.

Datum Loitz, den 20. Mai 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Digitized

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das Vermögen des vormaligen Ackerbürgers Carl David Krüger hieselbst, namentlich an 2 Morgen Acker im Schlakenfelde Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, werden geladen, selbige am

14ten Juni d. Js., 11 Uhr,

vor uns bei Vermeidung der Präclusion und des aufzuerlegenden ewigen Stillschweigens anzumelden und zu bewahrheiten.

Datum Garz, den 24. Mai 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Proclama.

Der Bauer Joachim Jacob Koch, bisher zu Gr. Volksitz, hat mittelst Contractes vom 12. Mai 1843 an den Oekonomen Friedrich Christian Wilde, bisher zu Dreschwitz das Pachtrecht an dem zur Herrschaft Spycker gehörenden Bauergehöft Gr. Volksitz, wie solches aus der früher bestandenen Erb-Pacht auf ihn, den Cedenten, von Trinitatis 1837 ab auf 10 Jahre grundherrschaftlicherseits übertragen worden, abgetreten, und dabei dem Cessionar, neben der Ueberlassung des Pachtvorschusses, nachfolgende ihm eigenthümlich gehörende Gegenstände, nämlich: die auf dem Gehöfte vorhandenen Gebäude und Befriedigungen, die eingestreuten Saaten, die dazu geleisteten Ackerarbeiten, das lebende und todte Wirthschaftsinventarium, die Vorräthe und verschiedenes Handgeräth verkauft. Auf gemeinschaftlichen Antrag der Contrahenten werden hiedurch alle diejenigen, welche an die abgetretene Pachtung des Gehöftes Gr. Volksitz und den Pachtvorschuß, so wie an die obbezeichneten mitverkauften Gegenstände, dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in einem der

auf den 3ten Juni, 17ten Juni und 1sten Juli d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, angesetzten Liquidationstermine, von denen der erste und dritte im Gerichtslocal zu Sagard werden abgehalten werden, genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 2. Mai 1844. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Acker in Parzelen zum Verkauf.

Donnerstag, den 6ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, wird der früher Bartelsche Hof in Medow, 1 Meile von Anclam, aus der Hoflage und circa 220 M. Morgen Gerste- und Waizen-Acker (mit bestellten Sommer- und Winter-Saaten), Wiesen und 3 Morgen Holz bestehend, in Parzelen von 10—100 M. Morgen auf dem Hofe selbst meistbietend verkauft werden. Zuschlag bei annehmlichem Gebote sofort; Angeld pro Morgen 5 Rthlr., die halbe Kaufsumme zu Johanni bei der Uebergabe zahlbar, die andere Hälfte hypothekarisch haftend gegen 4½ Prozent Zinsen.

p. Adr.: J. Donig in Anclam.

Digitized by Google

Mein noch neues massives Wohnhaus, sieben heizbare Stuben enthaltend, nebst einer Loh- und Oelmühle (auf Verlangen auch ohne letztere), Hofraum, Stallung, Garten und Weide-Gerechtigkeit, beabsichtige ich am

Montag, den 10ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen. Die nähern Bedingungen bei

Heyne Meye.

Anclam, im Mai 1844.

Auctions-Anzeige.

Am 17ten und 18ten Juni d. J. soll auf dem Hofe zu Gahlkow das daselbst befindliche gesammte lebende und todte Inventarium, namentlich 20 Pferde, circa 50 Haupt Rindvieh, 800 wollreiche Schaafe, Schweine, Federvieh, sämmtliche instrumenta rustica, worunter vier Schiefwagen, fünf Zug Arbeits-Sielen, Haken, Eggen u. s. w., außerdem zwei Chaisewagen, ein Stuhlwagen, ein Zug Geschirr-Sielen mit Neusilber-Beschlag, ein Roßwerk mit Hechsel- und Dresch-Maschine, eine Mühle zum Brod-Mehl- und Schrot-Mahlen und eine Erdtoffelreibe, eine sehr gut erhaltene Putzmühle, eine Partei starker ausgetrockneter, zum Mühlen- und Maschinenbau sich eignender Planken und anderen Nutzholzes, so wie das gesammte herrschaftliche Mobiliar an Sophas, Spiegeln, Schränken, Stühlen, Tischen, Bänken, sämmtliche herrschaftliche und Leute-Betten, Leinenzeug, Haus- und Küchengeräth und die Milcherei-Geräthschaften in öffentlicher Auction verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auction an jedem Tage Morgens um 9 Uhr beginnt und mit dem Verkauf des irdenen Inventarii der Anfang gemacht werden wird.

Greifswald, den 14. Mai 1844.

Am 19ten Juni d. J. soll auf dem Hofe des Parzelen-Pächters Mähl zu Koitenhagen und am 21sten desselben Monats auf dem Hofe des Parzelen-Pächters Mann ebendaselbst, das lebende und todte Inventarium, imgleichen trockenes Brenn- und Nutzholz, gegen contante Zahlung in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Anfang der Auction ist jedesmal Morgens um 9 Uhr.

Koitenhagen bei Greifswald, am 28. Mai 1844.

Auctions-Anzeige.

Am 19ten und 20sten Juni d. J. soll zu Neumühl bei Franzburg das gesammte lebende und todte Inventarium in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Es werden zur Auction gestellt: 20 Pferde, 2 Fohlen, 45 Kühe, 2 Bullen, diverse Schweine, 1000 Schaafe, incl. der Lämmer, und sämmtliche instrumenta rustica, wozu ich Kaufliebhaber hiemit ergebenst einlade. Die Auction beginnt um 9 Uhr Morgens. C. H. Mellendorff.

Auctions-Anzeige.

Am 20sten und 21sten Juni dieses Jahres soll das gesammte lebende und todte Inventarium zu Dubckevitz und Kluckfevitz auf dem Hofe zu Dubckevitz in öffent-

licher Auction in den gewöhnlichen Stunden, Vormittags 9 Uhr, gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, als:

36 Arbeitspferde, sämmtlich in guten Jahren,
50 Kühe Oldenburger Race, schön und jung,
40 Schweine, große und kleine,
die Schäferei, bestehend aus 1600 Köpfen, inclusive Lämmer, aus welcher schon seit einer Reihe von Jahren Böcke mit dem besten Erfolge verkauft sind und die deshalb keines Rühmens weiter bedarf,

wozu Kaufliebhaber hiermit ergebenst eingeladen werden.

Günz, den 22. April 1844. F. Stuth.

Auctions-Anzeige.

Am 21sten Juni d. J. sollen auf dem Hofe zu Kirch-Baggendorf in öffentlicher Auction: 21 Pferde, 21 Ochsen, 57 Kühe, 1000 Schaafe incl. Lämmer, 4 Schweine, das vorhandene Federvieh, sämmtliche instrumenta rustica, das gesammte Haus- und Küchengeräth, 10 Stand Leute-Betten u. s. w, meistbietend verkauft werden. — Die Auction beginnt um 9 Uhr Morgens; ohne baare Zahlung kann jedoch nichts verabfolgt werden. Greifswald, den 25. Mai 1844.

Wollsackleinen in schwerer guter Qualität und zu niedrigsten Preisen bei

Greifswald, den 13. Mai 1844. G. H. Lorentz.

Mein Lager rother und weißer Bordeaux-Weine ist durch die kürzlich mit dem Schiff „Sirene," Capitain Topp, von Bordeaux erhaltenen 1840 und 1842ger Weine auf das Schönste complettirt. C. A. Biel in Greifswald.

Rheinweine, preiswürdig und gut, empfiehlt

C. A. Biel in Greifswald.

Anzeige.

Ein unverheiratheter militairfreier Jäger, der die gehörigen Zeugnisse über seine untadelhafte Aufführung, Sittlichkeit und Tüchtigkeit genügend beibringen kann, findet zum 1sten October dieses Jahres eine Anstellung zu Griebenow bei Greifswald.

Mein Boot mit zwei Stäben ist mir am 7ten Mai an der Rügenschen Küste bei Zicker versegelt. Ich ersuche denjenigen, welcher es geborgen, gegen Kosten-Ersatz zu Zecherin bei Uesedom bei mir abzuliefern. Kahnschiffer Woserow.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 23. **Stralsund**, den 6. Juni 1844.

(No. 180.)

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 1sten d. Mts., daß die Mahl- und Schlachtsteuer nebst dem Kommunalzuschlage davon, so wie ein Theil des Debitspreises für das verbrauchte Salz von denjenigen, jenen Steuern unterliegenden Gegenständen, welche aus einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt zur Ausrüstung von Seeschiffen Behufs einer Reise in das Ausland verwendet sind, nach Anleitung des, nebst den Erläuterungen hierbei zurückerfolgenden Regulativs vom 1sten d. Mts. erstattet, und Kontraventionen gegen dieses Regulativ nach den darin §. 12. und 13. enthaltenen Bestimmungen geahndet werden.

Berlin, den 19. April 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh.

Regulativ
in Betreff der Erstattung der Mahl- und Schlachtsteuer von dem zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendeten Mundvorrath und eines Theiles des Debitspreises für das zu diesem Mundvorrath verbrauchte Salz.

§. 1.

Die Erstattung der Mahl- und Schlachtsteuer nebst Kommunalzuschlag, so wie eines angemessenen Theils des Debits-Preises für das zur Schiffsproviantirung verwendete Salz kann fortan, und zwar nach Maaßgabe der nachstehend ertheilten näheren Bestimmungen, zu Gunsten aller inländischen und ausländischen Seeschiffe für die in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt Behufs einer Reise in das Ausland eingeladenen, zu dieser Reise erforderlichen Lebensmittel:

1) an Roggen- und Waizenmehl,
2) an Brod aus diesen Mahlarten,
3) an Gerstengraupe und Gerstengrütze,
4) an gesalzenem oder ungesalzenem Rind- und Schweinefleisch

gewährt werden.

§. 2.

Wird eine solche Erstattung in Anspruch genommen, so hat der Schiffsrheder, oder dessen Bevollmächtigter, oder der Schiffsführer (Kapitain) nach bewirkter Einladung der

Digitized by Google

§. 1. genannten Lebensmittel, dem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte des Einlade-Ortes eine schriftliche von ihm unterzeichnete Declaration zu übergeben, welche enthält:

1) den Namen und die Größe des Schiffs, für welches die Erstattung beantragt wird, dessen Nationalität und den Namen des Schiffsführers;
2) die Zahl der Personen, welche, mit Einschluß des Kapitains, die Schiffsbemannung bilden;
3) den Bestimmungsort der nächsten Reise, mit Angabe des Zeitraums, für welchen die Proviantirung erfolgt ist;
4) die Menge der einzelnen, im §. 1. bezeichneten, zur Proviantirung für die nächste Reise verwendeten Gegenstände in Centnern und Pfunden, mit der Angabe, ob und wie viel Fleisch mit Salz aus Königlichen Factoreien eingesalzen ist;
5) die pflichtmäßige und gewissenhafte Versicherung des Ausstellers, daß der gesammte Inhalt der Declaration richtig, insbesondere, daß der zu 4. declarirte Proviant zur Mitnahme auf die zu 3. erwähnte Reise bestimmt, daß davon die Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet, resp. das verwendete Salz aus inländischen Debitsstellen entnommen und jene Steuer nicht bereits erstattet ist.

Das Muster zur Declaration wird von dem Haupt-Amte unentgeldlich geliefert.

§. 3.

Das Haupt-Amt prüft die Richtigkeit des Inhaltes der Declaration (§. 2.) zunächst durch Einsicht der Schiffspapiere und auf sonst angemessene Weise, nöthigenfalls auch durch Revision des geladenen Schiffsproviants.

Dabei ist im Allgemeinen mit Vertrauen zu der Redlichkeit des Declaranten und mit Umsicht zu Werke zu gehen, damit alle Belästigungen, welche zu dem obwaltenden finanziellen Interesse außer Verhältniß stehen würden, vermieden werden.

Ergeben sich hinsichtlich der Richtigkeit der Declaration keine Bedenken, oder sind dieselben beseitigt, und ist die Steuer-Erstattung mit Rücksicht auf den Inhalt der Declaration in Gemäßheit des §. 1. überhaupt zulässig, so setzt das Haupt-Amt den an Staatssteuer und Kommunalzuschlag zu vergütenden Betrag fest. (§. 4. bis 9.)

§. 4.

Für diese Festsetzung gelten folgende Vorschriften:

Es sind

I. bestimmte Durchschnittssätze angenommen, in denen die Steuer-Erstattung für die einzelnen, §. 1. genannten Arten von Lebensmitteln gleichmäßig in den verschiedenen betheiligten Städten erfolgt. (§. 5.)

Die Erstattung geschieht ferner:

II. nur in so weit, als der an einzelnen Arten von Lebensmitteln eingenommene Schiffsproviant bestimmte Mengen nicht übersteigt. (§. 6. bis 9.)

Digitized by Google

§. 5.

Die Durchschnittssätze (§. 4. zu I.), welche aus der Staatskasse erstattet werden, betragen:

für den Centner Schiffsproviant:

1. an Mehl,				
a) aus Roggen, oder Roggen mit Waizen oder anderem Getreide gemischt	5 sgr.	8 Pf.		Mahlsteuer,
b) aus Waizen	23 "	3 "		desgl.
2. an hartem Brod (Schiffsbrod, Schiffszwieback),				
a) aus Roggenmehl, oder einer Mischung von Roggen- mit Waizen- oder anderem Mehl	6 "	6 "		desgl.
b) aus Waizenmehl	26 "	— "		desgl.
3. an weichem Brod,				
a) aus Roggenmehl, oder einer Mischung von Roggen- mit Waizen- oder anderem Mehl	3 "	9 "		desgl.
b) aus Waizenmehl	15 "	4 "		desgl.
4. an Gerstengraupe und Gerstengrütze	5 "	6 "		desgl.
5. an Rind- und Schweinefleisch,				
a) ungesalzen	17 "	6 "		Schlachtst.,
b) gesalzen	17 "	6 "		desgl.

und außerdem 12 sgr. 6. Pf. Erstattung auf den Salzpreis, also überhaupt 1 Thlr.

Derselbe Procentsatz, welchen die Gemeine an Kommunalzuschlag von der Mahl- und Schlachtsteuer überhaupt bezieht, wird von den, vorstehend für diese Staatssteuern bestimmten Sätzen für Rechnung der Gemeine vergütet.

§. 6.

Die Mengen, von denen die §. 5. bezeichneten Beträge für jedes einzelne Schiff höchstens erstattet werden dürfen (§. 4. zu II.), bestimmen sich:

1) nach der Zahl der Personen, welche die Schiffsbemannung bilden, (§. 7.)
2) nach dem monatlichen Bedarf jedes Kopfes dieser Bemannung, (§. 7.)
3) nach der Dauer der zu unternehmenden Reise. (§. 8.)

§. 7.

Die Zahl der Personen, welche die Schiffsbemannung bilden (§. 6. zu 1.), ergiebt sich aus der §. 2. vorgeschriebenen Declaration. (§. 2. zu 2.)

Als Bedarf einer jeden dieser Personen, mit Einschluß des Kapitains, während eines Monats (§. 6. zu 2.) werden allgemein angenommen:

1) Drei Pfund Mehl ohne Unterscheidung zwischen Roggen- und Waizenmehl,
2) vierzig Pfund Brod, ohne Unterscheidung zwischen hartem und weichem, oder zwischen Roggen- und Waizenbrod,
3) acht Pfund Gerstengraupe oder Gerstengrütze,

Digitized by Google

4) achtzehn Pfund Rindfleisch und vierzehn Pfund Schweinefleisch oder überhaupt zwei und dreißig Pfund Rind- und Schweinefleisch, beide Fleischarten zusammengerechnet, ohne Unterscheidung, ob das Fleisch ungesalzen oder gesalzen ist.

§. 8.

Als zu der von einem diesseitigen Hafenplatze ausgehenden Seereise erforderlich, (§. 6. zu 3.) werden, je nach der Verschiedenheit des Bestimmungsortes, folgende Zeiträume betrachtet; nämlich zu einer Reise von einem inländischen Hafenplatze aus:

	ein Zeitraum von
1) innerhalb der Ost- oder Nordsee, oder nach der westlichen Küste von Norwegen oder England, oder nach der nördlichen Küste von Frankreich	3 bis 6 Monate,
2) nach der Westküste von Frankreich, nach Portugal, Spanien, oder dem Mittelländischen Meere	6 bis 9 Monate,
3) nach dem schwarzen Meere	9 Monate bis 1 Jahr,
4) nach Amerika, Afrika, Ostindien, Neuholland	1 bis 2 Jahr,
5) nach der Südsee, zum Zweck des Wallfischfanges	3 bis 4 Jahr.

Innerhalb der, vorstehend zu 1. bis 5. bezeichneten Grenzen ist die muthmaßliche wirkliche Dauer der Reise und der Zeitraum, für welchen die Proviantirung erfolgen muß, in jedem einzelnen Falle mit Berücksichtigung der obwaltenden Umstände, der Jahreszeit, der Wahrscheinlichkeit der Ueberwinterung im Auslande u. s. w. von dem Haupt-Amte verständig zu bemessen, dabei jedoch, wenn nur der vorstehend für jede Reise angegebene längste Zeitraum nicht überschritten wird, dem Inhalte der Declaration (§. 2. zu 3.) in der Regel zu folgen.

§. 9.

Durch Multiplication

1) der Zahl der die Bemannung bildenden Personen, einschließlich des Kapitains, mit der Zahl der Monate, welche die Reise in dem vorliegenden Falle muthmaßlich erfordern wird (§. 8.), und durch fernere Multiplication
2) der in dieser Art gefundenen Zahl mit dem §. 7. angegebenen monatlichen Bedarf an den einzelnen, dort genannten Lebensmitteln,

ergiebt sich die höchste Menge an den einzelnen, §. 1. und 6. bezeichneten Arten von Lebensmitteln, für welche die §. 5. angegebenen Sätze vergütet werden dürfen.

Diese höchsten Mengen berechnet das Haupt-Amt in der vorbezeichneten Weise und vergleicht dieselben sodann mit den wirklich geladenen Quantitäten. (§. 2. zu 4.) Stimmen diese Quantitäten mit jenen höchsten Mengen überein, oder bleiben sie hinter den höchsten zulässigen Mengen zurück, so wird die Erstattung für die wirklich eingeladenen Quantitäten festgesetzt. Uebersteigen die letzteren jene höchsten Mengen, so wird die Erstattung nur für diese festgesetzt. Hiervon findet auch dann keine Ausnahme Statt, wenn der eingeladene Vorrath an einigen Gegenständen mehr, an andern weniger, als die zulässige höchste Menge, beträgt. Beträgt z. B. der Vorrath an Brod mehr, als

Digitized by Google

das zulässige Maximum, so wird die Erstattung stets nur für dieses Maximum berechnet, auch wenn der Vorrath an Mehl, Graupe oder Fleisch hinter der statthaften größten Menge zurückbleibt.

§. 10.

Die in Gemäßheit der §§. 4. bis 9. vom Haupt-Amte des Einlade-Ortes festgesetzten Beträge werden mit Einschluß des Kommunalzuschlages, und zwar der letztere für Rechnung der Gemeine, dem Aussteller der Declaration (§. 2.) gegen dessen Quittung vom Haupt-Amte ausgezahlt.

§. 11.

Nach Abgabe der Declaration an das Haupt-Amt (§. 2.) dürfen Gegenstände der §. 1. bezeichneten Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Haupt-Amtes vom Schiffe entfernt werden.

Ist die Zahlung der Steuer-Vergütung (§. 10.) bereits erfolgt, so ist eine solche Entfernung in der Regel ganz unzulässig. Ausnahmsweise kann das Haupt-Amt dieselbe nachgeben, jedoch stets nur gegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer nebst Kommunalzuschlag in den §. 15. des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vom 30. Mai 1820 vorgeschriebenen Sätzen und gegen Zahlung von 12½ sgr. für jeden Centner gesalzenes Fleisch.

Was vorstehend für den Fall, daß nach Empfang der Vergütung Schiffs-Proviant im Einlade-Hafen vom Schiffe wieder entfernt werden soll, vorgeschrieben ist, gilt auch dann, wenn das Schiff durch besondere Umstände genöthigt wird, nach begonnener Reise in den Hafen einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt einzulaufen.

§. 12.

Jede Unrichtigkeit in der abgegebenen Declaration (§. 2.), welche auf die Zulässigkeit und den Betrag der Steuervergütung zum Vortheil des Declaranten von Einfluß gewesen sein würde oder gewesen ist, so wie jede Verletzung der, im §. 11. für den Fall, daß die Steuervergütung bereits geleistet ist, ertheilten Bestimmung wird mit der im §. 17. des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vorgeschriebenen Defraudationsstrafe, eine sonstige Unrichtigkeit der Declaration oder Nichtbeachtung des §. 11. mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thlr. geahndet.

§. 13.

Wird in Beziehung auf den für ein Seeschiff bestimmten oder eingenommenen Proviant von dem Schiffsrheder, von dessen Bevollmächtigten, von dem Schiffsführer, oder von einer zur Schiffsbemannung gehörigen Person eine Mahl- oder Schlachtsteuer-Defraudation durch Verletzung der vorstehenden, oder der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen begangen, so kann die durch gegenwärtige Vorschriften nachgegebene Steuer-Erstattung für jenes Schiff auf immer, oder während eines bestimmten Zeitraums versagt werden.

Digitized by Google

§. 14.

Die Zurücknahme und die Aenderung aller vorstehenden Bestimmungen bleibt vorbehalten. Berlin, den 1. April 1844.

Der Finanz-Minister
(gez.) von Bodelschwingh.

(No. 181.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1844 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Stralsund und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den	18.	Juli	in Bergen,
"	20.	"	" Garnin,
"	22.	"	" Greifswald,
"	23.	"	" Grimmen,
"	24.	"	" Demmin,
"	25.	"	" Schwichtenberg,
"	26.	"	" Treptow a. Toll.,
"	29.	"	" Spanteckow,
"	30.	"	" Anclam,
"	31.	"	" Ueckermünde.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 182.)

Die Pferde und Fohlen zu Kräpelin sind gesund.

Greifswald, den 29. Mai 1844. Der Landrath
v. Seeckt.

Digitized by Google

(No. 183.) **Bekanntmachung.**

In dem Zeitraume vom 14ten bis zum 21sten dieses Monats soll eine Fläche Rodeland zu Reckentin, wenn die Witterung irgend dazu geeignet ist, ausgebrennet werden.

Zur Vermeidung unnöthigen Feuerlärmes wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Grimmen, den 5. Juni 1844. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 184.)

Dem Apotheker und Fabrikbesitzer Trommsdorf und dem Stadtrath und Kaufmann Karl Herrmann zu Erfurt ist unter dem 19. Mai 1844 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Blei aus Blei-Vitriol darzustellen,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 185.)

Dem Mechaniker A. Borsig in Berlin ist unter dem 20. Mai 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetes Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 186.)

Dem Uhrmacher C. A. Lätsch zu Trier ist unter dem 29. Mai 1844 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Georg Philipp Krenkel zu Grimmen ist von der Haupt-Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Stettin zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 863. Mai 44.)

Der Kaufmann G. L. Compart zu Tribsees ist von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Cöln zu ihrem Agenten bestellt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden. (ad No. 1073. Mai 44.)

Der Senator Arnold Diederich zu Garz ist von der Haupt-Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin zu ihrem Agenten bestellt und in dieser Eigenschaft bestätiget. (ad No. 1148. Mai 44.)

Der Stadt-Rendant Wilhelm Wagner zu Bergen ist von der Haupt-Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden. (ad No. 56. Juni 44.)

Der Grenz-Aufseher Barchewitz zu Wittower Posthaus ist nach Loitz,
der Grenz-Aufseher Marquardt zu Tribsees nach Greifswald,
der Grenz-Aufseher Gandre zu Loitz nach Bergen und
der Grenz-Aufseher Methlow zu Swinemünde nach Stralsund versetzt.

Der Unteroffizier Kunstmann ist als Grenz-Aufseher zu Wittower Posthaus,
der Unteroffizier Textor als Grenz-Aufseher zu Tribsees und
der Unteroffizier Sengeisen in der Gensd'armerie als Grenz-Aufseher in Stralsund angestellt.

Der Haupt-Amts-Rendant Kühne zu Rügenwalde ist zum Provinzial-Steuer-Kassen-Rendanten in Stettin und
der Salz-Magazin-Aufseher Retzlaff zum Haupt-Amts-Assistenten in Wolgast befördert.

Der Schiffszimmermann School ist zum Zoll-Bootsmann in Barhöft angenommen.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 23.)

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 13. Juni 1844.

Publicandum.

Der Tischlergeselle Johann Carl Köpke und die Wittwe Rosiér, Marie Elisabeth geb. Plötz, zu Neuzarrendorf haben bei uns angezeigt, daß sie gewilligt seien ein Ehebündniß mit einander einzugehen, dabei aber die sonst unter Eheleuten ihres Standes bestehende Gütergemeinschaft auszuschließen. Dies wird auf den Antrag des benannten Köpke und der Wittwe Rosiér hiedurch bekannt gemacht.

Grimmen, den 23. April 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Geschehener Anzeige zufolge hat der Eigenthümer Köhn zu Sievertshagen von seinem daselbst sub No. 5. belegenen Bauerhofe folgende Ackerparcelen an nachbenannte Käufer veräußert

1) an den Büdner Sorge eine Parcele von 2 Morgen Magd.;
2) an den Büdner Krüger ..... 4½ do.
3) an den Büdner Michael Felgenhauer 5 do.
4) an den Büdner Friedrich Felgenhauer 5 Morgen Magd.;
5) an den Schmidt Bartels ..... 15 do.
6) an den Schäfer Bresemann ..... 5 do.
7) an den Arbeitsmann Chr. Saß ..... 5 do.
8) an den Arbeitsmann Görß ..... 5 do.
9) an den Schuster Harder ..... 2 do.

und den Käufern die Proclamation dieser Ackerstücke verheißen. Demnach werden auf den Antrag des Verkäufers alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Parcelen dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 31sten Mai, den 7ten Juni und den 21sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termine vor dem Königl. Kreisgericht anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 14. Mai 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Zimmergesellen Christian Jacob Westphal gehörige, zu Stuterhof belegene, Wohnhaus mit dem dabei befindlichen Gartenlande von circa 70 □Ruthen, auf den Antrag der Erben öffentlich meistbietend

verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 11ten Juni und 25sten Juni, Morgens 9 Uhr, im Lokale des Königl. Kreisgerichts hieselbst, und den 9ten Juli cr., Vormittags 9 Uhr, vor unserm Gerichtstags-Commissarius im Lokale des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin anberaumt. Kaufliebhaber werden zu diesen Terminen eingeladen und können die Bedingungen unter denen der Aufbot erfolgt, in unserer Kanzlei einsehen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an vorgedachtes Grundstück und die sonstigen zum Nachlaß des ꝛc. Westphal gehörigen Gegenstände Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der obigen Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im dritten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 28. Mai 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Es soll die im Dorfe Rubitz sub Litt. C. belegene, zum Nachlasse des Bauerwirths Hans Heinrich Brumshagen gehörige Bauerstelle auf den Antrag der Erbinteressenten öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 4ten, den 14ten und den 20sten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Canzlei zu jeder Zeit eingesehen werden.

Datum Franzburg, den 24. Mai 1844. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erben werden Alle, welche an den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Bauerwirths Brumshagen zu Rubitz, insbesondere an den zu diesem Nachlasse gehörigen, in Rubitz belegenen Bauerhof aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 4ten, den 14ten oder spätestens den 27sten künftigen Monats,
Morgens 10 Uhr,

hieselbst anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 24. Mai 1844.

Königliches Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Büdners Carl Leplow zu Langendamm werden Alle, welche an die von demselben mittelst Contracts vom 23. August 1842 vom Königl. Domainen-Fiskus erkaufte, in Langendamm sub No. 17. belegene Büdnerstelle aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 20sten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. Mai 1844. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Da für das im Dorfe Niepars belegene, dem Bäckermeister Schünemann gehörige Büdnerwesen in den anberaumt gewesenen Aufbotsterminen nur 450 Thlr. geboten sind; so ist auf den Antrag der Interessenten ein anderweitiger entscheidender Aufbotstermin auf

den 21sten kft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Datum Franzburg, den 25. Mai 1844.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erbinteressenten ist zum Verkaufe des zum Nachlasse des Fischers und Häuslers Joachim Christian Freitag gehörigen, zu Wieck auf Zürkvitzer Grunde belegenen Kathen nebst Koben, ein entscheidender Aufbotstermin auf den nächsten Gerichtstag zu Altenkirchen

den 23sten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Kaufbedingungen im Termin vorgelegt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des vorgenannten Fischers und Häuslers Freitag Forderungen und Ansprüche zu machen berechtigt sind, solche in diesem Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 4. Mai 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse des ehemaligen Krämers Müller zu Garz gehörenden, sub No. 89. am Wall hieselbst belegenen Wohnhauses c. p. und 1 Morgen Pomm. Acker im Schlakenfelde sind Bietungstermine auf

den 11ten, 25sten Juni und 9ten Juli,

jedesmal 11 Uhr, vor uns angesetzt und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Datum Garz, den 24. Mai 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Proclama.

Ueber das Vermögen des ehemaligen Krämers J. H. Müller hieselbst ist der förmliche Concurs erkannt worden und es werden deshalb alle diejenigen, welche an den

Digitized by Google

auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, zu deren Anmeldung und Verificirung in einem dieser Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, vorgeladen.

Datum Gützkow, den 3. Juni 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

In Concurs-Sachen über den Nachlaß des weiland Camerarii Baertram wird terminus zur Publication der Erstigkeitserkenntniß auf

den 21sten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause anberaumt, zu deren Anhörung die Gläubiger hiermit geladen werden.

Datum Gützkow, den 1. Juni 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Auf den Antrag des Seilermeisters Daebel werden alle, welche an das demselben gehörige, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 147. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in terminis den 24sten Juni, 8ten Juli, oder spätestens 26sten August, jedesmal 10 Uhr Morgens, vor Uns im Rathhause anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Datum Gützkow, den 8. Juni 1844. Bürgermeister und Rath hieselbst.
(L. S.) Wuthenow.

Ich bin Willens, mein in Neuenkirchen unter Nr. 15. belegenes Haus mit den dabei befindlichen Grundstücken und sonstigen Gerechtsamen aus freier Hand resp. zu verkaufen und abzustehen. Zum öffentlichen Aufbot dieses Wesens ist ein Termin auf den 19ten d. Mts. in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich Morgens 10 Uhr einfinden können. Für den Fall, daß annehmlich geboten wird, kann der Zuschlag sofort erfolgen, ohne daß noch ein neuer Termin angesetzt wird.

Neuenkirchen bei Greifswald, am 1. Juni 1844. Wittwe Schwerin.

Auctions-Anzeige.

Am Montag, den 17ten Juni cr., und dem folgenden Tage sollen auf dem von mir gekauften Hofe des Herrn Pächters Carl Breithaupt zu Vorbein Nr. 3. das sämmtliche zu dem genannten Hofe gehörige todte und lebende Inventarium, bestehend in 10 Pferden, 20 Kühen, 130 Stück Schaafen, mehreren Wagen, Ackergeräthschaften u. s. w., in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr.

Vorbein, den 3. Juni 1844. Carl Cohn.

Am 19ten Juni d. J. soll auf dem Hofe des Parzelen-Pächters Mähl zu Koitenhagen und am 21sten desselben Monats auf dem Hofe des Parzelen-Pächters Mann

Mann ebendaselbst, das lebende und todte Inventarium, imgleichen trockenes Brenn- und Nutzholz, gegen contante Zahlung in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Anfang der Auction ist jedesmal Morgens um 9 Uhr.

Koitenhagen bei Greifswald, am 28. Mai 1844.

Auctions-Anzeige.

Die in Nr. 49. der Stralsunder Zeitung und im Amtsblatt Stück 17. bekannt gemachte Auction über 19 Pferde, 54 Kühe, 550 Schaafe, ferner eine Korn-Rummel, ein stehendes Korn-Sieb, eine Hechselbrehmaschine, 2 große Schneideladen, Hacken und Eggen, auch verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräth, eine Zeugrolle, so wie auch über ein noch brauchbares Fortepiano, soll am 19ten d. M. in den gewöhnlichen Stunden, Vormittags 9 Uhr, gegen sofortige baare Bezahlung, abgehalten werden, wozu ich Kaufliebhaber freundlichst bitte, sich zahlreich einzufinden.

Reinckenhagen, den 2. Juni 1844.

J. Lembcke.

Auctions-Anzeige.

Am 21sten Juni d. J. sollen auf dem Hofe zu Kirch-Baggendorf in öffentlicher Auction: 21 Pferde, 21 Ochsen, 57 Kühe, 1000 Schaafe incl. Lämmer, 4 Schweine, das vorhandene Federvieh, sämmtliche instrumenta rustica, das gesammte Haus- und Küchengeräth, 10 Stand Leute-Betten u. s. w, meistbietend verkauft werden. — Die Auction beginnt um 9 Uhr Morgens; ohne baare Zahlung kann jedoch nichts verabfolgt werden. Greifswald, den 25. Mai 1844.

Am 21sten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, soll zu Kirch-Baggendorf eine Auction über 24 Kühe und 18 Schweine abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wrrden wird.

Jückstock, Holländer.

Am 21sten d. M. soll im Gasthofe zu Mökow eine Auction über mehrere Stand Betten und Mobilien, so wie über 3 Kühe, 1 Pferd, 1 Stuhlwagen, 1 Leiterwagen, 1 Zeugrolle u. s. w. abgehalten werden. Die Auction beginnt Vormittags 9 Uhr.

Holz-Auction.

Auf der Bookhäger Rodefläche, sollen am 21. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, mehrere liegende, zu Bau- und Nutzholz sich eignende Eichen, so wie Eichen-Kloben und Knüppelholz in Roden, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Greifswald, den 3. Juni 1844. J. D. Gaede.

In meiner Salzerei ist jetzt wieder guter Zwei-Adler-Küstenhering zu billigen Preisen zu haben. Stralsund. Carl Essing.

Als Thierarzt empfiehlt sich W. Holst, Thierarzt erster Klasse.

Barth, den 4. Juni 1844.

Digitized by Google

Ein Treibhaus, 20 Fuß lang, 10 Fuß tief, das leicht transportirt werden kann, ist Umstände halber billig zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt das Dienstg.-Nachm.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Zur sicheren Unterbringung von Capitalien in verkaufte Dom.-Bauergrundstücke, gegen jura cessa der Königl. Regierung, weiset von jetzt bis zum Schluß d. J. die Gelegenheit nach J. B. F. Paepke, Semlowerstr. Nr. 158. in Stralsund.

K. Baiersche, K. K. Oesterr. ausschl. privilegirte,
K. Preußische patentirte

Waldwoll-Bettdecken

(Steppdecken)

erhielt ich so eben wieder eine neue Sendung, und erlaube mir solche bei der jetzt so warmen Jahreszeit so angelegentlich als zweckmäßig zu empfehlen.

L. Brünslow.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich das bisher im Hause Langestraße Nr. 67. geführte Material- und Farbe-Waaren-Geschäft nach dem Hause Langestraße Nr. 66. und verbinde ich mit dieser Anzeige zugleich die Bitte an ein geehrtes Publicum und meine lieben Gönner und Freunde, auch ferner ihr Vertrauen mir gütigst schenken zu wollen und der reellsten und promptesten Bedienung sich versichert zu halten.

Greifswald, den 2. Juni 1844. Fr. Peemüller.

Anzeige.

Sächsische Mühlensteine in allen Dimensionen, von 2 Fuß bis 5 Fuß Rheinländ. Maaß Durchmesser, Läufer und Bodensteine, habe ich in großer Auswahl und in der besten Masse vorräthig. Ich empfehle sie, so wie auch Rheinische Steine zu billigen Preisen. Von 5füßigen Läufern stelle ich den Preis besonders billig.

Greifswald. Hermann Odebrecht.

Sack-Drilliche, schwere Leinen zu Rapplaken, hedene und flächsene Lohn-Leinen, Futter- und Tapezier-Leinen empfehle ich in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

Stralsund. L. Brünslow.

Durch Zufuhr von Stockholm ist mein Lager von

Schwedischem Stangen-Eisen

wieder mit allen Dimensionen versehen. Chr. Schmidt in Stralsund.

Die seit mehreren Jahren als vorzüglich brauchbar befundenen, geschliffenen und haarscharfen Stahlsensen sind auch diesmal wieder in großer Auswahl und zu soliden Preisen zu haben bei Christian Molien, unten in der Langenstraße in Stralsund.

Auf einem Gute in West-Preußen wird ein Wirthschafter gesucht, der Beweise seiner Brauchbarkeit und guten Führung aufweisen kann. Das Nähere ist zu erfahren beim Kaufmann Herrn Schumacher in Franzburg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 25. **Stralsund**, den 20. Juni 1844.

(No. 194.) Bekanntmachung.

Das correspondirende Publicum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverlässige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen oder nicht.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Porto für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur Russischen Grenze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31. Mai 1844. General-Post-Amt.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 195.)

Zu Pennin hat die Pockenimpfung unter den Lämmern Statt gefunden.

Franzburg, den 13. Juni 1844. Königl. Landraths-Amt.

(No. 196.)

Wegen Reparatur einer Brücke ist der zwischen Bergen und Parchtitz belegene Weg vom 24sten bis einschließlich den 27sten d. Mts. gesperrt und während dieser Zeit von Fuhrwerken und Reitern der Weg über Gademow zu benutzen.

Bergen, den 11. Juni 1844. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 197.) Bekanntmachung.

Am 10ten d. Mts. ist ein dem Tischler Steffen zu Sagard gehöriges, für rotzkrank erkanntes Pferd getödtet worden. Da von dem ꝛc. Steffen, als Krüger, gleichzeitig eine Ausspannung gehalten wird, so ist demselben die Aufnahme fremder Pferde, so wie das Reisen mit dem ihm verbliebenen Pferde bis auf weiteres untersagt worden.

Bergen, den 14. Juni 1844. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

Digitized by Google

(No. 198.) Bekanntmachung.

Die Pferde zu Gr. Banzelvitz sind bei wiederholter kreisthierärztlicher Untersuchung vollkommen gesund und von jedem Verdachte einer ansteckenden Krankheit frei befunden worden. Bergen, den 15. Juni 1844. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 199.)

Die Brücke über die Pribberower Wedde befindet sich nach dem Urtheile Sachverständiger gegenwärtig in einem so schadhaften Zustande, daß sie ohne Gefahr nicht mehr zu passiren ist, und zur Vermeidung von Unglücksfällen hat gesperrt werden müssen, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, wenn der hohe Wasserstand die durch aufgesteckte Reiser bezeichnete Passage der Wedde nicht gestatten sollte, dieselbe über Mölln-Güttin und Sehrow zu umfahren ist.

Bergen, den 17. Juni 1844. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No 200.) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unser Publicandum vom 16. November vor. J. — Amtsblatt pro 1843 S. 208. — wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in selbigem erwähnte Knecht Bleeck gestern im hiesigen Orte, wieder ergriffen worden ist.

Greifswald, den 15. Juni 1844. Die Polizei-Direction.

Vermischte Nachrichten.

(No. 201.) Bekanntmachung.

Den Tabacksbauenden in der Provinz Pommern bringe ich hiermit die ihnen nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März 1828 obliegende Verpflichtung in Erinnerung, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke, und zwar einzeln, nach Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen (nach Preußischen Ruthen gerechnet) der Steuerstelle des Bezirks in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft zu deklariren und die von der Steuerstelle zu ertheilende amtliche Bescheinigung entgegen zu nehmen.

Sollte die Bepflanzung etwa erst nach dem 31sten Juli erfolgen, so muß die Anmeldung jedenfalls vorher, ehe die Bepflanzung geschieht, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe erfolgen.

Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit zu machen unterläßt, oder die Größe der mit Taback bepflanzten Ackerfläche zum Nachtheil der davon zu entrichtenden Steuer unrichtig angiebt, verfällt in die gesetzliche Strafe, die auf Grund der amtlich vorzunehmenden Nachmessung festgesetzt werden wird; daher sich jeder, vor Abgabe seiner Deklaration durch genaue Vermessung von der Größe der mit Taback bepflanzten Ackerflächen Gewißheit zu verschaffen hat, um sich vor Strafe zu schützen.

Digitized by Google

Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß eine Verschiedenheit welche sich bei einer amtlichen Revision der bepflanzten Fläche gegen die Deklaration etwa ergeben sollte, durch den Bezirks-Ober-Kontroleur geprüft, von diesem eine schriftliche Verhandlung darüber aufgenommen und deren Inhalt dem Steuerpflichtigen bekannt gemacht werden muß, damit letzterer sich darüber zuvörderst, und ehe ein Prozeß eingeleitet wird, äußere.

Auch steht dem Steuerpflichtigen frei, wenn er die steueramtliche Ermittelung, oder die Nachmessung Seitens des Ober-Kontroleurs anzuerkennen Bedenken trägt, in dem ersten wie in dem anderen Falle auf die Nachmessung durch einen Feldmesser anzutragen.

Stettin, den 15. Juni 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath
und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: Schmidt.

(No. 202.) Oeffentliche Rechenschaft.

Unter Bezugnahme auf meine letzte Rechenschaft vom 19. Juni 1843 über die freiwilligen Beiträge für die Luisen-Stiftung hieselbst p. 1842—43 ermangele ich nicht für das Jahr 1843—44 hierdurch nachstehendes Resultat meiner Bemühungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Aus Alt-Vor-Pommern sind eingegangen	83 Thlr.	15 Sgr.,
aus Neu-Vor-Pommern	112 „	— „
	195 Thlr.	15 Sgr.

Mit dem Danke an die freundlichen Geber, deren beharrliche Theilnahme nicht genug anzuerkennen ist, muß ich jedoch die Bemerkung verbinden, daß die Jahres-Einnahme sich abermals um 27 Thlr. 7½ Sgr. durch Todes-Fälle und Ausscheiden der Theilnehmer vermindert hat.

Den blühenden Zustand und die wohlthätige Wirksamkeit der Erziehungs-Anstalt betreffend, kann ich mich nur auf das am 19. Juni v. J. aus eigener Ueberzeugung gegebene Zeugniß berufen und den Wunsch aussprechen: daß eine lebendigere Theilnahme an diesem der verklärten Königin gewidmeten Denkmal dankbarer Liebe sich zeigen möge!

Berlin, den 12. Juni 1844. Dr. von Rohr,
Königl. Regierungs-Präsident a. D.

(No. 203.)

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung von 2 Morgen 175 □R. Forstgrund zur Wiesennutzung, auf sechs hinter einander folgende Jahre, im Poggendorfer Norderholze, im Schlagstr. XXIII. Querstr. 14. belegen, habe ich einen Termin auf

den 22sten huj., Morgens 8 Uhr,

im Kruge hieselbst anberaumt, und werden die Bedingungen bei Eröffnung desselben bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 15. Juni 1844. Der Königl. Oberförster
Hopstock.

Digitized by Google

(No. 204.) **Bekanntmachung.**

Zur Veräußerung

der im Neu-Elmenhorster Felde belegenen 2 Morgen 100 □R. Fläche enthaltenden ehemaligen Försterwiese

stehet ein Termin auf

den 29sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr,

im Gasthofe zu Elmenhorst vor dem Unterzeichneten an.

Der Königl. Förster zu Elmenhorst wird nach geschehener Meldung das Grundstück an Ort und Stelle vorzeigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Abtshagen, den 17. Juni 1844. Der Königl. Oberförster Schäfer.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Haenisch zu Greifswald ist zum Richter und Syndicus der Universität Greifswald ernannt worden.

Der bisherige Seminarist Bernhard Balke ist zum Lehrer an der neu errichteten Elementar-Knabenschule zu Garz bestellt worden. (No. 342. Mai 44.)

Der Kaufmann Krummsee hieselbst ist von der Direction der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt. (No. 529. Juni 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 25.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 20. Juni 1844.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Zimmergesellen Christian Jacob Westphal gehörige, zu Stuterhof belegene, Wohnhaus mit dem dabei befindlichen Gartenlande von circa 70 □Ruthen, auf den Antrag der Erben öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sind Termine auf den 11ten Juni und 25sten Juni, Morgens 9 Uhr, im Lokale des Königl. Kreisgerichts hieselbst, und den 9ten Juli cr., Vormittags 9 Uhr, vor unserm Gerichtstags-Commissarius im Lokale des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin anberaumt. Kaufliebhaber werden zu diesen Terminen eingeladen und können die Bedingungen unter denen der Aufbot erfolgt, in unserer Kanzlei einsehen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an vorgedachtes Grundstück und die sonstigen zum Nachlaß des ꝛc. Westphal gehörigen Gegenstände Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der obigen Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im dritten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 28. Mai 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Proclama.

Bescheinigter Anzeige zufolge hat der Gastwirth Johann Christian Wilde zu Elmenhorst von dem Eigenthümer Michael Christian Steffen daselbst bereits mittelst Kaufcontracts vom 22. März 1836 das dem Letztern gehörig gewesene, zu Elmenhorst belegene mit der Kruggerechtigkeit bewidmete, aus Wohnhaus und einem dahinter belegenen Garten bestehende neue Kruggehöft mit Befriedigungen und sonstigen Pertinenzien acquirirt und jetzt auch von demselben den bisher von ihm noch besessenen Rest an Acker, Wiesen, Hofstelle u. s. w. des ihm gehörig gewesenen frühern Domanial-Bauerhofes zu Elmenhorst nebst Saaten und Ackerarbeiten gekauft, wobei dem Käufer die Proclamation dieser Grundstücke freigestellt ist. Auf den Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an vorgedachte Gegenstände dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf den 22sten Juni, den 6ten Juli und den 20sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Locale des Königl. Kreisgerichts hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 17. Juni 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Proclama.

Der herrschaftliche Jäger Friedrich Kruse zu Müggenwalde hat anhero angezeigt, wie er nicht im Stande sei, seine sämmtlichen Creditoren vollständig zu befriedigen und darauf angetragen, möglichst im Wege des Vergleichs und des Discussions-Verfahrens seine Debitverhältnisse gerichtlich zu reguliren. In Deferirung dieses Antrages werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Jäger Kruse und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, unter Sistirung der Particular-Klagen, hiedurch geladen, ihre Ansprüche und Forderungen in einem der auf den 28sten Juni, den 12ten Juli und den 26sten Juli, Vormittags 9 Uhr, in unserm Collegienhause angesetzten Liquidationstermine beglaubigt und mit Deduction ihrer Vorzugsrechte anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig werden auch die dann nicht präcludirten Gläubiger hiedurch aufgefordert, sich in dem zur Vorlegung der Vergleichs-Vorschläge und Erklärung der Creditoren darüber auf den 16ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termin einzufinden, eo sub praejudicio, daß diejenigen, welche nicht erscheinen oder sich nicht genügend erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden consentirend werden erachtet werden.

Die auswärtigen haben übrigens Procuratoren ad acta zu bestellen, wozu ihnen der Procurator Voß hieselbst und der Kanzelliſt Volksdorf in Vorschlag gebracht werden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß bei dem Verfahren auf die von ihnen direct eingehenden Gesuche und Anträge keine Rücksicht genommen und Bescheidung nicht ertheilt wird.

Datum Grimmen, den 11. Juni 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Auf den Antrag der Erben werden Alle, welche an den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Bauerwirths Brumshagen zu Rubitz, insbesondere an den zu diesem Nachlasse gehörigen, in Rubitz belegenen Bauerhof aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 4ten, den 14ten oder spätestens den 27sten künftigen Monats,
Morgens 10 Uhr,

hieselbst anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 24. Mai 1844.

Königliches Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Das zur Concurs-Masse des Häuslers Friedrich Christoph Carl School gehörige, zu Patzig belegene Wohnhaus c. p. mit dem dabei gehörigen Ackerstücke in der Patziger Feldmark, etwa 2 Morgen Pomm. Maaßes groß, soll in termino

den 27sten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bergen, den 13. Juni 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche an das zu Tilzow sub No. 15. belegene, dem Krüger Johann Nietz zu Burkvitz bisher gehörige, von diesem an den Tagelöhner Christoph Paeper mittelst Contracts vom 22. Februar cr. verkaufte Wohnhaus c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, auf den gemeinschaftlichen Antrag der Interessenten geladen, solche in einem der auf den

28sten Juni, 12ten und 27sten Juli cr., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 13. Juni 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Häuslers Friedrich Christoph Carl School zu Patzig der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt, weshalb alle diejenigen, welche an den Häusler School und dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Rechts-Grunde zu machen haben, geladen werden, solche in einem der auf den 28sten Juni, 12ten und 27sten Juli cr., Morgens 10 Uhr, anberaumten Liquidations-Termine vor dem Königl. Kreisgerichte hierselbst unter Production der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, etwanige Vorzugs-Rechte sogleich auszuführen, im dritten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen und über andere Gegenstände des gemeinsamen Interesses sich zu erklären, bei Strafe der Präclusion und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Bergen, den 13. Juni 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Das dem Maurergesellen Stralendorff gehörige, in der Frohnergasse sub No. 50. belegene Wohnhaus mit Pertinenzien, namentlich dem dieser Stelle zur Benutzung beigelegten Hausgarten und den Hauswiesen, soll in vim executionis in terminis den 22sten Juni, den 10ten Juli, den 26sten Juli, jedesmal Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück c. p. aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in einem dieser Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 30. Mai 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Publicandum et Proclama.

Zwei dem Schuhmachermeister Stark gehörige, im Niederfelde hieselbst belegene Ackerblöcke sollen im Wege der Execution in terminis

den 13ten, 27sten Juni und 11ten Juli, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, zu deren Anmeldung und Verificirung in einem dieser Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, vorgeladen.

Datum Gützkow, den 3. Juni 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Auf den Antrag des Seilermeisters Doebel werden alle, welche an das demselben gehörige, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 147. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in terminis den 24sten Juni, 8ten Juli, oder spätestens 26sten August, jedesmal 10 Uhr Morgens, vor Uns im Rathhause anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Datum Gützkow, den 8. Juni 1844. Bürgermeister und Rath hieselbst.
(L. S.) Wuthenow.

Alle diejenigen, welche an das von dem Kaufmann Franz Hentschel an den Kaufmann Julius Orth jun. mittelst Contracts vom 10. September 1842 verkaufte, hieselbst in der Langen-Straße sub No. 128. Litt. D. belegene Wohnhaus c. p. nebst dem dazu gehörigen Erben-Acker und Wiesen, so wie dem Königl. Pacht-Acker und dem städtischen und Feld-Garten; imgleichen an die in der Papenberger Trift belegene sub No. 186. catastrirte Scheune aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in terminis

den 18ten Juni, den 5ten und den 20sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Richtenberg, den 4. Juni 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wahl.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Oberlandesgericht zu Cöslin.

Das in Hinterpommern im Fürstenthumschen Kreise belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Schröder, gebornen v. Falkenhayn, und deren minorennem Sohn, Richard Adalbert, gehörige, im Jahre 1844 nach landschaftlichen Grundsätzen auf 35,605 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. und nach allgemeinen landwirthschaftlichen Grundsätzen auf 55,245 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut Fritzow soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den

Digitized by Google

den 12ten October d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Instructionszimmer unseres Collegienhauses subhastirt oder nach Umständen vom 1. October c. ab verpachtet werden. Hypothekenschein, Kauf- und Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cöslin, den 11. Juni 1844.

Königl. Oberlandesgericht. Civil-Senat.

Auctions-Anzeige.

Am 23sten d. Mts., Nachmittags, soll zu Abtshagen eine Auction über Webergeräth, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, so wie auch eine Kuh abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung gleich beim Zuschlag geleistet werden muß. Zugleich soll das Haus, in welchem die Auction stattfindet, auch verkauft werden; dasselbe enthält 5 heizbare Stuben ꝛc., und kann, wenn ein annehmliches Gebot dafür erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden.

C. Mohr, Büdner.

Auctions-Anzeige.

Am 28sten Juni d. J. und etwa folgenden Tags, Morgens 9 Uhr, soll zu Rubitz des daselbst verstorbenen Bauerwirths Hans Heinrich Brumshagen gesammter Mobiliar-Nachlaß, bestehend in: Pferden, Kühen, Schweinen, Schaafen, Federvieh, Feld- und Wirthschaftsgeräth, Betten, Leinenzeug, Kleidern, Haus- und Küchengeräth, als Kupfer, Messing ꝛc., in öffentlicher Auction meistbietend versteigert werden; welches, so wie, daß ohne sofortige baare Zahlung nichts verabfolgt wird, hiedurch zur Kenntniß bringen die verordneten Curatoren der Brumshagenschen Erben.

Rubitz, den 13. Juni 1844.

Die von mir auf den 25sten d. M. angesetzte Auction über mein sämmtliches Inventarium findet Umstände halber erst am 28sten d. M. Statt, wozu ich Kauflustige nochmals einlade.

Polchow, den 15. Juni 1844. Johann Wewetzer.

Auctions-Anzeige.

Am Sonnabend, den 29sten d. M., werde ich mein gesammtes lebendes und todtes Inventarium in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Zahlung verkaufen. Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr.

Elmenhorst, den 18. Juni 1844. M. C. Steffen.

Baum-Holz-Auction

zu Boldevitz den 27sten Juni, auch über starke Eichen zu Bau- und Nutz-Holz. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich das bisher im Hause Langestraße Nr. 67. geführte Material- und Farbe-Waaren-Geschäft nach dem Hause Langestraße Nr. 66. und verbinde ich mit dieser Anzeige zugleich die Bitte an ein geehrtes Publicum

und meine lieben Gönner und Freunde, auch ferner ihr Vertrauen mir gütigst schenken zu wollen und der reellsten und promptesten Bedienung sich versichert zu halten.

Greifswald, den 2. Juni 1844. Fr. Peemüller.

Anzeige.

Ich empfehle mich mit allen Arten fertiger Sattler-Arbeiten, so wie mit Kumpt- und Brustblatt-Geschirren und besonders mit einer großen Auswahl von Sätteln, Reitzeugen und Mattingals, auf das Sauberste gearbeitet, von 10 bis 20 Thlr. Auch nehme ich Bestellungen auf alle Arten von Wagen, so wie auf das Ausbauen alter Wagen an, indem ich alles auf das Sauberste und Billigste zu liefern verspreche.

Ich bitte um gütiges Zutrauen.

W. Zühlke,
Sattlermeister in Stralsund, Mönchstraße Nr. 62.

Sehr schöner Mittel-Fetthering wird bei Tonnen zu sehr billigem Preise verkauft bei L. E. Chriesien, Steinbeckerstraße Nr. 20. in Greifswald.

Scheibenschießen.

Mit höherer Genehmigung werde ich Sonntag, den 30sten d. Mts. Nachmittags ein Scheibenschießen aus gezogenen Büchsen und Scheibenröhren um Silbergewinne veranstalten, das mit einem Balle endigen wird. Ich lade hierzu freundlichst ein und bemerke, daß das Schießen um 3 Uhr beginnt und die Entfernung der Scheibe vom Schießstande 150 Schritte beträgt.

Jagdkrug, den 17. Juni 1844. J. F. Korff.

Anzeige.

Der 1ste Band der von dem Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Rath ꝛc. Sonnenschmidt herausgegebenen **Sammlung der für das Herzogthum Neuvorpommern und das Fürstenthum Rügen in den Jahren 1802 bis Schluß 1817 ergangenen Gesetze, Regierungs-Patente und sonstigen Verordnungen** hat bereits die Presse verlassen und wollen die geehrten Subscribenten ihre Exemplare gegen Entrichtung des Subscriptions-Preises bei uns entgegen nehmen lassen. Der Subscriptionspreis von 3 Thlr. für das ganze Werk, oder 1 Thlr. 15 Sgr. für jeden Band, bleibt bis zur Vollendung des 2ten, bereits auch schon unter der Presse befindlichen Bandes noch fortbestehen, später tritt aber ein erhöheter Ladenpreis ein.

Stralsund, den 20. Juni 1844. Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 26. **Stralsund,** den 27. Juni 1844.

Gesetzsammlung.

Das 16te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2451. Die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Militair-Vorspannpflichtigen zur Gestellung von Reitpferden. Vom 10 Mai d. J., und

„ 2452. die Verordnung wegen Anordnung eines Handels-Raths und Errichtung eines Handels-Amts. Vom 7. Juni d. J.

(No. 205.) **Bekanntmachung.**

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 19ten v. Mts. zu bestimmen geruht:

daß auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die bisherige besondere Einrichtung beizubehalten ist, imgleichen auf der Akademie zu Münster die Herbstferien 2 Monate, vom 15. August bis zum 14. October, die Osterferien dagegen nur drei Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage **Palmarum** bis zum Sonntage **Misericordias Domini**, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage **Judica** bis zum Sonntage **Quasi modo geniti** dauern sollen.

Dies wird hiedurch dem betheiligten Publikum höherer Anweisung zufolge bekannt gemacht. Stettin, den 28. Mai 1844

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

Ritschl.

(No. 206.) **Bekanntmachung.**

Die nachfolgende allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers Mühler Excellenz, also lautend:

Die Gerichtsbehörden, mit Ausnahme derer in der Rheinprovinz, werden hierdurch angewiesen, in der jährlichen General-Uebersicht der neu eingeleiteten Untersuchungen nach Gattung der Verbrechen (Schema E. Justiz-Ministerial-Blatt von 1842 S. 355.) auch die Untersuchungen wegen des Landstreichens, Bettelns und der Arbeitsscheu (Gesetz vom 6. Januar 1843) in einer besondern, zwischen den

Digitized by Google

Nummern 24. und 25. einzuschaltenden Kolumne vom Geschäftsjahre 1844 ab nachzuweisen.

Berlin, den 31. Mai 1844. Der Justiz-Minister gez. Mühler.

An die Gerichtsbehörden der Monarchie, mit Ausschluß der Rheinprovinz, I. 1350. G. 47. Vol. 8.

wird den Gerichtsbehörden des hiesigen Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Greifswald, den 20. Juni 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

(No. 207.) Bekanntmachung.

Die von den Königlichen Kreisgerichten resp. zu Franzburg und auf Rügen bisher verwaltete Jurisdiction in den Städten Richtenberg und Garz ist nunmehr auf die dortigen Magistrate wieder übergegangen.

Greifswald, den 20. Juni 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

(No. 208.) Bekanntmachung.

Der Kaufmann Krenckel zu Grimmen ist an Stelle des verstorbenen Altermanns der Kaufleute Carl Matthaei daselbst zum Schiedsmanne für die ebengenannte Stadt erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 20. Juni 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 209.)

Der wegen Vagabondirens arretirte, unten näher bezeichnete Seilerlehrling Heinrich Siewert ist in der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. Mts. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängniß entwichen und dessen Verbleib bisher nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Siewert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Greifswald, den 20. Juni 1844. Der Landrath v. Seeckt.

Signalement.

1) Familiennamen: Siewert. 2) Vornamen: Heinrich. 3) Geburtsort: Stralsund. 4) Aufenthaltsort: Stralsund. 5) Religion: evangelisch. 6) Alter: 17 Jahre. 7) Größe: 4 Fuß 6 Zoll. 8) Haare: blond. 9) Stirn: frei. 10) Augenbrauen:

Digitized by Google

blond. 11) Augen: grau. 12) Nase: klein. 13) Mund: gewöhnlich. 14) Bart: keinen. 15) Zähne: gesund. 16) Kinn: spitz. 17) Gesichtsbildung: oval. 18) Gesichtsfarbe: verbrannt. 19) Gestalt: klein. 20) Sprache: deutsch. 21) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Eine graue leinene Jacke, ein Paar grauer leinener Hosen, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar Schuhe, ein Paar grauer Strümpfe, eine blau leinene Weste, ein leinenes Halstuch und eine grüne baumwollene Mütze.

(No. 210.)

Der von Sans über Güst nach Greifswald führende Weg wird für Wagen und Reiter wegen nothwendiger Grabenräumung und Brückenreparatur vom 1. bis 8. Juli d. J. gesperrt werden, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß Reisende entweder den Weg über Gr. Kiesow oder Behrenhof statt jenes Weges einschlagen müssen.

Greifswald, den 25. Juni 1844.

Der Landrath
v. Seeckt.

(No. 211.) Steckbrief.

In der Nacht vom 16ten bis 17ten huj. ist der aufgegriffene Vagabonde Carl Heinrich Elias Bleeck, 27 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, mit dunklem Haare, besonders daran kenntlich, daß das Knie des rechten Fußes stark nach innen gebogen ist, in Leinewand gekleidet, aus dem Polizei-Gefängnisse ausgebrochen und entsprungen. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf dieses Subject zu vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu wollen.

Greifswald, den 17. Juni 1844.

Das Stadt-Gericht.
Teßmann.

Vermischte Nachrichten.

(No. 212.) **Holzversteigerungen**
in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Juli 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Mühlhagen	I. Elmenhorst, Schlag No. 11. Totalität	1.	Vorm. 10 U.	Kiefern Durchforstungsholz	Gasthof Elmenhorst.
	II. Kronhorst, Schlag No. 14. Wolfsdorfer Kiefern	6.		Kiefern Durchforstungsholz	Zandershäger Baum.
	Schlag No. 15. Totalität	„		Eichen Bau- und Nutzholz und dergl. Brennholz in Klaftern	daselbst.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Pulverthurm.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz u. Erlen Brennholz in Klaftern	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	11.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenpfeck.
	— Prerow	15.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schieterort XX. 15.
	— Zingst und Straminke	18.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin, Totalität	4.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern Reiser in Klaftern	Warsin.
	II. Gr. Ernsthof, Totalität	9.		Windfall-Kiefern	Netzebander Baum.
	III. Buddenhagen u. Jägerhof Hohetannen XIV.				
	Gr. Hagen IV. Prägel XVI. 16—23.	12.		Eichen Plattholz in Klaftern	Jagdkrug.
	Gr. Hagen IV.	„		Kiefern Klafterholz	daselbst.
	IV. Gladrow, Kronholz XI.	18.		Eichen Plattholz in Klaftern	Hanshäger Krug.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	9.	Morgens 9 Uhr.	Hart- und Weichmengholz-Reiser in Klaftern und 4 Stück Buchen Nutzholz-Abschnitte	Forsthaus Drosedow.
	Poggendorf im Norderholz und Zarnevanzer Kiefernkamp	10.		1½ Klafter Buchen Stöcke und 6 Klafter Kiefern Reiser	im Kruge daselbst.
	Stubbendorf im Stubbendorfer Holze	12.		2 Stück Buchen Nutzholz-Abschnitte	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Endingen, Lendershäger Rodefläche	6.	Morgens 10 Uhr.	Buchen und Eichen Brennholz in Klaftern, auch Eichen auf dem Stocke	Schulzenhufe bei Lendershagen.
	Belauf Moysal, Füllung bei Steinhagen	9.		Eichen Bau- und dergl. Brennholz in Klaftern	Füllung bei Steinhagen.
	Belauf Pavenhagen, Schuenhäger Wald	13.		Buchen Scheit- u. Stock-Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.
	Forsttheil Camitz	17.		Weichmengholzreiser in Klaftern	Holztrift bei Camitz.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 21. Juni 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

Digitized by Google

(No. 213.) **Bekanntmachung.**

Höherer Bestimmung zufolge wird zur Verpachtung der zum Königlichen Forst-Reviere Werder, Belaufs Mölln-Medow gehörigen hohen Jagd in dem Nistelitzer Hufenholze und auf der Feldmark Nistelitz, vom 1sten Juni d. Js. ab, auf 6 Jahre ein zweiter Termin auf den

6ten Juli d. Js., Morgens 11 Uhr,

im Forsthause zu Mölln-Medow hierdurch anberaumt.

Werder, den 21. Juni 1844. Der Königliche Oberförster Cochius.

(No. 214.) **Bekanntmachung.**

Hoher Anordnung zu Folge treten vom 1sten Juli c. ab folgende Veränderungen im hiesigen Postenlaufe ein:

Aufgehoben werden

1) die wöchentlich viermalige Güterpost zwischen Stralsund und Stettin,
2) die wöchentlich dreimalige Local-Personenpost zwischen Stralsund und Greifswald;

in deren Stelle neu eingerichtet wird

eine tägliche Fahrpost zwischen Stralsund und Stettin (mit sechssitzigen bequemen Wagen) die auch zur Packet- und Geldbeförderung nach und von Berlin dient, und welche

von hier jeden Morgen im Sommer um 7 Uhr abgeht, und
„ Winter „ 8 „
um 4 resp. 5 Uhr früh des folgenden Tages in Stettin eintrifft,
von Stettin jeden Abend, im Sommer und Winter um 10 Uhr abgefertigt wird, und hier am folgenden Tage Abends 6½ Uhr ankömmt.

Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Person und Meile, und werden Beichaisen nach dem Bedürfnisse gestellt werden.

Veränderungen im gegenwärtigen Gange erleiden:

1) die tägliche Personenpost von hier nach Rostock, welche während des Sommers, vom 1sten Mai bis ult. Septbr., am Sonntage, Montage, Mittwoch, Donnerstage und Freitage um 10½ Uhr Abends, statt wie bisher um 9 Uhr Abends, von hier abgesandt wird. Am Dienstage und Sonnabend bleibt die Abgangszeit jedoch im gedachten Zeitraume nach wie vor 2 Uhr Nachmittags;

2) die wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Bergen und Stralsund, welche täglich coursiren und zwar von Bergen täglich 6 Uhr früh ausgehen, und von hier täglich 2 Uhr Nachmittags zurückgehen wird;

3) die wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Gingst und Stralsund, welche an den feststehenden Tagen (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend)
von Gingst Sommer und Winter 6 Uhr früh,
von Stralsund im Sommer um 4 / „ Winter um 3 } Uhr Nachmittags
abgefertigt werden wird.

Stralsund, den 24. Juni 1844. Königl. Post-Amt.
Kanngiesser.

(No. 215.) Bekanntmachung.

1) Die zur Zeit wöchentlich dreimal coursirende Fahrpost zwischen Bergen und Stralsund wird gemäß hoher Bestimmung vom 1sten Juli d. Js. ab einen täglichen Gang erhalten, und zwar
aus Bergen täglich um 6 Uhr früh,
aus Stralsund täglich um 2 Uhr Nachmittags,
abgefertigt und jedesmal — wie bisher — in 4½ Stunden befördert werden.

2) Die zur Personenbeförderung bequem eingerichtet werdende Kariolpost zwischen Altenkirchen (p. Sagard) und Bergen wird mit dieser Post von demselben Tage an in der Art in Verbindung gesetzt, daß solche
aus Altenkirchen: Sonntag, Dienstag, Donnerstag
im Sommer um 9 Uhr Abends,
im Winter um 12 Uhr, Mittags,
aus Sagard: Montag, Mittwoch, Freitag um 1½ Uhr früh abgeht und in Bergen um 5½ Uhr früh eintrifft; — aus Bergen an denselben Tagen um 7 Uhr Abends nach Ankunft der Posten aus Stralsund und Reinberg abgeht, durch Sagard 11—11½ Uhr Abends (im Winter Tags darauf 6 Uhr früh weiter) passirt und in Altenkirchen Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, — im Sommer um 3½ Uhr früh, im Winter um 10 Uhr Vormittags wieder eintrifft.

Das Personengeld bei der Post ad 1., zu welcher Beichaisen gestellt werden, beträgt 5 Sgr. und bei der Post ad 2. 4 Sgr. p. Meile.

Bergen, den 24. Juni 1844. Post-Amt.
Reinecke, vig. Comm.

Personal-Chronik.

Der Königliche akademische Amtshauptmann Susemihl zu Greifswald ist zum Commissarius der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft für die Greifswalder Stadtländereien erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 655. Juni 44.)

Der Camerarius J. C. Holtfreter in Richtenberg ist von der Haupt-Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätiget. (ad No. 930. Juni 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 27. Juni 1844.

Proclama.

Bescheinigter Anzeige zufolge hat der Gastwirth Johann Christian Wilde zu Elmenhorst von dem Eigenthümer Michael Christian Steffen daselbst bereits mittelst Kaufcontracts vom 22. März 1836 das dem Letztern gehörig gewesene, zu Elmenhorst belegene mit der Kruggerechtigkeit bewidmete, aus Wohnhaus und einem dahinter belegenen Garten bestehende neue-Kruggehöft mit Befriedigungen und sonstigen Pertinenzien acquirirt und jetzt auch von demselben den bisher von ihm noch besessenen Rest an Acker, Wiesen, Hofstelle u. s. w. des ihm gehörig gewesenen frühern Domanial-Bauerhofes zu Elmenhorst nebst Saaten und Ackerarbeiten gekauft, wobei dem Käufer die Proclamation dieser Grundstücke freigestellt ist. Auf den Antrag des Käufers werden demnach alle diejenigen, welche an vorgedachte Gegenstände dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf den 22sten Juni, den 6ten Juli und den 20sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Locale des Königl. Kreisgerichts hieselbst anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 17. Juni 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Der herrschaftliche Jäger Friedrich Kruse zu Müggenwalde hat anhero angezeigt, wie er nicht im Stande sei, seine sämmtlichen Creditoren vollständig zu befriedigen und darauf angetragen, möglichst im Wege des Vergleichs und des Discussions-Verfahrens seine Debitverhältnisse gerichtlich zu reguliren. In Deferirung dieses Antrages werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Jäger Kruse und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, unter Sistirung der Particular-Klagen, hiedurch geladen, ihre Ansprüche und Forderungen in einem der auf den 28sten Juni, den 12ten Juli und den 26sten Juli, Vormittags 9 Uhr, in unserm Collegienhause angesetzten Liquidationstermine beglaubigt und mit Deduction ihrer Vorzugsrechte anzumelden, bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig werden auch die dann nicht präcludirten Gläubiger hiedurch aufgefordert, sich in dem zur Vorlegung der Vergleichs-Vorschläge und Erklärung der Creditoren darüber auf den 16ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termin einzufinden, eo sub praejudicio, daß diejenigen, welche nicht erscheinen oder

sich nicht genügend erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden consentirend werden erachet werden.

Die auswärtigen haben übrigens Procuratoren ad acta zu bestellen, wozu ihnen der Procurator Voß hieselbst und der Kanzellist Volksdorf in Vorschlag gebracht werden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß bei dem Verfahren auf die von ihnen direct eingehenden Gesuche und Anträge keine Rücksicht genommen und Bescheidung nicht ertheilt wird.

Datum Grimmen, den 11. Juni 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Da in den zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der dem Schuhmacher Koch zu Elmenhorst gehörigen, daselbst sub No. 2. belegenen Büdnerstelle, zu welcher 2 Pomm. Morgen Acker und 1 Pomm. Morgen Wiese gehören, im Wege der Execution bisher angestandenen Licitationsterminen nicht genügend geboten worden ist, so wird hiemittelst ein nochmaliger Aufbotstermin

auf den 12ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber, denen die Bedingungen, unter denen der Verkauf erfolgt, im Termin werden bekannt gemacht werden, hiemit eingeladen werden.

Grimmen, den 2. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Auf den Antrag des Gehöftsbesitzers Johann Christian Grählert werden alle, welche an die von demselben mittelst Contracts vom 12ten v. Mts. von dem Mühlenmeister Gustav Breckenfelder erkaufte im Dorfe Cummerow belegene Mühle nebst den Mühlengrundstücken, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Inventario und sonstigem Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 19ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. Juni 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Fischers Franz Peter Harder zu Witte auf Wittow der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt, und werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, solche in einem der

auf den 4ten, 18ten Juli und 3ten August cr., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine, unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden, anzumelden, gleichzeitig auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, sich im ersten Termine über die zu treffende Wahl eines Gemein-Anwaldes, wie über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln, insbesondere über den Verkauf des zur Masse gehörigen Hauses und der Antheile des Gemeinschuldners an den Fischerbooten, im letzten Termin aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über Annahme des Behufs gütlicher Hinlegung dieser Debitsverhältnisse zu versuchenden Vergleiches zu erklären, bei Strafe der Präclusion und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Bergen, den 15. Juni 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Die Stadtgüter Vor- und Hinter-Planitz, welche bisher für 1150 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. verpachtet waren, nur ungefähr eine viertel Stunde von hiesiger Stadt belegen sind und besonders eine bedeutende Heuwerbung gewähren, fallen Petri 1845 aus der Pacht und sollen auf zwanzig nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Zu solchem Behufe sind drei Licitationstermine, nämlich

auf den 7ten und 28sten August und 18ten September dieses Jahres,

angesetzt, wozu Pachtliebhaber sich Vormittags 9 Uhr, hieselbst im Rathhause einzufinden, ihren Bot zu Protokoll zu geben und des Zuschlags oder ferneren Bescheides zu gewärtigen haben.

Die Verpachtungsbedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen, auch können die Güter nach vorgängiger Meldung bei der Kämmerei jederzeit in Augenschein genommen werden. Barth, den 22. Juni 1844.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Das dem Maurergesellen Stralendorff gehörige, in der Frohnergasse sub No. 50. belegene Wohnhaus mit Pertinenzien, namentlich dem dieser Stelle zur Benutzung beigelegten Hausgarten und den Hauswiesen, soll in vim executionis in terminis den 22sten Juni, den 10ten Juli, den 26sten Juli, jedesmal Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück c. p. aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in einem dieser Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 30. Mai 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Publicandum.

Das dem Schiffer Johann Rickermann zu Seedorf gehörige Seegelboot soll Behufs Befriedigung eines Gläubigers in dem

auf den 15ten Juli cr., Morgens 9 Uhr,

Digitized by

angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst meistbietend verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einzufinden haben.

Zu demselben Termine sollen zugleich alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das gedachte Fahrzeug zu machen haben, ein für allemal hiedurch geladen sein, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Putbus, den 24. Juni 1844. Fürstliches Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Im vorigen Jahre sind als muthmaßlich gestohlen

1) ein 22 Ellen enthaltendes Stück Parchend-Inled-Zeug von weißem Grunde mit dunkelblauen Streifen;
2) ein Sack mit Kleesaamen, 208 Pfd. schwer,

in Beschlag genommen worden, ohne daß es bisher gelungen ist, den rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände zu ermitteln. Wer nun an letztere einen Anspruch zu machen sich berechtigt hält, wird aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen und spätestens in termino den 3ten August c., Morgens 10 Uhr, bei uns anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls darüber weitere Verfügung ergehen wird.

Greifswald, den 26. Juni 1844. Die Polizei-Direction.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

hat mir die Agentur für Greifswald und die benachbarten Orte übertragen, und empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen ganz ergebenst.

Dies Institut, das älteste in ganz Deutschland — es besteht seit 1819 — dessen guter Ruf sich in dieser langen Zeit durch sein rechtliches Verfahren bewährt hat, versichert gegen allen Schaden, der durch Brand, Blitzschlag oder Löschen entstanden ist, unbewegliches wie bewegliches Eigenthum, und tritt eine Versicherung von dem Augenblicke an in Kraft, wo der Antrag von mir zur Post gegeben ist.

Greifswald, den 16. Juni 1844. G. H. Klockenberg,
Büchstr. Nr. 12.

Bekanntmachung.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt hat den Herrn Consul Carl Grädener in Greifswald zu ihrem Agenten ernannt, wovon das geehrte Publikum hiemit benachrichtiget wird. Berlin, den 3. Juni 1844.

Die Direction der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich dem geehrten Publikum zur Annahme von Versicherungs-Anträgen auf Immobilien und Mobilien aller Art gegen Feuersgefahr für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt. Dieselbe zeichnet zu billigen und festen Prämien, wobei niemals eine Nachzahlung stattfinden kann, indem sie für die entstehenden Verluste mit ihrem Vermögen aufkommt. Durch die solide Garantie, welche die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt ihren Versicherten gewährt,

gewährt, zeichnet sie sich ganz besonders vortheilhaft aus; sie übernimmt in Berücksichtigung der Sicherheit, welche ihre Theilnehmer zu erwarten berechtigt sind, nur eine ihren Geldkräften angemessene Gesammt-Versicherungs-Summe.

Der Geschäftsstand der Anstalt war am 1. Januar d. J. folgender:

Statutenmäßiges Grund-Kapital	850,000	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
Gewinn und Prämien-Reserven	302,634	=	26	=	6 =
Summa	1,152,634	Thlr.	26	Sgr.	6 Pf.
Darauf übernommene Versicherungen	17,942,844	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.

Durch eine Vergleichung dieser Zahlen kann Jeder mit Leichtigkeit berechnen, wie groß die Sicherheit ist, welche ihm der Beitritt zu dieser Anstalt gewährt.

Zu unentgeldlicher Verabreichung von Deklarationsformularen und Bedingungen, so wie zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft bin ich stets bereit.

Greifswald, den 5. Juni 1844. C. Grädener,
Agent der Berlinischen Feuer-Vers.-Anstalt.

Die Unterzeichneten machen bekannt, daß der Rechenschaftsbericht der
Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha
für 1843, welcher den sehr befriedigenden Zustand dieser Anstalt in ausführlicher Weise darlegt, erschienen ist und unentgeldlich verabreicht wird. In Folge fortdauernden Zugangs zählt die Bank gegenwärtig 12,600 Mitglieder mit 20,100,000 Thlr. Versicherungssumme; ihr Fonds ist auf ¾ Mill. Thlr. angewachsen. Auf diese Ergebnisse verweisend laden zu Versicherungen ein

G. Kirchhoff & Sponholtz in Stralsund,
Fr. Praefke in Greifswald,
C. F. Hagen in Wolgast.

Mein an der Langen-Straße sub No. 84. Litt. C. hieselbst belegenes, vor einigen Jahren neu erbauetes Wohnhaus, welches auch für zwei Familien sehr bequem eingerichtet ist und separirt werden kann, beabsichtige ich mit dem dazu gehörenden Königl. Pacht-Acker und den Gärten aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe ich hierzu einen Licitations-Termin auf den 17ten Juli, Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Camerar Holtfreter hieselbst anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem ergebenen Bemerken, daß die Bedingungen 8 Tage vor dem Termin bei mir einzusehen sind, und der Zuschlag bei irgend annehmlichem Bot sofort erfolgen wird, einlade.

Richtenberg, den 26. Juni 1844. J. D. Mensing, Färbermeister.

Eine Holländerei, bestehend aus 80 Kühen, soll zu Martini dieses Jahres verpachtet werden, und ist das Nähere darüber beim Forst-Erheber Reimer in Papenhagen zu erfragen.

Zum bevorstehenden Herbst sind noch zwei geräumige Stuben mit Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, auch Garten und Stallung, vorzugsweise an Handwerker, als Tischler oder Weber, zu vermiethen. Man melde sich deshalb zu Kl. Miltzow.

Digitized by Google

Holz-Auction.

Auf der Bookhäger Rodefläche soll am 8ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, eine Auction über mehrere liegende, zu Bauholz sich eignende Eichen, auch etwas Eichen Kloben- und Knüppelholz gegen baare Zahlung abgehalten werden, und werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen.

Greifswald, den 23. Juni 1844. J. D. Gaede.

Auf dem Rützschen Hofe Litt. B. zu Langen-Hanshagen sollen am 9ten Juli c., von Morgens 9 Uhr an, eine gute Chaise, mehrere Möbel, Haus- und Küchengeräth, auch einige Betten und Leinenzeug meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zu Zipke bei Barth sind 8 Ochsen verkäuflich zu überlassen, welche sich zum Fettmachen eignen.

Königl. Preuß. Stempel-Distribution bei G. H. Klockenberg
in Greifswald, Büchstraße Nr. 12.

Außer meinem wohl assortirten Material- und Farbewaaren-Lager, Rum, Arrak, Wein, holländischem Käse, einfachen und doppelten Korn-Branntweinen, Liqueuren, einfachen und doppelten Bieren in Gebinden, in bekannter Qualität, führe ich jetzt auch Bairisch Bier in Flaschen, künstliches und ächtes Selterserwasser in Kruken und Flaschen, Wagen- und Steinkohlentheer, Bretter, Kalk und ein vollständiges Lager von allen irgend gangbaren Sorten Schwedischen, Englischen und Schlesischen Eisens und Stahl, Zink, Eisen- und verzinntes oder Weißblech, Blei in Mulden und Englisches Zinn, zu möglichst billigen Preisen.

Richtenberg, den 28. Juni 1844. J. C. Saß.

Grünes Hohlglas und Steinkohlen zu billigen Preisen bei
J. C. Saß in Richtenberg.

Ein junger Mann, der bereits ein Jahr in einer Landwirthschaft gelernt und Beweise seiner guten Führung vorzuzeigen im Stande ist, sucht zu seiner Vervollkommnung in gleicher Eigenschaft baldigst eine Anstellung. Näheres im
Comm.-, Sped.- u. Nachw.-Comtoir von C. A. Vetterick.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner kann zum 27. October zu Klein-Milzow eine Anstellung erhalten.

Ein unverheiratheter Statthalter, mit guten Zeugnissen versehen, kann hier zum 27. October eine Stelle finden.

Ein unverheiratheter Schäfer, mit Zeugnissen der Treue versehen, der auch 1—200 Thlr. Caution zu stellen im Stande ist, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen jetzt gleich oder zum 27. October bei mir angestellt werden.

Krakow, den 28. Juni 1844. Rewoldt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 28. **Stralsund,** den 11. Juli 1844.

Gesetzsammlung.

Das 19te Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2456. Die Verordnung vom 7. Juni d. J., betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

(No. 223.) **Bekanntmachung.**

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 19ten v. Mts. zu bestimmen geruht:

daß auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die bisherige besondere Einrichtung beizubehalten ist, imgleichen auf der Akademie zu Münster die Herbstferien 2 Monate, vom 15. August bis zum 14. October, die Osterferien dagegen nur drei Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Misericordias Domini, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sonntage Quasi modo geniti dauern sollen.

Dies wird hiedurch dem betheiligten Publikum höherer Anweisung zufolge bekannt gemacht. Stettin, den 28. Mai 1844.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

Ritschl.

(No. 224.) **Bekanntmachung.**

Die Prüfung der Präparanden, welche Anfangs Oktober d. J. in das Schullehrer-Seminar in Greifswald einzutreten wünschen, wird am 27sten, 28sten und 29sten August d. J. im Lokal des Seminars gehalten werden. — Die Präparanden haben sich zunächst bei dem Herrn Superintendenten der Synode, in welcher sie wohnen, zur Vorprüfung zu melden, über deren Ergebniß ihnen ein Zeugniß ausgestellt werden wird. Mit diesem und mit folgenden Zeugnissen:

1) des Herrn Pastors der Parochie und der Orts-Polizeibehörde über ihr religiöses und sittliches Verhalten,
2) des Herrn Kreisphysikus über ihren Gesundheitszustand und über die mit Erfolg bewirkte Schutzblatternimpfung,

3) daß sie das 18te Lebensjahr bereits erreicht, das 24ste Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben,

melden sie sich an dem der Prüfung vorangehenden Tage bei dem Herrn Professor Dr. Hasert in Greifswald, welchem für jetzt die Leitung des Seminars übertragen ist. Demselben haben sie auch wenigstens acht Tage vorher eine schriftliche Anmeldung nebst einem von ihnen selbst abzufassenden Lebenslaufe, in welchem sie über ihre bisherigen Lebensverhältnisse eine kurze Auskunft geben, namentlich nachweisen, wie sie sich bisher für den Lehrerberuf vorbereitet haben, einzureichen.

Stettin, den 26. Juni 1844.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

Graßmann.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 225.) Aufforderung.

Diejenigen versorgungsberechtigten Militair-Personen, welche eine gute correcte Hand schreiben und es wünschen, sich gegen eine Vergütigung von 1 sgr. 6 pf. pro Bogen in unserer Kanzellei zu beschäftigen, werden hierdurch aufgefordert, der unterzeichneten Militair-Intendantur eine Probeschrift einzureichen.

Im Bedarfsfalle wird demnächst auf dieselben Bedacht genommen werden.

Stettin, den 1. Juli 1844.

Königliche Intendantur 2ten Armee-Corps.
Grüttner.

(No. 226.)

Am 12. Mai cr. sind von einem Königlichen Gensd'arm hinter einem Backofen zu Wrangelsburg nachstehende Sachen, in einem Tuche gebunden, gefunden worden:

1) 4 Ellen Tischzeug,
2) 5 Ellen desgleichen,
3) 3 Ellen Handtücherzeug,
4) 7 Stück karirter Tücher,
5) 8 Ellen karirten Hosenzeuges,

welches mit der Aufforderung hiemit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an diese Sachen zu haben vermeinen sollten, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Landraths-Amte melden wollen.

Greifswald, den 8. Juli 1844.

Der Landrath
v. Seeckt.

(No. 227.) Steckbrief.

Der unterm 1. Juli cr. nach Stralsund auf den Transport gegebene Deserteur, Füselier Witte von der 10ten Compagnie des 2ten Infanterie-, genannt Königs-Regiments, ist auf der Tour von Anclam nach Greifswald, zwischen Hanshagen und Die-

Digitized by Google

drichshagen seinen Begleitern entsprungen. Wir ersuchen daher alle resp. Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Witte vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfall dem Königl. Commando des Füselier-Bataillons, 2ten Infanterie-Regiments in Stralsund, unter sicherer Bedeckung zuführen zu lassen.

Anclam, den 7. Juli 1844. Der Magistrat.

Signalement.

1) Familien-Name: Witte. 2) Vornamen: Carl August Robert. 3) Geburtsort: Finckenwalde bei Stettin. 4) Aufenthaltsort: Stettin. 5) Religion: evangelisch. 6) Alter: 21 Jahr 10 Monat. 7) Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich. 8) Haare: dunkelblond. 9) Stirn: gewöhnlich. 10) Augenbrauen: blond. 11) Augen: grau. 12) Nase: gewöhnlich. 13) Mund: gewöhnlich. 14) Bart: schwach. 15) Zähne: gut, vorne vollständig. 16) Kinn: gewöhnlich. 17) Gesichtsbildung: gewöhnlich. 18) Gesichtsfarbe: gesund. 19) Gestalt: schlank. 20) Sprache: deutsch. 21) Besondere Kennzeichen: am linken Arm ist ein Herz, R. Witte und 1822 eingestochen.

Bekleidung.

1) dunkelgrauer tuchener Ueberrock; 2) buntes Halstuch; 3) weißbunte Weste; 4) Commißstiefel; 5) dunkelgraue Tuchmütze.

Vermischte Nachrichten.

(No. 228.) Nachweisung (No. 303. Juli 44.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Juni 1844.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	24	8	—	29	11	—	28	7	—	20	6	1	2	10	—	13	6	—	12	6
Greifswald	1	27	6	1	—	—	—	28	—	—	21	—	1	7	6	—	19	—	—	17	—
Wolgast	1	23	9	1	2	6	—	25	3	—	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	24	4	1	—	10	—	27	3	—	19	11	1	5	2	—	16	3	—	14	9

Stralsund, den 6. Juli 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 229.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten v. M. sind in dem im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Tribsees an der Mecklenburgischen Gränze belegenen Wosener Moore nachbezeichnete Waaren, als:

18 4/10 ℔. baumwollene und
10 4/10 = wollene Waaren,
3 4/10 = gebleichte Leinewand,
ein getragener alter Rock, 4 ℔. schwer,
40 8/10 ℔. Hutzucker,
12 = Kaffee,
1/10 Kiste Cigarren, 1 ℔. schwer, und
10 ℔. fabricirter Taback

ohne die im Gränz-Bezirke erforderliche Legitimation in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger, unter Zurücklassung gedachter Waaren, die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, damit sich dieselben spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die specificirten Gegenstände abgeliefert worden, melden und ihre Ansprüche daran näher darthun können.

Geschieht dies in der bezeichneten Frist nicht, so werden die Waaren an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden.

Stettin, den 3. Juni 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director.
In Stellvertretung: gez. Schmidt.

(No. 230.)

Dem Mechanikus Kraeckwitz zu Berlin ist unter dem 21. Juni 1844 ein Patent auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Achsenträger für Eisenbahnwagen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Dr. Julius Emanuel Ernst Anderssen ist zum Advokaten bei den Gerichten in Greifswald, imgleichen zum Notar im Departement des Königlichen Ober-Appellations- und höchsten Gerichts in Greifswald ernannt, und ihm auch die Praxis als Advocat bei den übrigen Gerichten in Neu-Vorpommern gestattet worden.

Dem Candidaten des Predigtamts Joh. Andr. Christoph Bierau zu Segebadenhau ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden.

(No. 69. Juli 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 28.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 28. Stralsund, den 11. Juli 1844.

Auf den Antrag des Gehöftsbesitzers Johann Christian Grählert werden alle, welche an die von demselben mittelst Contracts vom 12ten v. Mts. von dem Mühlenmeister Gustav Breckenfelder erkaufte im Dorfe Cummerow belegene Mühle nebst den Mühlengrundstücken, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Inventario und sonstigem Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 19ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. Juni 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erbinteressenten ist zum Verkaufe des zum Nachlasse des Fischers und Häuslers Joachim Christian Freitag gehörigen, zu Wieck auf Zürkvitzer Grunde belegenen Kathen nebst Koben, ein entscheidender Aufbotstermin auf den nächsten Gerichtstag zu Altenkirchen

den 23sten Juli cr., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die Kaufbedingungen im Termin vorgelegt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des vorgenannten Fischers und Häuslers Freitag Forderungen und Ansprüche zu machen berechtigt sind, solche in diesem Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 4. Mai 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Es ist über das Vermögen des Fischers Franz Peter Harder zu Witte auf Wittow der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt, und werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, solche in einem der

auf den 4ten, 18ten Juli und 3ten August cr., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine, unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden, anzumelden, gleichzeitig auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, sich im ersten Termine über die zu treffende Wahl eines-Gemein-Anwaldes, wie über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln, insbesondere über den Verkauf des zur Masse gehörigen Hauses und der Antheile des Gemeinschuldners an den Fischerbooten, im letzten Termin aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über Annahme des Behufs gütlicher Hinlegung dieser Debitsverhältnisse zu versuchenden Vergleiches zu erklären, bei Strafe der Präclusion und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Bergen, den 15. Juni 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Das hieselbst auf der Neustadt sub No. 136. belegene Wohnhaus des Zimmermanns Knaak mit dabei bisher benutztem Hausgarten und Hauswiese soll in vim executionis verkauft und zu solchem Behuf in den Terminen den 16ten Juli, den 30sten Juli und den 13ten August, jedesmal Morgens 10 Uhr, vor Rath aufgeboten werden. Kaufliebhaber mögen sich sodann einfinden und auf die ihnen näher bekannt zu machenden Bedingungen ihren Bot abgeben, danächst aber des Zuschlages oder weiteren Bescheides gewärtigen.

Datum Loitz, den 25. Juni 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Proclama.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgers Bahrdt werden zum Zweck der Regulirung der Debitverhältnisse desselben alle diejenigen, welche an den Bahrdt oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, geladen, diese am

19ten Juli, 2ten und 16ten August, jedesmal Morgens 11 Uhr,

vor uns anzumelden, im letzten Termin aber zur Berathung darüber, wie die Sache gütlich hinzulegen, zu erscheinen, bei Vermeidung der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Erschienenen.

Datum Garz, den 29. Juni 1844. Königl. Stadtgericht.
(L. S.) Wagner.

Bekanntmachung.

Im vorigen Jahre sind als muthmaßlich gestohlen

1) ein 22 Ellen enthaltendes Stück Parchend-Inlet-Zeug von weißem Grunde mit dunkelblauen Streifen,
2) ein Sack mit Kleesaamen, 208 Pfd. schwer,

in Beschlag genommen worden, ohne daß es bisher gelungen ist, den rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände zu ermitteln. Wer nun an letztere einen Anspruch zu machen sich berechtigt hält, wird aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen und spätestens

Digitized by Google

in termino den 3ten August c., Morgens 10 Uhr, bei uns anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls darüber weitere Verfügung ergehen wird.

Greifswald, den 26. Juni 1844. Die Polizei-Direction.

Die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Colonia

mit einem Sicherheits-Capital von 3,000,000 Thlr. Preuß. Court. übernimmt Versicherungen von Immobilien und Mobilien aller Art in den Städten und auf dem Lande gegen feste Prämien, so daß der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist, und leistet Ersatz, nicht nur für den unmittelbaren Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.

Die Gesellschaft hat mir ihre Agentur für Richtenberg und Umgegend übertragen und empfehle ich mich deßhalb zur Vermittelung der Versicherungen von Gebäuden und Mobiliar aller Art, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß die Direction der Gesellschaft auch die Prämien-Sätze der landwirthschaftlichen Versicherungen für die Provinz Pommern bedeutend ermäßigt hat, und wollen sich die resp. Versicherung-Suchenden wegen deren näherer Einsicht an mich wenden. Jede gewünschte Anleitung zur Aufnahme der Anträge ertheile ich bereitwillig, unter unentgeldlicher Verabreichung der dazu erforderlichen Schemas.

Richtenberg, den 4. Juli 1844. J. C. Holtfreter,
Agent der Colonia.

Eine Holländerei, bestehend aus 80 Kühen, soll zu Martini dieses Jahres verpachtet werden, und ist das Nähere darüber beim Forst-Erheber Reimer in Papenhagen zu erfragen.

Martini d. J. soll die Holländerei zu Behrenwalde von 80 — 90 Kühen nach dem Milchertrage verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich dieserhalb auf dem Hofe daselbst melden. Chr. Melms.

Einem hochgeehrten Publikum, sowohl dieser Stadt, als Umgegend, mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage meine

Eisen- und kurze Waaren-Handlung

eröffnete. Ich bitte um recht fleißigen Besuch und werde stets bemüht sein, das Vertrauen der mich gütigst Beehrenden, sowohl durch gute Waare, als auch durch Reellität zu rechtfertigen suchen. Greifswald, den 9. Juli 1844.

L. Müller,
großen Markt Nr. 7., neben dem Kaufmann Herrn C. Döbbert.

Auf dem Hofe zu Daskow bei Damgarten wird zum 27sten October ein im Geschirrmachen und Säen erfahrener Statthalter gesucht.

Digitized by Google

Graues Leinen zu Rapplaken
empfehle ich besonders stark und preiswürdig.

L. Brünslow.

Ich habe in diesen Tagen eine Flosse sehr schöner fichtener Rundhölzer in allen Dimensionen erhalten, womit ich mich zu den billigsten Preisen bestens empfehle.

Carl Vogt in Loitz.

Ein fast neuer und ein alter Holsteiner Wagen stehen zum Verkauf zu Lentschow bei Lassan.

Ein unverheiratheter Statthalter, mit guten Zeugnissen versehen, kann hier zum 27. October eine Stelle finden.

Ein unverheiratheter Schäfer, mit Zeugnissen der Treue versehen, der auch 1—200 Thlr. Caution zu stellen im Stande ist, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen jetzt gleich oder zum 27. October bei mir angestellt werden.

Krakow, den 28. Juni 1844. Remoldt.

Zwei Statthalter, die gut säen und Nutzzeug machen können und Beweise ihrer Brauchbarkeit und guten Aufführung vorzuzeigen haben, finden zum 27sten October oder Martini d. J., der eine zu Passow der andere zu Kräpelin, gute Dienste.

Ein tüchtiger unverheiratheter Statthalter, der im Stande ist, allein einer Wirthschaft vorzustehen, und eine tüchtige Ausgeberin finden zum 27sten October Dienste zu Lentschow bei Lassan.

Ein Kutscher, welcher mit 4 Pferden zu fahren versteht und ein unverheiratheter Schäfer, mit guten Attesten ihres Verhaltens versehen, finden unter annehmlichen Bedingungen sogleich oder zum 27sten Octbr. Anstellung. Im Dienstg.-Nachw.-Comt. (C. H. B. Sellentin) in Greifswald das Nähere.

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 29. **Stralsund,** den 18. Juli 1844.

Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2457. Die Verordnung vom 8. Juni d. J., einige Modificationen der Gesetze vom 27. März 1824 und 2. Juni 1827 wegen Anordnung von Provinzialständen im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Mark-Grafthum Ober-Lausitz betreffend; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

„ 2458. vom 10. Juni d. J., betreffend ergänzende Bestimmungen zum §. 18. der Kreis-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. December 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung von Kommunal-Gegenständen früherer Kreis-Verbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreis-Verfassung von jenen früheren Verbänden getrennt sind.

„ 2459. vom 14 Juni d. J., einige Modificationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend.

„ 2460. vom 1. Juli d. J., die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Das 21ste Stück enthält unter:

№ 2461. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten v. M. in Bezug auf die unter demselben Dato erlassene und unter

„ 2462. aufgenommene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.

Das 22ste Stück enthält unter:

№ 2463. Die Kartel-Convention zwischen Preußen und Rußland vom $\frac{20.}{8.}$ Mai und ratifizirt am 3. Juli d. J., und

„ 2464. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni d. J., betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb.

(No. 231.) **Publicandum.** (No. 532. Juli 44.)

Betrifft die Kündigung der in der 6ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20sten d. Mts. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 12,000 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Lit-

Digitized by Google

tern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 2. Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. November d. J. und der Neumärkschen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. im Gesetz vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 3. bis 8., welche die Zinsen vom 1. November d. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den Letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 4. bis 8., über die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt und in denselben die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Controle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die nächste Regierungs-Hauptkasse, zur weiteren Beförderung an die Controle der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehendes, in den Berliner Zeitungen vom 8ten d. Mts. und im dortigen Intelligenzblatte enthaltenes Publicandum wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27sten v. Mts. hiermit, unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 27sten v. Mts. gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen nebst den Zins-Coupons Behufs der Beförderung an die Controle der Staatspapiere in Berlin angewiesen ist.

Stralsund, den 11. Juli 1844. Königl. Preuß. Regierung.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 232.) Bekanntmachung.

Der unten signalisirte taubstumme Knecht Peter Guth hat sich vor einigen Tagen heimlich von Bietlipp entfernt. —

Es wird ein Jeder, der über den Verbleib des ꝛc. Guth Auskunft zu geben vermag, ersucht, mir darüber sofort Mittheilung zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Grimmen, den 16. Juli 1844.

v. Mühlenfels, Landrath.

Signalement des Knechts Guth.

Alter: 36 Jahr; Haare: schwarzbraun; Augen: hellblau; besondere Kennzeichen: eine große Narbe auf der Oberlippe.

Bekleidung. Kittel von blau gefärbter Leinewand; Hosen von braun gestreiftem Zwillich.

(No. 233.)

Der von uns unterm 16. November v. J. — Amtsblatt pro 1843, S. 208 — steckbrieflich verfolgte Bursche Friedrich Herzberg von hier ist unlängst in Pustow wieder ergriffen worden.

Greifswald, den 13. Juli 1844. Die Polizei-Direction.

(No. 234.)

Der Seiler-Lehrling Heinrich Siewert ist zu Anclam ergriffen worden, welches zur Erledigung des hinter demselben erlassenen Steckbriefes (Amtsblatt vom 27. Juni 1844 Stück 26. Nr. 209.) hiemit bekannt gemacht wird.

Greifswald, den 12. Juli 1844. Der Landrath v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 235.) Steckbrief.

Der am 10ten v. Mts. aus der hiesigen Garnison desertirte, am 30sten v. Mts. in Stettin arretirte und sich seit dem 1sten d. Mts. per Transport auf dem Marsche von Stettin nach Stralsund befindende Füselier Robert Witte der 10ten Compagnie 2ten Infanterie-, genannt Königs-Regiments, ist seinen beiden Transporteurs auf dem Wege zwischen Anclam und Greifswald im Walde entsprungen. Es werden alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Witte im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Stralsund, den 11. Juli 1844. Der Major und Bataillons-Commandeur Stoepel.

Signalement.

Vor- und Zuname: Robert Witte. Geburtsort: Finkenwalde. Kreis: Greifenhagen. Provinz: Pommern. Datum der Geburt: den 15. August 1822. Ins Re-

giment getreten: den 11. October 1842. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Profession: Seiler. Religion: evangelisch. Haare: blond, Schnurr- und Backenbart nicht. Stirn: flach. Augen: grau. Nase: spitz. Gesichtsfarbe: weiß. Körperbau: schlank. Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm ist ein rothes Herz eingestochen.

(No. 236.)

Dem Riethmacher Johann Karl Kratz zu Elberfeld ist unter dem 20. Juni 1844 ein Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 237.)

Dem Werkführer Carl Victor Keller zu Koblenz ist unter dem 28. Juni 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 238.)

Dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, George Peter Leinhaas hier, ist unter dem 30. Juni 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des emeritirten Pastors Friedrich Hermann Trittelvitz zu Schlatkow und Quilow ist dessen Sohn, der bisherige Pastor zu Cantreck, August Hermann Trittelvitz, berufen und am 7ten d. Mts. in das Pfarramt zu Schlatkow und Quilow instituirt worden. (No. 517. Juli 44.)

Der bisherige Schullehrer zu Gammin Johann Carl Friedrich Wilhelm Michels ist als Lehrer an der Schule zu Lüdershagen bei Stralsund bestätigt worden. (ad No. 453. Juli 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 18. Juli 1844.

Auf den Antrag der Wittwe Berg, Caroline geborne Lembcke, zu Klein-Zansebuhr werden alle diejenigen, welche an das der Extrahentin von dem Königlichen Domainen-Fiskus käuflich überlassene und von ihr, mittelst originaliter hierselbst producirten Vertrags vom 15. April cr., an ihren Schwiegersohn, den Müller Carl Mahnke wiederverkaufte vormalige Domanial-Gehöft Klein-Zansebuhr mit den dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in termino

den 5ten August cr., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Oeffentliche Ladung.

Auf die von der Anna Caroline geborne Zaske hieselbst wider ihren Ehemann, Tagelöhner Carl Schönrock, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage haben wir einen Termin zur Beantwortung der Klage auf

den 14ten October d. J., Vormittags 9 Uhr,

an unsrer Gerichtsstelle anberaumt, und laden den Verklagten dazu unter der Warnung vor, daß derselbe bei seinem Ausbleiben der in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam für überführt und geständig erachtet, und demnächst, was Rechtens ist, erkannt werden wird. Jastrow, den 17. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst auf der Neustadt sub No. 136. belegene Wohnhaus des Zimmermanns Knaak mit dabei bisher benutztem Hausgarten und Hauswiese soll in vim executionis verkauft und zu solchem Behuf in den Terminen den 16ten Juli, den 30sten Juli und den 13ten August, jedesmal Morgens 10 Uhr, vor Rath aufgeboten werden. Kaufliebhaber mögen sich sodann einfinden und auf die ihnen näher bekannt zu machenden Bedingungen ihren Bot abgeben, danächst aber des Zuschlages oder weiteren Bescheides gewärtigen.

Datum Loitz, den 25. Juni 1844. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Danckwardt.

Digitized by

Die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Colonia

mit einem Sicherheits-Capital von 3,000,000 Thlr. Preuß. Court. übernimmt Versicherungen von Immobilien und Mobilien aller Art in den Städten und auf dem Lande gegen feste Prämien, so daß der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist, und leistet Ersatz, nicht nur für den unmittelbaren Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.

Die Gesellschaft hat mir ihre Agentur für Richtenberg und Umgegend übertragen und empfehle ich mich deßhalb zur Vermittelung der Versicherungen von Gebäuden und Mobiliar aller Art, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß die Direction der Gesellschaft auch die Prämien-Sätze der landwirthschaftlichen Versicherungen für die Provinz Pommern bedeutend ermäßigt hat, und wollen sich die resp. Versicherung-Suchenden wegen deren näherer Einsicht an mich wenden. Jede gewünschte Anleitung zur Aufnahme der Anträge ertheile ich bereitwillig, unter unentgeldlicher Verabreichung der dazu erforderlichen Schemas.

Richtenberg, den 4. Juli 1844.

J. C. Holtfreter,
Agent der Colonia.

Den Mitgliedern der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg im Greifswalder, Grimmer und Franzburger Kreise, mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich auf den Wunsch des Directoriums es übernommen vom 15. Juli c. ab, bei etwa vorfallenden Hagelschäden, die Abschätzung als Directorial-Substitut zu veranstalten und zu leiten. Ich sehe daher alsdann der betreffenden Anzeige entgegen.

Bertke. L. Block.

Anzeige.

Nachträglich zur Ergänzung meiner Empfehlung der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt vom 5ten Juni d. J., bemerke ich noch, daß diese, da solche im Jahre 1812 gestiftet und 1813 in's Leben getreten, die unbedingt älteste Anstalt dieser Art in Deutschland ist, und sich durch ihre Solidität und billige, keinem andern Institut dieser Art nachstehenden, Prämien vortheilhaft auszeichnet.

Greifswald, am 12. Juli 1844.

C. Grädener,
Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. sind die beiden Knechte Johann Brandt und Christian Wamp, auch Richter genannt, heimlich aus meinem Dienst entlaufen, um sich, wie sie sich geäußert haben sollen, anderswo und namentlich auf Rügen oder Wittow ein großes Erndte-Tagelohn verdienen zu wollen.

Ich ersuche alle Herrschaften, diese beiden Entwichenen nicht in Dienst oder in Arbeit zu nehmen, so wie ich zugleich die respectiven Polizei-Behörden als auch die Königl.

Gensd'armen ergebenst bitte, auf diese beiden Leute zu vigiliren, im Betretungsfall zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an mich abzuliefern.

Petershagen, den 13. Juli 1844. Lilienthal.

Signalement.

1) Familienname: Brandt. 2) Vorname: Johann. 3) Gegenwärtiger Wohnort seiner Eltern: Wilmshagen. 4) Alter: 19 Jahr. 5) Größe: ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll. 6) Haare: schwarz. 7) Augenbraunen: ebenso. 8) Gesichtsfarbe: gebräunt. 9) Gestalt: mittelmäßig.

1) Familienname: Wamp, auch Richter genannt. 2) Vorname: Christian. 3) Periodischer Aufenthalt: Wilmshagen. 4) Alter: 22 Jahr. 5) Größe: ohngefähr 5 Fuß 5—6 Zoll. 6) Haare: dunkelblond und dickwollig. 7) Augenbraunen: ebenso. 8) Gesichtsfarbe: gesund und frisch. 9) Gestalt: mittelmäßig.

Die Bekleidung der beiden Entwichenen kann nicht angegeben werden, indem sie ihre sämmtlichen Sachen mitgenommen haben.

Verkauf einer Büdnerstelle.

Wo und wie, ist zu erfahren bei Ernst Stahnke in Vieregge.

Ich beabsichtige mein zu Neu-Lanschvitz bei Putbus (Caßnevitz) belegenes eigenthümliches Haus, bestehend in zwei Wohnungen, so wie einen Garten, 4 Morgen Erbpacht-Acker Pomm. Maaßes und ein bedeutendes Torfmoor aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustigen steht sowohl das Ganze, als auch die Hälfte des Gegenstandes zu Gebote.

Joachim Putbres zu Neu-Lanschvitz.

Martini d. J. soll die Holländerei zu Behrenwalde von 80 — 90 Kühen nach dem Milchertrage verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich dieserhalb auf dem Hofe daselbst melden. Chr. Melms.

Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

lasse ich zur bevorstehenden Saatzeit wiederum von den besten Feldern, in schönster reinster Qualität, kommen und stelle die Preise so billig als irgend möglich.

Bestellungen hierauf nehme ich fortwährend an.

Stralsund. J. C. Bartels.

Einem hochgeehrten Publikum, sowohl dieser Stadt, als Umgegend, mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage meine

Eisen- und kurze Waaren-Handlung

eröffnete. Ich bitte um recht fleißigen Besuch und werde stets bemüht sein, das Vertrauen der mich gütigst Beehrenden, sowohl durch gute Waare, als auch durch Reellität zu rechtfertigen suchen. Greifswald, den 9. Juli 1844.

L. Müller,

großen Markt Nr. 7., neben dem Kaufmann Herrn C. Döbbert.

Meine in der Frankfurter Marg.-Messe persönlich vortheilhaftst eingekauften Tuchwaaren sind jetzt bereits per Fuhre eingetroffen, und werde ich auf den bevorstehenden Märkten auf Rügen jedem, mich gütigst mit seinem Besuche Beehrenden, Gelegenheit geben, sich von der Preiswürdigkeit und vorzüglichen Güte derselben zu überzeugen.

Stralsund, den 18. Juli 1844. Ernst Billich.

Ein fast neuer und ein alter Holsteiner Wagen stehen zum Verkauf zu Lentschow bei Lassan.

100,000 gute Mauersteine und 30,000 gute Dachsteine hat zu verkaufen
M. F. Schütt in Wolgast.

Einem Candidaten der Theologie, der in allen Schulwissenschaften und in der Musik Unterricht ertheilen kann, wird eine annehmliche Stelle nachgewiesen durch das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein verheiratheter Statthalter, der durch mehrjährige Erfahrungen seinem Fache vollkommen gewachsen, so wie auch eine Wirthschaft allein zu führen im Stande ist, worüber ihn die Zeugnisse seiner bisherigen Herrschaften genügend empfehlen, sucht zu Martini eine anderweitige Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald giebt nähere Nachricht.

Ein tüchtiger unverheiratheter Statthalter, der im Stande ist, allein einer Wirthschaft vorzustehen, und eine tüchtige Ausgeberin finden zum 27sten October Dienste zu Lentschow bei Lassan.

Auf dem Hofe zu Daskow bei Damgarten wird zum 27sten October ein im Geschirrmachen und Säen erfahrener Statthalter gesucht.

Zwei Statthalter, die gut säen und Nutzzeug machen können und Beweise ihrer Brauchbarkeit und guten Aufführung vorzuzeigen haben, finden zum 27sten October oder Martini d. J., der eine zu Passow der andere zu Kräpelin, gute Dienste.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 30. **Stralsund**, den 25. Juli 1844.

Gesetzsammlung.

Das 23ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2465. Das Statut der Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Magdeburg mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde. Vom 17. Mai d. J.

Das 24ste Stück enthält unter:

№ 2466. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni d. J., betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

(No. 239.)

Ich will in Verfolg Meiner, die Begräbnißvereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22. Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereinsmitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder a. aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b. in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben.

Die Beschießung über das Grab, — wenn die Trauer-Parade mit Gewehren versehen ist, — muß aber jedenfalls bei Vereinsmitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe ich hiernach die weitere Veranlassung anheim. Sanssouci, den 6. Juni 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

(No. 240.)

Nachricht
für diejenigen Freiwilligen,
welche in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Schul-Abtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden.
2. Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

K k

Digitized by Google

3. Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.

4. Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheiles nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.

5. Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1sten April bis 15ten Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Kommandeur folgende Papiere zu überreichen hat:
   a) den Taufschein,
   b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
   c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt,
   d) den Impfschein.

6. Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.

7. Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.

8. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.

11. Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat.

    Imgleichen mit 2 Rthlrn., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Putzzeug ꝛc. beschaffen zu können.

12. Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Kommandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatz-Mannschaften des Heeres.

13. Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.

Digitized by Google

14. Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt; ebenso direkte Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schul-Abtheilung.

Berlin, den 29. Mai 1844. Das Kriegs-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 241.) Betrifft die Feuer-Versicherung nicht mit einem Steindache versehener Gebäude in den Flecken und Kirchdörfern des Kreises Rügen. (ad No. 483. Juli 44.)

Die Direction der Rügenschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft hat den Beschluß gefaßt, aus den Flecken und Kirchdörfern des Kreises Rügen keine Gebäude mehr zur Versicherung anzunehmen, wenn dieselben nicht mit einem Steindache versehen sind.

Wir haben diesen Beschluß als zweckmäßig genehmigt.

Stralsund, den 19. Juli 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 242.)

Zu Tribohm Pfarre sind den Schaafen die Pocken geimpft worden.

Franzburg, den 16. Juli 1844. Königl. Landraths-Amt.

(No. 243.)

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Krönnevitz ist erloschen.

Franzburg, den 17. Juli 1844. Der Landrath Gr. v. Krassow.

Vermischte Nachrichten.

(No. 244.)

Dem Maschinenmeister Andreas Pipo zu Sudenburg-Magdeburg ist unterm 10. Juli 1844 ein Patent

auf eine Mühleneisen-Büchse, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 245.)

Den Kaufleuten E. Zippel und Comp. in Breslau ist unterm 12. Juli 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Zeitpunkte an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 246.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat August 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow, Schlag No. 5. X. XI. 2—4.	1.		Eichen Klafterholz.	Försterei Barnekow.
	II. Kronhorst, Schlag No. 15. Totalität	6.		dergleichen.	Zandershäger Baum.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.	Morgens 10 Uhr.	Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	beim Heidensee.
	— Born	7.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz u. Erlen Brennholz in Haufen	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	10.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	12.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	15.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	Buddenhagen, Totalität XIV.				
	Kämpe VIII.	9.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Jägerhof	22.		Kiefern Reisig	Jagdkrug.
Schuenhagen	Belauf Endingen, Forsttheile Endingen und Lendershagen	3.		Buchen und Eichen Brennholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	Schulzenhufe bei Lendershagen.
	Belauf Papenhagen	7.		Buchen Scheit- u. Stock-Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.
Werder	Hagen, Hagensches Holz XI. 14.	5.	Vorm. 8 Uhr.	Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Mölln-Medow	6.		Kiefern Reiser in Klaftern	Forsthaus Mölln-Medow.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 19. Juli 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 247.) **Bekanntmachung.**

Zur Veräußerung des in der Feldmark Promoisel auf Jasmund belegenen, zum Forstreviere Werder gehörigen, Krieblower Torfmoores mit dazu gehörigem Setzplatz, von zusammen 6 Morgen 153 □R. Fläche, wird hiermit ein öffentlicher Ausbietungstermin

auf den 19ten k. Mts., Morgens 11 Uhr,

in meinem Geschäftslocale hierselbst anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können zuvor bei mir eingesehen werden, auch ist der Königliche Förster in Ruſewaſe angewiesen, das Kaufgrundstück und dessen Gränzen auf Verlangen vorzuzeigen.

Werder, den 15. Juli 1844. Der Königliche Oberförster
Cochius.

(No. 248.) Bekanntmachung.

Zur Veräußerung des in der Feldmark Dreschvitz belegenen, zum Forstreviere Werder gehörigen Torfmoores von 7 Morgen 62 □R. habe ich einen öffentlichen Ausbietungstermin auf

den 6ten k. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Forsthause zu Mölln-Medow anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können bei mir zuvor eingesehen werden, auch ist der Königliche Förster in Mölln-Medow angewiesen, das Kaufgrundstück und dessen Gränzen auf Verlangen vorzuzeigen.

Werder, den 16. Juli 1844. Der Königliche Oberförster
Cochius.

Personal-Chronik.

In Stelle des Gutsbesitzers Holz ist der Gutspächter Duby zu Neparmitz zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Swantow bestellt worden.

(No. 651. Juli 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 30.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 30. Stralsund, den 25. Juli 1844.

Proclama.

Behufs Sicherstellung einer zu contrahirenden Anleihe werden alle diejenigen, welche an die von der Anna Maria Blohm, verehelichten Schneider Fischer zu Brandshagen, aus dem Nachlaß des Büdners Pagel Heinrich Schönwald erworbene, daselbst belegene Büdnerstelle mit darauf neu erbauetem Wohnhause, Garten, Kuhweide und etwa 1¼ Morgen Pomm. Ackers dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 29sten Juli d. J., den 7ten August d. J. und den 21sten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

vor uns anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Auf den Antrag der Wittwe Berg, Caroline geborne Lembcke, zu Klein-Zansebuhr werden alle diejenigen, welche an das der Extrahentin von dem Königlichen Domainen-Fiskus käuflich überlassene und von ihr, mittelst originaliter hierselbst producirten Vertrags vom 15. April cr., an ihren Schwiegersohn, den Müller Carl Mahnke wiederverkaufte vormalige Domanial-Gehöft Klein-Zansebuhr mit den dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in termino

den 5ten August cr., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Zum Versuch einer gütlichen Beseitigung der Debitangelegenheit des Zieglers Wilhelm Wiese ist ein Termin auf

den 1sten August, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Kreisgerichte anberaumt, zu welchem alle nicht präcludirte Gläubiger hiemit unter der Verwarnung geladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben gegen sie angenommen werden wird, sie genehmigten den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen

Digitized by Google

Gläubiger, eventualiter die vom Gericht zu entwerfenden Vergleichspropositionen, und daß sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 13. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. sind die beiden Knechte Johann Brandt und Christian Wamp, auch Richter genannt, heimlich aus meinem Dienst entlaufen, um sich, wie sie sich geäußert haben sollen, anderswo und namentlich auf Rügen oder Wittow ein großes Erndte-Tagelohn verdienen zu wollen.

Ich ersuche alle Herrschaften, diese beiden Entwichenen nicht in Dienst oder in Arbeit zu nehmen, so wie ich zugleich die respectiven Polizei-Behörden als auch die Königl. Gensd'armen ergebenst bitte, auf diese beiden Leute zu vigiliren, im Betretungsfall zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an mich abzuliefern.

Petershagen, den 13. Juli 1844. Lilienthal.

Signalement.

1) Familienname: Brandt. 2) Vorname: Johann. 3) Gegenwärtiger Wohnort seiner Eltern: Wilmshagen. 4) Alter: 19 Jahr. 5) Größe: ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll. 6) Haare: schwarz. 7) Augenbraunen: ebenso. 8) Gesichtsfarbe: gebräunt. 9) Gestalt: mittelmäßig.

1) Familienname: Wamp, auch Richter genannt. 2) Vorname: Christian. 3) Periodischer Aufenthalt: Wilmshagen. 4) Alter: 22 Jahr. 5) Größe: ohngefähr 5 Fuß 5—6 Zoll. 6) Haare: dunkelblond und dickwollig. 7) Augenbraunen: ebenso. 8) Gesichtsfarbe: gesund und frisch. 9) Gestalt: mittelmäßig.

Die Bekleidung der beiden Entwichenen kann nicht angegeben werden, indem sie ihre sämmtlichen Sachen mitgenommen haben.

Verkauf einer Büdnerstelle.

Wo und wie, ist zu erfahren bei Ernst Stahnke in Vieregge.

Ich beabsichtige mein zu Neu-Lanschvitz bei Putbus (Caßnevitz) belegenes eigenthümliches Haus, bestehend in zwei Wohnungen, so wie einen Garten, 4 Morgen Erbpacht-Acker Pomm. Maaßes und ein bedeutendes Torfmoor aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustigen steht sowohl das Ganze, als auch die Hälfte des Gegenstandes zu Gebote.

Joachim Putbres zu Neu-Lanschvitz.

Ochsen-Auction.

Am 5ten August werde ich in Richtenberg 16 Ochsen und 1 Stier in öffentlicher Auction verkaufen. Cummerow. W. Münchmeyer.

Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

lasse ich zur bevorstehenden Saatzeit wiederum von den besten Feldern, in schönster reinster Qualität, kommen und stelle die Preise so billig als irgend möglich.

Bestellungen hierauf nehme ich fortwährend an.
Stralsund. J. C. Bartels.

Probsteyer und Hasselburger Saat-Waizen und Roggen.

Benöthigten Bedarf auf vorstehende Saat-Getreide ersuche ich die Herren Gutsbesitzer mir jetzt gefälligst zukommen lassen zu wollen, da spätere Nachfragen in der Saatzeit selbst so oft unbefriedigt bleiben.

Nur zu erlangendes reinstes und bestes Saat-Getreide werde ich wieder beziehen und liefern, und die Preise so billig als möglich stellen.

Stralsund. J. C. Birnbaum.

Mein Holzlager wurde kürzlich durch neue Zusendungen von Rund- und Bauholz, Schwedischen und Preußischen Brettern, Planken und Latten, so wie von Mahagoni-Holz, allen Arten Fournire, Adern u. s. w. recht schön complettirt, womit ich mich bestens empfehle.

Auch habe ich eine bequeme Wohnung als Absteige-Quartier zu vermiethen.

Greifswald 1844. J. C. Müller,
großer Markt Nr. 16.

Zum bevorstehenden Herbst sind noch zwei geräumige Stuben mit Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, auch Garten und Stallung, vorzugsweise an Handwerker, als Tischler oder Weber, zu vermiethen; man melde sich deßhalb zu Klein-Miltzow.

Für zwei Knaben vom Lande, die das hiesige Gymnasium zu besuchen beabsichtigen, habe ich eine sehr bequeme Wohnung, wenn sie zu gleicher Zeit bei mir in Kost gehen wollen, zu Michaelis d. J. zu überlassen. Hierauf Reflectirende ersuche ich sich bei mir zu melden. Greifswald, den 22. Juli 1844.

G. Schwerin, Hunnenstraße Nr. 8.

In Neumühl bei Franzburg kann sofort ein brauchbarer Statthalter einen Dienst erhalten. Neumühl, den 20. Juli 1844. Ehrh. Schmidt.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner kann zum 27. October zu Klein-Miltzow eine Anstellung erhalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 31. **Stralsund,** den 1. August 1844.

Gesetzsammlung.

Das 25ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2467. Den Vertrag mit dem Großherzogthume Luxemburg, wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher, vom 11. März d. J.

„ 2468. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Mai d. J., wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitstrafen.

„ 2469. Die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuer-Societät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungs-Bezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks, vom 30. December 1837. D. d. den 15. Juni d. J.

„ 2470. Die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuer-Societät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungs-Bezirke Gumbinnen, vom 30. December 1837. D. d. den 15. Juni d. J.

„ 2471. Die Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, so wie der Formel des Ignoranz-Eides. Vom 28. Juni d. J.

„ 2472. Die Verordnung über die Namens des Fiskus in Prozessen zu leistenden Eide. Vom 28. Juni d. J., und

„ 2473. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juni d. J. über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, vom 7. Juni 1821.

(No. 249.) **Bekanntmachung.**

Es ist bemerkt worden, daß einzelne Gerichte bei Todesfällen eximirter Personen, die zu ihrer Kenntniß gelangt sind, erforderliche Sicherheitsmaßregeln in Betreff des in ihrem Gerichtsbezirke befindlichen Nachlasses, ganz unterlassen und die Verfügung des Königl. Hofgerichts abgewartet haben. Da jedoch aus einem solchen Verfahren erhebliche Nachtheile entstehen können, wird sämmtlichen Untergerichten, welche nicht in Greifswald ihren Sitz haben, in Erinnerung gebracht, daß es ihnen obliegt, auch bei Todesfällen eximirter Personen bei einer Ungewißheit, Abwesenheit oder Minderjährigkeit der nächsten Erben, für die Siegelung und sonstige den Umständen nach erforderliche einstweilige

Digitized by Google

Sicherstellung des in ihrem Gerichtsbezirke befindlichen Nachlasses möglichst zu sorgen und dem Königl. Hofgerichte davon, wie dies geschehen, sofortige Anzeige zu machen.

Greifswald, den 20. Juli 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 250.) Betrifft die Aufbringung der durch die diesjährige Stellung von Landwehrpferden entstandenen Kosten. (No. 1012. Juli 44.)

Zur Aufbringung des Theiles der durch die in diesem Jahre stattgefundene Stellung von Landwehrpferden entstandenen Kosten, welche das platte Land einschließlich der Vorstädte von Stralsund, Greifswald und Wolgast dazu beizutragen hat, ist ein Aufschlag von 6 Pfennigen pro Thaler des diesjährigen Ansatzes zur Klassensteuer erforderlich, zu dessen prompter Erhebung und sofortiger Ablieferung an die Kreis-Kassen zur Weiterbeförderung an den hiesigen Landkasten die Klassensteuererheber hiermit in Auftrag des Königl. Ober-Präsidii angewiesen werden.

Den klassensteuerpflichtigen Bewohnern des platten Landes und der erwähnten Vorstädte wird dies zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht; die Magistrate der Städte werden aber von dem von jeder Stadt zu leistenden Beitrag zu den erwähnten Kosten besonders in Kenntniß gesetzt werden und bleibt es den klassensteuerpflichtigen Städten überlassen, ob sie denselben durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen, oder ihn aus der Communal-Kasse entnehmen wollen.

Stralsund, den 27. Juli 1844.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 251.) Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehr-Institute zu Greifswald. (No. 1335. Juli 44.)

In dem Hebammen-Lehr-Institut zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem 1sten November d. J. Diejenigen Frauen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen und sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, müssen dieses spätestens bis zum 1sten October d. J. thun und haben dabei genau zu beobachten, was die Verordnung vom 6. Januar 1841 (publicirt in unserm Amtsblatt vom 29. April 1841 Stück 17.) vorschreibt. Stralsund, den 28. Juli 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 252.)

Der Rotz unter den Pferden zu Zandershagen ist gänzlich erloschen.

Franzburg, den 26. Juli 1844. Königl. Landraths-Amt.

Digitized by Google

(No. 253.)
Wegen nothwendiger Reparatur des Dammes im Dorfe zu Cuntzow wird der Weg durch das Dorf vom 8. August ab auf 3 Wochen gesperrt werden, und haben die zwischen Jarmen, Loitz und Greifswald Reisenden während dieser Zeit den Weg über Schmoldow und Bandelin einzuschlagen.

Greifswald, den 30. Juli 1844. Der Landrath v. Seeckt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 254.)
Da seit dem Erlasse des nach meiner Bekanntmachung vom 2. Februar 1839 damals erschienenen Verzeichnisses der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter und Neben-Zoll-Aemter Ister Klasse in dem Bestande und der Organisation der gedachten Dienststellen mancherlei Veränderungen eingetreten sind, so ist nunmehr ein neues derartiges Verzeichniß aufgestellt worden, und bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß gedachtes Verzeichniß bei sämmtlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingesehen werden kann.

Stettin, den 23. Juli 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung: Bon.

(No. 255.)
Im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Stralsund sind am 7ten d. M. in der Nähe des von Barth nach Frauendorf führenden, im Grenzbezirke belegenen Weges

$18\frac{3}{10}$ Pfd. baumwollene und
$21\frac{7}{10}$ Pfd. wollene Waaren

in hohlen Weidenbäumen versteckt vorgefunden und, als muthmaßlich vom Auslande eingeschwärzt, von den Grenzbeamten in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden daher in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Stralsund, an welches die Waaren abgeliefert worden, zu melden und ihre Ansprüche daran näher darzuthun; widrigenfalls die letztern confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden.

Stettin, den 23. Juli 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung: Bon.

(No. 256.)
Dem Lieutenant a. D. Freiherrn von Hackewitz zu Berlin ist unterm 22. Juli 1844 ein Patent auf

ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand

in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 257.)

Aufruf
an die evangelische Bevölkerung Pommerns zur Theilnahme am evangelischen Gustav-Adolph-Verein in Stettin.

In dem ganzen evangelischen Deutschland haben sich bereits Vereine gebildet, oder sind noch in der Bildung begriffen, welche sich zum Zweck setzen, den Genossen unserer Kirche, die zerstreut unter Anders-Glaubenden leben und unter dem Drucke widriger Verhältnisse außer Stande sind, das Bedürfniß kirchlicher Gemeinschaft und Erbauung zu befriedigen, die dazu erforderlichen Mittel brüderlich und nach Kräften zu gewähren. Es ist oft der Hülferuf solcher bedrängten Glaubensgenossen erhoben, aber vielfach vergeblich, weil dem Einzelnen, selbst wenn er Hand und Herz für sie hat, doch nicht möglich ist, was nur der Gesammtkraft gelingen kann. Darum sind viele, die von dem lebendigen Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Protestanten und von herzlicher Liebe zu den bedrängten Brüdern erfüllt sind, zusammengetreten, um gemeinschaftlich der Noth derselben zu begegnen, und ihnen zur Pflege und Befriedigung ihrer höchsten und heiligsten Interessen die helfende Bruderhand zu reichen. Die Vereine, die sich zu dem Ende gebildet haben, führen ihren Namen von dem Helden-Könige, der einst in den Tagen allgemeiner Bedrängniß unsern Glaubensgenossen als ihr Retter auf deutscher Erde erschien und im Kampf für die Freiheit der evangelischen Kirche starb. Der Glaube und die Liebe, welche Gustav Adolph beseelten, sind nicht ausgestorben unter uns, und freudig begrüßen wir als ein Zeichen des Lebens, das von solchen Kräften innerhalb unserer Kirche fortwährend genährt wird, die evangelischen Gustav-Adolph-Vereine. Doch nicht damit allein dürfen wir uns begnügen; nicht bloße Zuschauer dürfen wir bleiben bei dem, was diese Vereine wollen und etwa erreichen; sondern je wärmer uns das Herz für unsere evangelische Kirche schlägt, je deutlicher wir uns dessen bewußt sind, was wir an dem kirchlichen Verbande haben, in dem wir stehn, desto weniger dürfen wir fern bleiben von jenen Vereinen und ihren Bestrebungen, desto mehr müssen auch wir zu gemeinsamem Wirken mit unsern Glaubensbrüdern uns verbinden und denen die Mittel des kirchlichen Lebens zu verschaffen suchen, die ihrer noch entbehren. Es gilt dabei nicht Ausbreitung unserer Kirche auf Kosten anderer Kirchen-Gemeinschaften; wir wollen nicht den Frieden der Confessionen stören; nein, es gilt nur ein festes Zusammenhalten aller, auch der zerstreuten Glieder unsrer evangelischen Kirche; wir wollen sie vor geistiger und kirchlicher Verkümmerung bewahren. Indem wir ihnen helfen, erfüllen wir nur eine heilige Bruder- und Confessions-Pflicht.

Erfüllt von diesem Bewußtsein sind die Unterzeichneten zusammengetreten und haben in Stettin einen evangelischen Gustav-Adolph-Verein begründet.

Euch aber, evangelische Mitbürger, laden wir ein, Euch mit uns zu verbinden, und halten uns überzeugt, daß wir Euch nicht vergeblich auf den kirchlichen Nothstand unzähliger Glaubensgenossen werden aufmerksam gemacht haben. Es fordert derselbe dringend Befriedigung. Wohlan! laßt uns nicht zögern; kommt und helfet.

Laßt uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen. Die Kirche ist ein Leib, dessen Haupt Christus ist; wir sind dieses Leibes Glieder. So aber Ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so Ein Glied herrlich gehalten wird, so freuen sich alle andern Glieder mit. Versagt uns denn nicht Eure Mitwirkung zu dem Werk, das wir in des Herrn Namen begonnen haben, und das Er mit seinem Segen begleiten möge!

Die von den competenten Staatsbehörden genehmigten „Statuten des evangelischen Gustav-Adolph-Vereins in Stettin" sind hier beigefügt.

Bis diesen Statuten gemäß der Verwaltungsrath und der Vorstand des Vereins in Wirksamkeit getreten sein werden, sind die Unterzeichneten bereit, über die Angelegenheiten dieses Vereins Auskunft zu geben, auch die Anmeldungen derer, die demselben beitreten wollen, anzunehmen; auch werden hiezu sämmtliche hiesige evangelische Geistliche bereit sein. Auswärtige evangelische Christen werden zur Förderung der Zwecke des Vereins mitwirken, wenn sie sich der Annahme der Anmeldungen zum Beitritte und der dem Vereine zugedachten Beiträge und Gaben unterziehen und dieselben dem Vereine überweisen. Zur Annahme solcher Gelder ist der mit unterzeichnete Commerzien-Rath Gribel hieselbst bereit, in sofern sie als „Angelegenheiten des evangelischen Gustav-Adolph-Vereins" bezeichnet werden. Unter dieser Bezeichnung werden die Zuschriften Auswärtiger von sämmtlichen Unterzeichneten, namentlich auch von dem Militair-Ober-Prediger Schultze, gern empfangen werden.

Diejenigen, deren Beitritt zum Vereine bis zum 1. October d. J. erklärt sein wird, werden zu einer Versammlung an einem noch zu bestimmenden und bekannt zu machenden Tage eingeladen werden, damit den Statuten gemäß der Verwaltungsrath und der Vorstand des Vereins in Wirksamkeit treten.

Stettin, den 21. Juni 1844.

gez. Eicksen. Friedländer. Görlitz. Gribel. Hellwig. Mosk. Palmié. v. Puttkammer. Sabath. Schallehn. v. Schlickmann. Schünemann. Schultz. Schultze. Trieft. Ulrich. v. Uttenhoven.

Statuten
des evangelischen Gustav-Adolph-Vereins in Stettin.

§. 1.

Unter dem Namen des evangelischen Gustav-Adolph-Vereins hat sich zu Stettin ein Verein gebildet, welcher sich im Allgemeinen zum Zwecke setzt:

Digitized by Google

solchen bedrängten Glaubensgenossen der evangelischen Kirche, welche der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren, diese nach Kräften brüderlich zu gewähren.

Der Verein würde daher im Besondern dahin streben, den unter nicht evangelischen Christen lebenden Glaubensgenossen zur Stiftung und Erhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen sammt Zubehör soviel wie möglich behülflich zu sein, damit ihnen namentlich die Wohlthat eines geordneten kirchlichen Gemeinde-Verbandes, eines regelmäßigen Gottesdienstes und der Seelsorge durch Geistliche der evangelischen Kirche, so wie besonders auch ein christlich evangelischer Schul-Unterricht zu Theil werde. Es wird zu dem Ende die Wirksamkeit des Vereins zwar vorzugsweise auf die bedrängten Glaubensgenossen des Auslandes sich erstrecken; jedoch sollen die im eigenen Vaterlande befindlichen deshalb nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben, sondern in soweit mit berücksichtigt werden, als sie behindert sind, auf anderem geeigneten Wege die Mittel zur Befriedigung ihrer kirchlichen und Schul-Bedürfnisse zu beschaffen.

§. 2.

Die beabsichtigte Beihülfe für die bedrängten Glaubensbrüder soll geschehen:

1) durch Darreichung der erforderlichen Geldmittel,
2) durch Versorgung mit den nöthigen Erbauungs- und Lehrmitteln,
3) durch Ueberweisung von Geistlichen und Schullehrern, sofern die örtlichen Verhältnisse es zulässig und zweckmäßig erscheinen lassen, und
4) endlich durch geeignete Fürsprache bei Privaten und bei Behörden.

§. 3.

Hinsichtlich der Stellung unseres Vereins zu den noch bestehenden oder noch sich bildenden gleichbenannten Vereinen innerhalb der evangelischen Kirche geht die Richtung unsers Vereins dahin, daß ein großer Gesammt-Verein der ganzen evangelischen Kirche sich bilde, welcher der Zusammengehörigkeit der Evangelischen unter einander und des festen Grundes des evangelischen Glaubens immer lebendiger sich bewußt werde, und dies Bewußtsein durch Bethätigung der Bruderliebe in der §. 1. und 2. angedeuteten Weise darlege.

§. 4.

Mitglied unsers Vereins wird jeder evangelische Christ, der sich zu einem jährlichen festen Beitrage von beliebiger Größe zur Kasse des Vereins verpflichtet.

Jede Erhöhung dieses Beitrags über den gezeichneten jährlichen Betrag, sowie jede einmalige freie Gabe für den ausgesprochenen Zweck, wird dankbar vom Vereine angenommen. Jedoch berechtigen einmalige Gaben nicht zur Mitgliedschaft, sondern nur zur Aufnahme in das Jahres-Verzeichniß der Wohlthäter des Vereins.

Wer auf die erfolgte Erinnerung zur Einzahlung seines Beitrags diese verabsäumt, wird als ausgeschieden aus dem Vereine betrachtet.

§. 5.

Alle auf dem im vorigen §. bezeichneten Wege eingehenden Einnahmen des Vereins werden den §§. 1. und 2. gemäß verwendet und nicht capitalisirt. Als eiserner Fonds wird vielmehr nur die christliche Liebe der Glaubensgenossen betrachtet.

Nur sofern Vermächtnisse oder besondere Schenkungen mit der ausdrücklichen Bestimmung der Geber dem Verein zugewendet werden sollten, daß dieselben capitalisirt würden, soll der Verein gehalten sein, diesen Bestimmungen nachzukommen und nur die Zinsen solcher Capitale den Zwecken des Vereins gemäß zu verwenden.

§. 6.

Zur Wahrnehmung und Vertretung der Angelegenheiten des Vereins wird von den Mitgliedern desselben ein Verwaltungs-Rath gewählt. Dieser besteht mit Einschluß des Vorstandes aus 16 Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählen, bestehend aus dem Vorsitzenden, zwei Schriftführern, einem Schatzmeister und einem Beigeordneten. Von den Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes scheiden in den ersten 3 Jahren 7 und später 5 durchs Loos aus und werden in den Generalversammlungen durch Ergänzungs-Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden sind jedoch wieder wählbar. Der Vorstand wird zum ersten Mal ausnahmsweise auf 3 Jahr erwählt. Von da ab scheiden jährlich zwei Mitglieder desselben durchs Loos aus, treten aber in den Verwaltungsrath über und scheiden aus ihm erst später durch das Loos aus. Der Verwaltungs-Rath hat die im Interesse des Vereins liegenden Beschlüsse zu fassen und über die Verwendung der Geldmittel nach Stimmenmehrheit zu entscheiden.

Die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungs-Rathes liegt in den Händen des Vorstandes. Dieser hat die den Zweck und die Interessen des Vereins betreffenden Vorschläge zu machen, die eingehenden Unterstützungsgesuche zu prüfen und das Bedürfniß festzustellen.

§. 7.

Der Vorstand versammelt sich, so oft es nöthig ist, in der Regel monatlich ein Mal; der Verwaltungs-Rath versammelt sich vierteljährlich ein Mal und, ist es nöthig, öfter. Die Gesammtheit der Vereinsmitglieder wird jährlich ein Mal zu einer General-Versammlung durch den Vorstand eingeladen. In dieser wird nach vorangegangenem Gottesdienste

1) Bericht erstattet über die Wirksamkeit des Vereins und der mit ihm verbundenen Local-Vereine, sowie über die Leistungen der übrigen den gleichen Zweck verfolgenden Bruder-Vereine der evangelischen Kirche,
2) Rechnung abgelegt über die Verwaltung im Allgemeinen,
3) die etwa nöthige Abänderung der Statuten berathen, und
4) endlich werden die Ergänzungs-Wahlen für den Verwaltungs-Rath (cf. §. 6.) vorgenommen.

Digitized by Google

§. 8.

Jedes Mitglied des Vereins hat Zutritt zu den General-Versammlungen und ein Wahlrecht bei Besetzung der Stellen im Verwaltungs-Rath. Es hat sich zu legitimiren durch Vorzeigung der von dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister unterzeichneten Quittung über seinen letzten Jahresbeitrag. Stimmrecht in Sachen des Vereins haben bei den General-Versammlungen nur die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungs-Rathes und, falls sich Local-Vereine in der Provinz an uns anschließen, die Deputirten dieser Vereine.

Stettin, den 18. April 1844.

gez. Eickfen. Friedländer. Görlitz. Gribel. Hellwig. Moft. Palmié. v. Puttkammer. Sabath. Schallehn. v. Schlickmann. Schünemann. Schultz. Schultze. Trieft. Ulrich. v. Uttenhoven.

Perſonal-Chronik.

Der Rittergutsbeſitzer von Lindequiſt auf Schweickvitz iſt zum Wegecurator für das Kirchſpiel Rappin erwählt und als ſolcher beſtätigt worden.

(No. 893. Juli 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 31.)

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 1. August 1844.

Proclama.

Behufs Sicherstellung einer zu contrahirenden Anleihe werden alle diejenigen, welche an die von der Anna Maria Blohm, verehelichten Schneider Fischer zu Brandshagen, aus dem Nachlaß des Büdners Pagel Heinrich Schönwald erworbene, daselbst belegene Büdnerstelle mit darauf neu erbauetem Wohnhause, Garten, Kuhweide und etwa $1\frac{1}{4}$ Morgen Pomm. Ackers dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 29sten Juli d. J., den 7ten August d. J. und den 21sten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

vor uns anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Der Zimmermeister Heinrich Hüsert von Horst hat nach der von ihm gemachten Anzeige von denjenigen beiden Wohnhäusern, welche auf der von ihm zu Erbpachtsrechten besessenen Büdnerstelle Nr. 2. zu Horst errichtet sind, das mit der Nr. 18. bezeichnete sammt Stallräumen und etwa 20 □R. Gartenland an den Rentier Rohde daselbst verkauft und resp. abgetreten, auch dem Abnehmer die Proclamation dieser Gegenstände verheißen.

Auf den Antrag des Hüsert werden demnach alle diejenigen, welche an die verkauften und abgetretenen Gegenstände dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 7ten August, den 21sten August und den 4ten September d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine vor uns anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es sollen die zum Nachlasse des zu Demmin verstorbenen Schmidts Johann Christian Voß gehörigen, bei Demmin diesseits der Peene am Wotenicker Wege belegenen, 4 Morgen 45 □R. Acker Waizenboden 1ster Klasse enthaltend und jeder

Cultur fähig, unter den bei uns einzusehenden und im Termin bekannt zu machenden Bedingungen

am 29sten August dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

im Lokale des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin zum Verkauf gerichtlich aufgeboten werden, und werden Kaufliebhaber zu diesem Termin eingeladen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an vorbezeichnetes Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem vorangesetzten Termin gehörig anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses mit denselben.

Datum Grimmen, den 23. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Auf den Antrag der Wittwe Berg, Caroline geborne Lembcke, zu Klein-Zansebuhr werden alle diejenigen, welche an das der Extrahentin von dem Königlichen Domainen-Fiskus käuflich überlassene und von ihr, mittelst originaliter hierselbst producirten Vertrags vom 15. April cr., an ihren Schwiegersohn, den Müller Carl Mahnke wiederverkaufte vormalige Domanial-Gehöft Klein-Zansebuhr mit den dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien und sonstigem Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in termino

den 5ten August cr., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in diesem Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 9. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Publicandum.

Das zur Concursmasse des Fischers Franz Peter Harder gehörige, zu Vitte auf Wittow belegene Wohnhaus mit Stallgebäude und Zubehör, so wie mit dem Pachtrechte an $2\frac{1}{2}$ Pomm. Morgen Acker und den Antheilen an drei Fischerbooten, soll meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke Licitationstermine auf den 18ten Juli, 3ten und 17ten August cr., Morgens 11 Uhr, im Königl. Kreisgerichte anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich werden die Concurs-Gläubiger zu dem ersten und letzten Licitations-Termine geladen, um die Verkaufs-Bedingungen zu verabreden und über den Zuschlag sich zu erklären, sub praejudicio, daß die Ausbleibenden als einstimmend in die Beschlüsse der erschienenen Mehrheit der Gläubiger erachtet werden sollen.

Bergen, den 5. Juli 1844. Königliches Kreisgericht.

Odebrecht.

Proclama.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 11. Juni d. J. verstorbenen Eigenthümers Christoph Friedrich Moritz und insonderheit

dessen zu Dumgnevitz belegene Bauerwehre c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, geladen, solche in einem der

auf den 2ten, 14ten und 28sten August cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumten Termine zu liquidiren, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 17. Juli 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Das hieselbst auf der Neustadt sub No. 136. belegene Wohnhaus des Zimmermanns Knaak mit dabei bisher benutztem Hausgarten und Hauswiese soll in vim executionis verkauft und zu solchem Behuf in den Terminen den 16ten Juli, den 30sten Juli und den 13ten August, jedesmal Morgens 10 Uhr, vor Rath aufgeboten werden. Kaufliebhaber mögen sich sodann einfinden und auf die ihnen näher bekannt zu machenden Bedingungen ihren Bot abgeben, danächst aber des Zuschlages oder weiteren Bescheides gewärtigen.

Datum Loitz, den 25. Juni 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Danckwardt.

Freiwilliger Verkauf.
Königl. Oberlandesgericht zu Cöslin.

Das in Hinterpommern im Fürstenthumschen Kreise belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Schröder, gebornen v. Falkenhayn, und deren minorennem Sohn, Richard Adalbert, gehörige, im Jahre 1844 nach landschaftlichen Grundsätzen auf 35,605 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. und nach allgemeinen landwirthschaftlichen Grundsätzen auf 55,245 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut Fritzow soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 12ten October d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Instructionszimmer unseres Collegienhauses subhastirt oder nach Umständen vom 1. October c. ab verpachtet werden. Hypothekenschein, Kauf- und Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cöslin, den 11. Juni 1844.

Königl. Oberlandesgericht. Civil-Senat.

Der nahe bei Putbus belegene Hof Glowitz fällt zu Trinitatis 1845 aus der Pacht und soll auf 12 nach einander folgende Jahre wieder verpachtet werden, wozu ein Aufbotstermin

am 23sten September cr., Vormittags 10 Uhr,

in der Fürstlichen Kanzlei im Schlosse zu Putbus angesetzt worden und soll bei annehmlichem Gebot kein zweiter Termin Statt finden.

Zur Nachricht gereicht, daß der Hof, welcher mit dem dazugelegten Neucamper Acker einen Flächeninhalt von 169 Morgen Pomm. oder 433¾ Morgen Magdeburger Maaßes enthält, schon von heute an, nach vorhergegangener Anmeldung, in Augenschein

genommen werden kann und die Bedingungen hierzu jeder Zeit einzusehen sind, dieselben auch wenn es in portofreien Briefen verlangt wird, gegen Erlegung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden können.

Putbus, den 5. Juli 1844. Fürstliche Kanzlei.

Publicandum.

Verschiedene, zur Kaufmann Schmatzhagenschen Concursmasse gehörige Braugeräthschaften, worunter außer 4 großen Maischbottigen sich auch eine bedeutende Anzahl ganzer, halber, viertel, achtel und sechszehntel Biertonnen, theils mit Eisen, theils mit Holz belegt, befindet, sollen nunmehr

am 10ten August cr., Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Auction auf dem Hofe des Schmatzhagenschen Wohnhauses hieselbst meistbietend verkauft werden.

Grimmen, den 29. Juli 1844. Die Raths-Canzlei.
Dettmann.

Bekanntmachung.

Die Peenbrücke bei Loitz wird, wegen einer daran vorzunehmenden Reparatur, vom 2ten August d. J. ab für den Uebergang von Fuhrwerken, Reitern und Viehtriften auf 6 Wochen gesperrt sein, von welchen während dieser Zeit der Weg nach und von Demmin über Randow und den Meyenkrebs zu benutzen ist. Die Passage für Fußgänger wird nicht gehemmt und der Durchgang von Schiffsgefäßen nach Möglichkeit befördert werden. Loitz, den 25. Juni 1844.

Im Auftrage: Der Steuer-Einnehmer Kupke.

Die in neuerer Zeit kund gewordenen Bestrebungen der Hohen Ober-Behörden, die Sicherung kirchlicher Gebäude gegen Feuers-Gefahr durch Assecuranz zu bewirken, so wie namentlich auch die von der Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst auf den Grund eines Ministerial-Erlasses im dießjährigen Amtsblatte Seite 29. erlassene Bekanntmachung, daß zum Wiederaufbau abgebrannter Kirchen auf Beihülfe aus Staatsmitteln überall nicht zu rechnen sei, wenn solche nicht, wenigstens theilweise, gegen Feuerschaden versichert gewesen, haben sehr natürlich auch unsere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und auf die Betrachtung lenken müssen, daß, mit einer ganz geringen Ausnahme, die in den zur hiesigen Societät vereinigten Kreisen befindlichen Kirchen und Kapellen bisher hieselbst überall nicht eingezeichnet sind. Die Veranlassung dazu mag nun zwar allewege in der Erwägung der größeren Sicherheit gegen Feuersgefahr mit anzutreffen sein, welche Bauart, Lage und Bestimmung diesen Gebäuden gewähren; bei der gleichwohl keinesweges ausgeschlossenen Möglichkeit eines Brandunglückes kann jedoch durch diesen, ohnehin nicht durchgehends in gleicher Maaße zutreffenden Grund allein die unterbliebene Benutzung der dargebotenen Gelegenheit wohl nicht als hinlänglich mo-

tivirt betrachtet werden, und ist daher wohl als unzweifelhaft anzunehmen, daß das Bedenken, eine bedeutende jährliche Ausgabe auf die Kirchenkassen zu übernehmen, dabei, namentlich bei schwach dotirten Kirchen, ganz besonders auf entscheidende Weise einwirke.

Wünschenswerth erscheinet es daher, dieses Bedenken möglichst zu beseitigen, und das wird hoffentlich mit Erfolg erzweckt werden, wenn den hiesigen Kirchen, nach dem Beispiele anderer Provinzen des Preußischen Staates, in Rücksicht auf die mindere Gefahr der Zutritt zu der hiesigen Societät gegen einen geringeren Beitrag, als im allgemeinen zu Erstattung der vorfallenden Brandschäden zu leisten ist, eröffnet wird, indem solcher dann wohl um so weniger als besonders belästigend erscheinen kann, als ja daneben auch noch die Ermäßigung desselben durch Einzeichnung unter dem wahren Taxwerthe reglementsmäßig frei stehet.

Eine solche sehr zweckmaßig und für die zum Kirchenbau verpflichteten Eingepfarrten ersprießlich scheinende Ausnahme von den Bestimmungen des Reglements kann nun aber nur durch einen Beschluß der ganzen Societät zur Ausführung und zum Rechtsbestande gelangen, und die unterzeichnete Direction findet sich daher veranlasset, derselben die theilweise Abänderung des Reglements dahin in Vorschlag zu bringen und zur Berathung und Beschlußnahme zu unterstellen:

> daß sämmtlichen Kirchen und Kapellen die Aufnahme zur Versicherung bei dem hiesigen Institute unter der Bedingung bewilliget und zugesichert wird, daß der Beitrag derselben zum Ersatze der vorgefallenen Brandschäden und sonstigen Kosten nur auf Ein Drittheil der innerhalb der Gränzen des Taxwerthes beliebig zu bestimmenden Einzeichnungssumme ausgeschrieben und erhoben werden soll:

und da die Erfahrung lehret, wie wenig der beschwerliche und zeitraubende Weg bei sämmtlichen Societäts-Mitgliedern in Umlauf zu setzender Missiven dem Zwecke gehörig entspricht und zu völlig sicheren Ergebnissen führet, so wählen wir den Weg dieser öffentlichen Bekanntmachung des Vorschlages mit der Aufforderung an gesammte Theilnehmer an der Gesellschaft, über die Annahme desselben ihre Abstimmung bei der Collectur ihres Catasters, von welcher solche anhero zu befördern ist, binnen längstens Vier Wochen abzugeben, und mit der Anzeige, daß diejenigen, welche bis zum 1sten September d. J. damit nicht hervorgetreten sind, als mit dem Vorschlage einstimmig werden angesehen werden: woneben wir schließlich das Vertrauen äußern, auf allgemeine Genehmigung des Vorschlages um so sicherer rechnen zu können, je einleuchtender es ist, daß der Societäts-Kasse dadurch nur in höchst seltenen Fällen eine Ausgabe erwachsen dürfte, die zu erwartenden Beiträge der Kirchen aber, ihrer Ermäßigung ungeachtet, allen Theilnehmern zum wesentlichen Vortheile gereichen werden.

Stralsund, den 26. Juli 1844.

General-Direction der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Otto. C. F. von Langen. A. Brandenburg.

C. G. Freese.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Wir bringen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Consul Herrn C. Graedener in Greifswald die Agentur für daselbst vorkommende Geldgeschäfte der Ritterschaftlichen Privat-Bank übertragen ist, und ersuchen das betheiligte Publikum, sich in dergleichen Angelegenheiten an Herrn Consul Graedener zu wenden.

Stettin, den 15. Juli 1844.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
(gez.) Dumrath. Jobst.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.
Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 18ten v. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahresgesellschaft bestand, nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18,037 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372,262 Rthlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 314,381 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.
2) Die Renten-Kapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839 — 1842 beliefen sich ult. 1843 auf ..... 3,663,183 = 19 = 9 =
3) Der Reserve- und Administrations-Kosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünftheils, noch .. 355,253 = 21 = 8 =
4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Bestand von ..... 24,256 = 28 = 3 =
5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrugen ult. 1843 ..... 7,496 = 29 = — =
6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Digitized by Google

	Klasse																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
" 1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
" 1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
" 1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
" 1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 5. Juli 1844.

Das Curatorium der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Verkauf einer Büdnerstelle.

Wo und wie, ist zu erfahren bei Ernst Stahnke in Vieregge.

Ich beabsichtige mein zu Neu-Lanschvitz bei Putbus (Caßnevitz) belegenes eigenthümliches Haus, bestehend in zwei Wohnungen, so wie einen Garten, 4 Morgen Erbpacht-Acker Pomm. Maaßes und ein bedeutendes Torfmoor aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustigen steht sowohl das Ganze, als auch die Hälfte des Gegenstandes zu Gebote.

Joachim Putbres zu Neu-Lanschvitz.

Wohnortsveränderung halber bin ich gewilligt mein mir eigenthümlich gehöriges Haus und Garten, auf der Hiddenseer-Fähre belegen, welches sich sehr gut für einen Fischer eignet, nebst Weidegerechtigkeit und freien Torfstich aus freier Hand zu verkaufen; auch kann das Haus von 2 Familien bewohnt werden; auch habe ich 2 Pferde, 2 Kühe, 11 Schaafe, 1 Schwein und ein Boot nebst Polt und mehrere Kleinigkeiten zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, am Sonnabend, den 10ten August sich bei mir einzufinden um mit mir zu unterhandeln.

Wolf Dessauer.

Verpachtungs-Anzeige.

Das Martensdorfer Krugwesen nebst dem dazu gehörigen Acker und Wiesen von zusammen circa 50 Pomm. Morgen soll auf 12 nacheinander folgende Jahre von Martini 1845 — 1857 verpachtet werden, wozu ein Aufbotstermin auf den 9ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Achtmanns-Secretairs Grund in Stralsund angesetzt ist, und gereicht zur Nachricht, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag erfolgen wird.

Martensdorf, den 30. Juli 1844. von der Osten.

Ein Wirthschaftsführer, der durch mehrjährige Erfahrungen sich zu einem tüchtigen Landmanne ausbildete und mehrere Güter zur größten Zufriedenheit der Herrschaften allein bewirthschaftete, worüber seine Zeugnisse genügende Anerkennung geben, sucht sobald

Digitized by Google

eine Stelle. Das Dienstg.-Nachw.-Comt. (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt ein Näheres.

So eben erhielt ich eine Sendung ganz vorzüglich schwerer und derber

Sack-Drilliche

zu Korn- und Mehlsäcken, und empfehle solche zu billigen Preisen.

L. Brünslow.

Hasselburger und **Probsteyer Saatroggen** und **Hasselburger Saatwaizen**

lasse ich zur bevorstehenden Saatzeit wiederum von den besten Feldern, in schönster reinster Qualität, kommen und stelle die Preise so billig als irgend möglich.

Bestellungen hierauf nehme ich fortwährend an.

Stralsund. J. C. Bartels.

Probsteyer und Hasselburger Saat-Waizen und Roggen.

Benöthigten Bedarf auf vorstehende Saat-Getreide ersuche ich die Herren Gutsbesitzer mir jetzt gefälligst zukommen lassen zu wollen, da spätere Nachfragen in der Saatzeit selbst so oft unbefriedigt bleiben.

Nur zu erlangendes reinstes und bestes Saat-Getreide werde ich wieder beziehen und liefern, und die Preise so billig als möglich stellen.

Stralsund. J. C. Birnbaum.

Gut gereifte, frisch gepflückte Himbeeren kaufen Bollmann & Drews.

In Neumühl bei Franzburg kann sofort ein brauchbarer Statthalter einen Dienst erhalten. Neumühl, den 20. Juli 1844. Ehrh. Schmidt.

Ein junger Mann, der eine gute Erziehung genossen, auch im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren, und Genüge hat die Brau- und Brennerei gründlich zu erlernen, beliebe sich innerhalb 2 Monate zu melden bei

A. Boehm, Braumeister.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 32. Stralsund, den 8. August 1844.

Gesetzsammlung.

Das 26ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2474. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni d. J., betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben.

„ 2475. Das Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Gränzen des preußischen Gebiets. Vom 24. Juni d. J.

„ 2476. Die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 24. Juni d. J., betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen, vom 1. Juni 1833.

„ 2477. vom 29. Juni d. J., wegen Erweiterung der Executions-Befugniß der posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter.

„ 2478. vom 5. Juli d. J., über die Kompetenz der Landes-Justiz-Kollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichts-Eingesessenen.

„ 2479. Die Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publication des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werke. Vom 5. Juli d. J., und

„ 2480. Das Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rhein-Provinz. Vom 5. Juli d. J.

Das 27ste Stück enthält unter:

№ 2481. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juli d. J., die Aufhebung der Staatsbuchhalterei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 258.) Betrifft eine Abänderung der Arzenei-Taxe. (ad No. 170. August 44.)

Die eingetretene Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparata derselben nothwendig gemacht. Die demgemäß bewirkten Abänderungen der Arzeneitaxe, welche mit dem 1sten September d. J. in Anwendung kommen, werden deßhalb hierdurch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Abgeänderte Taxpreise.

Jodum	1	Scrupel	1	Sgr.	4 Pf.
Kali hydroiodicum	1	Drachme	5	"	— "
Tinctura Jodi	1	Drachme	1	"	2 "
Unguentum Kali hydroiodici	1	Unze	8	"	6 "

Stralsund, den 6. August 1844.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 259.) Betrifft das Resultat der im Jahre 1844 im Stralsunder Regierungsbezirke abgehaltenen Remonte-Märkte. (No. 962. Juli 44.)

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des hiesigen Regierungsbezirks in Vergleichung mit den vorjährigen bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß

№	Kreis	Zahl der 1844 zum Verkauf gestellten Pferde.	Es sind gekauft auf dem Markt zu	1844 Stück	1843 Stück	Mithin 1844 gegen 1843 Plus	Mithin 1844 gegen 1843 Minus	Durchschnittspreis pro Stück Rtl.	Höchster Preis pro Stück Rtl.	Niedrigster Preis pro Stück Rtl.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1844. Rtl.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1843. Rtl.	Mithin 1844 gegen 1843 Plus Rtl.	Mithin 1844 gegen 1843 Minus Rtl.
1	Rügen	309	Bergen	92	60	32	—	91 1/2	135	70	8410	5475	2935	—
2	Franzburg	171	Garmin	41	37	4	—	93 13/41	140	70	3825	3615	210	—
3	Greifswald	111	Greifswald	29	29	—	—	95	120	75	2755	2755	—	—
4	Grimmen	85	Grimmen	22	18	4	—	99 1/11	120	70	2185	1825	360	—
	Summa	676		184	144	40	—				17175	13670	3505	—

Stralsund, den 30. Juli 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 260.)

Dem Bandagisten Siegmund Goldschmidt zu Berlin ist unter dem 31. Juli 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leistenbruchbande, um die Bruchpelote der Lage des Bruchkanals nach jedesmaligen Umständen anzupassen und zu befestigen, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 261.) **Nachweisung** (No. 251. August 44.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats Juli 1844.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Erbsen pro Scheffel			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	23	7	1	2	8	—	29	4	—	20	5	1	4	7	—	15	—	—	13	—
Greifswald	1	24	—	1	—	—	—	28	—	—	19	—	1	8	—	—	19	—	—	17	—
Wolgast	1	27	6	1	4	—	—	27	—	—	21	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	25	—	1	2	3	—	28	1	—	20	5	1	6	4	—	17	—	—	15	—

Stralsund, den 5. August 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 262.) **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 20sten zum 21sten v. M. sind in dem im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Tribsees an der Mecklenburgischen Gränze belegenen Wosener Moore nachbezeichnete Waaren, als:

$18\frac{4}{10}$ ℔. baumwollene und
$10\frac{4}{10}$ = wollene Waaren,
$3\frac{4}{10}$ = gebleichte Leinewand,
ein getragener alter Rock, 4 ℔. schwer,
$40\frac{8}{10}$ ℔. Hutzucker,
12 = Kaffee,
$\frac{1}{10}$ Kiste Cigarren, 1 ℔ schwer, und
10 ℔. fabricirter Taback

ohne die im Gränz-Bezirke erforderliche Legitimation in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger, unter Zurücklassung gedachter Waaren, die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, damit sich dieselben spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die specificirten Gegenstände abgeliefert worden, melden und ihre Ansprüche daran näher darthun können.

Geschieht dies in der bezeichneten Frist nicht, so werden die Waaren an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden.

Stettin, den 3. Juni 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Director.

In Stellvertretung: gez. Schmidt.

(No. 263.) Bekanntmachung.

Die Anfertigung von circa 252 laufenden Ruthen Grenzgräben zwischen der Königl. Forst und dem Domainen-Vorwerke Zandershagen soll an den Mindestfordernden verdungen werden und stehet zu diesem Zwecke ein Termin auf

den 10ten August d. Js., Morgens 9 Uhr,

im Forsthause zu Kronhorst an.

Abtshagen, den 31. Juli 1844.

Der Königl. Oberförster
Schaefer.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Carl Uecker zu Lassan ist von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätiget.

(ad No. 1017. Juli 44.)

Die interimistische Verwaltung des erledigten Landraths-Amts im Kreise Franzburg ist dem Rittergutsbesitzer von Schlagenteufel auf Werder übertragen.

(No. 46. August 44.)

Des Königs Majestät haben geruht, den bisher nur provisorisch angestellten Bürgermeister Dom zu Barth zum rechtsgelehrten Bürgermeister der Stadt Barth zu ernennen. (No. 71. August 44.)

In Stelle des abgegangenen Schulzen Kooß zu Lubkow ist der Bauer Klöckner daselbst zum Schulzen der Dorfschaft Lubkow ernannt. (No. 171. August. 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 32.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 8. August 1844.

Proclama.

Behufs Sicherstellung einer zu contrahirenden Anleihe werden alle diejenigen, welche an die von der Anna Maria Blohm, verehelichten Schneider Fischer zu Brandshagen, aus dem Nachlaß des Büdners Pagel Heinrich Schönwald erworbene, daselbst belegene Büdnerstelle mit darauf neu erbauetem Wohnhause, Garten, Kuhweide und etwa 1¼ Morgen Pomm. Ackers dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf

den 29sten Juli d. J., den 7ten August d. J. und den 21sten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

vor uns anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Der Zimmermeister Heinrich Hüsert von Horst hat nach der von ihm gemachten Anzeige von denjenigen beiden Wohnhäusern, welche auf der von ihm zu Erbpachtsrechten besessenen Büdnerstelle Nr. 2. zu Horst errichtet sind, das mit der Nr. 18. bezeichnete sammt Stallräumen und etwa 20 □R. Gartenland an den Rentier Rohde daselbst verkauft und resp. abgetreten, auch dem Abnehmer die Proclamation dieser Gegenstände verheißen.

Auf den Antrag des Hüsert werden demnach alle diejenigen, welche an die verkauften und abgetretenen Gegenstände dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 7ten August, den 21sten August und den 4ten September d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine vor uns anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll das dem Mühlenmeister Carl Samuel Arndt zugehörige, zu Pruchten belegene Mühlenwesen nebst allem Zubehör und den dazu gehörigen Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

Digitized by Google

den 8ten, den 19ten und den 30sten kft. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte angesetzt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Canzlei zu jeder Zeit eingesehen werden.

Datum Franzburg, den 28. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Mühlenmeisters Carl Samuel Arndt zu Pruchten werden alle, welche an das Vermögen desselben, insbesondere an das demselben zugehörige, zu Pruchten belegene Mühlenwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 8ten, den 19ten oder spätestens den 30sten kft. Mts., Morgens 10 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgerichte anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Es soll der zur Verlassenschaft des Eigenthümers Christoph Friedrich Moritz gehörige, zu Dumgnevitz, Kirchspiel Casnevitz belegene, Bauerhof nebst Zubehör, zu welchem ungefähr

162	Morgen	58	□R. Acker,
7	„	171	— Wiese,
29	„		Koppeln,
10	„		Sölle und Möore,
150	„		Haide und
3	„	18	□R. Garten

gehören, Behufs Theilung der Verlassenschaft öffentlich auf den höchsten Bot verkauft werden, und sind zu solchem Zwecke Aufbotstermine auf

den 2ten, 14ten und 28sten August cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden und bei annehmlichem Gebot im dritten Termin sofortigen Zuschlages zu gewärtigen haben.

Datum Bergen, den 17. Juli 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Concursmasse des Häuslers Friedrich Christoph Carl School gehörigen, zu Patzig belegenen Wohnhauses c. p. und des dabei gehörigen Ackerstückes von etwa 2 Pomm. Morgen in der Patziger Feldmark haben wir einen neuen Licitations-Termin

auf den 14ten August cr., Morgens 11 Uhr,
vor uns angesetzt und laden Kauflustige dazu ein.

Zugleich werden die sämmtlichen Concurs-Gläubiger zu diesem Termin Behufs ihrer Erklärung über den Zuschlag bei dem Präjudize geladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Mehrheit erachtet werden sollen.

Bergen, den 27. Juli 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Die Stadtgüter Vor- und Hinter-Planitz, welche bisher für 1150 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. verpachtet waren, nur ungefähr eine viertel Stunde von hiesiger Stadt belegen sind und besonders eine bedeutende Heuwerbung gewähren, fallen Petri 1845 aus der Pacht und sollen auf zwanzig nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Zu solchem Behufe sind drei Licitationstermine, nämlich

auf den 7ten und 28sten August und 18ten September dieses Jahres,

angesetzt, wozu Pachtliebhaber sich Vormittags 9 Uhr, hieselbst im Rathhause einzufinden, ihren Bot zu Protokoll zu geben und des Zuschlags oder ferneren Bescheides zu gewärtigen haben.

Die Verpachtungsbedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen, auch können die Güter nach vorgängiger Meldung bei der Kämmerei jederzeit in Augenschein genommen werden. Barth, den 22. Juni 1844.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Auf den Antrag des Seilermeisters Daebel werden alle, welche an das demselben gehörige, hieselbst auf dem Sternberge sub No. 147. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in terminis den 24sten Juni, 8ten Juli, oder spätestens 26sten August, jedesmal 10 Uhr Morgens, vor Uns im Rathhause anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Datum Gützkow, den 8. Juni 1844. Bürgermeister und Rath hieselbst.
(L. S.) Wuthenow.

Gerichtliche Ladung.

In Concurssachen des Kaufmanns Pflanz hieselbst ist zur Publication des Prioritäts-Erkenntnisses Termin

auf den 16ten August, Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu die nicht präcludirten Gläubiger unter dem Präjudiz, daß das Erkenntniß auch in Beziehung auf die Ausbleibenden für publicirt erachtet wird, hiedurch geladen werden. Datum Garz, den 2. August 1844.

Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Digitized by Google

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die von dem Stellmacher Starck hierselbst besessenen, sub No. 41. A. und B. in der Hornstraße gelegenen, an den Müller Strehlow und den Stellmacher Gärtner veräußerten Häuser c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mögen solche in dem auf den

6ten September d. Js., Morgens 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anmelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Garz, den 1. August 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Proclama.

Alle diejenigen, mit Ausnahme derer, denen ein Postenzettel zur Abgabe ihrer Erklärung vorgelegt werden wird, welche an das von dem Müller Rüterbusch hier an den Müller Garloff verkaufte, hieselbst an der Berger Landstraße sub No. 114. belegene Mühlenwesen und die dazu gehörigen 7 Morgen Erbpachtacker dingliche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden geladen, solche

am 6ten September d. Js., Morgens 10 Uhr,

vor uns, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden.

Datum Garz, den 1. August 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Publicandum.

Die Holländerei Stadthof in der Steinthorschen Vorstadt zu Anclam, bestehend aus:

1) dem Wohnhause;
2) dem großen Stallgebäude;
3) dem Hofraum;
4) dem Garten von 1 Morg. 35 □R. groß;
5) den Wurthen von 9 = 149 = =
6) der Koppel von 41 = 127 = = welche theils zu Acker, theils zu Wiesen zu cultiviren ist;

überhaupt also aus . . . 52 Morg. 131 □R. nutzbarer Fläche bestehend, excl. Hof- und Baustelle, soll auf 12 nacheinander folgende Jahre und zwar von Trinitatis 1845 bis dahin 1857 im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend verpachtet werden. Termin dazu ist auf

Mittwoch, den 4ten September cr., Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Rathsstube angesetzt und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Die Bedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen.

Anclam, den 24. Juli 1844. Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Die Peenbrücke bei Loitz wird, wegen einer daran vorzunehmenden Reparatur, vom 2ten August d. J. ab für den Uebergang von Fuhrwerken, Reitern und Viehtriften auf 6 Wochen gesperrt sein, von welchen während dieser Zeit der Weg nach und von Demmin über Randow und den Meyenkrebs zu benutzen ist. Die Passage für Fußgänger wird nicht gehemmt und der Durchgang von Schiffsgefäßen nach Möglichkeit befördert werden. Loitz, den 25. Juni 1844.

Im Auftrage: Der Steuer-Einnehmer Kupke.

Die in neuerer Zeit kund gewordenen Bestrebungen der Hohen Ober-Behörden, die Sicherung kirchlicher Gebäude gegen Feuers-Gefahr durch Assecuranz zu bewirken, so wie namentlich auch die von der Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst auf den Grund eines Ministerial-Erlasses im dießjährigen Amtsblatte Seite 29. erlassene Bekanntmachung, daß zum Wiederaufbau abgebrannter Kirchen auf Beihülfe aus Staatsmitteln überall nicht zu rechnen sei, wenn solche nicht, wenigstens theilweise, gegen Feuerschaden versichert gewesen, haben sehr natürlich auch unsere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und auf die Betrachtung lenken müssen, daß, mit einer ganz geringen Ausnahme, die in den zur hiesigen Societät vereinigten Kreisen befindlichen Kirchen und Kapellen bisher hieselbst überall nicht eingezeichnet sind. Die Veranlassung dazu mag nun zwar allewege in der Erwägung der größeren Sicherheit gegen Feuersgefahr mit anzutreffen sein, welche Bauart, Lage und Bestimmung diesen Gebäuden gewähren; bei der gleichwohl keineswegs ausgeschlossenen Möglichkeit eines Brandunglückes kann jedoch durch diesen, ohnehin nicht durchgehends in gleicher Maaße zutreffenden Grund allein die unterbliebene Benutzung der dargebotenen Gelegenheit wohl nicht als hinlänglich motivirt betrachtet werden, und ist daher wohl als unzweifelhaft anzunehmen, daß das Bedenken, eine bedeutende jährliche Ausgabe auf die Kirchenkassen zu übernehmen, dabei, namentlich bei schwach dotirten Kirchen, ganz besonders auf entscheidende Weise einwirke.

Wünschenswerth erscheinet es daher, dieses Bedenken möglichst zu beseitigen, und das wird hoffentlich mit Erfolg erzweckt werden, wenn den hiesigen Kirchen, nach dem Beispiele anderer Provinzen des Preußischen Staates, in Rücksicht auf die mindere Gefahr der Zutritt zu der hiesigen Societät gegen einen geringeren Beitrag, als im allgemeinen zu Erstattung der vorfallenden Brandschäden zu leisten ist, eröffnet wird, indem solcher dann wohl um so weniger als besonders belästigend erscheinen kann, als ja daneben auch noch die Ermäßigung desselben durch Einzeichnung unter dem wahren Taxwerthe reglementsmäßig frei stehet.

Eine solche sehr zweckmaßig und für die zum Kirchenbau verpflichteten Eingepfarrten ersprießlich scheinende Ausnahme von den Bestimmungen des Reglements kann nun aber nur durch einen Beschluß der ganzen Societät zur Ausführung und zum Rechtsbestande gelangen, und die unterzeichnete Direction findet sich daher veranlasset, derselben

die theilweise Abänderung des Reglements dahin in Vorschlag zu bringen und zur Berathung und Beschlußnahme zu unterstellen:

daß sämmtlichen Kirchen und Kapellen die Aufnahme zur Versicherung bei dem hiesigen Institute unter der Bedingung bewilliget und zugesichert wird, daß der Beitrag derselben zum Ersatze der vorgefallenen Brandschäden und sonstigen Kosten nur auf Ein Drittheil der innerhalb der Gränzen des Taxwerthes beliebig zu bestimmenden Einzeichnungssumme ausgeschrieben und erhoben werden soll:

und da die Erfahrung lehret, wie wenig der beschwerliche und zeitraubende Weg bei sämmtlichen Societäts-Mitgliedern in Umlauf zu setzender Missiven dem Zwecke gehörig entspricht und zu völlig sicheren Ergebnissen führet, so wählen wir den Weg dieser öffentlichen Bekanntmachung des Vorschlages mit der Aufforderung an gesammte Theilnehmer an der Gesellschaft, über die Annahme desselben ihre Abstimmung bei der Collectur ihres Catasters, von welcher solche anhero zu befördern ist, binnen längstens Vier Wochen abzugeben, und mit der Anzeige, daß diejenigen, welche bis zum 1sten September d. J. damit nicht hervorgetreten sind, als mit dem Vorschlage einstimmig werden angesehen werden: woneben wir schließlich das Vertrauen äußern, auf allgemeine Genehmigung des Vorschlages um so sicherer rechnen zu können, je einleuchtender es ist, daß der Societäts-Kasse dadurch nur in höchst seltenen Fällen eine Ausgabe erwachsen dürfte, die zu erwartenden Beiträge der Kirchen aber, ihrer Ermäßigung ungeachtet, allen Theilnehmern zum wesentlichen Vortheile gereichen werden.

Stralsund, den 26. Juli 1844.

General-Direction der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Otto. C. F. von Langen. A. Brandenburg.

C. G. Freese.

Meine zu Pfarrdorf Lüdershagen belegene, in erbpachterischen Besitz von der Kirchenadministration erworbene, für Handwerker, namentlich einen tüchtigen, umsichtigen Stellmacher sehr geeignete Büdnerei, gedenke ich in Folge eingeholten Consenses am 23sten August d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Behausung öffentlich meistbietend, die eigenthümlichen Gebäude zu verkaufen und die erbpachterische sich auf 7 Morgen 54 □R. Magdeb. Maaß belaufende Länderei zu überlassen, mit dem Bemerken, daß bei irgend annehmlichem Bot der Zuschlag, sonst aber ferneres Bescheid erfolgen soll. Die deßfallsigen Verkaufs- und Ueberlassungsbedingungen sind 8 Tage vor dem angesetzten Termine in meiner Behausung einzusehen und die betreffende Länderei nach vorgängiger Meldung in Augenschein zu nehmen.

Lüdershagen, den 1. August 1844. J. D. C. Schütt, Schmiedemeister.

Es ist mir von dem Directorium der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg der Auftrag geworden, die Abschätzung der im Berger Kreise etwa vorfallenden Hagelschäden zu veranstalten, und zeige ich solches den Mitgliedern hierdurch an.

Schweikvitz, den 3. August 1844. v. Lindequist.

Ich beabsichtige mein hieselbst in der Hafenstraße unter Nr. 20. belegenes Haus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft betrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können es jederzeit in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten.

Greifswald, den 5. August 1844. E. Nordt.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich hieselbst im Hause Steinstraße Nr. 39. eine

Manufaktur- und kurze Waaren-Handlung

etablirt habe.

Mein Lager wurde durch persönliche Einkäufe auf der letzten Frankfurter Messe, so wie durch directe Beziehungen aus den ersten Fabriken aufs Beste assortirt, und bei einer reellen prompten Bedienung werde ich jederzit die Preise möglichst billig stellen, und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Wolgast, den 5. August 1844. **Theod. Waterstradt.**

Probsteyer und Hasselburger Saat-Weizen und Roggen.

Benöthigten Bedarf auf vorstehende Saat-Getreide ersuche ich die Herren Gutsbesitzer mir jetzt gefälligst zukommen lassen zu wollen, da spätere Nachfragen in der Saatzeit selbst so oft unbefriedigt bleiben.

Nur zu erlangendes reinstes und bestes Saat-Getreide werde ich wieder beziehen und liefern, und die Preise so billig als möglich stellen.

Stralsund. J. C. Birnbaum.

Mein Holzlager wurde kürzlich durch neue Zusendungen von Rund- und Bauholz, Schwedischen und Preußischen Brettern, Planken und Latten, so wie von Mahagoni-Holz, allen Arten Fournire, Adern u. s. w. recht schön complettirt, womit ich mich bestens empfehle

Auch habe ich eine bequeme Wohnung als Absteige-Quartier zu vermiethen.

Greifswald 1844. J. C. Müller,
großer Markt Nr. 16.

Mit recht gutem 2Adler-Küsten-Hering vom Frühjahrsfang halte ich mich zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Greifswald 1844. J. H. Meyer, Langenstr. Nr. 33.

Tüchtige Arbeiter finden sogleich bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung auf Franzenshöh bei F. Karsten.

Zu Michaelis d. J. werden von einer Familie hierselbst einige Knaben oder Mädchen, welche die Schule zu besuchen beabsichtigen, in Pension zu nehmen gewünscht; nähere Auskunft hierüber ertheilen die Herrn Gebr. A. und C. Witte.

Greifswald, im August 1844.

Gut gereifte, frisch gepflückte Himbeeren kaufen Bollmann & Drews.

Ein junger Mann, der eine gute Erziehung genossen, auch im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren, und Genüge hat die Brau- und Brennerei gründlich zu erlernen, beliebe sich innerhalb 2 Monate zu melden bei

Eldena, den 25. Juli 1844. A. Boehm, Braumeister.

Ein Kutscher, der mit 4 Pferden umzugehen versteht, so wie ein Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, beide am liebsten unverheirathet, finden zum 27sten October auf einem Hofe in Pommern einen Dienst, worüber das Nähere im goldenen Hecht in Stralsund Litt. A. No. 301. ertheilt werden kann.

Höchst wichtige Erfindung für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang ohne sauer zu werden oder zu verderben aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten Englischen Kräuter- oder Magenbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin, Neanderstr. Nr. 34.
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Bierbrauer.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 33. **Stralsund**, den 15. August 1844.

Gesetzsammlung.

Das 28ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2482. Die Allerhöchste Verordnung vom 24. Mai d. J., zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 264.) Betrifft die Ausbändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über geleistete Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundstücke und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen. (No. 1188. Juli 44.)

Die von der Regierungs-Hauptkasse hieselbst ausgestellten, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen über die im Jahre 1843 eingezahlten Beträge für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, so wie für abgelöste Domainen-Abgaben sind den viet Kreis-Kassen unseres Verwaltungs-Bezirks übersandt worden, bei denen die betreffenden Einzahler diese Quittungen gegen Zurückgabe der empfangenen Interims-Bescheinigungen in Empfang nehmen können.

Stralsund, den 8. August 1844.

(No. 265.) Betrifft die in den Buchhandel gebrachte wohlfeilere Ausgabe von den Nachträgen zu den von der Königl. technischen Deputation herausgegebenen Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute. (No. 349. August 44.)

Durch das Königl. hohe Finanz-Ministerium ist auch von den Nachträgen zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute ein Umdruck auf Stein durch die Kunsthändler Schenk & Gerstäcker zu Berlin veranlaßt worden und ist dieser Umdruck nunmehr im Buchhandel erschienen. Indem wir dies der höhern Bestimmung gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird noch bemerkt, daß die ꝛc. Schenk & Gerstäcker es übernommen haben, den Gewerbe- und Bauschulen dieses Werk zu dem ermäßigten Preise von 3 Rthlr. pro Exemplar zu liefern und bei Bestellungen von 10 Exemplaren ein eilftes gratis verabfolgen zu lassen. Stralsund, den 12. August 1844.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 266.) Betrifft die Eröffnung der Niederjagd. (No. 454. August 44.)

Wegen der in diesem Jahre sehr verspäteten Erndte wird der Termin zur Eröffnung der Niederjagd für das laufende Jahr

Digitized by Google

auf den 1sten September

in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinetsordre vom 18ten November 1841 und auf den Antrag eines Kreisdeputirten hierdurch festgesetzt.

Stralsund, den 13. August 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 267.) Betrifft die Eröffnung der zweiten Klasse der Navigations-Schule hieselbst.

Am 4ten November d. J. wird in der zweiten Klasse der hiesigen Navigations-Schule ein neuer Cursus eröffnet. — Matrosen, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 31sten October bei dem Dirigenten des Curatorii, Regierungs-Rath Otto, zu melden, und durch vorschriftmäßige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie:

1) das 19te Lebensjahr zurückgelegt,
2) mindestens fünf Jahre zur See gefahren, und darunter wenigstens zwei Jahre als vollbefahrene Matrosen gedient,
3) sich gut betragen haben, und
4) bei der am 1sten November stattfindenden Prüfung darzuthun, daß sie im Lesen, Schreiben und in den Anfangs-Gründen des Rechnens, mit Einschluß der gemeinen Bruchrechnung, genügende Fertigkeit besitzen.

Die Dauer der Fahrtszeit muß in den darüber beizubringenden Attesten in Buchstaben angegeben sein.

Stralsund, den 12. August 1844. Curatorium der Navigations-Schule.

(No. 268.) Bekanntmachung.

Der Sattlergesell Carl Friedrich Wilhelm Schultz aus Anclam, 32 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß und mit dunkelblonden Haaren, welcher wegen wiederholten Vagabondirens eine Strafe in dem hiesigen Arbeitshause zu verbüßen hatte, ist am 30sten vor. Mts. von der Draußenarbeit entwichen und war damals mit, der Anstalt zugehörigen, grauleinenen Kleidungsstücken angethan. Wir ersuchen alle resp. Behörden ergebenst, den ꝛc. Schultz im Betretungsfalle uns per Transport wieder zuführen lassen zu wollen.

Greifswald, den 8. August 1844. Die Direction des Arbeitshauses.

(No. 269.) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den in Nr. 31. des diesjährigen Amtsblatts inserirten Aufruf zur Theilnahme am evangelischen Gustav-Adolph-Vereine in Stettin bringe ich zur Kenntniß der Eingesessenen des Grimmenschen Kreises, daß ich auf den Wunsch der Comite jenes Vereins bereit bin, Anmeldungen zum Beitritte und die dem Vereine, — welcher mit Recht eine so lebhafte Theilnahme gefunden hat, — zugedachten Beiträge und Gaben bis zum 15ten Septbr. d. J. entgegen zu nehmen.

Grimmen, den 10. August 1844. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 270.) Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der hohen und niederen Jagd auf den academischen

Digitized by Google

Feldmarken ꝛc. zu Panſow und Levenhagen, im Kreiſe Greifswald, von Bartholomäi d. J. ab auf 6 oder 12 Jahre habe ich einen Termin auf

den 2ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Jagdkruge angeſetzt.

Jägerhof, den 10. Auguſt 1844. v. Bernuth, Königl. Oberförſter.

(No. 271.)

Zur Bepflanzung der im Demminer Kreiſe im Bau begriffenen Chauſſeen, von Jarmen nach Treptow an der Tollenſe und von Demmin auf Stavenhagen, werden zum Herbſte d. J. mehrere Tauſend Pflanzſtämme, Eſchen, Pyramiden, Pappeln, kanadiſche Pappeln, Ahorn, Linden, Akazien, Kaſtanien, Vogel-Kirſchbäume und dergleichen, je nachdem die Bodenart es erfordert oder geſtattet, gebraucht.

Die zu pflanzenden Bäume müſſen von geſunder Beſchaffenheit und möglichſt gradem Wuchs ſein, dürfen auch nicht unter $1\frac{1}{2}$ Zoll im Stamm ſtark ſein. Anerbietungen wegen der ganzen oder theilweiſen Lieferung dieſer Bäume können in dem Büreau des Unterzeichneten erfolgen. Schriftliche Eingaben ſind offen oder unter Kreuzband und unter dem Portofreiheit geſtattenden Rubro: „Angelegenheiten des Chauſſeebaues im Demminer Kreiſe, laut Ordre vom 28ſten März 1844 frei" abzuſenden.

Die Forderungen müſſen den Verkaufs-Preis zur Stelle, für das Ausheben der Bäume in den Schulen und das Anfuhrlohn pro Schock beſonders angeben, indem nach Bewandniß der Umſtände auch die Bäume in den Schulen abgenommen, das Ausheben und die Anfuhr aber auf andere Weiſe beſorgt werden ſoll.

Stettin, den 10. Auguſt 1844. Der Ober-Wegebau-Inſpector Dühring.

Perſonal-Chronik.

In Stelle des verſtorbenen Schullehrers Müller iſt der Schulamtsbewerber Johann Carl Theodor Stolt zu Hohenwarth von Seiten des Patronats unter landesobrigkeitlicher Beſtätigung wieder zum Schullehrer in Dönnie beſtellt worden. (No. 1224. Juli 44.)

Der Apotheker erſter Klaſſe Theodor Friedrich Marſſon hat die Apotheke ſeines Vaters Ariſtide Marſſon zu Wolgaſt übernommen. (No. 492. Auguſt 44.)

Des Königs Majeſtät haben geruht, den Proto-Syndicus Juſtizrath Dr. Ziemſſen zu Greifswald zum zweiten rechtsgelehrten Bürgermeiſter der Stadt Greifswald und den Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wahl zum rechtsgelehrten Bürgermeiſter der Stadt Richtenberg zu ernennen. (No. 547. Auguſt 44.)

Der Thor-Kontrolleur Boll zu Colberg und der Thor-Kontrolleur Nell zu Anclam ſind in gleicher Eigenſchaft nach Stralſund verſetzt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 33. Stralsund, den 15. August 1844.

Proclama.

Der Zimmermeister Heinrich Hüsert von Horst hat nach der von ihm gemachten Anzeige von denjenigen beiden Wohnhäusern, welche auf der von ihm zu Erbpachtsrechten besessenen Büdnerstelle Nr. 2. zu Horst errichtet sind, das mit der Nr. 18. bezeichnete sammt Stallräumen und etwa 20 □R. Gartenland an den Rentier Rohde daselbst verkauft und resp. abgetreten, auch dem Abnehmer die Proclamation dieser Gegenstände verheißen.

Auf den Antrag des Hüsert werden demnach alle diejenigen, welche an die verkauften und abgetretenen Gegenstände dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 7ten August, den 21sten August und den 4ten September d. J.,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstermine vor uns anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 13. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es sollen die zum Nachlasse des zu Demmin verstorbenen Schmidts Johann Christian Voß gehörigen, bei Demmin diesseits der Peene am Wotenicker Wege belegenen, 4 Morgen 45 □R. Acker Waizenboden 1ster Klasse enthaltend und jeder Cultur fähig, unter den bei uns einzusehenden und im Termin bekannt zu machenden Bedingungen

am 29sten August dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

im Lokale des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin zum Verkauf gerichtlich aufgeboten werden, und werden Kaufliebhaber zu diesem Termin eingeladen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an vorbezeichnetes Grundstück dingliche Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem vorangesetzten Termin gehörig anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses mit denselben.

Datum Grimmen, den 23. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Der Arbeitsmann Johann Michael Köpke zu Angerode hat die von dem Büdner und Böttcher Carl Demlow daselbst aus dessen Antheil an der von dem Königl. Domainenfiscus 10 Angeroder Büdnern überlassenen Pferdekoppel bei Angerode neu errichtete zwischen dem Grundstück des Schneider Wierk und der Gremersdorfer

Digitized by Google

Feldmark belegenen circa 2 Pomm. Morgen Ackerland enthaltende Büdnerstelle mit darauf befindlichen Gebäuden zu Eigenthum erworben und die Proclamation derselben beantragt.

Demnach werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück nebst Gebäuden dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf den 21sten August, den 4ten September und den 18ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor uns anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. August 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll das dem Mühlenmeister Carl Samuel Arndt zugehörige, zu Pruchten belegene Mühlenwesen nebst allem Zubehör und den dazu gehörigen Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 8ten, den 19ten und den 30sten kft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte angesetzt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Canzlei zu jeder Zeit eingesehen werden.

Datum Franzburg, den 28. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Mühlenmeisters Carl Samuel Arndt zu Pruchten werden alle, welche an das Vermögen desselben, insbesondere an das demselben zugehörige, zu Pruchten belegene Mühlenwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 8ten, den 19ten oder spätestens den 30sten kft. Mts., Morgens 10 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgerichte anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Da für das in der Frohnergasse hieselbst belegene Stralendorffsche Haus mit Garten und Wiese noch nicht genügend geboten worden, so wird ein anderweiter Verkaufstermin auf den 24sten August, Morgens 10 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Loitz, den 7. August 1844. Bürgermeister und Rath.
C. Danckwardt.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Schmidtaltermann Kleist hieselbst gehörige, sub No. 166. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches zum Betriebe des Schmiedehandwerks eingerichtet ist, in terminis

den 30sten August, 13ten und 27sten September,

jedesmal Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden, und werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an besagtes Wohnhaus Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in einem der angesetzten Termine gehörig anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses mit denselben.

Datum Gützkow, den 7. August 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Die Stadtgüter Vor- und Hinterplanitz, welche ungefähr eine Viertelmeile von der hiesigen Stadt belegen sind, und nach der nun beendigten Vermessung mit Ausschluß des Jägergehöftes und der Forstgrundstücke enthalten:

I. Vor-Planitz:

1. Acker		369	M.	59	□R.
2. Wiesen		253	=	142	=
3. Gärten		2	=	106	=
4. Rohr		6	=	166	=
5. Nebenweide,	a. hohe Weide	104	=	158	=
	b. niedrige Weide	76	=	153	=
6. Unland		23	=	27	=
				837 M.	91 □R.

II. Hinter-Planitz:

1. Acker		231	M.	26	□R.
2. Wiesen		186	=	129	=
3. Gärten		6	=	131	=
4. Rohr		12	=	99	=
5. Nebenweide,	a. hohe Weide	178	=	177	=
	b. niedrige Weide	189	=	109	=
6. Bruchhölzung		6	=	122	=
7. Unland		108	=	171	=
				921 =	64 =

Magdeburger Maaß 1758 M. 155 □R.

fallen Petri 1845 aus der Pacht und sollen auf zwanzig nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Zu solchem Behufe sind folgende drei Licitationstermine, nämlich auf den 7ten und 28sten August und den 18ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt, wozu Pachtliebhaber sich im hiesigen Rathhause einzufinden, ihren Bot zu Protokoll zu geben und des Zuschlags oder ferneren Bescheides zu gewärtigen haben. Die Verpachtungsbedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen, auch können die Güter nach vorgängiger Meldung bei der Kämmerei jederzeit in Augenschein genommen werden. Barth, den 24. Juli 1844.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Domm.

Oeffentliche Vorladung.

Auf die von der Anna Caroline geborne Zaske hieselbst wider ihren Ehemann, Tagelöhner Carl Schönrock, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage haben wir einen Termin zur Beantwortung der Klage auf

den 14ten October d. J., Vormittags 9 Uhr,

an unsrer Gerichtsstelle anberaumt, und laden den Verklagten dazu unter der Warnung vor, daß derselbe bei seinem Ausbleiben der in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam für überführt und geständig erachtet, und demnächst, was Rechtens ist, erkannt werden wird. Jastrow, den 17. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Für die gewöhnliche Unterhaltung der Kunststraßen im Greifswalder Wegebau-Kreise soll das erforderliche Stein- und Kies-Material für das Jahr 1845 mindestfordernd ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe sind von dem unterzeichneten Wegebaumeister nachstehende Licitations-Termine anberaumt worden, als:

1) auf den 5ten September a. c., Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthofe zu Teschenhagen;
2) auf den 6ten eodem, zur gleichen Zeit, in dem Gasthofe Koppenhagen, auf der hiesigen Mühlen-Vorstadt;
3) auf den 7ten eodem, desgleichen, in dem Gasthofe zu Mökow.

Die der erforderlichen Materialien-Anlieferung zum Grunde gelegten Bedingungen sind bis dahin bei dem Unterzeichneten einzusehen, uud sollen noch am Tage der Versteigerung an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Greifswald, den 11. August 1844. Der Königl. Wegebaumeister Hassenstein.

Steckbrief.

Der wegen Vagabondirens dem hiesigen Arbeitshause überwiesene Tagelöhner Joh. Friedr. Joach. Decker (alias Tornow) ist am 5ten d. M. von der Außenarbeit entwichen. Es werden sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Stralsund, den 8. August 1844. Direktion des Arbeitshauses. Hagemeister.

Signalement.

Name: Joh. Friedr. Joach. Decker, auch Tornow. Geburtsort: Demmin. Alter: 33 Jahr. Größe: 5 Fuß 1¼ Zoll. Haare: blond. Stirn: bedeckt. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: stark und aufgeworfene Lippen. Bart: blond. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe:

Digitized by

gesund. Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: fehlen. Bekleidet war derselbe mit grau leinener Jacke, Hose und Brusttuch, langen Stiefeln, wollenen Strümpfen und einer alten blauen Tuch-Mütze. — Hemde, Jacke, Hose und Brusttuch mit A. H. in schwarz gezeichnet.

Die in neuerer Zeit kund gewordenen Bestrebungen der Hohen Ober-Behörden, die Sicherung kirchlicher Gebäude gegen Feuers-Gefahr durch Assecuranz zu bewirken, so wie namentlich auch die von der Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst auf den Grund eines Ministerial-Erlasses im dießjährigen Amtsblatte Seite 29. erlassene Bekanntmachung, daß zum Wiederaufbau abgebrannter Kirchen auf Beihülfe aus Staatsmitteln überall nicht zu rechnen sei, wenn solche nicht, wenigstens theilweise, gegen Feuerschaden versichert gewesen, haben sehr natürlich auch unsere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und auf die Betrachtung lenken müssen, daß, mit einer ganz geringen Ausnahme, die in den zur hiesigen Societät vereinigten Kreisen befindlichen Kirchen und Kapellen bisher hieselbst überall nicht eingezeichnet sind. Die Veranlassung dazu mag nun zwar allewege in der Erwägung der größeren Sicherheit gegen Feuersgefahr mit anzutreffen sein, welche Bauart, Lage und Bestimmung diesen Gebäuden gewähren; bei der gleichwohl keinesweges ausgeschlossenen Möglichkeit eines Brandunglückes kann jedoch durch diesen, ohnehin nicht durchgehends in gleicher Maaße zutreffenden Grund allein die unterbliebene Benutzung der dargebotenen Gelegenheit wohl nicht als hinlänglich motivirt betrachtet werden, und ist daher wohl als unzweifelhaft anzunehmen, daß das Bedenken, eine bedeutende jährliche Ausgabe auf die Kirchenkassen zu übernehmen, dabei, namentlich bei schwach dotirten Kirchen, ganz besonders auf entscheidende Weise einwirke.

Wünschenswerth erscheinet es daher, dieses Bedenken möglichst zu beseitigen, und das wird hoffentlich mit Erfolg erzweckt werden, wenn den hiesigen Kirchen, nach dem Beispiele anderer Provinzen des Preußischen Staates, in Rücksicht auf die mindere Gefahr der Zutritt zu der hiesigen Societät gegen einen geringeren Beitrag, als im allgemeinen zu Erstattung der vorfallenden Brandschäden zu leisten ist, eröffnet wird, indem solcher dann wohl um so weniger als besonders belästigend erscheinen kann, als ja daneben auch noch die Ermäßigung desselben durch Einzeichnung unter dem wahren Taxwerthe reglementsmäßig frei stehet.

Eine solche sehr zweckmaßig und für die zum Kirchenbau verpflichteten Eingepfarrten ersprießlich scheinende Ausnahme von den Bestimmungen des Reglements kann nun aber nur durch einen Beschluß der ganzen Societät zur Ausführung und zum Rechtsbestande gelangen, und die unterzeichnete Direction findet sich daher veranlasset, derselben die theilweise Abänderung des Reglements dahin in Vorschlag zu bringen und zur Berathung und Beschlußnahme zu unterstellen:

daß sämmtlichen Kirchen und Kapellen die Aufnahme zur Versicherung bei dem hiesigen Institute unter der Bedingung bewilliget und zugesichert wird, daß der Beitrag derselben zum Ersatze der vorgefallenen Brandschäden und sonstigen Kosten

Digitized by Google

Kosten nur auf Ein Drittheil der innerhalb der Gränzen des Taxwerthes beliebig zu bestimmenden Einzeichnungssumme ausgeschrieben und erhoben werden soll: und da die Erfahrung lehret, wie wenig der beschwerliche und zeitraubende Weg bei sämmtlichen Societäts-Mitgliedern in Umlauf zu setzender Missiven dem Zwecke gehörig entspricht und zu völlig sicheren Ergebnissen führet, so wählen wir den Weg dieser öffentlichen Bekanntmachung des Vorschlages mit der Aufforderung an gesammte Theilnehmer an der Gesellschaft, über die Annahme desselben ihre Abstimmung bei der Collectur ihres Catasters, von welcher solche anhero zu befördern ist, binnen längstens Vier Wochen abzugeben, und mit der Anzeige, daß diejenigen, welche bis zum 1sten September d. J. damit nicht hervorgetreten sind, als mit dem Vorschlage einstimmig werden angesehen werden: woneben wir schließlich das Vertrauen äußern, auf allgemeine Genehmigung des Vorschlages um so sicherer rechnen zu können, je einleuchtender es ist, daß der Societäts-Kasse dadurch nur in höchst seltenen Fällen eine Ausgabe erwachsen dürfte, die zu erwartenden Beiträge der Kirchen aber, ihrer Ermäßigung ungeachtet, allen Theilnehmern zum wesentlichen Vortheile gereichen werden.

Stralsund, den 26. Juli 1844.

General-Direction der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Otto. C. F. von Langen. A. Brandenburg.

C. G. Freese.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Oberlandesgericht zu Cöslin.

Das in Hinterpommern im Fürstenthumschen Kreise belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Schröder, gebornen v. Falkenhayn, und deren minorennem Sohn, Richard Adalbert, gehörige, im Jahre 1844 nach landschaftlichen Grundsätzen auf 35,605 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. und nach allgemeinen landwirthschaftlichen Grundsätzen auf 55,245 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Erb- und Allodial-Gut Fritzow soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 12ten October d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Instructionszimmer unseres Collegienhauses subhastirt oder nach Umständen vom 1. October c. ab verpachtet werden. Hypothekenschein, Kauf- und Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cöslin, den 11. Juni 1844.

Königl. Oberlandesgericht. Civil-Senat.

Meistbietender Verkauf oder Verpachtung

eines großen Ritterguts in der Nähe von Stettin und Stargard.

Das Allodial-Rittergut Faulenbenz im Naugardter Kreise Hinterpommerns, 5 Meilen von Stettin und $2\frac{1}{2}$ Meilen von 2 dorthin führenden Chausseen, namentlich von Stargard, soll nebst bedeutendem Inventarium an den Meistbietenden verkauft, oder nach Umständen auf 18 Jahre verpachtet und sofort übergeben werden. Vom Besitzer bin

ich zur Entgegennahme der Gebote und Abschließung des Kauf- oder Pacht-Contracts beauftragt, und habe dazu einen Termin hier in Soldin in meiner Wohnung auf

den 23sten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem ich hiermit einlade und bemerke, daß die Beschreibung des Guts, welches auch an Ort und Stelle besehen werden kann, bei mir eingesehen oder postfrei von mir eingefordert werden kann.

Hier wird bemerkt, daß das größtentheils mit neuen massiven Gebäuden versehene Gut einen Flächeninhalt von etwa 3741 Morgen hat, worunter 2891 Morgen Acker, Gerstboden erster und zweiter Klasse, 550 Morgen Wiesen, 200 Morgen gut bestandenen Laubwaldes und ausreichender Torfstich bester Qualität. Das Angeld bei einem Kauf würde 10,000 Thlr. betragen.

Soldin, den 10. August 1844. Der Justiz-Rath Augustin.

Wir beabsichtigen das Erbpachtrecht von Altenhagen im Grimmer Kreise unter zu hoffender grundherrschaftlicher Genehmigung zu Trinitatis 1845 abzustehen, und den damit verbundenen eigenthümlichen Acker, so wie die vorhandenen Gebäude zu verkaufen. Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin angesetzt auf den 3ten September a. c., und bitten die darauf reflectirenden Herren, sich am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Stucker in Grimmen einfinden zu wollen. Unser Bruder Hartwig zu Hildebrandshagen-Süderhof wird jederzeit bereit sein, die Anmeldungen zur Besichtigung von Altenhagen entgegen zu nehmen, so wie auch die Bedingungen bei demselben zu erfahren sind. Zugleich bemerken wir, daß Altenhagen auch schon mit dem diesjährigen Einschnitt abgeliefert werden kann.

Die Erben der verstorbenen Wittwe Appelmann zu Altenhagen.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. October d. J. und resp. mit dem 1. April k. J. tritt in Betreff unserer Obligationen lit. B. II., welchen Zins-Coupons à 4 p. C. beigefügt sind, das bis dahin beiderseits aufgegebene Kündigungs-Recht wieder ein. Wir benachrichtigen die Inhaber solcher Obligationen, daß neue Coupons dazu nicht ertheilt werden können, vielmehr nach geschehener Kündigung, mag dieselbe von den Inhabern der Obligationen oder von uns geschehen, und nach Ablauf der dreimonatlichen Kündigungszeit die Auszahlung der Valuta erfolgen wird. Dagegen sind wir auf mehrseitig geäußerten Wunsch bereit, unseren bei einjähriger Kündigungszeit zu $3\frac{1}{3}$ p. C. verzinslichen Obligationen lit. L. halbjährig fällige Zins-Coupons beizufügen, um die Inhaber von dergleichen Obligationen der lästigen Einsendung oder Präsentation derselben zur Empfangnahme der Zinsen zu überheben. Wir sind dazu jedoch nur bei runden, durch 100 theilbaren Summen im Stande, und wenn der Inhaber der Obligation für die Dauer der Zeit, auf welche derselbe Zinscoupons empfängt, seinem Kündigungsrechte entsagen will. Diejenigen, welche

Digitized by Google

unter dieser Bedingung die Ertheilung von Coupons wünschen, wollen sich gefälligst in den gewohnten Geschäftsstunden bei uns oder außerhalb bei unseren Agenten melden.

Stettin, den 12. August 1844.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

gez. Dumrath. Jobst.

COLONIA

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

Sicherheits-Capital 3,000,000 Thaler Preuß. Cour.,

versichert Mobiliar- und Immobiliar-Gegenstände gegen feste Prämien, so daß der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist und leistet Ersatz nicht nur für den unmittelbaren eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.

Die Gesellschaft hat mir ihre Agentur für Grimmen und Umgegend übertragen und empfehle ich mich deshalb zur Vermittelung der Versicherungen von Gebäuden und Mobiliar aller Art. Jede gewünschte Anleitung zur Aufnahme der Anträge ertheile ich bereitwillig unter unentgeldlicher Verabreichung der dazu erforderlichen Schemas.

Grimmen, den 8. August 1844. Der Agent der Colonia,

G. Ph. Krenkel, Kaufmann.

Ich beabsichtige mein hieselbst in der Hafenstraße unter Nr. 20. belegenes Haus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft betrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können es jederzeit in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten.

Greifswald, den 5. August 1844. E. Nordt.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts sollen am Montage, den 26sten und am folgenden Tage von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Boltenhagen die zur Verlassenschaft der Krüger und Schmidt Ziemkeschen Eheleute gehörigen Gegenstände, bestehend in Gold, Silber, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, Porzellan, Glas, Brennholz, Victualien, so wie ferner 3 Wagen, 1 Pferd, einige Kühe, Schweine u. d. g.; endlich sämmtliches Handwerkszeug zu einer gut eingerichteten Schmiede, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Am ersten Tage wird mit dem Verkaufe des lebenden Inventariums und den Schmiedegeräthschaften begonnen, und am zweiten Tage wird das Mobiliar, Betten u. s. w. zum Aufbot gebracht. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Greifswald, den 13. August 1844. D. Lodau, Königl. Kreisgerichtsbote.

Eine Ladung Hasselburger und Probsteyer Saat-Roggen erwarte ich und nehme darauf gern Bestellungen entgegen.

Weissenborn in Greifswald.

Ein starker Bauwagen und ein leichter fast neuer Chaisewagen stehen zum Verkauf bei Evers, Langenstr. Nr. 172. in Stralsund.

Ein alter, aber noch gut erhaltener Stuhlwagen mit 2 Tafelbänken und 1 Pritsche steht für einen billigen Preis zu verkaufen auf drm Hofe zu Neuendorf bei Grimmen.

Es ist mir von dem Directorium der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg der Auftrag geworden, die Abschätzung der im Berger Kreise etwa vorfallenden Hagelschäden zu veranstalten, und zeige ich solches den Mitgliedern hierdurch an.

Schweikvitz, den 3. August 1844. v. Lindequist.

Mit Capt. Sturm empfing von St. Petersburg feinen geköpften Reinhanf und besten Halbreinhanf, womit sich empfiehlt

Ernst Billich in Stralsund.

Küsten-Hering in ganzen, halben und viertel Tonnen empfehle ich in guter Waare zu billigem Preise bestens.

Fr. Peemüller in Greifswald.

Gut gereifte, frisch gepflückte Himbeeren kaufen Bollmann & Drews.

Mit recht gutem 2Adler-Küsten-Hering vom Frühjahrsfang halte ich mich zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Greifswald 1844. J. H. Meyer, Langenstr. Nr. 33.

Zu meinen Pensionairen wünsche ich noch einige Knaben, welche das hiesige Gymnasium besuchen sollen, bei mir aufzunehmen. Neben einer gewissenhaften sittlichen Ueberwachung derselben und der sorgfältigsten Beaufsichtigung und Leitung des häuslichen Fleißes bin ich auf Verlangen auch zur Ertheilung von Privatunterricht in Sprachen und andern Lehrgegenständen bereit. Die geehrten Eltern, welche Willens sind, mir ihre Kinder anzuvertrauen, bitte ich, das Nähere baldigst mit mir verabreden zu wollen.

Greifswald, Knopfstraße Nr. 19. Hartmann.

Zu Michaelis d. J. werden von einer Familie hierselbst einige Knaben oder Mädchen, welche die Schule zu besuchen beabsichtigen, in Pension zu nehmen gewünscht; nähere Auskunft hierüber ertheilen die Herrn Gebr. A. und E. Witte.

Greifswald, im August 1844.

Eine erfahrne Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche längere Zeit auf verschiedenen großen Gütern selbstständig die Wirthschaft geführt hat und genügende Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit u. s. w. aufweisen kann, wünscht in hiesiger Gegend jetzt gleich oder zum 27sten Octbr. cr. placirt zu werden. Nähere Nachweisung hierüber ertheilt auf gefällige Anfragen der Stadtmaurermeister Kaemmerling in Greifswald.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 34. **Stralsund**, den 22. August 1844.

Gesetzsammlung.

Das 29ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2483. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni d. J., betreffend die Publication und Einführung der Kriegs-Artikel.

So wie die von des Königs Majestät unter demselben Tage ertheilten Kriegs-Artikel für das preußische Heer; und
die Allerhöchste Verordnung über die Anwendung derselben, insbesondere der darin vorgeschriebenen Militairstrafen.

„ 2484. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juli d. J., betreffend die allgemeine Verpflichtung zur eidlichen Vernehmlassung als Zeugen in ehrengerichtlichen Untersuchungssachen.

So wie die Allerhöchsten Verordnungen vom 20. Juli d. J. über die Ehrengerichte; und
über das Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchung der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, so wie über die Bestrafung des Zweikampfes unter Offizieren.

Das 30ste Stück enthält unter:

№ 2485. Die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 12. Juli d. J. für die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft nebst den Statuten.

„ 2486. Die Allerhöchste Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Rhein-Provinz, vom 5. Januar 1836. D. d. den 23. Juli d. J., und

„ 2487. Das revidirte Feuer-Societäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Sonnenberg und Finsterwalde. D. d. den 23. Juli d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 272.) Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Ferdinand Bauck in Stettin zum Consul der freien Stadt Hamburg. (No. 314. August 44.)

Der Senat der freien Stadt Hamburg hat das durch das Ausscheiden des Kaufmanns C. Koch erledigte Consulat in Stettin dem Kaufmann Ferdinand Bauck daselbst übertragen, welchem das Exequatur dazu ertheilt worden ist.

Stralsund, den 13. August 1844.

Do

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 273.) Betrifft die Eröffnung der ersten Klasse der Navigations-Schule hieselbst.

Der Kursus in der ersten Klasse der Navigations-Schule hieselbst beginnt in diesem Jahre am 4ten November. Steuerleute, welche daran Theil nehmen wollen, müssen vorschriftmäßig bereits im 24sten Lebensjahre stehen, und wenigstens zwei Fahrtsjahre als Steuerleute gemacht haben. In den hierüber beizubringenden Attesten muß die Dauer der Fahrtszeit in Buchstaben angegeben sein.

Meldungen werden bis zum 3ten November von dem Dirigenten des Curatorii, Regierungs-Rath Otto, angenommen.

Stralsund, den 16. August 1844. Kuratorium der Navigations-Schule.

(No. 274.) **Holzversteigerungen**

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat September 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.	Morgens 10 Uhr.	Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	beim Heidensee.
	— Born	6.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz u. Erlen Brennholz in Haufen	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	9.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenpfeck.
	— Prerow	14.		Buchen Brennholz und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	20.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	Buddenhagen und Jägerhof	2.	M. 11 U.	Kiefern, Eichen, Buchen und Weichholz-Reiser in Klaftern	Jagdkrug.
	Warsin	20.		Kiefern Reiser in Klaftern	Warsiner Kathen.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	24.	10 Uhr.	Eichen Stöcke und Reiser; Buchen Scheite, Stöcke und Reiser; u. Weichmengholz Scheite, Knüppel u. Reiser in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
Schuenhagen	Forstbelauf Endingen	11.	Morgens	Buchen und Eichen Brennholz in Klaftern auch Eichen auf dem Stocke	hohe Brücke bei Endingen.
	Forstbelauf Bussin	21.		Eichen auf dem Stocke	auf dem Teufelsberge.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 20. August 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smallan.

Digitized by Google

(No. 275.)

Zur Bepflanzung der im Demminer Kreise im Bau begriffenen Chausseen, von Jarmen nach Treptow an der Tollense und von Demmin auf Stavenhagen, werden zum Herbste d. J. mehrere Tausend Pflanzstämme, Eschen, Pyramiden, Pappeln, kanadische Pappeln, Ahorn, Linden, Akazien, Kastanien, Vogel-Kirschbäume und dergleichen, je nachdem die Bodenart es erfordert oder gestattet, gebraucht.

Die zu pflanzenden Bäume müssen von gesunder Beschaffenheit und möglichst gradem Wuchs sein, dürfen auch nicht unter $1\frac{1}{2}$ Zoll im Stamm stark sein. Anerbietungen wegen der ganzen oder theilweisen Lieferung dieser Bäume können in dem Büreau des Unterzeichneten erfolgen. Schriftliche Eingaben sind offen oder unter Kreuzband und unter dem Portofreiheit gestattenden Rubro: „Angelegenheiten des Chausseebaues im Demminer Kreise, laut Ordre vom 28sten März 1844 frei" abzusenden.

Die Forderungen müssen den Verkaufs-Preis zur Stelle, für das Ausheben der Bäume in den Schulen und das Anfuhrlohn pro Schock besonders angeben, indem nach Bewandniß der Umstände auch die Bäume in den Schulen abgenommen, das Ausheben und die Anfuhr aber auf andere Weise besorgt werden soll.

Stettin, den 10. August 1844. Der Ober-Wegebau-Inspector Dühring.

(No. 276.)

Dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin ist unter dem 6. August 1844 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Wilhelm Büssow zu Gingst ist von der Stettiner Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen zu ihrem Hülfs-Agenten für Gingst und nächste Umgegend ernannt und als solcher bestätigt. (No. 31. August 44.)

Der Kaufmann J. Thürmann in Putbus ist von der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt. (No. 118. August 44.)

In Stelle des abgegangenen Wirthschafts-Inspectors Kersten in Eldena ist der Wirthschafts-Inspector Burghalter daselbst zum 2ten Feuer-Lösch-Commissarius des Kirchspiels Wieck bestellt worden. (No. 612. August 44.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 22. August 1844.

Proclama.

Der Arbeitsmann Johann Michael Köpke zu Angerode hat die von dem Büdner und Böttcher Carl Demlow daselbst aus dessen Antheil an der von dem Königl. Domainenfiscus 10 Angeroder Büdnern überlassenen Pferdekoppel bei Angerode neu errichtete zwischen dem Grundstück des Schneider Bierk und der Gremersdorfer Feldmark belegenen circa 2 Pomm. Morgen Ackerland enthaltende Büdnerstelle mit darauf befindlichen Gebäuden zu Eigenthum erworben und die Proclamation derselben beantragt.

Demnach werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück nebst Gebäuden dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf den 21sten August, den 4ten September und den 18ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor uns anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. August 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Es soll das dem Mühlenmeister Carl Samuel Arndt zugehörige, zu Pruchten belegene Mühlenwesen nebst allem Zubehör und den dazu gehörigen Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 8ten, den 19ten und den 30sten kft. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte angesetzt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Canzlei zu jeder Zeit eingesehen werden.

Datum Franzburg, den 28. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Mühlenmeisters Carl Samuel Arndt zu Pruchten werden alle, welche an das Vermögen desselben, insbesondere an das demselben zugehörige, zu Pruchten belegene Mühlenwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 8ten, den 19ten oder spätestens den 30sten kft. Mts., Morgens 10 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgerichte anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. Juli 1844. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Digitized by Google

Es soll der zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Christian Holzerland und seiner Ehefrau Catharina Sophia gebornen Krohn gehörige, zu Kenz unter Litt. G. belegene Bauerhof mit den darauf befindlichen Gebäuden und den dazu gehörigen Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst auf

den 26sten d. Mts., den 3ten und den 10ten k. Mts.

anberaumt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in unserer Kanzlei jeder Zeit eingesehen werden.

Datum Franzburg, den 15. August 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Christian Holzerland und seiner Ehefrau Catharina Sophia gebornen Krohn zu Kenz werden alle diejenigen, welche an das Vermögen derselben, in specie an den zu dem Nachlasse derselben gehörigen, zu Kenz sub Litt. G. belegenen Bauerhof Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 26sten d. Mts., den 3ten oder spätestens den 10ten k. Mts.,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. August 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Kaufmann Tönniesschen Concursmasse gehörigen, hier an der großen Straße sub No. 65. belegenen Wohnhauses sind Bietungstermine auf

den 16ten und 30sten August und 10ten September,

jedesmal Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchen Käufer eingeladen werden. Die Gläubiger haben sich im 3ten Termine einzufinden, um sich über Ertheilung des Zuschlags zu erklären, bei dem Präjudize der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Datum Garz, den 3. August 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das hieselbst im Jordan sub No. 15. belegene Wohnhaus c. p. des Fuhrmanns Wilhelm Seitz dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden geladen, solche am

6ten September, Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und zu bescheinigen, sub poena praeclusionis.

Datum Garz, den 13. August 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Digitized by Google

Publicandum.

Die Holländerei Stadthof in der Steinthorschen Vorstadt zu Anclam, bestehend aus:

1) dem Wohnhause;
2) dem großen Stallgebäude;
3) dem Hofraum;
4) dem Garten von 1 Morg. 35 □R. groß;
5) den Wurthen von 9 = 149 = =
6) der Koppel von 41 = 127 = = welche theils zu Acker, theils zu Wiesen zu cultiviren ist;

überhaupt also aus . . . . 52 Morg. 131 □R. nutzbarer Fläche bestehend, excl. Hof- und Baustelle, soll auf 12 nacheinander folgende Jahre und zwar von Trinitatis 1845 bis dahin 1857 im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend verpachtet werden. Termin dazu ist auf

Mittwoch, den 4ten September cr., Vormittags 11 Uhr,

in der hiesigen Rathsstube angesetzt und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Die Bedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen.

Anclam, den 24. Juli 1844. Der Magistrat.

Proclama.

Auf den Antrag des Büdners Burwitz werden alle diejenigen, welche an die demselben von dem Büdner Wiedegren verkaufte, zu Dumgnevitz belegene Büdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause nebst Ställen und sonstigem Zubehör, so wie 3 bis 4 Morgen Pomm. Maaßes Garten-, Acker-, Haide- und Moorland dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, geladen, solche in terminis

den 20sten August, 3ten und 18ten September cr., Morgens 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 7. August 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Schmidtaltermann Kleist hieselbst gehörige, sub No. 166. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches zum Betriebe des Schmiedehandwerks eingerichtet ist, in terminis

den 30sten August, 13ten und 27sten September,

jedesmal Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden, und werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an besagtes Wohnhaus Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in einem der angesetzten Termine gehörig anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses mit denselben.

Datum Gützkow, den 7. August 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Zur Publication der letzwilligen Verordnung der zu Neusüllitz verstorbenen Wittwe Klitz, Dorothea Philippine geb. Wilk, ist ein Termin

auf den 7ten September cr., Morgens 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justizamte hieselbst angesetzt worden, was den betheiligten hiemit zur Nachricht gereicht.

Datum Putbus, den 9. August 1844. Fürstl. Justizamt.
(L. S.) Delbrück.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. October d. J. und resp. mit dem 1. April k. J. tritt in Betreff unserer Obligationen lit. B. II., welchen Zins-Coupons à 4 p. C. beigefügt sind, das bis dahin beiderseits aufgegebene Kündigungs-Recht wieder ein. Wir benachrichtigen die Inhaber solcher Obligationen, daß neue Coupons dazu nicht ertheilt werden können, vielmehr nach geschehener Kündigung, mag dieselbe von den Inhabern der Obligationen oder von uns geschehen, und nach Ablauf der dreimonatlichen Kündigungszeit die Auszahlung der Valuta erfolgen wird. Dagegen sind wir auf mehrseitig geäußerten Wunsch bereit, unseren bei einjähriger Kündigungszeit zu $3\frac{1}{2}$ p. C. verzinslichen Obligationen lit. I. halbjährig fällige Zins-Coupons beizufügen, um die Inhaber von dergleichen Obligationen der lästigen Einsendung oder Präsentation derselben zur Empfangnahme der Zinsen zu überheben. Wir sind dazu jedoch nur bei runden, durch 100 theilbaren Summen im Stande, und wenn der Inhaber der Obligation für die Dauer der Zeit, auf welche derselbe Zinscoupons empfängt, seinem Kündigungsrechte entsagen will. Diejenigen, welche unter dieser Bedingung die Ertheilung von Coupons wünschen, wollen sich gefälligst in den gewohnten Geschäftsstunden bei uns oder außerhalb bei unseren Agenten melden.

Stettin, den 12. August 1844.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
gez. Dumrath. Jobst.

COLONIA

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

Sicherheits-Capital 3,000,000 Thaler Preuß. Cour.,

versichert Mobiliar- und Immobiliar-Gegenstände gegen feste Prämien, so daß der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist und leistet Ersatz nicht nur für den unmittelbaren eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.

Die Gesellschaft hat mir ihre Agentur für Grimmen und Umgegend übertragen und empfehle ich mich deshalb zur Vermittelung der Versicherungen von Gebäuden und Mobiliar aller Art. Jede gewünschte Anleitung zur Aufnahme der Anträge ertheile ich bereitwillig unter unentgeldlicher Verabreichung der dazu erforderlichen Schemas.

Grimmen, den 8. August 1844. Der Agent der Colonia,
G. Ph. Krenkel, Kaufmann.

Digitized by Google

Ich bin gewilligt wegen Alterschwäche meine am Markt liegende Gastwirthschaft nebst Scheune, Ställen und einem Morgen Gartenland aus freier Hand zu verkaufen.

Bergen, den 16. August 1844.

Wittwe Stahnke.

Ein alter, aber noch gut erhaltener Stuhlwagen mit 2 Tafelbänken und 1 Pritsche steht für einen billigen Preis zu verkaufen auf dem Hofe zu Neuendorf bei Grimmen.

Eine sehr gute neu angefertigte Feuerspritze steht zum Verkauf bei dem Glockengießer Zach in Stralsund.

Auf der zu Alten-Plees neu erbaueten Ziegelei ist bereits der erste Brand Mauersteine von circa 40,000 Stück fertig und stehen selbige zum Verkauf bereit.

Ranzin, im August 1844.

Fr. Chr. Melms.

Hiermit erlaube ich mir gehorsamst anzuzeigen, daß ich das Siebmachergeschäft, wie ich es seit vielen Jahren betrieben habe, in demselben Umfange fortsetze, und werde ich bestimmt jeder Concurrenz zu begegnen suchen. Es sind demnach immer vorräthig: alle Gattungen messingener, eiserner und Haarsiebe, so wie Siebblätter, passend zu jeder Getreideart; doch werden letztere auch nach Aufgabe genau angefertigt. Reparaturen werden billigst berechnet

Greifswald, im August 1844. F. Richter.

Eine Ladung Hasselburger und Probsteyer Saat-Roggen erwarte ich und nehme darauf gern Bestellungen entgegen.

Weissenborn in Greifswald.

Küsten-Hering in ganzen, halben und viertel Tonnen empfehle ich in guter Waare zu billigem Preise bestens.

Fr. Peemüller in Greifswald.

Dreibrand- und Brillen-Stahl, Strohlseilen, Eisendraht, alle Sorten Nägel, Kerb-, Brett- und Handsägen, so wie sehr schönes Stuhlrohr empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Greifswald, im August 1844. F. Richter.

Mit recht gutem 2Adler-Küsten-Hering vom Frühjahrsfang halte ich mich zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Greifswald 1844. J. H. Meyer, Langenstr. Nr. 33.

Schöne reife schwarzsaure Kirschen kaufen Bollmann & Drews.

Zu Michaelis d. J. werden von einer Familie hierselbst einige Knaben oder Mädchen, welche die Schule zu besuchen beabsichtigen, in Pension zu nehmen gewünscht; nähere Auskunft hierüber ertheilen die Herrn Gebr. A. und C. Witte.

Greifswald, im August 1844.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 35. Stralsund, den 29. August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 277.) Betrifft ansteckende Thier-Krankheiten und die Wirksamkeit der Kreisthierärzte. (No. 575. August 44.)

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß theils Ortsbehörden des platten Landes, theils Magistrate der kleineren Städte sich in Fällen des vorwaltenden Verdachtes einer ansteckenden Thier-Krankheit, namentlich des Rotzes und des Wurmes, behufs der weitern sachverständigen Ermittelung und Feststellung nach Maßgabe des Gesetzes vom 28sten October 1835 und unserer Bekanntmachungen vom 10ten November 1832 und 25sten November v. J. pag. 217. des Amtsblatts pro 1843, mit Uebergehung der diesseits angestellten Kreisthierärzte an Thierärzte des benachbarten Stettiner Regierungs-Bezirks gewandt haben. Dies führt zu Uebelständen, indem den jenseitigen Thierärzten, abgesehen davon, daß sie nicht ohne Weiteres für den hiesigen Regierungs-Bezirk in amtlicher Eigenschaft aufzutreten legitimirt sind, die genaue Kenntniß und Befolgung der diesseits bestehenden polizeilichen Vorschriften nicht zugemuthet werden kann, überdem aber im Interesse der Sache zu wünschen ist, daß die einheimischen Kreisthierärzte, welche ihrer Stellung nach die fraglichen Krankheiten und deren Verbreitung zu überwachen haben, möglichst von allen Erkrankungsfällen Kenntniß erhalten.

Demzufolge werden die Magistrate sämmtlicher Städte, so wie auch alle vorgedachten Ortsbehörden, welche in den Fall kommen, eine thierärztliche Untersuchung wegen ansteckender Viehkrankheiten zu veranlassen, hierdurch angewiesen, sich dazu eines dem hiesigen Regierungs-Bezirke angehörigen, vorzugsweise aber des für den dortigen Kreis angestellten Kreisthierarztes zu bedienen.

Alle dennoch von einem auswärtigen Thierarzte vorgenommenen Untersuchungen und abgegebenen Gutachten werden demnach rücksichtlich ihres Resultats fortan nicht als amtlich bewirkte angesehen und können mithin weder der gesetzlichen Bestimmung genügen und die anderweitige Untersuchung durch einen einheimischen Kreisthierarzt unnöthig machen, noch die betreffenden Behörden wegen Nichtgenügung der dieserhalb bestehenden Vorschriften außer Verantwortung stellen.

Stralsund, den 17. August 1844.

Digitized by Google

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 278.) Betrifft den Handel mit Semen Foeni graeci. (No. 593. August 44.)

Durch ein Circular-Rescript der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 31sten Julius cr. ist der Verkauf des gepulverten Foenum graecum ganz frei gegeben und das Mittel in dem, der Verordnung wegen des Debits der Arzeneiwaaren vom 16ten September 1836 beigefügten Verzeichnisse B. gelöscht, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 26. August 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 279.)

Der Communicationsweg zwischen Neumühl und Dolgen wird auf drei Wochen gesperrt, da die Brücke an der Freiarche zu Neumühl-Mühle, worüber die Passage führt, einer Baute zu unterwerfen ist. Der Weg muß daher in solcher Zeit über Franzburg u. s. w. genommen werden.

Franzburg, den 20. August 1844. Königl. Landraths-Amt. v. c. v. Schlagenteuffel.

(No. 280.)

Unter dem Rindvieh zu Born auf dem Darß herrscht nach thierärztlichem Gutachten die Ruhr.

Franzburg, den 17. August 1844. Königl. Landraths-Amt. v. c. v. Schlagenteuffel.

(No. 281.) Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Das sehr traurige Ereigniß der Ueberschwemmung in den ost- und westpreußischen Niederungen erregt gewiß allenthalben die lebhafteste Theilnahme, und wetteifert man bereits in der Monarchie und weiter in Deutschland den verunglückten Bewohnern jener Gegenden, denen die Fluthen Haus und Hof und die ganze Erndte zerstört, brüderlich zu Hülfe zu eilen. So namhaftes Unglück hat hier bei uns immer die innigste Theilnahme gefunden und richte ich denn, höhern Orts dazu aufgefordert, auch jetzt vertrauungsvoll an die geehrtesten Kreis-Einsassen die Bitte um milde Gaben für unsere durch die Hand des Schicksals in Noth gerathene Mitbrüder.

Die wohlthätigen Spenden werden von mir und dem Kreissecretair zu jeder Zeit angenommen und gesammelt werden, wonächst sie dem unter Leitung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von Pommern gebildeten Vereine für Pommern zugehen werden.

Franzburg, den 22. August 1844. Königl. Landraths-Amt. v. c. v. Schlagenteuffel.

(No. 282.)

Es haben in neuester Zeit theils aus den Kugelgärten, theils von den Wällen des hiesigen Platzes mehrfach Entwendungen von Eisen-Munition stattgefunden. Sowohl dieser Umstand, als die bevorstehende Schieß-Uebung der Landwehr-Artillerie geben Ver-

anlassung, Jedermann wiederholentlich (Amtsblatt von 1840 Stück 40. pag. 240.) vor dem Ankauf von Eisen-Munition zu warnen, indem auf die in der Gesetzsammlung vom Jahre 1833 Nr. 14. enthaltenen Strafbestimmungen hingewiesen, und demnach jeder Besitzer aufgefundener Voll- und Hohl-Geschosse aufgefordert wird, solche gegen eine Vergütigung von 2 Pfenningen pro Pfund an das Artillerie-Depot abzuliefern.

Stralsund, den 26. August 1844.

Königliche Preußische Commandantur.
In Abwesenheit des Commandanten:
Bahr, Major und Bataillons-Commandeur.

Vermischte Nachrichten.

(No. 283.)

Im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Stralsund sind am 7ten d. M. in der Nähe des von Barth nach Frauendorf führenden, im Grenzbezirke belegenen Weges

$18\frac{3}{10}$ Pfd. baumwollene und
$21\frac{7}{10}$ Pfd. wollene Waaren

in hohlen Weidenbäumen versteckt vorgefunden und, als muthmaßlich vom Auslande eingeschwärzt, von den Grenzbeamten in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden daher in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Stralsund, an welches die Waaren abgeliefert worden, zu melden und ihre Ansprüche daran näher darzuthun; widrigenfalls die letztern confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden.

Stettin, den 23. Juli 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Stellvertretung: Bon.

(No. 284.)

Mit höherer Genehmigung tritt vom 1sten October d. J. ab im Dienst-Bezirke des Königlichen Haupt-Zoll-Amtes zu Tribsees eine Erweiterung des Grenzbezirks dahin ein, daß sich die Binnenlinie fortan von dem Neumühler See längs dem durch Neumühl nach Poeglitz führenden Wege hinzieht, sodann von Poeglitz längs dem Wege durch Angerode nach Gremersdorf, demnächst von Gremersdorf an der Grenze von Kirchbaggendorf vorbei, hierauf hinter Kirchbaggendorf längs dem nach Gransebieth führenden Wege geht und sich endlich von Gransebieth in gerader Richtung an die bisherige Binnenlinie nach Loitz zu anschließt, so zwar, daß alle vorgenannte Ortschaften, über welche die Binnenlinie geht, dem Grenzbezirke einverleibt werden; das Dorf Kirchbaggendorf aber, welches von der Binnenlinie nicht getroffen wird, im Innern verbleibt.

Dies bringe ich hiermit, unter besonderer Hinweisung auf das Gesetz vom 28sten Juni 1834 über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten, so wie auf die Para-

Digitized by Google

graphen 27, 28, 34, 35 und 37 des Zollgesetzes und die Paragraphen 83, 86, 87, 89, 90, 91, 106 und 107 der Zollordnung vom 23sten Januar 1838 zur öffentlichen Kenntniß. Stettin, den 17. August 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
gez. Boehlendorff.

(No. 285.)

Zur Bepflanzung der im Demminer Kreise im Bau begriffenen Chausseen, von Jarmen nach Treptow an der Tollense und von Demmin auf Stavenhagen, werden zum Herbste d. J. mehrere Tausend Pflanzstämme, Eschen, Pyramiden, Pappeln, kanadische Pappeln, Ahorn, Linden, Akazien, Kastanien, Vogel-Kirschbäume und dergleichen, je nachdem die Bodenart es erfordert oder gestattet, gebraucht.

Die zu pflanzenden Bäume müssen von gesunder Beschaffenheit und möglichst grademWuchs sein, dürfen auch nicht unter $1\frac{1}{2}$ Zoll im Stamm stark sein. Anerbietungen wegen der ganzen oder theilweisen Lieferung dieser Bäume können in dem Büreau des Unterzeichneten erfolgen. Schriftliche Eingaben sind offen oder unter Kreuzband und unter dem Portofreiheit gestattenden Rubro: „Angelegenheiten des Chausseebaues im Demminer Kreise, laut Ordre vom 28sten März 1844 frei" abzusenden.

Die Forderungen müssen den Verkaufs-Preis zur Stelle, für das Ausheben der Bäume in den Schulen und das Anfuhrlohn pro Schock besonders angeben, indem nach Bewandniß der Umstände auch die Bäume in den Schulen abgenommen, das Ausheben und die Anfuhr aber auf andere Weise besorgt werden soll.

Stettin, den 10. August 1844. Der Ober-Wegebau-Inspector
Dühring.

(No. 286.)

Dem Premier-Lieutenant a. D. August Rost, zur Zeit in Weißkirchen in Mähren, ist unter dem 10. August 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eisenbahnwagen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen von der Procuratur beim Königl. Hofgericht entbundenen Stadtgerichts-Directors Dr. Teßmann und des zum Universitäts-Richter und Syndicus ernannten bisherigen Hofgerichts-Procurators Haenisch sind die Advocaten Dr. Sommer und Hoffmann, ersterer unter Beibehaltung der Procuratur bei dem Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gericht, zu Königl. Hofgerichts-Procuratoren ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 29. August 1844.

Proclama.

Der Arbeitsmann Johann Michael Köpke zu Angerode hat die von dem Büdner und Böttcher Carl Demlow daselbst aus dessen Antheil an der von dem Königl. Domainenfiscus 10 Angeroder Büdnern überlassenen Pferdekoppel bei Angerode neu errichtete zwischen dem Grundstück des Schneider Bierk und der Gremersdorfer Feldmark belegenen circa 2 Pomm. Morgen Ackerland enthaltende Büdnerstelle mit darauf befindlichen Gebäuden zu Eigenthum erworben und die Proclamation derselben beantragt.

Demnach werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück nebst Gebäuden dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch zu deren Liquidation in einem der auf den 21sten August, den 4ten September und den 18ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor uns anberaumten Termine aufgefordert, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. August 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Es soll der zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Christian Holzerland und seiner Ehefrau Catharina Sophia gebornen Krohn gehörige, zu Kenz unter Litt. G. belegene Bauerhof mit den darauf befindlichen Gebäuden und den dazu gehörigen Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst auf

den 26sten d. Mts., den 3ten und den 10ten k. Mts.

anberaumt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in unserer Kanzlei jeder Zeit eingesehen werden.

Datum Franzburg, den 15. August 1844. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Christian Holzerland und seiner Ehefrau Catharina Sophia gebornen Krohn zu Kenz werden alle diejenigen, welche an das Vermögen derselben, in specie an den zu dem Nachlasse derselben gehörigen, zu Kenz sub Litt. G. belegenen Bauerhof Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 26sten d. Mts., den 3ten oder spätestens den 10ten k. Mts.,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. August 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem frühern Kuhhirten Mann an den Bäcker Arndt mittelst Contracts vom 24. Januar 1842 verkaufte, hier im Jordan sub No. 32. belegene Wohnhaus c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden geladen, diese

am 10ten September, 11 Uhr,

vor uns bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu bewahrheiten.

Datum Garz, den 21. August 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Publicandum et Proclama.

Es sollen das zum Nachlasse des Häuslers Joachim Heinrich Lewe zu Lietzower Fähre gehörige, daselbst belegene Haus c. p. sowie ein großes und ein kleines Boot nebst Zubehör in dem ein für alle Mal

auf den 8ten October cr., Morgens 9 Uhr,

im Gerichtslokale zu Sagard angesetzten Termine vor dem Fürstlichen Justizamte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich Kaufliebhaber in diesem Termine einzufinden haben. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hiedurch geladen, selbige in dem oben anberaumten Termine genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 22. August 1844. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) Delbrück.

Meistbietender Verkauf oder Verpachtung
eines großen Ritterguts in der Nähe von Stettin und Stargard.

Das Allodial-Rittergut Faulenbenz im Naugardter Kreise Hinterpommerns, 5 Meilen von Stettin und $2\frac{1}{2}$ Meilen von 2 dorthin führenden Chausseen, namentlich von Stargard, soll nebst bedeutendem Inventarium an den Meistbietenden verkauft, oder nach Umständen auf 18 Jahre verpachtet und sofort übergeben werden. Vom Besitzer bin ich zur Entgegennahme der Gebote und Abschließung des Kauf- oder Pacht-Contracts beauftragt, und habe dazu einen Termin hier in Soldin in meiner Wohnung auf

den 23sten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem ich hiermit einlade und bemerke, daß die Beschreibung des Guts, welches auch an Ort und Stelle besehen werden kann, bei mir eingesehen oder postfrei von mir eingefordert werden kann.

Digitized by Google

Hier wird bemerkt, daß das größtentheils mit neuen massiven Gebäuden versehene Gut einen Flächeninhalt von etwa 3741 Morgen hat, worunter 2891 Morgen Acker, Gerstboden erster und zweiter Klasse, 550 Morgen Wiesen, 200 Morgen gut bestandenen Laubwaldes und ausreichender Torfstich bester Qualität. Das Angeld bei einem Kauf würde 10,000 Thlr. betragen.

Soldin, den 10. August 1844. Der Justiz-Rath Augustin.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg in Pr., welche laut Cabinets-Ordre Seiner Majestät des Königs, d. d. Sans-Souci den 4. Juli a. p., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist nunmehr ins Leben getreten und hat mit Anfang October a. p. ihre Thätigkeit begonnen; sie wird zu billigen und festen Prämien — mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Nachschuß-Verbindlichkeit — Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publikums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen haben wir, im Auftrage der Direction unserer Anstalt, unsern Agenten, den Herrn Wilh. Büssow in Gingst, bevollmächtiget und empfehlen denselben hierzu bestens.

Stettin, den 14. Juli 1844.

Die Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia
für die Provinz Pommern.
E. Wendt & Cp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht dem resp. Publikum meine Dienste zur Vermittelung von Feuer-Versicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten und bemerke, daß die Versicherungs-Bedingungen wie auch die Antrags-Formulare gratis bei mir in Empfang genommen werden können.

Gingst, den 27. August 1844. Wilh. Büssow.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. October d. J. und resp. mit dem 1. April k. J. tritt in Betreff unserer Obligationen lit. B. II., welchen Zins-Coupons à 4 p. C. beigefügt sind, das bis dahin beiderseits aufgegebene Kündigungs-Recht wieder ein. Wir benachrichtigen die Inhaber solcher Obligationen, daß neue Coupons dazu nicht ertheilt werden können, vielmehr nach geschehener Kündigung, mag dieselbe von den Inhabern der Obligationen oder von uns geschehen, und nach Ablauf der dreimonatlichen Kündigungszeit die Auszahlung der Valuta erfolgen wird. Dagegen sind wir auf mehrseitig geäußerten Wunsch bereit, unseren bei einjähriger Kündigungszeit zu $3\frac{1}{3}$ p. C. verzinslichen Obligationen lit. I. halbjährig fällige Zins-Coupons beizufügen, um die Inhaber von dergleichen Obligationen der lästigen Einsendung oder Präsentation derselben zur Empfangnahme der Zinsen zu überheben. Wir sind dazu jedoch nur bei runden, durch 100 theilbaren Summen

Digitized by Google

im Stande, und wenn der Inhaber der Obligation für die Dauer der Zeit, auf welche derselbe Zinscoupons empfängt, seinem Kündigungsrechte entsagen will. Diejenigen, welche unter dieser Bedingung die Ertheilung von Coupons wünschen, wollen sich gefälligst in den gewohnten Geschäftsstunden bei uns oder außerhalb bei unseren Agenten melden.

Stettin, den 12. August 1844.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

gez. Dumrath. Jobst.

Ein alter, aber noch gut erhaltener Stuhlwagen mit 2 Tafelbänken und 1 Pritsche steht für einen billigen Preis zu verkaufen auf dem Hofe zu Neuendorf bei Grimmen.

---

400 Stück Hammel und Schaafe, mehrentheils 4zähnige und Zeitvieh, ächt gesund, sind käuflich zu Bisdorf bei Tribsees. Auch können sie auf Verlangen bis Martini gehen bleiben. Wichmann.

Eine viersitzige Fensterchaise und eine Wisky, beide neu und elegant gearbeitet, stehen zu soliden Preisen zu verkaufen beim

Sattlermeister Bleek in Greifswald, Mühlenstraße Nr. 27.

Die Manufactur- und Material-Waaren-Handlung
von C. Melms in Garz

empfiehlt **weißes Brabanter Tafel-Glas,** von 4 Tafeln bis zu 18 Tafeln pro Bund,

grünes Tafel-Glas, in den gangbarsten Sorten, $\frac{15}{24}$ Zoll, $\frac{16}{26}$ Zoll, $\frac{16}{28}$ Zoll, in Kisten und en detail, per contant zu billigen Preisen.

Eine Ladung Hasselburger und Probsteyer Saat-Roggen erwarte ich und nehme darauf gern Bestellungen entgegen.

Weissenborn in Greifswald.

Küsten-Hering in ganzen, halben und viertel Tonnen empfehle ich in guter Waare zu billigem Preise bestens.

Fr. Peemüller in Greifswald.

Englischen Matjes- und neuen gut gesalzenen Küsten-Hering empfiehlt in ganzen, halben, viertel und achtel Tonnen zu sehr billigen Preisen

G. H. Klockenberg in Greifswald, Büchstraße Nr. 12.

Schöne reife schwarzsaure Kirschen kaufen Bollmann & Drews.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 5. September 1844.

Gesetzsammlung.

Das 31ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2488. den Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritanien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern, vom 20. December 1841, und unter

„ 2489. die Allerhöchste Verordnung vom 8. Juli d. J. wegen Bestrafung des Handels mit Neger-Sclaven.

(No. 287.)

Ich übersende Ihnen die beifolgende Eingabe des Hauptmanns außer Diensten v. Zadow zu Regenwalde, als Vorstand des dortigen Krieger-Vereins, mit dem Bemerken, wie Ich genehmigen will, daß die dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Paspoil, welche bei den stattfindenden Beerdigungen ihrer Kameraden zu tragen den Mitgliedern der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger durch Meine Ordre vom 11ten April d. J. gestattet worden ist, von ihnen auch bei andern feierlichen Gelegenheiten so wie an Sonn- und Festtagen angelegt werden dürfen, wogegen die Anbringung der Gradabzeichen für Verabschiedete auf diesen Waffenröcken unzulässig ist. Ich gebe Ihnen hiernach die Bescheidung des Bittstellers, so wie die weitere Bekanntmachung anheim. Sans-Souci, den 18. Juli 1844.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister General der Infanterie v. Boyen und Grafen v. Arnim.

(No. 288.) **Bekanntmachung.**

Der Domainenpächter von Homeyer zu Vorland ist an Stelle des abgegangenen Rittergutsbesitzers von Schlagenteuffel auf Pöglitz zum Schiedsmanne für die Kirchspiele Rolofshagen, Stoltenhagen und Vorland gewählt und als solcher demnächst von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 29. August 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

(No. 289.) **Bekanntmachung.**

Der Rittergutsbesitzer von Tigerström auf Leyerhof ist an Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers Balthasar, früher zu Gr. Rakow, jetzt auf Gr. Miltzow,

Digitized by Google

zum Schiedsmanne für die Kirchspiele Rakow und Kirch-Baggendorf erwählt und demnächst als solcher von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 29. August 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
Dr. Goetze.

Vermischte Nachrichten.

(No. 290.) Betrifft etwanige Einwanderer in das Königreich Polen. (ad No. 1265. August 44)

In Folge höherer Anordnung wird dem Publikum hiedurch bekannt gemacht, daß nach einer officiellen Mittheilung der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft die Regierung des Königreichs Polen gegenwärtig sich in der Unmöglichkeit befindet, fremde Einwanderer auf den Staatsdomainen als Colonisten anzunehmen, indem über alle für die Colonisation daselbst bestimmte Ländereien bereits verfügt worden ist. Auch solche Einwanderer, welche sich auf Ländereien von Privatpersonen im Königreich Polen niederzulassen gedenken, sind gehalten, sich vorher durch Aufzeigung der mit den Grundherren der Ländereien geschlossenen und von der Königlichen Polnischen Regierung bestätigten Contracte über ihr Unterkommen auszuweisen, da für den entgegengesetzten Fall die Kaiserlich Russische Gesandtschaft zur Ertheilung des Visa zum Eintritt in Polen nicht ermächtigt ist.

Stralsund, den 29. August 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 291.) Holzversteigerung.

In dem Königl. Forstreviere Abtshagen sollen mehrere gerodete Bau-, Nutz- und Brennholz-Eichen und Buchen längs den Wegen und Gräben verkauft werden und ist hierzu ein Termin

auf den 11ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Die Zusammenkunft ist bei der Muldenhauerhütte in der Einweide, Forstbelaufs Abtshagen.

Stralsund, den 1. September 1844. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 292.) **Verzeichniß**
der
Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winter-Semester $18\frac{44}{45}$ vom 15. October an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie der Theologie, Prof. Schirmer, Montags, Dienstags, Mittwochs von 9—10, privatim.

Erklärung der Genesis, Prof. Kosegarten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, privatim.

Digitized by Google

Erklärung des Propheten Jeremias, Prof. Bindemann, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Die Messianische Lehre des alten Testaments, Prof. Kosegarten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Einleitung in das neue Testament, Prof. Bindemann, viermal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums Matthäi, mit Berücksichtigung der übrigen Evangelien, Prof. Vogt, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Prof. Baier, Mittwochs und Sonnabends von 3—4, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, Prof. Semisch, in acht Stunden wöchentlich von 3—4 und 4—5, privatim.

Christliche Archäologie, Prof. Semisch, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Dogmengeschichte, Prof. Baier, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Darstellung und Beurtheilung der supranaturalistischen und rationalistischen Theologie, Prof. Baier, Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Den ersten Theil der christlichen Dogmatik, Prof. Schirmer, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Die Grundzüge der christlichen Ethik, Prof. Vogt, Mittwochs von 9—11, öffentlich.

Homiletik, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Katechetik, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 4—5; in der Erklärung des neuen Testaments vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchengeschichte vom Prof. Semisch Montags von 5—7; in der Dogmatik vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—6, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3—5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich von 8—9, öffentlich.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, Montags und Dienstags von 11—12, öffentlich.

Digitized by Google

Dieſelbe, Prof. von Tigerſtröm, nach ſeinem Lehrbuch, fünfmal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Inſtitutionen des römiſchen Rechts, mit Erklärung derjenigen §§. der Juſtinianeiſchen Inſtitutionen, welche heutiges Recht enthalten, Prof. Barkow, viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Pandecten nach Heiſe, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 9—11, privatim.

Deutſches Privatrecht, mit Einſchluß des Lehn-, Handels- und Seerechts, nach Krauts Grundriß, Prof. Beſeler, achtmal wöchentlich um 10 und 11 Uhr, privatim.

Wechſelrecht, Derſelbe, Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Kirchenrechtsgeſchichte, Prof. Pütter, drei- bis viermal wöchentlich, in noch zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Kirchenrecht, Derſelbe, ſechsmal wöchentlich von 4—5, privatim.

Theorie des Civilproceſſes in Verbindung mit den Grundſätzen der preußiſchen Gerichtsordnung, Prof. von Tigerſtröm, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Criminalproceß mit Berückſichtigung der preußiſchen Criminalordnung, Prof. von Tigerſtröm, zweimal wöchentlich, in zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Die Anatomie des menſchlichen Körpers, nach ſeinem Lehrbuche, Prof. Schultze, täglich von 10—11, privatim.

Oſteologie, Proſector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerſtags von 8—9, privatim.

Syndesmologie, Derſelbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich von 1—4, privatim.

Anatomiſch-phyſiologiſches Examinatorium in lateiniſcher Sprache, Derſelbe, in zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Repetitorium über Anatomie, Proſector Prof. Laurer, privatiſſime.

Allgemeine Pathologie, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Arzeneimittellehre, Prof. Seifert, ſechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, täglich von 8—9, privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, Montags, Dienſtags, Mittwochs, Donnerſtags und Freitags von 4—5, privatim.

Digitized by Google

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6, öffentlich.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, dreimal wöchentlich von 3—4, privatissime.

Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich 2—3, privatim.

Die Lehre von den Geisteskrankheiten, Prof. Berndt, Dienstags und Mittwochs von 1—2, öffentlich.

Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, dreimal wöchentlich von 1—2, öffentlich.

Die mediciniſche Klinik, Prof. Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgiſche und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanſtalt, Prof. Berndt, privatim.

Geſchichte der Heilkunde, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich von 5—6, öffentlich.

Philoſophie.

Einleitung in die Philoſophie, Prof. Stiedenroth, öffentlich.

Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften mit Vorbemerkungen über die neueſten Syſteme der Philoſophie, Prof. Matthies, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Logik, Prof. Erichſon, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6, privatim.

Geſchichte der neueren Philoſophie, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienſtags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigſten Momente der Religions-Philoſophie, Prof. Florello, in noch zu beſtimmender Stunde, öffentlich.

Moralphiloſophie, Prof. Erichſon, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 3—4, öffentlich.

Hermeneutik und Critik, Prof. Matthies, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, öffentlich.

Ueber das dreieinige Weſen und die Eigenſchaften Gottes, Derſelbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Naturrecht, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienſtags und Freitags von 4—5, privatim.

Aeſthetik, erſter allgemeiner Theil, Prof. Erichſon, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 3—4, öffentlich.

Aeſthetik der bildenden Künſte, Derſelbe, Mittwochs und Sonnabends von 4—5, öffentlich.

Digitized by Google

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, viermal wöchentlich, von 9—10, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland, von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Ueber Begriff und Methode des Volks-Schullehrer-Seminars, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematik.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Integralrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Höhere Mechanik, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie, oder einen oder den andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, Mittwochs von 5—7, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Ponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Von den kryptogamischen Gewächsen handelt Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatissime.

Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Prof. Schauer, Dienstags von 2—4, privatim.

Pflanzengeographie oder die Lehre von der Verbreitung und Vertheilung der Pflanzen auf der Erde, Derselbe, Donnerstag von 2—4, öffentlich.

Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich von 5—6, privatim.

Die Elemente der Pharmacie, Derselbe, Dienstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Organische Chemie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Chemische Uebungen leitet Derselbe, Mittwochs von 5—7, öffentlich.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaftslehre oder Finanzwissenschaft, Prof. Baumstark, Dienstags und Donnerstags von 4—6, privatim.

Digitized by Google

Gewerbs- und Handelspolizei, Derſelbe, von 4—6, öffentlich, ſpäter Converſatorium über politiſche Oeconomie.

Converſatorium über techniſche und Cameral-Chemie, Prof. Schulze, Mittwochs von 2—4, öffentlich.

Technologie, Derſelbe, Montags von 2—4, privatim.

Geſchichte.

Neueſte Geſchichte von 1804 an, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Geſchichte des preußiſchen Staats, Derſelbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Geſchichte der Literatur, Prof. Florello, Dienſtags und Freitags von 10—11, privatiſſime.

Geſchichte der proſaiſchen Literatur der Griechen, Prof. Jahn, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Philologie.

a. Orientaliſche.

Unterricht im Arabiſchen nach Petermann grammatica linguae arabicae Berolin. 1840, ertheilt Prof. Koſegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

b. Claſſiſche.

Xenophons Symposion, Prof. Jahn, zwei Stunden wöchentlich, im Seminar.

Die Medea des Euripides erklärt Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Die Syntax der griechiſchen Sprache lehrt Derſelbe, ſechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Den Trinummus des Plautus wird Derſelbe, zweimal wöchentlich, im philologiſchen Seminar erklären.

Ausgewählte Gedichte des Catullus und Tibullus, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Den Cicero de natura deorum oder den Lactantius de sapientia vera et falsa wird Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, erklären.

Ueber Göthes Fauſt oder über Shakſpears Tragödie „Romeo und Julie" Prof. Höfer, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Gothiſche Grammatik und Gedichte von Walther von der Vogelweide, Derſelbe, viermal wöchentlich, privatim.

Ueber Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum, Prof. Jahn, einmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Anfangsgründe der vergleichenden Grammatik, Prof. Höfer, zwei- bis dreimal wöchentlich, privatim.

Digitized by

Ausgewählte Capitel der Archäologie, Prof. Jahn, wöchentlich einmal von 11—12, privatissime.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Forello, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim leiten.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academ. Musiklehrer Abel und leitet die **Uebungsconcerte.**

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die **Universitätsbibliothek** ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erster Bibliothekar, Prof. Schömann, Unter-Bibliothekar Prof. Bindemann.

Das **theologische Seminar**, dirigirt von der **theologischen Facultät.**

Das **theologisch-praktische Institut**, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das **anatomische Theater**; Vorsteher, Prof. Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das **anatomische und zootomische Museum**; Vorsteher, Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director, Professor Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Chirurgisches Klinikum; Director, Prof. Baum. Assistenz-Arzt, Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director, Prof. Berndt, Assistenz-Arzt, Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher, Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director, Prof. Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft; geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Ver-

Digitized by

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie Eldena im Winterſemeſter $18\frac{44}{45}$ gehalten werden.

a. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) Ein- und Anleitung zum academiſchen Studium, Profeſſor Baumſtark, in den erſten 14 Tagen des Semeſters, wöchentlich 6 Stunden.
2) Finanzwiſſenſchaft oder Staatswirthſchaftslehre, Derſelbe, wöchentlich 4 Stunden.

b. Landwirthſchaftliche.

3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Prof. Gildemeiſter, wöchentlich 4 Stunden.
4) Allgemeine Vieh- und Schafszucht, Derſelbe, 4 Stunden.
5) Darſtellung und Erklärung der landwirthſchaftlichen Geräthe und Werkzeuge, Dr. Schober, wöchentlich 2 Stunden.
6) Repetitorium über Rindviehzucht, Derſelbe, 2 Stunden.
7) Beſondere landwirthſchaftliche Betriebslehre und Demonſtrationen, Prof. Gildemeiſter, 2 Stunden.
8) Küchengartenbau, akademiſcher Gärtner Jühlke, 2 Stunden.

c. landwirthſchaftlich-technologiſche.

9) Landwirthſchaftliche Technologie mit practiſchen Demonſtrationen, Prof. Schulze, wöchentlich 3 Stunden.

d. Naturwiſſenſchaftliche.

10) Anatomie, Phyſiologie uud Geographie der Pflanzen, Prof. Schauer, wöchentlich 2 Stunden.
11) Naturgeſchichte der Forſtpflanzen, Derſelbe, 2 Stunden.
12) Mineralogie und Geognoſie, Derſelbe, 2 Stunden.
13) Organiſche Chemie, mit Rückſicht auf Pflanzen- und Thierproduction, Prof. Schulze, 3 Stunden.
14) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus, Prof. Schulze, wöchentlich 2 Stunden.

e. Aus der Thierarzneikunde.

15) Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere, Departements-Thierarzt Dr. Haubner, wöchentlich 4 Stunden.
16) Aeußere Krankheitslehre, Derſelbe, wöchentlich 2 Stunden.
17) Geburtshülfe, Derſelbe, wöchentlich 2 Stunden.

f. Geſchichtliche und ſtatiſtiſche.

18) Geſchichte der Landwirthſchaft, Dr. Schober, wöchentlich 2 Stunden.
19) Darſtellung der preußiſchen Verfaſſung und des Behördenorganismus, Prof. Baumſtark, wöchentlich 2 Stunden.

Digitized by

g. Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

20) Bauconstructionslehre und Veranschlagung, Bau-Inspector Menzel, wöchentlich 2 Stunden.

21) Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, Derselbe, wöchentlich 2 Stunden.

h. Mathematische.

22) Mechanik und Maschinenlehre, Prof. Grunert, wöchentlich 2 Stunden.

23) Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik, Derselbe, wöchentlich 2 Stunden.

i. Juristische.

24) Landwirthschaftsrecht, Prof. Beseler, wöchentlich 2 Stunden.

(No. 293.)

Dem Schlossermeister Joh. Peter Gaul zu Erkelenz ist unter dem 24sten August 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Drückerschloß, insoweit dasselbe in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Wilhelm Schütt zu Barth, Firma Schütt & Millahn, ist von der Berlinschen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu ihrem Agenten für die Stadt Barth und Umgegend ernannt und als solcher bestätigt. (No. 892. August 44.)

Der Rathsverwandte G. Rolof in Bergen ist von der Berlinschen Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Stadt Bergen und Umgegend zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt. (No. 987. August 44.)

Der Kaufmann Hermann Hoppe in Wolgast ist von der Berliniſchen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu ihrem Agenten für die Stadt Wolgast und Umgegend ernannt und als solcher bestätigt. (No. 1104. August 44.)

Der Pastor Peters zu Lassan ist, auf sein Gesuch, zum Pastor zu Wusterhusen, und der Diaconus Knust zu Bergen zum Pastor zu Lassan erwählt, und dadurch die Wiederbesetzung der Königlichen Patronats-Stelle des Diaconus zu Bergen zu bevorstehenden Michaelis nöthig geworden. (No. 1123. August 44.)

Dem Candidaten Hingst zu Franzburg ist die einstweilige Verwaltung der offenen Stelle eines ungelehrten Bürgermeisters der Stadt Franzburg aufgetragen.

(No. 39. September 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 5. September 1844.

Gerichtliche Vorladung.

Die am 22. Juni 1841 über ein mit 3pCt. verzinsliches Kapital von 300 Thlr. Courant auf den Namen des Pastors Bamberg zu Zudar ausgestellte Obligation der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu Stettin Litt. K. No. 3657. ist der Anzeige nach am 12. Juni d. J. auf dem Eisenbahnhofe zu Stettin entwendet worden. Auf eingekommenen Antrag werden hierdurch alle, welche an der gedachten Obligation aus irgend einem Grunde Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in den dazu angesetzten Terminen,

den 20sten September, 18ten October oder 15ten November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie damit gänzlich werden ausgeschlossen und die erwähnte Obligation für amortisirt wird erklärt werden.

Greifswald, den 19. August 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Proclama.

Bescheinigter Anzeige zufolge hat der Kaufmann Carl Cohn zu Crien von dem ihm gehörig gewesenen, früher von dem Oeconomen Carl Breithaupt besessenen, zu Worbein sub No. 3. belegenen Bauerhofe mittelst Verträge vom resp. 16., 17., 23., 24. Juni und 2. August d. J. die nachfolgend bezeichneten Parcelen verkauft:

I. An Acker:

1)	an den Büdner Christian Bräsel zu Trantow die Parcelen Nr. 1., 2., 3., 4. von zusammen	40	M.	M. —	□R.
2)	an den Zimmergesellen Christian Dürr zu Trantow die Parcele Nr. 5. von	10	=	= —	=
3)	an den Weber Johann Hagemann zu Poggendorf die Parcele Nr. 6a. von	5	=	= —	=
4)	an den Dachdecker Christian Hindrichs zu Candelin die Parcele Nr. 6b. von	5	=	= —	=
5)	an den Maurer Friedrich Scharlan und den Weber Johann Fried. Scharlan zu Gülzow die Parcele Nr. 7. von	10	=	= —	=
6)	an den Schäfer Jacob Beckmann zu Worbein die Parcelen Nr. 8., 9., 10. von zusammen	30	=	= —	=

Digitized by

7)	an den Müllergesellen Johann Borkäufer von Willerswalde die Parcelen Nr. 11., 12. von zusammen	20	M.	M.	—	□R.
8)	an den Büdner Joachim Michael Vogt zu Vorbein die Parcelen Nr. 13. und 14a. von	13	=	=	152	=
9)	an den Büdner Joachim Christian Vogt zu Vorbein die Parcelen Nr. 14b. und 15. von zusammen	13	=	=	152	=
10)	an den Eigenthümer Carl Friedrich Spading zu Vorbein die Parcelen Nr. 22., 23., 24., 25. von zusammen	40	=	=	—	=
11)	an den Pächter Joachim Levin und Bauersohn Joachim Brandenburg zu Jeeser die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, den Kathen, die Gärten, Befriedigungen, Brunnen, Backofen nebst Hofstelle von circa	2	=	=	107	=
	die bei der Hofstelle belegene Ackerfläche von circa	16	=	=	110	=
	.....	—	=	=	109	=
	der in Gemeinschaft mit den übrigen Eigenthümern zu Vorbein verbliebenen Weidenpflanzung an der Dorfstraße, und die Parcelen Nr. 16., 17., 18., 19., 20., 21., 26., 27., 28., 29. und 30. von zusammen	108	=	=	—	=
	II. An Wiesen:					
1)	an den Eigenthümer Martin Krabbe zu Vorbein die Parcelen Nr. 1., 2., 3., 4. und 5. von zusammen	13	=	=	109	=
2)	an den Weber und Büdner Johann Otto zu Vorbein die Parcele Nr. 6. von	4	=	=	—	=
3)	an die Eigenthümer Christian Kasch und Joh. Michael Kasch zu Sassen die Parcelen Nr. 7. und 8. von zusammen	7	=	=	—	=
4)	an den Küster Johann Adolph Schreiber und Büdner Johann Zimmermann zu Sassen die Parcelen Nr. 9., 10., 21. von zusammen	8	=	=	—	=
5)	an den Maurer Jacob Friedrich Scharlan und Weber Johann Friedrich Scharlan zu Gülzow die Parcele Nr. 11. von	3	=	=	—	=
6)	an die Büdner Joachim Käming und Christian Magnus zu Sassen die Parcele Nr. 12. von	3	=	=	—	=
7)	an den Büdner Joachim Schade zu Vorbein die Parcele Nr. 13. von	3	=	=	—	=
8)	an den Küster Gustav Wendorff zu Creutzmannshagen die Parcele Nr. 14. von	3	=	=	9	=
9)	an den Pächter Joachim Levin und Bauersohn Joachim Brandenburg zu Jeeser die Parcelen Nr. 15., 16., 17., 18. von zusammen	10	=	=	—	=

Digitized by Google

10) an den Küster Unruh zu Derfekow die Parcelen Nr. 19., 20. von ..... 4 M. M. —□R.
11) an den Schneider Christian Kiesow zu Vorbein die Parcele Nr. 22. von ..... 2 = = — =

und den Käufern die Proclamation dieser Grundstücke freigestellt.

Auf den Antrag der Käufer werden demnach alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Trennstücke nebst Zubehör, Gebäuden, Saaten und Ackerarbeiten ꝛc. dingliche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde bis zum 24. Juni d. J. zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 10ten September, den 24sten September und den 8ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 22. August 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Geschehener Anzeige zufolge ist der vormalige Wirthschafts-Inspector Moritz Lilienthal von Prutzmannshagen am 9ten d. Mts. zu Kl. Kedingshagen bei Stralsund verstorben. Die Benefizialerben desselben haben Behufs Richtigstellung des Passivstandes um Proclamation des nicht sehr bedeutenden Nachlasses gebeten, und werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vorerwähnten Erblassers Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf

den 28sten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

anberaumten peremtorischen Liquidationstermine mit Deduction ihrer Vorzugsrechte anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig soll, sofern sich in diesem Termin, wie zu vermuthen, eine Ueberschuldung des Nachlasses ergiebt, in demselben über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und die Vertheilung derselben unter die Gläubiger das Erforderliche verabredet und discutirt werden, weshalb die liquidirenden Gläubiger sich hierüber genügend zu erklären haben, bei dem Nachtheil, daß diejenigen, welche sich nicht erklären, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der sich darüber äußernden Creditoren werden erachtet werden. Die auswärtigen Gläubiger haben übrigens Procuratorem ad acta zu bestellen, als wozu ihnen der Herr Procurator Voß hieselbst in Vorschlag gebracht wird.

Datum Grimmen, den 26. August 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Es soll der zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Christian Holzerland und seiner Ehefrau Catharina Sophia gebornen Krohn gehörige, zu Kenz unter Litt. G. belegene Bauerhof mit den darauf befindlichen Gebäuden und den dazu gehörigen Ländereien öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Aufbotstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst auf

Digitized by Google

den 26sten d. Mts., den 3ten und den 10ten k. Mts.
anberaumt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in unserer Kanzlei jeder Zeit eingesehen werden.

Datum Franzburg, den 15. August 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Christian Holzerland und seiner Ehefrau Catharina Sophia gebornen Krohn zu Kenz werden alle diejenigen, welche an das Vermögen derselben, in specie an den zu dem Nachlasse derselben gehörigen, zu Kenz sub Litt. G. belegenen Bauerhof Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino
den 26sten d. Mts., den 3ten oder spätestens den 10ten k. Mts.,
vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 15. August 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Das zum Nachlasse des Weberaltermanns Johann Christoph Giercke und seiner ohnlängst verstorbenen Ehefrau Sophia Maria, gebornen Ahrens, gehörige, in hiesiger Stadt sub No. 148. Litt. D. belegene Wohnhaus nebst dem Gartenplatze, dem Stallgebäude und sonstigem Zubehör soll am 9ten, am 20sten und am 27sten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der Weberaltermann Gierckeschen Eheleute und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 29. August 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des Eigenthümers Christoph Friedrich Moritz gehörigen, im Casnevitzer Kirchspiele belegenen Gutes Dumgnevitz, dessen area etwa 344 Morgen Magdeburger Maaß cultivirten Ackers, 8 Morgen Wiese, 10 Morgen Sölle und Moore und ebensoviel Tannen-Hölzung enthält, wird ein nochmaliger Aufbotstermin auf

den 16ten September cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Bergen, den 30. August 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Digitized by Google

Die Stadtgüter Vor- und Hinterplanitz, welche ungefähr eine Viertelmeile von der hiesigen Stadt belegen sind, und nach der nun beendigten Vermessung mit Ausschluß des Jägergehöftes und der Forstgrundstücke enthalten:

I. Vor-Planitz:

1. Acker	369	M.	59	□R.
2. Wiesen	253	=	142	=
3. Gärten	2	=	106	=
4. Rohr	6	=	166	=
5. Nebenweide, a. hohe Weide	104	=	158	=
5. Nebenweide, b. niedrige Weide	76	=	153	=
6. Unland	23	=	27	=
	837	M.	91	□R.

II. Hinter-Planitz:

1. Acker	231	M.	26	□R.
2. Wiesen	186	=	129	=
3. Gärten	6	=	131	=
4. Rohr	12	=	99	=
5. Nebenweide, a. hohe Weide	178	=	177	=
5. Nebenweide, b. niedrige Weide	189	=	109	=
6. Bruchhölzung	6	=	122	=
7. Unland	108	=	171	=
	921	=	64	=

Magdeburger Maaß 1758 M. 155 □R.

fallen am 1. Mai 1845 aus der Pacht und sollen auf zwanzig nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Zu solchem Behufe sind folgende drei Licitationstermine, nämlich auf den 7ten und 28sten August und den 18ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt, wozu Pachtliebhaber sich im hiesigen Rathhause einzufinden, ihren Bot zu Protokoll zu geben und des Zuschlags oder ferneren Bescheides zu gewärtigen haben. Die Verpachtungsbedingungen sind in unserer Kanzlei einzusehen, auch können die Güter nach vorgängiger Meldung bei der Kämmerei jederzeit in Augenschein genommen werden. Barth, den 24 Juli 1844.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Meinen Probsteier Saatroggen

empfing ich p. Schiffer Kreutzfeldt; derselbe ist von schöner Qualité, besonders von Radel und Drespe durchaus ganz rein.

Den Hasselburger Roggen, Probsteier und Hasselburger Waizen werde ich gleichfalls bald und in bester reiner Qualité erhalten. Auf sämmtliche Getraide nehme ich noch Bestellungen an. J. C. Birnbaum in Stralsund.

Digitized by Google

Mein Lager

Engl. wollener Strickgarne

ist für diesen Herbst und Winter durch directe Zusendungen aus den besten Fabriken, in schwarz und weiß sowohl, als auch in allen möglichen andern Farben, wieder auf's Reichhaltigste assortirt in recht schöner Qualität, auch erhielt ich wieder Vorrath von weißer und grauer ächter

Angora oder **Vigonnawolle**

in allen Nummern, und erlaube mir, solche meinen geehrten Gönnern zu möglichst billigen Preisen auf's Ergebenste zu empfehlen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmidtstraße.

Von den in der Landwirthschaft so beliebten Glocken habe ich wieder mehrere in verschiedenen Größen gegossen, die, — mit Helm, Welle und Arm versehen, — ich den Landherrschaften zu den Preisen von 9 Thlr. an, zur geneigten Auswahl ergebenst empfehle. S. Zach, Glockengießer und Mechanikus in Stralsund.

Schöne reife schwarzsaure Kirschen kaufen Bollmann & Drews.

Ein tüchtiger Statthalter, der besonders gutes Nutzzeug machen kann, findet jetzt gleich oder zur Herbstumzugszeit d. J. einen Dienst; wo, erfährt man beim Gastwirth Herrn J. H. Voß in Loitz.

Bei meiner Häcksel-Maschine und Schroot-Mühle findet ein Sachverständiger sofort oder zum 27sten October d. J. Anstellung. Döhn zu Langendorf.

Die **ökonomischen Wochentabellen** sind wieder vorräthig in der **Universitäts-Buchdruckerei zu Greifswald.**

Zwei Küchengärtner, die sich über ihre Brauchbarkeit und ordentliche Aufführung legitimiren können, finden zum Herbste Stellen nachgewiesen durchs Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Vor etwa drei Wochen verlief sich ein schwarzer zottelhaariger Hühnerhund, auf den Namen Neger hörend. Sollte sich derselbe irgendwo angefunden haben, so wird gebeten, denselben an Herrn Tredup zu Altefähr gegen Erstattung aller Kosten gefälligst abzuliefern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 37. **Stralsund**, den 12. September 1844.

Gesetzsammlung.

Das 32ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2490. Das Allerhöchste Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk der deutschen Geschichte. Vom 18. Juni d. J., und

„ 2491. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August d. J., betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriften-Sendungen.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 294.) Bekanntmachung.

Zu Tempel Domanial hat sich der Rotz unter den Pferden gezeigt und wird daher bis weiter jeder Verkehr mit den dortigen Pferden ausdrücklich untersagt.

Franzburg, den 7. September 1844. Königl. Landraths-Amt.
v. c. v. Schlagenteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 295.) Nachweisung (No. 126. September 44.) von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats August 1844.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	19	8	1	1	10	—	26	11	—	19	8	1	4	3	—	15	—	—	14	—
Greifswald	1	20	—	1	2	—	—	28	—	—	19	—	1	7	6	—	19	—	—	17	—
Wolgast	1	27	6	1	3	6	—	28		—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	22	5	1	2	5	—	27	11	—	20	3	1	5	11	—	17	—	—	15	6

Stralsund, den 4. September 1844. Königl. Preuß. Regierung.

S 5

Digitized by Google

(No. 296.)

Dem Uhrmacher J. C. Rahßkopff zu Koblenz ist unter dem 27. August 1844 ein Patent

auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Candidat des Predigt-Amts Magnus Friedrich Böttger ist zum Diaconus und Rector in Garz erwählt und als solcher instituirt worden.

(No. 352. August 44.)

Der vormalige Feldwebel bei der Königl. 2ten Jäger-Abtheilung Carl Wurm ist vom 1. October d. J. ab zum Förster des Belaufs Prerow, Forstreviers Darß, definitiv ernannt worden. (No. 1337. August 44.)

Der Senator Julius Fahrenholz zu Bergen ist von der Stettiner Haupt-Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten für die Stadt Bergen und Umgegend ernannt und als solcher bestätigt.

(No. 1348. August 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 12. September 1844.

Proclama.

Bescheinigter Anzeige zufolge hat der Kaufmann Carl Cohn zu Crien von dem ihm gehörig gewesenen, früher von dem Oeconomen Carl Breithaupt besessenen, zu Vorbein sub No. 3. belegenen Bauerhofe mittelst Verträge vom resp. 16., 17., 23., 24. Juni und 2. August d. J. die nachfolgend bezeichneten Parcelen verkauft:

I. An Acker:

1)	an den Büdner Christian Bräsel zu Trantow die Parcelen Nr. 1., 2., 3., 4. von zusammen	40	M.	M.	—	□R.
2)	an den Zimmergesellen Christian Dürr zu Trantow die Parcele Nr. 5. von	10	=	=	—	=
3)	an den Weber Johann Hagemann zu Poggendorf die Parcele Nr. 6a. von	5	=	=	—	=
4)	an den Dachdecker Christian Hindrichs zu Candelin die Parcele Nr. 6b. von	5	=	=	—	=
5)	an den Maurer Friedrich Scharlan und den Weber Johann Fried. Scharlan zu Gülzow die Parcele Nr. 7. von	10	=	=	—	=
6)	an den Schäfer Jacob Beckmann zu Vorbein die Parcelen Nr. 8., 9., 10. von zusammen	30	=	=	—	=
7)	an den Müllergesellen Johann Vorkäufer von Willerswalde die Parcelen Nr. 11., 12. von zusammen	20	=	=	—	=
8)	an den Büdner Joachim Michael Vogt zu Vorbein die Parcelen Nr. 13. und 14a. von	13	=	=	152	=
9)	an den Büdner Joachim Christian Vogt zu Vorbein die Parcelen Nr. 14b. und 15. von zusammen	13	=	=	152	=
10)	an den Eigenthümer Carl Friedrich Spading zu Vorbein die Parcelen Nr. 22., 23., 24., 25. von zusammen	40	=	=	—	=
11)	an den Pächter Joachim Levin und Bauersohn Joachim Brandenburg zu Jeeser die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, den Kathen, die Gärten, Befriedigungen, Brunnen, Backofen nebst Hofstelle von circa	2	=	=	107	=
	die bei der Hofstelle belegene Ackerfläche von circa	16	=	=	110	=
	.....	—	=	=	109	=

Digitized by

der in Gemeinschaft mit den übrigen Eigenthümern zu Vorbein verbliebenen Weidenpflanzung an der Dorfstraße,
und die Parcelen Nr. 16., 17., 18., 19., 20., 21., 26., 27., 28., 29. und 30. von zusammen ..... 108 M. M. — □R.

II. An Wiesen:

1) an den Eigenthümer Martin Krabbe zu Vorbein die Parcelen Nr. 1., 2., 3., 4. und 5. von zusammen ..... 13 = = 109 =
2) an den Weber und Büdner Johann Otto zu Vorbein die Parcele Nr. 6 von ..... 4 = = — =
3) an die Eigenthümer Christian Kasch und Joh. Michael Kasch zu Sassen die Parcelen Nr. 7. und 8. von zusammen 7 = = — =
4) an den Küster Johann Adolph Schreiber und Büdner Johann Zimmermann zu Sassen die Parcelen Nr. 9., 10., 21. von zusammen ..... 8 = = — =
5) an den Maurer Jacob Friedrich Scharlan und Weber Johann Friedrich Scharlan zu Gülzow die Parcele Nr. 11. von ..... 3 = = — =
6) an die Büdner Joachim Käming und Christian Magnus zu Sassen die Parcele Nr. 12. von ..... 3 = = — =
7) an den Büdner Joachim Schade zu Vorbein die Parcele Nr. 13. von ..... 3 = = — =
8) an den Küster Gustav Wendorff zu Creutzmannshagen die Parcele Nr. 14. von ..... 3 = = 9 =
9) an den Pächter Joachim Levin und Bauersohn Joachim Brandenburg zu Jeeser die Parcelen Nr. 15., 16., 17., 18. von zusammen ..... 10 = = — =
10) an den Küster Unruh zu Dersekow die Parcelen Nr. 19., 20. von ..... 4 = = — =
11) an den Schneider Christian Kiesow zu Vorbein die Parcele Nr. 22. von ..... 2 = = — =

und den Käufern die Proclamation dieser Grundstücke freigestellt.

Auf den Antrag der Käufer werden demnach alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Trennstücke nebst Zubehör, Gebäuden, Saaten und Ackerarbeiten ꝛc. dingliche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde bis zum 24. Juni d. J. zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 10ten September, den 24sten September und den 8ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 22. August 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Proclama.

Geschehener Anzeige zufolge ist der vormalige Wirthschafts-Inspector Moritz Lilienthal von Prutzmannshagen am 9ten d. Mts. zu Kl. Kedingshagen bei Stralsund verstorben. Die Benefizialerben desselben haben Behufs Richtigstellung des Passivstandes um Proclamation des nicht sehr bedeutenden Nachlasses gebeten, und werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vorerwähnten Erblassers Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf

den 28sten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

anberaumten peremtorischen Liquidationstermine mit Deduction ihrer Vorzugsrechte anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig soll, sofern sich in diesem Termin, wie zu vermuthen, eine Ueberschuldung des Nachlasses ergiebt, in demselben über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und die Vertheilung derselben unter die Gläubiger das Erforderliche verabredet und discutirt werden, weshalb die liquidirenden Gläubiger sich hierüber genügend zu erklären haben, bei dem Nachtheil, daß diejenigen, welche sich nicht erklären, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der sich darüber äußernden Creditoren werden erachtet werden. Die auswärtigen Gläubiger haben übrigens Procuratorem ad acta zu bestellen, als wozu ihnen der Herr Procurator Voß hieselbst in Vorschlag gebracht wird.

Datum Grimmen, den 26. August 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Das zum Nachlasse des Weberaltermanns Johann Christoph Giercke und seiner ohnlängst verstorbenen Ehefrau Sophia Maria, gebornen Ahrens, gehörige, in hiesiger Stadt sub No. 148. Litt. D. belegene Wohnhaus nebst dem Gartenplatze, dem Stallgebäude und sonstigem Zubehör soll am 9ten, am 20sten und am 27sten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der Weberaltermann Gierckeschen Eheleute und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 29. August 1844. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Publicandum.

Auf Antrag der Erben soll behufs Theilung die zum Nachlasse des Webers Carl Christian Brandenburg gehörige Büdnerstelle Nr. 3. zu Dreschvitz, bestehend

1) aus einem Wohnhause, mit dem des Büdners Grahl unter einem Dache liegend, mit dem dazu gehörigen Gartenplatze und sonstigem Zubehör,
2) aus 2 Morgen 60 □R. Preuß. Maaßes Ackerland,

Digitized by Google

3) aus 1 Morgen Preuß. Maaßes Acker von der früher gemeinschaftlichen, jetzt separirten und cultivirten Gänseweide,
4) aus dem Antheile auf $\frac{1}{50}$ an dem den Dreschvitzer Büdnern gemeinschaftlich gehörigen Torfmoore,
5) aus der Weidegerechtigkeit für eine Kuh auf der gemeinschaftlichen Weide,

öffentlich verkauft werden, und haben wir deshalb Licitationstermine

auf den 13ten und 27sten September und 12ten October cr.,
Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an den Nachlaß des zu Dreschvitz verstorbenen Büdners und Webers Carl Christian Brandenburg zu machen haben, geladen, solche im Termine am 12ten October d. J., Morgens 10 Uhr, anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 31. August 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Schmidtaltermann Kleist hieselbst gehörige, sub No. 166. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches zum Betriebe des Schmiedehandwerks eingerichtet ist, in terminis

den 30sten August, 13ten und 27sten September,

jedesmal Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden, und werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an besagtes Wohnhaus Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in einem der angesetzten Termine gehörig anzumelden, bei Strafe des Ausschlusses mit denselben.

Datum Gützkow, den 7. August 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Das dem Zimmermann Heinrich Kirchhoff gehörige, vor dem Greifswalder Thor hieselbst belegene Wohnhaus c. p. soll Schulden halber in terminis den 17ten September, den 1sten und 15ten October d. Js., Vormittags 10 Uhr, aufgeboten und meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 2. September 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Meinen Probsteier Saatroggen

empfing ich p. Schiffer Kreutzfeldt; derselbe ist von schöner Qualité, besonders von Radel und Drespe durchaus ganz rein.

Den Hasselburger Roggen, Probsteier und Hasselburger Waizen werde ich gleichfalls bald und in bester reiner Qualité erhalten. Auf sämmtliche Getraide nehme ich noch Bestellungen an.

J. C. Birnbaum in Stralsund.

Digitized by Google

Ein freies Allodial-Rittergut von circa 3900 M. (incl. 500 M. zweischnittiger Wiesen), durchweg Waizenboden, mit einer jährlichen Winteraussaat von 450 Schffl. Waizen, 150—200 Schffl. Roggen, mit 300 Thlr. baaren Gefällen, schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, complettem Inventario und sämmtlichem Einschnitt, 7½ Meilen von Danzig in der Nähe der Chaussee, und zwar da gelegen, wo die projektirte Eisenbahn durchgehen soll, ist Umstände halber für 85,000 Thlr., bei 30,000 Thlr. Anzahlung, mir zum schnellen Verkauf übertragen. Auch bin ich im Stande, eine Anzahl Güter jeder Größe, bei soliden Preisen und billigen Bedingungen, stets nachzuweisen.

C. F. Krause in Danzig, 1ster Damm Nr. 1128.

Mit Capt. Kreutzfeld empfing ich meinen Probsteier Saatroggen, welcher besonders schön ausfällt. Die bestellten Quantitäten liegen zum Abholen bereit, auch kann ich noch ferner davon ablassen.

Greifswald, den 6. September 1844. J. P. H. Weissenborn.

Sehr schönen Küstenhering vom diesjährigen Herbstfange habe ich so eben erhalten und empfehle solchen zu billigen Preisen.

Greifswald. L. E. Chrisien, Steinbeckerstraße Nr. 20.

Rostocker Preßhefe

empfehle ich jeden Mittwoch und Sonntag frisch, so wie an den darauf folgenden Tagen noch sehr schön, das Pfund zu 5 und 5½ Silbergr.

Zugleich sage ich meinen verbindlichsten Dank für den mir im Laufe dieses Sommers zu Theil gewordenen Besuch, und ersuche ich die geehrten Herrschaften und ein verehrtes Publikum, mich während der Herbst- und Winterzeit mit ihren Aufträgen zu beehren.

C. Pisch in Bergen.

Ein tüchtiger Statthalter, der besonders gutes Nutzzeug machen kann, findet jetzt gleich oder zur Herbstumzugszeit d. J. einen Dienst; wo, erfährt man beim Gastwirth Herrn J. H. Voß in Loitz.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Statthalter findet zum 27sten October einen Dienst.

Fretow bei Greifswald. J. Dützmann.

Anzeige.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind folgende Druck-Formulare zu erhalten, als: Wirthschaftstabellen. — Prozeß-Vollmachten, 3 Arten, zum Gebrauche beim Königl. Hofgericht, den Gerichten zu Stralsund, und allgemeine Formulare zum Gebrauche bei jedem Gericht. — Conduiten-Listen für die Herren Prediger, Candidaten, Land- und Stadtschullehrer. — Formulare zu Tauf-, Einsegnungs-, Abendmahl-, Trauungs- und

Digitized by Google

Todtenregister. — Formulare für die Herren Aerzte zu Impflisten, Besuch-Conto, Impfscheinen, Schutzpocken-Impflisten, Listen über Nichtgeblatterte. — Referententabellen. — Haupt-Erbschafts- und Nachtrags-Erbschaftsstempeltabellen. — Prozeßtabellen. — Vormundschaftstabellen. — Geschäftsjournal. — Formulare zu Stammrollen. — Heberollen. — Klassensteuerlisten. — Gewerbesteuerlisten. — Gewerbesteuer-Quittungen. — Alphabetische Militairlisten. — Loosungslisten. — Gestellungslisten. — Stellungsordres. — Loosungsscheine. — Lazarethscheine. — Rapporte. — Fourage-Quittungen. — 2 Arten Zinsenquittungen. — Liniirte Unterlegebogen. — Buchstabenbogen. — Formulare zu Diäten-Liquidationen. — Braumalz-Deklarationen. — Landkastengelder-Ablieferungs-Quittungen. — Verordnung bei Bezahlung der Leichengebühren. — Rechnungsformulare in Folio, Quart und Octav. — Wein- und Speisekarten für die resp. Gasthäuser. — Wechselblanquets. — Accreditive. — Anweisungen. — Quittungen. — Connoissemente. — Ladescheine. — Frachtbriefe. — Gesetz über die Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen. — Instruction über die Befähigung und Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Lootsen. — Instruction, die Verpflegung der Armen in Neuvorpommern und Rügen betreffend. — Sämmtliche Formulare sind Rieß-, Buch-, Bogen- und Stückweise zu erhalten. Stralsund, den 10. September 1844.

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 38. **Stralsund,** den 19. September 1844.

Gesetzsammlung.

Das 33ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2492. Das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Regenwalder Kreis-Obligationen zum Betrage von 50,000 Rthlr. Vom 23sten Juli d. J.

„ 2493. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. August d. J., die Abgabe von der Schifffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichs-Graben betreffend; und

„ 2494. Die Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz. Von demselben Tage.

(No. 297.) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 (Gesetz-Sammlung f. 1839 Seite 80.) werden hiermit, unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22sten November 1839 und 31sten Mai 1842, in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Zweiter Nachtrag

zu dem unterm 22sten November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats

die Straßen:

6 a. von Görlin über Colberg bis zur Colberger Münde.

14 a. von Bromberg nach Inowraclaw.

36 a. von Oppeln nach Malapane.

40 a. von Eilenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Leipzig.

43 a. von Magdeburg über Wolmirstädt und Salzwedel bis zur Landesgrenze vor Bergen.

49 c. von Naumburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Camburg.

Digitized by Google

56 a. von der Halberſtadt-Braunſchweiger Chauſſee zwiſchen Athenſtedt und Dardesheim über Oſterwick und Hornburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Minden.
56 b. von Croppenſtedt über Quedlinburg bis zur Landesgrenze vor Gernrode.
56 c. von Halberſtadt nach Quedlinburg.
56 d. von Halberſtadt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Blankenburg.
57 a. von der Anhalt-Cöthenſchen Landesgrenze zwiſchen Güſten und Aſchersleben über Aſchersleben, Ermsleben bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ballenſtedt.

Im weſtlichen Theile des Staats die Straßen:

61 b. von Appelhülſen nach Coesfeldt.
64 a. von Meurs nach Homberg.
70 a. von der Düſſeldorf-Jülicher Staats-Straße bei Fürth bis Rheydt über Jüchen und Odenkirchen.
72 a. von Aachen über Puffendorf und Linnich nach Körrenzig.
72 b. von Eynatten über Baeren nach Böttgen.
72 c. von Baeren (Botz) über Neudorf und Belven nach Walkorn.
73 a. von Lebach nach Saarbrücken.
73 b. von der Grenze der Regierungsbezirke Aachen und Trier bei Stadtkyll bis Prüm.
74 a. von Geilenkirchen nach Banderath.
74 b. von Aldenhoven nach Linnich.
78 a. von Düren über Zülpich nach Euskirchen.
79 b. von Brühl nach Liblar.
80 a. von Bonn nach Meckenheim.
81 a. von Coblenz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ems.
81 b. von Neuwied nach Dierdorf.
86 a. von Bernkaſtel nach Hetzerath.
86 b. von Longcamp bei Bernkaſtel über Morbach bis zur Birkenfelder Grenze.
91 a. von Ruwer nach Caſel.
99 a. von Beuel nach Siegburg.
106 a. von Mettmann über Wülfrath nach Schlupkotten.
114 a. von Neviges nach Kuhlenthal.
118 a. von Heckinghauſen bis Rittershauſen.
120 a. von Altena über Werdohl bis Rönkhauſen (Lenne-Straße.)
120 b. von Hachen über Balve und Neuenrade (Balver-Straße) bis zur Lenne-Straße bei Werdohl.
120 c. von der Balver-Straße bei Balve längſt Rödinghauſen bis Menden (Hönne-Straße.)
122 a. von Bliedinghauſen bis zur Solingen-Lenneper Straße zwiſchen Ehringhauſen und Brigderkamp.
123 a. von Wipperführt über Lindlar nach Engelskirchen.

127 a. von Witten nach Wetter.
132 a. von der Cöln-Berliner Straße in der Milspe bis Breckerfelde über Voerde.
132 b. von der Cöln-Berliner Straße an der Haspe bis Voerde.
136 b. von Laasphe bis zur Großherzoglich Heſſiſchen Grenze vor Wallau.
140 b. von Iſerlohn nach Lanſchede.
141 a. von Münſter über Greven nach Ibbenbühren.
141 b. von Ibbenbühren über Lotte bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Osnabrück.
146 a. von Hallenberg bis zur Großherzoglich-Heſſiſchen Grenze in der Richtung auf Somplar.
147 a. von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldſchen Grenze bei Schlangen.
149 b. von der Lippe-Detmoldſchen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Chauſſee bei Lügde.

Berlin, den 31. Juli 1844. Der Finanz-Miniſter.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 298.)

Bei einem Pferde des Gutsbeſitzers Baron von Kirchbach auf Groß Bünzow hat ſich die Rotzkrankheit gezeigt. Daſſelbe iſt ſofort getödtet und die ſanitätspolizeilichen Maßregeln ſind angeordnet worden.

Greifswald, den 11. September 1844. Der Landrath v. Seeckt.

Vermiſchte Nachrichten.

(No. 299.) Lobenswerthe Handlungen. (ad No. 1137. Auguſt 44.)

Wir bringen es gern zur öffentlichen Kenntniß, daß die benachbarten Ortſchaften Noſſendorf, Volksdorf und Toitz ihre Liebe zu ihrem Gotteshauſe auf eine erfreuliche Weiſe dadurch kund gegeben haben, daß von ihnen auf die von dem Paſtor zu Noſſendorf im Weihnachtsfeſte v. J. bei der Einweihung der neuen Orgel daſelbſt an ſie ergangene Aufforderung zur Ausbeſſerung und Ausſchmückung des Innern der Kirche zu Noſſendorf durch Beiträge von 1 Silbergroſchen bis zu 25 Thalern die Summe von 106 Thalern zuſammengebracht worden iſt. Mit dieſem Gelde und dem Geſchenke, welches die Stadt Demmin, als Patronin, demſelben hinzugefügt hat, iſt die Ausbeſſerung und Ausſchmückung des Innern der Kirche zu Noſſendorf auf eine würdige Weiſe beſchafft worden. Stralſund, den 14. September 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 300.) (No. 426. September 44.)

Zur öffentlichen Verſteigerung des in Nutz- und Brennholz, Eichen-Brennholz, Buchen, Espen und Weiden beſtehenden Oberholzes in der Füllung und der Katharinenkoppel, Forſtbelaufs Moyſall, Reviers Schuenhagen, auf dem Stocke, in 4 Looſen, zuſammen zu einem Werthe von 688 Thlr. 8 ſgr. 8 Pf. nach den mindeſten Steigerprei-

Digitized by Google

sen, ist ein Termin auf den 30sten d. Mts. vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Der Versammlungsort ist der auf der Feldmark Steinhagen belegene Forsttheil Fülling.

Stralsund, den 13. September 1844. Der Königl. Oberforstmeister Smalian.

(No. 301.) Bekanntmachung.

Der wegen Vagabondirens dem hiesigen Arbeitshause überwiesene Junge Friedrich Hertzberg aus Greifswald, 15 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit dunkelblonden Haaren und aufgedunsenem Gesicht, ist am 9ten d. Mts. von der Arbeit entwichen, und war damals mit der Anstalt zugehörigen grau leinenen Kleidungsstücken angethan. Wir ersuchen alle resp. Behörden, den ꝛc. Hertzberg im Betretungsfalle uns per Transport wieder zuführen lassen zu wollen.

Greifswald, den 16. September 1844. Die Direction des Arbeitshauses.

(No. 302.)

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald sollen im Wintersemester $18\frac{44}{45}$ die nachfolgend verzeichneten Vorlesungen gehalten werden:

1) Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache ertheilt Prof. Dr. Paldamus in 4 Stunden wöchentlich. 2) Den ersten Theil der Encyclopädie der Naturwissenschaften trägt vor Prof. Dr. Hünefeld in 4 Stunden wöchentlich. 3) Die theoretische Anatomie lehrt Hofrath Prof. Dr. Schultze wöchentlich in 6 Stunden. 4) Uebungen in der practischen Anatomie leitet Derselbe täglich von 1—4 Uhr. 5) Die allgemeine Pathologie und Semiotik lehrt der Privat-Docent Dr. Berndt jun. wöchentlich in 4 Stunden. 6) Vorträge über materia medica hält Prof. Dr. Seifert wöchentlich in 6 Stunden. 7) Specielle Pathologie und Therapie lehrt der Director Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Berndt wöchentlich in 6 Stunden. 8) Specielle Chirurgie, Prof. Dr. Baum, wöchentlich in 5 Stunden. 9) Den Cursus operationum chirurgicarum, Derselbe, wöchentlich in 4 Stunden. 10) Die Lehre von den Geisteskrankheiten, der Director Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Berndt, in 3 Stunden wöchentlich. 11) Die Staatsarzeneikunde, Prof. Dr. Seifert, wöchentlich in 4 Stunden. 12) Geburtshülfliche Operationsübungen leitet der Privat-Docent Dr. Berndt jun. wöchentlich in 2 Stunden. 13) Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik, Prof. Dr. Baum, täglich $1\frac{1}{2}$ Stunden. 14) Die medicinische Klinik, der Director Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Berndt, täglich $1\frac{1}{2}$ Stunden. 15) Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungs-Anstalt. — Repetitionen über diese gesammten Vorlesungen halten der Professor und Prosector Dr. Laurer, der Privat-Docent Dr. Berndt jun. und der practische Arzt Dr. Hohnbaum-Hornschuch.

Die Vorlesungen beginnen am 15. October. Junge Leute, die bei der Anstalt recipirt sein wollen, müssen bis dahin hier eintreffen, und um sich als Wundärzte 1ster Klasse auszubilden, ein Zeugniß beibringen, daß sie die Reife für die zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen. Zur Ausbildung als Wundarzt 2ter Klasse gehört das Zeugniß

Digitized by Google

der Reife für die dritte Klasse eines Gymnasiums. Wer ein Zeugniß der angegebenen Art nicht besitzt, muß sich bei der Anstalt einer Prüfung seiner Qualification unterwerfen und später durch eine Prüfung bei einem Königl. Medicinal-Collegium das über die schulwissenschaftliche Ausbildung erforderliche Zeugniß erwerben.

Auf den Genuß des Freitisches und anderer Beneficien können nur diejenigen Schüler Anspruch machen, die sich durch Fleiß und eine tadellose sittliche Führung während ihres Studiums bei der Anstalt ausgezeichnet haben.

Greifswald, den 9. September 1844.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

(No. 303.)

Dem Königl. Hof-Buchdrucker Eduard Haenel zu Berlin ist unter dem 8. September 1844 ein Patent

auf eine Typenguß-Maschine, welche in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 304.)

Dem Architekten C. A. Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former C. A. Alte zu Brucke a. d. S. bei Könnern ist unter dem 10. September 1844 ein Patent

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne in der Anwendung bekannter Theile Jemand zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Erbpächter Wienholz zu Katzow ist in Stelle des Eigenthümers Korff zu Jagdkrug zum Armenpfleger für das Kirchspiel Katzow erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 510. September 44.)

Des Königs Majestät haben geruht, von den zum Landrathe des Franzburger Kreises vorgeschlagenen drei Candidaten den ersterwählten Rittergutsbesitzer von Schlagenteuffel auf Werder zu dieser Stelle zu berufen, in die derselbe demgemäß eingeführt ist. (No. 719. September 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 38.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 38. Stralsund, den 19. September 1844.

Proclama.

Geschehener Anzeige zufolge ist der vormalige Wirthschafts-Inspector Moritz Lilienthal von Prutzmannshagen am 9ten d. Mts. zu Kl. Kedingshagen bei Stralsund verstorben. Die Benefizialerben desselben haben Behufs Richtigstellung des Passivstandes um Proclamation des nicht sehr bedeutenden Nachlasses gebeten, und werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vorerwähnten Erblassers Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf

den 28sten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

anberaumten peremtorischen Liquidationstermine mit Deduction ihrer Vorzugsrechte anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig soll, sofern sich in diesem Termin, wie zu vermuthen, eine Ueberschuldung des Nachlasses ergiebt, in demselben über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und die Vertheilung derselben unter die Gläubiger das Erforderliche verabredet und discutirt werden, weshalb die liquidirenden Gläubiger sich hierüber genügend zu erklären haben, bei dem Nachtheil, daß diejenigen, welche sich nicht erklären, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der sich darüber äußernden Creditoren werden erachtet werden. Die auswärtigen Gläubiger haben übrigens Procuratorem ad acta zu bestellen, als wozu ihnen der Herr Procurator Voß hieselbst in Vorschlag gebracht wird.

Datum Grimmen, den 26. August 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Das zum Nachlasse des Weberaltermanns Johann Christoph Giercke und seiner ohnlängst verstorbenen Ehefrau Sophia Maria, gebornen Ahrens, gehörige, in hiesiger Stadt sub No. 148. Litt. D. belegene Wohnhaus nebst dem Gartenplatze, dem Stallgebäude und sonstigem Zubehör soll am 9ten, am 20sten und am 27sten l. Mts., Morgens 10 Uhr, vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß der Weberaltermann Gierckeschen Eheleute und insbesondere an das vorbemerkte Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 29. August 1844. Königl. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Digitized by Google

Zum öffentlichen Verkaufe des dem Mühlenmeister Carl Samuel Arndt zugehörigen, zu Pruchten belegenen Mühlenwesens nebst dem Mühleninventario, den dazu gehörigen Ländereien und sonstigem Zubehör ist ein anderweitiger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 27sten dieses Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Canzlei zu jeder Zeit eingesehen werden.

Zugleich werden die nicht präcludirten Gläubiger des Mühlenmeisters Arndt hiemit geladen, sich in dem angesetzten Termine einzufinden und sich über die Ertheilung des Zuschlages, so wie über die sonstigen, ihr gemeinsames Interesse bezweckenden Maßregeln mit Bestande zu erklären, bei dem Rechtsnachtheile, daß gegen sie angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren lediglich beitreten und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 5. September 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Auf den Antrag der Erben soll Theilung halber das zum Nachlasse des Häuslers Peter Büssow gehörige, zu Gr. Kubitz sub No. 11. belegene Wohnhaus mit Stallgebäude und sonstigem Zubehör, so wie dem Erbpachts-Rechte an Haus- und Gartenplatz öffentlich verkauft werden. Zu solchem Zwecke haben wir Licitations-Termine auf

den 19ten September, 3ten und 16ten October cr., Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt und laden Kauflustige dazu ein.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Häuslers Peter Büssow, insonderheit an das vorbezeichnete Grundstück Forderungen zu machen haben, geladen, solche im Termine am 16ten October cr., Morgens 10 Uhr, im Königl. Kreisgerichte anzumelden und genügend zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 6. September 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Das dem Zimmermann Heinrich Kirchhoff gehörige, vor dem Greifswalder Thor hieselbst belegene Wohnhaus c. p. soll Schulden halber in terminis den 17ten September, den 1sten und 15ten October d. Js., Vormittags 10 Uhr, aufgeboten und meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 2. September 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) E. Danckwardt.

Da für das auf der Neustadt hieselbst belegene Wohnhaus des Zimmermanns Knaack in den angestandenen Terminen noch nicht genügend geboten worden, so wird

Digitized by Google

zum Verkauf desselben ein neuer Termin auf den 1sten October, Vormittags 10 Uhr, vor Rath anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 6. September 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Oeffentliche Vorladung.

Auf die von der Anna Caroline geborne Zaske hieselbst wider ihren Ehemann, Tagelöhner Carl Schönrock, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage haben wir einen Termin zur Beantwortung der Klage auf

den 14ten October d. J., Vormittags 9 Uhr,

an unsrer Gerichtsstelle anberaumt, und laden den Verklagten dazu unter der Warnung vor, daß derselbe bei seinem Ausbleiben der in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam für überführt und geständig erachtet, und demnächst, was Rechtens ist, erkannt werden wird. Jastrow, den 17. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Mit Capt. Kreutzfeld empfing ich meinen Probsteier Saatroggen, welcher besonders schön ausfällt. Die bestellten Quantitäten liegen zum Abholen bereit, auch kann ich noch ferner davon ablassen.

Greifswald, den 6. September 1844. J. P. H. Weissenborn.

Mit einer Auswahl von neuen Chaisen und Stuhlwagen verschiedener Bauart nebst einigen alten, so wie mit verschiedenen englischen Kumpt- und Brustblattgeschirren auf 20 bis 30 Pferde, wie auch 2 Gespann Bausielen nebst Zubehör; ferner mit Sätteln, Reitzeugen, Peitschen, Jagd- und Hühnertaschen, Reisetensilien u. s. w. empfehle ich mich unter reeller Bedienung zu möglichst billigen Preisen ganz ergebenst und verspreche jede Bestellung aufs Prompteste auszuführen.

C. F. Hoffrichter, Sattler,
Ochsenreiherstraße in Stralsund.

Ein tüchtiger Hauschauer-Arbeiter, der aber auch zugleich durchaus gut säen muß, wird zum 27. October d. J. noch zu Kl. Mohrdorf gesucht. Uterhart.

Warnung.

Denjenigen, welche bisher ohne Fug auf der Feldmark von Altencamp gejagt haben, wird unter Hinweisung auf die in der Verordnung vom 8. April 1825 (Amtsblatt pro 1825 No. 17. pag. 177.) gesetzten Strafen gerathen, sich dessen von nun an zu enthalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 39. **Stralsund**, den 26. September 1844.

Gesetzsammlung.

Das 34ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2495. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft; vom 20. August d. J.; nebst dem Statut selbst und den darauf Bezug habenden Staats-Verträgen mit dem Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum von Sachsen-Koburg und Gotha; vom 20. December 1841; und mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum von Sachsen-Koburg und Gotha; vom 19. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 305.) Betrifft die Ausfertigung der Gewerbescheine für das Jahr 1845. (No. 907. Septbr. 44.)

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hiedurch aufgefordert behufs der Ausfertigung der nöthigen Gewerbescheine unverzüglich bei den betreffenden Landräthen und Magistraten sich zu melden. Stralsund, den 21. September 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 306.)

Im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Stralsund sind am 7ten d. M. in der Nähe des von Barth nach Frauendorf führenden, im Grenzbezirke belegenen Weges

$18\frac{3}{10}$ Pfd. baumwollene und
$21\frac{7}{10}$ Pfd. wollene Waaren

in hohlen Weidenbäumen versteckt vorgefunden und, als muthmaßlich vom Auslande eingeschwärzt, von den Grenzbeamten in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden daher in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Stralsund, an welches die Waaren abgeliefert worden, zu melden

Digitized by Google

und ihre Ansprüche daran näher darzuthun; widrigenfalls die letztern confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden.

Stettin, den 23. Juli 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Stellvertretung: Bon.

(No. 307.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat October 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, Totalität u. IX—X. 2—5.	15.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Eisberg.
	II. Kronhorst, Totalität und VII—VIII. 9—10.	21.		Eichen auf dem Stocke	Kronhorst.
	III. Wittenhagen, Totalität	24.		dergleichen	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	beim Heidensee.
	— Born	5.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz u. Erlen Brennholz in Haufen	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	11.		Buchen Brennholz und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	15.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof, Garriner Rodefläche	8.		Kiefern Reiser in Haufen	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	II. Gladrow, Hufen VI. 4. 5.	15.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	III. Jägerhof, Prägel XIV. 17—21.	19.		Kiefern auf dem Stocke	neuer Weg, an der Brücke beim Reihagen.
	IV. Buddenhagen, Kämpe IX. 11—13.	22.		Kiefern Klafterholz	
	Schäferbruch XIV. 15.	"		Kiefern und Weichstrauchholz auf dem Stocke, Eichen, Buchen und Weichholz-Reiser in Klaftern	Jagdkrug.
	V. Warsin, Warsiner Haide X. 4. 5.	25.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
Poggendorf	Drosedow im Lotzer Kronwalde	17.		Eichen und Buchen Scheite, dergl. Knüppelholz und Reiser, wie auch Weichmengholz-Reiser in Klaftern	im Forsthause zu Drosedow.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Poggendorf	Poggendorf im Zetelviger Kiefernkampe	30.	M. 11 U. M. 10 U.	Kiefern auf dem Stocke und dergl. Windfallholz	an Ort und Stelle.
	Stubbendorf im Stubbendorfer Holze XV. u. XVI. 5. 6.	21.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke	im Forsthause zu Stubbendorf.
Schuenhagen	Forstbeläufe Endingen und Papenhagen	15.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Scheit- und Stock-Klaftern vom Einschlage von 1844	hohe Brücke bei Endingen.
	Daselbst auf mehreren Gestelllinien	"		gefälltes Eichen, Buchen und Weichholz	daselbst.
Werder	Forstbelauf und Forsttheil Camitz	26.		Weichmengholz in Klaftern vom Einschlage von 1844	Holztrift bei Camitz.
	Hagen, Hagensches Holz XI.	21.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Holzkoppel.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 19. September 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 308.)

Holz-Verkauf.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im vorigen Winter in den Königl. Forst-Revieren Mühlenbeck und Klütz eingeschlagenen Brennhölzer, welche zum Theil noch im Walde stehen, zum Theil für Königl. Rechnung nach den Verschiffungs-Ablagen bei Damm, Podejuch und Klütz gefahren sind, und in circa

4450 Klafter Buchen Kloben,
200 Klafter Buchen Knüppel und
57 Klafter Kiefern Kloben

bestehen, habe ich auf Montag, den 21sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Karow zu Alt-Damm einen Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots sofort im Termine erlegt werden muß. Die sonstigen Bedingungen des Verkaufs können schon vor dem Termine bei den Herren Oberförstern Wollenburg in Mühlenbeck und Richter in Klütz eingesehen werden; auch werden diese den sich meldenden Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzeigen lassen.

Stettin, den 18. September 1844.

Der Regierungs- und Forst-Rath
Wartenberg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 26. September 1844.

Proclama.

Bescheinigter Anzeige zufolge hat der Kaufmann Carl Cohn zu Crien von dem ihm gehörig gewesenen, früher von dem Oeconomen Carl Breithaupt besessenen, zu Vorbein sub No. 3. belegenen Bauerhofe mittelst Verträge vom resp. 16., 17., 23., 24. Juni und 2. August d. J. die nachfolgend bezeichneten Parcelen verkauft:

I. An Acker:

1)	an den Büdner Christian Bräsel zu Trantow die Parcelen Nr. 1., 2., 3., 4. von zusammen	40	M.	M. —	□R.
2)	an den Zimmergesellen Christian Dürr zu Trantow die Parcele Nr. 5. von	10	"	" —	"
3)	an den Weber Johann Hagemann zu Poggendorf die Parcele Nr. 6a. von	5	"	" —	"
4)	an den Dachdecker Christian Hindrichs zu Candelin die Parcele Nr. 6b. von	5	"	" —	"
5)	an den Maurer Friedrich Scharlan und den Weber Johann Friedr. Scharlan zu Gülzow die Parcele Nr. 7. von	10	"	" —	"
6)	an den Schäfer Jacob Beckmann zu Vorbein die Parcelen Nr. 8., 9., 10. von zusammen	30	"	" —	"
7)	an den Müllergesellen Johann Vorläufer von Willerswalde die Parcelen Nr. 11., 12. von zusammen	20	"	" —	"
8)	an den Büdner Joachim Michael Vogt zu Vorbein die Parcelen Nr. 13. und 14a. von	13	"	" 152	"
9)	an den Büdner Joachim Christian Vogt zu Vorbein die Parcelen Nr. 14b. und 15. von zusammen	13	"	" 152	"
10)	an den Eigenthümer Carl Friedrich Spading zu Vorbein die Parcelen Nr. 22., 23., 24., 25. von zusammen	40	"	" —	"
11)	an den Pächter Joachim Levin und Bauersohn Joachim Brandenburg zu Jeeser die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, den Kathen, die Gärten, Befriedigungen, Brunnen, Backofen nebst Hofstelle von circa	2	"	" 107	"
	die bei der Hofstelle belegene Ackerfläche von circa	16	"	" 110	"
	.....	—	"	" 109	"

Digitized by Google

der in Gemeinschaft mit den übrigen Eigenthümern zu Vorbein verbliebenen Weidenpflanzung an der Dorfstraße,
und die Parcelen Nr. 16., 17., 18., 19., 20., 21., 26., 27., 28., 29. und 30. von zusammen ..... 108 M. M. — □R.

II. An Wiesen:

1) an den Eigenthümer Martin Krabbe zu Vorbein die Parcelen Nr. 1., 2., 3., 4. und 5. von zusammen ..... 13 " " 109 "
2) an den Weber und Büdner Johann Otto zu Vorbein die Parcele Nr. 6. von ..... 4 " " — "
3) an die Eigenthümer Christian Kasch und Joh. Michael Kasch zu Sassen die Parcelen Nr. 7. und 8. von zusammen 7 " " — "
4) an den Küster Johann Adolph Schreiber und Büdner Johann Zimmermann zu Sassen die Parcelen Nr. 9., 10., 21. von zusammen ..... 8 " " — "
5) an den Maurer Jacob Friedrich Scharlan und Weber Johann Friedrich Scharlan zu Gülzow die Parcele Nr. 11. von ..... 3 " " — "
6) an die Büdner Joachim Käming und Christian Magnus zu Sassen die Parcele Nr. 12. von ..... 3 " " — "
7) an den Büdner Joachim Schade zu Vorbein die Parcele Nr. 13. von ..... 3 " " — "
8) an den Küster Gustav Wendorff zu Creutzmannshagen die Parcele Nr. 14. von ..... 3 " " 9 "
9) an den Pächter Joachim Levin und Bauersohn Joachim Brandenburg zu Jeeser die Parcelen Nr. 15., 16., 17., 18. von zusammen ..... 10 " " — "
10) an den Küster Unruh zu Dersekow die Parcelen Nr. 19., 20. von ..... 4 " " — "
11) an den Schneider Christian Kiesow zu Vorbein die Parcele Nr. 22. von ..... 2 " " — "

und den Käufern die Proclamation dieser Grundstücke freigestellt.

Auf den Antrag der Käufer werden demnach alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Trennstücke nebst Zubehör, Gebäuden, Saaten und Ackerarbeiten ꝛc. dingliche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde bis zum 24. Juni d. J. zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 10ten September, den 24sten September und den 8ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 22. August 1844.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.
Ladewig.

Digitized by Google

Zum öffentlichen Verkaufe des dem Mühlenmeister Carl Samuel Arndt zugehörigen, zu Pruchten belegenen Mühlenwesens nebst dem Mühleninventario, den dazu gehörigen Ländereien und sonstigem Zubehör ist ein anderweitiger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 27sten dieses Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Die Verkaufsbedingungen können in hiesigek Gerichts-Canzlei zu jeder Zeit eingesehen werden.

Zugleich werden die nicht präcludirten Gläubiger des Mühlenmeisters Arndt hiemit geladen, sich in dem angesetzten Termine einzufinden und sich über die Ertheilung des Zuschlages, so wie über die sonstigen, ihr gemeinsames Interesse bezweckenden Maßregeln mit Bestande zu erklären, bei dem Rechtsnachtheile, daß gegen sie angenommen werden wird, sie wollten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren lediglich beitreten und sie daran für gebunden werden erachtet werden.

Datum Franzburg, den 5. September 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Die zur Verlassenschaft resp. des Webers Johann Jacob Kronfoth und des Zieglergesellen Philipp Friedrich Kronfoth gehörigen, zu Devin belegenen und auf dem Grunde und Boden des Klosters zum heiligen Geist zu Stralsund erbauten beiden Kathen nebst Zubehör sollen auf den Antrag der Erbinteressenten in termino

den 17ten künftigen Monates, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort erfolgen und ein weiterer Termin nicht stattfinden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Kathen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche im obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigen Falls sie damit durch das im Termine zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer werden abgewiesen werden.

Datum Franzburg, den 17. September 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Das dem Zimmermann Heinrich Kirchhoff gehörige, vor dem Greifswalder Thor hieselbst belegene Wohnhaus c. p. soll Schulden halber in terminis den 17ten September, den 1sten und 15ten October d. Js., Vormittags 10 Uhr, aufgeboten und meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 2. September 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) C. Danckwardt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. ist aus einem Stalle in der Fettenvorstadt hieselbst

Digitized by Google

1) ein schwarzer Baumsattel mit Knopf, an dem ein kleiner Riemen mit gelben Nägeln befestigt und ein Steigbügel etwas größer als der andere ist,
2) eine in der Mitte gebrochene Trense mit schwarzem Riemzeuge,

und von einer nahe gelegenen Weide

3) eine hellbraune Stute mit mittelgroßem Stern, etwa 7 Jahre alt, unter 5 Fuß groß und an einem Hinterfuße bis zur Fessel weiß,

gestohlen worden.

Alle resp. Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, zur Wiedererlangung dieser Gegenstände und Entdeckung des Diebes möglichst mitwirken zu wollen, und bemerken wir übrigens für Jedermann, daß die Bestohlenen demjenigen, der ihnen zu den erwähnten Sachen wieder verhilft, eine angemessene Belohnung ausgesetzt haben.

Greifswald, den 19. September 1844. Die Polizei-Direction.

Der aus dem Arbeitshause in Stralsund entwichene in Nr. 33. des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Johann Friedrich Joachim Decker (alias Tornow) war im hiesigen Kreise aufgegriffen worden, ist aber dem Transporteur auf dem Transporte von hier nach Stralsund in der Nähe von Voigdehagen wieder entsprungen.

Es werden alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den Decker, einen gemeingefährlichen Herumtreiber, vigiliren, und ihn im Betretungsfall verhaften und an die Direction des Arbeitshauses in Stralsund abliefern zu lassen.

Das Signalement des Decker ist in Nr. 33. des Amtsblatts angegeben und wird darauf mit dem Bemerken Bezug genommen, daß derselbe zuletzt bekleidet war, mit einem alten grauen Tuchrock, blau gefärbten leinenen Beinkleidern, einem gelb kattunenen Halstuch und einer alten blauen Tuchmütze.

Grimmen, den 19. September 1844. v. Mühlenfels, Landrath.

Auctions-Anzeige.

Am 30sten September d. J. soll auf dem Moritzschen Gehöft zu Dumgnevitz das gesammte daselbst befindliche, zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Christoph Friedrich Moritz gehörige lebende und todte Inventarium, bestehend in 11 Pferden, 18 Häuptern Rindvieh, Schaafen, Schweinen, Federvieh, Ackergeräthschaften, Haus- und Küchengeräth ꝛc. auctionsweise verkauft werden. Der Anfang der Auction ist Morgens um 9 Uhr und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Bergen, den 20. September 1844. Kreisgerichts-Kanzlei.
Dom.

Auction.

Auf dem Pfarrhofe zu Wusterhusen soll am Freitage, den 11ten October meistbietend verkauft werden: 5 Kühe, mehrere Schaafe, ein großes Schwein, ein Stuhlwagen, ein alter Wagen, ein neues Bückfüsen, alte Leute-Betten, ungebrachtes

Flachs, mehreres Haus- und Küchengeräthe, ein fast neues Bienenschauer, einige Stöcke Bienen ꝛc. Anfang Vormittags 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Zu Franzburg in der Amtsstraße Nr. 149. Litt. D., steht ein noch sehr brauchbarer Malzdarren von Draht, 7 Fuß lang und 5 Fuß breit im Rahm und auf eisernen Stangen ruhend, billig zum Verkauf.

Am 22sten October soll zu Stevelin eine Auction über 20 gute Milchkühe abgehalten werden. Kaufliebhaber wollen sich am benannten Tage, Morgens 10 Uhr, im Holländerei-Hause einfinden. Lichtwardt, Holländer.

An die Frauen und Jungfrauen unserer Stadt und der Umgegend.

Das Unglück, welches die Bewohner eines großen Theiles von Ost- und Westpreußen durch Ueberschwemmung betroffen, hat bereits, wie überall, so auch hier, die erfreulichsten Beweise von Theilnahme gefunden; dennoch ist die Noth in jenen Gegenden noch sehr groß, und die schwer Bedrängten bedürfen bei dem herannahenden Winter gar sehr kräftiger Hülfe. In der Ueberzeugung, dem mildthätigen und fleißigen Sinne der Damen in unserer Stadt und der Umgegend nur entgegen zu kommen, beehren wir uns, Dieselben dringend und ergebenst aufzufordern, beliebige Handarbeiten anfertigen und bis Ende Novembers an uns zur öffentlichen Ausstellung und Verloosung zum Besten jener Hülfsbedürftigen gefälligst übergeben zu wollen. Auch andere, zur Verloosung sich eignende Gegenstände werden wir dankbar entgegen nehmen. Loose zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind vom 15. October c. an bei uns und während der Ausstellung in dem noch zu bezeichnenden Locale derselben zu haben.

Stralsund, den 21. September 1844.

Der Frauen-Verein.

H. v. Borstell. F. Brandenburg. G. v. Haselberg. Ch. Schwing. L. v. Seydewitz. B. Spalding.

Vorzüglich schönen Berger Kaufmanns-Fetthering in $\frac{1}{4}$ Original-Tonnen verkaufe ich, um bald damit zu räumen, billigst.

G. F. H. Danzig in Stralsund.

Roß- und Kuhhäute werden von mir fortwährend gekauft und guter Preis gezahlt.

C. G. Seegert, Frankenstraße in Stralsund.

Ein Bedienter, der nebenbei der Gärtnerei kundig ist, und Zeugnisse seiner bisherigen guten Führung beibringen kann, findet zum 27. October bei mir Anstellung.

Meldungen sehe ich in Mannhagen oder in Greifswald, Büchstraße Nr. 14., entgegen. Hauptmann Billroth.

Ein tüchtiger Hauschauer-Arbeiter, der aber auch zugleich durchaus gut säen muß, wird zum 27. October d. J. noch zu Kl. Mohrdorf gesucht. Uckerhark.

Stralsund. IX. 30. □. G. A. z. d. 3 Str. 5 U. L. R. u. △.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 40. **Stralsund**, den 3. October 1844.

(No. 309.)

Ich genehmige den mit Ihrem Berichte vom 31sten Juli d. J. eingereichten zweiten Nachtrag zu dem Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16ten Juni 1838 wegen der Communications-Abgaben Anwendung findet und sende denselben zurück, um die Publikation durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zu veranlassen.

Erdmannsdorf, den 19. August 1844.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanzminister Flottwell.

Zweiter Nachtrag
zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Communications-Abgaben vom 16. Juni 1838 Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats die Straßen:

44 a. von Greifenberg bis an die Böhmische Grenze bei Schwerta.
58 a. von Oppeln nach Malapane.
75 a. von Andisleben bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Dachwig auf Groß-Fahner und Gotha.
86 a. von Dolle über Stendal nach Wittenberge.

B. Im westlichen Theile des Staats dagegen die Straßen:

109 a. von Saarbrücken nach Lebach über Heusweiler.
124 a. von Hetzerath nach Berncastel.
b. von Loncamp bei Berncastel nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Morbach.
130 a. von Ruwer bis Casel.
135 a. von St. Wendel bis Marnbüchel über Baumholder.
177 a. von Wiedenbrück nach Hamm über Stromberg, Beckum und Dollberg.
b. von Unna nach Menden über Lanschede.
ad 178. Die Straße von Appelhülsen nach Emmerich geht über Bocholt und von da weiter über Werth, Isselburg und Anholt.
179 a. von Münster nach Ibbenbühren über Greven und Saerbeck.
180 a. von Münster nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Enschede über Altenberge, Borghorst, Steinfurt, Ochtrup, Gronau und Elanerbrücke.
187 a. von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen.
b. von Bielefeld bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze auf Detmold.
c. von Herford nach der Lippeschen Grenze in der Richtung auf Salzuffeln.

Digitized by Google

189 a. von der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Straße bei Lügde.

(No. 310.) **Bekanntmachung,**
die Auszahlung der zum 1. November d. J. gekündigten 49,100 Thlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 6ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 49,100 Thlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 1sten November d. J. fälligen Zins-Coupons Series II, No. 2. soll schon vom 1sten October d. J. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.), in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten November d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(No. 311.) **Bekanntmachung,**
die Auszahlung der zum 2. Januar 1845 gekündigten 12,000 Thlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 6ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1845 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 12,000 Thlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 2ten Januar 1845 fälligen Zins-Coupons Series II, No. 3. soll schon vom 1sten December d. J. ab, bei der Staats Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.), in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 2ten Januar 1845 bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Digitized by Google

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 312.) Bekanntmachung.

Die diesjährigen Landwehr-Artillerie-Schießübungen bei der Kolonie Zarrendorf finden in diesem Jahre am 11ten und 12. October von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags Statt, und geht die Schußlinie vom sogenannten Jägerkathen nach der Kolonie Zarrendorf und Wendorf in der Richtung nach dem Crummenhäger See. Die betreffenden Wege und Gegenden sind daher in dieser Zeit nicht passirbar, und werden durch Militairposten observirt. Namentlich ist in dieser Zeit der Weg von Voigdehagen nach Elmenhorst und umgekehrt gesperrt, wogegen die Communication von Elmenhorst über Arendsee und Teschenhagen und umgekehrt führt. Die Ostseite des Crummenhäger Sees darf während der Schießübungen nicht besischt werden.

Franzburg und Grimmen, den 26. September 1844.

Die Königlichen Landraths-Aemter des Grimmenschen und Franzburgischen Kreises.

(No. 313.)

Nach thierärzlichem Gutachten ist die Klauenseuche unter den Schaafen zu Altenpleen gänzlich gehoben.

Franzburg, den 25. September 1844.

Der Landrath v. Schlagenteuffel.

(No. 314.)

Die Rindviehseuche zu Born auf dem Darß ist gehoben.

Franzburg, den 25. September 1844.

Der Landrath v. Schlagenteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 315.) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf §. 21. des Statuts für die Errichtung einer Kasse zur Unterstützung verwaiseter unverheiratheter Töchter von Predigern in Neu-Vorpommern und Rügen (S. Amtsblatt der Königl. Regierung in Stralsund v. J. 1843 No. 11.) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Mitglieder dieser Anstalt durch Mehrheit der Stimmen und mit meiner Zustimmung die Herren 1) Superintendent Balthasar in Gützkow, 2) Diakonus Freund in Stralsund, 3) Superintendent Picht in Grimmen, 4) Pastor Schultz in Rappin zu Administratoren, und daß diese Letztern den Herrn Superintendenten Picht zum Rendanten der Kasse gewählt haben.

Stettin, den 27. September 1844.

Der evangelische Bischof und General-Superintendent von Pommern.

Dr. Ritschl.

(No. 316.) Holz-Verkauf.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im vorigen Winter in den Königl. Forst-Revieren Mühlenbeck und Klütz eingeschlagenen Brennhölzer, welche zum Theil

noch im Walde stehen, zum Theil für Königl. Rechnung nach den Verschiffungs-Ablagen bei Damm, Podejuch und Klütz gefahren sind, und in circa

4450 Klafter Buchen Kloben,
200 Klafter Buchen Knüppel und
57 Klafter Kiefern Kloben

bestehen, habe ich auf Montag, den 21sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Karow zu Alt-Damm einen Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots sofort im Termine erlegt werden muß. Die sonstigen Bedingungen des Verkaufs können schon vor dem Termine bei den Herren Oberförstern Wollenburg in Mühlenbeck und Richter in Klütz eingesehen werden; auch werden diese den sich meldenden Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzeigen lassen.

Stettin, den 18. September 1844. Der Regierungs- und Forst-Rath
Wartenberg.

Personal-Chronik.

In Stelle des emeritirten Küsters und Schullehrers Wegner ist der Seminarist Johann Friedrich Christoph Sandow aus Stralsund zum Küster und Schullehrer zu Zarnekow bestellt worden. (No. 1208. August 44.)

In Stelle des abgegangenen Küsters und Schullehrers Geier ist der bisherige Schul-Adjuvant Erasmus Suchlich wieder zum Küster und Schullehrer bei der hiesigen katholischen Kirche und Gemeinde berufen worden. (ad No. 277. Septbr. 44.)

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Bücker hat sich in Stralsund niedergelassen. (No. 411. September 44.)

Der versorgungsberechtigte invalide Unteroffizier Carl Rohde ist zum Chaussee-Aufseher für den 4ten Aufsichts-Bezirk (Reinberg-Stralsund) ernannt worden. (No. 725. September 44.)

Der Grenzaufseher Wandrei ist als Steueraufseher nach Richtenberg und der Grenzaufseher Behrens aus dem Haupt-Amts-Bezirk von Aachen in gleicher Eigenschaft nach dem Haupt-Amts-Bezirk von Tribsees versetzt.

Die Unteroffiziere Müller, Röse, Neupert und Gehrke, sowie der Feldwebel Falkenberg, der Trompeter Scope und der Feldwebel Wolter haben Grenzaufseherstellen in dem vorgenannten Haupt-Amts-Bezirk erhalten.

Der Steueraufseher Buchholz ist zum Büreau-Assistenten beim Provinzial-Steuer-Direktorat befördert.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 40. Stralsund, den 3. October 1844.

Gerichtliche Vorladung.

Die am 22. Juni 1841 über ein mit 3pCt. verzinsliches Kapital von 300 Thlr. Courant auf den Namen des Pastors Bamberg zu Zudar ausgestellte Obligation der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu Stettin Litt. K. No. 3657. ist der Anzeige nach am 12. Juni d. J. auf dem Eisenbahnhofe zu Stettin entwendet worden. Auf eingekommenen Antrag werden hierdurch alle, welche an der gedachten Obligation aus irgend einem Grunde Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in den dazu angesetzten Terminen,

den 20sten September, 18ten October oder 15ten November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie damit gänzlich werden ausgeschlossen und die erwähnte Obligation für amortisirt wird erklärt werden.

Greifswald, den 19. August 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Proclama.

Der vormalige Pensionair Friedrich Eckhardt zu Cowall hat unter dem Erbieten zur cessio bonorum Behufs gerichtlicher Regulirung seiner Schuldverhältnisse auf Einleitung des Discussionsverfahrens über sein Vermögen angetragen. Es ist diesem Antrage deferirt und werden demnach unter vorläufiger Sistirung der gegen den Debitor etwa schon verhängten oder noch zu verhängenden Executionen alle diejenigen, welche an denselben resp. dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 5ten und 19ten October und 2ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine mit Deduction ihrer etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

In diesem Termin soll gleichzeitig über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln und die von dem Gemeinschuldner etwa zu erfordernde eidliche Manifestirung seines Vermögens bei Vorlegung der den Creditoren zu machenden Vergleichs-Propositionen verhandelt werden, und werden alle diejenigen Gläubiger, welche zur Verhandlung hierüber sich nicht einfinden, oder sich nicht genügend erklären, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden erachtet werden.

Datum Grimmen, den 21. September 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Digitized by Google

Proclama.

Auf den Antrag verschiedener Gläubiger und des Schuldners selbst sollen die Schuldverhältnisse des Schuhmachers Johann Christian Koch zu Elmenhorst im Wege des Discussionsverfahrens gerichtlich regulirt werden. Demnach werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Koch und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 5ten und 19ten October und den 4ten November d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und mit Deduction ihrer Vorzugsrechte zu beglaubigen bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig soll in diesem Termin über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln, so wie die etwa von dem Schuldner zu erfordernde eidliche Manifestation seines Vermögens verhandelt und demnächst in termino den 16ten November d. J., Morgens 9 Uhr, den nicht präcludirten Gläubigern ein Vergleichs- und Distributions-Projekt der vorhandenen Massenmittel vorgelegt werden, weshalb zu diesem Termin die gedachten Gläubiger besonders hiemittelst geladen werden. Diejenigen, welche weder in dem dritten Liquidationstermin, noch in dem Vergleichstermin erscheinen oder sich nicht genügend erklären, werden an die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden für gebunden erachtet. Auswärtige Creditoren haben übrigens Procuratores ad acta zu bestellen.

Datum Grimmen, den 21. September 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Die zur Verlassenschaft resp. des Webers Johann Jacob Kronfoth und des Zieglergesellen Philipp Friedrich Kronfoth gehörigen, zu Devin belegenen und auf dem Grunde und Boden des Klosters zum heiligen Geist zu Stralsund erbauten beiden Kathen nebst Zubehör sollen auf den Antrag der Erbinteressenten in termino

den 17ten künftigen Monates, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort erfolgen und ein weiterer Termin nicht stattfinden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Kathen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche im obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigen Falls sie damit durch das im Termine zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer werden abgewiesen werden.

Datum Franzburg, den 17. September 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Auf Antrag der Erben soll behufs Theilung die zum Nachlasse des Webers Carl Christian Brandenburg gehörige Büdnerstelle Nr. 3. zu Dreschvitz, bestehend

1) aus einem Wohnhause, mit dem des Büdners Grahl unter einem Dache liegend, mit dem dazu gehörigen Gartenplatze und sonstigem Zubehör,

Digitized by Google

2) aus 2 Morgen 60 □R. Preuß. Maaßes Ackerland,
3) aus 1 Morgen Preuß. Maaßes Acker von der früher gemeinschaftlichen, jetzt separirten und cultivirten Gänseweide,
4) aus dem Antheile auf $\frac{1}{20}$ an dem den Dreschvitzer Büdnern gemeinschaftlich gehörigen Torfmoore,
5) aus der Weidegerechtigkeit für eine Kuh auf der gemeinschaftlichen Weide,

öffentlich verkauft werden, und haben wir deshalb Licitationstermine

auf den 13ten und 27sten September und 12ten October cr.,
Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an den Nachlaß des zu Dreschvitz verstorbenen Büdners und Webers Carl Christian Brandenburg zu machen haben, geladen, solche im Termine am 12ten October d. J., Morgens 10 Uhr, anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 31. August 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Erleuchtungsmaterialien für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845, bestehend in circa 10 Ctr. raff. Rüböl und 8 Ctr. Licht, soll im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25sten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, sich hiezu im Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung einzufinden, woselbst auch die Licitationsbedingungen zu jeder Tageszeit eingesehen werden können.

Stralsund, den 1. October 1844. Königl. Garnison-Verwaltung.
Raabe.

Auction.

Auf dem Pfarrhofe zu Wusterhusen soll am Freitage, den 11ten October meistbietend verkauft werden: 5 Kühe, mehrere Schaafe, ein großes Schwein, ein Stuhlwagen, ein alter Wagen, ein neues Bückfüfen, alte Leute-Betten, ungebrachtes Flachs, mehreres Haus- und Küchengeräthe, ein fast neues Bienenschauer, einige Stöcke Bienen ꝛc. Anfang Vormittags 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Familien-Verhältnisse halber will ich meine in hiesiger Vorstadt belegene Wirthschaft mit zwei Hufen Acker, welcher sehr bald separirt wird, mit oder ohne lebendes und todtes Acker-Inventarium aus freier Hand verkaufen. Es besteht dieselbe, außer dem Acker, in einem massiven, unlängst erbauten, mit acht Stuben versehenen Wohnhause, hinreichenden Stall- und Scheun-Gebäuden und einem großen Garten, welcher, unmittelbar an den Gebäuden gelegen, über die Hälfte mit einer massiven Ringmauer von sechs

Digitized by

Fuß Höhe umgeben und mit etwa hundert tragbaren Obstbäumen bepflanzt ist. Es ist diese Wirthschaft überhaupt so günstig gelegen, daß jedes Geschäft als Fabrik- und dergleichen Anlagen, darin unternommen werden können. Auch ein Senk-Brunnen mit sehr klarem reinem Wasser und einer Pumpe ist dicht am Hause. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit erfolgen, und kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben. Kaufliebhaber mögen sich deßhalb bei mir einfinden.

Lassan, den 1. October 1844.

J. Janke, Zimmer-Altermann.

Am 22sten October soll zu Stevelin eine Auction über 20 gute Milchkühe abgehalten werden. Kaufliebhaber wollen sich am benannten Tage, Morgens 10 Uhr, im Holländerei-Hause einfinden. Lichtwardt, Holländer.

Mein über 9 Jahre bestehendes „Landwirthschaftliches Maschinenbau-Geschäft" wird jetzt von mir in Richtenberg betrieben, und verfehle ich nicht mich allen geehrten Herren Landbegüterten bestens zu empfehlen.

P. G. Bartels.

Sehr schöne Weberbürsten, Cardätschen, Striegeln, Halfterketten; alle Arten Sägen, als Hand-, Kerb- und Brettsägen; vorzüglich gute Strohfeilen, so wie auch alle Arten kleinerer englischer und deutscher Feilen; Tischmesser und Gabeln, Trangir-, Dessert-, Schlacht-, Küchen-, Feder- und Taschenmesser und alle Arten Scheeren; messingene Plätteisen, Mörser, Kofferbeschläge und Einsetzgewichte in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfunden empfehle ich zu billigen Preisen. Greifswald, im September 1844.

L. Müller, großer Markt Nr. 7.,
neben dem Kaufmann Herrn C. Döbbert.

Französische, Rheinische und Dömitzer Mühlensteine offerirt zu den billigsten Preisen

Carl Hecht in Stralsund.

Wegen Mangel an Raum steht hieselbst ein noch in gutem Zustande befindlicher Holsteiner Wagen mit 2 Bänken zum Verkauf und wird der Preis billig gestellt werden.

Auch kann zum 27. October oder zu Martini d. J. ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, bei mir in Dienst kommen.

Kraepelin, im September 1844. J. F. Donath.

Ein unverheiratheter Gärtner von gesetzten Jahren, der sein Fach gut versteht und Zeugnisse seines moralischen Lebenswandels beizubringen im Stande ist, findet zum 27. October eine Stelle. Näheres im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Eine Stelle für eine gute tüchtige Ausgeberin, die auch die Milchwirthschaft versteht, wird nachgewiesen durch das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 41. **Stralsund**, den 10. October 1844.

Gesetzsammlung.

Das 35ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2496. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten v. M., wegen Ernennung des Geheimen Kabinets Raths Uhden zum Staats- und Justiz-Minister, nachdem der Staats- und Justiz-Minister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

(No. 317.) **Zusätzliche Bestimmungen zu der Instruction für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841.**

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche das bisherige Verfahren bei der Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher der Schiedsmänner und bei der Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen herbeigeführt hat, werden nachstehende Vorschriften ertheilt.

§. 1.

Die Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher an die Schiedsmänner und die Wieder-Einziehung derselben (§. 1. und 2. der Instruction vom 1. Mai 1841), so wie die Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen (§. 21. a. a. O.) liegt fortan auch in denjenigen Städten, wo die Polizei durch besondere Königliche Behörden verwaltet wird, nicht diesen, sondern den Magistraten ob.

§. 2.

Die Landräthe und Magistrate haben streng darauf zu halten, daß jeder Schiedsmann mit dem Ablauf seiner Amtszeit das Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt. Vollgeschriebene Protokollbücher sind sodann an die betreffenden Untergerichte zur Aufbewahrung zu übersenden.

§. 3.

Die Wahl der neuen Schiedsmänner muß spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Wahlperiode ihrer Vorgänger erfolgen.

§. 4.

Den neuerwählten Schiedsmännern wird das Amtssiegel und Protokollbuch künftig vor ihrer Vereidigung und zwar, sobald die Bestätigung bis dahin erfolgt ist, unmittelbar nach der Zurückgabe Seitens des Vorgängers behändigt.

Digitized by Google

§. 5.

Die Protokollbücher müssen von jetzt an den Schiedsmännern gleich so eingerichtet übergeben werden, wie dies im §. 1. der Instruktion vom 1. Mai 1841 vorgeschrieben ist. Die Regierungen haben dafür zu sorgen, daß auf diese Weise eingerichtete Exemplare bei den Landräthen und Magistraten künftig jederzeit vorräthig sind.

§. 6.

Sobald ein neu gewählter Schiedsmann das Protokollbuch empfangen hat, ist das betreffende Gericht von dem Landrath oder Magistrat zu benachrichtigen und hat sodann den Schiedsmann zur Vereidigung mit der Aufforderung vorzuladen, das Protokollbuch mitzubringen. Dieses wird dann im Termine selbst sogleich legalisirt und dem Schiedsmann zurückgegeben.

Berlin, den 22. September 1844.

Der Justiz-Minister.
In Vertretung:
Ruppenthal.

Der Minister des Innern.
In dessen Auftrage:
v. Patow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 318.) Betrifft die öffentliche Ausbietung eines Grundstücks von 4 Morgen in der Feldmark von Papenhagen bei Richtenberg. (No. 910. September 44.)

Zur öffentlichen Ausbietung von vier Morgen zum Domanio gehörigen Acker, welcher vor dem Dorfe Papenhagen bei Richtenberg rechts am Wege nach Müggenhall neben den Grundstücken der Bauerstelle Nr. 7. und der Schule zu Papenhagen liegt, zum Kauf steht ein Termin

auf Mittwoch, den 30sten October c., Morgens 10 Uhr,

zu Richtenberg in dem Hause des dortigen Gastwirths Kühn vor unserem Commissarius, Regierungs-Referendarius von Lenski, an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufbedingungen im Termine geschehen wird, dieselben aber auch schon vorher in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können.

Stralsund, den 9. October 1844.

Polizei-Angelegenheiten.

Sicherheits-Polizei.

(No. 319.) Betrifft die Selbstentzündung von Percussions-Gewehren. (No. 116. October 44.)

Es ist bemerkt worden, daß eine Selbstentzündung von Percussions-Gewehren besonders dann erfolgt ist, wenn dieselben, vom Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden,

Nach angestellten Untersuchungen liegt der Grund dieser Selbstentzündung darin, daß die Zündsätze, deren sich die meisten Fabriken zur Füllung der Hütchen bedienen, viel salpetersaure Salze enthalten, welche bei dem Feuchtwerden oxidirend auf das Kupfer wirken und eine gänzliche Umsetzung der Zündmasse, in Folge deren die Selbstentzündung eintreten kann, nach sich ziehen. Bei den mit einer Kupferdecke versehenen Zündhütchen der Sömmerdaer-Fabrik sind indessen dergleichen Selbstentzündungen bisher nicht beobachtet worden.

Jedenfalls ist es hiernach der Vorsicht gemäß, die unter obigen Umständen geladenen Gewehre nicht längere Zeit mit Zündhütchen versehen aufzubewahren.

Stralsund, den 3. October 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 320.) Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements wird der Bedarf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die Garnison in Stralsund pro 1845 durch den Proviantmeister Brusky daselbst freihändig angekauft werden. Wir bringen dies zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken, daß der genannte Ankaufs-Commissarius mit den Mitteln versehen ist, um sogleich nach jeder Einlieferung baare Zahlung zu leisten; daß ihm dagegen nicht gestattet ist, Vorschüsse zu bewilligen oder Credit zu nehmen. Stettin, den 2. October 1844.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

(No. 321.) Betrifft eine allgemeine evangelisch-katholische Kirchen-Collecte zur Erlangung der fehlenden Mittel zum Wiederaufbau der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses zu Medebach im Regierungs-Bezirk Arnsberg. (ad No. 1146. September 44.)

Am 25. Mai d. J. ist Medebach, eine der ärmsten und nahrungslosesten Städte des Arnsberger Regierungs-Bezirks, von einem großen Brande betroffen worden, welcher außer den Nebengebäuden 117 Wohnhäuser, sowie die Kirche, die Schule und das Pfarrhaus in Asche gelegt hat.

Die Größe dieses Brandunglücks, der bedeutende Umfang des Aufwandes, der zum Wiederaufbau der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses nothwendig ist und der gesammten, aus Katholischen und Evangelischen gemischten Einwohnerschaft zur Last fällt, erfordern eine umfassende Beihülfe und außerordentliche Unterstützung.

Es ist deshalb höheren Orts eine allgemeine evangelisch-katholische Kirchen-Collecte zur Erlangung der fehlenden Mittel, insbesondere zum Wiederaufbau der durch das Feuer zerstörten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude angeordnet worden.

Wir weisen daher die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die bezeichnete Collecte in der üblichen Weise zu veranstalten und die ge-

sammelten Beiträge binnen 2 Monaten in der gewöhnlichen Art durch die Herren Superintendenten an unsere Hauptkasse abzuführen.

Stralsund, den 2. October 1844.

(No. 322.) **Nachweisung** (No. 268. October 44.)

von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund während des Monats September 1844.

Namen der Städte.	Waizen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	16	9	1	—	10	—	26	10	—	18	11	1	4	8	—	15	6	—	14	—
Greifswald	1	24	—	1	3	—	1	2	—	—	21	—	1	8	—	—	18	6	—	17	—
Wolgast	1	20	—	1	2	6	—	28	—	—	20	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	20	3	1	2	1	—	28	11	—	20	—	1	7	7	—	17	—	—	15	6

Stralsund, den 5. October 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 323.) **Aufruf.**

Die nachstehend genannten Forstversorgungsberechtigten:

1) Jäger Carl Friedrich Blum, geboren am 14. Februar 1798 zu Kirschrosin in Mecklenburg, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 12. Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 1. December 1835; zuletzt in Sandkrug, Forstreviers Lieve, sich aufhaltend;
2) Jäger Friedrich Carl, geboren den 11. November 1803 zu Klockow in Mecklenburg, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 23. October 1821, und zur Forstversorguug anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Neuendorf bei Anclam sich aufhaltend;
3) Jäger Friedrich Deege, geboren am 19. März 1797 zu Dardesheim bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22. Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 10. Januar 1835; zuletzt in Berlin sich aufhaltend;
4) Jäger Christian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7. Juli 1800 zu Lebbin bei Greifenberg in der Provinz Pommern, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 19. Februar 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Greifenberg sich aufhaltend;

Digitized by Google

5) Jäger George Friedrich Fahl, geboren am 15. Januar 1802 zu Selz bei Demmin in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 15. November 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Buzar bei Anclam sich aufhaltend;

6) Jäger Amand Gründel, geboren am 6. März 1806 zu Dörndorf bei Frankenstein in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten den 16. November 1826, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Trattendorf bei Spremberg sich aufhaltend;

7) Jäger Heinrich Hänschel, geboren am 5. Februar 1787 zu Neu-Schmollen bei Oels in der Provinz Schlesien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 12. Februar 1813, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. November 1803; zuletzt in Praukau sich aufhaltend;

8) Jäger Friedrich Krause, geboren am 12. Mai 1805 zu Altenbach bei Glatz in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 5. December 1824, und zur Forstversorgung anerkannt den 25. November 1836; zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

9) Jäger Friedrich Jacob Kieferling, geboren am 27. Februar 1799 zu Puszukowo im Großherzogthum Posen, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 24. November 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Bentschen bei Meseritz sich aufhaltend;

10) Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29. Mai 1803 zu Carlsruh bei Oppeln in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 6. December 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840; zuletzt in Poberschau bei Oppeln sich aufhaltend;

11) Jäger Johann Carl Friedrich Pärsch, geboren am 1. November 1804 zu Luttersbrunn bei Wittenberg in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6. Juni 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Seitenberg bei Landeck sich aufhaltend;

12) Jäger Johannes Petry, geboren am 13. December 1800 zu Heiligenstadt in der Provinz Sachsen, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 25. October 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;

13) Jäger Carl Gottfried Röniſch, geboren am 11. Januar 1805 zu Rothenburg in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. November 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Ziegenrück sich aufhaltend;

14) Jäger Carl Friedrich Schultz, geboren am 4. August 1811 zu Prenzlow in der Provinz Brandenburg, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 17. Juli 1831, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;

Digitized by Google

15) Jäger Carl Theil, geboren am 21. Juni 1800 zu Ferdinandshoff bei Anclam in der Provinz Pommern, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 4. März 1819, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Schmargendorf sich aufhaltend;

16) Jäger August Heinrich Wollmer, geboren den 1. December 1801 zu Zerpenschleuse bei Nieder-Barnim in der Provinz Brandenburg, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 21. April 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 5. September 1842; zuletzt in Schluft bei Nieder-Barnim sich aufhaltend;

17) Jäger Heinrich Siederer, geboren am 19. Februar 1791 zu Harsleben bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 24. Februar 1811, und zur Forstversorgung anerkannt den 5. November 1829; zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

18) Jäger Ludwig Rasim, geboren am 21. November 1802 zu Plugawitza bei Gr. Strehlitz in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. December 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841

werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der nächsten sechs Monate der Inspection der Jäger und Schützen anzuzeigen, indem sie entgegengesetzten Falls zu gewärtigen haben, daß sie von der Forstversorgungs-Liste worden gestrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, Falls ihnen über den einen oder den andern dieser Jäger etwas Näheres bekannt sein sollte, dies ebenfalls der gedachten Inspection mitzutheilen.

(No. 324.)

Dem E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 30. September 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 325.)

Das dem Chemiker L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg unter dem 15. Juli 1843 ertheilte Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft Behufs der Zucker-Fabrication zu läutern,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer von Bagevitz auf Drigge ist zum Gemeinheitstheilungs-Commissarius des Kreises Rügen erwählt und bestätigt. (No. 330. October 44.)

Digitized by Google

In Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers Hecht zu Neuhof ist der Gutsbesitzer Balthasar zu Groß-Miltzow wieder zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Brandshagen ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1099. September 44.)

In Stelle des verstorbenen Herrn Kammerherrn Grafen von Krassow auf Divitz ist der Landrath a. D. Herr Graf von Krassow auf Divitz zum Armenpfleger für die Kirchspiele Lüdershagen und Kenz erwählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 60. October 44.)

Der Pastor Balthasar in Gützkow, welchen Se. Königliche Majestät zum Superintendenten der Land-Synode Greifswald zu ernennen geruht haben, ist in dieses Amt instituirt worden. Stettin, den 30. September 1844.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

v. Bonin.

Der bisherige überzählige Assessor Trippel des 2ten Armee-Corps ist mittelst Reskripts des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz vom 10. September c. zum etatsmäßigen Mitgliede der Intendantur des 3ten Armee-Corps, und der bisherige Secretariats-Assistent Hartrampfft bei der Königlichen Intendantur des 2ten Armee-Corps zum Intendantur-Secretair ernannt worden.

Stettin, den 2. October 1844.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Der Hofgerichtsrath Buddée zu Greifswald ist zugleich zum Consistorial-Rath bei dem Königl. Consistorium daselbst ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 10. October 1844.

Proclama.

Auf den Antrag verschiedener Gläubiger und des Schuldners selbst sollen die Schuldverhältnisse des Schuhmachers Johann Christian Koch zu Elmenhorst im Wege des Discussionsverfahrens gerichtlich regulirt werden. Demnach werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Koch und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 5ten und 19ten October und den 4ten November d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und mit Deduction ihrer Vorzugsrechte zu beglaubigen bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig soll in diesem Termin über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln, so wie die etwa von dem Schuldner zu erfordernde eidliche Manifestation seines Vermögens verhandelt und demnächst in termino den 16ten November d. J., Morgens 9 Uhr, den nicht prácludirten Gläubigern ein Vergleichs- und Distributions-Projekt der vorhandenen Massenmittel vorgelegt werden, weshalb zu diesem Termin die gedachten Gläubiger besonders hiemittelst geladen werden. Diejenigen, welche weder in dem dritten Liquidationstermin, noch in dem Vergleichstermin erscheinen oder sich nicht genügend erklären, werden an die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden für gebunden erachtet. Auswärtige Creditoren haben übrigens Procuratores ad acta zu bestellen.

Datum Grimmen, den 21. September 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Der vormalige Pensionair Friedrich Eckhardt zu Cowall hat unter dem Erbieten zur cessio bonorum Behufs gerichtlicher Regulirung seiner Schuldverhältnisse auf Einleitung des Discussionsverfahrens über sein Vermögen angetragen. Es ist diesem Antrage deferirt und werden demnach unter vorläufiger Sistirung der gegen den Debitor etwa schon verhängten oder noch zu verhängenden Executionen alle diejenigen, welche an denselben resp. dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 5ten und 19ten October und 2ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine mit Deduction ihrer etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

In diesem Termin soll gleichzeitig über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln und die von dem Gemeinschuldner etwa zu erfordernde eidliche Manifestirung seines Vermögens bei Vorlegung der den Creditoren zu machenden Vergleichs-Propositionen ver-

Digitized by Google

handelt werden, und werden alle diejenigen Gläubiger, welche zur Verhandlung hierüber sich nicht einfinden, oder sich nicht genügend erklären, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden erachtet werden.

Datum Grimmen, den 21. September 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Die zur Verlassenschaft resp. des Webers Johann Jacob Kronfoth und des Zieglergesellen Philipp Friedrich Kronfoth gehörigen, zu Devin belegenen und auf dem Grunde und Boden des Klosters zum heiligen Geist zu Stralsund erbauten beiden Kathen nebst Zubehör sollen auf den Antrag der Erbinteressenten in termino

den 17ten künftigen Monates, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort erfolgen und ein weiterer Termin nicht stattfinden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Kathen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche im obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigen Falls sie damit durch das im Termine zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer werden abgewiesen werden.

Datum Franzburg, den 17. September 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Auf den Antrag des Schneiders Heinrich Kuhse von Sagard, welcher laut producirten Kontrakts vom 5ten d. M. das daselbst auf Domanial-Grunde, zwischen den Häusern des Tischlers Radvan und des Küsters Mau belegene Haus nebst dem dazu gehörigen auf der Levinschen Weide belegenen Weide Ackerstück No. 60. und dem Wiesenstück No. 67. auf der Sagarder Wiese, von dem Schneider Carl Willmann gekauft hat, werden hiermit alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche und Forderungen an dieses Haus nebst Zubehörungen zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf

den 4ten und 18ten October und 2ten November cr.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Bergen, den 21. September 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Schiffers Nicolaus Joachim Kronemann von Neuendorf auf Hiddensee der förmliche Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in einem der auf

den 15ten und 29sten October und 13ten November cr., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, zugleich auch die behaupteten Vorzugsrechte auszuführen und im ersten Liquidations-Termine über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes bei diesem Concurse, im letzten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über sonst etwa noch zu treffende Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen.

Zugleich soll in dem letzten Termine, den 13ten November cr., Morgens 10 Uhr, mit dem Aufbote des zur Nachlaß- und Concurs-Masse gehörigen, zu Neuendorf auf Hiddensee belegenen Hauses nebst Zubehörungen und allen Gerechtsamen, zum Zwecke des Verkaufes verfahren werden, weshalb Kaufliebhaber sich alsdann gleichfalls vor dem Königl. Kreis-Gerichte hieselbst einzufinden und bei genügend abgegebenem Gebote nach Beschluß der Gläubiger den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Bergen, den 2. October 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Gastwirths C. F. Duncker hieselbst gehörigen, in der Langenstraße sub No. 30. belegenen Wohnhauses mit Zubehör, in welchem bisher Gastwirthschaft und Brauerei betrieben worden, so wie der zu derselben Masse gehörigen, vor dem Langenthore an der Sudelwiese belegenen Scheune ist, nachdem in den früheren Terminen kein annehmlicher Bot erfolgt, noch ein Aufbotstermin auf den 25sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden sämmtliche nicht präcludirte Gläubiger des Gastwirths Duncker hiemit geladen, in demselben Termine vor Uns zur Abgabe ihrer Erklärung über den Zuschlag und zur Fortsetzung der bereits eingeleiteten gütlichen Verhandlungen, eventualiter aber zur Abgabe ihrer Erklärung über die Person des zu bestellenden gemeinschaftlichen Anwaldes und über die Liquidität und Priorität der einzelnen Forderungen, so wie über die zur Constituirung der Masse und die sonstigen zur schleunigeren Beendigung des Concurses nöthigen Maßregeln zu erscheinen, bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 16. September 1844. Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an folgende von der Wittwe Wessel an den Bäcker Liebetreu verkauften Gegenstände, als:

a) das am Markte allhier sub No. 11. A. belegene Wohnhaus c. p. nebst Vieh, Feld-, Bäckerei- und Wirthschaftsgeräth;
b) zwei Morgen Acker an der Garzer Stadtkoppel,

Digitized by Google

dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden geladen, diese sub poena praeclusionis in einem der auf den

18ten October, 1sten und 15ten November cr.,

jedesmal Morgens 11 Uhr, anberaumten Liquidationstermine gehörig anzumelden.

Datum Garz, den 4. October 1844. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Wagner.

Publicandum et Proclama.

Auf Andrängen eines Gläubigers des Zimmermanns Wegner hieselbst wird das diesem zugehörige, allhier sub No. 186. gelegene Wohnhaus c. p. zum öffentlichen Verkauf gestellt, und werden Bietungstermine auf den

22sten October, 5ten und 19ten November cr.,

Morgens 11 Uhr, vor uns anberaumt und Käufer dazu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche und Forderungen an dies Haus machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese, bei Vermeidung des Ausschlusses, in einem der obigen Termine anzumelden und zu bewahrheiten.

Datum Garz, den 5. October 1844. Bürgermeister und Rath.

(L. S.) Wagner.

Der Bedarf an Erleuchtungsmaterialien für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845, bestehend in circa 10 Ctr. raff. Rüböl und 8 Ctr. Licht, soll im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25sten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, sich hiezu im Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung einzufinden, woselbst auch die Licitationsbedingungen zu jeder Tageszeit eingesehen werden können.

Stralsund, den 1. October 1844. Königl. Garnison-Verwaltung.

Raabe.

Es soll am 25sten October d. J. und folgenden Tages zu Kenz auf der Bauer Holzerlandschen Hofstelle eine Auction über das gesammte Wirthschafts-Inventarium ꝛc., bestehend in Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Federvieh, — Feld-, Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräth, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, Betten ꝛc. abgehalten werden und beginnt die Auction jeden Auctionstag Morgens 9 Uhr, welches wir, sowie, daß ohne sofortige Baarzahlung nichts verabfolgt werde, hiedurch zur Kenntniß bringen. Kenz, den 8. October 1844.

Die Interessenten und Vormünder.

Die den Erben des wohlseligen Herrn Commerzienraths B. P. v. Wahl gehörigen, bei Spandauerhagen belegenen 61 Morgen 91½ Ruthen Magd. großen Wiesen, sollen am 21sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle in 12 einzelnen Kaveln und im Ganzen öffentlich aufgeboten und verkauft werden. Die Verkaufsbedin-

Digitized by Google

gungen sind bei Herrn G. D. Schlüter in Stralsund, Herrn Dr. Gutjahr in Greifswald und Herrn Bath zu Nonnendorf einzusehen, und es dient zur Nachricht, daß bei irgend annehmlichem Gebot nur ein Termin stattfinden wird.

Auctions-Anzeige.

Zu Behrenwalde soll am 25. October Auction über 43 Kühe, 6 Starken, 2 Pferde, 1 dreijähriges Füllen, große und kleine Schweine, 2 Wagen, 2 Schlitten und sämmtliches Holländergeräth abgehalten werden.

Anfang: Morgens 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Kolberg, Holländer.

Wegen Mangel an Raum steht hieselbst ein noch in gutem Zustande befindlicher Holsteiner Wagen mit 2 Bänken zum Verkauf und wird der Preis billig gestellt werden.

Auch kann zum 27. October oder zu Martini d. J. ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, bei mir in Dienst kommen.

Kraepelin, im September 1844. J. F. Donath.

Durch mehrseitige Zufuhren von

neuen Gänse-Bettfedern und Daunen

ist mein Lager wieder reichhaltig sortirt worden, welches anzuzeigen ich mir erlaube.

Stralsund, den 8. October 1844. Ernst Billich.

Striegeln, Kardätschen, Halfterketten und Futterkiepen bei Molien, Langenstr. Stralsund.

Wagenverkauf.

Ein Vorrath leichter zweisitziger Chaisen (gebrauchte und neue), sowohl mit als ohne Vorderverdeck und Seitenfenster; auch Stuhlwagen mit 2 und 3 Tafelbänken stehen bei mir, um damit zu räumen, zu möglichst billigen Preisen zum Verkauf.

Greifswald. J. D. Krüger, Stellmacher.

Von dem schönen Hiddensee Herbstthering habe ich jetzt eine Partei gesalzenen fertig, den ich aus meiner Salzerei zu billigen Preisen empfehle.

Carl Essing.

Zwölf Ferkel, zehn Wochen alt, sind zu verkaufen zu Niederhof bei Brandshagen.

Für die Schule zu Camper wird zu Martini c. ein Lehrer gesucht, der zugleich ein Handwerk — am liebsten die Weberei — betreibt. Man wolle sich dieserhalb baldigst unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse melden.

Nehringen, den 4. October 1844. Werner, Pastor.

Auf einem Gute auf Rügen wird zu Martini d. J. ein unverheiratheter Schäferknecht gesucht. Das Nähere ist zu erfahren beim Herrn Hasper im goldenen Adler in Bergen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 42. **Stralsund**, den 17. October 1844.

Gesetzsammlung.

Das 36ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2497. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. August d. J., über das mit dem Angeschuldigten abzuhaltende Schlußverhör im summarischen Untersuchungs-Verfahren;

„ 2498. Die Ministerial-Erklärung wegen des zwischen den Regierungen Preußen und Oesterreich getroffenen Uebereinkommens, rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen; vom 13ten ejusd. m.; und

„ 2499. Die Bekanntmachung über die am 30sten desselben Monats erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 29. September d. J.

(No. 326.) **Bekanntmachung.**

Am 20sten November dieses Jahres wird der diesjährige Kommunal-Landtag für Neu-Vorpommern und Rügen zu Stralsund eröffnet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 5. October 1844. Der Ober-Präsident. v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 327.) Betrifft die öffentliche Ausbietung eines Grundstücks von 4 Morgen in der Feldmark von Papenhagen bei Richtenberg. (No. 910. September 44.)

Zur öffentlichen Ausbietung von vier Morgen zum Domanio gehörigen Acker, welcher vor dem Dorfe Papenhagen bei Richtenberg rechts am Wege nach Müggenhall neben den Grundstücken der Bauerstelle Nr. 7. und der Schule zu Papenhagen liegt, zum Kauf steht ein Termin

auf Mittwoch, den 30sten October c., Morgens 10 Uhr,

zu Richtenberg in dem Hause des dortigen Gastwirths Kühn vor unserem Commissarius, Regierungs-Referendarius von Lenski, an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem

Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufbedingungen im Termine geschehen wird, dieselben aber auch schon vorher in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können.

Stralsund, den 9. October 1844.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 328.) Betrifft einen auf dem Strelitzer Stadtgebiet aufgefundenen und mit Spuren des gewaltsamen Todes versehenen männlichen Leichnam. (No. 501. October 44.)

Mit Bezug auf die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung des Großherzoglichen Stadtgerichts zu Strelitz vom 11ten Januar cr., betreffend einen auf dortigem Stadtgebiet aufgefundenen und mit Spuren des gewaltsamen Todes versehenen männlichen Leichnam, werden sämmtliche Polizei-Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß der Entleibte muthmaaßlich ein der Provinz Pommern angehöriger, etwa 20jähriger Bäckergeselle gewesen ist, der sich derzeit erst seit Kurzem auf der Wanderschaft befunden hat.

Etwanige Entdeckungen, wodurch die Person des Entleibten festgestellt oder sonst Licht über das Ereigniß verbreitet werden könnte, sind dem Großherzoglichen Stadtgericht zu Alt-Strelitz sofort mitzutheilen.

Stralsund, den 12. October 1844. Königl. Preuß. Regierung.

Am Abend des 30sten v. M. ist auf dem hiesigen Stadtgebiet nicht weit von der städtischen Ziegelei innerhalb des nahe an der Stadthaide befindlichen Kiefernaufschlages und in der Nähe des nach Neustrelitz führenden Sandweges ein männlicher Leichnam in das Erdreich verscharrt entdeckt worden. Nach dem ärztlichen Urtheil in Folge der stattgefundenen Section ist dieser Mensch eines gewaltsamen Todes gestorben. Die Person desselben ist noch ganz ungewiß, und es sind deshalb bloß höchst unsichere Vermuthungen, die sich zum Theil auch schon widerlegt haben, ausgesprochen.

Der Körper hat eine Länge von 5 Fuß, und war von schmächtiger Statur; das Alter ist auf 20 bis 22 Jahr geschätzt. Es haben sich keine Spuren von Barthaaren gezeigt; die Kopfhaare waren blond; in der Mundhöhle fehlten im Oberkiefer von der rechten Seite aus der erste und dritte Schneidezahn: im Unterkiefer aber an der linken Seite die beiden letzten und an der rechten der zweite der Backenzähne; die beiden noch übrigen Schneidezähne des Oberkiefers waren cariös. Die Fäulniß hatte bereits einen hohen Grad erreicht und darnach ist vermuthet, daß die Leiche höchstens 3 bis 4 Monate in der Erde gelegen. Bekleidet war dieselbe bloß mit schlechten blautuchenen Beinkleidern, welche schon geflickt, und einem flächsenen Hemde, gezeichnet

A. S.
5.

wovon vielleicht auch der zweite Buchstabe ein G. vorstellen soll.

Auch sind noch in einiger Entfernung von der Stelle des verscharrten Leichnams die nachbemerkten Gegenstände jedoch schon früher und zwar die sub 1 bis 10. bereits am 11ten Decbr. v. J. ebenfalls größtentheils in die Erde verscharrt gefunden, und nachdem der obige Vorfall bekannt geworden, soweit sie noch vorhanden, zum gericht-

Digitized by Google

lichen Verwahrsam gebracht worden, welche auch fast sämmtlich mehr oder weniger Spuren der Fäulniß an sich tragen, nämlich verschiedene Stücke:

1) eines alten leinenen Sacks,
2) von einer schon verfertigt gewesenen Weste, von baumwollenem Zeuge, ursprünglich von dunkler Farbe, jetzt aber zum Theil schon gebleicht, gestreift mit eingewirkten seidenen Blumen,
3) von einer schwarzen Halsbinde von Lasting,
4) von einem flächsen leinenen Mannshemde,
5) ein Stück Blech, welches wahrscheinlich zur Unterlage eines kleinen Handspiegels gedient, so wie ein kleines Stück Spiegelglas,
6) drei Bouteillen, welche aber gleich nach der Auffindung zerschlagen worden und 2 Korkpfropfen,
7) Reste von eingeknocktem Flachs, anscheinlich von zwei verschiedenen Knocken,
8) ein Ende anscheinlich von dem Gurt eines Beinkleides von dunkelgrauem Tuch, an welchem sich noch eine Uhrtasche befindet,
9) eine eiserne Schaufel, mit hölzernem Stiel,
10) angeblich zwei Bücher, wovon aber nur eins eingeliefert worden, welches schon zerrissen und sehr defect, an dem auch noch Ueberreste von Pappdeckeln sich befinden, deren ursprüngliche Gestalt und Farbe aber schon ganz unkenntlich geworden. Auch fehlt das Titelblatt; aus dem Inhalt der noch vorhandenen Blätter aber ist zu ersehen, daß es die französische Geschichte Ludwigs XIV. betrifft,
11) eine noch vollständige bereits getragene und beschmutzte aber sonst noch unversehrte Weste von grobem schwarzen Tuch, gefüttert mit Kattun, das Rückentheil von dunkel gefärbter, aber schon wieder ausgebleichter Leinewand, mit schwarzen gepreßten Knöpfen von Horn.

Indem wir diese Ereignisse zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann, insbesondere alle Gerichts- und Polizei-Behörden, welche sowohl über die Person des Getödteten als die begangene Tödtung, desgleichen über obige Sachen nähere Auskunft geben zu können glauben, uns solche sobald als möglich mitzutheilen.

Strelitz, den 11. Januar 1844. Großherzoglich Stadtgericht.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 329.) Betrifft einen verlorengegangenen Gewerbeschein. (No. 503. October 44.)

Der Schlächter Johann Georg Knauf zu Richtenberg hat angeblich den ihm pro 1844 sub No. 506. unterm 26sten März c. zum Handel mit Vieh, Fellen und Victualien ertheilten Gewerbeschein verloren; der letztere wird daher hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß für den Knauf unterm heutigem Tage ein Duplicat-Exemplar obigen Gewerbscheins ausgefertigt ist.

Stralsund, den 12. October 1844.

Digitized

Forst-Angelegenheiten.

(No. 330.) Betrifft die Forstversorgungsscheine und Anmeldung der Forstversorgungs-Berechtigten. (ad No. 1. October 44.)

In Gemäßheit der hohen Verfügung des Königlichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Grafen zu Stolberg Excellenz vom 24sten v. M. machen wir hierdurch bekannt, daß die Forstversorgungsscheine jetzt nicht mehr wie früher für einen bestimmten Regierungs-Bezirk, sondern für die ganze Monarchie gültig ausgefertigt werden, und hiernach ein jeder Forstversorgungsberechtigte seine Bewerbung um eine Unterforstbeamten-Stelle, unter Einreichung seines Forstversorgungs-Scheines, bei derjenigen Königlichen Regierung anzubringen hat, in deren Bezirke er angestellt zu werden wünscht. Auf der Rückseite des eingereichten Forstversorgungs-Scheines wird alsdann die geschehene Anmeldung bemerkt, um zu verhüten, daß ein Jäger sich bei mehreren Regierungen zugleich meldet, dessen Zurückgabe bewirkt und die Prüfung des Forstversorgungs-Berechtigten veranlaßt.

Die sich angemeldeten Forstversorgungs-Berechtigten werden bei jeder Königlichen Regierung in eine besondere Liste getragen, um in Gemäßheit der darüber bestehenden Vorschriften bei der Anstellung der Königlichen Unterforstbeamten berücksichtigt zu werden. Auf eine sofortige oder sehr baldige Anstellung nach geschehener Anmeldung und bestandener Prüfung kann aber nur in dem Falle gerechnet werden, wenn keine qualificirteren und älteren Forstversorgungsberechtigten sich angemeldet haben, und dürfte daher in den entfernteren Provinzen, wo weniger Anmeldungen erfolgen, eine frühere Anstellung zu erwarten sein.

Stralsund, den 11. October 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 331.) (M. D. No. 169. — 1844.)

Am 20sten November d. J. von 9 Uhr Morgens ab wird die unterzeichnete Commission im Sitzungszimmer der Königlichen Regierung hieselbst die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste abhalten, welche ihren Anspruch auf diese gesetzliche Begünstigung durch schriftliche Anmeldung, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse, seit der diesjährigen Frühjahrs-Prüfung bis jetzt vorläufig nachgewiesen haben, oder noch bis zum 10ten November d. J. nachweisen.

Bis zu dem letztgedachten Tage haben auch die schon angemeldeten, aber noch zur Nachbringung von Zeugnissen durch besondere Verfügungen aufgeforderten Candidaten dieser Aufgabe zu genügen. Später eingehende Meldungen und Bescheinigungen können in dem oben angegebenen Termine nicht mehr berücksichtigt werden.

Diejenigen Candidaten, deren unbedingte Felddienstfähigkeit nicht bereits durch vorschriftsmäßige Bescheinigung nachgewiesen ist, haben sich schon am 19. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazarethe dem der Commission

Digitized by Google

beigeordneten Herrn Bataillons-Arzt Strube zu ihrer körperlichen Untersuchung vorzustellen.

Stralsund, den 10. October 1844.

Königl. Departements-Commission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

(No. 332) Holverkauf-Bekanntmachung. ((No. 408. October 44.)

Der der Königl. Forstverwaltung vorbehaltene Holzbestand auf einem Theile der Bussiner Rodefläche, Hanshöltung genannt, Schlag- und Querstreif (VI. 4. 5.), Forstbelaufs Bussin, Forstreviers Schuenhagen, soll in 3 Loosen,

No. I. geschätzt zu 764 Kbfß. Birken- und Espen-Nutz- und Brennholz und 16 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.

No. II. „ „ 5171 Kbfß. Eichen-Bau-, Nutz- und Brennholz einschließlich der Lohrinde und 196 Thlr. 18 Sgr. und

No. III. „ „ 6865 Kbfß. Eichen-Bau-, Nutz- und Brennholz einschließlich der Lohrinde und 269 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.,

an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu ein Termin

auf den 4ten k. Mts., Morgens 10 Uhr.

am Teufelsberge, Forstbelaufs Bussin, vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Das zu verkaufende Holz wird der Königl. Förster Ott zu Bussin den Kauflustigen, auf Verlangen, vor dem Termine anzeigen.

Stralsund, den 9. October 1844. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 333.) Druckfehler. (No. 434. October 44.)

In Stück 38. des diesjährigen Amtsblattes ist in der ersten Zeile der Nr. 299. statt: „die benachbarten" zu lesen: „die Bewohner der".

(No. 334.)

Dem Friseur Konrad Bleiborn zu Berlin ist unter dem 11. October 1844 ein Patent

auf durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtungen an Haartouren, um das Verschieben und Einlaufen der letzteren zu verhindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 335.)

Dem Glaser-Meister und Orchester-Mitgliede Theodor Kleinertz zu Köln ist unterm 11. October 1844 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Stimmen der Pauken

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

(No. 336.)

Dem Eisengießerei-Besitzer F. Fürth zu Köln ist unter dem 11. October 1844 ein Patent

auf eine an den Preß-Vorrichtungen für Bleiröhren getroffene, durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Einrichtung, wodurch kürzere Dorne in Anwendung kommen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 33.)

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin unter dem 4. August 1843 ertheilte Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

Personal-Chronik.

Dem Candidaten des Predigt-Amts, Albrecht Wallis hieselbst, ist die Erlaubniß zum Unterricht als Hauslehrer ertheilt worden. (No. 1117. September 44.)

In Stelle des Kossathen Burvitz ist der Kossath Raßmus zum Schulzen für die Dorfschaft Pantow im Kreise Rügen erwählt und bestätigt worden. (No. 169. October 44.)

Der bisherige Waldwärter zu Horst, Friedrich Kohn, ist zum stationairen Forst-Hülfsaufseher zu Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen, und in dessen Stelle der bisherige Hülfs-Aufseher Carl Röhl zu Born zum Waldwärter zu Horst, desselben Forstreviers, ernannt worden. (No. 181. October 44.)

Der bisherige Regierungs-Kanzlei-Assistent Gaebel ist an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Kassenschreibers Waack zum Regierungs-Haupt-Kassenschreiber, und der bisherige Artillerie-Unterofficier Dürkop zum Regierungs-Kanzlei-Assistenten ernannt worden. (No. 373. P. J. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 42. Stralsund, den 17. October 1844.

Proclama.

Der vormalige Pensionair Friedrich Eckhardt zu Cowall hat unter dem Erbieten zur cessio bonorum Behufs gerichtlicher Regulirung seiner Schuldverhältnisse auf Einleitung des Discussionsverfahrens über sein Vermögen angetragen. Es ist diesem Antrage deferirt und werden demnach unter vorläufiger Sistirung der gegen den Debitor etwa schon verhängten oder noch zu verhängenden Executionen alle diejenigen, welche an denselben resp. dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 5ten und 19ten October und 2ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine mit Deduction ihrer etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und zu beglaubigen bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

In diesem Termin soll gleichzeitig über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln und die von dem Gemeinschuldner etwa zu erfordernde eidliche Manifestirung seines Vermögens bei Vorlegung der den Creditoren zu machenden Vergleichs-Propositionen verhandelt werden, und werden alle diejenigen Gläubiger, welche zur Verhandlung hierüber sich nicht einfinden, oder sich nicht genügend erklären, für consentirend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden erachtet werden.

Datum Grimmen, den 21. September 1844. Königl. Kreisgericht.

(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Auf den Antrag verschiedener Gläubiger und des Schuldners selbst sollen die Schuldverhältnisse des Schuhmachers Johann Christian Koch zu Elmenhorst im Wege des Discussionsverfahrens gerichtlich regulirt werden. Demnach werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Koch und dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 5ten und 19ten October und den 4ten November d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und mit Deduction ihrer Vorzugsrechte zu beglaubigen bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Gleichzeitig soll in diesem Termin über die mit der Masse zu treffenden Maßregeln, so wie die etwa von dem Schuldner zu erfordernde eidliche Manifestation seines Vermögens verhandelt und demnächst in termino den 16ten November d. J., Morgens 9 Uhr, den nicht präcludirten Gläubigern ein Vergleichs- und Distributions-Projekt der

Digitized by Google

vorhandenen Massenmittel vorgelegt werden, weshalb zu diesem Termin die gedachten Gläubiger besonders hiemittelst geladen werden. Diejenigen, welche weder in dem dritten Liquidationstermin, noch in dem Vergleichstermin erscheinen oder sich nicht genügend erklären, werden an die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden für gebunden erachtet. Auswärtige Creditoren haben übrigens Procuratores ad acta zu bestellen.

Datum Grimmen, den 21. September 1844. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) Ladewig.

Proclama.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Schiffers Nicolaus Joachim Kronemann von Neuendorf auf Hiddensee der förmliche Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in einem der auf den 15ten und 29sten October und 13ten November cr., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, zugleich auch die behaupteten Vorzugsrechte auszuführen und im ersten Liquidations-Termine über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes bei diesem Concurse, im letzten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über sonst etwa noch zu treffende Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen.

Zugleich soll in dem letzten Termine, den 13ten November cr., Morgens 10 Uhr, mit dem Aufbote des zur Nachlaß- und Concurs-Masse gehörigen, zu Neuendorf auf Hiddensee belegenen Hauses nebst Zubehörungen und allen Gerechtsamen, zum Zwecke des Verkaufes verfahren werden, weshalb Kaufliebhaber sich alsdann gleichfalls vor dem Königl. Kreis-Gerichte hieselbst einzufinden und bei genügend abgegebenem Gebote nach Beschluß der Gläubiger den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Bergen, den 2. October 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das von dem Färber Otto hier an den Schneider Reimer zu Caßnevitz mittelst Contraktes vom 17. Juni d. J. verkaufte, allhier sub No. 87. B. gelegene Wohnhaus c. p. dingliche Ansprüche und Forderungen haben, werden geladen, diese bei Vermeidung des Ausschlusses am

11ten und 25sten October und 8ten November,

jedesmal Morgens 11 Uhr, vor uns anzumelden.

Datum Garz, den 26. September 1844. Bürgermeister und Rath.
Wagner.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die in dem Zeitraume vom 2ten März bis 2ten Octbr. 1844 vorgefallenen und zur Entschädigung kommenden Hagelschäden, mit Einschluß der Tax-, Druck- und sonstigen Kosten, betragen deductis deducendis ..... 4580 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.

Die bis zum 2ten October 1844 gebuchte Hagelschaden-Versicherungssumme beträgt 2,872,450 Thlr. und ist davon der Beitrag auf 4 Sgr. 10 Pf. vom Hundert festgestellt worden.

Dieser beträgt ..... 4627 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.

Also mehr ..... 47 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.

welche künftig in Rechnung gestellt werden.

Feuerschäden sind in dem obgedachten Zeitraume nicht angemeldet worden und ist deshalb auch kein Beitrag zur Feuer-Casse auszuschreiben gewesen. Die Mobiliar-Brand-Versicherungssumme beträgt bis zum 2ten Octbr. d. Js. 8,460,525 Thlr.

Wie nun solches, nach Vorschrift des §. 116. des Statuts, hiermit gemeinkundig gemacht wird, ebenso werden den geehrten Mitgliedern der Societät, die von ihnen resp. zu zahlenden Beitragsquoten durch besondere Ausschreibungen zur Wissenschaft gebracht werden. Greifswald, den 3. October 1844.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst.

v. Seeckt. v. Schlagenteuffel. v. Schwerin.

C. Fabriz.

Der Bedarf an Erleuchtungsmaterialien für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845, bestehend in circa 10 Ctr. raff. Rüböl und 8 Ctr. Licht, soll im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 25sten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, sich hiezu im Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung einzufinden, woselbst auch die Licitationsbedingungen zu jeder Tageszeit eingesehen werden können.

Stralsund, den 1. October 1844. Königl. Garnison-Verwaltung.

Raabe.

Publicandum.

Die zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen verwittweten Frau Generalieutenant von Rüts, Friederike Wilhelmine geb. von der Groeben, gehörigen beweglichen Gegenstände an Möbeln und Hausgeräth, Leinzeug und Betten, Kleidungsstücken, Porcellan und Glas, Wagen und Geschirr, Gold, Silber und Pretiosen, Topfgewächsen und Gartengeräthschaften ꝛc. sollen

am 10ten December cr., Morgens 8 Uhr,

Digitized by Google

im von Rütsschen Hause hieselbst in öffentlicher Auction verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einzufinden haben.

Datum Putbus, den 2. October 1844.

Im Auftrage des Königlichen Hochlobsamen Hofgerichts zu Greifswald:
(L. S.) Der Justiz-Amtmann: Delbrück.

Die zur Kaufmann Gaebelschen Masse gehörigen Gegenstände sollen, und zwar: 4 Pferde und kleines Vieh, 2 Chaisewagen, 1 Stuhlwagen, 1 Bauwagen, instrumenta rustica, Korn- und Futtervorräthe, Betten und Leinzeug am 29sten, Silber, Kupfer, Messing, Möbeln und Hausgeräth am 30sten, Weine, Spirituosen, Material- und kurze Waaren, besonders Porzellan, am 31sten October und folgenden Tagen, von Morgens 9 Uhr an, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Loitz, den 5. October 1844. Senatus.
C. Danckwardt.

Die den Erben des wohlseligen Herrn Commerzienraths B. P. v. Wahl gehörigen, bei Spandauerhagen belegenen 61 Morgen 91½ Ruthen Magd. großen Wiesen, sollen am 21sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle in 12 einzelnen Kaveln und im Ganzen öffentlich aufgeboten und verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bei Herrn G. D. Schlüter in Stralsund, Herrn Dr. Gutjahr in Greifswald und Herrn Bath zu Nonnendorf einzusehen, und es dient zur Nachricht, daß bei irgend annehmlichem Gebot nur ein Termin stattfinden wird.

Acker- und Mühlenverkauf.

50 M. M. Acker zur Anlegung mehrerer Parzelen.

Das Mühlenwesen mit 20 M. Acker. Die Bedingungen sind persönlich zu erfahren bei Lange in Glashagen.

Holzversteigerung
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro October 1844.

Am 28sten in den Bintzer Tannen, stehende Tannen in Kaveln, worunter Bau- und Brennholz; ferner trockenes Kiefern Stubbenholz in Klaftern; Versammlung und Verkauf an Ort und Stelle.

Der Anfang ist des Vormittags 10 Uhr und das erstandene Holz nach beendigter Auktion in preuß. Silbergelde zu bezahlen, wobei bemerkt wird, daß unbezahltes Holz nicht verabfolgt werden darf.

Putbus, im Monate October 1844. Fürstliche Kanzlei.

Auction zu Kl. Stubben auf Rügen.

Am 22sten October d. J. sollen für Rechnung den es angeht daselbst meistbietend verkauft werden: mehrere Pferde und Füllen, worunter sich besonders einige zu Mutterstuten eignen, 9 bis 10 Kühe, 1 fettes Schwein und eine Sau mit 10 Fer-

Digitized by Google

keln, so wie mehrere Sachen, worunter sich ein holsteinischer Wagen, Geschirrsielen und Zäume, auch einige Bausielen, ein kleiner zweispänniger Wagen, 1 Schleifstein, Zeugrolle, Bettstellen, Tische, Stühle und Schränke befinden. Der Anfang der Auction ist Vormittags 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung in Preuß. Courant nichts verabfolgt wird.

Auctions-Anzeige.

Zu Behrenwalde soll am 25. October Auction über 43 Kühe, 6 Starken, 2 Pferde, 1 dreijähriges Füllen, große und kleine Schweine, 2 Wagen, 2 Schlitten und sämmtliches Holländergeräth abgehalten werden.

Anfang: Morgens 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Kolberg, Holländer.

Auction über Engl. Dirchley Race-Schaafvieh.

Am Montage, den 21sten Octbr., Morgens 10 Uhr, sollen zu Carnin bei Barth in einer Auction meistbietend verkauft werden:

ächt Dirchley Race: — gekreuzte:

4	7	8zähnige Hammel,
12	9	8zähnige Schaafe,
1	—	8zähniger Bock,
10	—	Lammböcke,
7	—	Aulämmer,
34	16	

Die Zahlung und Ablieferung geschieht beim Zuschlage und die Versammlung ist im Gasthause zu Carnin.

Die Erhebung des Bischofsroggens vom Einschnitte 1844 geschieht:

am 11ten November zu Lancken,
„ 13ten „ zu Contop,
„ 15ten „ zu Schaprode,
„ 18ten „ zu Gingst,
„ 19ten „ zu Ummanz,
„ 20sten „ zu Ralswiek,
„ 21sten „ zu Zirkow,

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ralswiek, den 17. October 1844.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit beehren wir uns einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir heute am hiesigen Platze, in der Badenstraße Litt. A. No. 279. ein

Cigarren-, Rauch- und Schnupftaback-Geschäft

eröffnet haben.

Digitized by Google

Außer einem assortirten Lager ächter Havanna-, Hamburger und Bremer Cigarren, führen wir sämmtliche Tabackfabrikate der Herren W. Brunzlow & Sohn in Berlin, und sind von dieser Firma in den Stand gesetzt, laut deren Preis-Courant verkaufen und den Herren Wiederverkäufern den üblichen Rabatt berechnen zu können.

Wir bitten diese bequemere Beziehungsweise recht häufig zu benutzen und fügen die Versicherung hinzu, daß wir jeden uns Beehrenden aufs Reellste bedienen werden.

Stralsund, den 12. October 1844. C. Preuße & Kupke.

Am 25sten Octbr. d. J. sollen auf dem Berger Markt 10 Holländer-Kühe und 50 feine und rauhe Schaafe und Hammel per Auktion verkauft werden.

Zwölf Ferkel, zehn Wochen alt, sind zu verkaufen zu Niederhof bei Brandshagen.

Neue Gänsebettfedern, à 10 Pfd. bis 14 Sgr., bei

J. C. Wienkoop in Greifswald.

Musik-Anzeige.

Den wiederholten Anfragen zu begegnen zeige ich an, daß ich im Anfange des kommenden November-Monats einen Lehrkursus im Klavier- und Violinspiel, so wie auch im Gesange für junge Leute, die sich dem Schulfache widmen wollen, beginnen werde. Wer daran Antheil zu nehmen wünscht, erfährt die Bedingungen und alles Nähere darüber täglich vor 8 Uhr Morgens und nach 8 Uhr Abends bei mir.

Greifswald, den 9. October 1844. A. Pilz.

Zum 27sten October d. Js. kann ein Großknecht, der säen und Nutzzeug machen kann, einen Dienst zu Ranzow auf Jasmund erhalten. Arndt.

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender für das Jahr 1845 sind bis jetzt erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Kleiner Sedez-Kalender. Preis 2 Sgr.
Comtoir-Kalender. Preis 2 Sgr.
Kleiner Tafel-Kalender. Preis 3, 4, 5, 6 und 7½ Sgr.

Der Volkskalender erscheint binnen 8 Tagen.

Regierungs-Buchdruckerei.

Anzeige.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind zu erhalten:

Formulare zur Eintragung der Taxen über die bei der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu versichernden Gebäude. à Bogen 6 Pfennige.

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 24. October 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Forst-Angelegenheiten.

(No. 338.) Betrifft die Anmeldung der Forstversorgungs-Berechtigten (No. 879. October 44.)

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11ten d. M. No. 42 des Amtsblatts fordern wir diejenigen Forstversorgungsberechtigten, welche in dem hiesigen Regierungsbezirke angestellt zu werden wünschen, hierdurch auf, sich hierzu, unter Beifügung ihres Forstversorgungsscheines, bald zu melden, damit das Erforderliche wegen deren Prüfung und demnächstigen Anstellung, sobald sich Gelegenheit darbietet, veranlaßt werden kann.

Stralsund, den 18. October 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 339.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen zu Trantow sind die Pocken ausgebrochen.

Es wird daher jeder Verkehr mit Schaafvieh der inficirten Heerde, so wie das Treiben mit fremden Schaafen über die Feldmark Trantow untersagt.

Grimmen, den 16. October 1844. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 340.) Bekanntmachung.

Auf dem Hofe zu Gagern ist ein rotzkrankes Pferd getödtet worden; das übrige dort befindliche bedeutende Pferde-Inventarium ist vollkommen gesund und in guter Condition vorgefunden, dessenungeachtet aber sind die zur Verhütung der Weiterverbreitung des Rotzes erforderlichen Maaßregeln angeordnet worden.

Bergen, den 19. October 1844. Königliches Landraths-Amt.
v. d. Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 341.)

Den Besitzern einer chemischen Fabrik, Wesenfeld & Comp. zu Barmen, sind unter dem 17. October 1844 2 Patente, und zwar das eine

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Chlor-Entwickelung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, das andere

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Ammoniaks, auf acht Jahre, beide von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats gültig, ertheilt worden.

(No. 342.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat November 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, IX. X. 2–5 u. Totalität.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergleichen Klafterholz	Sievertshäger Hufen am Ungnader Felde.
	II. Elmenhorst. XII—XIV. 12—14. u. Totalität.	11.		Eichen auf dem Stocke	Zarrendorf-Krummenhäger Weg am Kuhlenbruch.
	III. Kronhorst, VII—VIII. 8—10. XIII—XII. 7. und Totalität.	16.		Eichen auf dem Stocke, Eichen u. Buchen Klafterholz u. Kiefern-durchforstungsreiser.	Eichholzer Hufen.
	IV. Wittenhagen, Totalität	20.		Eichen-Klafterholz.	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	beim Heidensee.
	— Born	7.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz u. Erlen Brennholz in Haufen	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	11.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenspeck.
	— Prerow	14.		Buchen Brennholz und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	16.		Kiefern Bau- und Nutzholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof, Schlag 31. Rezebander Haide III. 3. 4.	6.		Eichen-Klafterholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	II. Gladrow, Schlag 23. Kronholz XI. 5. 6.	12.		Eichen, Kiefern, Espen auf dem Stocke	im Schlage.
	III. Warsin, Schlag 27. Warsiner Kamp XII. 2.	15.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.
	IV. Jägerhof, Schlag 12. Prügel XIV. 17—21.	19.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	V. Buddenhagen, Sct. 4. Kämpe IX. 11—13.	22.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	19.	Nachm. 1 Uhr.	Buchen Scheitholz, Weichmengholz Knüppel und Reiser in Klaftern und Nutzholz Buchen auf dem Stocke	auf dem neuen Wege am Schlagstreif XI.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort
Poggendorf	Poggendorf im Hohenrück	12.	Morg. 10 Uhr. Mit. 11 U. M. 10 U.	Kiefern auf dem Stocke	im Hohenrück.
	— im Hohenwarther Tertialholze	23.		Abständige und überhaubare Eichen auf dem Stocke	im Kruge zu Kaschow.
	Stubbendorf im Schlagstr. XV. XVI.	15.		Buchen- und Weichholz-Reiser, so wie Kiefern Knüppelholz und Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Segebadenhau im Freiholze	26.		Eichen auf dem Stocke	auf dem vorjährigen Schlage.
Schuenhagen	Forstbelauf Bussin, Bussiner Kämpe	4.		Kiefern Reiserholz-Klaftern von Durchforstungsholz	Kuhbachbrücke.
	Forstbeläufe Endingen und Papenhagen	18.		Buchen Brennholz in Klaftern u. Eichen auf dem Stocke.	hohe Brücke.
	Forstbelauf Fuhlendorf	20.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.
Werder	Hagen, Hagensches Holz XI. 15.	18.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke, Buchen Stockholz in Klaftern.	Hagensches Baumhaus.
	Ruserwase, Ruserwaser-Holz. IX. 9–10.	19.		Buchen Stockholz in Klaftern	Ruserwaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 18. October 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 343.)

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Ackerwerks Volzow, im Kreise Rügen, von 188 Morgen, 87 □Ruthen Fläche, vom Tage des Zuschlags, oder respective von Trinitatis 1845 ab bis dahin 1851 steht ein Termin

auf den 12ten künftigen Monats von 11 Uhr Morgens ab, in dem Gasthause zum goldenen Adler in Bergen

vor dem unterzeichneten Oberförster an. Die Verpachtung, geschieht alternativ unter den Bedingungen, daß die Ueberlieferung sogleich nach dem Zuschlage, und im anderen Falle erst zu Trinitatis künftigen Jahres stattfindet. Die weiteren Pachtbedingungen können in der Registratur der Oberforsterei Werder 3 Tage vor dem Termine eingesehen werden, und der Förster Rißling zu Mölln Medow wird die Grenzen des Ackerwerks den Pachtlustigen an Ort und Stelle anzeigen.

Werder, den 20. October 1844.

Der Königliche Oberförster
Cochius.

(No. 344.) **Steckbrief.**

Der Unteroffizier Carl Gehrtz der 10ten Compagnie des 2ten Infanterie- genannt Königs-Regiments wird seit dem 21sten d. Mts. in seinem Garnisonorte Stralsund vermißt. Da das unterzeichnete Commando bisjetzt nichts über seinen Verbleib hat in Erfahrung bringen können, bei der 17jährigen Dienstzeit des ꝛc. Gehrtz eine Desertation aber nicht zu vermuthen steht, so ist es wahrscheinlich, daß ihm irgend ein Unglück zugestoßen. Es werden daher alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, zu seiner Entdeckung und resp. Ablieferung hiether alle und jede Hülfe zu leisten; sowie auch alle Diejenigen, welche über seinen Verbleib etwas Näheres angeben können, ersucht, dies dem unterzeichneten Commando schleunigst anzuzeigen.

Das Commando des Füsilier-Bataillons 2ten Infanterie-genannt Königs-Regiments.

Stoepel, Major.

Signalement.

Geburtsort: Anclam. — Vor- und Zuname: Carl Gehrtz. — Alter: 35 Jahr 11 Monat. — Dienstzeit: 17 Jahr. — Haare: braun. — Größe: 6 Zoll 2 Strich. — Stirn: rund. — Augenbraunen: braun. — Augen: grau. — Nase: gespitzt. — Mund: länglich und zu. — Bart: Backen- und Schnurbart braun und stark. — Kinn: gespitzt. — Gesicht: länglich. — Gesichtsfarbe: etwas gebräunt. — Statur: schlank.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit: einer Mütze mit Schirm, — einer Dienstjacke, — einer grauen tuchenen Dienstbose, — ein paar Stiefeln. — Eine rothe Lederbrieftasche trägt er bei sich.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Doctor Schliée hat sich in Wichtenberg niedergelassen. (No. 804. October 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 43.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 24. October 1844.

Es soll das zum Nachlasse des Schiffers Herrmann Christian Saage gehörige, im Dorfe Zingst belegene, Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Stallgebäuden, dem Garten, dem Ackerstücke und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 4ten, den 20sten November und auf
den 12ten December d. J., Morgens 10 Uhr,

und zwar der letzte Aufbotstermin im Schulzenhause zu Zingst, die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiemit geladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Haus oder den sonstigen Nachlaß des Schiffers Saage aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in den anberaumten Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. October 1844.

Königl. Kreisgericht.
Dr. Riebel.

Die zur Kaufmann Gaebelschen Masse gehörigen Gegenstände sollen, und zwar: 4 Pferde und kleines Vieh, 2 Chaisewagen, 1 Stuhlwagen, 1 Bauwagen, instrumenta rustica, Korn- und Futtervorräthe, Betten und Leinzeug am 29sten, Silber, Kupfer, Messing, Möbeln und Hausgeräth am 30sten, Weine, Spirituosen, Material- und kurze Waaren, besonders Porzellan, am 31sten October und folgenden Tagen, von Morgens 9 Uhr an, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Loitz, den 5. October 1844.

Senatus.
C. Danckwardt.

Publicandum et Proclama.

Auf Andrängen eines Gläubigers des Zimmermanns Wegner hiefelbst wird das diesem zugehörige, allhier sub No. 186. gelegene Wohnhaus c. p. zum öffentlichen Verkauf gestellt, und werden Bietungstermine auf den

22sten October, 5ten und 19ten November cr.,

Morgens 11 Uhr, vor uns anberaumt und Käufer dazu eingeladen.

43

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche und Forderungen an dies Haus machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese, bei Vermeidung des Ausschlusses, in einem der obigen Termine anzumelden und zu bewahrheiten.

Datum Garz, den 5. October 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Steckbrief.

Der Webergeselle Joh. Friedr. Schulz, wegen Vagabondirens im hiesigen Arbeitshause detinirt, ist am 19ten d. Abends, mittelst Uebersteigung des Daches, aus der Anstalt entwichen. Sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden werden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das hiesige Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Stralsund, den 21. October 1844. Direction des Arbeitshauses.
Wagener.

Signalement:

Name: Joh. Christ. Schulz. — Geburtsort: Spantekow. — Alter: 33 Jahr. — Größe: 5 Fuß 8 Zoll. — Haare: schwarz. — Stirn: frei. — Augenbrauen: blond. Augen: hellblau. — Nase: gebogen. — Mund: gewöhnlich. — Bart: blond. — Zähne: einige Lücken. — Kinn: rund. — Gesichtsbildung: länglich. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: groß und stark. — Besondere Kennzeichen: scheint etwas schwerhörig. —

Außer der gewöhnlichen Hauskleidung hat derselbe einen grauen Tuchrock mit Kokosknöpfen, eine blaue und eine grüne Tuchweste, Tuchmütze und Schuhe mitgenommen.

Die Schuldner des Kaufmanns M. Mayer zu Lassan werden, nachdem über das Vermögen desselben Concurs erkannt worden, hierdurch aufgefordert, ihre Schuldbeträge entweder zu Händen des unterzeichneten Gemein-Anwaldes oder des Herrn Camerarius Göths zu Lassan bis zum 10. November d. J. zu zahlen, nach welchem Zeitpunkte wider dieselben Klage erhoben werden wird.

Greifswald, den 19. October 1844. Hoffmann, Kam.-Ger.-Assessor.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung

1) zweier, durch das Statutenmäßige Ausscheiden der im Jahre 1841 gewählten beiden Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vacant werdenden Stellen,
2) einer schon vacanten Stelle eines Stellvertreters derselben, und einer noch durch statutenmäßiges Ausscheiden vacant werdenden, dergleichen Stelle,
3) der Stellen der statutenmäßig ausscheidenden beiden Rivisions-Commissarien und
4) der eben so vacant werdenden beiden Stellen der Stellvertreter derselben,

wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt

Digitized by Google

den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
in der Mohrenstraße No. 59. ausgeschrieben, und ergeht an die resp. Mitglieder die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Hierbei wird auf die Bestimmung sub No. 2. bis 6. des §. 57. der Statuten hingewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die zu den betreffenden Wahlen aufgestellten Kandidatenlisten vom 16. November ab, für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokal derselben offen liegen werden.

Berlin, den 5. October 1844.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

Angelegenheit der Rügenschen Brand-Societät.

Den Herren Eingesessenen Rügens wird zur Kenntniß gebracht,

1) daß die durch den Tod des Kreiszimmermanns Peters bei der Rügenschen Brandsocietät erledigte Stelle eines Taxators wiederum durch den Maurer- und Werk-Meister Johann Heinrich Julius Deusing in Bergen besetzt ist,
2) daß bei dem gleichfalls erfolgtem Ableben des bei der Rügenschen Brandsocietät angestellt gewesenen Schornsteinfegers Irrmann zu Putbus, dessen Wittwe vorläufig und bis weiter in diesem Geschäfte bleibt, jedoch das Schornsteinfegen durch einen erfahrenen und dazu sonst geeigneten Schornsteinfegergesellen, wozu für jetzt der Geselle Friedrich Rosenow angenommen und beeidigt ist, an Stelle des Meisters leiten und besorgen zu lassen hat.

Bergen, den 15. October 1844.

Directorium der Rügenschen Brandsocietät.
v. Kahlden. v. d. Lancken. Schwing.
J. Pasedag.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit beehren wir uns einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir heute am hiesigen Platze, in der Badenstraße Litt. A. No. 279. ein

Cigarren-, Rauch- und Schnupftaback-Geschäft

eröffnet haben.

Außer einem assortirten Lager ächter Havanna-, Hamburger und Bremer Cigarren, führen wir sämmtliche Tabackfabrikate der Herren W. Brunzlow & Sohn in Berlin, und sind von dieser Firma in den Stand gesetzt, laut deren Preis-Courant verkaufen und den Herren Wiederverkäufern den üblichen Rabatt berechnen zu können.

Wir bitten diese bequemere Beziehungsweise recht häufig zu benutzen und fügen die Versicherung hinzu, daß wir jeden uns Beehrenden aufs Reellste bedienen werden.

Stralsund, den 12. October 1844. C. Preuße & Kupke.

Digitized by Google

Französische Mühlensteine von besonderer erprobter bester Sorte sind bei mir in verschiedenen Größen und Preisen zur Auswahl zu haben.

Stralsund, A. T. Kruse.

Zu den Rügenschen Märkten erlaube ich mir eine hübsche Auswahl neuer

Damen-Mäntel-Zeuge,

so wie mein sonstiges Waaren-Lager zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

M. Liefmann.

Von der Leipziger Michaelis-Messe wurde mein

Tuch- und Manufactur-Waarenlager

wieder völlig sortirt, und erlaube mir dasselbe unter Zusicherung einer rechtlichen Bedienung bei durchaus reeller Waare so angelegentlich als ergebenst zu empfehlen.

G. Ph. Krenkel in Grimmen.

Düffels, Castorins, so wie Piqueschen-Zeuge empfiehlt besonders preiswürdig

G. Ph. Krenkel in Grimmen.

Um mein Tuchgeschäft, welches ich eine lange Reihe von Jahren in dem in der Fischstraße No. 39. belegenen Hause geführt habe, mehr in die Mitte der Stadt zu verlegen, habe ich

das Kaufmann Jacobische Haus, Büchstraße No. 23, dem „deutschen Hause" gegenüber,

käuflich an mich gebracht, worin ich am 24sten October d. J.

meine Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung

fortsetzen werde.

Indem ich nun allen meinen geehrten Geschäftsfreunden für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank mit der ergebensten Bitte abstatte, dasselbe mir auch in meiner neuen Wohnung zu bewahren, ersuche ich ein geehrtes Publicum mit recht vielen Einkäufen aus meiner Handlung, die stets mit allen dahin gehörigen Artikeln auf das Reichhaltigste versehen sein wird, und namentlich in der jüngsten Frankfurter Messe durch persönlichen Einkauf auf das Vollständigste completirt ist, mich zu erfreuen, und meine Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung zu genehmigen.

Greifswald. H. G. Biedenweg.

Neue Gänsebettfedern à U. 10 bis 14 Sgr. bei

J. C. Wienkoop in Greifswald.

Sehr schöne hellbrennende gegossene Talglichte, offerire ich bei Liespfunden zu 2 Rthr. 15 Sgr.

Grimmen. G. Hoßfeld.

Digitized by Google

Durch persönlichen Einkauf auf der Leipziger Messe und directe Zusendungen aus den besten Fabriken ist meine Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung wieder auf das Sorgfältigste sortirt. Besonders empfehle ich feine, mittel und ordinaire Tuche in allen gangbaren Farben, schöne feine Stoffe zu Winter-Oberröcken, Düffels, Castorins, Pikeschenzeuge, Lamas, das neueste zu Damenmänteln in hübschen Mustern, Doskins und Buckskins in sehr großer Auswahl und sehr schönen Mustern, Zephyrs in bedeutender Auswahl, wollene Mantelfutterzeuge, feine Frisaden in couleurt und weiß zu Unterröcken und Pferdedecken in besonders hübschen Mustern. Bei der strengsten Reellität werde ich die Preise sehr billig stellen und das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen noch mehr zu befestigen suchen. Carl Döbbert, in Greifswald.

Einige hundert junge Birn- und Aepfelbäume kann ich aus meiner Baumschule über Herbst abstehen.

Alt-Ungnade. Arndt, Schullehrer.

Zu Kl. Zastrow in der Holländerei soll am 8ten November, Morgens 9 Uhr, eine Auction über 7 Kühe, 4 Starken, 2 Pferde, Sielengeschirr, 2 Wagen und sämmtliches Holländer-Geräth abgehalten werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Verkauf eines kleinen Gehöfts.

Mein kleines, hier zu Lühmannsdorf sub No. 25 belegenes Gehöft, das aus einem Wohnhause mit zwei Stuben, zwei Kammern, einer Küche und einem Keller, — einer Scheune, einem Stall und ¾ Pom. Morg. Acker besteht, beabsichtige ich zu verkaufen und kann dasselbe Ostern k. J. übergeben werden. Die Verkaufsbedingungen sind sowohl bei mir, als auch in Greifswald bei dem Herrn Dr. Wöldike nachzusehen. Kaufliebhaber werden daher ersucht, dieserhalb mit mir in Unterhandlung zu treten.

Lühmannsdorf, den 14. October 1844. Johann Schmidt, Zimmermann.

Ein tüchtiger zweiter Schäfer findet gleich einen Dienst in Manhagen.

Ein Bedienter, der auch wenigstens etwas von der Küchengärtnerei versteht, wird gesucht und erfährt das Nähere im Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C.H.B. Sellentin) in Greifswald.

Kalender-Anzeige.

Der Volkskalender für Neu-Vorpommern und Rügen für das Jahr 1845. gr. 8. in sauber lithographirtem Umschlage geheftet, nebst einer großen Kunst-Beilage, den Empfang der Königin Victoria von England durch Ludwig Philipp auf dem Schlosse zu Eu darstellend, ist erschienen und zu dem Preise von 10 Sgr. zu erhalten.

Derselbe ist diesmal reich an gediegenen und belehrenden Aufsätzen und Erzählungen, so daß Jung und Alt Vieles des Belehrenden und angenehm Unterhaltenden darin finden werden. Auch ist demselben das neueste, durchaus berichtigte Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Posten beigefügt.

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender für das Jahr 1845 sind bis jetzt erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Kleiner Bedez-Kalender. Preis 2 Sgr.
Comtoir-Kalender. Preis 2 Sgr.
Kleiner Tafel-Kalender. Preis 3, 4, 5, 6 und 7½ Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei.

Anzeige.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind zu erhalten:

Formulare zur Eintragung der Taxen über die bei der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu versichernden Gebäude. à Bogen 6 Pfennige.

Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 31. October 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 345.) Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Prediger Zahn in Gallies ist allerhöchsten Orts zum Superintendenten der Synode Neustettin ernannt und als solcher bereits in sein neues Amt eingeführt worden. Stettin, den 19. October 1844.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

(No. 346.)

Die im diesseitigem Kreise veranstaltete Collecte für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner Ost- und West-Preußens hat den erfreulichen Ertrag von 422 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. ergeben, der an den Verein zur Unterstützung jener Unglücklichen in Stettin von mir eingeliefert worden ist, welches mit dem ergebensten Danke den gütigen Gebern hiemit bekannt zu machen ich mir erlaube.

Greifswald, den 28. October 1844. Der Landrath v. Seckt.

(No. 347.) Bekanntmachung.

Unter der Schaafheerde des Pächters Blauert zu Stoltenhagen, so wie unter den Schaafen auf dem Domanial-Vorwerk Breetwisch ist die bösartige Klauenseuche ausgebrochen.

Grimmen, den 25. October 1844. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 348.) Bekanntmachung.

Seit dem 1sten d. Mts. ist mit Genehmigung des Königl. Hohen General-Post-Amts eine Landbriefbestellung auf der Tour zwischen Gingst und Schaprode (über Trent) versuchsweise eingerichtet. Der Post-Bote wird aus Gingst Sonntags und Mittwochs Morgens abgefertigt und trifft daselbst Abends wieder ein.

Bergen, den 29. October 1844. Post-Amt.
Meinecke v. C.

(No. 349.)

Der unterm 23sten d. Mts. von hier aus steckbrieflich verfolgte Unterofficier Gehrtz ist gestern Nachmittag auf dem Schießplatze des Bataillons an einer Fichte erhängt gefunden worden. Es erlischt hierdurch der oben angeführte Steckbrief.

Stralsund, den 29. October 1844. Der Major und Commandeur.
Stoepel.

Digitized by Google

(No. 350.)

Dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin ist unter dem 21. October 1844 ein Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleiche Farben aus Braunkohle zu bereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 351.)

Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin ist unter dem 22. October 1844 ein Patent

auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 352.)

Das dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann in Berlin unter dem 6. Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, in so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Die durch den Abgang des an das Königliche Kreisgericht zu Greifswald versetzten Kammergerichts- und Kreisgerichts-Assessors Eduard Sonnenschmidt erledigte, von dem Oberlandesgerichts-Assessor Hermann Georg Wilhelm Alexander von Graevenitz bisher interimistisch verwaltete etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Franzburg ist dem Letztgenannten vom 1sten October c. ab definitiv conferirt worden.

Der Rittergutsbesitzer von der Lancken auf Plüggentin ist zum Kreis-Deputirten des Kreises Rügen erwählt und als solcher bestätigt. (No. 1221. October 44.)

Dem Eigenthümer Fr. Furchau zu Grünau ist die Ortspolizeiverwaltung für das Etablissement Grünau übertragen worden. (No. 1116. October 44.)

Nachdem der Domainenpächter Rassow zu Buchholz, das von ihm eine Reihe von Jahren verwaltete Amt eines rechnungsführenden Armenpflegers in der Franzburger Landgemeinde niedergelegt hat, ist statt seiner der Gutspächter Schönrock zu Hohenbarneckow wiedererwählt und die Wahl bestätigt worden. (No. 922. October 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 31. October 1844.

Gerichtliche Vorladung.

Die am 22. Juni 1841 über ein mit 3pCt. verzinsliches Kapital von 300 Thlr. Courant auf den Namen des Pastors Bamberg zu Zudar ausgestellte Obligation der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu Stettin Litt. K. No. 3657. ist der Anzeige nach am 12. Juni d. J. auf dem Eisenbahnhofe zu Stettin entwendet worden. Auf eingekommenen Antrag werden hierdurch alle, welche an der gedachten Obligation aus irgend einem Grunde Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in den dazu angesetzten Terminen,

den 20sten September, 18ten October oder 15ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie damit gänzlich werden ausgeschlossen und die erwähnte Obligation für amortisirt wird erklärt werden.

Greifswald, den 19. August 1844.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Quistorp, Königl. Hofgerichts-Rath.

Die zur Kaufmann Gaebelschen Masse gehörigen Gegenstände sollen, und zwar: 4 Pferde und kleines Vieh, 2 Chaisewagen, 1 Stuhlwagen, 1 Bauwagen, instrumenta rustica, Korn- und Futtervorräthe, Betten und Leinzeug am 29sten, Silber, Kupfer, Messing, Möbeln und Hausgeräth am 30sten, Weine, Spirituosen, Material- und kurze Waaren, besonders Porzellan, am 31sten October und folgenden Tagen, von Morgens 9 Uhr an, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Loitz, den 5. October 1844.

Senatus.
C. Danckwardt.

Publicandum.

Zur Publication des Prioritätsurtels in der Kaufmann Tonnies'schen Concurs-Sache steht Termin auf den

15ten November c., Morgens 11 Uhr,

vor uns an, zu welchem alle nicht präcludirten Gläubiger unter dem Präjudiz geladen werden, daß rücksichtlich der Nichterschienenen das Urtel für publicirt angenommen werden soll.

Datum Garz, den 24. October 1844.

Bürgermeister und Rath.
Wagner.

Digitized by

Holzversteigerungen
in den Fürstlich Putbusser Forsten pro November 1844.

Am 11ten diverse stehende Bäume zu Nutz- und Brennholz in Kaveln, von dem Herrschafts-Hau bei Güstelitz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Güstelitzer Ziegelei.

Am 18ten von der Kulturfläche auf dem Hägener Moorberge, stehende Tannen und Strauchholz in Kaveln; Verkauf und Versammlung an Ort und Stelle.

Am 22sten in den Schlonen auf Jasmund bei Sagard, Strauchholz in Kaveln; Versammlung zu Läsenick.

Am 25sten aus den Proraer Tannen, Durchforstungsholz in Haufen; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung bei der Proraer Försterei.

Am 28sten von der Kulturfläche in den Binzer Tannen, stehende Tannen zu Bau- und Brennholz in Kaveln; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung zu Dolge.

An jedem dieser Tage ist der Anfang des Vormittags 10 Uhr und wird ohne baare Bezahlung in preußischem Silbergelde kein Holz verabfolgt.

Putbus, im October 1844. Fürstliche Kanzlei.

Altenhagen (Starkower Kirchspiel), den 26. October 1844.

Der Fußsteig von Düvelsdamm durchs Starkower Holz über die hiesige Feldmark ist gelegt und wird die fernere Benutzung dieser Passage hiermit von Ortspolizei wegen, bei Vermeidung der Pfändung, untersagt.

Acker- und Mühlenverkauf.

50 M. M. Acker, zur Anlegung mehrerer Parcelen. Das Mühlenwesen mit 20 Morgen Acker. Die Bedingungen sind persönlich zu erfahren bei

Lange in Glashagen.

Verkauf eines kleinen Gehöfts.

Mein kleines, hier zu Lühmannsdorf sub No. 25 belegenes Gehöft, das aus einem Wohnhause mit zwei Stuben, zwei Kammern, einer Küche und einem Keller, — einer Scheune, einem Stall und $\frac{3}{4}$ Pom. Morg. Acker besteht, beabsichtige ich zu verkaufen und kann dasselbe Ostern k. J. übergeben werden. Die Verkaufsbedingungen sind sowohl bei mir, als auch in Greifswald bei dem Herrn Dr. Wöldike nachzusehen. Kaufliebhaber werden daher ersucht, dieserhalb mit mir in Unterhandlung zu treten.

Lühmannsdorf, den 14. October 1844. Johann Schmidt, Zimmermann.

Auctions-Anzeige.

Zu Bisdorff bei Tribsees soll am 8. Novbr. Auction über Möbel, Hausgeräth und Holländergeräthschaft, worunter ein großes Butterfaß von eichenen Planken und ein Bauwagen, gehalten werden.

Anfang Morgens 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Wichmann, Holländer.

Digitized by Google

Am Donnerstag den 14ten November, von Morgens 9 Uhr an, werden bei Martenshagen Eichen auf dem Stocke, welche sich zu Bau- und Schiffs-Holz eignen, versteigert. Der Versammlungsplatz ist hinter dem Hofe, in der Wiese an der Langenhanshäger Grenze.

Auctions-Anzeige.

Am Dienstage den 12. November d. J., Morgens 9 Uhr, werde ich in meinem Hause (zu Martenshagen im Kruge) Pferde, Kühe, Ferkel, 2 Wagen, Betten, Acker-, Haus- und Küchen-Geräth, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in preußischen Courant, verkaufen lassen, wozu ich Käufer ergebenst einlade.

Martenshagen, den 20. October 1844. Voß, Krüger.

Da in dem am 21sten dieses dem wohlseeligen Herrn Commerzienrath H. P. v. Wahl Erben gehörigen Spandowerhäger Wiese stattgehabten Verkaufstermine nicht hinlänglich geboten, so ist zum 2. Novbr. d. J., Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle ein neuer Aufbotstermin angesetzt.

Zu Kl. Zastrow in der Holländerei soll am 8ten November, Morgens 9 Uhr, eine Auction über 7 Kühe, 4 Starken, 2 Pferde, Sielengeschirr, 2 Wagen und sämmtliches Holländer-Geräth abgehalten werden, Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit beehren wir uns einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir heute am hiesigen Platze, in der Badenstraße Litt. A. No. 279. ein

Cigarren-, Rauch- und Schnupftaback-Geschäft

eröffnet haben.

Außer einem assortirten Lager ächter Havanna-, Hamburger und Bremer Cigarren, führen wir sämmtliche Tabackfabrikate der Herren W. Brunzlow & Sohn in Berlin, und sind von dieser Firma in den Stand gesetzt, laut deren Preis-Courant verkaufen und den Herren Wiederverkäufern den üblichen Rabatt berechnen zu können.

Wir bitten diese bequemere Beziehungsweise recht häufig zu benutzen und fügen die Versicherung hinzu, daß wir jeden uns Beehrenden aufs Reellste bedienen werden.

Stralsund, den 12. October 1844. E. Preuße & Kupke.

Sack-Drilliche

zu Korn- und Mehlsäcken empfing ich so eben in besonders schwerer Waare und empfehle solche, so wie auch dergleichen fertige Säcke, zu den allerbilligsten Preisen.

Stralsund. L. Brünslow.

Französische Mühlensteine von besonderer erprobter bester Sorte sind bei mir in verschiedenen Größen und Preisen zur Auswahl zu haben.

Stralsund. A. L. Kruse.

Digitized by

Meinen Weineſſig, von vorzüglicher Güte, empfehle ich zur bevorſtehenden Schlachtzeit zu billigen Preiſen.

Stralſund, Külpſtraße No. 4. Philipp Knoll.

Durch perſönlichen Einkauf auf der Leipziger Meſſe und directe Zuſendungen aus den beſten Fabriken iſt meine Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung wieder auf das Sorgfältigſte ſortirt. Beſonders empfehle ich feine, mittel und ordinaire Tüche in allen gangbaren Farben, ſchöne feine Stoffe zu Winter-Oberröcken, Düffels, Caſtorins, Pikeſchenzeuge, Lamas, das neueſte zu Damenmänteln in hübſchen Muſtern, Doskins und Buckskins in ſehr großer Auswahl und ſehr ſchönen Muſtern, Zephyrs in bedeutender Auswahl, wollene Mantelfutterzeuge, feine Friſaden in couleurt und weiß zu Unterröcken und Pferdedecken in beſonders hübſchen Muſtern. Bei der ſtrengſten Reellität werde ich die Preiſe ſehr billig ſtellen und das mir bis jetzt geſchenkte Vertrauen noch mehr zu befeſtigen ſuchen. Carl Döbbert, in Greifswald.

Von dem beliebten Langen-Hanshäger Flachs kommen dieſen Herbſt wieder 100 LPfd. auf dem Wieker Markt zum Verkauf; daſſelbe zeichnet ſich beſonders durch ſeine Länge, Feinheit und Stärke aus. J. Wendt.

Den hochgeehrten Herrſchaften auf dem Lande erlaube ich mir hiermit die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ich mich hier als Färber in Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen etablirt habe und empfehle ich mich mit dem Färben aller obigen Stoffe in jeder gewünſchten Farbe. Zugleich bemerke ich, daß ich ſelbſt gefertigte Druckkattune in geſchmackvollen Muſtern ſo wie auch blaue Leinewand und Krepp vorräthig halte und ſolche zu billigen Preiſen verkaufe und hege die Hoffnung, daß die geehrten Herrſchaften das mir im vorigen Jahre, wo ich bei meinem Vater conditionirte, geſchenkte Vertrauen gütigſt bei meinem Etabliſſement erneuern und mir wieder ſchenken werden. Durch den perſönlichen Einkauf von weißen Waaren und Farbeſtoffen auf der Leipziger Meſſe und den Aufbau einer zweckmäßigen Färberei-Einrichtung bin ich im Stande gute und billige Waaren zu liefern und bitte um geneigten Zuſpruch unter Verſicherung prompter und reeller Bedienung.

Greifswald, den 22. October 1844.

Heinrich Neumann, Schönfärber,
wohnhaft beim Thierarzt Herrn Neumann, Fleiſcherſtraße No. 13.

Gelbes Wachs kauft und zahlt dafür die höchſten Preiſe

G. H. Klockenberg in Greifswald.

Ein tüchtiger zweiter Schäfer findet gleich einen Dienſt in Manhagen.

Ein Bedienter, der auch wenigſtens etwas von der Küchengärtnerei verſteht, wird geſucht und erfährt das Nähere im Dienſtg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 7. November 1844.

Gesetzsammlung.

Das 37ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2500. Die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. October d. J. über die Publication und Wirksamkeit der unter
„ 2501. aufgenommenen Additional-Akte der Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821. D. d. den 13 April d. J.;
„ 2502. Der Uebereinkunft der Elbschifffahrts-Staaten, die Erlassung schifffarts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend; von demselben Tage;
„ 2503. Des Staats-Vertrages mit denselben Staaten ebenfalls vom 13. April d. J., die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend; und
„ 2504. Des Staats-Vertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend; vom 30. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 353.) Betrifft die Aufforderung an Aerzte und Wundärzte zur Benachrichtigung über die Wirkung des ihnen mitgetheilten Impfstoffes. (No. 1477. October 44.)

Bekanntmachung.

Die Herren Aerzte und Wundärzte des Stralsunder Regierungs-Bezirks, welche mit der vorschriftsmäßigen Benachrichtigung über die Wirkung des in diesem Jahre ihnen mitgetheilten Impfstoffes (besonders der aus den genuinen bei Anclam entdeckten Kuhpocken abstammenden Lymphe) noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe sofort einzusenden.

Berlin, den 20. October 1844.

Direction der Königlichen Schutzimpfungs-Anstalt.

Sämmtliche Medicinalpersonen unseres Regierungs-Bezirks, welche Impfstoff aus der Königlichen Schutzimpfungsanstalt benutzt haben sollten, fordern wir hierdurch auf, dem in vorstehender Bekanntmachung ausgesprochenen Wunsche baldmöglichst zu genügen.

Stralsund, den 1. November 1844.

Cce

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

(No. 354.) Steckbrief.

Am 30sten v. M. ist der untenstehend bezeichnete Militairsträfling Friedrich Christoph Moll, welcher wegen Diebstahl und Desertion zu 4jähriger Festungsstrafe verurtheilt war, von der Fortifications-Arbeit entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Stralsund, den 2. November 1844. Königl. Preußische Commandantur.
C. H. v. Borstell, General-Lieutenant.

Signalement.

Geburtsort: Filehne. — Vaterland: Provinz Posen. — Gewöhnlicher Aufenthaltsort: Festung Stralsund. — Religion: Evangelisch. — Gewerbe: Schlächter. — Alter: 23 Jahr 10 Monat. — Größe: 5 Fuß 4¼ Zoll. — Haar: schwarz. — Stirn: frei. — Augenbraunen: schwarz. — Augen: schwarz. — Nase: gewöhnlich, — Mund: gewöhnlich. — Zähne: gut. — Bart: keinen. — Kinn: oval. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gesichtsbildung: rund. — Statur: untersetzt. — Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen.

Am rechten Ohr und am linken Handballen eine Narbe. An der rechten Seite in Folge einer beigebrachten Stichwunde eine Narbe. An beiden Armen ein rothgestochenes Herz mit Vor- und Zunamen.

Bekleidung.

Eine Ober-Jacke (tuchene). — Eine Hals-Binde. — Ein Paar Hosen (grau tuchene). — Ein Paar Stiefel (kurze). — Ein Hemde. — Ein schwarzes Merino Vorhemde. — Eine Dienst-Mütze mit Schirm. — Ein Paar parchendne Unter-Hosen. — Ein Paar weiße wollene Strümpfe.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Candidat George Kosbadt ist zum Schullehrer zu Sanz ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 645. October 44.)

Der Schulamtscandidat Carl Christoph Franz Reger zu Lüssow bei Güstkow ist zum Schullehrer an der Nebenschule zu Ravenhorst ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 732. October 44.)

Zu Lassan ist der zum Pastor daselbst erwählte bisherige Diakonus zu Bergen, W. J. G. Knust, feierlich in das Pfarramt eingeführt worden. (No. 1008. October 44.)

Der bisherige Pastor zu Lassan und erwählter Pastor zu Wusterhusen ist am 27sten v. M. in sein neues Pfarramt eingeführt worden. (No. 1387. October 44.)

Der Kammergerichtsassessor Wendt ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Königl. Kreisgerichte zu Bergen an Stelle des mit dem 1sten November d. J. ausgeschiedenen Ober-Landesgerichts-Assessors Krüger ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 7. November 1844.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirke werden hiedurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamtenpersonale, oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1845 einzuverleibende Beamten- und Orts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel aufzustellen.

Stralsund, den 30. October 1844. Königl. Preußische Regierung.

Proclama.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Schiffers Nicolaus Joachim Kronemann von Neuendorf auf Hiddensee der förmliche Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in einem der auf den 15ten und 29sten October und 13ten November cr., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte anberaumten Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, zugleich auch die behaupteten Vorzugsrechte auszuführen und im ersten Liquidations-Termine über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes bei diesem Concurse, im letzten Termine aber über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, so wie über sonst etwa noch zu treffende Maßregeln sich zu erklären, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses und der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen.

Zugleich soll in dem letzten Termine, den 13ten November cr., Morgens 10 Uhr, mit dem Aufbote des zur Nachlaß- und Concurs-Masse gehörigen, zu Neuendorf auf Hiddensee belegenen Hauses nebst Zubehörungen und allen Gerechtsamen, zum Zwecke des Verkaufes verfahren werden, weshalb Kaufliebhaber sich alsdann gleichfalls vor dem Königl. Kreis-Gerichte hieselbst einzufinden und bei genügend abgegebenem Gebote nach Beschluß der Gläubiger den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Bergen, den 2. October 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Holz-Auction

am 6ten November zu Behrenwalde, überstarkes, trockenes Weichschlagholz in Kaveln und Buchen Knüppel in Klaftern. Anfang: 9 Uhr. Versammlungsort: Sperlingsbusch.

Digitized by Google

Altenhagen (Starkower Kirchspiel), den 26. October 1844.

Der Fußsteig von Düvelsdamm durchs Starkower Holz über die hiesige Feldmark ist gelegt und wird die fernere Benutzung dieser Passage hiermit von Ortspolizei wegen, bei Vermeidung der Pfändung, untersagt.

Verkauf eines kleinen Gehöfts.

Mein kleines, hier zu Lühmannsdorf sub No. 25 belegenes Gehöft, das aus einem Wohnhause mit zwei Stuben, zwei Kammern, einer Küche und einem Keller, — einer Scheune, einem Stall und ¾ Pom. Morg. Acker besteht, beabsichtige ich zu verkaufen und kann dasselbe Ostern k. J. übergeben werden. Die Verkaufsbedingungen sind sowohl bei mir, als auch in Greifswald bei dem Herrn Dr. Wöldike nachzusehen. Kaufliebhaber werden daher ersucht, dieserhalb mit mir in Unterhandlung zu treten.

Lühmannsdorf, den 14. October 1844. Johann Schmidt, Zimmermann.

Verkaufsanzeige.

Der zu Horst Grimmer Kreises belegene Kossatenhof No. 3, bestehend in Wohn-, Wirtschaftsgebäuden und 120 Morgen Acker und Wiesen soll resp. in Parzellen von 3 bis 30 Morgen Magdeburger Maaßes im öffentlichen Aufbot verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich an Ort und Stelle am Mittwoch, den 20sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, einfinden.

In meinen Gütern Jerskewitz und Damerkow will ich von Marien k. J. ab zwei bedeutende Wirtschaften mit einem Areal von wenigstens 3000 Morgen auf 12 bis 20 Jahre verpachten, und circa 800 Morgen (größtentheils Gerstenboden) in Parzellen von mindestens 50 Morgen in Erbpacht geben. Das Nähere hierüber kann man persönlich oder auf frankirte Anfrage jederzeit von mir erfahren.

Jerskewitz bei Saviat (Stolpschen Kreises), am 1. November 1844.

v. Zeromski, Hauptmann a. D.

Sack-Drilliche

zu Korn- und Mehlsäcken empfing ich so eben in besonders schwerer Waare und empfehle solche, so wie auch dergleichen fertige Säcke, zu den allerbilligsten Preisen.

Stralsund. L. Brünslow.

Französische Mühlensteine von besonderer erprobter bester Sorte sind bei mir in verschiedenen Größen und Preisen zur Auswahl zu haben.

Stralsund. A. T. Kruse.

Auf Guano, bekannt als ganz vorzügliches Dungmittel, nimmt Bestellungen entgegen. A. Krummsee, Semlowerstraße, No. 150.

Meine auf der Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren sind zur gefälligen Ansicht geordnet, welches ich hiermit ergebenst anzeige. Die Auswahl ist in jeder Beziehung großartig, und die Preise sind im allgemeinen so billig, daß nichts zu wünschen bleiben kann, weshalb ich um fleißigen Zuspruch ergebenst bitte.

Greifswald, 1844. F. Buchtien.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 46. **Stralsund**, den 14. November 1844.

(No. 355) **Bekanntmachung.**

Mit dem 1sten Juni 1845 wird das Königliche Domainen-Vorwerk Göselitz, im Domainen-Rent-Amte Pyritz, pachtfrei und soll anderweitig im Wege der Licitation bis Johannis 1869, also auf 24 Jahre, verpachtet werden.

Das Vorwerk liegt $\frac{3}{4}$ Meilen von Pyritz, $3\frac{3}{4}$ Meilen von Stargard und $6\frac{3}{4}$ Meilen von Stettin. Das zu verpachtende Areal beträgt:

Acker	606	Morgen	65	□R.
Gärten	4	—	3	—
Hof- und Baustellen	2	—	3	—
beständige Wiesen	28	—	45	—
Wiesen im Acker	3	—	87	—
Hütung	55	—	173	—
unbrauchbare Grundstücke	16	—	72	—
zusammen	716	Morgen	88	□R.

Zum Gebote auf diese Pachtung ist ein Termin auf

den 1yten December cr., Vormittags 10 Uhr,

in dem Plenar-Sitzungszimmer der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Departementsrathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth, anberaumt.

Der mindeste Pachtbetrag für das gedachte Vorwerk ist auf 1018 Rthlr. incl. 340 Rthlr. in Golde festgestellt. Die speciellen und allgemeinen Pachtbedingungen können in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Königl. Domainen Rent-Amte zu Pyritz eingesehen werden. Die Pachtlustigen werden aufgefordert, sich vor dem Termine entweder gegen uns oder gegen den Departements-Rath über ihre Qualification zur Pachtung und insbesondere über ihr Vermögen auszuweisen. Die Auswahl unter den drei Bestbietenden und die Ertheilung des Zuschlages wird dem Königlichen Ministerio vorbehalten.

Stettin, den 28. October 1844.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 356.) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 20. Februar 1840 (Justizministerial-Blatt de 1840 S. 95.) wird den sämmtlichen Gerichtsbehörden des Departements bekannt gemacht, daß die Liste der am 15. October d. J. gezogenen 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine ausgegeben ist, und auf bei uns eingesandten Antrag denselben mitgetheilt werden kann.

Greifswald, den 5. November 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
v. Bohlen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 357.) Betrifft die Verpachtung der Gras- und Binsennutzung auf dem im Binnenwasser unweit Born auf dem Darß belegenen sogenannten Borner Bagger-Bülten, auch Krams-Bülten genannt. (No. 750. October 44.)

Zur Verpachtung der Gras- und Binsennutzung auf dem im Binnenwasser unweit Born auf dem Darß belegenen sogenannten Borner Bagger-Bülten, auch Krams-Bülten genannt, auf einen Zeitraum von 6 Jahren, vom 1sten Juli 1845 an gerechnet, wird am Mittwoch, den 4ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin auf dem Hofe zu Neuendorf ein Licitations-Termin statt haben, wozu die Pachtungs-Lustigen hierdurch eingeladen werden.

Die dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Stralsund, den 5. November 1844.

(No. 358.) Betrifft den Verkauf der im Dorfe Kluis auf Rügen belegenen, nicht bebaueten Kossathenstelle No. IV. (No. 741. October 44.)

Am Donnerstag, den 28sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, soll im hiesigen Regierungs-Gebäude die im Dorfe Kluis auf Rügen belegene, nicht bebauete Kossathenstelle No. IV., bestehend

a) in Acker	66	125	□R.
b) in Unland	—	162	—
	67	107	□R.

vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin zum Verkauf vom 24sten Juni 1845 an, öffentlich ausgeboten werden, wozu vermögende dem bäuerlichen Stande angehörende Bewerber hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind in unserem Sekretariats-Bureau, so wie beim landräthlichen Amte in Bergen niedergelegt.

Digitized by Google

Im Termin hat sich jeder Bewerber über seine Vermögens-Verhältnisse und Qualification sofort auszuweisen.

Stralsund, den 2. November 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 359.) Nachweisung (No. 389. November 44.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund
während des Monats October 1844.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	11	6	1	1	8	—	28	11	—	17	4	1	7	5	—	16	—	—	14	—
Greifswald	1	22	—	1	1	3	—	28	—	—	20	—	1	8	—	—	20	—	—	18	—
Wolgast	1	21	3	1	3	9	—	27	6	—	20	—	1	8	6	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	18	3	1	2	3	—	28	3	—	19	1	1	8	—	—	18	—	—	16	—

Stralsund, den 8. November 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 360.) Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung von 484 Morgen 66 □R. Forstfläche, Große Buchhorster Maase und Heidenseefläche ꝛc. auf eine 12jährige Dauer, habe ich einen Termin auf

den 25sten Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Wieck angesetzt.

Born, den 5. November 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Stralsund:
Der Königl. Oberförster
Kurth.

(No. 361.) Bekanntmachung.

In Folge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung soll die im Forstbelaufe Endingen, Forstreviers Schuenhagen, belegene Neubauhöfer Backwiese, mit Einschluß der angrenzenden Papenhäger Forstwiesen, von zusammen 18⅛ Morgen auf die Zeit vom 1sten Januar k. Js., bis dahin 1850 respect. zur Wiesen-, Weide- und Ackernutzung an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitationstermin

auf den 27sten November cr., Nachmittags 2 Uhr,

Digitized by Google

im Gasthofe des Kaufmanns Herrn Kühn zu Richtenberg anberaumt, zur vorherigen Vorzeigung des Pachtgrundstücks hingegen wollen sich die Pachtliebhaber an demselben Tage, Vormittags 10 Uhr, auf der Backwiese einfinden.

Schuenhagen, den 6. November 1844. Der Königl. Oberförster Wagner.

Personal-Chronik.

Die Kandidaten des Predigtamts:

1) Friedrich Theodor Ludwig Cauſſe;
2) August Ludwig Dreist;
3) Hermann Adolph Karow;
4) Carl Julius Maske;
5) Friedrich Robert Julius Neumann;
6) Johann Gottlieb Richter;
7) Carl Anselm Friedrich Ulrich Egmont Schmidt;
8) Carl Gustav Robert Sinell;
9) Johann Friedrich August Zapp;

sind nach bestandenem examen pro ministerio für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden.

Stettin, den 2. November 1844.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

v. Bonin.

In Stelle des verstorbenen bisherigen Schullehrers Wilcken ist der Seminarist Johann Carl Heinrich Marckwardt wieder zum Lehrer an der Schule zu Bartelshagen bestellt worden. (No. 683. October 44.)

Der bisherige expedirende Secretair der Intendantur des 2ten Armee-Corps, Rosenberger, ist zum Intendantur-Referendarius ernannt. (ad No. 227. Nov. 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 46. Stralsund, den 14. November 1844.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirke werden hiedurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamtenpersonale, oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1845 einzuverleibende Beamten- und Orts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel aufzustellen.

Stralsund, den 30. October 1844. Königl. Preußische Regierung.

Es soll das zum Nachlasse des Schiffers Herrmann Christian Saage gehörige, im Dorfe Zingst belegene, Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Stallgebäuden, dem Garten, dem Ackerstücke und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 4ten, den 20sten November und auf
den 12ten December d. J., Morgens 10 Uhr,

und zwar der letzte Aufbotstermin im Schulzenhause zu Zingst, die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiemit geladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Haus oder den sonstigen Nachlaß des Schiffers Saage aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in den anberaumten Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. October 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das bisher dem Maurer Scherlang zu Gülzow gehörig gewesene, Inhalts beigebrachten Vertrags von ihm an den Gutsbesitzer von Bilow daselbst veräußerte Erbzinsrecht an der Kirchenwurthe zu Gülzow, mit den auf letzterer errichteten Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen

Digitize

zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 15ten November, den 29sten November und den 13ten December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. November 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Publicandum et Proclama.

Auf Andrängen eines Gläubigers des Zimmermanns Wegner hieselbst wird das diesem zugehörige, allhier sub No. 186. gelegene Wohnhaus c. p. zum öffentlichen Verkauf gestellt, und werden Bietungstermine auf den

22sten October, 5ten und 19ten November cr.,

Morgens 11 Uhr, vor uns anberaumt und Käufer dazu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche und Forderungen an dies Haus machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese, bei Vermeidung des Ausschlusses, in einem der obigen Termine anzumelden und zu bewahrheiten.

Datum Garz, den 5. October 1844. Bürgermeister und Rath.
Wagner.

Die zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen verwittweten Frau Generalieutenant von Rüts, Friederieke Wilhelmine geb. von der Groeben, gehörigen beweglichen Gegenstände an Möbeln und Hausgeräth, Leinzeug und Betten, Kleidungsstücken, Porcellan und Glas, Wagen und Geschirr, Gold, Silber und Pretiosen, Topfgewächsen und Gartengeräthschaften ꝛc. sollen

am 10ten December cr., Morgens 8 Uhr,

im von Rütsschen Hause hieselbst in öffentlicher Auction verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber sich in diesem Termine einzufinden haben.

Datum Putbus, den 2. October 1844.

Im Auftrage des Königlichen Hochlobsamen Hofgerichts zu Greifswald:
(L. S.) Der Justiz-Amtmann: Delbrück.

In meinen Gütern Jerskewitz und Damerkow will ich von Marien k. J. ab zwei bedeutende Wirthschaften mit einem Areal von wenigstens 3000 Morgen auf 12 bis 20 Jahre verpachten, und circa 800 Morgen (größtentheils Gerstenboden) in Parzellen von mindestens 50 Morgen in Erbpacht geben. Das Nähere hierüber kann man persönlich oder auf frankirte Anfrage jederzeit von mir erfahren.

Jerskewitz bei Saviat (Stolpschen Kreises), am 1. November 1844.

v. Zeromski, Hauptmann a. D.

Verkaufs-Anzeige.

Der zu Horst Grimmer Kreises belegene Kossatenhof No. 3, bestehend in Wohn-, Wirthschaftsgebäuden und 120 Morgen Acker und Wiesen, soll resp. in Parzellen von 3 bis 30 Morgen Magdeburger Maaßes im öffentlichen Aufbot verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich an Ort und Stelle am Mittwoch, den 20sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, einfinden.

Baum-Auction

zu Lancken auf Jasmund am 18ten Novbr. d. J. über Buchen auf dem Stamme.

Den größten Theil meiner fichtenen Rundhölzer habe ich jetzt aus dem Wasser schleppen lassen, und empfehle mich damit zu den billigsten Preisen aufs Freundlichste.

Carl Vogt in Loitz.

Zwei Adler besten Küsten-Hering vom Herbstfang und großen Berger Fetthering in ganzen, halben und viertel Tonnen empfiehlt zu billigen Preisen

Johann Friedrich Vogel in Wolgast.

Gutes Dachrohr

in beliebigen Quantitäten liefere ich zu den billigsten Preisen. Bestellungen bitte recht zeitig einzusenden, damit ich solche pünktlich ausführen kann.

Usedom, im November 1844. A. Saulmann.

Meine ächten Pariser Tischuhren in modernen und geschmackvollen Gehäusen, sowie Taschenuhren aller Art u. m. a., bringe ich in geneigte Erinnerung.

Greifswald. W. Wichtendahl, Uhrmacher.

Ein Bedienter, der die Aufwartung versteht und Beweise seiner Treue beizubringen vermag, wird jetzt gleich oder zum 27sten April künftigen Jahres von mir in Dienst gesucht.

Granskevitz, den 7. Novbr. 1844. C. v. Platen.

Auf Guano, bekannt als ganz vorzügliches Dungmittel, nimmt Bestellungen entgegen. A. Krummsee, Semlowerstraße, No. 150.

Schaaffelle kauft, und zahlt gute Preise. F. L. Krause in Putbus.

Schwedischen Theer, Hanf und Flottholz empfiehlt

F. L. Krause in Putbus.

Digitized by Google

Bitte nicht zu übersehen!!

Meine vorzüglichen chemischen Streichriemen, sowie meine prismatisch-magnetischen Schärfapparate incl. Metallplatte und Magnet-Composition für Rasirmesser, auch besonders geeignete für Federmesser, sind für Greifswald und Umgegend echt und unverfälscht einzig und allein in der Handlung des Kaufmanns Herrn L. Müller, großer Markt No. 7., zu festen Fabrikpreisen zu haben. Gleichzeitig erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß das Urtheil der Herren Barbire, ihres eigenen Vortheils halber, niemals zu meiner Gunst sich eignet, nur der eigenen Ueberzeugung bleibt nichts zu wünschen übrig.

Greifswald, den 11. November 1844. J. P. Goldschmidt aus Berlin.

Meine Rasir- und Federmesser bringe ich hiemit in geneigte Erinnerung.

Greifswald, den 11. November 1844. L. Müller, gr. Markt No. 7.

Kalender-Anzeige.

Der Volkskalender für Neu-Vorpommern und Rügen für das Jahr 1845. gr. 8. in sauber lithographirtem Umschlage geheftet, nebst einer großen Kunst-Beilage, den Empfang der Königin Victoria von England durch Ludwig Philipp auf dem Schlosse zu Eu darstellend, ist erschienen und zu dem Preise von 10 Sgr. zu erhalten.

Derselbe ist diesmal reich an gediegenen und belehrenden Aufsätzen und Erzählungen, so daß Jung und Alt Vieles des Belehrenden und angenehm Unterhaltenden darin finden werden. Auch ist demselben das neueste, durchaus berichtigte Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Posten beigefügt.

Regierungs-Buchdruckerei.

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender für das Jahr 1845 sind bis jetzt erschienen und zu den beigesetzten Preisen zu erhalten:

Kleiner Sedez-Kalender. Preis 2 Sgr.
Comtoir-Kalender. Preis 2 Sgr.
Kleiner Tafel-Kalender. Preis 3, 4, 5, 6 und 7½ Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 47. **Stralsund**, den 21. November 1844.

Gesetzsammlung.

Das 38ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2505. Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits. Vom 1. September; ratifizirt am 19. October d. J.

„ 2506. Die Ministerial-Bekanntmachung über die unterm 27. September d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau der Chaussee von Gramzow nach Passow zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 7. October d. J.

„ 2507. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten ejd. m., durch welche zur Liquidation der nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29. Juli 1842 abgeschlossenen Staats-Vertrage und nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. März 1843 noch auf Preußische Staatskassen zu übernehmenden Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen eine dreimonatliche Präclusivfrist angeordnet wird; und

„ 2508. Die Verordnung wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westphalen; gleichfalls vom 14. Oct. d. J.

(No. 362.)

Bekanntmachung.

Mit dem 1sten Juni 1845 wird das Königliche Domainen-Vorwerk Göseliß, im Domainen-Rent-Amte Pyritz, pachtfrei und soll anderweitig im Wege der Licitation bis Johannis 1869, also auf 24 Jahre, verpachtet werden.

Das Vorwerk liegt $\frac{3}{4}$ Meilen von Pyritz, $3\frac{3}{4}$ Meilen von Stargard und $6\frac{3}{4}$ Meilen von Stettin. Das zu verpachtende Areal beträgt:

Acker	606	Morgen	65	□R.
Gärten	4	—	3	—
Hof- und Baustellen	2	—	3	—
beständige Wiesen	28	—	45	—
Wiesen im Acker	3	—	87	—
Hütung	55	—	173	—
unbrauchbare Grundstücke	16	—	72	—
zusammen	716	Morgen	88	□R.

Zum Gebote auf diese Pachtung ist ein Termin auf

den 1yten December cr., Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

in dem Plenar-Sitzungszimmer der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Departementsrathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth, anberaumt.

Der mindeste Pachtbetrag für das gedachte Vorwerk ist auf 1018 Rthlr. incl. 340 Rthlr. in Golde festgestellt. Die speciellen und allgemeinen Pachtbedingungen können in dem Domainen-Verwaltungs-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Königl. Domainen Rent-Amte zu Pyritz eingesehen werden. Die Pachtlustigen werden aufgefordert, sich vor dem Termine entweder gegen uns oder gegen den Departements-Rath über ihre Qualification zur Pachtung und insbesondere über ihr Vermögen auszuweisen. Die Auswahl unter den drei Bestbietenden und die Ertheilung des Zuschlages wird dem Königlichen Ministerio vorbehalten.

Stettin, den 28. October 1844.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 363.) Betrifft die Verpachtung der Gras- und Binsennutzung auf dem im Binnenwasser unweit Born auf dem Darß belegenen sogenannten Borner Bagger-Bülten, auch Krams-Bülten genannt. (No. 750. October 44.)

Zur Verpachtung der Gras- und Binsennutzung auf dem im Binnenwasser unweit Born auf dem Darß belegenen sogenannten Borner Bagger-Bülten, auch Krams-Bülten genannt, auf einen Zeitraum von 6 Jahren, vom 1sten Juli 1845 an gerechnet, wird am Mittwoch, den 4ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin auf dem Hofe zu Neuendorf ein Licitations-Termin statt haben, wozu die Pachtungs-Lustigen hierdurch eingeladen werden.

Die dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Stralsund, den 5. November 1844.

(No. 364.) Betrifft den Verkauf der im Dorfe Kluis auf Rügen belegenen, nicht bebaueten Kossathenstelle No. IV. (No. 741. Oktober 44.)

Am Donnerstag, den 28sten November 1844, Vormittags 10 Uhr, soll im hiesigen Regierungs-Gebäude die im Dorfe Kluis auf Rügen belegene, nicht bebauete Kossathenstelle No. IV., bestehend

a) in Acker	66	Morgen	125 □R.
b) in Unland	—	—	162 —
	67	Morgen	107 □R.

vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Bonin zum Verkauf vom 24sten Juni 1845

um, öffentlich ausgeboten werden, wozu vermögende dem bäuerlichen Stande angehörende Bewerber hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind in unserem Sekretariats-Bureau, so wie beim landräthlichen Amte in Bergen niedergelegt.

Im Termin hat sich jeder Bewerber über seine Vermögens-Verhältnisse und Qualification sofort auszuweisen.

Stralsund, den 2. November 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 365.)

Nach thierärztlichem Atteste sind die Pferde auf dem Gute Groß-Bünzow jetzt gesund und ist der Gebrauch derselben auch außerhalb des Gutes wieder gestattet.

Greifswald, den 13. November 1844. Der Königliche Landrath v. Seeckt.

(No. 366.) Bekanntmachung.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Tempel Domanial ist gänzlich erloschen.

Franzburg, den 14. November 1844. Das Landraths-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 367.) Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat December 1844.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum des Anfangs der Versteigerung. Uhr.	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, IX. X. 2–5. u. Totalität	3. Vormittags 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergleichen Klafterholz	Quergestell am Sieverteshäger Felde.
	II. Barnekow, IX. X. 4–8. u. Totalität	7.	Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Försterhof Klein-Barnekow.
	III. Elmenhorst. IX. X. 4–6.	12.	dergleichen	im Schlage am Wittenhäger Wege.
	IV. Kronhorst, VII. VIII. 8–10. XII. XIII. 7. u. Totalität	17.	Eichen u. Buchen auf den Stocke u. dergl. Klafterholz u. Kiefern Durchforstungsreiser in Klaftern	Försterhof Kronhorst.
	V. Wittenhagen, IV. 2–4. und Totalität	21.	Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Wittenhäger-Glashäger Weg im Schlage.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	beim Heidensee.
	— Born	6.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	9.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenpfeck.
	— Prerow	12.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Försterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	16.	r.	Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gladrow, Schlag 21. Hufen VI. 4. 5.	4.	Oktober	Kiefern Klafterholz	Hanshäger Krug.
	II. Gr. Ernsthof, Schlag 31. Retzebander Haide III. 3. 4.	7.		Eichen-Klafterholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	III. Warsin, Schlag 29. Nonnendorfer Anlage VI. 3.	11.		Kiefern Durchforstungsholz in Klaftern	Warsiner Kathen.
	IV. Jägerhof, Schlag 15. Buchhorst und Wendfeld ꝛc. XVIII. 18—21.	14.	November	Eichen u. Buchen auf dem Stocke	
	Schlag 16. Prizier Schonung IX. X. 17. 18.	„		Kiefern Durchforstungsholz	
	Schlag 12. Prägel XIV. 17—21.	„		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	V. Buddenhagen, Schl. 8. Knirkholz XI. 11. 12.	19.		Erlen Klafterholz	
	Schlag 9. dort 10—12.	„		Weichmengholz-Reiser in Klaftern	
	Schl. 4. Kämpe IX. 11—13.	„		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	17.	M. 11 u.	Nutzholz-Buchen u. dergl. Weichmengholz auf dem Stocke, Eichen u. Buchen Klafterholz u. dergl. Reiser, so wie auch Weichmengholz in Klaftern	auf dem neuen Wege im Schlagstreifen XI.
	Poggendorf im Barnewanzer Kiefernkamp	10.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	an Ort und Stelle.
	Daselbst im Hohenrück	21.		dergleichen	desgleichen.
	Stubbendorf XV. XVI. XVII.	23.		Eichen u. Buchen auf dem Stocke, Kiefern Klafterholz und dergl. Reiser, so wie auch Weichmengholz-Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Belauf Moysal, Steinhäger Gehäge	5.		Eichen auf dem Stocke	Kirchweg.
	Belauf Endingen	14.	M. 11 u.	Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockklaftern	hohe Brücke.
	Belauf Camitz	19.		Weichmengholzreiser in Klaftern	Camitzer Holztrift.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Belauf Papenhagen, Forsttheil Endingen	20.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke, Buchen Brennholz u. Weichmengholz-reiser in Klaftern	im Hau am neuen Wege.
	Belauf und Forsttheil Bussin Schlagstr. VII. 10.	21.		Eichen auf dem Stocke u. Weich-mengholz-Reiser in Klaftern	im Hau am neuen Wege.
Werder	Mölln-Medow, Mölln-Medower Holz IV. V. 4. 5.	9.		Kiefern Reiser in Klaftern	Försterhof Mölln-Medow.
	Hagen, Hagensches Holz XI—XIII. 13—16.	23.		Buchen Brennholz in Klaftern und Buchen Nutz- und Brenn-holz auf dem Stock	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, Rusewaser Holz IX. 9. 10.	30.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 19. November 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smallan.

(No. 368.)

Das dem Fabrikbesitzer Joh. Kaspar Harkort zu Harkorten bei Hagen unter dem 14. November 1843 ertheilte Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen, Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses, in der durch Beschreibung angegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weise,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

(No. 369.)

Das dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln unter dem 16. December 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mule-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

(No. 370.)

Das dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg unter dem 30. September 1843 ertheilte Einführungs-Patent

Digitized by Google

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

ist aufgehoben worden.

(No. 371.)

Dem Herrn C. F. Scholl zu Koblenz ist unter dem 15. November 1844 ein Patent

auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreidekörner, Hülsenfrüchte u. s. w., in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 372.)

Den Möbelschreinern Engelbert und Franz Deimann zu Köln ist unter dem 15. November 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, sogenannte Sprungperlen zu Möbel-Verzierungen anzufertigen,

auf vier Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Rhein-Provinz ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des als Pastor an die Kirche zu Lassan versetzten bisherigen Diakonus Wilhelm Julius Gottlieb Knust ist der Candidat des Predigt-Amts Elias Ferdinand Kempe wieder zum Diakonus an der Kirche zu Bergen berufen und am Sonntag, den 10. November cr., feierlich eingeführt worden. (No. 576. November 44.)

Zu Feuer-Lösch-Commissarien sind erwählt und bestätigt:

1) für das Kirchspiel Dersekow
   in Stelle des fortgezogenen Pächters v. Tigerström zu Subzow der Parzelenpächter Möller zu Dersekow;
2) für das Kirchspiel Hanshagen
   in Stelle des verstorbenen Schulzen Thurow zu Hanshagen der Pächter Hilgendorff zu Kessin;
3) für das Kirchspiel Kemnitz
   in Stelle des fortgezogenen Pächters Henning zu Kemnitzerhagen-Hof der Pächter Krüger zu Kemnitzerhagen Hof. (No. 588. November 44.)

Der Kaufmann G. F. H. Danzig hieselbst ist von der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu ihrem Agenten für die Stadt Stralsund, an Stelle des Kaufmanns Roth, welcher diese Agentur niedergelegt hat, ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 701, November 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 47. Stralsund, den 21. November 1844.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das bisher dem Maurer Scherlang zu Gülzow gehörig gewesene, Inhalts beigebrachten Vertrags von ihm an den Gutsbesitzer von Bilow daselbst veräußerte Erbzinsrecht an der Kirchenwurthe zu Gülzow, mit den auf letzterer errichteten Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 15ten November, den 29sten November und den 13ten December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. November 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Es soll das zum Nachlasse des Schiffers Herrmann Christian Saage gehörige, im Dorfe Zingst belegene, Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Stallgebäuden, dem Garten, dem Ackerstücke und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 4ten, den 20sten November und auf
den 12ten December d. J., Morgens 10 Uhr,

und zwar der letzte Aufbotstermin im Schulzenhause zu Zingst, die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiemit geladen werden.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Haus oder den sonstigen Nachlaß des Schiffers Saage aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in den anberaumten Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 10. October 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Der Jachtschiffer Johann Christoph Grädener hat mittelst notariellen Contrakts vom 13ten März d. J. sein zu Born sub. No. 15. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör incl. des demselben mittelst Erbpachts-Vertrages vom 27sten März 1837 erbpachtsweise zugelegten fiskalischen Ackerlandes an den Jachtschiffer Christian Nielas

Digitized by

Wiederstädt verkauft. Behufs Feststellung der auf diesen Realitäten haftenden Schulden werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an denselben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in terminis den

22sten d. Mts., den 6ten oder den 12ten k. Mts.

hierselbst anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 9. November 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum.

Auf den weiteren Antrag der Gläubiger haben wir zum Verkaufe des zur Concurs-Masse des verstorbenen Schiffers Kronemann gehörigen, zu Neuendorf auf Hiddensee belegenen Wohnhauses c. p. einen nochmaligen Aufbots-Termin,

auf den 4ten December cr., Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hierselbst anberaumt, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Bergen, den 14. November 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Da der Königl. Waldwärter Brunn zu Fuhlendorf vor dem Abschlusse des mit seinen Creditoren eingeleiteten Discussionsverfahrens verstorben und das Königl. Hochlobsame Hofgericht geruhet, mir die Regulirung seines überschuldeten Nachlasses, insbesondere aber auch die Verhandlung zwischen der Königl. Hochl. Regierung zu Stralsund einerseits, der Wittwe und den Vormündern der Kinder des rc. Brunn und seinen Gläubigern andrerseits darüber, wie viel von dem Erlöse aus den diesjährigen Nutzungen der Dienstländereien des Brunn dem Königl. Fiscus und wie viel dem Nachlasse des Brunn und respective seinen Angehörigen zukomme, vermittelst des hohen Commissorii vom 26sten October cr., das ich demnächst im Termine produciren werde, zu committiren; so habe ich zu besagten Zwecken einen Termin auf den 4ten December d. J. angesetzet und lade, kraft erhaltenen Auftrags, nicht nur sämmtliche Brunn'sche Creditoren, sondern auch alle diejenigen, die hiebei sonst ein Interesse zu haben vermeinen sollten, sich sodann Vormittags 9 Uhr im Rathhause hieselbst vor mir einzufinden, ihre Gerechtsame auszuführen, und sich über die ihnen zu machenden Vergleichsvorschläge rechtsbeständig zu erklären, unter den Rechtsnachtheilen respective der Präclusion und der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Barth, den 6. November 1844. Der Commissarius
Eines Königl. Hochlobsamen Hofgerichts
Dom.

Es soll der Mobiliar-Nachlaß der zu Kl. Kiesow verstorbenen Müller Brandenburg'schen Eheleute, zu welchem 2 Pferde, circa 10 Kühe, Schweine, Feld- und Wirthschafts-, Küchen- und Hausgeräth, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücke, so wie Kornvorräthe und Mühlen-Inventarienstücke gehören,

am

Digitized by Google

am 26sten und 27sten November d. J.
zu Kl. Kiesow im Sterbehause in öffentlicher Auction verkauft werden.

Greifswald, den 13. November 1844. Königl. Kreisgerichts-Kanzlei.
Wimmel.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt
versichert zu den möglichst billigen, aber festen Prämien bewegliches, wie unbewegliches Eigenthum:

a) auf ein Jahr oder jede beliebige kürzere Zeit.

b) auf fünf Jahre, wobei die Prämie nur für 4 Jahre gerechnet wird, das 5te Jahr wird als Freijahr bewilligt. (Bei dieser Versicherung hat der Versicherte nicht allein den Gewinn von zwanzig Procent an der Prämie, durch das Freijahr, sondern es kommen ihm noch von dem, bei dem alljährlichen Abschluß dieser 5jährigen Versicherungen sich ergebenden Ueberschuß funfzig Procent zu Gute. Die übrigen funfzig Procent erhalten die Actionire der Anstalt, wofür diese aber jeden, beim Abschluß etwa sich herausstellenden Verlust, allein zu decken haben, während der Versicherte niemals eine Nachzahlung zu leisten braucht. —)

c) auf 7 Jahre, wobei der Versicherte die Prämie nicht auf einmal, sondern nur alljährlich auf sechs auf einander folgende Jahre zu zahlen hat, worauf ihm das 7te Jahr als ein Freijahr gerechnet wird.

Ich erlaube mir, auf die 5jährige vortheilhafte Versicherungs-Art noch besonders aufmerksam zu machen, und empfehle mich zur Vermittelung von Versicherungen ergebenst

G. H. Klockenberg,
Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Greifswald, den 19. November 1844.

In meinen Gütern Jerskewitz und Damerkow will ich von Marien k. J. ab zwei bedeutende Wirthschaften mit einem Areal von wenigstens 3000 Morgen auf 12 bis 20 Jahre verpachten, und circa 800 Morgen (größtentheils Gerstenboden) in Parzellen von mindestens 50 Morgen in Erbpacht geben. Das Nähere hierüber kann man persönlich oder auf frankirte Anfrage jederzeit von mir erfahren.

Jerskewitz bei Saviat (Stolpschen Kreises), am 1. November 1844.

v. Zeromski, Hauptmann a. D.

Mein Lager von

Spielwaaren, Puppenbälgen und Köpfen,

letztere auch mit Haartouren und natürlichem Scheitel, ist jetzt zur gütigen Ansicht aufgestellt.

Durch persönliche vortheilhafte Einkäufe zeichnet sich dasselbe in diesem Jahre durch reichhaltige Auswahl besonders aus und erlaube ich mir solches meinen geehrten Gönnern zu dieser Weihnachtszeit, sowohl en gros als en detail, aufs Angelegentlichste zu empfehlen.

Stralsund. C. F. Putzbach, Kleinschmiedestraße.

Digitized by Google

Strauchholz-Auction
zu Bietegast am Donnerstag, den 28sten November. Anfang 10 Uhr Vormittags.

Eine neu angefertigte große Feuerspritze, mit ledernen Schläuchen versehen, steht zum Verkauf bei

S. Zach,
Glockengießer und Mechanikus in Stralsund.

Wirklich schönen Küsten-Hering, Herbstfang, empfehle ich in ganzen, halben und viertel Tonnen zu recht billigem Preise.

Greifswald. Fr. Peemüller.

Zwei Adler besten Küsten-Hering vom Herbstfang und großen Berger Fetthering in ganzen, halben und viertel Tonnen empfiehlt zu billigen Preisen

Johann Friedrich Vogel in Wolgast.

Gutes Dachrohr
in beliebigen Quantitäten liefere ich zu den billigsten Preisen. Bestellungen bitte recht zeitig einzusenden, damit ich solche pünktlich ausführen kann.

Usedom, im November 1844. A. Saulmann.

Ein in der Landwirthschaft tüchtig ausgebildeter und mit empfehlenden Zeugnissen versehener Wirthschafter sucht sofort eine Stelle. Auf großes Gehalt werden keine Ansprüche gemacht.

Zur Erlernung der Landwirthschaft sucht ein junger Mann, der von Jugend an auf dem Lande lebte und nicht ganz unerfahren ist, eine Stelle.

Näheres im Dienstg. Nachw. Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald.

Ein Bedienter, der die Aufwartung versteht und Beweise seiner Treue beizubringen vermag, wird jetzt gleich oder zum 27sten April k. J. von mir in Dienst gesuchet.

Granskevitz, den 7. November 1844. C. v. Platen.

Daß ich meinen Wohnsitz von Scharpitz nach Poseritz verlegt habe, wollte ich nicht unterlassen, ganz ergebenst anzuzeigen.

Poseritz, den 11. November 1844. Schöne, Thierarzt

Es hat sich in der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. Mts. die gemüthskranke Frau eines hiesigen Kathenmannes heimlich entfernt und sind aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt durchaus keine Spuren derselben zu entdecken gewesen. Sollte diese Frau irgendwo lebend oder todt sich zeigen, so wird hiedurch die Bitte ausgesprochen, auf dem Hofe zu Engelswacht davon Anzeige zu machen.

Der Name der Entwichenen ist Kasch, Größe: mittler, jedoch kräftiger Körperbau, das Alter etwa 40 Jahre; Bekleidet war dieselbe mit einem Kamisol von grüner Piquesche, brauner Kappe, mit schwarzem Pelz-Besatz, blau gedruckter Schürze, dunkelgrauem Rocke und schwarzbuntem Halstuch.

Engelswacht, den 18. November 1844.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 28. November 1844.

Gesetzsammlung.

Das 39ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2509. Die Verordnung über die anderweite Regulirung der Grund-Steuer in der Provinz Posen; vom 14. Oktober d. J.

„ 2510. Das Grundsteuer-Remissions-Reglement für dieselbe Provinz; von demselben Tage.

„ 2511. Die Anweisung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Heberollen von den einzelnen außer dem Gemeinde-Verbande befindlichen Gütern der Provinz Posen; vom 18. Oktober d. J.

„ 2512. Die Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadt-Gemeinden in der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuer-Summe; von demselben Tage.

„ 2513. Die Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Landgemeinden in der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuer-Summe; gleichfalls von demselben Tage; und endlich

„ 2514. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. September d. J., betreffend die Bestrafung der der Kartel-Convention mit Rußland vom 20. (8.) Mai d. J. zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortschaffung von Deserteurs, reklamirten Militairpflichtigen und zur Auslieferung geeigneten Verbrechern.

Bekanntmachung.

(No. 373.) Der Gutsbesitzer von Presenthin auf Lepelow ist an Stelle des abgegangenen Pächters Hintze zu Weitenhagen zum Schiedsmann für das Kirchspiel Lepelow und die Richtenberger Landgemeinde erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden.

Greifwald, den 19 November 1844.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.

Dr. Goetze

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 374.) Betrifft die von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vorgeschriebene Form für Quittungen über Civil-Pensionen, Unterstützungen ꝛc. No. 881. November 44.)

Damit der von der Königl Ober-Rechnungs-Kammer unterm 1sten März d. J. gegebenen Anweisung für die Anfertigung und Justification der Civil-Pensions- und

Digitized by Google

Wartegelder-Rechnungen vollständig genügt werde, ist es nöthig, daß die Quittungen über Civil-Pensionen, Unterstützungen ꝛc. genau in der vorgeschriebenen Form ausgestellt werden. Um dies den Empfängern zu erleichtern, sind unserer Regierungs-Haupt-Kasse hier und allen mit der Auszahlung von Pensionen ꝛc. beauftragten Special-Kassen in unserm Verwaltungs-Bezirke gedruckte Formulare zugefertigt, welche die Empfänger von Pensionen gegen Erstattung des geringen Preises der Steindruckkosten entnehmen können und bei der Ausfüllung und Vollziehung jener mit allen darauf angedeuteten Bemerkungen versehen müssen. Die sämmtlichen Kassen unseres Verwaltungs-Bezirkes, aus welchen Pensionen ꝛc. gezahlt werden, fordern wir auf, streng darauf zu halten, daß entweder die Pensions- ꝛc. Empfänger zu ihren Quittungen sich der gedachten Formulare bedienen, oder daß, wenn sie lieber ihre Quittungen selbst schreiben wollen, diese selbst und die erforderlichen amtlichen Atteste zu denselben genau nach Anleitung der Formulare, mit allen in den letzteren bezeichneten Notizen ausgestellt werden.

Namentlich müssen alle Pensionaire ohne Ausnahme außer ihrem Zunamen auch ihre Vornamen eigenhändig unterschreiben, mit Angabe des Charakters und Alters und die Lebens- und Aufenthalts-Atteste unter den Quittungen den vollständigen Namen und Character des Pensionairs enthalten.

In Ansehung der unverehlichten Empfängerinnen ist außerdem die Fortdauer ihres ledigen Standes und hinsichtlich jeder Wittwe zu bescheinigen, daß sie sich seit dem Ableben ihres Ehemannes, als dessen Wittwe sie die Pension genießt, nicht wieder verheirathet hat. Dabei muß der Name und Charakter des verstorbenen Mannes wiederholt werden.

Des Schreibens unfähige Pensions- ꝛc. Empfänger haben ihre Quittungen statt der eigenhändigen Namens-Unterschrift mit drei Kreutzen zu versehen, wobei von einer öffentlichen Behörde, oder einem ein Amtssiegel führenden, Beamten zu bescheinigen ist, daß der von Person bekannte Aussteller die Quittung selbst durch seine Zeichen vollzogen und den Inhalt jener nach bewirkter Vorlesung anerkannt habe.

Jeder Pensionair muß bei Erhebung seiner Pension für den Monat December eine Jahresquittung geben. Wenn er die Zahlung im Laufe eines Jahres aus mehreren Cassen empfangen hat, ist von ihm jedenfalls über den Betrag, welcher von ihm in jenem bis zum Ende desselben bei einer und derselben Kasse abgehoben ward, eine Hauptquittung auszustellen und unter dieser zu vermerken, welche Summen ihm für die früheren Monate des betreffenden Jahres und aus welchen Kassen gezahlt sind.

Die Special-Kassen, welche die Pensionairs auf alle bestehenden Vorschriften über die Erfordernisse der Quittungen aufmerksam zu machen haben, müssen, wenn letztere dennoch nicht alles enthalten, was die gedruckten Formulare angeben, die Vervollständigung jener verlangen, ehe sie darauf Zahlung leisten und diese unserer Haupt-Kasse anrechnen.

Den Special-Kassen liegt ob, möglichst dafür zu sorgen, daß bei den Zahlungen der Pensionen am Jahresschlusse nicht Rückstände entstehen, Falls aber dergleichen blei-

Digitized by Google

ben, haben sie unserer Haupt-Kasse spätestens bis Ende December jeden Jahres die Ursachen derselben anzuzeigen.

Sobald eine Special-Kasse den Tod eines Pensionairs erfährt, an welchen sie seine Pension zahlte, muß sie sich einen Todtenschein verschaffen und ihn an unsere Haupt-Kasse senden, auch hat sie ihr von sonstigen Heimfällen und Abgängen an Pensionen sofort nach erhaltener Kenntniß davon Nachricht zu geben.

Stralsund den 22. November 1844.

(No. 375.) Betrifft die Stempelpflichtigkeit der Führungs-Atteste. (No. 650. November 44.)

Auf den Antrag der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion hat der Herr General-Director der Steuern in einem Rescript vom 5ten October cr. entschieden, daß

1) Führungs-Atteste im Allgemeinen allerdings als amtliche Atteste der Empfänger in Privat-Angelegenheiten tarifmäßig dem Stempel von 15 Sgr. unterworfen sind, daß jedoch
2) die Behufs ihrer Niederlassung an einem andern Orte extrahirten Führungs-Atteste für Tagelöhner und andere Personen ähnlichen Standes und Gewerbes, Statt mit 15 Sgr. nur mit 5 Sgr. Stempel versehen zu werden brauchen.

Hiernach haben sich in Zukunft sämmtliche Polizei-Behörden und das Publicum zu achten.

Vermischte Nachrichten.

(No. 376.) (No. 477. P. J. pro 1844.)

Zur Unterstützung der in diesem Jahre durch Ueberschwemmung heimgesuchten Einwohner der Niederungen in Ost- und Westpreußen sind in dem hiesigen Regierungs-Bezirke, nach Anzeige der Herren Landräthe und der Wohllöblichen Magistrate, folgende Beiträge eingegangen:

599	Rthlr.	4	Sgr.	11	Pf.	im	Kreise	Rügen
281	„	12	„	—	„	„	„	Franzburg
278	„	4	„	3	„	„	„	Grimmen
422	„	18	„	1	„	„	„	Greifswald,
71	„	18	„	—	„	„	akademischen	Amte Eldena,
460	„	—	„	4	„	in	der Stadt	Stralsund,
241	„	—	„	—	„	„	„	„ Greifswald,
249	„	5	„	—	„	„	„	„ Wolgast,
61	„	—	„	—	„	„	„	„ Barth,
24	„	10	„	—	„	„	„	„ Grimmen,
28	„	25	„	6	„	„	„	„ Loitz,
4	„	25	„	—	„	„	„	„ Tribsees,
91	„	25	„	10	„	„	„	„ Bergen,
8	„	4	„	—	„	„	„	„ Gr[illegible],
25	„	12	„	2	„	„	„	„ Franzburg.

Digitized by

20 Rthl. 15 Sgr. — Pf. in der Stadt Richtenberg,
20 „ 18 „ — „ „ „ „ „ Damgarten,
6 „ 20 „ — „ „ „ „ „ Gützkow und
12 „ — „ — „ „ „ „ „ Lassan.

Außerdem ist in der hiesigen Stadt durch einen Verein hochachtbarer Frauen eine Sammlung weiblicher Arbeiten und dergleichen veranstaltet worden, welche den überaus günstigen Erfolg gehabt hat, daß nahe an 500 einzelne Gegenstände geschenkt worden sind, deren feierliche Verloosung am 19ten d. Mts., dem Namenstage Ihrer Majestät unserer allverehrten Königin, stattgefunden hat; die durch den Verkauf der Loose erzielte Einnahme übersteigt die Summe von 700 Thlr.

Endlich hat eine von dem Herrn Major Bahr in dem Bezirke des hiesigen Landwehr-Bataillons veranstaltete Sammlung einen Ertrag von 223 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewährt, so daß also überhaupt im Departement über

3850 Thlr.

zu dem oben erwähnten Zwecke zusammengebracht worden sind.

Der mildthätige Sinn der Einwohner Neuvorpommerns hat sich bei dieser Gelegenheit von neuem auf erfreuliche Weise gezeigt. Allen hierbei wirksam gewesenen Behörden und Personen sage ich im Namen unserer verunglückten Mitbürger den herzlichsten, den angelegentlichsten Dank!

Stralsund, den 24. November 1844. Der Regierungs-Präsident v. Seydewitz.

(No. 377.) Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Joachim Christian Krüger, 51 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit dunkelbraunen Haaren, welcher wegen mehrmaligen Vagabondirens und selbst angefertigter Legimations-Papiere, eine Strafe in dem hiesigen Arbeitshause zu verbüßen hatte, ist am 20sten d. M. in den, der Anstalt gehörenden grauleinenen Kleidungsstücken, gezeichnet mit A. H., entwichen. Wir ersuchen alle resp. Behörden ergebenst, den ꝛc. Krüger im Betretungsfalle uns p. Transport zuführen lassen zu wollen.

Greifswald, den 25. November 1844.

Die Direction des Arbeitshauses.

Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Hauptkassen-Assistenten Klatt hieselbst ist, wegen Unvereinbarkeit der anderweiten jetzigen Geschäfte des bisherigen Verwalters der Unterforstkasse hieselbst, für die Forstreviere Abtshagen und Schuenhagen die Verwaltung dieser Kasse, vom 1sten Januar k. J. ab, übertragen worden.

Das Kassenlokal verbleibt im Gebäude der Königlichen Regierungs-Hauptkasse.

(No. 643. November 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 48. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 48. Stralsund, den 28. November 1844.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirke werden hiedurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamtenpersonale, oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1845 einzuverleibende Beamten- und Orts-Verzeichniß ohne Irrthümer und Mängel aufzustellen.

Stralsund, den 30. October 1844. Königl. Preußische Regierung.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an das bisher dem Maurer Scherlang zu Gülzow gehörig gewesene, Inhalts beigebrachten Vertrags von ihm an den Gutsbesitzer von Bilow daselbst veräußerte Erbzinsrecht an der Kirchenwurthe zu Gülzow, mit den auf letzterer errichteten Gebäuden und sonstigen Pertinenzien dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in einem der auf den 15ten November, den 29sten November und den 13ten December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumten Termine vor uns anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Grimmen, den 5. November 1844.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Ladewig.

Auf den Antrag des Schmiedemeisters Johann Christian Daniel Schütt zu Lüdershagen, werden alle, welche an das von ihm an den Schmiedemeister Jacob Meyer in Behrenshagen verkaufte Wohnhaus nebst der Schmiede, dem Backhause und den der Schmiede erbpachtsweise beigelegten Ländereien von 7 Morgen 53 □ Ruthen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 11ten December cr., Morgens 10 Uhr,

hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe der in demselben Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 16. November 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Der Jachtschiffer Johann Christoph Grädener hat mittelst notariellen Contrakts vom 13ten März d. J. sein zu Born sub. No. 15. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör incl. des demselben mittelst Erbpachts-Vertrages vom 27sten März 1837 erbpachtsweise zugelegten fiskalischen Ackerlandes an den Jachtschiffer Christian Niclas Biederstädt verkauft. Behufs Feststellung der auf diesen Realitäten haftenden Schulden werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an denselben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in terminis den

22sten d. Mts., den 6ten oder den 12ten k. Mts.

hierselbst anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 9. November 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Auf Ansuchen des Bauers Köpke zu Malkvitz werden alle diejenigen, welche auf das Gut Dumgnevitz c. p. im Kirchspiel Casnevitz, welches er von dem Eigenthümer Krüger zu Sagard erkauft hat, aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in terminis

den 23. November cr., den 6. und 21. December cr., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe sofort im letzten Termine zu erkennender Präclusion.

Bergen, den 9. November 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Holzversteigerungen

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro December 1844.

Am 5ten Durchforstungsholz in Haufen, aus den Selliner Tannen, worunter Schleete, Dachschächte ꝛc. und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Selliner Försterei.

Am 9ten bei Crimvitz, stehende Tannen in Kaveln, worunter Bau- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Waldwärter-Wohnung zu Crimvitz.

Am 12ten in der Seramser Koppel, stehende starke Eschen und Ellern zu Nutz- und Brennholz; ferner stehende diverse Bäume und Espen-Zopfholz in Kaveln vom Hägener Berge; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Zargelitzer Försterei.

Am 16ten vom Hägener Berge starkes Schleet- und Strauchholz in Kaveln, wovon diejenigen, welche Eichenholz enthalten, bedingungsweise bis zur Lohzeit stehen bleiben dürfen; Versammlung und Verkauf auf dem Hofe zu Schmacht.

Digitized by Google

Am 19ten Durchforstungsholz in Haufen aus den Streesower Tannen, worunter Latten, Schleete ꝛc., so wie auch Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung zu Klein-Streesow.

Am 27sten im großen Holze, vom Hau Nr. 8., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Am 30sten vom Dollahner Berge starkes Schleet- und Strauchholz in Kaveln; Versammlung und Verkauf beim Kossaten Schröder in Lubkow.

Der Anfang an jedem dieser Tage ist des Vormittags 10 Uhr, und wird ohne baare Bezahlung in preußischem Silbergelde kein Holz verabfolgt.

Putbus, im November 1844. Fürstliche Kanzlei.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf des Kossathenhofes No. 3. zu Horst, Grimmer Kreises, in Parzellen steht ein anderweitiger Termin auf

den 18ten December cr., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die zu dem Hofe gehörigen Aecker werden in Parzellen zu 2 Morgen, die Wiesen auf Verlangen auch in Parzellen von Einem Morgen, das $7\frac{1}{4}$ Morgen große Torfmoor in Parzellen zu $\frac{1}{2}$ Morgen, die Hofstelle, worin sich ein Wohnhaus mit 3 Stuben, ein Kathen, eine Scheune und Viehzimmer befinden, mit dem zugelegten Acker von 10 Morgen, besonders zum Aufbot gebracht.

Tannen-Auction
im Barther Stadt-Holze

am 11ten December c., über stehende Tannen; der Anfang der Auction ist im Schlage 57., längs der Freiheit, Vormittags 10 Uhr.

J. C. Schütt.

Wirklich schönen Küsten-Hering, Herbstfang, empfehle ich in ganzen, halben und Viertel-Tonnen zu recht billigem Preise.

Greifswald. Fr. Peemüller.

Zwei Adler besten Küsten-Hering vom Herbstfang und großen Berger Fetthering in ganzen, halben und Viertel-Tonnen empfiehlt zu billigen Preisen

Johann Friedrich Vogel in Wolgast.

Gutes Dachrohr

in beliebigen Quantitäten liefere ich zu den billigsten Preisen. Bestellungen bitte recht zeitig einzusenden, damit ich solche pünktlich ausführen kann.

Usedom, im November 1844. A. Saulmann.

Digitize

Hedenes Dochtgarn kauft Georg Palm.

Die Holländerei zu Hohensee bei Wolgast soll vom 1sten Mai 1845 ab verpachtet werden, und können die dabei statthabenden Bedingungen bis zum 30. December d. J. bei dem Wirthschafts-Inspector daselbst eingesehen werden.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist so eben erschienen und durch die Löfflersche Buchhandlung (C. Hingst) in Stralsund zu erhalten:

Die Oelgewächse.

Anleitung zu ihrem lohnensten Anbau und zu ihrer vortheilhaftesten Verwerthung, nach vieljährigen eigenen Erfahrungen. Nebst einem Anhange über die Bereitung und Reinigung der Oele. Für den landwirthschaftlichen und Handelsstand bearbeitet von William Löbe, Redacteur der landwirthschaftlichen Dorfzeitung.

Mit 1 Tafel Abbildungen. Brosch. 22½ Sgr.

Diese gediegene und reichhaltige Original-Schrift wird viele Zweifel über die Wahl der Oelgewächse, des Bodens, dessen Lage und über die Behandlung dieses wichtigen Zweiges der Landwirthschaft und des Handels überhaupt lösen.

Sie darf bei dem billig gestellten Preise allen Landwirthen, Oelfabrikanten und Oelhändlern mit Recht empfohlen werden. Ausführlich, aber doch kurz und bündig und in einer Sprache, die jedem Landmann verständlich, lehrt sie den Anbau folgender 16 Oelpflanzen: Winterraps, Winterrübsen, Sommerraps, Sommerrübsen, Leindotter, Mohn, Madia, Senf, Oelrettig, Kresse, Sonnenrose, Wau, Arachyde, Täschelkraut, Sesampflanze, Nachtviole; giebt außerdem eine botanische Beschreibung und die Geschichte dieser Pflanzen, lehrt ihre Feinde und deren Vertilgung oder Abhaltung kennen und ertheilt die besten Rathschläge in Betreff der Ernte, Aufbewahrung und Verwerthung der Oelfrüchte. In einem Anhange wird die Fabrikation und Reinigung der Oele nach den neuesten Erfahrungen gelehrt. Die landwirthschaftliche Literatur hat bis jetzt noch keine so gediegene und reichhaltige Schrift über den Oelgewächsbau aufzuzeigen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 49. **Stralsund**, den 5. December 1844.

Gesetzsammlung.

Das 40ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter:

№ 2515. Die Verordnung über die Ermittelung des Handelsgewichts beim Handel mit roher Seide in den Handelsgerichts-Bezirken Elberfeld und Krefeld. Vom 14ten October d. J.

„ 2516. Das Statut für die Handels-Kammer der Stadt Erfurt in der Provinz Sachsen;

„ 2517. des Kreises Hagen im Regierungs-Bezirk Arnsberg; und

„ 2518. der Stadt Halle und der Saal-Oerter im Regierungs-Bezirk Merseburg; vom 18ten dess. M.; ferner

„ 2519. Die Bekanntmachung über die am 14ten Oktober d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der zur Errichtung und zum Betriebe öffentlicher Seidentrocknungs-Anstalten in Elberfeld und in Krefeld zusammengetretenen Actien-Gesellschaften; vom 31sten ejd. m.; und

„ 2520. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. November d. J. wegen Aufhebung des Einstands- oder Vorkaufs-Rechts des in dem Markgrafthum Oberlausitz ansässigen alten Adels auf die an Kommunen oder an Personen bürgerlichen Standes verkauften Lehn- und Rittergüter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 378.) Betrifft die den Müllern obliegende Anmeldung des Handels mit Mehl u. s. w. bei den Communal-Behörden. (No. 1167. November 44.)

Das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30sten Mai 1820 bestimmt:

§. 19. a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder pflichtig sein, muß der Communalbehörde des Orts Anzeige davon machen.

b. Zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte zu betreiben aufhört.

Da diese Anzeige hinsichtlich des von Müllern betriebenen Handels mit Mühlenfabricaten in mehren zu unserer Kenntniß gelangten Fällen unterlassen ist: so machen wir auf die gesetzliche Verbindlichkeit hiezu aufmerksam, und fordern alle Müller, welche Mehl oder sonstige Mühlenfabrikate verkaufen, möge das Mehl oder sonstige Fabrikat aus der Mahlmetze oder aus anderem Getreide bereitet sein, hiedurch auf, zur Vermei-

dung der im §. 39. des erwähnten Gesetzes angedrohten Strafen und Nachtheile, jenen Handel mit Mehl oder sonstigen Mühlenfabrikaten bei der Communalbehörde des Ortes, wo die Mühle liegt — falls dies noch nicht geschehen ist — ungesäumt anzumelden. Die Behörden aber werden hiedurch veranlaßt, Müller, welche die Anmeldung des von ihnen betriebenen vorbezeichneten Handels unterlassen, zur Untersuchung zu ziehen, auch von der Einleitung einer jeden solchen Untersuchung uns sogleich Anzeige zu machen.

Stralsund, den 2. December 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 379.)

Der im Dorfe Pritzier befindliche Teich ist durch den vielen Regen so angeschwollen, daß die Passage durch das Dorf gefährlich ist. Es wird daher der von Pritzier nach Katzow führende Weg bis auf Weiteres gesperrt, und ist statt dieses Weges der beim Chausseehause bei Pritzier nach Katzow abführende Weg zu wählen.

Greifswald, den 25. November 1844. Der Königliche Landrath v. Seeckt.

(No. 380.) Bekanntmachung.

Der am 17ten Juni cr. hinter dem Vagabonden Carl Heinrich Elias Bleeck erlassene Steckbrief — Amtsblatt Stück 26. No. 211. — ist durch die Wiederergreifung des Entsprungenen erledigt.

Greifswald, den 28. November 1844. Das Stadtgericht. Dr. Teßmann.

Vermischte Nachrichten.

(No. 381.) Bekanntmachung.

Am 16ten d. Mts., Abends, sind in der im Grenzbezirk des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees gegen die Recknitz zu belegenen Püttnitzer Koppel nachbenannte Waaren, als:

		65 1/10 Pfd.	Kandis,
2	Ctnr	26 5/10 =	Hutzucker,
1	=	53 =	Wein,
		7 =	Kochzucker,
		15 =	Reis,
		13 =	Kaffee,
		8 =	Rosinen,
		37 =	Arrak, und
2	Ctnr.	24 =	fabricirter Taback,

ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekanten Einbringer jener Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Digitized by Google

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich spätestens innerhalb 4 Wochen vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Tribsees, an welches die bezeichneten Gegenstände abgeliefert worden, zu melden, und ihre Ansprüche daran näher darzuthun; widrigenfalls die Letztern confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden.

Stettin, den 25. November 1844.

Der wirkliche geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Stellvertretung
gez. Schmidt.

(No. 382)

Das dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg unter dem 30. September 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

ist aufgehoben worden.

(No. 383.)

Das dem Klempner-Meister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld unter dem 19. Juni 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des Gutspächters Böcher zu Warkfow ist der Gutsbesitzer Haase zu Poseritz zum Armenpfleger für das Kirchspiel Poseritz erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 891. November 44.)

In Stelle des Gutspächters Ramelow zu Pritzwald und des verstorbenen Gutsbesitzers Hecht zu Zicker sind für das Kirchspiel Zudar die Gutspächter Bamberg zu Malzin und resp. Grönlund zu Zudar-Grabow zu Armenpflegern erwählt und als solche bestätigt worden. (No. 892. November 44.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 49. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 49. Stralsund, den 5. December 1844.

Sämmtliche Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirke werden hiedurch ersucht und beziehungsweise aufgefordert, alle Veränderungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres bei ihrem Beamtenpersonale, oder in Betreff der unter ihnen stehenden Ortschaften eingetreten sind, bald und spätestens bis zum 15ten December d. J. genau und vollständig der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei unmittelbar anzuzeigen, damit dieselbe in den Stand gesetzt wird, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender für das Jahr 1845 einzuverleibende Beamten- und Orts-Verzeichniß, ohne Irrthümer und Mängel aufzustellen.

Stralsund, den 30. October 1844. Königl. Preußische Regierung.

Pfandbriefs-Kündigung der Pommerschen Landschaft.

I. Namen der zum Pommerschen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter, bei denen eine Kündigung von Pfandbriefen (jedoch nur einzelner Pieçen) Behufs der Auszahlung des Nominal-Betrages derselben zum 1sten Juli 1845 vorgekommen:
Hammer, Greifenberger Kreises, Saulinke, Sietkow.

II. Termin zur Auszahlung des in den gekündigten Pfandbriefen ausgedrückten Geldbetrages an die Pfandbriefs-Inhaber:
der 1ste Juli 1845.

III. Es sind die Nummern der gekündigten Pfandbriefe und Anleitung über das von den Inhabern der letztern zu beobachtende Verfahren zu ersehen:
aus den Aushängen an den Börsen zu Berlin und Stettin und in den landschaftlichen Registraturen zu Stettin, Anclam, Stargard, Stolpe und Treptow an der Rega, so wie bei dem Landschafts-Agenten, Herrn M. Borchardt jun. zu Berlin.

Auf den Antrag des Schmiedemeisters Johann Christian Daniel Schütt zu Lüdershagen, werden alle, welche an das von ihm an den Schmiedemeister Jacob Meyer in Behrenshagen verkaufte Wohnhaus nebst der Schmiede, dem Backhause und den der Schmiede erbpachtsweise beigelegten Ländereien von 7 Morgen 53 □ Ruthen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 11ten December cr., Morgens 10 Uhr,

hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe der in demselben Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 16. November 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Digitized by Google

Der Jachtschiffer Johann Christoph Grädener hat mittelst notariellen Contrakts vom 13ten März d. J. sein zu Born sub. No. 15. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör incl. des demselben mittelst Erbpachts-Vertrages vom 27sten März 1837 erbpachtsweise zugelegten fiskalischen Ackerlandes an den Jachtschiffer Christian Niclas Biederstädt verkauft. Behufs Feststellung der auf diesen Realitäten haftenden Schulden werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an denselben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in terminis den

22sten d. Mts., den 6ten oder den 12ten k. Mts.

hierselbst anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 9. November 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum et Proclama.

Es soll das zur Concursmasse des Färbers Otto allhier gehörige, sub No. 87. in der Poggenstraße zu Garz gelegene, Wohnhaus nebst Garten mittelst öffentlichen Aufbots verkauft werden, weshalb ein Licitationstermin auf

den 20sten December cr., Morgens 10 Uhr,

vor uns anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Diejenigen, welche an den Otto oder dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden bei Vermeidung des sofort zu erkennenden Ausschlusses geladen, solche spätestens in diesem Termine anzumelden und zu verificiren, sich auch in demselben über die entworfenen Kaufbedingungen und den Zuschlag des Hauses und über die sonst noch zu treffenden Maaßregeln in der Sache zu erklären, bei dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden als der von der Mehrheit der Anwesenden abgegebenen Aeußerung sich anschließend angesehen werden.

Datum Garz, den 27. November 1844. Bürgermeister und Rath.
Wagner.

Publicandum et Proclama.

Erbtheilung halber sind zum Verkaufe des zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Glasermeisters Baade, früher verehelichten Ahrnd, geb. Pantermühl, gehörigen, vor dem Oberthore belegenen Gartens, Aufbotstermine auf

den 16. und 23. December d. J., 13. Januar k. J., 10 Uhr Vormittags,

auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß, in specie an den aufzubietenden Garten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in obigen Terminen anzumelden und zu verificiren, sub poena praeclusionis.

Datum Gützkow, den 29. November 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das zu Stahlbrode liegende, zum Zoll-Aufsichts-Dienste bis jetzt benutzte Königliche Zoll-Boot soll mit sämmtlichem Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und wird hierzu ein Termin am 17ten December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in unserm Amtsgelasse angesetzt, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende 10 Thlr. baar zu deponiren hat, der Zuschlag aber von der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors abhängt.

Das Boot nebst Inventarium kann jederzeit in Stahlbrode, nach vorheriger Meldung bei den dortigen Königlichen Bootsfahrern, in Augenschein genommen werden.

Greifswald, den 26. November 1844. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

versichert zu den möglichst billigen, aber festen Prämien bewegliches, wie unbewegliches Eigenthum:

a) auf ein Jahr oder jede beliebige kürzere Zeit.

b) auf fünf Jahre, wobei die Prämie nur für 4 Jahre gerechnet wird, das 5te Jahr wird als Freijahr bewilligt. (Bei dieser Versicherung hat der Versicherte nicht allein den Gewinn von zwanzig Procent an der Prämie, durch das Freijahr, sondern es kommen ihm noch von dem, bei dem alljährlichen Abschluß dieser 5jährigen Versicherungen sich ergebenden Ueberschuß funfzig Procent zu Gute. Die übrigen funfzig Procent erhalten die Actionire der Anstalt, wofür diese aber jeden, beim Abschluß etwa sich herausstellenden Verlust, allein zu decken haben, während der Versicherte niemals eine Nachzahlung zu leisten braucht. —)

c) auf 7 Jahre, wobei der Versicherte die Prämie nicht auf einmal, sondern nur alljährlich auf sechs auf einander folgende Jahre zu zahlen hat, worauf ihm das 7te Jahr als ein Freijahr gerechnet wird.

Ich erlaube mir, auf die 5jährige vortheilhafte Versicherungs-Art noch besonders aufmerksam zu machen, und empfehle mich zur Vermittelung von Versicherungen ergebenst.

Greifswald, den 19. November 1844. G. H. Klockenberg,
Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf des Kossathenhofes No. 3. zu Horst, Grimmer Kreises, in Parzellen steht ein anderweitiger Termin auf

den 18ten December cr., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die zu dem Hofe gehörigen Aecker werden in Parzellen zu 2 Morgen, die Wiesen auf Verlangen auch in Parzellen von Einem Morgen, das $7\frac{1}{4}$ Morgen große Torfmoor in Parzellen zu $\frac{1}{8}$ Morgen, die Hofstelle, worin sich ein Wohnhaus mit 3 Stuben, ein Kathen, eine Scheune und Viehzimmer befinden, mit dem zugelegten Acker von 10 Morgen, besonders zum Aufbot gebracht.

Digitized by Google

Ein starkes gut gebauetes Roßwerk, bestehend aus dem Kronenrade von 10 — 11 Fuß Durchmesser, dem Stern- und Treibrade nebst den dazu gehörigen Wellen, welches sich vortheilhaft zu Grütz-, Hechsel- und andern dergleichen Mühlen eignet, ist zu einem billigen Preise zu verkaufen auf der Pappmühle zu Greifswald.

Meine hieselbst an der Stadtmauer belegene Reiferbude mit den dazu gehörigen Handwerks-Utensilien wünsche ich, je eher desto lieber, aus freier Hand zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich deshalb gefälligst an mich wenden.

Wolgast, den 30. November 1844. Reifer Sonntag Wittwe.

Mein hieselbst in der Klein-Brücken-Straße sub No. 192 belegenes, sehr gut eingerichtetes Wohnhaus mit der Schmiedegerechtigkeit und 2½ Morgen Acker, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. — Das Haus liegt in einer der frequentesten Gegenden der Stadt, kann zu jedem andern Geschäft vortheilhaft benutzt werden und wollen Kaufliebhaber sich gefälligst an mich wenden und mit mir contrahiren.

Wolgast, den 30. November 1844. Schlösser A. Sonntag.

Die Ziegelei zu Grebshagen, welche Marien 1845 aus der Pacht fällt, soll von dieser Zeit an anderweitig verpachtet werden. Zur Licitation ist ein Termin auf den

18ten December cr., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Hofe zu Darsband angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, auch die Bedingungen daselbst erfahren.

Darsband bei Putbus, im November 1844.

Holz = Auction.

Am Montag, den 16. December d. J., in der Tangnitzer Binnen- und Außenhölzung über abgehauenes Strauch- und Schleetholz in Haufen. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr. Die Versammlung ist bei dem Holzwärter Panke zu Annenhoff.

Holz = Auction

zu Bartmanshagen bei Grimmen den 18ten December, Morgens 9 Uhr, über Birken und Espen auf dem Stamme und über starkes Weichmengholz in Haufen.

Tannen = Auction

im Barther Stadt-Holze

am 11ten December c., über stehende Tannen; der Anfang der Auction ist im Schlage 57., längs der Freiheit, Vormittags 10 Uhr.

J. C. Schütt.

Die Holländerei zu Hohensee bei Wolgast soll vom 1sten Mai 1845 ab verpachtet werden, und können die dabei statthabenden Bedingungen bis zum 30. December d. J. bei dem Wirthschafts-Inspector daselbst eingesehen werden.

Hedenes Dochtgarn kauft Georg Palm.

Digitized by

Wirklich schönen Küsten-Hering, Herbstfang, empfehle ich in ganzen, halben und Viertel-Tonnen zu recht billigem Preise.

Greifswald. Fr. Peemüller.

Geräucherte Gänsebrüste wünscht baldigst zu kaufen

Greifswald, den 26 November 1844. G. H. Lorentz.

Auf dem Hofe zu Schlatkow wird zum 27ten April 1845 ein unverheiratheter Statthalter gesucht.

Offene Stellen.

Zu Neujahr für einen Kunst- und Küchen-Gärtner. Zu Ostern für einen Jäger, der etwas Gärtnerei treibt, und verheirathet sein kann. Das Dienstg.-Nachw.-Comtoir (C. H. B. Sellentin) in Greifswald ertheilt das Nähere.

Ein Kuhhirte kann sogleich einen Dienst bekommen. Der Herr Kaufmann Fahrnholz (wohnhaft zwischen Heilgeist und Badenthor) ertheilt nähere Auskunft.

Am 24sten d. M. ist das Schiffsboot meines Schooners „Friederica“ beim Ostertief vom Schiff abgestoßen und wahrscheinlich nach Palmer-Ort zu getrieben. Es war außen gehaarpeußt, und der oberste Gang schwarz angestrichen, innen mit Grundfarbe gestrichen und der Boden getheert; auf dem Vordersteven befanden sich 2 Laken und in dem Boot 3 lose Duchten und ein loser Kielschweif.

Wer dasselbe an mich abliefert erhält eine angemessene Belohnung.

Wolgast, den 27. November 1844.

Der Commerzienrath Wilhm. Homeyer.

An unsere geehrten Handlungsfreunde, sowohl hier in der Stadt als auf dem Lande, ergehet die ergebene Anzeige, daß an Sonn- und Festtagen, während des Gottesdienstes unsere sämmtliche Läden geschlossen sind; da während dieser Zeit kein Verkauf stattfinden darf.

Namens der Kaufmanns-Compagnie.

Bergen, den 3. December 1844. G. F. Bützow, W. A. Block.

Da der Neu-Vor-Pommersche Land-Kasten mit Allerhöchster Genehmigung zu den Kosten des im Fruhlinge k. J. zu unternehmenden Chaussee-Baues sowohl zum Petri- als auch zum Trinitatis-Termine 1845 Anleihen zu machen beabsichtigt; so ersuche ich hiedurch diejenigen, welche sich bei solchen Capital-Bestätigungen zu betheiligen geneigt sind, mich mit ihren deßfalsigen Anerbietungen recht bald bekannt zu machen.

Stralsund, den 3. December 1844. C. F. Langemak

Land-Syndicus.

Berichtigung. In der im diesjährigen Amts-Blatte St. 48. Nr. 373. abgedruckten Bekanntmachung des Königlichen Oberappellations- und höchsten Gerichts zu Greifswald vom 19ten November d. J. ist, statt: „Der Gutsbesitzer von Presenthin auf Lepelow,“ zu lesen: Der Gutsbesitzer von Pressentin auf Lepelow, u. s. w.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 12. December 1844.

(No. 384.) Bekanntmachung.

Seit dem 1sten November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Postanstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

1) für jeden einzelnen Brief ..... 1 Sgr.
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Thlr.; und
Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund ..... 2 Sgr.

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geldauslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3) für Zeitungen
a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich ..... 6 Sgr.
b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich ..... 10 Sgr.
c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter, und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30. November 1844. General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 385.) Betrifft die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienst angestellten oder beschäftigten Militär-Invaliden. (No. 1159 November 44.)

Die nachstehenden, durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 5ten Juli d. J. genehmigten:

Digitized b

Allgemeinen Bestimmungen
hinsichtlich
der Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts
der
im Civildienst angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden.

§. 1.

I. Bei der Anstellung oder Beschäftigung im Civildienste.

1. In Betreff von Invaliden, welche ein Gnadengehalt beziehen,

a) bei Anstellung.

Sobald ein mit einem Gnadengehalt entlassener Militair-Invalide in einer etatsmäßigen oder einer andern bestimmten Stelle angestellt wird, hört die Zahlung seines Gnadengehalts sogleich auf.

§. 2.

Diese Festsetzung bezieht sich jedoch nur auf derartige Anstellungen im unmittelbaren Staatsdienste, im Dienste einer städtischen Kommune, eines ständischen Instituts, bei einer ganz oder theilweis aus Staatsfonds, aus den Fonds einer städtischen Kommune, eines ständischen Instituts unterhaltenen Behörde.

§. 3.

Bei Anstellungen im Privat- oder im ländlichen Kommunal-Dienste wird das Gnadengehalt fortgezahlt.

§. 4.

Ob die Anstellung auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Probe erfolgt ist ändert nichts in der obigen Bestimmung.

§. 5.

Eine begünstigende Ausnahme von der Regel (§. 1.) findet nur Statt, wenn das Civil-Einkommen, nach Abzug des darunter etwa mitbegriffenen Betrages zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse, nicht den doppelten Betrag des Gnadengehalts, oder nicht den Satz:

a) von 50 Rthlr. bei dem Gemeinen,
b) von 72 Rthlr. bei dem Unteroffizier,
c) von 100 Rthlr. bei dem Feldwebel, Wachtmeister und Unter-Chirurgus

erreicht.

§. 6.

In solchen Fällen kann dem Invaliden nach Maaßgabe seiner Charge bis zur Erfüllung jenes Doppelbetrages, oder, — wenn es für ihn günstiger ist — bis zur Erfüllung jener Sätze das Fehlende aus seinem Gnadengehalt gewährt, und eventualiter selbst das ganze Gnadengehalt belassen werden.

Digitized by Google

§. 7.

Besteht das Einkommen in ungewissen Hebungen, so werden da, wo mit der Stelle ein baarer Aufwand an Reise- und Zehrungskosten verbunden ist, für diese vorweg 50 Prozent des ermittelten unfixirten Einkommens, und wenn die Diensteinnahme ganz in unfixirten Hebungen besteht, und nach der Fraction nicht 12 Rthlr. monatlich beträgt, als Minimum 6 Rthlr. monatlich in Abzug gebracht.

§. 8.

Den pensionirten Landgensd'armen kann bei ihrer Anstellung in einer etatsmäßigen oder einer andern bestimmten Stelle des Civildienstes ein Zuschuß aus ihrer Pension bis zur Erreichung des Dopelbetrages derselben gewährt werden; doch darf dieser Zuschuß in den Fällen, wo der Doppelbetrag der Pension das reine Activitätsgehalt bei der Gensd'armerie übersteigen würde, nur bis Erreichung des letzteren erfolgen.

§. 9.

b) Bei fortdauernder remuneratorischer Beschäftigung im Civildienst.

Wenn ein Militair-Invalide in einem der §. 2. gedachten Dienstverhältnisse eine zwar unbestimmte aber an sich fortdauernde und regelmäßige Beschäftigung gegen fortlaufende tägliche oder monatliche fixirte Diäten oder Remunerationen, die von der Kasse der Behörde oder des Instituts unmittelbar gezahlt und verrechnet werden, erhält; so finden auf ihn die Bestimmungen der §§. 1. 5. 6. und 7. Anwendung. Die Landgensd'armen werden in einem solchen Falle nach §. 8. behandelt.

§. 10.

Die Einziehung des Gnadengehalts soll, wenn solche nach den im vorigen §. gedachten Bestimmungen überhaupt zulässig ist, jedoch erst nach Ablauf der ersten sechs Monate der Beschäftigung erfolgen.

§. 11.

Wird ein Invalide zwar zur Hülfsleistung bei einer der im §. 2. bezeichneten Behörden, jedoch als Privatgehülfe eines etatsmäßigen Beamten, gegen eine von diesem ausgesetzte und aus seinem Einkommen zu zahlende Remuneration angenommen; so verbleibt er im Genusse seines Gnadengehalts.

§. 12.

c) Bei vorübergehender Beschäftigung im Civildienst.

Invalide, welche nur vorübergehend gegen stückweise Bezahlung oder Boten- oder Tage- oder Wochenlohn oder die Executions-Gebühren zur Hülfsleistung angenommen werden, behalten ihr Gnadengehalt unverkürzt, z. B. Hülfsschreiber mit Anweisung auf Copialienverdienst, Hülfsboten und Hülfs Executoren, welche von Zeit zu Zeit zu Dienstleistungen herangezogen werden, Hülfsaufseher bei Bauten und ambulante Hülfsaufseher in der Forst-, Steuer- und Postverwaltung ꝛc.

§ 13.

2. In Betreff der mit halbem Gehalt beurlaubten Unteroffiziere.

Die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen finden auch auf die von den kom-

binirten Reserve-Bataillonen oder den Halb-Invaliden-Sectionen, mit halbem Gehalte beurlaubten Unteroffiziere Anwendung, jedoch mit der Beschränkung, daß:

a) bei einer auf Lebenszeit oder auf Kündigung in einer etatsmäßigen oder in einer anderen bestimmten Stelle erfolgten Anstellung, das halbe Gehalt ohne Rücksicht auf den Betrag und die Natur des neuen Dienst-Einkommens sofort wegfällt, und daß,

b) bei Beurtheilung der Frage: ob und wieviel diesen Beurlaubten bei einer Anstellung auf Probe, während der gesetzlichen Probezeit, so wie bei remuneratorischer Beschäftigung nach Ablauf der ersten sechs Monate von ihrem halben Gehalte zu belassen ist? allein die Sätze von:

72 Rthlr. für den Unteroffizier, und
100 Rhlr. für den Feldwebel und Wachtmeister zum Maaßstabe dienen.

§. 14.

Der Rücktritt auf das, aus dem Militair-Fonds durch den Truppentheil zu gewährende Urlaubs-(halbe)Gehalt findet nur Statt, wenn der beurlaubte Unteroffizier aus einer remuneratorischen Beschäftigung ausscheidet, oder wenn er aus einer, ihm auf Probe übertragenen Stelle vor Ablauf der gesetzlichen Probezeit oder aus einer ihm auf Kündigung verliehenen Stelle innerhalb der ersten sechs Monate entlassen wird.

§. 15.

In den vorgedachten Fällen (§. 14.) kann der Beurlaubte auch in das Reserve-Bataillon oder in die Halb-Invaliden-Section zurücktreten, wenn eine Vacanz vorhanden und seine gute Führung nachgewiesen ist.

In allen anderen Fällen des Ausscheidens aus einer Civilbedienung erhält er das einfache Gnadengehalt aus den nach §§. 20. 23. dazu verpflichteten Fonds.

§. 16.

II. Gewährung des Militair-Gnadengehalts bei dem Aufhören des Civildienstes.

a) In welchen Fällen sie Statt findet.

Bei dem unfreiwilligen Austritt eines vormaligen Militair-Invaliden aus einer ihm auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Probe verliehenen Civilstelle erhält derselbe das erdiente Gnadengehalt wieder, sofern ihm nicht nach dem Civil-Pensions-Reglement ein höherer Anspruch zusteht, oder er nicht durch Erkenntniß des Gnadengehalts für verlustig erklärt worden ist.

§. 17.

Auch bei dem freiwilligen Austritt eines vormaligen Militair-Invaliden aus einer, ihm auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Probe verliehenen Civilstelle erhält derselbe das erdiente Gnadengehalt zu seiner Sustentation wieder.

§. 18.

Wenn ein Invalide eine im §. 9. näher bezeichnete unbestimmte Beschäftigung, — bei der nach §. 10. sein Gnadengehalt ganz oder theilweis eingezogen worden, — selbst

Digitized by Google

aufgiebt oder daraus entlassen wird, so empfängt er sein Gnadengehalt, — wofern er solches nicht verwirkt hat, — wieder, und zwar, wenn die Beschäftigung vor dem 15ten eines Monats aufhört vom 1sten desselben Monats, nach dem 15ten vom 1sten des nächsten Monats ab.

§. 19.

Gelangt der Invalide nach Verlauf von 15 Tagen und darüber zu einer anderen gleichartigen Beschäftigung, so bezieht er alsdann sein Gnadengehalt von Neuem während der ersten sechs Monate seiner Beschäftigung.

§. 20.

b) Aus welchem Fonds sie erfolgt.

Wenn ein im Staatsdienste in einer etatsmäßigen oder einer anderen bestimmten Stelle angestellter vormaliger Militair-Invalide:

a) aus der ihm auf Lebenszeit verliehenen Civilstelle entlassen wird, (und ihm nicht ein höherer Anspruch nach dem Civil-Pensions-Reglement zusteht,) oder
b) aus der ihm auf Kündigung verliehenen Stelle erst nach Ablauf von sechs Monaten, oder
c) aus der ihm auf Probe übertragenen Stelle erst nach Ablauf der gesetzlichen Probezeit unfreiwillig ausscheidet, so wird demselben das ihm nach seinem Militair-Verhältniß gebührende Gnadengehalt aus dem Civil-Pensions-Fond gewährt.

§. 21.

Scheidet ein, von einer städtischen Kommune oder einem ständischen Institute in einer etatsmäßigen oder einer andern bestimmten Stelle angestellter vormaliger Militair-Invalide aus dem Dienste aus, so erfolgt die Zahlung des Gnadengehalts:

a) für den Fall des §. 20a. von der Kommune oder dem ständischen Institute, und
b) für den Fall des §. 20 b. und c. von dem Pensions-Aussterbe-Fonds.

§. 22.

Sollte in dem Falle §. 21 a. keine Pension erdient, oder die erdiente Pension geringer sein, als das Militair-Gnadengehalt, so übernimmt der Pensions-Aussterbe-Fonds die Zahlung des Militair-Gnadengehalts-Betrages, oder leistet den zu dessen Erfüllung nöthigen Zuschuß.

§. 23.

In allen übrigen Fällen wird das Militair-Gnadengehalt aus dem Militair-Pensions-Fonds gewährt, also namentlich auch dann, wenn ein vormaliger Militair-Invalide die ihm auf Kündigung verliehene Anstellung im Civildienste vor dem Eintritt seiner Dienst-Unfähigkeit freiwillig und ohne zu diesem Entschlusse durch eigene Verschuldung bestimmt zu sein aufgiebt, oder wenn seine Entlassung aus einer ihm auf Lebens-

zeit verliehenen Anstellung innerhalb sechs Monaten oder vor Ablauf der gesetzlichen Probezeit erfolgt.

Berlin, den 30. Mai 1844.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) **Prinz von Preußen.**

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn.
v. Thile. v. Savigny. Frh. v. Bülow. v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell.

veröffentlichen wir mit folgender Anweisung für die betreffenden Behörden:

1. Die Feststellung der Gnadengehalts-Zuschüsse sowohl bei Anstellungen, als auch bei remuneratorischen Beschäftigungen ist für Neuvorpommern und Rügen — mit Ausschluß der ad 2 a und b. benannten Fälle — uns übertragen.
2. Die anstellenden Behörden haben daher vom 1sten k. M. an die Anzeige von der geschehenen Anstellung oder Beschäftigung eines versorgungsberechtigten Invaliden, sowie von dem ihm zugewiesenen Einkommen sofort, nachdem solche verfügt worden, und ebenso auch die Anzeige von solchen Veränderungen in dem Verhältnisse des mit einem Gnadengehalts-Zuschusse angestellten oder beschäftigten Invaliden, in deren Folge die Einziehung oder die anderweite Feststellung des Zuschusses eintreten muß, an uns zu richten, ausgenommen
   a) wenn das Gnadengehalt des Invaliden auf dem Etat einer anderen Königl. Regierung steht,
   b) wenn der Invalide noch zu einem combinirten Reserve-Bataillon, einer Halbinvaliden-Section, einer Invaliden-Compagnie, einem Invalidenhause oder einer Veteranen-Section gehört, aber von derselben beurlaubt ist.

   Im ersten Falle (a) sind die vorgedachten Anzeigen bei derjenigen Königl. Regierung, auf deren Etat das Gnadengehalt steht, im zweiten (b) an die Königl Militair-Intendantur, welche die Verpflegungs-Angelegenheiten des combinirten Reserve-Bataillons, der Compagnie ꝛc. bearbeitet, und wenn hierüber ein Zweifel obwaltet, an die diejenige Militair-Intendantur zu machen, in deren Bereich die Anstellung oder Beschäftigung des Invaliden erfolgt.
3. In allen Anzeigen muß genau angegeben werden, ob die Anstellung oder Beschäftigung des Invaliden zur Kategorie ad 1. und 2., ad 9., ad 11. oder ad 12. der obigen allgemeinen Bestimmungen gehört, auch auf wie hoch sich nach dem pflichtmäßigen Ermessen der anstellenden Behörde derjenige Betrag beläuft, welcher zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse aus den aufgeführten Diensteinnahmen in Abzug zu bringen ist und bei dem Gnadengehalte nicht zur Gegenrechnung gezogen werden kann.

   Es ist hiebei jede billige Rücksicht auf diejenigen Kleidungsstücke zu nehmen, welche durch die Natur der Anstellung ein unabweisliches Bedürfniß werden, z. B. bei Nachtwächtern die erforderliche wärmere Bekleidung des Körpers, bei Polizei-

Digitized by Google

ꝛc. Dienern der Mehraufwand etwaniger Uniformen, so wie im Allgemeinen auf die durch den Dienst bedingte außergewöhnliche Abnutzung derselben.

4. Findet nach den §§. 5. 6. und 7. der allgemeinen Bestimmungen die Fortzahlung von Gnadengehalt auch nur theilweise statt, so ist

I. hinsichtlich der Anstellungen ad §§. 1. und 2. ad 11 und ad 12.

ein am Schlusse des Jahres von der betreffenden Behörde auszustellendes Attest, daß später nach der zuerst gemachten Anzeige von der Anstellung ꝛc. in dem Dienstverhältnisse und dem angegebenen Civil-Einkommen im abgelaufenen Jahre keine Veränderungen eingetreten sind,

II. hinsichtlich der Anstellungen ad 7. aber

eine amtliche Bescheinigung über den vollen Betrag des im abgelaufenen Jahre bezogenen Diensteinkommens und desjenigen Betrages, welcher hievon für Amtsbedürfnisse in Abzug kommt,

an unsere Hauptkasse allhier zu senden, bei welcher die vorerwähnten Zeugnisse spätestens bis zum 15ten Januar des folgenden Jahres eingehen müssen.

5. Die Zuschüsse, welche auch den gegen Tantieme, Executions-Gebühren, oder mit unbeständigen Emolumenten im Civil angestellten Militair-Invaliden nach den allgemeinen Bestimmungen bewilligt werden dürfen, sind künftig nach Maßgabe des wirklich bezogenen Diensteinkommens von der Behörde, bei welcher der Invalide angestellt ist, im Laufe des Jahres vorschußweise zu berichtigen und im Monate Januar des folgenden Jahres uns Falls aber der Invalide auf dem Militair-Pensions-Etat einer anderen Königl. Regierung steht, dieser — unter Beifügung einer Nachweisung des Diensteinkommens zur Feststellung und Erstattung anzuzeigen.

Stralsund, den 3. December 1844.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 386.) Betrifft die Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden.

(No. 32. December 44.)

Den Allerhöchsten Cabinetsordres vom 19ten April 1824 und vom 4ten September 1831 gemäß bringen wir in Erinnerung:

1) daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen, oder ansässig machen, hiedurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden;
2) daß die Geistlichen verbunden sind, Militairpflichtige, welche sich verheirathen wollen, bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern, und hierüber schriftliche Verhandlungen aufzunehmen, welche einem Stempel nicht unterworfen sind.

Stralsund, den 5. December 1844.

Vermischte Nachrichten.

(No. 387.)

Dem Mechanikus C. Hoffmann zu Leipzig ist unterm 27. Novbr. 1844 ein Patent

Digitized by Google

auf eine sogenannte Tafelwaage, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 388.) **Nachweisung** (No. 376. December 44.)
von den Durchschnitts-Marktpreisen des Getreides und der Fourage
in den Garnison-Orten des Regierungs-Bezirks Stralsund
während des Monats November 1844.

Namen der Städte.	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Rauchfutter. Heu pro Centner, à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Centner, à 110 Pfd.		
	pro Scheffel.																				
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Stralsund	1	9	10	1	1	6	—	28	4	—	17	4	1	6	6	—	18	6	—	14	—
Greifswald	1	17	6	1	2	6	1	1	6	—	19	—	1	8	—	—	19	—	—	17	—
Wolgast	1	17	6	1	4	—	—	27	6	—	19	5	1	8	—	—	—	—	—	—	—
macht im Durchschnitt	1	14	11	1	2	8	—	29	1	—	18	7	1	7	6	—	18	9	—	15	6

Stralsund, den 9. December 1844. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 389.) **Bekanntmachung.**

Am 16ten d. Mts., Abends, sind in der im Grenzbezirk des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees gegen die Recknitz zu belegenen Püttnitzer Koppel nachbenannte Waaren, als:

		65 1/10 Pfd.	Kandis,
2	Ctnr	26 6/10	Hutzucker,
1	=	53	= Wein,
		7	= Kochzucker,
		15	= Reis,
		13	= Kaffee,
		8	= Rosinen,
		37	= Arrak, und
2	Ctnr.	24	= fabricirter Taback,

ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekanten Einbringer jener Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich spätestens

Digitized by Google

testens innerhalb 4 Wochen vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Tribsees, an welches die bezeichneten Gegenstände abgeliefert worden, zu melden, und ihre Ansprüche daran näher darzuthun; widrigenfalls die Letztern confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden.

Stettin, den 25. November 1844.

Der wirkliche geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Stellvertretung
gez. Schmidt.

(No. 390.) **Bekanntmachung,**
betreffend die Befolgung des §. 14. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes.

Nach §. 14. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 sollen Bäcker, Schlächter oder andere Personen, welche mit Mehl, Graupe, Grütze, Gries, geschrotetem Getreide, geschroteten Hülsenfrüchten, Brod, Backwerk, Stärke und Puder, oder mit Fleisch und Fett von Rindvieh, von Schaafen, Ziegen und Schweinen, so wie mit Waaren, die aus solchem Fleische und Fette zubereitet sind, als Schinken, Würsten u. s. w., einen Handel treiben, von den Früchten, welche sie vermahlen lassen, oder vermahlen einführen, und von dem Viehe, welches sie schlachten lassen oder geschlachtet einführen, auch dann, wenn sie nicht in der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt, aber in nicht größerer Entfernung als einer halben Meile vom steuerpflichtigen Stadtbezirke auf klassensteuerpflichtigem Gebiete sich niedergelassen haben, die Mahl- und Schlachtsteuer eben so zu entrichten schuldig sein, als wenn sie zur Stadt gehörten, ohne deshalb von der Klassensteuer ihres Wohnorts entbunden zu werden.

Die Gewerbtreibenden, auf welche diese Vorschrift Anwendung findet, und namentlich auch die in nicht größerer Entfernung als einer halben Meile vom steuerpflichtigen Stadtbezirke wohnhaften mit den genannten Mühlenprodukten einen Handel treibenden Mühlenbesitzer, — mag dieser Handel auch noch so unbedeutend sein, und selbst sich nur auf die aus der Mahlmetze gefertigten Produkte beschränken, — werden hierdurch auf die obige Vorschrift mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sie sich danach genau zu achten, die erwähnten Gegenstände ihres Handelsbetriebs, einschließlich der zu ihrem eigenen Haushalte zu verbrauchenden, gehörig zur Versteuerung anzumelden, und die betreffenden im Mahl- und Schlachtsteuer-Orts-Regulative enthaltenen, so wie die ihnen bei der gedachten Anmeldung von der Steuerbehörde des Orts noch besonders bekannt zu machenden Vorschriften, pünktlich zu befolgen haben, widrigenfalls ich genöthiget sein würde, sie, wenn sie dem zuwider handeln, in die in den §§. 60. bis 64. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 angedrohten Defraudationsstrafen, oder bei

Digitized by Google

blos vorgekommenen Ordnungswidrigkeiten in die ebendaselbst §. 90. bestimmte Ordnungsstrafe zu verurtheilen.

Stettin, am 7. December 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath
und Provinzial-Steuer-Direktor
Boehlendorf.

(No. 391.) Brandenburgisches Landgestüt.

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1844 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Stralsunder Regierungs-Bezirk:

1)	zu Klein-Kiesow, Greifswalder Kreis	94 Stück.
2)	„ Bergen auf Rügen	97 „
3)	„ Carnin, Franzburger Kreis	304 „
4)	„ Grimmen, Kreisstadt	240 „
	Summa	735 Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 4. December 1844.

Der Landstallmeister
Strubberg.

(No. 392.) Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Anfuhre der im Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, pro 1845 einzuschlagenden, etwa in 320 Klaftern bestehenden Buchen Brennholz-Scheite, 70 Klaftern dergl. Knüppel und 30 Klaftern dergl. Stöcke, auf die Ablage an der Unter-Trebel, an den Mindestfordernden, habe ich einen Absteigerungs-Termin auf

den 23sten d. M., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf angesetzt und werden die bezüglichen Bedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Poggendorf, den 6. Decbr. 1844.

Der Königl. Oberförster
Hopstock.

(No. 393.)

Dem Hütten-Verwalter Philippi zu Grävenbacherhütte bei Andernach ist unter dem 27. November 1844 ein Patent

auf eine Tonsetzmaschine, so weit sie in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für patentfähig erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

gitized by Google

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Binner hat sich in Wiek auf Wittow niedergelassen. (No. 1149. November 44.)

Zu Armenpflegern für diejenigen Kirchspiele des Greifswalder Kreises, welche bisher der Armenpfleger entbehrten, sind ernannt und als solche bestätigt:

I. Für das Kirchspiel Groß-Bünzow:

1) der Baron von Kirchbach auf Groß-Bünzow,
2) der Gutsbesitzer von Buggenhagen auf Pamitz;

II. Für das Kirchspiel Groß-Kiesow:

1) der Gutsbesitzer Bunge auf Klein-Kiesow,
2) der akademische Pächter Otto zu Diedrichshagen;

III. Für das Kirchspiel Pinnow und Murchin:

1) der Gutsbesitzer Loesewitz auf Lentschow,
2) der Pächter Holz zu Pinnow;

IV. Für das Kirchspiel Rubkow

1) der Gutsbesitzer Zickermann auf Rubkow,
2) der Gutsbesitzer Meyen auf Buggow;

V. Für das Kirchspiel Quillow:

1) der Pächter Balthasar zu Schlatkow,
2) der Pächter Suderow zu Peetschow;

VI. Für das Kirchspiel Wusterhusen:

1) der Domanenpächter Bath zu Nonnendorf,
2) der Eigenthümer Schulze Jarling zu Pritzwald;

VII. Für das Kirchspiel Züssow:

1) der Gutsbesitzer von Buggenhagen auf Züssow,
2) der Gutsbesitzer Laug auf Krebsow. (No. 1226. November 44.)

Dem Rittmeister a. D. Günther ist in Stelle des abgegangenen Polizei-Verwalters Neumann die Handhabung der Polizei auf den Fürstlich Putbusser Besitzungen, unter landesobrigkeitlicher Bestätigung, übertragen worden (No. 1295. Novbr. 44.)

Dem Candidaten des Predigtamts, Friedrich Wilhelm Alexander Kallusky aus Kieth bei Driesen, ist die Erlaubniß, als Hauslehrer zu fungiren, ertheilt worden. (No. 59. December 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 50.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 12. December 1844.

Es soll das in hiesiger Stadt in der Hinterstraße sub No. 161. Litt. D. belegene, dem Tischlermeister Witt gehörige, Wohnhaus nebst dem Stallgebäude und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist ein einmaliger und entscheidender Aufbotstermin auf

den 18ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor uns angesetzt und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zahlreich einzufinden. Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in demselben Termine gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 30. November 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Auf den Antrag des Mühlenbesitzers Friedrich Schlüter, werden Alle, welche aus irgend einem Grunde an die von ihm von dem Mühlenmeister Johann Horst erkaufte, zu Zingst belegene holländische Windmühle nebst dem Wohnhause, der Scheune ꝛc. oder auch an das dem Käufer cedirte Pachtrecht der zur Mühle gehörigen Grundstücke Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch geladen, solche in terminis

den 18ten d. Mts., oder den 6ten Januar, oder den 20sten Januar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor uns anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Von der Verbindlichkeit zur Anmeldung ihrer Forderungen sind jedoch diejenigen Gläubiger befreiet, welche selbige in dem hieselbst eingereichten Postenzettel verzeichnet finden und haben diese Creditoren den Ersatz der Liquidationskosten nicht zu erwarten.

Datum Franzburg, den 2. December 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Da der Büdner Johann Eickner gebeten hat, die Proclamation des in der Thessenvitzer Feldmark zerstreut liegenden Ackers von 2 Pomm. Morgen an Areal, welchen er durch Vertrag vom 10ten November 1844 an den Müllermeister Johann Carl Ahrens in Thessenvitz verkauft hat, nachdem er denselben im vorigen Jahre von dem dortigen Büdner Christoph Jacob Paeper erkauft hat, zu veranlassen, so werden alle diejenigen, welche an diesen Acker aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche

Digitized by Google

Ansprüche oder Forderungen begründen zu können vermeinen, hiedurch vorgeladen, solche in einem der auf

den 3ten und 17ten December d. J. und den 4ten Januar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

anstehenden Terminen an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, bei Strafe der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 15. November 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Publicandum.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Christoph Thessenvitz gehörige, zu Murswieck belegene Bauerwehre Nr. 1. mit den dazu gehörigen Gebäuden, Befriedigungen und Grundstücken von überhaupt 67 Morgen 23 □R. Preuß. Maaß nebst allen Gerechtigkeiten, soll auf Ansuchen der Erben in terminis

den 17ten December d. J., den 3ten und 18ten Januar 1845,
Morgens 10 Uhr,

öffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und werden Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur zu ersehen sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in terminis

den 17ten December d. J., den 3ten und 18ten Januar 1845,
Morgens 10 Uhr,

anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der sofort im letzten Termine zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 27. November 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Der Färbergeselle Friedrich Wilhelm Joachim Schmidt, aus Wilsnack gebürtig, will sein ihm zur Wanderschaft ertheiltes Wanderbuch d. d. Wilsnack den 25sten Juni 1844, welches am 10ten d. Mts. von hier nach Demmin visirt worden, auf dem Wege von hier nach Grimmen verloren haben, weshalb solches hiermit mortificirt wird.

Stralsund, den 12. December 1844. Polizei-Direction.

Publicandum et Proclama.

Erbtheilung halber sind zum Verkaufe des zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Glasermeisters Baade, früher verehelichten Ahrnd, geb. Pantermühl, gehörigen, vor dem Oberthore belegenen Gartens, Aufbotstermine auf

den 16. und 23. December d. J., 13. Januar k. J., 10 Uhr Vormittags, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß, in specie an den aufzu-

Digitized by Google

bleibenden Garten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in obigen Terminen anzumelden und zu verificiren, sub poena praeclusionis.

Datum Gützkow, den 29. November 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Publicandum.

Zum Verkauf des Zimmermann Wegnerschen Hauses allhier sub No. 186. ist ein nochmaliger Licitationstermin auf den

7ten Januar k. Js., Morgens 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen, die Wegnerschen Gläubiger aber unter der im Publicando vom 19ten v. Mts. ausgedruckten Verwarnung geladen werden.

Datum Garz, den 2. December 1844. Bürgermeister und Rath.
Wagner.

Publicandum.

In der Föhrde bei Anklam sollen circa 200 Stück starke Eichen auf dem Stamm, in termino den 13ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer eignen sich theils zum Schiffs- und Mühlenbau und sonstigen baulichen und gewerblichen Zwecken, theils zu Schnitt- und Brennholz. Die sonstigen Bedingungen werden im Trrmin publicirt.

Anklam, den 25. November 1844. Der Magistrat.

Es soll das in Karrendorf belegene Bungesche Büdnerwesen aus freier Hand verkauft werden. Zum öffentlichen Aufbot desselben sind Termine

auf den 21sten dies. Mts., 4ten und 11ten Januar 1845

angesetzt. Kaufliebhaber können sich sodann des Morgens um 10 Uhr bei mir einfinden, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Verkaufsbedingungen schon vorher bei mir eingesehen werden können.

In dem dazu gehörigen Hause befinden sich 3 Stuben, 4 Kammern und 2 Küchen, und neben dem Hause eine Scheune, worin 6 Ställe und 2 Schweine-Koben. Zu dem Wesen gehören auch 5 Morgen 100½ □R. Magdeb. Maaß Weideland.

Greifswald, am 5. Decbr. 1844. In Auftrag: H. J. Gesterding.

Am 16ten und 17ten dieses Mts. wird eine Holzauction in der Ranziner Forst abgehalten werden; am 16ten beginnt die Auction im großen Holze und es wird alsdann zum Verkauf kommen Brennholz in Kaveln und am 17ten Vormittags im Kamp Brennholz in Klumpen, auch Eichen und Buchen auf dem Stamme, und Nachmittags wiederum im großen Holze Eichen und Buchen auf dem Stamme. Der Anfang der Auction ist an beiden Tagen Morgens 10 Uhr, und der Versammlungsort ist am 16ten in Oldenburg und am 17ten im Kamp.

Greifswald, am 4. December 1844. v. Horn-Ranziner Curatel.

Digitized by Google

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf des Kossathenhofes No. 3. zu Horst, Grimmer Kreises, in Parzellen steht ein anderweitiger Termin auf

den 18ten December cr., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die zu dem Hofe gehörigen Aecker werden in Parzellen zu 2 Morgen, die Wiesen auf Verlangen auch in Parzellen von Einem Morgen, das $7\frac{1}{4}$ Morgen große Torfmoor in Parzellen zu $\frac{1}{2}$ Morgen, die Hofstelle, worin sich ein Wohnhaus mit 3 Stuben, ein Kathen, eine Scheune und Viehzimmer befinden, mit dem zugelegten Acker von 10 Morgen, besonders zum Aufbot gebracht.

Holz-Auction.

Am Montag, den 16. December d. J., in der Tangnitzer Binnen- und Außenhölzung über abgehauenes Strauch- und Schleetholz in Haufen. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr. Die Versammlung ist bei dem Holzwärter Panke zu Annenhoff.

Am Sonnabend, den 21sten December, wird im Pütnitzer Holze eine Auction abgehalten werden, über Schiffs-, Hausbau- und Nutzholz-Eichen, Buchen, Birken und Faulespen. Die Auction beginnt Vormittags 10 Uhr im großen Busch an der Steinorter Scheide.

Pütnitz, den 11. Decbr. 1844. E. v. Zanthier.

Baum-Auction

zu Natzwitz am Montag, den 16ten d. M., Morgens 10 Uhr, über Zäh-Espen und Sturmweiden zu Nutz- und Brennholz, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Holz-Auction

zu Behrenwalde im Sperlingsbusch am 18ten December über starkes Brennholz in Klafftern. Anfang Morgens 10 Uhr. C. Melms.

Pferde-Ankauf.

Unterzeichneter wird, wie bisher alljährlich geschehen, für die Königliche Sächsische Cavallerie Remonte-Pferde ankaufen und zu diesem Zwecke an nachbenannten Orten anwesend sein, nämlich:

am 14ten Januar k. J. in Anklam beim Gastwirth Skott am Peendamm;
am 16ten — k. J. in Loitz beim Pferdehändler Rossow, bei der Windmühle;
am 18ten — k. J. in Garnin;
am 19ten, 20sten und 21sten Januar k. J. in Stralsund beim Gastwirth Kircher am neuen Markt;
am 22sten und 23sten Januar k. J. in Greifswald beim Gastwirth Matthäi am Fischmarkt.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich damit an den genannten Tagen und Orten einzufinden, jedoch bemerke ich, daß

Digitized by Google

fehlerhafte Pferde, wohin auch Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde nicht unter 4 Jahr und nicht über 6 Jahr alt sein dürfen; auch müssen dieselben gesund sein und einen guten starken Körperbau haben.

Außer den Remontepferden werde ich auch gute Luxuspferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Zu Pazig soll ein neu anzulegender Kirchhof im Umfange von etwa 100 Ruthen mit einer einfachen Mauer von Feldsteinen eingefriedigt und die Verfertigung der gedachten Mauer dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Dazu ist ein Herabbietungs-Termin auf den 20sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Paziger Pfarrhause angesetzt, woselbst die näheren Bedingungen 3 Tage vorher eingesehen werden können.

Lipsitz und Pazig, den 8. Decbr. 1844. Die Kirchspiels-Bauherren.

Utz. Rassow.

Pfund-Bärme,

in schönster Waare, ist wöchentlich zweimal zu haben bei

C. T. Hagemann in Greifswald,

Markt und Knopfstraßen-Ecke Nr. 9.

Hedenes Dochtgarn kauft Georg Palm.

Ein unverheiratheter Statthalter,

der fertig säen und Nutzzeug zu machen versteht, kann zu Weihnachten dieses Jahres oder Ostern 1845 hier einen guten Dienst bekommen, wenn er sich persönlich bei mir meldet und gute Zeugnisse mitbringt.

Zarrenzin bei Stralsund, den 7. December 1844. J. Wächter.

Da ich von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stralsund mein Qualifications-Attest als Zimmermeister erhalten habe, so empfehle ich mich mit der Anfertigung aller in diesem Fach vorkommenden Zimmerarbeiten, verbundener Gebäude ꝛc.; sowie Kiefern in Rundstämmen, Latten und Bretter in kleinen und großen Quantitäten, unter der Versicherung, daß ich mit einer guten und dauerhaften Arbeit, prompten und reellen Bedienung, auch die möglichst billigen Preise verbinden werde.

F. Walter jun.

Zimmermeister in Torgelow.

Da der Neu-Vor-Pommersche Land-Kasten mit Allerhöchster Genehmigung zu den Kosten des im Frühlinge k. J. zu unternehmenden Chaussee-Baues sowohl zum Petri- als auch zum Trinitatis-Termine 1845 Anleihen zu machen beabsichtigt; so ersuche ich hiedurch diejenigen, welche sich bei solchen Capital-Bestätigungen zu betheiligen geneigt sind, mich mit ihren deßfalsigen Anerbietungen recht bald bekannt zu machen.

Stralsund, den 3. December 1844. C. F. Langemak

Land-Syndicus.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 19. December 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 394.) Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Pfarr-Colonus Bahls zu Vorland hat sich aufs Neue der Rotz gezeigt.

Die erforderlichen Absperrungs-Maaßregeln sind veranlaßt und wird jeder Verkehr mit den Pferden des Bahls untersagt.

Um möglichen Besorgnissen zu begegnen wird bemerkt, daß die Pferde des Colonus Bahls weder mit den Pferden des Domanial-Vorwerks Vorland noch mit denen des Pastors Flos daselbst in Berührung kommen, daher denn auch der Verkehr mit diesen Pferden völlig frei bleibt.

Grimmen, den 12. December 1844.

v. Mühlenfels.
Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 395.) Betrifft die Empfehlung des Rauerschen Werks über die Preußische Paß-Polizei-Verwaltung. (No. 1199. November 1844.)

Unter dem Titel:

„die Preußische Paß-Polizei-Verwaltung, systematisch dargestellt von K. F. Rauer"

ist in dem Verlage der B. G. H. Schmidtschen Buchhandlung zu Nordhausen eine Zusammenstellung der bestehenden Preußischen Paß-Polizei-Verordnungen in compendiarischer Bearbeitung erschienen, welche sich besonders aus dem Grunde zum Gebrauch für den praktischen Geschäftsmann eignet, weil darin, bei einem hinlänglich ausführlichen Inhaltsverzeichniß, in jedem §. auf die betreffenden gesetzlichen und ministeriellen Vorschriften verwiesen und das Auffinden solcher Behufs deren Einsicht sehr erleichtert wird. Es wird dieses Werk daher den mit der Handhabung der Polizei beauftragten Behörden und Beamten hiesigen Regierungs-Bezirks mit dem Bemerken hiedurch zur Anschaffung empfohlen, daß dasselbe in den Buchhandlungen für den Ladenpreis von 20 Sgr. das Exemplar zu erhalten ist.

Stralsund, den 13. December 1844. Königl. Preußische Regierung.

Kkk

Digitized by Google

(No. 396.) **Bekanntmachung.**

Am 16ten d. Mts., Abends, sind in der im Grenzbezirk des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees gegen die Recknitz zu belegenen Püttnitzer Koppel nachbenannte Waaren, als:

		65 1/10 Pfd.	Kandis,
2	Ctnr	26 5/10 "	Hutzucker,
1	"	53 "	Wein,
		7 "	Kochzucker,
		15 "	Reis,
		13 "	Kaffee,
		8 "	Rosinen,
		37 "	Arrak, und
2	Ctnr.	24 "	fabricirter Taback,

ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekanten Einbringer jener Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich spätestens innerhalb 4 Wochen vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Tribsees, an welches die bezeichneten Gegenstände abgeliefert worden, zu melden, und ihre Ansprüche daran näher darzuthun; widrigenfalls die Letztern confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden.

Stettin, den 25. November 1844.

Der wirkliche geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Stellvertretung
gez. Schmidt.

(No. 397.) **Bekanntmachung.**

Nachdem ein Verzeichniß der im Zoll-Verein bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter und Neben-Zoll-Aemter I. Klasse zusammengestellt, und in der Beilage zum 6ten Stück des Centralblattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung abgedruckt worden ist, wird das betheiligte Publikum darauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß jenes Verzeichniß auch bei sämmtlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingesehen werden kann.

Stettin, den 7. December 1844.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath
und Provinzial-Steuer-Direktor
Boehlendorff.

Digitized by Google

(No. 398.) Bekanntmachung.

In den Postverbindungen auf der Tour zwischen Bergen und Stralsund über Putbus und Garz treten vom 1sten Januar k. J. ab folgende Veränderungen ein:

1. Die jetzt wöchentlich 4 mal coursirende Fahrpost zwischen Garz und Stralsund erhält einen täglichen Gang und wird abgehen

aus Garz

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend 12 Uhr Mittags,
Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 11 Uhr Vormittags;

aus Stralsund

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend um 8 Uhr früh,
Sonntag Dienstag und Donnerstag um 1 Uhr Nachmittag.

Die Beförderungszeit ist $3\frac{1}{2}$ Stunden. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt. Die wöchentlich 3malige Retourpost von Stralsund nach Garz hört auf.

2. Die wöchentlich 3malige einspännige Kariolpost zwischen Bergen und Putbus geht ein, dafür wird eingerichtet eine wöchentlich 3malige Kariolpost zwischen Bergen und Garz über Putbus, welche an die Fahrpost ad 1. sich anschließen und folgenden Gang erhalten wird:

aus Bergen

Sonntag, Dienstag, Donnerstag um $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, durch Putbus um 9 Uhr, in Garz um $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags

aus Garz

an denselben Tagen um 5 Uhr Nachmittags, durch Putbus $6\frac{1}{2}$ Uhr, in Bergen 8 Uhr Abends.

Zu dieser Post kommt ein bequemer 4sitziger Wagen in Gebrauch, das Personengeld beträgt 4 Sgr. pro Meile, Beichaisen werden nicht gestellt.

Bergen, den 10. December 1844. Königliches Post-Amt.
Meinecke, v. C.

(No. 399.)

Dem Kaufmann J. F. Bergemann zu Elberfeld ist unter dem 30. November 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Tram-Seide, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 400.)

Dem Kaufmann Politz zu Stettin sind unter dem 6. Dezember 1844 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Nachheben der Weinfässer,

Digitized by

das andere aber:

auf einen verbesserten Pfortenheber, welcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 401.)

Dem Stellmacher Themor und Mechanikus Kräckwitz in Berlin ist unter dem 6. Dezember 1844 ein Patent

auf ein Gestell für Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 402.)

Dem Krahen-Fabrikanten L. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 6. Dezember 1844 ein Patent

auf zwei nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zur Anfertigung von Häker-Kämmen für Streich-Maschinen und Vorspinn-Krempeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Parcelen-Pächter Nizze zu Hinrichshagen ist an Stelle des verstorbenen Barons von Blixen-Finecke auf Kl. Zastrow zum Schiedsmann für das Kirchspiel Derfekow erwählt unn danächst als solcher von uns bestätigt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 51. Stralsund, den 19. December 1844.

Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgermeisters Ramelow gehörige, in hiesiger Stadt sub Litt. A. No. 28. belegene Wohnhaus nebst dem Hofplatz, dem auf dem Hofe befindlichen Brunnen, dem hinter dem Hause gelegenen Garten, zugleich mit der daran grenzenden, jetzt als Wirthschaftshof benutzten Hausstelle und den darauf befindlichen beiden Stallgebäuden, sowie dem zu dem Wohnhause gehörigen, nahe vor der Stadt an der Straße nach Grimmen belegenen Garten und endlich der vor der Stadt auf Domanial-Grund stehenden Scheune mit allen zu diesen Realitäten gehörigen sonstigen Pertinenzien soll

am 18ten d. M., am 28sten d. M. und am 14ten k. M., Morgens 10 Uhr,

von uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen sind täglich in den Vormittagsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Bürgermeisters Ramelow und insbesondere an den vorbemerkten Realitäten aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen! gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. December 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Publicandum et Proclama.

Erbtheilung halber sind zum Verkaufe des zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Glasermeisters Baade, früher verehelichten Ahrnd, geb. Pantermühl, gehörigen, vor dem Oberthore belegenen Gartens, Aufbotstermine auf

den 16. und 23. December d. J., 13. Januar k. J., 10 Uhr Vormittags,

auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß, in specie an den aufzubietenden Garten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in obigen Terminen anzumelden und zu verificiren, sub poena praeclusionis.

Datum Gützkow, den 29. November 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wutkenow.

Digitized by

Alle diejenigen, welche an das mittelst Tausch-Vertrages vom 8ten d. M. von dem Zimmer-Gesellen Ludwig Hagen eigenthümlich erworbene, bis dahin von dem Fuhrmann Joachim Christian Kamp besessene, hieselbst Langen-Straße No. 63. Littr. B. belegene Wohnhaus c. p. nebst dem dazu gehörigen Feld-Garten und Königl. Pacht-Acker, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, solche in terminis

den 23sten Decbr. d. J., den 10ten und 25sten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letztern Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Richtenberg, den 9. Decbr. 1844. Bürgermeister und Rath.
Wahl.

Das in der Vorstadt hieselbst belegene Gehöft und Ackerwesen des Hospitals St. Georg, an Acker, Wiesen und Weiden 76 Morgen 80 □R. Pomm. M., soll sofort und von Trinitatis k. J. auf 24 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf den 3ten Januar k. J. anberaumt. Pachtliebhaber werden ersucht, sich Vormittags 10 Uhr im Hause des Herrn Superintendenten Dumrath einzufinden, ihren Bot zu Protokoll zu geben und weiteren Bescheides zu gewärtigen. Die Bedingungen können bei dem Herrn Rathsverwandten Lönnies eingesehen und das Gehöft nach vorheriger Meldung bei dem Provisorate in Augenschein genommen werden.

Barth, den 14. Decbr. 1844.

Verpachtungs- oder Verkaufs-Anzeige.

Es soll die nach Unrow gehörige Bock-Wind-Mühle entweder mit dem dazu gehörenden Acker verpachtet, oder auch die Mühle zum Abbruch verkauft werden. Hierauf Reflectirende können das Nähere bei baldiger Meldung auf dem Hofe erfahren.

Es soll das in Karrendorf belegene Bungesche Büdnerwesen aus freier Hand verkauft werden. Zum öffentlichen Aufbot desselben sind Termine

auf den 21sten dies. Mts., 4ten und 11ten Januar 1845

angesetzt. Kaufliebhaber können sich sodann des Morgens um 10 Uhr bei mir einfinden, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Verkaufsbedingungen schon vorher bei mir eingesehen werden können.

In dem dazu gehörigen Hause befinden sich 3 Stuben, 4 Kammern und 2 Küchen, und neben dem Hause eine Scheune, worin 6 Ställe und 2 Schweine-Koben. Zu dem Wesen gehören auch 5 Morgen 100½ □R. Magdeb. Maaß Weideland.

Greifswald, am 5. Decbr. 1844. In Auftrag: H. J. Gesterding.

Am Sonnabend, den 21sten December, wird im Pütnitzer Holze eine Auction abgehalten werden, über Schiffs-, Hausbau- und Nutzholz-Eichen, Buchen, Birken und Faulespen. Die Auction beginnt Vormittags 10 Uhr im großen Busch an der Steinorter Scheide.

Pütnitz, den 11. Decbr. 1844. E. v. Zanthier.

Digitized by Google

Pferde-Ankauf.

Unterzeichneter wird, wie bisher alljährlich geschehen, für die Königliche Sächsische Cavallerie Remonte-Pferde ankaufen und zu diesem Zwecke an nachbenannten Orten anwesend sein, nämlich:

am 14ten Januar k. J. in Anklam beim Gastwirth Skott am Peendamm;
am 16ten — k. J. in Loitz beim Pferdehändler Rossow, bei der Windmühle;
am 18ten — k. J. in Carnin;
am 19ten, 20sten und 21sten Januar k. J. in Stralsund beim Gastwirth Kircher am neuen Markt;
am 22sten und 23sten Januar k. J. in Greifswald beim Gastwirth Matthäi am Fischmarkt.

Diejenigen Herren Landbewohner, welche geeignete Pferde abzustehen haben, ersuche ich, sich damit an den genannten Tagen und Orten einzufinden, jedoch bemerke ich, daß fehlerhafte Pferde, wohin auch Krippenbeißer und Luftköker zu rechnen sind, nicht gekauft werden können und daß die Pferde nicht unter 4 Jahr und nicht über 6 Jahr alt sein dürfen; auch müssen dieselben gesund sein und einen guten starken Körperbau haben.

Außer den Remontepferden werde ich auch gute Luxuspferde kaufen.

D. Samberg aus Dessau.

Striegeln, Kardätschen, Halfterketten, Futterkiepen, Schaufeln und Molden empfiehlt preiswürdig Christian Molien, unten in der Langenstraße in Stralsund.

Pfund-Bärme,

in schönster Waare, ist wöchentlich zweimal zu haben bei

C. T. Hagemann in Greifswald,
Markt und Knopfstraßen-Ecke Nr. 9.

Einem geehrten Publikum in Greifswald wie auch in der Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich zur Bequemlichkeit bei Sterbefällen eine Auswahl Särge vorräthig halte und ein Sargmagazin eröffnet habe. Ich bin hierdurch in den Stand gesetzt, die Särge zu bedeutend billigeren Preisen zu verkaufen.

Greifswald. H. Braun, Tischlermeister, Kuhstraße No. 32.

Ein unverheiratheter Statthalter,

der fertig säen und Nutzzeug zu machen versteht, kann zu Weihnachten dieses Jahres oder Ostern 1845 hier einen guten Dienst bekommen, wenn er sich persönlich bei mir meldet und gute Zeugnisse mitbringt.

Zarrenzin bei Stralsund, den 7. December 1844. J. Wächter.

Am Freitag, den 13. d. M., Abends, ist auf dem Wege von Negast nach Steinhagen ein Packet verloren, sign. S. L. No. 1017., worin 1 Stück braun- und grünkarirter Warp (Krepp) von 75¾ Ellen No. 7418.; 1 dito von 80 Ellen No. 7407.; 1 dito von 80¼ Ellen No. 7421.; 1 dito von 77½ Ellen No. 7415.; 2 Stücke weißes Leinen, à Stück

Digitized by Google

34 Ellen, 1 Stück graues Leinen von 60 Ellen. An jedem Stücke Warp befindet sich ein Blei, worauf der Name H. Moses à Stettin, so wie Nummer und Ellenmaaß bemerkt ist. Der ehrliche Finder wolle dasselbe entweder beim Fuhrmann Jahnkow in Richtenberg, oder in Stralsund bei Herrn Isaac Salomon gegen eine gute Belohnung abgeben, und wird zugleich vor dem Ankauf gewarnt.

Da der Neu-Vor-Pommersche Land-Kasten mit Allerhöchster Genehmigung zu den Kosten des im Fruhlinge k. J. zu unternehmenden Chaussee-Baues sowohl zum Petri- als auch zum Trinitatis-Termine 1845 Anleihen zu machen beabsichtigt; so ersuche ich hiedurch diejenigen, welche sich bei solchen Capital-Bestätigungen zu betheiligen geneigt sind, mich mit ihren deßfalsigen Anerbietungen recht bald bekannt zu machen.

Stralsund, den 3. December 1844. C. F. Langemak
Land-Syndicus.

Mein in Grimmen in der großen Straße belegenes, mit der Schmiedegerechtigkeit bewidmetes Haus, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. In demselben befinden sich, außer der Schmiede, 6 heizbare Zimmer, Boden und Kellerraum. Auf dem Hofe finden sich mehrere Localitäten, wovon eins zu einer Stellmacher-Werkstatt eingerichtet ist. Zu dem Hause gehört ein Garten und das Weiderecht auf 2 Kühe.

Kaufliebhaber ersuche ich, sich entweder bei mir in Boltenhagen, oder in Stralsund bei meinem Bruder, dem Gastwirth Lietz, zu melden. Carl Lietz,
Schmiedemeister.

Durch sämmtliche Postanstalten, ist zu beziehen:

Gemeinnützige Erfindungen in der

Branntweinbrennerei und Bierbrauerei,

herausgegeben von Dr. W. Keller, Apotheker 1. Klasse und Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Lichtenberg, ganz in der Nähe von Berlin.

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Lieferungen à 3 Bogen gr. 4. Der halbjährliche Subscriptionspreis beträgt $2\frac{1}{2}$ Thlr. Sachkundige, theoretisch gebildete und practisch erfahrene Männer bearbeiten dieselbe, und ihre mitgetheilten Erfindungen beruhen auf Wahrheit und sind der strengsten Prüfung unterworfen. Eine ähnliche Zeitschrift, welche sich sowohl durch Reichhaltigkeit des Wissenswerthesten, als auch durch wahren practischen Werth auszeichnet, dürfte bis jetzt wohl noch nicht erschienen sein. Erst die Chemie in neuerer Zeit hat in diese beiden technischen Gewerbe Einheit und Klarheit gebracht, so daß es dem Gewerbetreibenden von jetzt an möglich ist, die im Betriebe oft vorkommenden Veränderungen auf leichte und einfache Weise richtig zu lösen, und die sich vorfindenden Fehler zu beseitigen. Die bereits erschienenen fünf ersten Lieferungen zeugen am deutlichsten von dem Werthe dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 26. December 1844.

Gesetzsammlung.

Das 41ste Stück vom Jahre 1844 enthält unter

№ 2521. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft, vom 8. November d. J., nebst dem Gesellschafts-Statute.

(No. 403.) **Bekanntmachung.**

Behufs Gewährung des dem Landes-Lazareth zu Greifswald vom Lande bewilligten jährigen Zuschusses bedarf es pro 1845 eine Anlage von Sechs Silbergroschen auf jede steuerpflichtige Hufe des Regierungs-Departements Stralsund mit Ausschluß der Hufen der Stadt Stralsund **inter moenia** und der Insel Rügen.

Die betreffenden Hufen Contribuenten werden demgemäß hiedurch angewiesen, diese Anlage im Monat Juni 1845 bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collekturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 16. December 1844. Der Ober-Präsident v. Bonin.

(No. 404.) **Bekanntmachung.**

Die nach Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten Behufs Bestreitung der von der Vagabunden-Kasse pro 1845 zu leistenden Ausgaben erforderliche Anlage von

Funfzehn Silbergroschen

auf jede contribuale Hufe des Regierungs-Departements Stralsund wird hierdurch ausgeschrieben und werden sämmtliche Hufen-Contribuenten angewiesen, diese Steuer im Laufe des Monats Februar k. J. an die betreffende Collectur zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 16. December 1844. Der Ober-Präsident v. Bonin.

(No. 405.) **Bekanntmachung.**

Betrifft die für die Allgemeine Landeskasse für das Jahr 1845 erforderliche Hufen-Anlage.

Laut Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten bedarf es zur Bestreitung der Ausgaben des Neuvorpommerschen Landkastens pro 1845 einer Anlage von 4 Thlr. 20 Sgr. auf jede contribuale Hufe, deren Ausschreibung beschlossen worden ist.

Demzufolge werden sämmtliche Hufen-Contribuenten des Regierungs-Bezirks Stralsund einschließlich des Domanii und der Städte angewiesen, diese Anlage von „Vier Thalern und Zwanzig Silbergroschen für jede Feuerpflichtige Hufe“

Digitized by Google

in den Monaten Januar und Juli k. J. jedesmal zur Hälfte bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten abzutragen.

Stettin, den 16. December 1844. Der Ober-Präsident v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 406.) Betrifft den Verkauf vier neu einzurichtender Bauerstellen von der Domanial-Feldmark Splietsdorf im Kreise Grimmen. (ad No. 34. December 1844.)

Von der Domanial-Feldmark Splietsdorf im Kreise Grimmen sollen die neu einzurichtenden vier Bauerstellen Nr. 7. bis 10. vom 24. Juni 1845 ab im Wege der öffentlichen Ausbietung verkauft werden.

An gesammter Fläche enthalten diese Bauerstellen:

Nr. 7.	187	Morg.	48	□R.,	worunter	72	Morg.	151	□R.	Rodeland von der größtentheils bereits abgeholzten Forstfläche Zechberg.
Nr. 8.	201	=	54	=	=	60	=	40	=	
Nr. 9.	189	=	42	=	=	28	=	148	=	
Nr. 10.	190	=	93	=	=	40	=	97	=	

Gebäude sind nicht vorhanden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Bietern, welche sich über ihre landwirthschaftliche Befähigung, so wie über den Besitz des nöthigen Vermögens spätestens im Licitationstermin ausweisen, auch auf Erfordern den sechsten Theil ihres höchsten Gebotes als Caution bei unserer Hauptkasse sogleich niederlegen müssen, wird dem hohen Ministerium des Königlichen Hauses vorbehalten.

Die näheren Bedingungen des Verkaufes sind in unserm Secretariat, so wie in dem landräthlichem Bureau zu Grimmen einzusehen.

Dem bäuerlichen Stande angehörige und sonst geeignete Kaufliebhaber werden aufgefordert, zu dem auf den

3ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

in dem Regierungs-Gebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath von Mühlbach anberaumten Licitationstermin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Stralsund, den 21. December 1844.

Schiffahrts-Angelegenheiten.

(No. 407.) Betrifft das Regulativ zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Acte zur Elbschifffahrts-Acte. (No. 663. December 1844.)

Regulativ

zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Acte vom 13ten April d. J. zur Elbschiffahrts-Acte vom 23sten Juni 1821, die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17ten October d. J. in No. 37. der Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Acte vom 13. April

Digitized by Google

d. J. zur Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821, enthält in den §§. 6—17. für den Schifffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Art. IV. der letztgedachten Acte über den Nachweis der Qualification zur Führung von Schiffen und Flößen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5. November 1836 und 13. Novbr. 1837 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird.

§. 1.

Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Additional-Acte), muß vom 1sten Januar 1845 ab

1. dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §§. 9—13 der Additional-Acte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,
2. in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A. (§. 10. der Addit.-Acte) ausgestellten Schiffs-Patente und
3. Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 12. der Addit.-Acte versehen ist.)

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder dahergeholt werden, deren Führer weder für sich noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§. 2.

Die nach Anleitung der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1sten Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem sie nach Maaßgabe der Vorschriften dieses Regulativs eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§. 3.

Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaats, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Addit.-Acte) muß vom 1sten Januar 1845 ab

1. unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§. 1. No. 1.) stehen, welcher
2. mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C. (Beilage zu §. 12. der Addit.-Acte) versehen ist.

§ 4.

Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustands des Fahrzeugs, beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schifffahrt oder der Flößerei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§. 5.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§. 1. No. 2.) bewirbt, hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im §. 2. der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei vom 23. October 1837 (Anlagen D. und E.) bezeichneten Atteste, unbeladen, dem Baubeamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet — — brauchbar zum Waaren-Transport befunden sey.

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Documenten und dem Bauatteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 mit einem Schifferpatente versehen ist, unter Rücknahme des Letzteren, stempel- und gebührenfrei, andernfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 Sgr. das §. 1. No. 2. bezeichnete Schiffspatent genau nach dem vorgeschriebenen Muster, ausstellt. Beim Mangel des Bau-Attests genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugnisse über das Alter des Fahrzeugs.

Trägt der Bewerber, statt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieser es außerhalb seines Wohnorts besichtige, so hat er demselben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Kosten für ein Miethsfuhrwerk zu zahlen resp. zu erstatten.

§. 6.

Liegt das Fahrzeug zur Zeit wenn die Ertheilung des Schiffspatents nachgesucht wird außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§. 4.) so tritt auf den Antrag des Bewerbers der Wasserbaubeamte des Bezirks, in welchem es sich befindet, an die Stelle des Ersteren.

§. 7.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffer-Patents bewirbt (§. 1. No. 3. §. 3. No. 2.) hat sich zur Prüfung seiner gewerblichen Befähigung bei dem Wasserbaubeamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung ist

1. zum Zweck der Bewerbung um ein Schifferpatent nach dem Muster C. (§. 3. No. 2.) darauf zu beschränken, daß durch Besprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derselbe mit der Zusammensetzung der Flöße, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derselben, endlich mit den Bestimmungen der, unter dem 13ten April d. J. ab-

geschlossenen Uebereinkunft, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, bekannt ist;

2. zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 1. No. 3.)

darauf zu richten, ob der Bewerber

a) von dem gehörigen Zustande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um solches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können;
b) von den erforderlichen Inventarienstücken und deren Gebrauche;
c) von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders;
d) von den vorgedachten schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften

zureichende Kenntnisse hat. Ob der Bewerber diese durch eine Probefahrt zu erweisen habe, bleibt dem Ermessen des Prüfenden anheimgestellt; es dürfen aber jenem keine Kosten daraus entstehen.

Wer sich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfschiffes bewirbt, hat überdies den Besitz zureichender Keantniß von der Zusammensetzung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nachzuweisen.

§. 8.

Wenn der Bewerber die Prüfung besteht, hat der Bau-Beamte stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber auszustellen:

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schifffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die, in dem Texte des Musters zum neuen Schifferpatente vorgeschriebene Versicherung protocollarisch auf, zieht das alte Patent ein und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschifffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 Sgr., genau nach dem vorgeschriebenen Muster B. oder C. aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Flosses befähigen will.

§. 9.

Innerhalb des Zeitraums bis zum 1sten Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domicil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks, nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§. 8.) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasser-Bau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirksbaubeamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

Digitized by Google

§. 10.

Innerhalb des, im §. 9. bezeichneten, Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elb-Schifffahrts-Patenten befinden, die vom 1sten Januar 1845 ab, außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungs-Bescheinigungen des Baubeamten (§§. 5. 8.) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeugs feststellenden Nachweise vorzulegen, und fertigt dieselbe die Patente demnächst in ihrem Namen vorschriftsmäßig aus. Sie führt über die, von ihr ausgefertigten Patente, ein Register, welches sie mit den Verpflichtungsprotokollen und den eingezogenen alten Patenten (§§. 5. 8.) am Schlusse des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die Letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungs-Bezirken Schiffer Patente erhalten haben, davon unter Mittheilung von Extracten aus dem Register der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente, und sind demnächst die Kreis-Register hiernach zu berichtigen.

§. 11.

Ergeben sich gegen die Ausstellung der Bescheinigungen (§§. 5. 8.) oder der nachgesuchten Patente Bedenken und der Bewerber, mit diesen bekannt gemacht, beharrt bei seinem Antrage, so ist er damit sogleich zu Protokoll zu vernehmen. Es ist in diesem zu bemerken, was dem Antrage entgegensteht, der Bewerber ist darüber zu vernehmen und die Verhandlung ist ohne Verzug an die betreffende Königliche Regierung zu befördern, welche in kürzester Frist im Wege des Recurses zu entscheiden hat.

§. 12.

Rücksichtlich der Einziehung und Erneuerung der, auf Grund dieses Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Bestimmungen der Additional-Acte vom 13 April d. J. §§. 10. 11. 13. sein Bewenden.

§. 13.

Wird auf den Grund der in den §§. 14 — 16 der Additional Acte vom 13. April d. J. enthaltenen Bestimmungen gegen einen Schiffer oder Flößer ein Strafverfahren eingeleitet, so hat die betreffende Strom-Bezirks Polizei-Behörde darüber, daß das polizeiliche Untersuchungs-Verfahren schwebt, einen Vermerk auf dem Manifeste des Angeschuldigten zu machen, damit dieser den, im §. 17. der Additional-Acte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6. December 1844.

Der Finanz-Minister
Flottwell.

In Bezug auf das vorstehende Regulativ folgen zur Beachtung für die Betheiligten hier nachstehend die §§. 6. bis 17. aus der Additional-Acte zur

Elbschifffahrts-Acte vom 23sten Juni 1821, vom 13ten April 1844,

Digitized by Google

Zum Art. IV.

§. 6. An die Stelle dieses Artikels treten die in den §§. 7. — 17. enthaltenen Bestimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromstrecke zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§. 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maaßgabe dieser Akte zu benutzen, so wie die Befugniß, Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, steht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen sie sind, zur selbstständigen Betreibung dieser Gewerbe zugelassen werden.

Alle Elbuferstaaten werden, so weit deren innere Gesetzgebung es gestattet, dafür Sorge tragen, daß zum selbstständigen Betriebe der Rhederei behuf derjenigen Elbschifffahrt, welche sich auf das Gebiet anderer Staaten erstrecken soll, nur solche Personen zugelassen werden, deren ökonomische und sonstige Verhältnisse, und nur solche Gesellschaften, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§. 8. Jedes Flußschiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken, muß dem Befehle und der speciellen Leitung eines Führers untergeben sein. Dieser ist für die genaue Befolgung der in den §§. 9. — 13. enthaltenen Vorschriften verantwortlich.

§. 9. Jedes der im §. 8. erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den, in den §§. 10. — 13. bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers erforderlichen Patenten begleitet sein. Diese sind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und sollen auch zu Hamburg und Harburg, so wie unterhalb dieser Orte, zur Legitimation der von der oberen Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

In Ermangelung dieser Patente, oder wenn während der Reise Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollständig passen, darf die Reise nur fortgesetzt werden, nachdem der nächsten Elbschifffahrtspolizeibehörde jene Umstände angezeigt, und von dieser nach untersuchter Sache eine Bescheinigung darüber ertheilt ist, daß gegen die Fortsetzung der Reise keine Bedenken gefunden sind.

In dergleichen Fällen ist die kompetente Behörde desjenigen Uferstaates, welchem das Fahrzeug angehört, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§. 10. Das Schiffspatent ist von der zuständigen Behörde des Staates, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehört, nach dem in der Anlage A. enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeugs sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat.

Digitized by Google

Das Schiffspatent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeugs für dieses, bevor es seine erste Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§. 11. Das Schiffspatent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines andern Staates übergegangen ist.

Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Ort zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeugs und jener Zweck derselben von der schiffahrtspolizeilichen Behörde des Abgangsortes unter dem Schiffspatente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit andern Gegenständen als mit Holz beladen ist.

§. 12. Das Schifferpatent ist von einer der in jedem Elbuferstaate hierzu ermächtigten Behörden nach den unter B. und C. beiligenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach den in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fraglichen Geschäfte bewährt habe.

Das Schifferpatent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeugs, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flößer zur Führung jedes Holzfloßes, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

§. 13. Das Schifferpatent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staats war, mit dem Aufhören dieses Unterthanenverhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schifferpatents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schifferpatent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffarthsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzollbefraudation, Betrugs, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§. 14. Wer es unterrimmt, Schifffahrt oder Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §§. 9. 12. erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach Ermessen der entscheidenden Behörde, auf

Digitized by Google

20 — 25 Thlr. — — für ein Dampfschiff,
10 — 20 „ — — für ein Segelschiff,
5 — 10 „ — — für ein Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe

— §. 15. Wer sich des, für einen andern Führer oder ein anderes Fahrzeug ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder widerrufenen Patentes fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von 10 Thalern.

§. 16. Führt ein patentirter Schiffs- und Floßführer sein Schiffer- oder Schiffspatent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern verwirkt.

§. 17. Die in den §§. 14. 15. 16. angedroheten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem anderen Orte aus. Werden jedoch die in jenen §§. erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jeden ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

Stralsund, den 19. December 1844.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 408.)

Unter den Pferden des Bauern Käding zu Velgast Dorf hat sich der Rotz gezeigt und sind deren zwei getödtet, deren drei aber unter Observation gestellt. — Die übrigen Pferde dürfen über die Feldmark nicht hinaus.

Franzburg, den 23. December 1844.

Der Landrath
von Schlagenteuffel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 409.)

Dem Kaufmann E. W. Ulmann zu Berlin ist unter dem 12. December 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an der Maschine zur Anfertigung von Ziegelsteinen, auf welche das dem Kaufmann Slomann in Berlin am 6. Juli 1843 ertheilte, unterm 22. October 1844 aufgehobene Patent sich bezog,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 410.)

Dem Schlosser Caspar Kniffler zu München ist unter dem 12. December 1844 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Rost für Stubenöfen und Kochheerde

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(No. 411.)

Holzversteigerungen

in den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Stralsund für den Monat Januar 1845.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen, IX. X. 2—5. IX. 4—6. Totalität	4.	Oktober	Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergleichen Klafterholz	Quergestell am Sievertshäger Felde.
	II. Barnekow, IX. X. 4—8. Totalität	8.		Eichen auf dem Stocke u. dergl. Klafterholz u. Weichmengholz in Klaftern	Försterhof Klein-Barnekow.
	III. Bremerhagen, II. 2. 3. 4. Totalität	13.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Schaafstrift.
	IV. Elmenhorst. IX. X. 4—6. X. XI. 13. 14. Totalität	15.		dergleichen	Gasthof zu Elmenholz
	V. Kronhorst, VII. VIII. 8—10. III. 8—10. Totalität	17.		Eichen auf dem Stocke Eichen- u. Buchen Klafterholz und Weichmengholz in Klaftern	Försterhof Kronhorst.
	VI. Wittenhagen, XII. 3. 4. 5.	22.		Eichen auf dem Stocke u. Weichmengholz in Klaftern	Wittenhäger-Glashäg. Weg.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	2.	November	Buchen, Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	beim Heidensee.
	— Born	6.		Kiefern Bau- u. Brennholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Wieck	8.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Kistenpfeck.
	— Prerow	10.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Förfterhof zu Prerow.
	— Zingst und Straminke	13.		Eichen, Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gladrow, Schlag 23. Kronholz XI. 5. 6.	10.		Weichmengholz in Klaftern	Hanshäger Krug.
	II. Buddenhagen, Schlag 2. Gr. Hagen II. 3. 4.	14.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	III. Jägerhof, Schlag 15. Buchhorst und Wendfeld ꝛc. XVIII. 18—21.	17.		Eichen-, Kiefern- u. Buchen-Klafterholz	Jagdkrug.
	IV. Gr. Ernsthof, Schlag 31. Retzebander Haide III. 3. 4.	21.		Kiefern auf dem Stocke	im Schlage.
	V. Warsin, Slag 30., Totalität	23.		Kiefern Klafterholz	Warsiner Kathen.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Drosedow im Loitzer Kronwalde	11.	M. 11 U.	Eichen u. Buchen auf dem Stocke, Eichen u. Buchen Klafterholz u. dergl. Reiser, so wie auch Weichmengholz-Reiser in Klaftern	auf dem neuen Wege im Schlagstreifen XI.
	Poggendorf, Zetelvitzer Kiefernkamp, Abth. 1. u. 2.	7.	M. 10 U.	Kiefern auf dem Stocke u. Kiefern Durchforstungsholz in Klaftern	an Ort und Stelle.
	Stubbendorf, Techliner Gehäge, Stubbendorfer Holz- und Träbel-Bruche XV. XVI. XVII. 2. 3. 4. 5. 6.	14.	M. 11 Uhr.	Eichen und Buchen im Techliner Gehäge auf dem Stocke. Im Stubbendorfer Holze und Träbel-Bruche Buchen Reiserholz, Kiefern Knüppel und Weichmengholz Reiser in Klaftern.	an der Brücke, am Techliner Wege.
	Segebadenhau, Freiholz	27.	Morg. 11 Uhr.	Weichmengholz-Reiser in Klaftern	am Loitzer Wege.
	Poggendorf, Hohenwarther Tertialholz	24.		Abständige Eichen und Buchen auf dem Stocke	im Kruge zu Taschow.
	Daselbst, Galgenberger Kiefernkamp	8.	10 Uhr.	Kiefern Durchforstungsholz	im Kruge daselbst.
Schuenhagen	Belauf Moysal, Forsttheil Nienhagen	3.	Morgens	Weichmengholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	Kirchweg im Nienhäger Holze
	Belauf Horst, Horster tiefe Holz	6.		Weichmengholz in Klaftern, Eichen und Espen auf dem Stocke	im Hau im Horster tiefen Holze.
	Belauf u. Forsttheil Endingen	9.		Buchen und Weichmengholz in Klaftern, Eichen und Buchen auf dem Stocke	hohe Brücke.
	Belauf Saal, Forsttheil Tempel	13.	M. 11 U.	Weichmengholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	im Hau im Tempelschen Holze.
	Belauf Horst, Höveter große Holz	15.	M. 10 U.	Weichmengholz in Klaftern	Höveter-Altenhäger Weg
	Belauf Papenhagen, Forsttheil Endingen und Papenhagen	20.	M. 10 U.	Buchen u. Weichmengholz in Klaftern u. Eichen auf dem Stocke	im Hau am neuen Wege.
Werder	Mönchgut, Philippshäger Holz	6.	M. 11 U.	Kiefern Reiser in Klaftern	am Dummensteig
	Mölln-Medow, Mölln-Medowsches Holz I. 1. 2.	13.	V. 9 U.	Laubmengholz und Kiefern Reiser in Klaftern	Försterhof Mölln-Medow.
	Bolzower Holz Gengberg	14.		Laubmengholz in Klaftern und Laubholzbäume auf dem Stocke	im Schlage zu Bolzow.
	Hagen, C. 1. 2. 3.	20.	M. 10 U.	Buchen Brennholz und Trieu Reiser in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Ruschewase, VII. 3. VII.	27.		dergleichen	Ruschewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 20. December 1844.

Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(No. 412.) **Bekanntmachung.**

In den Postverbindungen auf der Tour zwischen Bergen und Stralsund über Putbus und Garz treten vom 1sten Januar k. J. ab folgende Veränderungen ein:

1. Die jetzt wöchentlich 4 mal coursirende Fahrpost zwischen Garz und Stralsund erhält einen täglichen Gang und wird abgehen

aus Garz

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend 12 Uhr Mittags,
Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 11 Uhr Vormittags;

aus Stralsund

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend um 8 Uhr früh,
Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 1 Uhr Nachmittags.

Die Beförderungszeit ist $3\frac{1}{2}$ Stunden. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt. Die wöchentlich 3malige Retourpost von Stralsund nach Garz hört auf.

2. Die wöchentlich 3malige einspännige Kariolpost zwischen Bergen und Putbus geht ein, dafür wird eingerichtet eine wöchentlich 3malige Kariolpost zwischen Bergen und Garz über Putbus, welche an die Fahrpost ad 1. sich anschließen und folgenden Gang erhalten wird:

aus Bergen

Sonntag, Dienstag, Donnerstag um $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, durch Putbus um 9 Uhr, in Garz um $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags,

aus Garz

an denselben Tagen um 5 Uhr Nachmittags, durch Putbus $6\frac{1}{2}$ Uhr, in Bergen 8 Uhr Abends.

Zu dieser Post kommt ein bequemer 4sitziger Wagen in Gebrauch, das Personengeld beträgt 4 Sgr. pro Meile, Beichaisen werden nicht gestellt.

Bergen, den 10. December 1844. Königliches Post-Amt.
Meinecke, v. C.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Lorenz hat sich in Stralsund niedergelassen. (No. 375. December 44.)

Die bisherigen Candidaten der Feldmeßkunst, Joh. Carl Heinrich Michaelis und Georg Friedrich Paepke hieselbst, sind nach bestandener Prüfung und erhaltener Approbation vorschriftsmäßig vereidet und unter die Zahl der in diesem Regierungs-Bezirke fungirenden Feldmesser aufgenommen worden. (No. 592. December 44.)

In Stelle des von Pentin verzogenen Pächters Thilo ist der Pächter Rodbertus zu Fritzow wieder zum Feuer-Lösch-Commissarius der Landgemeinde des Gützkower Kirchspiels gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 718. December 44.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 52.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 26. December 1844.

Das zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgermeisters Ramelow gehörige, in hiesiger Stadt sub Litt. A. No. 28. belegene Wohnhaus nebst dem Hofplatz, dem auf dem Hofe befindlichen Brunnen, dem hinter dem Hause gelegenen Garten, zugleich mit der daran grenzenden, jetzt als Wirthschaftshof benutzten Hausstelle und den darauf befindlichen beiden Stallgebäuden, sowie dem zu dem Wohnhause gehörigen, nahe vor der Stadt an der Straße nach Grimmen belegenen Garten und endlich der vor der Stadt auf Domanial-Grund stehenden Scheune mit allen zu diesen Realitäten gehörigen sonstigen Pertinenzien soll

am 18ten d. M., am 28sten d. M. und am 14ten k. M., Morgens 10 Uhr,

vor uns aufgeboten und verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen sind täglich in den Vormittagsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden Alle, welche an den Nachlaß des Bürgermeisters Ramelow und insbesondere an den vorbemerkten Realitäten aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in denselben Terminen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 6. December 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Alle, welche an das von dem Tischler Johann Heinrich Schwebcke an den Einwohner Johann Gustav Mahncke verkaufte, in der Hermanshäger Haide sub No. 14. belegene Büdnerwesen, namentlich an das Büdnerhaus nebst Zubehör und das Erbpachtsrecht der Ländereien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, solche in den auf

den 28sten d. Mts., den 6ten und 20sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

anberaumten Liquidationsterminen hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. December 1844. Königl. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Auf Ansuchen des Schuhmachers Daniel Friedrich Pasedag werden alle diejenigen, welche an das ihm bisher gehörig gewesene, mittelst Vertrages vom 12. Decem-

Digitized by Google

ber 1844 an den Hauptmann von Kahlden in Bergen verkaufte, im Kirchdorfe Zudar auf Malzienschem Grund und Boden belegene Haus nebst Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, solche in den am

3ten und 17ten Januar und 3ten Februar 1845, Morgens 10 Uhr,

im Königl. Kreisgericht anstehenden Terminen anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe der im letzten Termin zu erkennenden Präclusion.

Bergen, den 16. December 1844. Königliches Kreisgericht.
Odebrecht.

Proclama.

Auf den Antrag der Erben des Sattlermeisters Simon werden alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß, in specie das dazu gehörige, hieselbst sub No. 139. B. auf dem Sternberge belegene Wohnhaus sammt Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in terminis den 13ten und 27sten Januar und 10ten Februar k. J., Morgens 10 Uhr, vor uns anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Gützkow, den 17. December 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wuthenow.

Proclama.

Ueber das Vermögen des am 8. October cr. verstorbenen Pferdehändlers Seitz hieselbst ist der förmliche Concurs der Gläubiger erkannt worden, und es werden deshalb alle diejenigen, welche an dies Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, geladen, solche in den vor uns auf dem hiesigen Rathhause am

7ten und 21sten Januar und 4ten Februar k. Js.

anstehenden Terminen, jedesmal 11 Uhr Vormittags, anzumelden, die zum Beweise dienlichen Urkunden vorzulegen, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen, im ersten Termin aber sich nicht nur über die Bestellung eines Gemein-Anwaldes bei dem Concurse zu berathen, sondern sich auch über die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln zu erklären, bei Strafe der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüsse.

Datum Garz, den 21. December 1844. Bürgermeister und Rath.
(L. S.) Wagner.

Publicandum.

In der Röhrde bei Anklam sollen circa 200 Stück starke Eichen auf dem Stamm in termino den 13ten Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle,

Digitized by Google

gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer eignen sich theils zum Schiffs- und Mühlenbau und sonstigen baulichen und gewerblichen Zwecken, theils zu Schnitt- und Brennholz. Die sonstigen Bedingungen werden im Termin publicirt.

Anklam, den 25. November 1844. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf einiger zur Concursmasse des Pferdehändlers Joh. Seitz hieselbst gehöriger Pferde und Kühe, so wie eines neuen und eines alten Stuhlwagens und 2 eiserner Eggen ist Termin auf

den 30. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr.,

in der Wohnung des Gemeinschuldners angesetzt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Garz, den 21. December 1844. Gerichts-Kanzlei.

Lichtenfeld.

Holzversteigerung

in den Fürstlich Putbusser Forsten pro Januar 1845.

Am 9ten bei Crimvitz, stehende Tannen in Kaveln, zu Bau- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Waldwärterwohnung zu Crimvitz.

Am 13ten bei Putbus auf dem Mühlenkamp (Abtriebsfläche), stehende Tannen in Kaveln, zu kleinem Bauholze, starken und schwachen Reeklatten, Dachlatten, Leiterbäumen ꝛc., wie auch Brennholz. Die Leiterbäume und schwachen Reeklatten liegen zu 20 und 30 Stück abgehauen in Haufen; Verkauf und Versammlung an Ort und Stelle.

Am 16ten in der Granitz, vom Hau Nr. 11., stehende starke diverse Bäume zu Nutz- und Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung zu Dolge.

Am 20sten vom Hägener Berge, starkes Schleet- und Strauchholz in Kaveln; Verkauf und Versammlung zu Schmacht.

Am 23sten zu Ketelshagen, vom Hau Nr. 6., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Ketelshäger Försterei.

Am 27sten im großen Holze, vom Hau Nr. 8., starkes Schleet- und Strauchholz in Haufen; Verkauf an Ort und Stelle, Versammlung in der Grebshäger Ziegelei.

Es wird an jedem dieser Tage des Vormittags um 10 Uhr angefangen, ohne baare Bezahlung in preußischem Silbergelde aber kein Holz verabfolgt.

Putbus, im December 1844.

Fürstliche Kanzlei.

Es soll das in Karrendorf belegene Bunge'sche Büdnerwesen aus freier Hand verkauft werden. Zum öffentlichen Aufbot desselben sind Termine

Digitized by Google

auf den 21sten dies. Mts., 4ten und 11ten Januar 1845 angesetzt. Kaufliebhaber können sich sodann des Morgens um 10 Uhr bei mir einfinden, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Verkaufsbedingungen schon vorher bei mir eingesehen werden können.

In dem dazu gehörigen Hause befinden sich 3 Stuben, 4 Kammern und 2 Küchen, und neben dem Hause eine Scheune, worin 6 Ställe und 2 Schweine-Koben. Zu dem Wesen gehören auch 5 Morgen 100½ □R. Magdeb. Maaß Weideland.

Greifswald, am 5. Decbr. 1844. In Auftrag: H. J. Gesterding.

Verpachtungs- oder Verkaufs-Anzeige.

Es soll die nach Unrow gehörende Bock-Wind-Mühle entweder mit dem dazu gehörenden Acker verpachtet, oder auch die Mühle zum Abbruch verkauft werden. Hierauf Reflectirende können das Nähere bei baldiger Meldung auf dem Hofe erfahren.

Holz-Auction

zu Pansewitz, Dienstag, den 7ten Januar, Vormittags 10 Uhr, über Strauchholz. Versammlung zu Hedwigshof.

Königliche Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

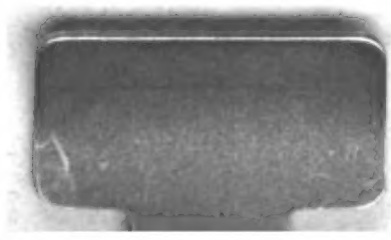

Digitized by Google

Digitized by Google

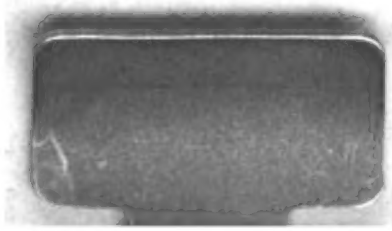

Digitized by Google